

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.)

Opferschicksale

Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus

Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes (Hrsg.)

OPFERSCHICKSALE

Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus

50 Jahre Dokumentationsarchiv
des österreichischen Widerstandes

Jahrbuch 2013

Gewidmet Herbert Steiner

Redaktion:
Christine Schindler

Dieses Buch wurde mit Unterstützung der Kulturabteilung der Stadt Wien
(MA 7 – Wissenschaft) und der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien gedruckt.

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://portal.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-901142-63-5

© Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Wien 2013

Layout: Christa Mehany-Miterrutzner

Der Umschlag zeigt die Porträts der WiderstandskämpferInnen Theresia Dworak, Anna Gräf, Rosa Hofmann, Hans Kunke, Stefanie Kunke, France Pasterk (Lenart), Franz Reinisch, Otto Schimek und Hans Zimmerl, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden. (Fotos: DÖW)

Herstellung: Plöchl Druck GmbH, A-4240 Freistadt

Auslieferung: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Wipplingerstraße 6-8 (Altes Rathaus)
A-1010 Wien
Tel. +43-1-22 89 469-319
Fax +43-1-22 89 469-391
e-Mail: office@doew.at
<http://www.doew.at>

Inhalt

Brigitte Bailer	
50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	9
Rudolf Edlinger / Claus Raidl	
Vorwort	31
Grußworte	33
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer Bundeskanzler Werner Faymann Außenminister Dr. Michael Spindelegger Bürgermeister Dr. Michael Häupl Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll	
Brigitte Bailer / Winfried R. Garscha / Wolfgang Neugebauer	
Herbert Steiner und die Gründung des DÖW	43
Brigitte Bailer / Gerhard Ungar	
Die Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer	63
Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung 1938–1945	
Clemens Jabloner	
Zum Geleit	77
Brigitte Bailer / Helmut Wohnout	
Das Projekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“	81

Inhalt

Brigitte Bailer	
Zur Frage nach Quantifizierungen der NS-Opfer	89
Brigitte Bailer / Gerhard Ungar	
Quellen und Methoden	101
Brigitte Bailer / Gerhard Ungar	
Die Zahl der Todesopfer politischer Verfolgung – Ergebnisse des Projekts	111
Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider	
„Politische Verfolgung“ – Zur Historiographie der Kategorisierung der Opfergruppen	125
Wolfgang Form / Ursula Schwarz	
Österreichische Opfer der NS-Justiz	137
Brigitte Bailer / Elisabeth Boeckl-Klamper / Wolfgang Neugebauer / Thomas Mang	
Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich	163
Gerhard Ungar	
Die Konzentrationslager	191
Wolfgang Neugebauer	
Zur Geschichte der Widerstandsforschung	211
Wolfgang Neugebauer	
Der österreichische Widerstand 1938–1945	233

Inhalt

Johannes Schönner	
Katholikinnen und Katholiken in Widerstand und Verfolgung	273
Brigitte Bailer	
WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte in der Zweiten Republik	283
Projektdaten	307
Eva Blimlinger	
Die Republik Österreich – immer nur Opfer. Rede von Rektorin Eva Blimlinger anlässlich des Jahrestages des so genannten „Anschlusses“ 1938 vor der Jahresversammlung 2012 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 14. März 2012	311
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	
Tätigkeitsbericht 2012	321
AutorInnen	377

Brigitte Bailer

50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Ein halbes Jahrhundert Bestandsjubiläum ist immer auch Anlass für einen Rückblick: mit Freude und auch Stolz über das in diesem Zeitraum Erreichte und mit Dankbarkeit für alle jene, ohne deren Engagement und Arbeit dies nicht möglich gewesen wäre, insbesondere Herbert Steiner und die Generation der WiderstandskämpferInnen und Verfolgten, die den Aufbau des DÖW mit ihm unternommen haben.

Forschungsarbeit

Die Gründung des DÖW 1963 fiel in ein Jahrzehnt des Aufbruchs und des Endes der Nachkriegszeit. In die 1960er Jahre fielen der letzte Höhepunkt des davor erstarkten Rechtsextremismus, Großdemonstrationen gegen den antisemitischen Professor der Hochschule für Welthandel Taras Borodajkewycz, und im selben Jahr, 1965, eine erste sichtbare Würdigung der Republik Österreich für den österreichischen Widerstand in dem im äußeren Burgtor eingerichteten Weiheraum. Gleichfalls 1965 wurde an der Universität Wien das Institut für Zeitgeschichte eingerichtet, dessen erster Vorstand Ludwig Jedlicka, obwohl selbst ehemaliger Nationalsozialist, junge kritische WissenschaftlerInnen förderte. Das Tauwetter des Kalten Kriegs ermöglichte innenpolitisch eine erste Wiederannäherung der drei politischen Opferverbände unter Einschluss des der KPÖ nahe stehenden KZ-Verbandes. Hatten die Verbände bereits in Entschädigungsfragen 1959 zusammengearbeitet, waren sie nun auch gemeinsam im Vorstand des neuen DÖW vertreten. 1968 schlossen sie sich schließlich zur „Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs“¹ zusammen, die im selben Jahr die Gedenkstätte für die Opfer des

1 Anfang 2013 wurde folgende neue Bezeichnung beschlossen: „Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände (Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus [KZ-Verband / VdA]“, „ÖVP-Kameradschaft der politisch

Österreichischen Freiheitskampfes (heute: Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo) in der Saltzorgasse 6 errichtete, die seither vom DÖW betreut wird.

Zur neu etablierten Zeitgeschichtsforschung trug das DÖW bereits ab 1965 mit der Publikationsreihe „Monographien zur Zeitgeschichte“² wesentlich bei. Neben einer Reihe von Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Widerstandes gegen das NS-Regime wurden in dieser Reihe von Jonny Moser erstmals ein Überblick über die Verfolgung der österreichischen Jüdinnen und Juden gegeben, weitere Publikationen befassten sich unter anderem mit dem Vernichtungslager Auschwitz und den durch den Nationalsozialismus ausgelöschten jüdischen Gemeinden.³ Selma Steinmetz, selbst im französischen Widerstand aktiv gewesen und erste Bibliothekarin des DÖW, verfasste eine erste Arbeit zur Verfolgung der Roma und Sinti in Österreich⁴ – ein Thema, über das in jenen Jahren noch kaum jemand sprach.⁵ Mit dieser Reihe leistete das noch junge DÖW in jenen Jahren wissenschaftliche Pionierarbeit in der Aufarbeitung von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit und etablierte sich als wesentlicher außeruniversitärer Faktor der noch jungen österreichischen Zeitgeschichtsforschung, wobei stets auch die Kooperation mit der universitären Wissenschaft gepflogen wurde.

Die Vorreiterrolle behielt das DÖW auch in späteren Jahren bei. Vor allem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DÖW leisteten einen wesentlichen Teil bei der Etablierung neuer Forschungsthemen, wie NS-Medizinverbrechen, justizielle Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945 oder Entschädigung und Rückstellung für NS-Opfer. Nicht zuletzt publizierte das DÖW 1979 die erste wissenschaftliche Publikation zum Themenkreis des Rechtsextremismus.

Verfolgten und Bekenner Österreichs‘, ‚Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en‘), Kurzbezeichnung: „ARGE Verbände der NS-Opfer“.

- 2 Eine Auflistung der Publikationsreihe findet sich in dem Beitrag: Vom DÖW herausgegebene bzw. bearbeitete Publikationen, zusammengestellt von Herbert Exenberger, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003, Wien 2003, S. 78 f.
- 3 Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945, Wien u. a. 1966; Ella Lingens, Eine Frau im Konzentrationslager, Wien u. a. 1966; Hermann Langbein, Auschwitz und die junge Generation, Wien u. a. 1967; Alexander Charim, Die toten Gemeinden, Wien u. a. 1966.
- 4 Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien u. a. 1967.
- 5 Nur der KZ-Verband und die sozialistische Abgeordnete und nimmermüde Kämpferin für die Anliegen der NS-Opfer Rosa Jochmann hatten sich der Anliegen der verfolgten „Zigeuner“, wie es damals hieß, angenommen: Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 179 f.; Rosa Jochmann in der 89. Sitzung des Nationalrats, VII. GP., Stenographisches Protokoll, S. 4286.



Oben: Bürgermeister Bruno Marek überreicht DÖW-Bibliothekarin Selma Steinmetz am 14. Juni 1968 das Kleine Silberne Ehrenkreuz für Verdienste um die Republik Österreich

Unten: Bürgermeister Bruno Marek überreicht DÖW-Archivar Friedrich Vogl am 14. Juni 1968 das Kleine Silberne Ehrenkreuz für Verdienste um die Republik Österreich

Fotos: DÖW



Das Forschungsfeld zum Holocaust in Österreich wurde deutlich ausgebaut, als auf Anregung der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem das DÖW vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit der namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer beauftragt wurde. 2001 konnten nach mehrjähriger Forschungsarbeit rund 62.000 Namen veröffentlicht werden, seither wurden mehr als 1000 zusätzliche Namen festgestellt, sodass derzeit auf der Website des DÖW Namen und Todesorte von 63.200 als Juden verfolgten Österreichern und Österreicherinnen abgerufen werden können. Zusätzlich wurde der historische Hintergrund zu den Deportationszielen – von den Ghettos im Generalgouvernement bis hin zu Todesstätten wie Auschwitz oder Maly Trostinec – erfasst und auf der Website publiziert. Diese Datenbank wird von internationalen Gedenkstätten wie Yad Vashem in Jerusalem oder dem Ort der Information beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin übernommen.

Mit der 1975 begonnenen Reihe zu Widerstand und Verfolgung in österreichischen Bundesländern⁶ setzte das DÖW maßgebliche Impulse für die österreichische Widerstandsforschung. Die auf den Linzer Historiker Karl R. Stadler zurückgehende und in diesen Bänden angewandte Widerstandsdefinition ist sehr weit gefasst und berücksichtigte schon in den 1970er Jahren neben dem organisierten politischen Widerstand auch andere Formen widerständigen und oppositionellen Verhaltens – von der Hilfe für Verfolgte bis hin zu Verstößen gegen die Rundfunkverordnung, das Heimtückegezet oder Formen des militärischen Widerstandes von Wehrkraftzersetzung bis hin zu Fahnenflucht. Damit fasste das DÖW die Begriffe Widerstand und politische Verfolgung deutlich weiter als der Gesetzgeber in den Bestimmungen beispielsweise des Opferfürsorgegesetzes, ging aber auch weit über das gesellschaftliche Bewusstsein hinaus, auch hinsichtlich des lange besonders umstrittenen militärischen Widerstandes.

Dieser Widerstandsbegriff bzw. diese Definition der politischen Verfolgung liegt auch dem nach mehrjähriger Forschungsarbeit abgeschlossenen, in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut durchgeführten Projekt zur Namentlichen Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung zu-

6 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, 3 Bde., Wien 1975, 2. Aufl., Wien 1984; Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945, Wien 1979, 2. Aufl., Wien 1983; Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, 2 Bde., Wien–Linz 1982; Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945, 2 Bde., Wien 1984; Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945, 3 Bde., Wien 1987; Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945, 2 Bde., Wien–Salzburg 1991. Derzeit wird eine entsprechende Publikation zur Steiermark vorbereitet.



Oben: Sozialministerin Grete Rehor, die erste österreichische Ministerin (1966–1970), bei einem Besuch im DÖW im Gespräch mit dem ehemaligen Februarkämpfer und DÖW-Mitarbeiter Bruno Sokoll, 4. April 1968

Unten: Bundespräsident Franz Jonas besuchte 1968 die Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes (heute: Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien, Saltztor-gasse 6, 1010 Wien)
Fotos: DÖW



grunde. In der dazu erstellten Datenbank sind sowohl Widerstandskämpfer und Widerstandskämpferinnen, aufgrund ihrer politischen oder religiösen Überzeugung Verfolgte als auch jene Menschen zu verstehen, deren Verhalten den Vorstellungen der Nationalsozialisten widersprach und die deshalb vom NS-Verfolgungsapparat erfasst wurden. Die Namen von rund 8000 Männern und Frauen stehen ab sofort auf der Website des DÖW allen Interessierten für eigene Nachforschungen zur Verfügung.

Zu diesen Namen finden sich weiterführende Informationen zu den Terrorinstrumenten des Nationalsozialismus wie Gestapo, Konzentrationslager und Justiz. Weitere Beiträge widmen sich dem österreichischen Widerstand gegen das NS-Regime, dem Begriff politische Verfolgung und dem Schicksal der Verfolgten nach der Befreiung 1945. Alle diese Beiträge sind auch in der vorliegenden Publikation abgedruckt. Da es aufgrund nicht mehr oder nur schwer allgemein erfassbarer Quellen bislang nicht möglich war, auch die Opfer der Militärjustiz vollständig zu erfassen, muss die Gesamtzahl auf mehr als 9.500 geschätzt werden. Es wird sicherlich auch diese Datenbank so wie bisher jene zu den österreichischen Holocaustopfern im Laufe der nächsten Monate und Jahre noch aufgrund neuer Dokumente oder Hinweise von Nachkommen bzw. FreundInnen der Opfer oder von anderen ForscherInnen ergänzt werden können.



Die Vorstandsmitglieder Kurt Skalnik, Paul Schärf und Ludwig Soswinski (von links nach rechts) bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1967 im Palais Auersperg

Foto: DÖW



Links oben: Die ehemalige Widerstandskämpferin und Nationalratsabgeordnete Rosa Jochmann hielt bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1967 die Festrede. Jochmann war jahrelang im KZ Ravensbrück inhaftiert gewesen.



Rechts oben: Die Historikerin Erika Weinzierl hielt bei der Jahresversammlung des DÖW 1969 die Festrede.



Simon Wiesenthal (links) und DÖW-Präsident Bruno Marek bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1976

Fotos: DÖW

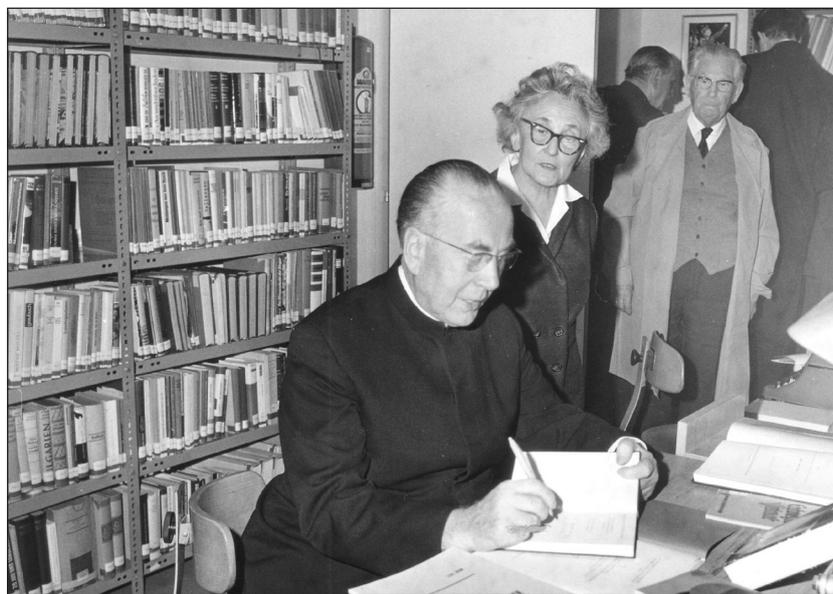


Oben: Die Vorstandsmitglieder Heinz Mayer, Wilhelm Grimburg, Rudolfine Muhr, Alfred Ströer, Herbert Steiner, Max Neugebauer, Hans Leinkauf, Ludwig Soswinski (von links nach rechts) bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1968

Unten: Die Vorstandsmitglieder Jonny Moser, Rudolfine Muhr und Wilhelm Grimburg (von links nach rechts) bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1969

Fotos: DÖW





Oben: Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien, besuchte das DÖW am 13. Dezember 1971

Unten: Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg und Unterrichtsminister Fred Sinowatz bei einem Besuch im DÖW am 9. März 1972

Fotos: DÖW





Oben: Bundeskanzler Bruno Kreisky wird von Herbert Steiner durch die DÖW-Ausstellung geführt, 1973

Unten: Eine Delegation des DÖW überbrachte Bundespräsident Rudolf Kirchschläger 1975 die erste Publikation der DÖW-Reihe „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern“

Fotos: DÖW



Überparteilichkeit

Seit seiner Gründung zeichnen das DÖW wesentliche Grundzüge und Grundsätze aus, die mehrheitlich noch auf seinen ersten wissenschaftlichen Leiter, Herbert Steiner, zurückgehen und seither weiter gepflegt, aber auch zeitgemäß adaptiert wurden. Hier ist besonders die politisch-gesellschaftliche Breite des DÖW und seiner Gremien ebenso wie seiner inhaltlichen Arbeit hervorzuheben. Auf den umfassenden Begriff von Widerstand und Verfolgung wurde bereits hingewiesen, der – zum Unterschied von der Widerstandsforschung anderer europäischer Länder⁷ – Widerstand und Opposition aller weltanschaulichen Gruppen berücksichtigte. Ebenso waren seit der Gründung die wichtigsten politisch-religiösen Gruppen, deren Mitglieder im Widerstand aktiv waren oder vom NS-Regime verfolgt wurden, im Vorstand und Kuratorium des DÖW vertreten. Neben den drei politischen Opferverbänden waren dies die Katholische Kirche und die Israelitische Kultusgemeinde, später kam auch ein Vertreter der Roma hinzu. ZeithistorikerInnen sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ergänzen den Vorstand ebenso wie seit einigen Jahren auch VertreterInnen verwandter Institutionen, wie des Nationalfonds, des Zukunftsfonds, der KZ-Gedenkstätte Mauthausen im Bundesministerium für Inneres oder des Mauthausen-Komitees. Die parteipolitische Überparteilichkeit stellt ein ganz wesentliches und zentrales Merkmal des DÖW dar – entgegen den Diffamierungen von rechtsextremer Seite, die dem DÖW zur Untermauerung ihrer eigenen Positionen linke Einseitigkeit unterstellen. Ermöglicht wurde diese Zusammenarbeit weltanschaulich durchaus heterogener Gruppen aus der gemeinsamen Ablehnung jedweder nationalsozialistischer Ideologie und der Überzeugung, über die Verbrechen des NS-Regimes forschen und informieren zu müssen.

Kooperationen

Das DÖW pflegte stets Kooperationen mit ähnlichen Institutionen sowohl innerhalb als auch außerhalb Österreichs sowie mit in den Themenfeldern des DÖW forschenden WissenschaftlerInnen. Die Liste der Institutionen und Personen aus dem In- und Ausland, mit denen in den letzten 50 Jahren punktuell bei Projekten, in Materialaustausch oder auch über längere Zeit hinweg erfolgreich

7 Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Neugebauer zur Geschichte der Widerstandsforschung im vorliegenden Band.



Oben: Im Januar 1980 lud Bundespräsident Rudolf Kirchschläger zum Empfang aus Anlass des 80. Geburtstages von Bruno Marek. Marek war von 1965–1970 Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, von 1971 bis 1984 Präsident des DÖW

Unten: Der Vorstand des DÖW gratuliert Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg zum 70. Geburtstag, 1979

Fotos: DÖW



zusammengearbeitet wurde, würde die Länge dieses Beitrags bei weitem sprengen. Darunter befinden sich namhafte ForscherInnen ebenso wie international angesehene Einrichtungen wie beispielsweise Yad Vashem in Jerusalem, das US Holocaust Memorial Museum in Washington, die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, das Institut für Zeitgeschichte München, das Zentrum für Antisemitismusforschung Berlin, die Gedenkstätte Topographie des Terrors, Berlin, die Universität Marburg und KZ-Gedenkstätten in- und außerhalb Deutschlands, um hier nur einige zu nennen. MitarbeiterInnen des DÖW sind selbst auch als „BotschafterInnen“ in verschiedenen Organisationen tätig, wie beispielsweise der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA, früher ITF), der German Studies Association (USA), dem Internationalen Forum Mauthausen und vielen anderen. In den USA ist das DÖW auch mit dem Verein „American Friends of the Documentation Center of Austrian Resistance“ vertreten.

Herbert Steiner prägte und prägt aber auch interne Abläufe und Strukturen des DÖW. Eine der wesentlichen Eigenschaften, entstanden und gefördert aus dem ständigen finanziellen Engpass, die auch seine NachfolgerInnen bis heute weiter pflegen, ist die Sparsamkeit. Dieses Prinzip des sparsamen Wirtschaftens und sorgsamem Umgangs mit öffentlichen Geldern, von den Nachfolgern Steiners weiter hoch gehalten, spiegelt sich sichtbar in der bescheidenen Ausstattung der Räume wider. Auch Gehälter und Honorare rangieren am unteren Ende des im wissenschaftlichen Betrieb Üblichen, dafür aber transparent dem öffentlichen Dienst angepasst. Die technische Ausstattung hingegen als wesentlicher Faktor für die Tätigkeit des DÖW entspricht zwar nicht dem neuesten, aber einem sehr aktuellen Stand. Im Zentrum stehen dabei die digitale Erfassung unserer Sammlungen, vor allem von Archiv und Bibliothek, die Opferdatenbanken und vor allem die Website des DÖW, die im März 2013 neu gestaltet wurde. Diese wurde in den letzten Jahren zum wichtigsten Kommunikationsmittel und Medium des DÖW mit herausragenden Zugriffszahlen, die sich in hohem Maße aus der internationalen Nachfrage nach den Namen der NS-Opfer und den dazu gebotenen Hintergrundinformation ergibt.

Archiv und Bibliothek

Die Homepage spiegelt jene drei Aufgabenbereiche des DÖW wider, in die sich die gesamte Tätigkeit einschreiben lässt: Sammeln – Forschen – Vermitteln.

Die über die Jahre angewachsenen bedeutenden Sammlungen des DÖW – Archivalien (also Dokumente, Briefe, persönliche Erinnerungen u. a.), Fotos, Museumsgegenstände, Plakate – sowie die mittlerweile mehr als 50.000 Titel

umfassende Spezialbibliothek sind öffentlich und unbürokratisch zugänglich und werden von SchülerInnen, Studierenden, WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und anderen Interessierten nachgefragt. Die im DÖW gesammelten Dokumente wurden damit zur Grundlage unzähliger Arbeiten von SchülerInnen und Studierenden – von Fachbereichs- über Seminar- bis hin zu Diplomarbeiten und Dissertationen, aber auch Basis für eine unüberschaubar große Zahl von Zeitungsartikeln und anderen wissenschaftlichen wie populären Publikationen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei auch Nachlässe und Spezialsammlungen, wie beispielsweise das vom ehemaligen Spanienkämpfer Hans Landauer aufgebaute Archiv der österreichischen Freiwilligen an der Seite der spanischen Republik 1936–1939. Die BesucherInnen werden im Archiv von den jeweiligen ExpertInnen beraten und betreut. Rund 3500 inhaltliche Anfragen werden jedes Jahr von den MitarbeiterInnen auch per E-mail beantwortet. Die Museumsgegenstände werden für Ausstellungen entlehnt. Eine besondere, leider noch nicht ausreichend aufgearbeitete Sammlung stellen die zahlreichen Kunstwerke zu Themen des Widerstands und der Verfolgung dar, die dem DÖW von den KünstlerInnen selbst oder den späteren EigentümerInnen geschenkt wurden.

Ausstellungen

Die von den MitarbeiterInnen des DÖW bzw. in dessen Umfeld durchgeführten Forschungsarbeiten, die oft auch eine Erweiterung der Sammlungen nach sich zogen, fließen in weiterer Folge unmittelbar in die Vermittlungsarbeit des DÖW ein. Vor allem die mittlerweile drei vom DÖW erstellten und betreuten ständigen Ausstellungen stellen hier eine wesentliche Vermittlungsschiene dar. Die 2005 neu gestaltete Dauerausstellung im Alten Rathaus selbst gibt einen Überblick über Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit, geht aber auch auf die Vor- und Nachgeschichte des NS-Regimes ein. Sie ist die einzige umfassende Ausstellung zu dieser Thematik in Österreich. Im Gedenkraum für die Opfer der Gestapo in der Salztorgasse 6, wo sich der Hintereingang zur Gestapoleitstelle Wien befunden hatte, werden seit 2011 Informationen zu den Opfern und den Tätern der Gestapoleitstelle Wien geboten. Im Otto Wagner-Spital, dem historischen Ort von NS-Medizinverbrechen in Wien, konnte – nach einer jahrelangen provisorischen Wanderausstellung – 2008 eine Dauerausstellung zu dieser spezifischen Form der biologistisch motivierten NS-Verfolgung eröffnet werden. Diese drei Ausstellungen können bei freiem Eintritt besichtigt werden, für Gruppen werden kostenlose Führungen angeboten. Dazu konnte



Oben: Das DÖW zeigte Ausstellungen in der ganzen Welt, z. B. in Paris, Stockholm, Bratislava und Laibach, eine Wanderausstellung tourte durch die USA. Das Bild zeigt die Eröffnung einer DÖW-Ausstellung in Kuba, 1979

Unten: Eröffnung einer DÖW-Ausstellung in Budapest am 31. August 1979

Fotos: DÖW





Oben: Eröffnung der Sonderausstellung „Rosa Jochmann“ zu ihrem 80. Geburtstag, stehend von links nach rechts: Rosa Jochmann, Ulrich Weinzierl, Herbert Steiner, Bruno Marek, 1981

Unten: Aus Anlass des 80. Geburtstages von Viktor Matejka wurde ihm 1982 eine Sonderausstellung im DÖW gewidmet: Viktor Matejka, Herbert Steiner und der damalige Wiener Kulturstadtrat Helmut Zilk (von links nach rechts). Matejka wurde Anfang April 1938 mit dem 1. Transport aus Wien ins KZ Dachau verbracht, nach der Befreiung war er einige Jahre Kulturstadtrat in Wien
Fotos: DÖW



eine Gruppe junger AusstellungsbegleiterInnen vor allem aus den Reihen des Gedenkdienstes gewonnen werden.

Die Ausstellung im Alten Rathaus hatte zwei in den 1970er Jahren eingerichtete Vorgänger – eine Ausstellung im heutigen Vorraum des DÖW und eine in der Bürgerstube im Erdgeschoss, wo sich auch die gegenwärtige Ausstellung befindet. Durch diese Ausstellungen haben viele Jahre auch ZeitzeugInnen geführt, die noch von persönlichen Erfahrungen aus Widerstand und Verfolgung berichten konnten. Dies ist angesichts des hohen Alters der heute noch lebenden Betroffenen bedauerlicherweise nicht mehr möglich. Die Erfahrungen dieser Menschen hat das DÖW jedoch in den 1980er Jahren in einem umfangreichen Oral History-Projekt festzuhalten versucht. Aus Kostengründen konnte dieses damals nur auf Tonband aufgezeichnet werden, doch diese Interviews mit mehr als 1000 Menschen, die Widerstand geleistet hatten und verfolgt wurden, stellen heute die letzte Möglichkeit dar, sich unmittelbar mit dem Erleben dieser Menschen zu befassen, von denen die meisten mittlerweile bereits verstorben sind. Die Tonspuren stehen in digitalisierter Form zur Verfügung.

Begrüßung im Foyer vor der Jahreshauptversammlung des DÖW 1982: Der spätere Wissenschaftsminister, Nationalratspräsident und Bundespräsident Heinz Fischer und die ehemalige Widerstandskämpferin und Nationalratsabgeordnete Rosa Jochmann

Foto: DÖW



MitarbeiterInnen

Seit der Gründung zeichnet das DÖW eine flache interne Hierarchie und weitreichende Mitgestaltung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus, ob-
schon sich die Struktur der MitarbeiterInnen in diesem halben Jahrhundert
doch grundlegend verändert hat. Der Aufbau des Archivs, der Bibliothek und
der Sammlungen erfolgte in den ersten Jahren ausschließlich mit Hilfe ehren-
amtlicher MitarbeiterInnen, die selbst aus dem Kreis der ehemaligen Wider-
standskämpferInnen und Verfolgten kamen. Erst Ende der 1960er Jahre kamen
mit den „lebenden Subventionen“ von Stadt und Bund, Herbert Exenberger
und Wolfgang Neugebauer, erste hauptamtliche Mitarbeiter – neben Herbert
Steiner und seiner Sekretärin Hansi Lendwich – dazu. Die Gründung der Stif-
tung DÖW 1983 brachte hier einen grundlegenden Wandel. Die damit ver-
bundene bescheidene, aber kontinuierliche Basisfinanzierung ermöglichte die
Anstellung von MitarbeiterInnen. Etliche der damals dazugekommenen Kolle-
gInnen arbeiten bis heute im DÖW. Seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre
verstärken junge Männer im Zivildienst das Team – sie sind unverzichtbar bei



Die DÖW-Mitarbeiterinnen Ester Tencer, Toni Bruha und Bronja Katz (von links nach rechts) 1984. Ester Tencer kämpfte im Widerstand in Österreich und im besetzten Belgien, sie überlebte Auschwitz und Ravensbrück, engste Familienmitglieder wurden im Holocaust ermordet. Toni Bruha schloss sich einer tschechisch-kommunistischen Widerstandsorganisation in Wien an, sie überlebte das KZ Ravensbrück. Bronja Katz konnte sich vor den Nationalsozialisten mit ihrer Familie nach Mexiko retten.

Foto: DÖW



DÖW-MitarbeiterInnen, darunter zahlreiche ehemalige WiderstandskämpferInnen und Verfolgte, bei der Weihnachtsfeier des DÖW 1975. Stehend von links nach rechts: Hans Hertl, Bronja Katz, Lucy Meiselmann, Ester Tencer, Alois Treiber, Toni Bruha, Lilli Beer, Ferdinand Erb, Madeleine Wolf, Resi Cástka, Poldi Hautmann, Christoph Kopeszky, Hermi Jursa, Herbert Exenberger, Betty Leiberg, Wolfgang Neugebauer. Sitzend von links nach rechts: Trude Benda, Rosl Morche, Bruno Sokoll, Johanna Lendwich, Fritz Vogl, Selma Steinmetz, Herbert Steiner, Bertl Lauscher, Franz Alram.

Foto: DÖW

Hilfsdiensten geworden, vor allem in der BenützerInnenbetreuung und Ausstellungsbeaufsichtigung. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen spielen nach wie vor eine wichtige Rolle im DÖW, wenn auch die Generation der ZeitzeugInnen altersbedingt kaum mehr vertreten ist. Sie wurden von einer neuen Generation von PensionistInnen abgelöst, die aufgrund ihres persönlichen Engagements das DÖW unterstützen möchten. Aber auch für die hier angestellten MitarbeiterInnen ist das DÖW kein Arbeitsplatz wie jeder andere: hier tätig zu sein heißt, einer Berufung und den persönlichen Grundsätzen zu folgen. Dies macht das Besondere des DÖW aus.



DÖW-MitarbeiterInnen im Hof des Alten Rathauses vor dem Andromeda-Brunnen von Raphael Donner: Traude Drexler, Herbert Exenberger, Toni Bruha, Dina Zickler, Bruno Sokoll, Ulrich Weinzierl, Johann Smodisch, Wolfgang Neugebauer (von links nach rechts), 1981

Foto: DÖW

Dank

Die Finanzierung der Stiftung durch die Stadt Wien und die Republik Österreich leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erhalt des DÖW, wenn auch der volle Umfang der Arbeit nur über zusätzliche Drittmittel aus der Forschungsförderung aufrecht erhalten werden kann.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Stiftungsrat und dem Vorstand des Vereins DÖW für ihre Unterstützung und Förderung unserer Arbeit



Oben: DÖW MitarbeiterInnen 1983: Adalbert Eibl, Solveig Dolejsi, Ester Tencer, Helga Winkler, Brigitte Bailer-Galanda, Hansi Lendwich, Martha Turecek, Dina Zickler (von links nach rechts), vorne: Josef Windisch

Unten: Geburtstagsfeier für den langjährigen DÖW-Präsidenten Hubert Pfoch. Pfoch (links) im Gespräch mit dem Holocaust-Überlebenden und Historiker Jonny Moser, 1995

Fotos: DÖW



und unserer Anliegen. Zu danken haben wir vor allem aber allen jenen Menschen, die in den letzten 50 Jahren mitgeholfen haben, das DÖW zu dem zu machen, das es heute ist, gleichgültig ob als VereinsfunktionärIn, MitarbeiterIn, SpenderIn, UnterstützerIn von außerhalb: eine weit über die österreichischen Grenzen hinaus anerkannte außeruniversitäre Forschungseinrichtung, ein wesentliches zeitgeschichtliches Archiv und eine wichtige Vermittlungsinstanz.



Der damalige wissenschaftliche Leiter des DÖW, Wolfgang Neugebauer, hielt die Rede zum 75. Geburtstag von Hubert Pfoch, neben ihm von links nach rechts die Vorstandsmitglieder Hubert Jurasek, Alfred Ströer und Hubert Pfoch, 1995

Foto: DÖW

Vorwort

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes kann nun schon auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken. Aus der kleinen, mit viel Engagement und wenig finanziellen Mitteln 1963 von Wissenschaftlern, Widerstandskämpfern und Widerstandskämpferinnen und Verfolgten gegründeten Institution ist seither nicht zuletzt dank des Einsatzes und der Umsicht seines ersten wissenschaftlichen Leiters Herbert Steiner sowie seiner Nachfolger Wolfgang Neugebauer und Brigitte Bailer eine national wie international hochangesehene Einrichtung geworden. Dies ist vor allem zwei Umständen zu danken, die das DÖW seit seiner Gründung ausgezeichnet haben: seiner strikten politischen Überparteilichkeit und seiner Offenheit für alle Gruppen und Aspekte des Widerstands und der Verfolgung. In seinem Vorstand waren und sind neben Historikern und Historikerinnen sowie anderen ExpertInnen alle drei Verbände der WiderstandskämpferInnen und politischen Opfer des Nationalsozialismus ebenso vertreten wie die Katholische Kirche und die Israelitische Kultusgemeinde, seit vielen Jahren auch die Roma und Sinti. Ebenso grenzte das DÖW in seiner dokumentarischen, wissenschaftlichen und publizistischen Arbeit nie irgendwelche Gruppen oder Personen des Widerstands oder der Verfolgung aus, sondern berücksichtigte politischen organisierten Widerstand ebenso wie den „kleinen“ Widerstand: Hilfeleistung für Verfolgte oder Verurteilungen infolge des Abhörens ausländischer Sender u. v. a. m. Judenverfolgung und Verfolgung der Roma und Sinti thematisierte das DÖW lange, bevor diese Themen in den Fokus der damals auch jungen Zeitgeschichtsforschung gerieten. Nicht zuletzt die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – anfangs aus dem Kreis der WiderstandskämpferInnen und Verfolgten, heute engagierte Männer und Frauen – ermöglichten einerseits den Aufbau des DÖW, andererseits aber gleichzeitig den äußerst sparsamen Umgang dieser Einrichtung mit finanziellen Mitteln. Und trotz der über viele Jahre und tendenziell bis heute herrschenden Knappheit gelang es dem DÖW, bahnbrechende Forschungen durchzuführen, Ausstellungen zu entwickeln, umzusetzen und zu betreuen und zu einer zentralen Institution der Vermittlung des Wissens um die NS-Zeit in Österreich zu werden. Die 1983 dank einer Initiative der damaligen Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg gegründete Stiftung DÖW schuf hier nicht nur die längerfristige Existenzsicherung, sondern ermöglichte erstmals die Anstellung mehrerer hauptberuflicher Mitar-

beiter und Mitarbeiterinnen. Es soll dieses Jubiläum des Vereins DÖW, der ja bis heute besteht, auch dazu genutzt werden, den beiden Stiftern – Bund und Stadt Wien – für ihre Unterstützung des DÖW zu danken. Dank ist aber auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen – seien sie nun ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig –, den unzähligen seit 1986 hier tätig gewesenen Zivildienstleistenden, allen Unterstützern und Unterstützerinnen, den Mitgliedern des Vorstandes und Stiftungsrates abzustatten.

Das DÖW hat aber nicht nur Vergangenheit, es hat auch Zukunft. Solange noch Menschen leben, für die die Verbrechen des Nationalsozialismus erlittener und betrauerter Teil ihrer Familiengeschichte ist, die aber auch stolz sein können auf den Einsatz ihrer Vorfahren für Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Demokratie, so lange ist die NS-Zeit nicht einfach Geschichte. Und auch späteren Generationen wird sie als Warnung zu dienen haben, wie rasch es selbst im sich aufgeklärt dünkenden Europa möglich war, dass Unrechtsregime und allen voran das NS-Regime alle Menschenrechte mit Füßen treten konnte.

BM a. D. Rudolf Edlinger

Präsident des DÖW

Dkfm. Dr. Claus Raidl

Vizepräsident des DÖW

Bundespräsident Dr. Heinz Fischer

Als Bundespräsident ist es mir eine besondere Freude, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) zum 50-jährigen Bestandsjubiläum gratulieren zu können.

Die Gründung des DÖW im Jahr 1963 entsprang dem Wunsch jener Männer und Frauen, die Widerstand oder Verfolgung aus politischen und rassistischen Gründen überleben konnten und nun besonders die Jugend über die Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes informieren wollten. Es geschah dies nicht zuletzt auch im Bewusstsein einer Verpflichtung jenen gegenüber, die die Befreiung Österreichs nicht mehr erleben konnten.

Aus einer kleinen und anfangs wenig beachteten Initiative wurde eine staatspolitisch bedeutsame Institution, die längst große Anerkennung genießt. Ohne die Forschungstätigkeit des DÖW wären viele Erkenntnisse zu den NS-Verbrechen, die heute zum Allgemeinwissen gehören, nicht aufgefunden und verbreitet worden.

Für das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gab es nie den in der Nachkriegsdiskussion ebenso wie heute manchmal konstruierten Gegensatz zwischen der Würdigung von Widerstand gegen das Hitler-Regime und dem Gedenken an die Zehntausenden von Opfern der Verfolgung und des Terrors. Die Selbstverständlichkeit, dass beides zu würdigen ist und *aller* Opfer zu gedenken ist, war eine der wichtigsten Leistungen des DÖW.

Unbestritten haben Österreicherinnen und Österreicher in den Zeiten des Schreckens in vielfältiger Weise auch Widerstand geleistet. Ebenso unbestritten ist aber auch, dass viele – oft sogar an maßgeblicher Stelle – als Täter beteiligt waren. Dies bewusst zu machen, ist ein weiteres großes Verdienst der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DÖW geleisteten wissenschaftlichen Arbeit.

Neben vielen anderen wertvollen Erkenntnissen verdanken wir dem Dokumentationsarchiv, dass wir heute die Namen von rund 63.200 der ermordeten jüdischen Österreicherinnen und Österreicher kennen. Dazu kommen jene von mehr als 8.000 Frauen und Männern, die aus politischen Gründen von den Nationalsozialisten hingerichtet worden sind.

Das DÖW hat seinen Blick aber auch auf die Gegenwart gerichtet und warnend heutigen Rechtsextremismus, Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus

mus thematisiert. Dies hat ihm politische Feindschaft eingetragen, die aber wiederum die Notwendigkeit solcher Warnungen deutlich unter Beweis stellt.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist eine in Österreich einzigartige Institution, die nicht nur archiviert und sammelt, sondern darüber hinaus auch forscht und wertvolle Vermittlungsarbeit leistet. Tausende Jugendliche besuchen jährlich die drei ständigen Ausstellungen des DÖW. Die Ausstellung im Alten Rathaus ist dabei die einzige in Wien, die einen umfassenden Blick auf den Aufstieg des NS-Regimes ermöglicht, Widerstand und Verfolgung sowie die Zeit danach thematisiert.

Durch die Vielfältigkeit und Qualität der Arbeit ist das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes auch für die Zukunft unverzichtbarer Bestandteil außeruniversitärer Forschung sowie staatsbürgerlicher und demokratischer Bildungsarbeit.

Ich wünsche dem DÖW für die Zukunft alles Gute und gratuliere nochmals zum 50-jährigen Bestehen!

Bundeskanzler Werner Faymann

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ist mehr als ein Ort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und dem Widerstand gegen den NS Terror. Es ist ein lebendiger Ort der Erinnerung an die österreichischen Opfer des Nazi-Regimes. Österreich bekennt sich zur moralischen Verantwortung und zum Grundkonsens, der den Weg der zweiten Republik von Anfang an begleitet: Nie wieder Krieg. Nie wieder Faschismus. Es war und ist daher wichtig, dass die Namen und Todesumstände von mehr als 63.000 Holocaustopfern ebenso veröffentlicht wurden wie die Namen von bislang 8.000 österreichischen Todesopfern politischer Verfolgung.

Doch das DÖW hat auch einen wachen und warnenden Blick auf die Nachkriegszeit, in der den Interessen der NS-Opfer nicht immer ausreichend Rechnung getragen wurde. Als steter Mahner hat das DÖW hier eine wichtige Rolle eingenommen. Von demokratiepolitischer Bedeutung sind auch die Analysen des DÖW gegenüber den rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen der Gegenwart. Hier leistet das DÖW wesentliche demokratiepolitische Arbeit.

Das Dokumentationsarchiv ist nicht immer bequem, es spricht auch unangenehme Wahrheiten aus – und auch gerade darin liegt seine Relevanz.

Ich danke dem DÖW und allen seinen MitarbeiterInnen der letzten 50 Jahre für diese unverzichtbare Arbeit. Und ich wünsche persönlich, aber auch als Bundeskanzler der Republik Österreich, dem DÖW alles Gute für eine erfolgreiche Zukunft.

Außenminister Dr. Michael Spindelegger

Seit seiner Gründung 1963 als eine überparteiliche Einrichtung trägt das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) maßgeblich zur Erforschung der Geschichte von Widerstand und Verfolgung wie auch zur Vermittlung der Forschungsergebnisse insbesondere in der Schul- und Erwachsenenbildung und an Universitäten bei. Es steht damit beispielgebend für den Umgang des heutigen Österreichs mit seiner Identität und Geschichte, die uns vor dem Hintergrund der Erfahrung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine besondere Verantwortung auferlegt.

Der 50. Jahrestag der Gründung des DÖW ist für mich willkommener Anlass, all jenen zu danken, die zu seiner international anerkannten Arbeit beigetragen haben – allen voran den Angehörigen des Widerstands, KZ-Überlebenden und Verfolgten, die sich die Weitergabe des Erlebten an die nachfolgende Generation zur Aufgabe gemacht haben. Ebenso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DÖW, deren Engagement es ermöglicht, wertvolle und heute unersetzliche Zeitzeugenberichte und Dokumente zu sichern, zu sammeln und sowohl der akademischen Forschung als auch der interessierten Öffentlichkeit in vielfältiger Weise zur Verfügung zu stellen.

Neben der Dokumentation ist das DÖW auch ein eigenständiger Ort der Forschung, von dessen zahlreichen Projekten ich besonders die Datenbank zur namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer hervorheben möchte, die nun mit der Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung im Nationalsozialismus eine wichtige Erweiterung gefunden hat. Wesentlich für die Arbeit des DÖW ist, dass die Ergebnisse von Dokumentation und Forschung mit dazu beitragen sollen, durch die Bewusstmachung der Ursachen und Mechanismen des Nationalsozialismus den Anfängen zu wehren und eine gegenüber Vorurteilen und Ausgrenzung wachsame demokratische Werthaltung zu stärken.

Aus außenpolitischer Sicht freut mich in diesem Zusammenhang, wie engagiert sich das DÖW auch auf internationaler Ebene in Foren wie der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA, vormals ITF) einbringt, wo die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten eine wichtige Unterstützung beim Engagement Österreichs für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte darstellt.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Die Erforschung des Nationalsozialismus ist in Österreich seit 50 Jahren mit einer Institution verbunden, die die Stadt Wien gegründet, als Stiftung etabliert und in allen Anliegen kontinuierlich unterstützt hat. Es handelt sich um das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Das Archiv wurde zu einem Zeitpunkt gegründet, wo die Erinnerung an die NS-Herrschaft in Österreich noch wach war; überall in Politik, Wirtschaft und Kultur waren Personen in leitenden Funktionen, die in das nationalsozialistische Herrschaftssystem involviert gewesen waren, tätig. Sie waren rasch „entnazifiziert“ worden, ohne dass sie sich von nationalsozialistischem Gedankengut tatsächlich distanziert hatten. In den 60er Jahren waren sie auf dem Höhepunkt ihrer Karriere und daher wohl wesentlich dafür verantwortlich, dass faschistisches Gedankengut in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik nahezu widerspruchsfrei das öffentliche Leben in Österreich prägte.

Es gab sehr wohl antifaschistische Kräfte in Österreich; diese waren jedoch jedenfalls bis 1980 in der Defensive. Aus unterschiedlichen Gründen war Antifaschismus in Österreich nicht in einer souveränen und schon gar nicht in einer hegemonialen Situation. Wesentlich dafür war eine historisch-politische Position – Österreich sei das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen –, die realpolitisch für die Erlangung der Unabhängigkeit Österreichs nützlich, für das historische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger jedoch fatal war.

Die sogenannte „Opferthese“ – deren Aussage es war, dass die Österreicherinnen und Österreicher Opfer und nicht Täter waren –, der eine mittlerweile umfangreiche historische Forschung massiv widerspricht, wurde erst langsam Ende der 70er Jahre zurückgedrängt. Lange Zeit war das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes eine der ganz wenigen wissenschaftlichen Instanzen in Österreich, die sich gleichermaßen konsequent und fundiert mit der NS-Herrschaft in Österreich, mit den Opfern, den Tätern und dem Widerstand gegen das NS-Regime auseinandersetzten.

Das Dokumentationsarchiv hat diese Arbeit unter seinen drei wissenschaftlichen Leitern – Univ.-Prof. Herbert Steiner, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer-Galanda – ambitioniert, verantwortungsbewusst und ergebnisreich geleistet. Das war für Österreich sehr wichtig. Es war und ist historisch betrachtet ein Beleg dafür, dass es eine wissenschaftliche Institution mit hohem nationalen und internationalen Anse-

hen gab und gibt, die die schwierige und oft schmerzvolle Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Österreich geleistet hat. Dafür ist dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu danken. Ich wünsche dem DÖW weiterhin viel Erfolg und alles Gute bei seiner verantwortungsvollen Forschungs- und Dokumentationsarbeit.

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Als am 24. Dezember 1946 geborenes „Heimkehrerkind“ kenne ich persönlich die NS-Diktatur und den Zweiten Weltkrieg Gott sei Dank nur aus Erzählungen und Geschichtsbüchern, habe aber ihre unmittelbaren Folgen in Form der Nachkriegszeit und der Jahre der Besatzung sehr wohl noch deutlich in Erinnerung und die Auswirkungen des Kalten Krieges mit dem Eisernen Vorhang für meine unmittelbare Heimat und unser ganzes Land über nahezu ein halbes Jahrhundert selbst erlebt.

Gleichaltrige und umso mehr alle Generationen danach leben damit schon jahrzehntelang in Frieden und Freiheit. Friede und Freiheit scheinen daher heute zu einer Selbstverständlichkeit geworden zu sein – weder der Friede noch die Freiheit ist aber tatsächlich selbstverständlich: Tausende sind bereit gewesen, nicht in den dicht geschlossenen Reihen mitzumarschieren, ihre Augen, Ohren und Herzen nicht zu verschließen, für ein freies und unabhängiges Österreich einzutreten, Widerstand zu leisten und dafür nur allzu oft mit ihrem Leben zu bezahlen.

Ihr Andenken zu ehren ist das Verdienst des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, das seit nunmehr 50 Jahren nicht nur über die Verbrechen des Nationalsozialismus informiert, sondern auch das Schicksal all jener Unbeugsamen präsent hält, das sonst der Vergessenheit anheimgefallen wäre. Wir dürfen aber niemals vergessen, wenn es uns ernst damit ist, die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens hochzuhalten.

Beharrliches Eintreten gegen das Verdrängen und Vergessen ist aber nicht nur ein Akt der Demut gegenüber der Geschichte. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Erinnerung an die Geschichte auch das beste Mittel gegen die Arroganz der Gegenwart und die Irrwege in die Zukunft ist. Dabei dürfen wir nie aufhören, miteinander zu reden und einander zu respektieren. Das ist umso wichtiger in einer zunehmend von Egoismus, Oberflächlichkeit und Rücksichtslosigkeit geprägten Zeit, um künftige Generationen vor Fehlern zu bewahren, die vergangene Generationen gemacht haben.

Als Landeshauptmann von Niederösterreich bin ich sehr stolz darauf, dass für das offizielle Niederösterreich die intensive Aufarbeitung von Fragen nach Opferrolle, Täterschaft und Kontinuität immer ein wesentliches Element war. Nur aus einem offenen, transparenten Umgehen mit der Vergangenheit können

wir frei und ohne Vorurteile der Zukunft begegnen und am neuen, gemeinsamen Europa arbeiten.

Das Wirken des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes ist dabei ein wichtiger Beitrag, um im „Niemals vergessen“ und „Niemals wieder“ die Mahnung niemals verstummen zu lassen, mit viel Optimismus und Liebe für unsere Heimat einzutreten, Eigeninitiative an den Tag zu legen, Familiensinn und Solidarität zu leben und sich selber aktiv in das Land und die Gesellschaft einzubringen, um solcherart mehr Menschlichkeit in unserem Alltagsleben Platz greifen zu lassen, Sensibilität für das Wesentliche zu entwickeln und zu einem Gestalten der Welt nach menschlichem Maßstab beizutragen.

Brigitte Bailer
 Winfried R. Garscha
 Wolfgang Neugebauer

Herbert Steiner und die Gründung des DÖW

Kindheit im Roten Wien

Herbert Steiner wurde am 3. Februar 1923 als einziges Kind einer assimilierten jüdischen Arbeiterfamilie im 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund) geboren.¹ Sein Vater Heinrich, geboren am 15. August 1880, war ursprünglich Lederarbeiter, der schon vor dem Ersten Weltkrieg auf Arbeitssuche aus der slawonischen Kleinstadt Bjelovar im damaligen ungarischen Komitat BÉlavár-Bilogora nach Wien gekommen war. Die Mutter Valerie, geboren am 5. Juni 1888, entstammte der jüdischen Kaufmannsfamilie Lederer aus dem niederösterreichischen Pottenstein, damals ein Zentrum der Textilindustrie südlich von Wien.

Die Steiners lebten in ärmlichen Verhältnissen in einer kleinen Wohnung in der Alserbachstraße 39/Ecke Grundgasse. Der Strickwarenhandel, den die Familie in der Zeit der Arbeitslosigkeit aufgenommen hatte, warf wenig ab, sodass das Familienbudget durch Untermieter, die sich jeweils ein Bett teilten, so genannte „Bettgeher“, aufgebessert wurde.

¹ Die Angaben zu Leben und Werk stützen sich, wenn nicht anders angegeben, auf folgende drei Arbeiten: a) Biographische Notiz von Winfried R. Garscha, Herbert Steiner (1923–2001), in: Günter Benser / Michael Schneider (Hrsg.), „Bewahren – Verbreiten – Aufklären“. Archivare, Bibliothekare und Sammler der Quellen der deutschsprachigen Arbeiterbewegung, Bonn–Bad Godesberg 2009, S. 326–334 (Web-Publikation: <http://library.fes.de/pdf-files/adsd/06730.pdf>). b) Unpublizierte Hausarbeit für den Ausbildungslehrgang für Informations- und Dokumentationsfachleute im nicht-öffentlichen Bereich von Andrea Steffek, Der Nachlass „Herbert Steiner“ im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien 2003. c) Lexikoneintrag von Wolfgang Neugebauer, Steiner, Herbert, Historiker. Erscheint voraussichtlich 2013 in: Hans Günter Hockerts (Hrsg., im Auftrag der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Neue Deutsche Biographie, Bd. 25.

Der Vater war Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und deren Wehrorganisation „Republikanischer Schutzbund“. Der Sohn durchlief die typische politische Sozialisation eines Arbeiterjugendlichen im Roten Wien: Er wurde Mitglied der sozialdemokratischen „Kinderfreunde“ bzw., im Alter von zehn Jahren, der „Roten Falken“. In einem Interview anlässlich seines 60. Geburtstages berichtete Herbert Steiner über die Situation der Jugendlichen in dieser Zeit:² Die „ganz große Hoffnung“ der Mitglieder der sozialdemokratischen Jugendorganisationen war eine künftige „bessere Welt“. Die angestrebte Gesellschaft der Gleichheit wurde auch bei Ausflügen und im Alltag praktiziert: „Das, was wir mitgebracht haben, haben wir untereinander verteilt, damit jeder das Gleiche bekommt.“ Schon als Kind habe er „die damaligen sozialen Schriftsteller wie Jack London, Upton Sinclair u.v.a. verschlungen und reihenweise gelesen“. Zu seinen frühen Jugendfreunden, mit denen er „das damals noch romantische und geheimnisvolle Lichtenthal [Teil des 9. Wiener Gemeindebezirks]“ durchstreifte, zählte der knapp zwei Jahre ältere, nach dem Krieg als Lyriker berühmt gewordene Erich Fried, der in der Alserbachstraße 11 wohnte. „Die Weltwirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit, die Ungerechtigkeiten und die immer stärkeren politischen Gegensätze sowie der virulente Antisemitismus prägten unsere Kindheit und frühe Jugend. Als Kinder begleiteten wir unsere Eltern zu den eindrucksvollen 1. Mai-Demonstrationen, mit den vielen roten Fahnen und Transparenten, mit den geschmückten Fahrrädern und den vielen Luftballons. Diese Kindheitserlebnisse prägten unsere ‚Weltanschauung‘.“³ Die Alsergrunder Rote-Falken-Gruppe wurde vom pädagogisch hochbegabten Studenten Rudolf Ekstein geleitet, der nach seiner erzwungenen Emigration in den USA zum Pionier der psychoanalytischen Pädagogik wurde.⁴

Im Februar 1934 war Herbert Steiner elf Jahre alt. Die Beschießung der Arbeiterwohnungen durch das Bundesheer und die Errichtung der Dollfuß-Diktatur bedeuteten für ihn, wie er im oben erwähnten ORF-Interview 1983 hervorhob, das Ende von allem, „was für uns von Bedeutung gewesen ist in dieser Ersten Republik, was für uns als Kinder auch wichtig war“ – beispielsweise ein gewisser Geist der Freiheit, der an vielen Schulen im Roten Wien zu spü-

2 Transkribiert von Sonja Frank 2011. Abgedruckt in: Sonja Frank (Hrsg.), *Young Austria. ÖsterreicherInnen im britischen Exil 1938–1947. Für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich*, Wien 2012, S. 398–403.

3 Herbert Steiner, *Mein Freund Erich Fried*, in: *Mit der Ziehharmonika. Zeitschrift der Theodor Kramer Gesellschaft*, 9. Jg., Nr. 2 (Juni 1991), S. 1–4, hier 1.

4 Roland Kaufhold, *Leben und Wirken des Pioniers der Psychoanalytischen Pädagogik Rudolf Ekstein (9. 2. 1912 – 18. 3. 2005)*, gepostet am 9. 2. 2012 auf <http://psycholo.gy/> (Download 22. 2. 2013).



Mit dem Lyriker Erich Fried (1. Reihe links) war Herbert Steiner seit seiner Jugend befreundet. Das Bild entstand bei der Jahresversammlung des DÖW 1984 (dritte Reihe links: der frühere Wiener Kulturstadtrat Viktor Matejka).

Foto: DÖW

ren gewesen war. „Nach dem Jahr '34 hat man wieder auf viel mehr Disziplin gedrängt in den Schulen“, was sich beispielsweise bei den Schulwanderungen zeigte, die – im Gegensatz zu den Ausflügen der „Naturfreunde“, an denen er gerne teilgenommen hatte – wie vormilitärische Übungen abgehalten wurden.⁵ Trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage seiner Familie konnte Herbert Steiner die Realschule in der Glasergasse, das heutige Erich Fried Realgymnasium, besuchen. Zahlreiche SchülerInnen waren dem „Ständestaat“ gegenüber oppositionell eingestellt und lehnten es ab, das verpflichtende Schülerabzeichen, ein kleines rotweißbrotes Dreieck mit der Aufschrift „Seid einig“, zu tragen.⁶ Im Laufe der Jahre schloss sich der Großteil der oppositionellen SchülerInnen, die in der Rote-Falken-Gruppe organisiert waren, dem Kommunistischen Jugendverband (KJV) an, andere organisierten sich in der ebenfalls illegalen Hitlerjugend. Ab 1937 war Herbert Steiner Mitglied des KJV. „Wir haben versucht“, fasste Herbert Steiner die Aktivitäten des KJV zusammen,

⁵ Frank, *Young Austria*, S. 398 f.

⁶ Ebenda, S. 399.

„durch Flugblätter und durch andere Aktionen darauf aufmerksam zu machen, dass wir nicht für diesen autoritären Ständestaat sind, sondern dass wir für mehr Freiheit und die Wiederherstellung der Demokratie eintreten.“⁷

Die nationalsozialistische Machtübernahme bedeutete für Herbert Steiner und seine Familie eine tiefgreifende, existenzbedrohende Zäsur. Von den beiden Pogromen des Jahres 1938 – dem spontanen, der nach im März tagelang auf den Straßen Wiens tobte, und dem von der NS-Führung und der SS organisierten in der Nacht vom 9. auf den 10. November – blieb dem damals gerade 15-Jährigen das Bild der Alserbachstraße in Erinnerung, wo „zahlreiche jüdische Geschäfte geplündert und zerstört“ wurden, aber auch die Erniedrigung, die es bedeutete, „ausgestoßen und gesellschaftlich verfeimt“ zu sein: „Unsere kleine Welt hatte sich vollkommen verändert.“⁸ Wie andere jüdische Schülerinnen und Schüler wurde auch er 1938 von seiner Schule verwiesen.

Flucht 1938 und Tätigkeit im britischen Exil

Ende November 1938 wurde Herbert Steiner von einem HJ-Mitglied – einem ehemaligen Schulkameraden, der mit ihm auch nach dem März 1938 den Kontakt aufrechterhalten hatte – aufgesucht und vor seiner bevorstehenden Verhaftung gewarnt. Noch in der Nacht flüchtete er, gemeinsam mit einem ebenfalls gefährdeten Freund. Da den beiden ein illegaler Grenzübertritt in die Tschechoslowakei oder die Schweiz zu gefährlich erschien, entschieden sie sich für die weniger bewachte deutsch-niederländische Grenze. Über Holland gelangten sie nach England, wo sie im Jugendlager Dovercourt Bay Camp aufgenommen wurden.

Nur wenige Monate nach seiner Ankunft in Großbritannien gelang es Herbert Steiner, in einer großen Londoner Druckerei eine Lehre als Schriftsetzer und Korrektor zu beginnen. Gleichzeitig trat er der Exiljugendorganisation „Young Austria“ bei, deren erste Londoner Gruppe im März 1939, am ersten Jahrestag der Annexion Österreichs, gegründet worden war – als Jugendgruppe des im Monat zuvor geschaffenen „Austrian Centre“.⁹ Diese überparteiliche, de facto kommunistisch beeinflusste Dachorganisation österreichischer Flüchtlingsorganisationen in Großbritannien stand unter der Ehrenpräsidentschaft

7 Ebenda, S. 400.

8 Steiner, *Mein Freund Erich Fried*, S. 1 f.

9 Siehe dazu: Helene Maimann, *Politik im Wartesaal. Österreichische Exilpolitik in Großbritannien 1938–1945*, Wien–Köln–Graz 1975, S. 69 ff.

Sigmund Freuds und entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit zum gesellschaftlichen und politischen Zentrum Tausender aus Österreich Vertriebener.

Der weltweit anerkannte Historiker Eric Hobsbawm, der seit 1934 in England lebte und Kontakt mit deutschen und österreichischen Exilierten hielt, die er als Schüler bzw. Student in Wien und Berlin kennen gelernt hatte, erinnerte sich Jahrzehnte später neben ihrem politischen Stellenwert an die „riesige menschliche Bedeutung“ von „Young Austria in Great Britain“ für die österreichischen Jugendlichen in England:

„Die meisten Kinder und Jugendlichen waren alleine gekommen – es ist das traurige Paradoxon der Hitlerjahre, dass so oft unter den deutschen und österreichischen Jüdinnen und Juden die Jungen entflohen, während die Alten blieben und untergingen, darunter auch die Eltern Herbert Steiners. Es war nicht leicht für diese Jungen, und bis Mitte des Krieges machte ihnen Großbritannien das Leben auch nicht leichter, besonders als man so viele 1940 einsperrte. Für viele war Young Austria eine Heimat unter Kameraden und sowohl eine Brücke zu England als auch zur österreichischen Vergangenheit und Zukunft. Ich selbst habe im Young Austria jener Jahre lebenslange gute Freunde gefunden: Georg Eisler, Erich Fried, der damalige Bibliothekar von Young Austria, eng verbunden mit Herbert, und Herbert Steiner selbst. Für Herbert war das englische Exil ganz besonders wichtig – und nicht nur, weil er dort seine Frau Rella traf. Was er in England lernte und zuerst im Young Austria anwendete, waren die Grundprinzipien der Politik des Antifaschismus: die Einigkeit aller Kräfte gegen den Feind, der alle bedrohte, auch wenn sie sonst untereinander nichts anderes gemein hatten, auch wenn sie einander unter anderen Umständen nicht ausstehen konnten.“¹⁰

Herbert Steiners Eltern bemühten sich vergeblich um eine Ausreisemöglichkeit. Im Laufe des Jahres 1941 mussten die Eltern ihre Wohnung – unter Zurücklassung der Einrichtung – räumen und in ein so genanntes Judenhaus in der einige Hundert Meter entfernten Glasergasse (die 1938–1945 Scheuchgasse hieß) umziehen. Von dort wurden sie am 26. Jänner 1942 nach Riga deportiert. Von Herbert Steiners Mutter ist der Todesort bekannt – Valerie Steiner wurde

10 Eric J. Hobsbawm, Herbert Steiner, Gründer und erster Leiter des DÖW, und die Bedeutung von Widerstandsforschung, in: Jahrbuch 2004 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien 2004, S. 17.

am 9. August 1944 ins KZ Stutthof überstellt und dort am 19. November 1944 ermordet –, von seinem Vater sind nach dem Deportationsdatum keine Angaben mehr überliefert, sodass angenommen werden muss, dass er bald nach Ankunft des Transports in Riga am 6. Februar 1942 ermordet wurde.¹¹

Als Herbert Steiner im Oktober 1945 nach Wien zurückkehrte, versuchte er, das Schicksal seiner Eltern in Erfahrung zu bringen. Im Wohnhaus der Eltern traf er eine alte Bekannte, die berichtete, dass seine Eltern verhaftet, „auf einen Transport nach Riga gegangen“ und „nie wieder zurückgekommen sind“.¹² Es erschütterte ihn, „dass ich bei dieser Dame, bei der ich auf Besuch war, einige Gegenstände aus unserer Wohnung gesehen habe“. Darauf angesprochen, wies sie darauf hin, „dass in einer anderen Wohnung andere Gegenstände sind, und in dieser Wohnung habe ich wieder von anderen gehört, und praktisch in allen acht Wohnungen in diesem Haus war unsere komplette Wohnungseinrichtung!“¹³ Herbert Steiner hat das Haus nie wieder betreten. Heute erinnern vor dem Eingang Grundlgasse 5 „Steine der Erinnerung“ an die Deportation und Ermordung von Heinrich und Valerie Steiner.

Sekretär von „Young Austria“

„Young Austria in Great Britain“ versuchte, die jungen, meist jüdischen Flüchtlinge aus Österreich organisatorisch zu erfassen und ihnen ein anderes Österreich-Bild zu vermitteln als die entsetzlichen Demütigungen, die ihnen seitens ihrer Landsleute 1938 zugefügt worden waren. Nur unter den zionistisch eingestellten Jugendlichen hatten sie damit keinen Erfolg. Zentrum der Organisation war London, darüber hinaus gab es Gruppen in Manchester, Liverpool, Glasgow und Oxford. Die Organisation umfasste damals 300 Mitglieder und gab eine Monatszeitschrift unter dem Titel „Jung-Österreich“ in einer Auflage von zunächst 800 Exemplaren heraus.¹⁴ Im Februar 1940 wurde eine erste „Landeskonferenz“ abgehalten, auf der der 26-jährige Otto Brichacek (der in Großbritannien den Namen Fritz Walter trug) zum Obmann und der erst 17-jährige Herbert Steiner zum Sekretär gewählt wurden.

Die Tätigkeit von „Young Austria“ erlitt im Mai 1940, nach dem deutschen Überfall auf Frankreich und die Benelux-Staaten, einen schweren Rückschlag,

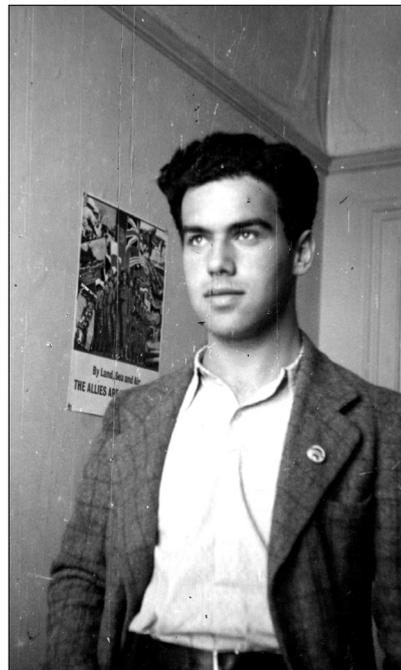
11 DÖW-Datenbank „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“.

12 Frank, Young Austria, S. 401.

13 Ebenda, S. 402.

14 Junges Österreich in Großbritannien. Bericht über die Tätigkeit 1939–1945, o. O. o. D. [London 1945].

als die britische Regierung die Internierung Zehntausender Flüchtlinge als „feindliche Ausländer“ verfügte. Der Hintergrund für diese Maßnahme war ein allgemeines Klima der Angst und Fremdenfeindlichkeit sowie des auch in Großbritannien bemerkbaren Antisemitismus, wozu seit dem deutsch-sowjetischen Pakt auch zunehmender Antikommunismus kam. Herbert Steiner wurde in ein Lager auf der Isle of Man in der Irischen See verbracht. Rund zehn Prozent der 14.000 dort Internierten waren – meist jüdische – Flüchtlinge aus Österreich, eine Minderheit der deutschen Internierten sympathisierte mit dem NS-Regime.¹⁵



Herbert Steiner im
englischen Exil

Foto: DÖW

Herbert Steiner erinnerte sich später an das rege kulturelle Leben im Lager, an die Theatergruppen – dort begann beispielsweise Otto Tausig seine berufliche Laufbahn als Schauspieler –, vor allem aber an die Schulungstätigkeit: Dort habe er – durch den konservativen deutschen Historiker Hans Rothfels, der seit 1937 eine Gastprofessur in Cambridge und später in Oxford innehatte und ebenfalls interniert worden war – seinen „ersten Anstoß eines ernsthaften

15 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Österreicher im Exil. Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1992, S. 59 f.

Interesses an dem Studium der Geschichte bekommen“.¹⁶ Herbert Steiner war unter den ersten, die wieder nach London zurückkehren konnten, da eine englische Familie für ihn, als Jugendlichen, die Garantie übernahm.

Auf der zweiten Landeskonferenz am 27./28. Dezember 1941 wurde die Schaffung einer österreichischen Formation innerhalb der britischen Streitkräfte gefordert, um Freiwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, am bewaffneten Kampf gegen Hitler-Deutschland teilzunehmen. Dies gelang zwar nicht, doch dienten schließlich dreihundert Mitglieder von „Young Austria“ in der britischen Armee.¹⁷

Nach Abschluss seiner Ausbildung arbeitete Herbert Steiner ab 1943 als Schriftsetzer für deutsch- und englischsprachige Publikationen in London. Es gelang ihm, als einzigem Ausländer, Mitglied der altehrwürdigen Schriftsetzergewerkschaft „London Society of Compositors“ zu werden. Zu Herbert Steiners wichtigsten Aufgaben gehörten Satz und Korrektur des in erster Linie von Jenö Kostmann, Hilde Mareiner und Eva Priester gestalteten deutschsprachigen Wochenblatts des österreichischen Exils, „Zeitspiegel“, das ab Ende 1941 in gedruckter Form in hoher Auflage erscheinen konnte und weltweit vertrieben wurde.

Steiner übernahm die Leitung des Exilverlags „Jugend voran“ (im englischen Untertitel „Publishers for Young Austria and the Austrian World Youth Movement“ genannt), in dem 1943 die 48-seitige, von Erich Fried zusammengestellte Anthologie „Mut. Gedichte junger Österreicher“ erschien. Zu den Autorinnen und Autoren des Bandes zählten der im KZ Buchenwald umgekommene Jura Soyfer, der nach Palästina geflüchtete Willy Verkauf (der später, als vom Dadaismus beeinflusster Collagekünstler, den Namen André Verlon benutzte) sowie Dichter, die in England Zuflucht gefunden hatten, wie Erich Fried selbst und Arthur Rosenthal (seit seiner Heirat Arthur West). Durch diese Arbeit lernte Herbert Steiner Künstler wie Oskar Kokoschka, vor allem aber im Exil lebende österreichische Schriftsteller kennen. Eine besonders enge Beziehung verband ihn mit dem um zwei Jahre älteren Hilfsbibliothekar des Londoner „Austrian Centre“, Erich Fried, dessen Vater 1938 infolge der Gestapo-Verhöre in Wien gestorben war. Fried war auch Autor einer der wichtigsten Publikationen des Verlags, der 1944 erschienenen Broschüre „They Fight in the Dark.

¹⁶ Frank, *Young Austria*, S. 400.

¹⁷ Die Gesamtzahl der österreichischen Freiwilligen in den britischen Streitkräften dürfte zehnmal so hoch gewesen sein. Siehe: Wolfgang Muchitsch, *Mit Spaten, Waffen und Worten. Die Einbindung österreichischer Flüchtlinge in die britischen Kriegsanstrengungen 1939–1945*, Wien 1992, S. 59, zit. in: DÖW, *Österreicher im Exil. Großbritannien*, S. 497.

The Story of Austria's Youth“, mit der die britische Öffentlichkeit über den Widerstand in Österreich aufgeklärt werden sollte.¹⁸

Herbert Steiners sonore Stimme und seine deutliche, gleichzeitig „wienerisch gefärbte“ Aussprache qualifizierten ihn zum Sprecher in Sendungen der BBC für Österreich. „Young Austria“ richtete eine eigene, von Xim [Max] Ungar geleitete Propaganda- und Radiokommission ein, die sich um eine eigene österreichische Jugendsendung der BBC bemühte, wie Herbert Steiner im Sekretariatsbericht an die Landeskonzferenz von Young Austria am 16. Dezember 1944 informierte.¹⁹ Die Mitglieder der Gruppen von „Young Austria“ trafen einander wöchentlich, auf dem Programm standen kulturelle und sportliche Aktivitäten sowie Ausflüge, „vor allem aber haben wir uns darauf vorbereitet, einmal wieder nach Österreich zurückzukehren“.²⁰ Höhepunkt dieser Vorbereitungen war die „Österreichische Jugendkonferenz“ am 9. und 10. Juni 1945, an deren Organisation sich Herbert Steiner beteiligte.

In der Jugendorganisation hatte Herbert Steiner die Chemielaborantin Rella Adlersberg kennen gelernt, die er später in Wien heiratete und mit der er zwei Kinder, Vally und Hans, hatte. Rella war im Januar 1939 mit dem letzten Kindertransport nach England gekommen. Ihre Mutter, Gitta Adlersberg, hatte im Sommer 1939 ebenfalls nach England emigrieren können, war aber kurz nach ihrer Ankunft gestorben. Der Vater, Abraham Adlersberg, überlebte in Shanghai.

Bundessekretär der FÖJ und Historiker der Arbeiterbewegung

Mitte November 1945 konnte Herbert Steiner nach Wien zurückkehren. Gemeinsam mit Otto Brichacek, mit dem er noch im englischen Exil, am 10. November 1945, an der Gründung des „Weltbunds demokratischer Jugend“ mitgewirkt hatte, übernahm er im Januar 1946 die Leitung der am 16. Mai 1945 gegründeten „Freien Österreichischen Jugend“ (FÖJ). Der erste Bundeskongress der FÖJ im Juni 1946 wählte Brichacek zum Vorsitzenden, Steiner zum Bundessekretär. Zu den Schwerpunkten seiner politisch-organisatorischen Tätigkeit für die FÖJ gehörten Sport und Wandern (so engagierte er sich bei der Bildung des österreichischen Jugendherbergsverbands, der ihn zu seinem Vize-

18 Wiederabgedruckt in: Volker Kaukoreit / Wilhelm Urbanek (Hrsg.), *Am Alsergrund. Erich Frieds Jugendjahre in Wien (1921–1938)*, Wien 1995, S. 145–164.

19 DÖW, *Österreicher im Exil. Großbritannien*, S. 345.

20 Frank, *Young Austria*, S. 401.

präsidenten wählte) und das Heranführen der Jugend an Kunst und Literatur.²¹ 1952 legte Herbert Steiner seine Funktionen in der FÖJ nieder und wurde KPÖ-Bezirkssekretär in Wien-Meidling (bis 1959).²²

Herbert Steiner hatte sich schon früh für die Geschichte der Arbeiterbewegung begeistert und noch als FÖJ-Bundessekretär eine (unveröffentlichte) Geschichte der sozialistischen Jugendbewegung in Österreich bis 1918 verfasst. Ein zweites Thema, das ihn brennend interessierte, war die Geschichte der Revolution von 1848 in Wien. Im Laufe vieler Jahrzehnte trug er eine umfassende und wertvolle Sammlung von Flugschriften aus den Jahren 1848/49 zusammen, die 1988 von der oberösterreichischen Arbeiterkammer erworben und in der Landesbibliothek in Linz der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. 1958 begann Herbert Steiner ein Fernstudium der Geschichte an der Prager Karls-Universität. Dort erwarb er 1963 den akademischen Grad eines Kandidaten der Wissenschaften (CSc), der später an der Universität Wien als Dr. phil. nostrifiziert wurde. Herbert Steiners umfangreiche wissenschaftliche Arbeit über die Frühgeschichte der österreichischen Sozialdemokratie und ihrer Vorläuferorganisationen bis zum Hainfelder Parteitag an der Jahreswende 1888/1889 wurde 1964 gleichzeitig auf Deutsch und Tschechisch veröffentlicht.²³ Gemeinsam mit dem späteren Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Rudolf Neck bereitete Herbert Steiner die Gründung der „Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung“ (ITH) 1964 vor. Als Tagungsort wurde das Bildungshaus der oberösterreichischen Arbeiterkammer „Jägermayrthof“ in Linz gewählt, wo bis heute die jährlichen ITH-Konferenzen stattfinden. Die ITH war viele Jahre eine wichtige Plattform, wo HistorikerInnen aus Ost und West, später auch aus der „Dritten Welt“ Forschungsergebnisse, wissenschaftliche und politische Einschätzungen und Positionen austauschen konnten.

Für seine Leistungen bei der Gründung von DÖW und ITH und seine – zum Teil führende – Mitwirkung in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften und Kommissionen wurde Herbert Steiner vom Bundespräsidenten 1964 der Berufstitel „Professor“ verliehen. 1982 konnte er sich an der Universität

21 Steiner bemühte sich erfolgreich um die Rechte der Schriften Soyfers, dessen Stücke ab 1947 von der Zentralen Theatergruppe der FÖJ – auch „Spielgruppe Jura Soyfer“ genannt – aufgeführt wurden.

22 Siehe zur Tätigkeit Herbert Steiners im Umfeld der KPÖ und zu seinen historischen Studien die Publikation der Friedrich-Ebert-Stiftung: Garscha, Herbert Steiner, S. 328–330.

23 Herbert Steiner, *Die Arbeiterbewegung Österreichs 1867–1889. Beiträge zu ihrer Geschichte von der Gründung des Wiener Arbeiterbildungsvereins bis zum Einigungsparteitag in Hainfeld*, Wien 1964; Herbert Steiner, *Dělnické hnutí v Rakousku 1867–1889*, Praha 1964.

Wien – mit der Lehrbefugnis für neuere Geschichte – habilitieren, hielt regelmäßig gut besuchte Vorlesungen und betreute Diplomarbeiten und Dissertationen.

Steiner veröffentlichte zahlreiche wissenschaftliche Publikationen zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung und des Widerstandes.²⁴ Seine letzten Arbeiten widmete er zwei Opfern des stalinistischen Terrors: Der links-liberal eingestellte österreichische Gesandte in Prag in der Zwischenkriegszeit, Ferdinand Marek, starb 1947 in einem Moskauer Gefängnis. Steiners Arbeit stützte sich auf persönliche Dokumente, die ihm von Familienangehörigen überlassen worden waren, sowie auf sowjetische Gerichtsdokumente.²⁵ Zeit seines Lebens hatte Steiner biographische Angaben sowie Reden und Schriften Franz Koritschoners gesammelt. Die Arbeit über den 1940 von der UdSSR an Hitler-Deutschland ausgelieferten und in Auschwitz ermordeten Mitbegründer der KPÖ konnte er jedoch nicht mehr vollenden.

Sowohl vor als auch nach seiner Pensionierung war Herbert Steiner regelmäßig auf internationalen Konferenzen zu Gast und unternahm zahlreiche Vortragsreisen, darunter mehrfach in die USA, nach Japan und China. Mit nicht wenigen sozialdemokratischen Spitzenpolitikern im Westen war er persönlich bekannt, und im Ostblock unterhielt er nicht nur Kontakte zu offiziellen Parteiministern für Geschichte der Arbeiterbewegung, sondern unterstützte auch „dissidente“ KommunistInnen, insbesondere in der Tschechoslowakei, wodurch er immer wieder in auch persönlich unangenehme Situationen geriet; der tschechoslowakische Staatssicherheitsdienst sorgte dafür, dass über ihn 1968 ein Einreiseverbot in die ČSSR verhängte wurde, das bis 1989 aufrecht blieb.

24 Bibliographie zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Bd 1–3, Wien 1962–1970; Zum Tode verurteilt. Österreicher gegen Hitler. Eine Dokumentation, Wien 1964; Die Kommunistische Partei Österreichs von 1918–1933. Bibliographische Bemerkungen, Wien–Meisenheim am Glan 1968; Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler. Eine Dokumentation, Wien 1968 (überarbeitete Neuaufl.: Wien 1995); Die Gebrüder Scheu. Eine Biographie, Wien 1968; Käthe Leichter. Leben und Werk, Wien 1973; Karl Marx in Wien. Die Arbeiterbewegung zwischen Revolution und Restauration 1948, Wien–München–Zürich 1978; gemeinsam mit Maria Sporrer: Rosa Jochmann, Wien 1983; Fritz Bock: Zeitzeuge, Wien 1984; Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse, Wien 1992. Siehe dazu ausführlich: Herbert Exenberger, Werkverzeichnis Herbert Steiner, in: Helmut Konrad / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, Wien–München–Zürich 1983, S. 425–431.

25 Herbert Steiner, První rakouský vyslanec v Praze FERDINAND MAREK. Jeho osudy v letech 1938–1947, Praha 1995. (Die Broschüre enthält auch eine deutsche Fassung des Texts.)

Gründung und Aufbau des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre bildeten politische Veränderungen einerseits und Debatten um Entschädigung der NS-Opfer andererseits günstige Voraussetzungen für die 1963 erfolgte Gründung des Dokumentationsarchivs, der seit 1959 Arbeiten einer von Herbert Steiner koordinierten Arbeitsgruppe im KZ-Verband vorangegangen war. Dokumente zu Widerstand und politischer Verfolgung wurden erstmals gesammelt und katalogisiert, womit der archivalische Grundstock für das spätere DÖW geschaffen wurde.²⁶

Zur selben Zeit war auf der politischen Ebene eine neuerliche Debatte um Entschädigung für die Opfer politischer Verfolgung entstanden. Im Rahmen von Verhandlungen um materielle Entschädigung für NS-Opfer verpflichtete sich die österreichische Bundesregierung 1959 zur Schaffung eines Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter, der entgegen seiner Bezeichnung in erster Linie auf verfolgungsbedingte Verluste jüdischer Opfer abzielte.²⁷ Dies nahmen die drei Opferverbände zum Anlass, jeder für sich neuerliche Forderungen zur Entschädigung für die Opfer politischer Verfolgung zu erheben. Trotz des gemeinsamen Anliegens verweigerten SPÖ und ÖVP allerdings jedwede Zusammenarbeit mit dem KZ-Verband.²⁸ Gleichzeitig liefen zusätzliche Verhandlungen zwischen den Repräsentanten der jüdischen Opfer auf der einen und jenen der politischen Opfer auf der anderen Seite um die Aufteilung der Mittel der beiden 1957 aufgrund des Staatsvertrags eingerichteten Sammelstellen zur Erfassung des erblosen Vermögens von NS-Opfern. Seitens der politischen Opferverbände wurde versucht, den Schlüssel der Verteilung des festgestellten und lukrierten erblosen Vermögens zugunsten ihrer Klientel so günstig wie möglich durchzusetzen.²⁹ Es kann also vermutet werden, dass die Ende der 1950er Jahre im KZ-Verband begonnenen Bemühungen zur Sammlung von Unterlagen zu Widerstand und politischer Verfolgung in diesem

26 Winfried R. Garscha, Das Archiv des DÖW, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, Wien 2008, S. 9–21, hier 11–13.

27 Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien–München 2003 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 3), S. 408–461.

28 Brigitte Bailer, Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik. Verbände der NS-Opfer in Österreich nach 1945, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), *Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit. Jahrbuch 2008 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust*, S. 106–125.

29 Bailer, Entstehung der Rückstellungsgesetzgebung, S. 527–540.

Zusammenhang erfolgten. Ob in diesem Kontext oder aufgrund noch weiterer Faktoren Anfang der 1960er Jahre das Interesse an der Erforschung von Widerstand und Verfolgung erwachte, kann beim derzeitigen Stand der Forschung nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Jedenfalls gab die Bundesregierung zu dieser Zeit auch das unten erwähnte Projekt zur Erstellung einer Dokumentation über den österreichischen Widerstand in Auftrag, 1962 mündete das neue Interesse an der Zeitgeschichtsforschung auch in die Gründung der österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte. Und schließlich wurde 1965 das erste offizielle Denkmal der Republik für die Opfer des Widerstandes im äußeren Burgtor errichtet.

Die Gründung des DÖW fiel also genau in dieses veränderte politische Klima, das infolge des ersten Tauwetters im Kalten Krieg nun auch eine Zusammenarbeit der drei Opferverbände ermöglichte.

Es waren wohl auch die Defizite und Versäumnisse hinsichtlich der Forschungen zum Nationalsozialismus sowie die dafür nun günstig scheinenden Zeichen aufgrund des Interesses der Bundesregierung an dem Thema ausschlaggebend für die Bemühungen Herbert Steiners zur Initiierung der Dokumentation und Erforschung des österreichischen Widerstandes, die 1963 zur Gründung des DÖW führten. Dieser Gründung waren jahrelange Vorbereitungen im KZ-Verband vorangegangen, die von dessen maßgeblichen Funktionären, den Präsidenten Wilhelm Steiner und Ludwig Soswinski sowie dem Bundessekretär Erich Fein, tatkräftig unterstützt wurden. Der erste Katalog der Archivbestände enthielt Kurzbeschreibungen von 933 Akten. Er wurde von Herbert Steiner bis zum November 1962 fertiggestellt und im Frühjahr 1963 vom DÖW (damals noch Österreichisches Dokumentationsarchiv der Widerstandsbewegung) veröffentlicht.

Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Gründung war Herbert Steiners Fähigkeit, über Parteigrenzen hinweg auch für Persönlichkeiten und Organisationen mit anderer politischer Orientierung akzeptable und wichtige gemeinsame Anliegen und Ziele zu vertreten und PartnerInnen und Verbündete zu gewinnen. In erster Linie sind – neben dem KZ-Verband – die beiden anderen Verbände der Widerstandskämpfer und Opfer – die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und der Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer – zu nennen.³⁰

30 Nach der behördlichen Auflösung des einheitlichen, überparteilichen KZ-Verbands im März 1948 konstituierten sich drei – den Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ zuzuordnende – Verbände neu: die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, der Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und der KZ-Verband. Vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer



Die Vorstandsmitglieder Franz Kittel, Herbert Steiner, Max Neugebauer, Hans Leinkauf, Paul Schärf, Ludwig Soswinski (von links nach rechts) bei der Jahreshauptversammlung des DÖW 1969. Am Rednerpult die Historikerin Erika Weinzierl

Foto: DÖW

Von Anfang an waren auch die Israelitische Kultusgemeinde, die Katholische Kirche, der Österreichische Gewerkschaftsbund und der damals sehr aktive Verein Österreichische Widerstandsbewegung vertreten. Diese pluralistische Ausrichtung erwies sich für den erfolgreichen Bestand des DÖW als ebenso entscheidend wie Herbert Steiners Kommunikationstalent und Fähigkeit, mit ehemaligen kommunistischen WiderstandskämpferInnen ebenso zu einer positiven Beziehung zu gelangen wie mit ehemaligen Funktionären der Vaterländischen Front oder Otto Habsburg. Seine vielfältigen Kontakte, zum Teil auch aus dem englischen Exil herrührend, ermöglichte ihm und den frühen MitarbeiterInnen den Aufbau der ersten umfassenden Sammlungen nicht nur von Dokumenten, sondern beispielsweise auch jener Kunstwerke aus Widerstand, Verfolgung und Exil, die bis heute einen besonders wertvollen Teil der Archivbestände darstellen.

wesentlichen Quelle des Projekts der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007, S. 36–49.

Dem Proponentenkomitee, das die Vereinsgründung im Frühjahr 1963 durchführte, gehörten neben Herbert Steiner der aus dem sozialistischen Widerstand kommende Dr. Paul Schärf, Generaldirektor-Stellvertreter der Wiener Städtischen Versicherung, der damalige Universitätsdozent und nachmalige Zeitgeschichteprofessor an der Universität Wien Dr. Ludwig Jedlicka und der dem CV angehörende Universitätsprofessor für Soziologie Dr. August Maria Knoll an. Die Gründungsversammlung fand am 11. Februar 1963 im Palais Palfy in Wien statt.



Bundeskanzler Bruno Kreisky bei seinem Besuch der DÖW-Ausstellung 1973, begleitet von Rudolfine Muhr, Ludwig Soswinski, Herbert Steiner und Rosa Jochmann

Foto: DÖW

August Maria Knoll wurde zum ersten Präsidenten des DÖW gewählt, starb aber bereits Ende 1963. Als sein Nachfolger fungierte der aus dem britischen Exil zurückgekehrte Kunsthistoriker und Direktor der Albertina Univ.-Prof. Dr. Otto Benesch. Nach dessen Tod im November 1964 trat Dr. Max Neugebauer, Präsident des Stadtschulrates für Wien, an die Spitze des DÖW. Dem im Dezember 1963 verstorbenen Ehrenpräsidenten des DÖW, Feldmarschallleutnant Alfred Jansa, folgte Univ.-Prof. Dr. Adolf Merkl, einer der bedeutendsten Juristen Österreichs, nach. Der Gendarmerieoberst Dr. Ferdinand Käs, der im April 1945 die Verbindung des österreichischen Widerstands mit

der Roten Armee zwecks kampffloser Übergabe Wiens hergestellt hatte, wurde zum Vizepräsidenten gewählt.

Amtsdirektor Dr. Wilhelm Krell war von der Israelitischen Kultusgemeinde in den DÖW-Vorstand entsandt worden, der Widerstandskämpfer Dr. Wilhelm Grimburg, der 1982/83 als Sektionschef des Wissenschaftsministeriums maßgeblich an der Gründung der Stiftung DÖW mitwirken sollte, vertrat die Österreichische Widerstandsbewegung. Besonders wichtig war die Mitwirkung des Leitenden Sekretärs des ÖGB Alfred Ströer, zumal dieser in Zusammenwirken mit dem damaligen Generaldirektor der Arbeiterbank (heute BAWAG) Fritz Klenner dem neu gegründeten DÖW am Fleischmarkt 5 im 1. Wiener Gemeindebezirk die ersten Räumlichkeiten sowie finanzielle Mittel zur Verfügung stellte. Herbert Steiner, den mit allen eine konstruktive Zusammenarbeit und ein herzliches Verhältnis verbanden, fungierte von 1963 bis zu seiner Pensionierung 1983 als Sekretär und wissenschaftlicher Leiter des DÖW.

Neben dem Vorstand bestand ein Kuratorium, das sich aus – 1963/70 – Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzte und die Arbeit des DÖW unterstützte. Seit 1963 wirkten u. a. die Ärztin und Widerstandskämpferin Dr. Ella Lingens, die Universitätsdozentin und später Universitätsprofessorin für Zeitgeschichte Dr. Erika Weinzierl, der frühere Wiener Kulturstadtrat Dr. Viktor Matejka und der spätere Bürgermeister von Wien Dr. Helmut Zilk im Kuratorium mit.³¹

Mit dem nachmaligen Gründer des Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien, Ludwig Jedlicka, gab es schon zuvor eine Kooperation; denn Jedlicka hatte Herbert Steiner – als Experten für den kommunistischen Widerstand – Anfang der 1960er Jahre in das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und von ihm geleitete Projekt zur Erstellung einer Dokumentation über den österreichischen Widerstand 1938 bis 1945 eingebunden, das bis 1963, dem 25. Jahrestag des „Anschlusses“, fertiggestellt werden sollte, aber aus verschiedenen Gründen scheiterte.³² Die Zusammenarbeit mit Lehrenden und Instituten der Universitäten erwies sich für das DÖW als eine wichtige, zukunftssträchtige Perspektive, denn die meisten später hinzugekommenen DÖW-MitarbeiterInnen kamen von dort und bei vielen DÖW-Projekten, wie z. B. bei

31 Siehe dazu: Festschrift 10 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien o. J. (1973), sowie die Kataloge der Archivbestände Nr. 1 und Nr. 2 des DÖW (Wien 1963).

32 Gerhard Oberkofler, Das Regierungsprojekt einer Dokumentation über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft, Nr. 3/2003, S. 7–17.

der Reihe „Widerstand und Verfolgung“ in österreichischen Bundesländern, erfolgte eine fruchtbare Kooperation.

Nicht weniger wichtig für den Aufbau des DÖW in dieser ersten Phase waren Herbert Steiners erfolgreiche Bemühungen, einen Stab ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zu gewinnen, die sich uneigennützig für die vielfältigen Archiv- und Bibliotheksarbeiten zur Verfügung stellten. Die meisten von ihnen kamen aus dem Kreis der ehemaligen WiderstandskämpferInnen, der KZ-Häftlinge und RückkehrerInnen aus dem Exil, wobei der Frauenanteil überwog. Stellvertretend seien an dieser Stelle nur einige wenige KollegInnen namentlich angeführt: Die im Widerstand in Frankreich tätig gewesene Dr. Selma Steinmetz, die die DÖW-Bibliothek aufbaute und erste wichtige Publikationen verfasste, der pensionierte Eisenbahner-Funktionär Friedrich Vogl, der die Archivbestände streng verwaltete, und die zwei ehemaligen Ravensbrück-Häftlinge Bertl Lauscher und Toni Bruha, die eine Sammlung zum KZ Ravensbrück anlegten und auch die Gedenkstätte in der Saltorgasse (ehemaliges Gestapohauptquartier) betreuten. Nicht zuletzt ist Herbert Steiners engste Mitarbeiterin von Anfang an, die DÖW-Sekretärin Hansi Lendwich, zu nennen. Im Rahmen eines Praktikums von Studierenden der Universität Wien im DÖW im Sommer-



Herbert Steiner übergibt 1975 die Bände „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945“ an Bundespräsident Rudolf Kirchschläger

Foto: DÖW

semester 2012 konnten die Namen und Daten von nahezu 100 ehrenamtlichen DÖW-MitarbeiterInnen aus dem Bereich Widerstand und Verfolgung eruiert werden.

Da es damals so gut wie keine Subventionen gab, wäre ohne diesen Einsatz die Arbeit des DÖW nicht möglich gewesen; auch später, als vor allem nach der Gründung der Stiftung Dokumentationsarchiv nach und nach hauptberufliche MitarbeiterInnen beschäftigt werden konnten, war diese Generation über Jahrzehnte hinweg eine Säule des DÖW. Darüber hinaus wurde durch die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die ihre Erfahrungen aus Widerstand, KZ und Exil einbrachten, das Klima des DÖW nachhaltig im Geiste von Kameradschaftlichkeit, Engagement und Idealismus geprägt. Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, gepaart mit Erfahrung, Wissen und Kompetenz, prägten die Einstellung des DÖW gegenüber jungen MitarbeiterInnen und PraktikantInnen sowie den BenutzerInnen, vor allem den vielen Studierenden, die im DÖW für Diplomarbeiten oder Dissertationen recherchierten. Einer von ihnen, Helmut Konrad, später Universitätsprofessor für Zeitgeschichte und Rektor der Universität Graz, hat die Situation in seinem Festvortrag bei der Generalversammlung des DÖW 1997 folgendermaßen beschrieben:

„Hier gab es für uns, die Benutzer, optimale Arbeitsbedingungen. Besonders wichtig war aber, daß wir auf das ‚andere Österreich‘ treffen konnten, auf jene Menschen, die alle ihre Erfahrungen mit dem Faschismus gemacht hatten und dabei auf der Seite der Opfer gestanden waren. Durch sie wurde für uns eine Perspektive auf die österreichische Geschichte dieses Jahrhunderts möglich, die uns weder Elternhaus noch Schule geboten hatten. Unsere Austragung des Generationskonflikts fand plötzlich Verbündete aus jener Generation, gegen deren Werte und Normen wir im Regelfall anliefen. Diese Erkenntnis machte uns in einer zusätzlichen Dimension ‚politisch‘.“³³

Schon in der Anfangsphase ging es Herbert Steiner nicht nur um den Widerstand im engeren Sinn; die Tätigkeitsfelder beim Sammeln der Unterlagen und bei den ersten Publikationen erstreckten sich bald auch auf NS-Verfolgung, Vertreibung und Exil. So leisteten MitarbeiterInnen des DÖW und ihm nahe stehende HistorikerInnen auf Herbert Steiners Anregung hin bereits in der

33 Zitiert nach: Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Neugebauer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003, Wien 2003, S. 32 ff.

zweiten Hälfte der 1960er Jahre in der im Europa-Verlag erschienenen Reihe „Monographien zur Zeitgeschichte“ Pionierarbeit mit ersten Veröffentlichungen zur Geschichte der Judenverfolgung 1938–1945, zur Verfolgung der Roma und Sinti und selbstverständlich zur Widerstandsforschung.³⁴ Bald wurde mit Ausstellungen, Tagungen und Vorträgen, besonders in Schulen, versucht, zur zeitgeschichtlichen Aufklärung und politischen Bildung beizutragen.



Oben links: Herbert Steiner führt den Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner 1977 durch das DÖW

Oben rechts: Herbert Steiner bei einer Pressekonferenz in der Dauerausstellung des DÖW, 13. Dezember 1979

Fotos: DÖW

In diesem Sinn wurden die Ziele des DÖW in den 1963 beschlossenen Statuten formuliert, die viele Jahre und grundsätzlich bis heute die Richtschnur für die Arbeit waren:

³⁴ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003, Wien 2003, S. 78 f.

„Das Archiv soll vor allem durch dokumentarische Beweise der zeitgeschichtlichen Erziehung der Jugend dienen. Sie soll mit den schrecklichen Folgen des Verlustes der Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs und dem heldenhaften Kampf der Widerstandsbewegung bekannt gemacht werden. Dazu gehört der Beitrag österreichischer Widerstandskämpfer zur Befreiung Österreichs, die grausamen Verfolgungen aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, der Religion oder Nationalität, die Judenausrottung, das Schicksal der Verhafteten und die illegale Tätigkeit in den Konzentrationslagern und Kerkern, das Wirken der Widerstandskämpfer in der deutschen Exekutive und Wehrmacht, in den alliierten Armeen, in der Emigration u.s.w.“

Seither hat der Fortschritt zeitgeschichtlicher Forschung den Blickwinkel da und dort verändert, die vom DÖW bearbeiteten Themen wurden erweitert. Doch den damals formulierten Grundanliegen der PionierInnen des DÖW unter Führung von Herbert Steiner fühlen sich die MitarbeiterInnen nach wie vor verpflichtet. Die Trias Sammeln, Forschen und Vermitteln stellt bis heute das Grundgerüst der Tätigkeit des DÖW dar.

Das DÖW konnte in den letzten 50 Jahren zu einer im In- und Ausland anerkannten wissenschaftlichen Institution, einem angesehenen Archiv und einer Instanz in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus werden. Dies verdankt es nicht zuletzt jener Basis, die die PionierInnen des DÖW unter Führung von Herbert Steiner ab 1963 gelegt haben.

Brigitte Bailer / Gerhard Ungar

Die namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer

Im März 1987, also noch im Umfeld der bekanntlich auch international geführten Diskussion um die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims, wandte sich der damalige Leiter der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, Yitzhak Arad, an den damaligen österreichischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und ersuchte ihn, Österreich solle doch nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland¹ ein Gedenkbuch für die unter dem NS-Regime ermordeten bzw. umgekommenen österreichischen Juden und Jüdinnen schaffen. Obwohl Vranitzky diesem Vorschlag positiv gegenüberstand, dauerte es noch bis 1991, bis das DÖW schließlich vom damaligen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Erhard Busek, mit einer Vorstudie zu diesem Projekt beauftragt wurde, die Arbeitsaufwand und daraus resultierend den Finanzbedarf für das Projekt feststellen sollte. Im März 1992 konnte die von Florian Freund und Hans Safrian im Auftrag des DÖW unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer erstellte Pilotstudie dem Wissenschaftsministerium übergeben werden. Die darin angestellte Schätzung von Gesamtkosten von 12 Millionen Schilling (rund 872.000 €) erwies sich im Projektverlauf als zutreffend. Die Ergebnisse der inhaltlichen Arbeiten, die für diese Vorstudie geleistet wurden, und damit ein erster Überblick über die Deportationen aus Österreich wurden 1993 veröffentlicht.²

Die Finanzierung des Projektes erwies sich im Folgenden als schwierig. In einem ersten Schritt sagte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nur ein Viertel des errechneten Betrages zu, nämlich drei Millionen Schilling. Erst nach und nach beteiligten sich auch verschiedene Bundesländer

- 1 Gedenkbuch: Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Koblenz 1986.
- 2 Florian Freund / Hans Safrian, Vertreibung und Ermordung: zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945. Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1993. Englische Übersetzung: Expulsion and Extermination: The Fate of the Austrian Jews 1938–1945. Project „Registration by Name: Austrian Victims of the Holocaust“. Issued by the Austrian Resistance Archive, Vienna 1997.

an den Projektkosten, wobei der höchste Beitrag in Form einer Stiftungsbeitragserhöhung von der Stadt Wien kam, gefolgt vom Land Niederösterreich. Schließlich verdoppelte das BMWF seinen Beitrag auf insgesamt sechs Millionen Schilling, auch das Bundesministerium für Soziales und Generationen und der Nationalfonds unterstützten das Projekt über Jahre hinweg, sodass bis 1999 eine erste Fassung fertig gestellt werden konnte.

Eine Präsentation der Projektergebnisse erfolgte bei der Errichtung des Gedenkkomplexes Judenplatz. Im Rahmen der Vorbereitungen für die Errichtung des Denkmals war beim DÖW angefragt worden, ob die damals – 1996 – vorliegenden Projektergebnisse ausreichten, die Namen der Opfer auf diesem Denkmal zu verzeichnen. In einer auf eine DÖW-Aussendung zurückgehenden Meldung der APA hieß es dazu: „Der Plan, die Namen der ermordeten österreichischen Juden an dem geplanten Holocaust-Denkmal am Wiener Judenplatz zu verewigen, ist derzeit noch nicht realisierbar. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) arbeitet zwar schon seit vier Jahren daran, die Namen, Geburts- und Sterbedaten der österreichischen Holocaust-Opfer zu erforschen. Das Projekt stößt aber auf große Schwierigkeiten und wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.“ Diese genannten Schwierigkeiten bezogen sich einerseits auf die zögerliche und anfangs unzureichende Finanzierung sowie andererseits auf den Umfang der noch zu bearbeitenden Dokumentenbestände. Schließlich wurde vereinbart, auf dem Sockel des von Rachel Whiteread entworfenen Denkmals am Judenplatz alle jene Deportations- und Vernichtungsorte zu verzeichnen, an denen österreichische Juden und Jüdinnen ermordet worden waren. Diese waren im Zuge der Forschungen des DÖW vollständig erfasst worden. Im Zugangsbereich zum Gedenkkomplex, im Erdgeschoss des Hauses der Misrachi, konnten ab 1999 auf zwei PCs anhand der Datenbank des DÖW die zu diesem Zeitpunkt erfassten Namen und Daten der Holocaust-Opfer, damals rund 62.000, abgerufen werden.

2001 wurde eine, mittlerweile längst vergriffene CD-Rom mit der Namenliste sowie Informationen zu Deportationen und Todesorten zusammengestellt, die in der Israelitischen Kultusgemeinde präsentiert wurde. Diese auch über die Website des DÖW (www.doew.at) abrufbare Datenbank sowie die dazu verfügbaren Informationen zu Deportations- und Todesorten werden nicht nur aus Österreich, sondern aus der ganzen Welt nachgefragt. Die Website verzeichnet aktuell über drei Millionen Seitenaufrufe pro Jahr, die vorwiegend auf die Datenbanken zugreifen. Für Nachkommen der Opfer stellt sie eine ganz wesentliche Informationsquelle dar. Die Namenliste ist im Übrigen auch in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem sowie am Ort der Information beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin abfragbar. Seit der ersten Ver-

öffentlichung konnte die Datenbank aufgrund von Rückmeldungen von Nachkommen sowie neuer Dokumente um mehr als 1000 Namen erweitert werden, sodass nunmehr 63.200 Namen von den geschätzten mindestens 66.000 Opfern zur Verfügung stehen.³ Aufgrund der laufenden Aktualisierung und wissenschaftlichen Überprüfung jedes einzelnen Namens ist die Abfrage der Originalliste auf ww.doew.at resp. im DÖW anzuraten.

Zu den Quellen

Die Deportationslisten

Die Ausgangsbasis für die Arbeiten am Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ bildete die Auswertung der Deportationslisten der Judentransporte ab Wien, mit denen etwa 48.000 Menschen, die nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdinnen bzw. Juden eingestuft worden waren, abtransportiert wurden. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Originalausfertigungen dieser Listen in Österreich greifbar waren, musste auf eine Kopie eines Mikrofilms der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, der wiederum auf Beständen des Internationalen Suchdienstes des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (International Tracing Service – ITS) in Bad Arolsen beruhte, zurückgegriffen werden. Dieses Quellenmaterial erwies sich jedoch in qualitativer Hinsicht, vor allem bezüglich der Lesbarkeit, als äußerst problematisch. In jenen Jahren gestaltete sich jedwede Kooperation mit dem ITS in Bad Arolsen als kompliziert und umständlich⁴, sodass der Plan einer Korrektur der Listen anhand des Originalmaterials scheiterte.

Einen Ausweg bot schließlich das Angebot der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die so genannte JOINT-Kartei, mittels der nach 1945 jüdische Opfer erfasst worden waren, in eine Datenbank zu übertragen. Diese Kartei, in der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Deportierten aus Wien registriert waren, bot den Vorteil ausgezeichneter Lesbarkeit, eröffnete aber gleichzeitig andere Probleme hinsichtlich des Entstehungszeitraums der Kartei, hinsichtlich Vollständigkeit und in manchen Fällen fehlerhafter Namensschreibungen, Personenverwechslungen oder falscher Zuordnungen. Die meisten dieser Probleme konnten im Zuge der Arbeit jedoch geklärt werden.

³ Zu den Zahlen siehe später im Beitrag.

⁴ Hier ist erst infolge der Digitalisierung eines großen Teils der Unterlagen des ITS sowie der Öffnung dessen Archivs für ForscherInnen eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Im Umweg über Unterlagen zur Einziehung des restlichen verbliebenen Vermögens der Deportierten durch die NS-Finanzbehörden konnten dann unvermutet Originalausfertigungen der Deportationslisten im Keller der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland durch die Forschungs Koordinatorin der Österreichischen Historikerkommission, Eva Blimlinger, gemeinsam mit Unterlagen zu Vermögensentzug und Rückstellungen eruiert werden.⁵ Noch größer war die Überraschung, als sich dann auch in einem zum Verkauf anstehenden Haus aus dem Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ein großer Aktenbestand, darunter eine weitere Ausfertigung der Deportationslisten, fand.

Beide Ausfertigungen der Deportationslisten, sowohl aus dem Bestand der Finanzlandesdirektion als auch aus dem Bestand der Israelitischen Kultusgemeinde, weisen handschriftliche Bearbeitungsvermerke auf. Während sich die Anmerkungen bei der Israelitischen Kultusgemeinde auf die tatsächliche Konfessionszugehörigkeit der Deportierten beziehen, bei weitem nicht alle dieser zu deportierenden Menschen waren jüdischen Glaubens, beziehen sich die Anmerkungen im Falle der Finanzlandesdirektion auf, in Einzelfällen noch vorhandene, Vermögenswerte wie etwa Liegenschaften oder Bankguthaben bzw. mitgeführte Bargelddbeträge. Die durchwegs sehr geringe Höhe der angeführten Beträge wirft ein Licht auf die Entschlossenheit der Finanzbehörden die Beraubung der Deportierten bis zur letzten Konsequenz durchzuführen.

Obwohl diese Quellenbestände erst in einer späteren Phase des Projekts greifbar wurden, erwiesen sie sich doch als äußerst wertvoll, da sie eine nochmalige Überprüfung, Korrektur und Erweiterung der bis dahin erarbeiteten Datenbasis ermöglichten.

Aufschlussreich erwies sich weiters die Überprüfung eines Hinweises von Jonny Moser, dem bei der Durchsicht des Amtlichen Teils des „Völkischen Beobachters“ Jahrgang 1943 wiederholt lange Namenlisten unter dem Titel „Einziehungserkenntnis, gemäß § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ aufgefallen waren. Nachdem bei Stichproben schnell klar wurde, dass es sich hier um österreichische Jüdinnen und Juden handelte, wurden diese Listen erfasst und schließlich automatisiert mit dem vorhandenen Material zu den Deportationen aus Wien abgeglichen. Tatsächlich handelte es sich bei den aufgelisteten 10.458 Personen um Menschen, die in den Jahren 1941 und 1942 in die Ghettos Litzmannstadt und Theresienstadt deportiert worden waren und von denen ein beträchtlicher

5 Diese Unterlagen sowie die Deportationslisten befinden sich nun im Österreichischen Staatsarchiv.

Teil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr am Leben war. Der Grund, für die Veröffentlichung derartiger Daten war formaljuristischer Natur. Während die Ziele der Deportationstransporte in den „Osten“ außerhalb des Reichsgebietes lagen und damit allfälliges restliches Vermögen der Deportierten mittels 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz eingezogen werden konnte, befanden sich Theresienstadt im „Protektorat“ und Litzmannstadt im „Warthegau“ formal auf Reichsgebiet, womit die 11. Verordnung nicht griff und ersatzweise auf § 1 der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich zurückgegriffen wurde. Diese aber verlangte die Kundmachung der Vermögensentziehung im Amtsblatt.

Die Deportationen aus dem deutschen Machtbereich

Gut zwei Drittel der österreichischen Jüdinnen und Juden waren angesichts beginnender Verfolgung und Beraubung in das sicher scheinende Ausland geflohen. Ein großer Teil jener, die keine Möglichkeit zur Weiterreise nach Übersee oder zumindest nach Großbritannien gefunden hatten, fand sich nach Kriegsbeginn und dem anfänglichen Siegeszug der deutschen Wehrmacht plötzlich wieder im Machtbereich des Deutschen Reiches oder seiner Verbündeten. Teilweise noch vor der einheimischen jüdischen Bevölkerung sahen sich die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Österreich und dem so genannten „Altreich“ den Verfolgungshandlungen durch die nationalsozialistischen Besatzer ausgeliefert. Je nach Quellenlage in den einzelnen Ländern erwies sich die Erfassung der Namen dieser Menschen als schwierig bis nahezu undurchführbar. Um einen Ausgangspunkt für diese Phase der Arbeiten zu finden, erwies es sich als unumgänglich, die Datenbasis des Projekts Namentliche Erfassung beträchtlich zu erweitern⁶ und einen Grundstock für einen Datenabgleich zu bilden. Nunmehr wurde vorerst auf bis dahin bereits publizierte Arbeiten zu den einzelnen Ländern zurückgegriffen. In Frankreich hatte Serge Klarsfeld bereits im Jahre 1978 sein „Mémorial de la Déportation des Juifs de France“ mit den Namen von mehr als 80.000 Jüdinnen und Juden, die zwischen 1942 und 1944 aus Frankreich deportiert worden waren, veröffentlicht. Eine Besonder-

6 Dazu wurde beispielsweise die Liste der Vermögensanmeldungen aus dem Jahre 1938 herangezogen, die 1993 vom Österreichischen Staatsarchiv publiziert worden war. Zusätzlich wurde auch, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, systematisch Material von lokalen und regionalen Studien zur Geschichte einzelner jüdischer Gemeinden in Österreich eingearbeitet. Insgesamt wurden weit über 100.000 Datensätze gesammelt, die ein wertvolles Sample für die weitere Suche bildeten.

heit dieser französischen Häftlings- bzw. Transportlisten war der Umstand, dass Österreicher und Österreicherinnen nicht wie sonst durchgehend üblich als „Deutsche Reichsangehörige“, sondern als „Ex-Autrichiens“ ausgewiesen wurden. Obwohl diese Angaben nicht immer zuverlässig waren bzw. teilweise auch gänzlich fehlten, erleichterten sie die Suche nach österreichischen Emigrantinnen und Emigranten, die aus Frankreich deportiert worden waren, in ganz beträchtlichem Maße.

Weitere Auswertungen betrafen das 1982 ebenfalls von Serge Klarsfeld herausgegebene „Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique“, das 1991 von Liliana Picciotto-Fargion erstellte „Libro della Memoria. Gli Ebrei deportati dall' Italia“, das 1995 erschienene niederländische Gedenkwerk „In Memoriam“ sowie das vom deutschen Bundesarchiv und dem Internationalen Suchdienst im Jahre 1986 vorgelegte „Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945“.

Neben diesen Gesamtdarstellungen fanden weitere Gedenkbücher wie etwa die Totenbücher verschiedener Lagergedenkstätten Verwendung. Als Beispiele seien hier nur die Sterbebücher von Auschwitz, Groß-Rosen, Bergen-Belsen oder Theresienstadt genannt.

Wo immer möglich, wurde die Auswertung dieser Gedenkwerte durch zusätzliches Material aus diversen Archiven und anderen Quellen ergänzt oder auch korrigiert. Letzteres betraf vor allem das bereits 1971 erschienene „Totenbuch Theresienstadt. Deportierte aus Österreich“, das sich im Laufe der Arbeiten zunehmend als fehlerhaft und unzuverlässig erwies, eine Erkenntnis, aus der dann ein Projekt zur vollständigen Neubearbeitung dieses Themas erwuchs. Das Ergebnis dieser Neubearbeitung, die auch als ein Resultat des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ gesehen werden kann, wurde schließlich im Jahre 2005 vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gemeinsam mit dem Institut Theresienstädter Initiative unter dem Titel „Theresienstädter Gedenkbuch. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945“ präsentiert.

Schwieriger als bei den bisher erwähnten vorzugsweise west- und mitteleuropäischen Ländern, für die bereits Gesamtdarstellungen, wenn auch unterschiedlichster Qualität, existierten, erwies sich die Quellenlage bezüglich der österreichischen Flüchtlinge in Ost- und Südosteuropa. Hier konnte in nur sehr geringem Ausmaß auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, Quellen waren weithin verstreut und mussten erst mühsam zusammengefügt werden, wobei aber etwa im Falle der Deportationen aus Ungarn infolge bislang von HistorikerInnen noch nicht aufgefundener Deportationslisten eine nicht schließbare

Lücke in der Gesamterfassung blieb. Ähnlich zeigte sich die Quellenlage bezüglich Polen oder den baltischen Staaten, wo zwar ausreichendes Material zu einzelnen großen Ghettos auffindbar war, ein wirklich zuverlässiger Gesamtüberblick aber letztlich nicht gewonnen werden konnte. Eine Ausnahme bildete in gewisser Hinsicht die Slowakei, wo es unserem Kooperationspartner Eduard Nižňanský in mehrjähriger Suche in verschiedensten Archiven gelang, das Schicksal von mehr als 1300 österreichischen jüdischen Flüchtlingen, die mit der ersten Welle von Transporten im Jahre 1942 deportiert worden waren, zu klären.

Nachkriegsquellen zu den Überlebenden

Nachdem die bisher erwähnten Quellenbestände überhaupt keine, wie im Falle der Transportlisten, oder nur sehr bruchstückhafte, wie im Falle der Kartei der IKG Wien, Informationen zum weiteren Schicksal der Deportierten boten, war es unumgänglich, weitere Quellen zur Vervollständigung des vorhandenen Materials heranzuziehen. Hier bot sich vor allem der Aktenbestand der Wiener Magistratsabteilung 12 – Opferfürsorge an, in deren Zuständigkeitsbereich nach 1945 die Mehrheit der jüdischen Opfer und Hinterbliebenen fiel. Nachdem dieser Bestand nicht öffentlich zur Verfügung steht und prinzipiell auch nicht für Forschungszwecke zugänglich ist, benötigte es ein besonderes Entgegenkommen der zuständigen Stellen, um ausnahmsweise einen Zugang zu erhalten. Eine besondere Herausforderung für das Projektteam bildete dann der schiere Umfang dieses Bestandes. Annähernd 1000 Regalmeter mit mehr als 120.000 Einzelakten mussten gesichtet und, sofern sie für unser Projekt von Relevanz waren, in einer Datenbank ausgewertet werden. Mehr als 19.000 Akten wurden schließlich zur Auswertung herangezogen, wobei etwa eine Hälfte der Einzelfälle Deportationen aus Wien, die andere Hälfte aber Schicksale von Menschen, denen vorerst die Flucht gelungen war und die mit dem Fortgang des Krieges wieder in den deutschen Machtbereich gelangt waren und aus diversen europäischen Ländern deportiert wurden, betraf. Eine Vielzahl von amtlichen und persönlichen Dokumenten, Zeugenaussagen, Erinnerungsberichten etc. konnte ausgewertet werden und bedeutete eine beträchtliche Erweiterung der Quellenbasis. Gleichzeitig konnte damit ein erster Abgleich nach Überlebenden durchgeführt werden.

Zur Feststellung der Daten weiterer Überlebender boten sich auch verschiedene Suchlisten an, wie etwa die von der deutschsprachigen amerikanischen Zeitung „Aufbau“ in den Jahren 1945 und 1946 veröffentlichten Verzeichnisse

von überlebenden Jüdinnen und Juden, verschiedenste Verzeichnisse aus dem Bestand der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, so etwa Verzeichnisse der Konzentrationslagerüberlebenden, von RückkehrerInnen aus Shanghai oder aus der sowjetischen Internierung und Ähnliches mehr. Zusätzlich boten auch die ausgewerteten Akten der Hilfsfonds⁷ sowie die Mitgliederakten des ersten, überparteilichen KZ-Verbandes⁸ aus den Beständen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes selbst wertvolle Informationen zu Überlebenden des Holocaust.

Weitere Quellen

Neben den bisher skizzierten großen Arbeitsschritten war das Projekt der namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer mit der Erfassung einer Unzahl von kleineren Quellenbeständen befasst. Allein die Auswertung hauseigener Bestände des Dokumentationsarchivs resultierte in der Anlage von zehntausenden Datensätzen, die eine Vielzahl von Zusatzinformationen boten. Weiters wurden Akten und Materialien aus dem Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, dem Österreichischen Staatsarchiv, der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, dem United States Holocaust Memorial Museum, dem Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, dem Institut Theresienstädter Initiative, den KZ-Gedenkstätten Dachau, Mauthausen, Flossenbürg, Buchenwald, Bergen-Belsen, Neuengamme, Ravensbrück, Majdanek, Auschwitz, um nur einige der wichtigsten Partner zu nennen, ausgewertet und mit den bereits vorhandenen Daten verknüpft. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, näher auf die Art dieser Materialien einzugehen, handelt es sich doch um verschiedenste Dokumente aus dem Bereich der Gestapo, der Justiz, der Finanzverwaltung, der Lagerverwaltungen, Friedhofsangelegenheiten, dem Wohlfahrtsbereich und vielen anderen Gebieten.

Insgesamt umfasst der Datenbestand des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ mehr als eine halbe Million Datensätze, die Informationen zum Schicksal von mehr 100.000 Personen enthalten.

7 Fonds zur Hilfestellung an politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben („Alter Hilfsfonds“). Der Alte Hilfsfonds bestand von 1956 bis 1962 und wurde vom Neuen Hilfsfonds abgelöst.

8 Dieser bestand von 1946–1948, siehe Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung, in: Jahrbuch 2007. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2007, S. 36–49.

Methodik der Datenerfassung

Das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ war von Anfang an als EDV-gestütztes Datenbankprojekt geplant. Nachdem zum Zeitpunkt der Projektplanung jede einschlägige Erfahrung mit der Durchführung eines derartig dimensionierten Vorhabens fehlte, ein Manko, das das Dokumentationsarchiv zu diesem Zeitpunkt allerdings mit der überwiegenden Mehrheit aller zeitgeschichtlich forschenden Institutionen weltweit teilte, mussten Vorgangsweise und Methodik nach und nach aus dem Arbeitsfortschritt entwickelt werden. Nachdem in der ersten Phase des Projekts die, in sich sehr einfach strukturierten, Transportlisten ausgewertet werden sollten, bestand die Datenbank ursprünglich aus einer einzigen einfachen Tabelle, die das Quelldokument exakt abbilden sollte. Nachdem ursprünglich versucht wurde, den zweiten in Angriff genommenen großen Quellenbestand, nämlich die Kartei der IKG lediglich als Ergänzungsmaterial für die bereits vorhandene Datenbasis heranzuziehen und somit das gesamte Projekt weiterhin in einer verhältnismäßig einfachen Tabelle darzustellen, erwies sich diese Vorgangsweise als zunehmend problematisch. Anders als ursprünglich erwartet, zeigten sich Einzelinformationen in den beiden Beständen als voneinander abweichend oder sogar widersprüchlich, wobei es durchaus nicht immer möglich war, die „richtige“ Version etwa bei Namensschreibung oder Geburtsdatum festzustellen. Um hier mögliche Informationsverluste oder Fehlinterpretationen auszuschließen, wurde entschieden, jeweils neu ausgewertete Quellenbestände möglichst vollständig mit den jeweils relevanten Angaben gesondert zu erfassen und in eigenen Tabellen darzustellen. Damit konnten in dieser Phase der Projektarbeit korrigierende bzw. interpretatorische Eingriffe vermieden und potentielle Fehlerquellen vorerst ausgeschlossen werden.

Die so in Einzeltabellen gesammelten Daten wurden später in einem weiteren Schritt in einer Metatabelle automatisch miteinander verknüpft, wobei, soweit möglich, den einzelnen Einträgen nach den Parametern Name, Vorname und Geburtsdatum ein jeweils eindeutiger numerischer Schlüssel zugewiesen wurde. Je nach Qualität der Daten gelang es, bis zu 60 Prozent der Verknüpfungen maschinell herzustellen. Beim verbleibenden Rest des Samples, je nach Quelle zwischen 20 und 40 Prozent, erfolgte die Zuweisung des Schlüssels nach manueller Einzelüberprüfung, ein Vorgang, der zwar unverhältnismäßig arbeitsaufwändig, letztendlich aber unvermeidbar erschien.

Ziel dieses Vorgehens war es, die inhaltlich unveränderten Einträge der einzelnen Tabellen in einem Cluster zu verbinden und damit eine Gesamtanfrage über die gesamten ausgewerteten Quellenbestände in allen vorkommenden

Varianten, etwa bei der Namensschreibung, dem Geburtsdatum etc., zu ermöglichen. Die einzelnen, für die jeweilige Person vorhandenen Quelleneinträge erscheinen bei diesem Verfahren in unveränderter Form. Für den Zweck einer Forschungsdatenbank erwies sich diese Form einer Clusterbildung aus einer Vielzahl von Einzeltabellen, die jeweils für einen Quellenbestand stehen, als optimal, für die Publikation des Projektergebnisses war diese Struktur allerdings zu komplex.

Um zu einem publikationstauglichen Ergebnis zu kommen, wurden die einzelnen Quellen nochmals gewichtet und bei abweichenden Angaben mit unterschiedlichen Prioritätsstufen versehen. So wurden im Zweifelsfall amtliche Dokumente in ihrer Bedeutung prinzipiell höher gewertet als private Unterlagen, erhielten zeitgenössische Quellen zumeist mehr Gewicht als Nachkriegserinnerungen und dergleichen mehr. Diese Art der Gewichtung galt allerdings nur als allgemeine Vorgabe, in begründeten Einzelfällen konnte auch anders entschieden werden.

Das Ergebnis dieses Auswahlprozesses, eine Datenbank mit mehr als 62.000 Personeneinträgen wurde 2000 im Museum am Judenplatz zugänglich gemacht, bald darauf als CD publiziert und schließlich Anfang 2001 auf der Website des Dokumentationsarchivs als damals weltweit einzigartiges Informationsangebot im Internet online gestellt.

Die Zahl der österreichischen Holocaust-Opfer

Jonny Moser publizierte im Jahre 1966 in seiner Arbeit „Die Judenverfolgung in Österreich 1938/1945“ die Zahl von 65.500 unter dem NS-Regime ermordeten österreichischen Jüdinnen und Juden. Diese Zahl wird seitdem in der Literatur zum Thema Vertreibung und Ermordung allgemein anerkannt und verwendet. Eine der Aufgaben des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ war es, diese Zahl kritisch zu überprüfen und auf eine gesicherte empirische Basis zu stellen.

Während die Zahl von ca. 48.000 aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden anhand der überlieferten Transportlisten weitestgehend ohne größere Probleme nachvollziehbar war, beruhten die Angaben Mosers zu den aus anderen Ländern deportierten Österreicherinnen und Österreichern zum größten Teil auf Schätzungen. Hier war es im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ nunmehr möglich, diese Schätzungen zumindest über weite Bereiche einer empirisch gesicherten Überprüfung zu unterziehen. Es zeigte sich, dass im Falle der Flüchtlinge in den besetzten west-

und mitteleuropäischen Ländern die tatsächlich ermittelten Opferzahlen allgemein etwa um zehn bis fünfzehn Prozent höher lagen als von Moser angegeben. Damit korrelierte auch eine Hochrechnung der Daten beispielsweise aus der Opferfürsorge und anderen Quellenbeständen. Schwieriger war die Überprüfung der Opferzahlen für die nach Ost- und Südosteuropa geflüchteten Österreicher und Österreicherinnen. Nachdem etwa im Falle der Flüchtlinge in Ungarn keine ausreichende Materialbasis für eine Gesamtüberprüfung gefunden wurde, konnten sich die ProjektbearbeiterInnen aber mit einer Hochrechnung behelfen. Erfahrungsgemäß findet sich für ca. ein Drittel aller Opfer ein Akt im Bestand der Opferfürsorge Wien, eine Annahme, die der Überprüfung in jenen Bereichen, in denen ausreichendes Material zum Abgleich zur Verfügung stand, jederzeit standhielt. Multipliziert man nun die Zahl jener aus Ungarn oder dem Baltikum deportierten Österreicher und Österreicherinnen, für die ein Opferfürsorgeantrag vorliegt mit dem Faktor drei so erhält man durchaus jene Zahlen, von denen auch Moser ausging. Dies bedeutet eine Dunkelziffer von ca. drei- bis viertausend Personen, deren Identität mangels Quellenbasis nicht geklärt werden konnte. Nachdem im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ bis heute mehr als 63.000 Opfer namentlich festgestellt werden konnten, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Opfer bei 66.000 lag bzw. diese Zahl als Mindestwert anzusehen ist. Bemerkenswert bleibt, wie nahe Jonny Moser fast vierzig Jahre zuvor aufgrund seiner theoretischen Berechnungen der tatsächlichen Zahl gekommen war.

Namentliche Erfassung der österreichischen
Opfer politischer Verfolgung 1938–1945

Zum Geleit

Das Forschungsprojekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“, dessen Ergebnisse die vorliegenden Texte enthält, ist der Substanz nach eine empirisch erarbeitete Dokumentation, die als wichtiger Beitrag zur österreichischen Zeitgeschichte ihren Eigenwert hat. In geschichtspolitischer Hinsicht soll – um aus dem Beitrag von Brigitte Bailer zu zitieren – die Dokumentation dazu beitragen, „die Opfer des nationalsozialistischen Terrors gegen beleidigende politische Behauptungen zu schützen und gleichzeitig rechtsextrem motivierter Propaganda historische Fakten entgegenzusetzen“.

Vor diesem wissenschaftlichen und funktionellen Zusammenhang enthält die vorliegende Zusammenstellung zunächst Beiträge, die auf einzelne Opfergruppen und die Instrumente des nationalsozialistischen Terrors Bezug nehmen. Im Einzelnen behandelt werden die österreichischen Opfer der NS-Justiz, WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte in der Zweiten Republik, die Konzentrationslager und die Gestapo als Institutionen des braunen Terrors in Österreich. Dazu treten – in diesem Zusammenhang unerlässlich – Beiträge, die die Thematik methodisch und politisch reflektieren – etwa die Problematik jeder Quantifizierung der NS-Opfer, die Quellenlage, die Möglichkeiten einer Kategorisierung der Opfergruppen. Auch die Geschichte der Widerstandsforschung wird als eigenständiges Thema bearbeitet.

Die Qualifizierung und Quantifizierung der Opfer hatte und hat allerdings stets auch eine eminent rechtspolitische Funktion: Das vorliegende Projekt erfasst Personen, die im Nationalsozialismus aus politischen Gründen verfolgt wurden, mithin weil sie SozialdemokratInnen, KommunistInnen oder LegitimistInnen waren oder schlicht dieses totalitäre System ablehnten und widersprochen haben. Der österreichische Gesetzgeber hingegen normierte „politische Verfolgung“ in einem weitaus umfassenderen und – wie sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat – durchaus problematischen Sinne.

Erstmals wurde im Opferfürsorgegesetz 1947 jene Personengruppe definiert, die während des „Ständestaates“ und des Nationalsozialismus verfolgt

wurde: Demnach wären als Opfer der politischen Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes (OFG) Personen anzusehen, die in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungs- (im Besonderen einer Staatspolizei-)Behörde oder durch Eingriffe der NSDAP einschließlich ihrer Gliederungen in erheblichem Ausmaße zu Schaden gekommen sind. Hingegen wurden WiderstandskämpferInnen nicht als politisch Verfolgte definiert, sondern als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich, die gegenüber allen anderen eine Besserstellung im Opferfürsorgegesetz erfuhren. Von nun an wurde in allen Materien der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung diese Definition der politischen Verfolgung verwendet, sei es das Hilfsfondsgesetz oder das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, sei es das Gesetz über Hilfeleistungen an Spätheimkehrer oder das Abgeltungsfondsgesetz.

1995 – sicher auch als ein Ergebnis der internationalen Diskussion der ungeklärten Kriegsvorgänge des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim sowie des Gedenkjahres 1988 und des schrittweisen Abrückens von der Opferthese – wurde erstmals im Gesetz zur Errichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus eine neue Definition gefunden, die auf den zusammenfassenden und irreführenden Begriff der „politischen Verfolgung“ und die Unterscheidung zu WiderstandskämpferInnen verzichtete. „Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben“ (BGBl. Nr. 432/1995).

Diese Definition hatte jedoch zunächst keine unmittelbare Auswirkung auf das Opferfürsorgegesetz, in dem erst 2005 Homosexuelle und Deserteure der Wehrmacht als „passive“ Opfer anerkannt wurden.

Das rezente Ringen um das „Ob“ und „Wo“ der Aufstellung eines Mahnmals für Deserteure hat gezeigt, welche Diskussionen ausgelöst werden, wenn es gilt – abstrakt wie individuell – Personengruppen und einzelne Menschen als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung einzuordnen, und welche Spannungen auch die Abgrenzung der einzelnen Opfergruppen untereinander auslösen kann. Dies unterstreicht die fortdauernde Notwendigkeit, sich mit

dem Gegenstand wissenschaftlich – und die Ergebnisse stets reflektierend – auseinanderzusetzen, worin ja die Aufgabe des DÖW besteht.

Clemens Jabloner

Präsident des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes

Ehemals Vorsitzender der
Historikerkommission der Republik Österreich

Vorstandsmitglied des DÖW

Wien, im Januar 2013

Das Projekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“

In den 1990er-Jahren wurden in verschiedenen europäischen Staaten Anstrengungen zur Erfassung der Namen und wenn möglich auch Todesumstände der Opfer der Shoah unternommen, deren Ergebnisse in Gedenkbüchern¹ veröffentlicht wurden. Mit diesen Projekten sowie mit der später erfolgten Erstellung von Namensdatenbanken sollte den oft namenlos gebliebenen Opfern ihre Biographie und damit auch ihre Würde zurückgegeben werden. Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem sammelte ihrerseits die Namen jüdischer Opfer, um sie der Welt zugänglich zu machen. Auf Anregung von Yad Vashem begann in den 1990er-Jahren das DÖW mit der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanzierten Erforschung der Namen der österreichischen Opfer der Shoah. Das Projekt gelangte 2001 zu einem vorläufigen Abschluss; damals konnten rund 62.000 Namen in einer Datenbank veröffentlicht werden. Seither wurden mehr als 1000 zusätzliche Namen ergänzt, sodass die Datenbank derzeit rund 63.200 Personen umfasst.

In der Folge haben auch andere Opfergruppen Forschungen zur namentlichen Erfassung durchgeführt, zu nennen sind etwa die Projekte der Gedenkstätte Hartheim, des Kulturvereins der Roma und Sinti, die Häftlingserfassung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen – um nur einige österreichische Beispiele anzuführen.²

War die Größenordnung für die Zahl der österreichischen Opfer der Shoah schon in den 1960er-Jahren von Jonny Moser sehr zutreffend mit rund

- 1 Beate Klarsfeld / Serge Klarsfeld (Hrsg.), *Le Mémorial de la déportation des Juifs de France*, Paris 1979; Liliana Picciotto-Fargion, *Il libro della memoria. Gli Ebrei deportati dall'Italia (1943–1945)*. Ricerca del Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea, Milano 1991; Serge Klarsfeld / Maxime Steinberg (Hrsg.), *Le Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique*, Bruxelles 1982; In *Memoriam: Gedenkbuch der Kriegsgräberstiftung*, Den Haag 1995; Institut Theresienstädter Initiative / Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Theresienstädter Gedenkbuch: Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt, 1942–1945*, Praha 2005; Terežinská iniciativa (Hrsg.), *Terežinská Pamětní kniha*, Praha 1995; Bundesarchiv (Hrsg.), *Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945*, Koblenz 2006.
- 2 Siehe dazu Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern*, Wien 2007.

65.500 angegeben worden, so lagen bis zur Durchführung des vorliegenden Projektes für die Opfer der politischen Verfolgung nur auf groben Schätzungen beruhende und sich als sehr unzutreffend erwiesene Zahlenangaben vor.³ Dieser Umstand sowie die immer wieder aufflammenden Debatten um die Größenordnung des österreichischen Widerstandes gegen das NS-Regime veranlassten das DÖW 2002 – ausgehend von den im Projekt zur Namentlichen Erfassung der österreichischen Opfer der Shoah gesammelten Erfahrungen – in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich (KvVI) mit dem Projekt zur Namentlichen Erfassung der Opfer politischer Verfolgung zu beginnen. Die Finanzierung der ersten Projektphase wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur⁴ sowie vom Bundesministerium für Soziales und Generationen⁵ für drei bzw. vier Jahre zugesagt. Hinzu kam noch Unterstützung aus der Forschungsförderung des Nationalfonds.

Schon während dieser ersten Projektphase zeigte sich, dass die Heterogenität der Quellenbestände sowie die daraus resultierende arbeits- und zeitintensive Aufarbeitung eine Weiterführung der Arbeiten unumgänglich notwendig machten. Ein Abschluss 2005, wie er anfangs geplant war, hätte keine empirisch zuverlässigen Ergebnisse ermöglicht. Eine großzügige Unterstützung durch den Versöhnungsfonds⁶ sowie die weitere Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und den Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus ermöglichten die Fortsetzung und den erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Quellen erwies sich dieses Projekt deutlich komplexer als die Forschungen zu den Namen der Opfer der Shoah. Lagen für die Mehrheit dieser Opfer vergleichsweise homogene Quellenbestände, wie z. B. die Listen mit den Namen der aus Wien Deportierten, vor, so standen für die Opfer politischer Verfolgung keine solchen umfassenden Dokumente zur Verfügung.⁷ Das Projekt konnte auf wesentliche Vorarbeiten wie das Kooperationsprojekt mit der Universität Marburg zurückgreifen, das eine Totalauswertung der ÖsterreicherInnen betreffenden

3 Siehe dazu den Beitrag Brigitte Bailer, Zur Frage nach Quantifizierungen der NS-Opfer.

4 In den Regierungen Schüssel I und Schüssel II wurden Unterrichts- und Bildungsministerium zum BM BWK zusammengelegt.

5 2012: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

6 Nach der Erledigung der Auszahlung von Entschädigungsleistungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen übrig gebliebene Restbeträge wurden für verschiedene Projekte, unter anderem jenes des DÖW und des KvVI, zur Verfügung gestellt.

7 Siehe dazu den Beitrag Brigitte Bailer und Gerhard Ungar, Quellen und Methoden.

Verfahren vor dem Volksgerichtshof sowie den Oberlandesgerichten Wien und Graz durchgeführt hatte.⁸ Zusätzlich waren Bestände der Sondergerichte, der Gestapo, Zugangs- und Sterbebücher verschiedener Konzentrationslager (so vorhanden) auszuwerten. Ergänzend wurden umfangreiche Nachkriegsquellen wie Opferfürsorgeakten oder die Akten des 1946–1948 bestehenden überparteilichen Bundesverbands der politisch Verfolgten sowie die vom DÖW in seinem Archiv gesammelten, zumeist Einzelpersonen betreffenden Bestände durchgearbeitet. Diese Auswertung der großen Einzelquellenbestände erfolgte nach den jeweils quellenspezifischen relevanten Inhalten, die dann in elektronische Form übertragen wurden. Nach dem Abschluss der Basisdatenerfassung lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Verknüpfung, Überprüfung und Auswertung des bis dahin gesammelten Materials.

Theoretische Überlegungen zur Definition der zu erfassenden Personen⁹ erfuhren in der konkreten Umsetzung ihre Limitation durch die Qualität der Quellen, insbesondere der die Konzentrationslager betreffenden Bestände. Während für das KZ Dachau, das für die österreichischen Opfer der politischen Verfolgung zentrale Lager, detaillierte Angaben u. a. auch zum Haftgrund vorliegen, konnte den Beständen aus anderen Lagern in manchen Fällen nur die Herkunft aus dem Gebiet Österreichs entnommen werden.

Im Zentrum des Projektes stand die Erfassung des Widerstandes gegen das NS-Regime. Die dazu vorhandenen Justiz- und Polizeiquellen ermöglichen aufgrund ihrer sehr konkreten, wenn auch von der Sicht der Verfolger geprägten Angaben eine detaillierte qualitative und quantitative Darstellung des Widerstandes. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass nicht alle in den Widerstand involvierten Personen mit den Verfolgungsbehörden in Kontakt kamen. Weder gelang es der Gestapo, ausnahmslos alle Mitglieder der Gruppen zu identifizieren, noch geriet das soziale Umfeld, der Kreis der SympathisantInnen in den Fokus der Polizei, worauf sowohl Wolfgang Neugebauer als auch Johannes Schönner in ihren Beiträgen zu Recht hinweisen.¹⁰

Das DÖW ging in seinen Arbeiten, insbesondere in den Dokumentationen zu Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern¹¹ stets

8 Siehe dazu den Beitrag Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, sowie Wolfgang Form und Ursula Schwarz, *Österreichische Opfer der NS-Justiz*.

9 Siehe dazu den Beitrag Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider, „Politische Verfolgung“ – Zur Historiographie der Kategorisierung der Opfergruppen.

10 Neugebauer, *Widerstand*; Johannes Schönner, *Katholikinnen und Katholiken in Widerstand und Verfolgung*.

11 Bisher erschienen die Dokumentationen Wien (3 Bände, 2. Aufl. Wien 1984), Niederösterreich (3 Bände, Wien 1987), Oberösterreich (2 Bände, Wien 1982), Salzburg (2 Bände, Wien

von einem breiten, auf den Linzer Historiker Karl R. Stadler zurückgehenden Begriff von Widerstand aus und berücksichtigte verschiedene Gruppen von Verfolgten lange, bevor diese in den Fokus der öffentlichen und der historischen Aufmerksamkeit gerieten.¹² Neben Verfolgung aufgrund der politischen Haltung der Opfer, also politischer Verfolgung im engeren Sinne, müssen auch jene polizeilichen und gerichtlichen Repressionen Berücksichtigung finden, die einerseits Tatbestände betreffen, die in demokratischen Rechtsstaaten keinerlei Unterdrückung unterliegen, wie beispielsweise abfällige Äußerungen über Regierung oder Verwaltung, andererseits über das in demokratischen Rechtsstaaten übliche Maß an Qualität der Strafe hinausgehen, wie KZ-Haft aufgrund der sexuellen Orientierung oder Todesstrafe für Delikte der Kleinkriminalität. Garscha und Kuretsidis-Haider verweisen in diesem Zusammenhang auf die ständige Erweiterung von Tatbeständen sowie die Politisierung der Kleinkriminalität durch die nationalsozialistische Strafjustiz.

Die zunehmende Vielfalt der verfolgten Delikte bzw. Taten dokumentieren für weite Teile die Tagesberichte der Gestapo, in denen detailliert Tatbestände sowie verfolgte Personen aufgelistet werden.¹³ Vor allem die Gestapo, in geringerem Maße auch die Kriminalpolizei bildeten das Eingangstor in das nationalsozialistische Terrorsystem. Von dort ging der Weg der Opfer zur Justiz oder in das KZ-System – entweder durch unmittelbare Einweisung durch die Gestapo oder aber nach einer Rücküberstellung dorthin im Anschluss an die Verbüßung einer gerichtlichen Strafe. Die Zuständigkeit der Gestapo erstreckte sich neben diversen politischen NS-spezifischen Delikten auch auf die Verfolgung von Arbeitsdelikten, Sabotage und Vergehen gegen kriegswirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, wie z. B. die Nichtmeldung von Viehschlachtungen („Schwarzschlachten“). Neugebauer et al. verweisen in ihrem Beitrag „Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich“ aber auch auf den Beitrag von DenunziantInnen und Spitzeln an der Verfolgung des organisierten sowie auch des Widerstandes von Einzelpersonen. Der Mythos der Omnipräsenz und

1991), Tirol (2 Bände, Wien 1984), Burgenland (1 Band, Wien 1983). Die Dokumentation zur Steiermark ist derzeit in Bearbeitung.

12 Zur Entwicklung des Widerstandsbegriffs in Österreich und Deutschland siehe den Beitrag von Wolfgang Neugebauer, Zur Geschichte der Widerstandsforschung.

13 Die – zum Großteil im DÖW vorliegenden – Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien wurden in der Internet-Edition „Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert Online“ publiziert. Für die Edition konnten 741 Tagesrapporte mit 5742 Seiten ausgewertet werden. Etwa 70 Rapporte sind verschollen. Die digitalen Faksimiles sind im Volltext durchsuchbar und über einen Personen- und Sachindex erschlossen. Brigitte Bailer / Wolfgang Form (Hrsg.), Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938–1945, Berlin 2009.

Allwissenheit der Gestapo beruhte vorwiegend auf den Informationen, die sie durch Zuträger erhielt. Einer vergleichsweise sehr kleinen Gruppe von Spitzeln gelang so die Aufrollung fast des gesamten organisierten Widerstandes, der vor allem durch Senate des Volksgerichtshofs sowie der Oberlandesgerichte Wien und Graz abgeurteilt wurde. Weniger schwere politische Delikte, wie Verstöße gegen die Rundfunkverordnung („Abhören ausländischer Sender“), das Heimtückegesetz oder Verstöße gegen die sogenannte „Volksschädlingsverordnung“¹⁴ fielen in die Zuständigkeit der Sondergerichte. Wehrmatsangehörige wurden von der Militärjustiz abgeurteilt, SS- und Polizeigerichte urteilten über ihre eigenen Mitglieder bzw. Mitarbeiter.¹⁵

Ein wesentliches Instrument zur Verfolgung politischer GegnerInnen sowie unerwünschten Verhaltens stellte das System der Konzentrationslager dar. Bereits am 1. April 1938 verließ der erste Transport mit politischen Gegnern des NS-Regimes sowie Funktionären der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit dem Ziel KZ Dachau. Dieses Lager sollte auch in den Folgejahren der wichtigste Haftort für politische nicht-jüdische Häftlinge aus dem österreichischen Gebiet bleiben. Österreichische nicht-jüdische Häftlinge waren weiters in den KZ Mauthausen, Buchenwald, Flossenbürg, Sachsenhausen und Neuengamme inhaftiert, Frauen im KZ Ravensbrück. Einige hundert ÖsterreicherInnen waren in anderen Lagern, wie Natzweiler, Groß-Rosen, Majdanek, Stutthof u. a., sowie in Auschwitz inhaftiert. Dort spielte die kleine Gruppe der Österreicher rund um Hermann Langbein eine besondere Rolle im Rahmen des Häftlingswiderstandes.¹⁶ Aufgrund der Ergebnisse des vorliegenden Projektes kann von einer Gesamtzahl von rund 11.000 ÖsterreicherInnen ausgegangen werden, die aus politischen Gründen in einem Konzentrationslager inhaftiert gewesen waren. Die Mortalität in den Lagern entspricht einerseits der Situation der einzelnen Häftlingsgruppen in der Lagerhierarchie, andererseits der Situation in den einzelnen Lagern. So wiesen im KZ Dachau die sogenannten Bibelforscher („Zeugen Jehovas“) die höchste Sterblichkeit auf, wie Gerhard Ungar in seinem Beitrag¹⁷ feststellt, über die Lager hin gesehen war die Mortalitätsrate der

14 Diese betraf Wirtschaftsdelikte, vor allem aber Kleinkriminalität, wie den Diebstahl von Postpäckchen, der mit dem Tod geahndet werden konnte.

15 Siehe den Beitrag Form / Schwarz, NS-Justiz.

16 Jüngst dazu erschienen: Katharina Stangl, Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt/M.–New York 2012, S. 46–51; Brigitte Halbmayr, Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biographie, Wien 2012.

17 Gerhard Ungar, Die Konzentrationslager.

nicht-jüdischen österreichischen Häftlinge im KZ Mauthausen, dem Lager der „Stufe 3“, am höchsten.

Über das gesamte Projekt hin gesehen kamen mit Abstand die meisten der politisch Verfolgten (4313) in einem Konzentrationslager ums Leben, deutlich weniger (2146) in einer Justizanstalt. Bei rund drei Viertel der Opfer war eine Zuordnung nach Verfolgungsgrund möglich, 66 Prozent von diesen waren aus politischen Gründen im engeren Sinne in die Mühlen des NS-Verfolgungsapparates geraten. Eine detailliertere politische Zuordnung auf Basis der Justiz- und Gestapounterlagen ergab eine deutliche Mehrheit für Angehörige der Arbeiterbewegung, wobei aus den von Neugebauer dargelegten historischen Gründen diese der Kommunistischen Partei zugeordnet werden können.¹⁸ Nur 7 Prozent der Todesopfer politischer Verfolgung waren Frauen, von der Gestapo erfasst wurden insgesamt 19 % Frauen, die meisten von diesen kamen aus dem katholischen Milieu. Rund 80 Prozent der Opfer waren im besten Erwachsenenalter (26–55 Jahre), aber immerhin 12,7 Prozent der Ermordeten bzw. Hingerichteten waren junge Menschen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren.

In regionaler Hinsicht stammten – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesehen – die meisten Opfer aus Kärnten, gefolgt vom Burgenland und Wien. Die hohe Zahl der Kärntner dürfte den Opfern aus dem Widerstand der Kärntner SlowenInnen geschuldet sein.

Insgesamt konnten im Rahmen des Projektes rund 8000 Todesopfer politischer Verfolgung namentlich erfasst werden. Da die Akten der Militärgerichte nicht vollständig erfasst werden konnten – sie liegen in verschiedenen Archiven Europas, zahlreiche der Akten sind infolge der Kriegsereignisse auch nicht mehr auffindbar –, ist in dieser Zahl nur ein Teil der Opfer der Militärgerichtsbarkeit enthalten. Aufgrund von Hochrechnungen muss daher die Gesamtzahl der Todesopfer politischer Verfolgung mit rund 9500 Personen angenommen werden. Infolge der unübersichtlichen Quellenlage kann keinesfalls von einer Vollständigkeit der Datenbank ausgegangen werden. Die BearbeiterInnen hoffen, dass Meldungen über nicht erfasste Opfer sowie allenfalls neue Dokumente Ergänzungen ermöglichen werden, wie dies auch bei der Datenbank zu den österreichischen Holocaustopfern der Fall war.

Zu gewärtigen ist, dass die erfassten Toten nur einen kleinen Teil der im Widerstand tätigen oder politisch Verfolgten Menschen darstellen. Neugebauer schätzt unter Berücksichtigung verschiedener Quellenbestände¹⁹, dass insge-

¹⁸ Neugebauer, Widerstand.

¹⁹ Ebenda, S. 39.

samt rund 100.000 ÖsterreicherInnen in der einen oder anderen Form in den Widerstand involviert waren.

Unter Berücksichtigung aller Opfergruppen (Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, Opfer der NS-Euthanasie, politisch Verfolgte) muss von mindestens 110.000 österreichischen Todesopfern der NS-Verfolgungen ausgegangen werden.²⁰

Abschließend ist den Förderern des Projektes, vor allem dem Österreichischen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (heute: Zukunftsfonds), dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu danken, ohne deren Unterstützung diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Zahlreiche Institutionen – Archive, KZ-Gedenkstätten, Gerichte – stellten Unterlagen bzw. Daten zur Verfügung, die eine wesentliche Basis zur Erfassung der Namen darstellten, wir danken den Verantwortlichen in diesen Institutionen für diese Hilfe, Letztere sind im Abschnitt „Projektdateien“ ebenso wie die MitarbeiterInnen und BeraterInnen namentlich genannt. Die Durchführung des Projektes lag in den Händen von Dr. Johannes Schönner und Dr. Gerhard Ungar – ihnen gilt unser besonderer Dank.

Priv.-Doz. Dr. Helmut Wohnout
Karl von Vogelsang-Institut

Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer
Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes

Wien, im Jänner 2013

20 Brigitte Bailer / Gerhard Ungar, Die Zahl der Todesopfer politischer Verfolgung – Ergebnisse des Projekts, S. 12.

Brigitte Bailer

Zur Frage nach Quantifizierungen der NS-Opfer

Zur Funktion von Zahlen und Quantifizierungen

Statistiken und Quantifizierungen erfüllen in der historischen Debatte bzw. in der Geschichtswissenschaft selbst verschiedene Funktionen. In wissenschaftlicher Hinsicht dienen sie als eine seit den späten 1980er-Jahren in die Zeitgeschichte integrierte sozialwissenschaftliche Methode¹, die sich in vielen Zusammenhängen als aussagekräftig und hilfreich erweist.² Auch die analytische Auswertung der im vorliegenden Projekt gesammelten Daten erfolgte mit statistischen Methoden, die anders nicht zu erzielende Erkenntnisse ermöglichten.³

In der öffentlichen Debatte zur Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich werden Zahlenangaben zur Untermauerung von in letzter Konsequenz politischen Behauptungen herangezogen, laufen also Gefahr, in der einen oder anderen Richtung instrumentalisiert zu werden. Der im weitesten Sinn politisch motivierte Wunsch nach konkreten Bezifferungen stand beispielsweise Pate bei der Einrichtung der Österreichischen Historikerkommission zur Erforschung von Vermögensentzug in der NS-Zeit sowie von Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945: „Die hinter dem Mandat der Historikerkommission stehende Schlüsselfrage zielte auf Quantitäten ab – verbunden mit der

- 1 Vgl. Gerhard Botz, Neueste Geschichte zwischen Quantifizierung und „Mündlicher Geschichte“: Überlegungen zur Konstituierung einer sozialwissenschaftlichen Zeitgeschichte von neuen Quellen und Methoden her, in: ders. / Christian Fleck / Albert Müller / Manfred Thaller (Hrsg.), *Qualität und Quantität: Zur Praxis der Methoden der historischen Sozialwissenschaft*, Frankfurt/M.–New York 1988, S. 13–42.
- 2 Vgl. Clemens Jabloner / Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger, *Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich*, Wien–München 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 1), S. 59 f.
- 3 Siehe dazu die Beiträge von Brigitte Bailer und Gerhard Ungar über Quellen und Methoden sowie zu den Ergebnissen des Projekts.

Intention, aus solchen Quantitäten ein Werturteil darüber ableiten zu können, ob sich Österreich den Geschädigten gegenüber ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ verhalten habe. Die Quantitäten sollten sich aus der ziffernmäßigen Gegenüberstellung von entzogenen Gütern einerseits und Rückstellungen sowie Entschädigungen andererseits ergeben.“⁴

Sowohl KritikerInnen als auch VerteidigerInnen der österreichischen Politik gegenüber den NS-Opfern hatten sich von einer solchen – wissenschaftlich seriös nicht zu erstellenden – Bilanz eine Untermauerung ihrer Behauptungen erhofft.

Politisch deutlich einzuordnen sind Bemühungen von meist rechtsextremer Seite, die Zahlen der NS-Opfer anzuzweifeln. In diesen Fällen stand und steht die Absicht der Verharmlosung des NS-Regimes unübersehbar im Vordergrund.⁵ Angesichts der Unvorstellbarkeit des nationalsozialistischen Massenmords fanden derartige Behauptungen nur zu leicht auch Eingang in Boulevardmedien und in den – nicht zuletzt antisemitisch beeinflussten – Alltagsdiskurs, und zwar weit über Österreich und Deutschland hinaus.

In solchem Kontext kommt der Erforschung der tatsächlichen Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Terrors⁶ die wesentliche Funktion zu, diese Opfer gegen beleidigende politische Behauptungen zu schützen und gleichzeitig rechtsextrem motivierter Propaganda historische Fakten entgegenzusetzen, um ihr damit den Boden zu entziehen. Für die Opfer selbst ebenso wie für deren Angehörige, Nachkommen, Freunde und Freundinnen ist die Feststellung vor allem der Namen der Ermordeten oder im Zuge der Verfolgung ums Leben Gekommenen von großer Bedeutung. Daher sind es in den letzten Jahren vor allem die Opfergruppen selbst, die Projekte wie das vorliegende anregen und fördern. Konkrete Zahlen anzugeben heißt, die Verfolgungsgeschichte in die Welt der messbaren Fakten zu rücken, unumstößlich zu machen und anzuerkennen.⁷

4 Jabloner / Bailer-Galanda / Blimlinger, Schlussbericht, S. 452.

5 Wolfgang Neugebauer, „Revisionistische“ Manipulation der Zahl der Holocaustopfer, in: ders. / Brigitte Bailer-Galanda / Wolfgang Benz (Hrsg.), Wahrheit und Auschwitzlüge. Zur Bekämpfung „revisionistischer“ Propaganda, Wien 1995, S. 147–151.

6 Vgl. Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, Oldenbourg 1991.

7 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Wien 2007.

Die österreichischen Opferzahlen

Im Diskurs um das Verhalten von Österreicherinnen und Österreichern gegenüber dem NS-Regime spielen verschiedene Quantifizierungsversuche spätestens seit der Moskauer Deklaration von 1943 eine wesentliche Rolle. So veröffentlichte ein in den USA erschienenes *Journal Bulletin* am 30. Oktober 1943 ohne Angabe von Quellen bereits erste Schätzungen zu den österreichischen Opfern des NS-Regimes. In diesem Artikel einer Exilzeitschrift klingen schon alle aus der Zeit nach der Befreiung vertrauten Feststellungen zur Untermauerung von Österreichs Opferrolle an, wenn auch aufgrund vermutlich fehlender Information mit historischen Fakten eher locker umgegangen wird:

„Little or nothing is known in the democratic world of the epic struggle of the small nation that Austria is against overwhelming odds from 1933 to 1938. Austria’s fighting record is indeed better than that of any other country. Only in Austria were Nazis executed in peace time and put into internment camps. Dr. Dollfuss, Austria’s chancellor, was the first of a long series of prime ministers who were murdered on Hitler’s direct orders. Austria’s workers were the first in Europe to fight Fascism with arms in their hands. Over 19,000 martyrs are witnesses, men and women, who were murdered by the Gestapo, by special courts and concentration camps. Nineteen thousand is an eloquent figure: in the United States with a population 20 times that of Austria, it would mean 380.000. [...] This is, let us hope, a much greater number of lives than America will have to sacrifice for the defeat of Hitler. Those 19,000 do not include the casualties among the 120,000 Austrian Jews who were deported to Poland’s ghettos and whose fate is well known.“⁸

8 Before Moscow. Future of Austria. Needs Representative Body To Co-operate With United Nations. Written for Journal-Bulletin by Antoine Gazda. Reprint from the Journal-Bulletin October 30, 1943. DÖW-Bibliothek Exil 15.994. Bei Antoine Gazda handelt es sich um den aus Österreich stammenden, 1941 in New York lebenden Techniker, der im Besitz der US-Rechte an den Schweizer Oerlikon-Kanonen war, die während des Kriegs in Providence, USA, erzeugt wurden. Gazda gab ab Juli 1943 das ursprünglich von Otto Habsburg finanzierte, in New York erscheinende Blatt *Liberation. An Independent International Nonparty Information Bulletin*, zuvor *Voice of Austria*, heraus, das nach dem Besitzwechsel zu Gazda seine monarchistische Einstellung ablegte. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Österreicher im Exil. USA 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1995, Bd. I, S. 175, 354, Bd. II, S. 462.

Im Lichte der Moskauer Deklaration, die Österreich nicht nur zum ersten Opfer der Hitlerschen Aggressionspolitik erklärte, sondern die Haltung gegenüber Österreich von dessen eigenem Beitrag zu seiner Befreiung abhängig machte,⁹ wandte sich das außenpolitisch motivierte Interesse ab 1945 der Frage nach dem Umfang des österreichischen Widerstandes zu. Dieser wurde von Außenminister Dr. Karl Gruber bei der ersten Runde der Staatsvertragsverhandlungen Ende Jänner 1947 in London in einer sehr umfassenden Weise dargestellt. Angesprochen auf die Moskauer Deklaration verstieg sich Gruber zur Behauptung, eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung habe für die Befreiung gearbeitet, nur eine Minderheit hingegen habe mit dem NS-Regime kollaboriert. Falls dies gewünscht werde, könne er, Gruber, eine komplette Aufstellung über den österreichischen Widerstand vorlegen.¹⁰ Dabei dachte er wohl an den 1946 noch rechtzeitig für die Staatsvertragsverhandlungen fertiggestellten ersten Band des „Rot-Weiss-Rot-Buches“¹¹, das aufgrund von Gendarmerieprotokollen, Erlebnisberichten und Ähnlichem österreichisches Widerstandsverhalten zu dokumentieren versuchte und dabei aufs Äußerste überbewertete. Quantifizierungen wurden darin nur für jene damals den Justizbehörden verfügbaren Akten des Besonderen Senats beim Oberlandesgericht Wien vorgenommen: 2822 Straffälle wären 1939 bis 1944 anhängig gewesen, dabei wären sechs Todesurteile gefällt und „Zuchthausstrafen im Gesamtausmaß von 8411 Jahren und Gefängnisstrafen im Gesamtausmaß von 919 Jahren verhängt“ worden. Nach einem Bericht des Landesgerichts für Strafsachen Wien wären „während des nationalsozialistischen Regimes“ 685 Todesurteile wegen politischer Delikte vollstreckt worden.¹² Eine von der KPÖ ungefähr zur selben Zeit herausgegebene Broschüre nennt die Namen von 1123 im Landesgericht Wien Hingerichteten, verweist aber in der Einleitung darauf, dass „sich in der nachfolgenden Liste der Name des einen oder anderen finden“ könne, „welcher nicht unmittelbar wegen eines politischen Delikts hingerichtet wurde“, es wurden die Namen also nicht nach dem der Hinrichtung zugrunde liegenden Delikt in die Liste aufgenommen.¹³

9 Zur Moskauer Deklaration selbst siehe Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, Wien 1998, S. 11–28.

10 *Proceedings of the First Conference of the Deputies for Austria, held at Lancaster House, London, 16th January to 25th February 1947*, S. 66 f. ÖStA, AdR/01, BMfaA, II-pol 1947, Staatsvertrag, Karton 50.

11 *Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs. 1. Teil*, Wien 1946. Es erschien kein Folgeband mehr.

12 Beide Zitate: Ebenda, S. 161.

13 *Kommunistische Partei Österreichs (Hrsg.), Die Guillotinierten*, Wien o. J., Zitat S. 3.

Das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ wies 1946 darauf hin, dass es „gegenwärtig noch nicht möglich“ sei, „eine annähernd vollständige Bilanz der österreichischen Opfer des Hitlerterrors aufzustellen“. Bislang hätten „die österreichischen KZ.- und Gerichtshäftlingsverbände“ 25.080 Fälle von mehr als sechsmonatiger Haft überprüft. Die Zahl der Verurteilungen durch Kriegsgerichte „inner- und außerhalb Österreichs“ wird als „in die Zehntausende“ gehend bezeichnet.¹⁴ Mehrfach erwähnt das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ die Zahl von 70.000 in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ verhafteten Personen¹⁵ – diese Angabe erwies sich in der Historiographie als sehr langlebig. Vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verwies Gustav Steinbauer, Verteidiger von Arthur Seyß-Inquart, in seinem Plädoyer am 19. Juli 1946 auf 76.000 Verhaftungen alleine in Wien.¹⁶ Spätere Schätzungen von HistorikerInnen dazu schwanken zwischen 50.000 bis 76.000 unmittelbar nach dem 12. März 1938 Verhafteten.¹⁷

Erste konkrete Zahlenangaben lagen im September 1945 für Wien vor. Im Wiener Rathaus wurde rasch nach Kriegsende eine Registrierungsstelle für Nazi-Opfer eingerichtet. Überlebende, die sich dort meldeten, konnten auf eine – freilich sehr geringe – Unterstützung zählen.¹⁸ Im September 1945 veröffentlichte die sozialdemokratische *Arbeiter-Zeitung* erste Angaben zu den Registrierten, die alle aus Wien oder der näheren Umgebung Wiens stammten.¹⁹ Bis zum 31. August 1945 wurden 22.000 Personen verzeichnet, daraus folgte die *Arbeiter-Zeitung* wohl unter Einrechnung von Familienangehörigen, das bedeute „unsagbares Leid für etwa 70.000 Personen“.²⁰ 7842 Menschen seien aus politischen Gründen in Zuchthäusern, Gefängnissen oder Konzentrationslagern inhaftiert gewesen. Über 1205 Hingerichtete oder in der Haft Verstorbene lägen Angaben vor. 190 der Registrierten seien Partisanen und 434 Deserteure gewesen, 1325 aus „rassischen“ Gründen Verfolgte hätten sich als ehe-

14 Rot-Weiss-Rot-Buch, S. 160.

15 Ebenda, S. 6, 160.

16 Gustav Steinbauer, Ich war Verteidiger in Nürnberg, Klagenfurt 1950, S. 346.

17 Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 724.

18 Fritz Kleinmann, der das KZ Auschwitz überlebt hatte, berichtete, aufgrund der Bestätigung der Registrierungsstelle im Rathaus habe er ein Paket Mannerschnitten, ein Paket Linzerschnitten, 30 Reichsmark und alte Kleidung erhalten. Ein anderer Überlebender berichtet, er habe ein „Fürsorgebuch“ erhalten, das zu nichts nutz war, vgl. Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 139.

19 Arbeiter-Zeitung, 18. 9. 1945, S. 3.

20 Ebenda.

malige KZ-Häftlinge gemeldet. 885 hätten als „U-Boote“ überlebt. Mehr als 10.000 Menschen wären aus politischen oder rassistischen Gründen „gemäßregelt“ worden und daher als „passive Opfer“²¹ anzusehen. Die Zahl der aus Wien Deportierten gab der Artikel – um rund 1500 zu niedrig – mit 46.500 an. Der *Wiener Kurier* schrieb dazu: „Die Opfer des Nazisystems in Wien: Freiheitsstrafen im Ausmaß von 20.881 Jahren verhängt.“²²

Anlässlich des Gedenkens an den „Anschluss“ im März 1938 verwies Bundeskanzler Leopold Figl darauf, dass „ein Zehntel der österreichischen Bevölkerung“ zum „Opfer der Nazibarbarei“ geworden sei, wobei er von jenem in der unmittelbaren Nachkriegszeit bald Verbreitung findenden sehr umfassenden Opferbegriff ausging: „Angehörige aller drei Parteien in den Konzentrationslagern, andere in Gefängnissen und Kerkern und ein großer Teil auf Schlachtfeldern, unter Terror für eine verhasste Idee kämpfend. 600.000 Tote stehen heute in diesem Saal vor uns und verlangen Rechenschaft von uns.“²³

In den folgenden Jahren trat das Interesse an Leistungen und Geschichte des österreichischen Widerstandes deutlich in den Hintergrund. Die Auflösung des überparteilichen Österreichischen Bundesverbandes im März 1948 und die darauf folgende Aufsplitterung der politischen Opfer auf die drei Opferverbände, die erst in den 1960er-Jahren zu neuer Kooperation fanden, trug wesentlich dazu bei, die Durchsetzung der Anliegen der ehemaligen WiderstandskämpferInnen zu schwächen. Die sich mühsam dahinschleppenden Staatsvertragsverhandlungen ließen die Berufung auf den österreichischen Widerstand gleichfalls an Bedeutung verlieren. Damit bestanden bis zum Beginn der 1960er-Jahre auch keine Bemühungen, wissenschaftliche Arbeiten oder Dokumentationen zum österreichischen Widerstand durchzuführen. Ein 1963 von der österreichischen Bundesregierung angeregtes Projekt zur Geschichte des österreichischen Widerstandes wurde 1966, nach dem Ende der großen Koalition, trotz Vorliegens fertiger Teilmanuskripte nicht beendet, nicht zuletzt wegen des Fortfalls der Finanzierung.²⁴

21 Dieser Begriff ist aus den Diskussionen um das Opferfürsorgegesetz bekannt, aufgrund von Widerstandshandlungen Verfolgte wurden als „aktive“, bloße Verfolgungsoffer als „passive“ Opfer begriffen. Siehe dazu Bailer, *Wiedergutmachung*, Wien 1993, S. 26, 42.

22 *Wiener Kurier*, 22. 9. 1945.

23 *Arbeiter-Zeitung*, 12. 3. 1946, S. 2. Bezeichnend ist die Nicht-Erwähnung der Opfer rassistischer Verfolgung und die parteipolitische Vereinnahmung der Opfer, wie sie zur selben Zeit bereits im Opferfürsorgegesetz verankert war.

24 Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008, S. 13 ff.; Gerhard Oberkofler, *Das Regierungsprojekt einer Dokumentation über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung*, in: *Mitteilungen der Alfred Klahr-Gesellschaft*, Nr. 3, 2003, S. 7–17.

Die 1960er-Jahre brachten aber trotzdem die Wende in der Erforschung von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit. Im Wiener Herold Verlag erschien ab 1962 die Reihe „Das einsame Gewissen. Beiträge zur Geschichte Österreichs 1938 bis 1945“, deren erster, von Maria Szécsi und Karl R. Stadler verfasste Band der NS-Justiz in Österreich gewidmet war. Anhand der im Wiener Justizpalast erhaltenen Akten und Register schätzten Szécsi und Stadler die Zahl der beim Besonderen Senat des Oberlandesgerichts Wien sowie dem Sondergericht Wien aus politischen Gründen in Untersuchungshaft genommenen bzw. abgeurteilten Personen mit insgesamt 12.000 bis 12.500. Davon ausgehend gaben sie „die Gesamtzahl der politischen Verfolgungen bei den ehemals österreichischen Gerichten mit 16.500 bis 17.000“ an.²⁵ Zu den auf österreichischem Gebiet Hingerichteten nannten sie die Zahl von 1200–1300,²⁶ die im Lichte der jüngsten Forschungen als zu gering angesehen werden muss. Im vorliegenden Projekt wurden allein für das LG Wien die Namen von 1210 Justifizierten (darunter 1084 Opfer politischer Verfolgung) festgestellt.

Gründer und MitarbeiterInnen des 1963 konstituierten Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes legten in der Mitte der 1960er-Jahre erste Studien zu Aspekten von Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit vor, die jedoch nur auf vergleichsweise schmaler Quellenbasis erarbeitet werden konnten. Wichtige Quellen waren infolge von Archivsperrn noch nicht zugänglich, auch die Sammlung des DÖW selbst umfasste so kurz nach seiner Gründung erst vergleichsweise wenige Akten.

Der Holocaustforscher Jonny Moser gab aufgrund seiner eigenen Forschungen und Berechnungen 1966 die Zahl der im Holocaust ermordeten österreichischen Jüdinnen und Juden mit 65.459 an.²⁷ Diese Zahl hielt der Überprüfung durch die Forschungen zur Namentlichen Erfassung der österreichischen Holocaustopfer stand. Bisher konnten vom DÖW die Namen von mehr als 63.200 Opfern festgestellt werden. Die Gesamtzahl wird auf 66.000 bis 70.000 Personen geschätzt.²⁸

Wie Moser für die Geschichte der Judenverfolgung legte Selma Steinmetz die erste Arbeit zum Schicksal der österreichischen Roma und Sinti 1938–1945 vor. Sie kam darin zum Ergebnis, dass von den rund 11.000 auf österreichi-

25 Maria Szécsi / Karl Stadler, *Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer*, Wien–München 1962, S. 21.

26 Ebenda, S. 26.

27 Jonny Moser, *Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945*, Wien 1966, S. 51 f.

28 Da Unterlagen z. B. zu den Deportationen aus Ungarn fehlen, von denen zahlreiche ÖsterreicherInnen betroffen waren, kann die Gesamtzahl nur geschätzt werden.

schem Gebiet lebenden „Zigeunern“ ungefähr 6500 ermordet worden seien.²⁹ Während die Gesamtzahl durch jüngste Forschungen bestätigt wurde, erwies sich die von Steinmetz angenommene Zahl der Opfer als zu gering. Rund 9500 Roma und Sinti aus Österreich fielen der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer.³⁰

In einer Dokumentation nannte Herbert Steiner 1964 jene Zahlen ums Leben gekommener WiderstandskämpferInnen, die sich als besonders langlebig herausstellten und bis vor Kurzem noch immer vereinzelt in Medien zitiert wurden: 2700 zum Tode verurteilt und hingerichtet, 16.493 in Konzentrationslagern, 9687 in Gestapogefängnissen ermordet, 6420 in Zuchthäusern und Gefängnissen in den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Ländern umgekommen.³¹ Diese Zahlen erwiesen sich im Lichte der Forschungen der folgenden Jahre und Jahrzehnte als unzutreffend, was sich bereits während der Arbeit an der Dokumentenedition über Widerstand und Verfolgung in österreichischen Bundesländern abzuzeichnen begonnen hatte. Daher wurden diese Zahlen vom DÖW seit vielen Jahren, noch unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer, nicht mehr bei Anfragen weitergegeben. Steiner kann jedoch auch aus heutiger Sicht in keiner Weise mangelnde Seriosität vorgeworfen werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass diese Fehleinschätzung unzureichend genauen Informationen und Unterlagen sowie der mehr als lückenhaften Quellenlage jener Zeit geschuldet ist. Laut Steiner ergaben sich diese Zahlen „durch aufgefundene Akten und Dokumente“ sowie durch „die Feststellungen, die vom Opferfürsorgereferat des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, von den österreichischen Justizbehörden und den Opferverbänden getroffen werden konnten“.³² Aus heutiger Sicht kann bei diesen Angaben auf einige Fehlerquellen geschlossen werden. So befinden sich bei den Opferfürsorgebehörden – die letzte Zuständigkeit lag beim Bundesministerium für soziale Verwaltung (heute Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) – keine Statistiken, die über den Verfolgungsgrund der AntragstellerInnen Auskunft geben. Zumindest konnten solche Statistiken weder von der Verfasserin noch von

29 Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner im NS-Staat*, Wien 1966, S. 43.

30 Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifender, *Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti*, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 23/2), S. 50–54.

31 *Zum Tode verurteilt. Österreicher gegen Hitler. Eine Dokumentation*, hrsg. von Herbert Steiner, mit einem Vorwort von Friedrich Heer, Wien–Köln–Stuttgart–Zürich 1964, S. 14; Herbert Steiner, *Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler*, Wien–Frankfurt–Zürich 1968, S. 41.

32 *Zum Tode verurteilt*, S. 14.

der Österreichischen Historikerkommission ausfindig gemacht werden. Daher konnte auch in den 1960er-Jahren das Ministerium darüber keine zutreffenden Auskünfte geben, die Angaben konnten von den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nur aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Opferfürsorgeanträgen geschätzt werden. Außerdem differenziert das Opferfürsorgegesetz nicht zwischen Verfolgung 1933–1938 und 1938–1945, sodass auch daraus Ungenauigkeiten resultierten. Die Urteile der in Wien Hingerichteten gelangten erst im Laufe der 1970er-Jahre ins DÖW.³³ Möglicherweise hatten die von Steiner genannten Justizbehörden in ihrer Erhebung nicht nur alle zwischen 1938 und 1945 in Wien, sondern auch an anderen Orten hingerichteten Personen einbezogen. Schwer erklärbar bleibt die hohe Zahl der angeblich in Gestapogefängnissen Ermordeten. Dabei kann es sich einerseits um eine teilweise Doppelzählung zur Kategorie der im besetzten Europa ums Leben gekommenen handeln, andererseits können hier auch Personen inkludiert sein, die von der Gestapo verhaftet und anschließend ohne Verfahren in Konzentrationslager deportiert wurden, wo sie bald darauf verstarben. Für zurückgebliebene KameradInnen und GenossInnen aus dem Widerstand schien möglicherweise die Gestapo als die letzte Lebensstation, was dann auch gegenüber Opferverbänden und Behörden so angegeben wurde. Jedenfalls dürften bei der letztgenannten Gruppe sowie bei den in Konzentrationslagern Ermordeten jene Jüdinnen und Juden mitgezählt worden sein, die einerseits aufgrund ihres politischen Einsatzes in die Hände der NS-Behörden gefallen waren und die andererseits nicht in den Vernichtungslagern, sondern als Häftlinge in verschiedenen Konzentrationslagern ermordet wurden oder infolge der Haftbedingungen ums Leben kamen. Zahlreiche Jüdinnen und Juden verstanden sich selbst aufgrund ihres Widerstandes als Opfer politischer Verfolgung und wurden als solche beispielsweise auch Mitglieder der Opferverbände. Zu berücksichtigen ist auch die über lange Jahre bestehende tendenzielle Benachteiligung aus rassistischen Gründen Verfolgter im Opferfürsorgegesetz, sodass es für die Betroffenen, auch für deren Hinterbliebene, naheliegend war, den politischen Einsatz gegen das NS-Regime in den Vordergrund zu stellen. Seitens der Republik wurden Maßnahmen zugunsten der aus Österreich Vertriebenen, in ihrer überwältigenden Mehrheit Jüdinnen und Juden, als Einrichtungen für „politisch“ Verfolgte bezeichnet, als wolle man den Eindruck, Österreich zahle größere Be-

33 Die Urteile des Sondergerichts und Oberlandesgerichts Wien wurden von Wolfgang Neugebauer und Herbert Exenberger für die 1975 erschienene Dokumentation des DÖW, Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, Wien 1975, gesichtet, Mitteilung Wolfgang Neugebauer an die Verfasserin.

träge an jüdische Opfer, vermeiden.³⁴ So erhielt jener Fonds, der aufgrund der Verhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria für die von den fortlaufenden Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossenen ehemaligen ÖsterreicherInnen eingerichtet wurde, die Bezeichnung „Fonds zur Hilfeleistung an politisch Verfolgte, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben“ und inkludierte auf Wunsch der SPÖ auch die 1933-1938 Verfolgten.³⁵ Der 1959 in einem Notenwechsel mit den Westalliierten zugesagte und schließlich 1962 im Nationalrat beschlossene Abgeltungsfonds, der vor allem den Verlust von Bankkonti, Bargeld und Schäden infolge Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer entschädigte, wurde gleichfalls als „Fonds zur Abgeltung bestimmter Vermögensverluste politisch Verfolgter“ bezeichnet und galt offiziell für alle aus „rassistischen“, religiösen, politischen oder nationalen Gründen Verfolgte.³⁶

Die begriffliche Unschärfe zwischen politisch und aus rassistischen Gründen Verfolgten bzw. die nicht erfolgte Trennung zwischen diesen beiden Opfergruppen war in Politik und wohl auch Öffentlichkeit der 1950er- und 1960er-Jahre weit verbreitet. Zeitgeschichts- und Widerstandsforschung standen nach 1963 noch sehr am Anfang, näherten sich erst langsam ihren Forschungsthemen, entwickelten Forschungsfragen und verfügten noch nicht über das auch theoretische Fundament, das heute selbstverständlich erscheint.

Zur Problematik von Zahlen

Größenordnungen können einen Eindruck von der Dimension des von den Nationalsozialisten verursachten Leides geben, sie werden aber in keinem Fall der Komplexität des historischen Geschehens gerecht und können bei genauerer Betrachtung auch nur sehr eingeschränkt zu den politisch oft gewünschten

34 Österreich war sehr bemüht, durch die Verhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria die Arabische Liga nicht vor den Kopf zu stoßen, um die Handelsbeziehungen mit den arabischen Staaten nicht zu gefährden. Brigitte Bailer, Österreich–Israel nach 1945: die Entschädigungsverhandlungen mit dem Committee for Jewish Claims on Austria, in: dies. (Hrsg.), Israel – Geschichte und Gegenwart, Wien 2009 (= Politische Wirklichkeit 24, hrsg. von Anton Pelinka), S. 53–64.

35 Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 3), S. 359 f.

36 Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 456 ff., 512. Die Inkludierung politisch Verfolgter war im Vorfeld auf Kritik des Claims Committee sowie des US-State Department gestoßen, ebenda, S. 451 f.

Beurteilungen herangezogen werden. So musste die Historikerkommission alle Erwartungen an eine sozusagen „Schlussbilanz“ unter Vermögensentzug auf der einen, Rückstellung und Entschädigung auf der anderen Seite enttäuschen, da eine solche aufgrund der lückenhaften Quellenlage, zuvorderst aber aufgrund seriös nicht zu erstellender Bewertungen und Umrechnungen sich als unmöglich erwies.³⁷ Eindeutigkeit in historischen Sachverhalten ist per se unerreichbar, differenzierte Darstellungen scheinen jedoch nur allzu oft die nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit zu überfordern.

Ähnlich zeigt sich die Situation bei einer abschließenden Beurteilung der Dimension des Widerstandes, den ÖsterreicherInnen dem totalitären Anspruch des NS-Regimes entgegengesetzt haben. Abseits von Definitionsfragen³⁸ verfügen Angaben über die Zahl der Todesopfer nur eingeschränkte Aussagekraft zur Dimension des Resistenzverhaltens. Sie geben keine Auskunft darüber, wie viele Menschen infolge ihres Verstoßes gegen NS-Normen tatsächlich mit den Behörden in Konflikt gerieten, wie viele möglicherweise mit einem unangenehmen Verhör oder einer Verwarnung davonkamen und wie viele das Glück hatten, überhaupt nicht ins Visier nationalsozialistischer Funktionäre oder auch DenunziantInnen zu geraten. Mag diese Dunkelziffer im Bereich des organisierten Widerstandes auch relativ gering sein, obschon auch hier Fälle von WiderstandskämpferInnen bekannt sind, die nicht verhaftet wurden³⁹, so ist sie in den Fällen des nicht organisierten Widerstands von Einzelnen wohl beträchtlich. Bei Weitem nicht alle, die ausländische Sender abhörten, sich in politischen Witzen über das Regime lustig machten, öffentlich den „Endsieg“ anzweifelten, wurden denunziert. Selbst Hilfeleistung für Verfolgte konnte unentdeckt bleiben, wie die Beispiele der oberösterreichischen Familie Langthaler, die aus dem KZ Mauthausen geflüchtete sowjetische Kriegsgefangene rettete, oder der Schauspielerin Dorothea Neff, die eine jüdische Freundin bis Kriegsende bei sich verbarg, zeigen. Dabei stehen die Genannten wohl für eine noch größere Zahl ähnlicher Fälle. Selbst Angaben zur Zahl der von der Gestapo erfassten Personen bleiben damit hinter der historischen Realität zurück.

Hinter den Zahlen verborgen bleibt in jedem Fall das mit der Verfolgung, der Hinrichtung, der Ermordung verbundene Leid für das Opfer selbst, aber auch für seine Familie, seine Freundinnen und Kameraden, sein politisches und

37 Vgl. Jabloner / Bailer-Galanda / Blimlinger, Schlussbericht, S. 452.

38 Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha.

39 So wurde Toni Bruha wegen ihrer Betätigung für eine tschechische Widerstandsgruppe im KZ Ravensbrück inhaftiert, ihr Mann, der ebenfalls an den Widerstandsaktivitäten beteiligt gewesen war, kam unbehelligt davon.

menschliches Umfeld. Große Zahlen entziehen sich zusätzlich der Vorstellbarkeit. Tausende Tote erschrecken uns oder werden gar zu einer abstrakten Größe, ihre Schicksale bleiben notwendigerweise anonym.

Trotzdem muss hier die Bedeutung der Zahlen für die überlebenden Opfer sowie die Hinterbliebenen der Toten nochmals unterstrichen werden. Diese Anerkennung der Dimension des Leidens, die Erinnerung an die Einzelnen, ermöglicht durch die Nennung der Namen, bleibt für sie von großer Bedeutung. Und darin liegt wohl der zentrale Sinn solcher Projekte.

Brigitte Bailer / Gerhard Ungar

Quellen und Methoden

Quellen

Vorbemerkung

Die namentliche Erfassung der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, wie sie seit den 1990er-Jahren für verschiedene Opfergruppen – wie etwa die österreichischen Holocaustopfer, die Opfer der NS-Euthanasie oder die Opfer unter den österreichischen Roma und Sinti und die Opfer der Konzentrationslager in Österreich – durchgeführt oder zumindest begonnen wurde,¹ steht in jedem Fall vor der Frage, welche Quellen eine möglichst vollständige und zuverlässige Recherche der einzelnen Namen gewährleisten. Stets wird dabei auf Quellen unterschiedlichen Charakters und Provenienz zurückzugreifen sein. Allerdings gestaltet sich die Suche nach diesen Quellen bei hinsichtlich ihrer Verfolgung bzw. des Verfolgungsgrundes homogenen Gruppen – wie den aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ als Jüdinnen und Juden verfolgten Menschen – etwas einfacher als bei der sehr heterogenen Gruppe der politisch Verfolgten. Standen im Zentrum der Erfassung der österreichischen Holocaustopfer die Listen jener rund 48.000 aus Wien deportierten Jüdinnen und Juden sowie die in verschiedenen europäischen Ländern bereits zusammengestellten Namenlisten der von dort in die Vernichtungslager Deportierten, so musste bei der Recherche nach den Namen der Opfer politischer Verfolgung auf verschiedenartige Bestände vorwiegend verschiedener Verfolgungsinstanzen zurückgegriffen werden. Für jede „Untergruppe“ der Verfolgten erwiesen sich andere Materialien als wesentlich, für alle „Untergruppen“ gemeinsam standen schwierig handhabbare

1 Siehe u. a.: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Die österreichischen Opfer des Holocaust, CD-ROM, Wien 2001; Florian Freund, Die Toten von Ebensee. Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943–1945, hrsg. von Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien 2010. Die Daten der österreichischen Holocaustopfer und eine repräsentative Auswahl der Opfer der Wiener Gestapo stehen auf der Website des DÖW zur Abfrage bereit: www.doew.at.

Massenquellen aus den Beständen der KZ-Gedenkstätten zur Verfügung. Die früher in der Widerstands- und Verfolgungsforschung angewandte Methode des Sammelns von Einzelschicksalen erwies sich demgegenüber vor allem als notwendige Ergänzung geeignet, wobei die dabei bestehende Gefahr immer zu vergegenwärtigen ist – besteht dabei doch eine nicht zu unterschätzende Wahrscheinlichkeit, nur „prominente“ oder leicht zugängliche Fälle dokumentieren zu können und die durchaus beachtliche Zahl der wenig bis gänzlich unbekanntem Opfer aus dem Blick zu verlieren.

Für manche Teilbereiche konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Vor allem in den Jahren seit 1988 sind viele Arbeiten zu regionalen und lokalen Aspekten der NS-Herrschaft entstanden, Projekte befassten sich mit einzelnen Berufsgruppen, weltanschaulichen und religiösen Gruppierungen, Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu nationalen Minderheiten, aus rassistischen Motiven oder wegen „abweichender“ sexueller Ausrichtung. Obwohl manche dieser Teilaspekte sehr gründlich erforscht sind und sich daher teilweise sehr wertvolle Hinweise fanden, ergibt die Zusammenschau all dieser Vorarbeiten jedoch noch immer kein zufriedenstellendes Gesamtbild, geschweige denn erlaubt sie den Versuch einer repräsentativen Einschätzung der gesamten Abläufe. In der Konsequenz blieb also letztlich der Rückgriff auf die Quellen unabdingbar.

Zu den Quellen im Einzelnen

Die für das vorliegende Projekt herangezogenen Quellen lassen sich vor allem entlang der verfolgenden Institutionen und Behörden strukturieren, in deren Zuständigkeit die Repression der im Forschungsinteresse des Projekts liegenden Gruppen fiel.² Ergänzend wurde eine Vielzahl weiterer, kleiner und oft auch verstreuter Bestände herangezogen.

Datenbestände aus dem Bereich der politischen Polizei

Aus den archivalisch überlieferten Beständen der Gestapo standen für das Projekt vorwiegend Unterlagen der Gestapoleitstelle Wien zur Verfügung, die in räumlicher Hinsicht für Groß-Wien, Niederösterreich, das nördliche Burgenland und Teile Südmährens zuständig war, Außenstellen bestanden in Wiener

2 Siehe dazu die Beiträge zu Justiz, Gestapo und KZ-System.

Neustadt, St. Pölten und Znaim; auch die Grenzpolizeikommissariate unterstanden der Gestapo.³ In Relation zur Gesamtbevölkerung auf dem vorher und danach österreichischen Gebiet erstreckte sich die Zuständigkeit der Gestapo-Leitstelle Wien auf ungefähr die Hälfte der Bevölkerung. Die Ergebnisse quantitativer Auswertungen dieser Quellen können daher in statistischer Hinsicht, wenn auch mit gewissen Einschränkungen beispielsweise wegen der etwas anderen politisch-sozialen Struktur West- und Südösterreichs, als annähernd repräsentativ für das gesamte österreichische Gebiet angesehen werden.

Konkret konnten für das Projekt die Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo Wien, die sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv befindet, sowie die Tagesrapporte der Gestapo-Leitstelle Wien, die allerdings erst ab September 1938 erhalten sind, und weitere Einzelakten bzw. kleine Einzelbestände herangezogen werden. Vor allem die Erkennungsdienstliche Kartei ist nahezu vollständig erhalten, anhand der fortlaufenden Indexnummern lässt sich feststellen, dass nur etwa 200 Karten von ursprünglich mehr als 11.000 Stück nicht mehr vorhanden sind. Etwas anders verhält es sich mit den Tagesrapporten. Aber auch hier sind rund 740 von ursprünglich knapp über 800 erstellten Berichten bekannt, d. h., es sind etwas mehr als 90 % des Ursprungsbestandes erhalten.

Die Auswertung der Schnittmenge der beiden Quellen ergab allerdings, dass nicht alle von der Gestapo festgenommenen Personen tatsächlich sowohl in den Tagesrapporten als auch in der Erkennungsdienstlichen Kartei verzeichnet wurden. So ist eine ganz beträchtliche Zahl von Karteikarten von Häftlingen erhalten, zu denen es keinen Eintrag im Tagesrapport gibt, andererseits werden auch viele Verhaftete im Rapport erwähnt, zu denen keine Karteikarten auffindbar waren. Nahezu vollständig fehlen im Rapport beispielsweise mit Fallschirmen über österreichischem Gebiet abgesprungene WiderstandskämpferInnen bzw. alliierte Soldaten, die sehr wohl erkennungsdienstlich behandelt wurden. Es fanden sich aber auch beispielsweise in den Zugangsbüchern der Konzentrationslager Namen von Häftlingen, die nach diesen Quellen von der Gestapo Wien eingewiesen wurden, jedoch im Wiener Quellenbestand nicht aufscheinen.

Zusätzlich verweisen auch größere Differenzen zwischen eigenen Angaben der Gestapo zur Gesamtzahl der „beamtshandelten“ Menschen und den Gesamtzahlen aus der Auswertung der Tagesberichte und der Erkennungsdienstlichen Kartei deutlich auf diese Diskrepanz, wobei beim derzeitigen Stand der

3 Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei: Staatspolizeistelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, Wien 1991, S. 232.

Forschung weitgehend ungeklärt bleibt, welche Gruppen aus welchen Gründen nicht in die Berichte und/oder in die Kartei aufgenommen wurden.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer Zuordnung der Festgenommenen zu einer der im Projekt berücksichtigten Verfolgtenkategorien zählen die Gestapo-Tagesberichte neben den im Folgenden erörterten Justizunterlagen zu den aufschlussreichen Quellen, obwohl auch hier infolge häufiger Abänderung der Kategoriebezeichnungen in den Berichten und einzelner Fehler – so scheint die katholische Gruppe um Roman Karl Scholz aufgrund einer offensichtlich fehlenden Zwischenüberschrift unter der Rubrikbezeichnung „Kommunismus, Marxismus“ auf – eine bis ins Letzte genaue und zuverlässige Zuordnung z. B. zu den verschiedenen weltanschaulichen Richtungen des Widerstandes nicht immer möglich ist. Trotzdem kann von einem hohen Maß an Genauigkeit ausgegangen werden, so dass dieses Material auch einer statistischen Auswertung hinsichtlich Haftgründen und politischen Zuordnungen unterzogen werden konnte.

Datenbestände aus dem Justizbereich

Im Justizbereich standen die bereits vom DÖW im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Marburg bearbeiteten Akten des Volksgerichtshofs und der Oberlandesgerichte Wien und Graz⁴ sowie ebenfalls aus Kooperationen stammende Basisauswertungen der Akten der Sondergerichte bei den Landgerichten Wien, Linz, Graz und Innsbruck zur Verfügung, wodurch der größte Teil der gerichtlich verfolgten WiderstandskämpferInnen in Österreich erfasst werden konnte.

Aus dem Strafvollzug interessierten insbesondere Aufzeichnungen zu Hinrichtungen und sonstigen Sterbefällen in den Strafanstalten, wobei hier vor allem Materialien betreffend das Landesgerichtliche Gefängnis Wien und das Landesgericht Graz sowie die Strafanstalten in Berlin-Plötzensee, Brandenburg-Görden, München-Stadelheim und Halle an der Saale ebenso berücksichtigt wurden wie die Erschießungen auf diversen Militärschießstätten, hier sei vor allem der Militärschießplatz Kagran genannt, oder Massaker wie das in der Strafanstalt Stein am 15. April 1945. Hier ist unter den wichtigsten Quel-

4 Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg., in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv), *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz. Mikrofiche-Edition und Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition*, München 2004 bzw. 2005.

len vor allem das Sterbebuch der katholischen Gefangenenhausseelsorge am Wiener Landesgerichtlichen Gefangenhause zu erwähnen, das detailliert über Umstände und Zeitpunkt der Hinrichtungen berichtet und zumeist auch Angaben zum Delikt und zum verurteilenden Gericht macht. Ergänzend dazu wurden aber auch Unterlagen aus dem Bereich des Wiener Bestattungswesens betreffend die Urnenbestattung von Häftlingen herangezogen sowie Berichte über Sterbefälle in diversen Justizhaftanstalten.

Die gerichtlichen Unterlagen, insbesondere die vorliegenden Urteile, erlauben die präzisesten Zuschreibungen von Haft- und Hinrichtungsgründen und lassen damit auch fundierte Rückschlüsse zur politischen Zuordnung der Opfer zu.

Datenbestände aus dem Bereich der Konzentrationslager

Für die Repression aus politischen Gründen spielte das System der Konzentrationslager eine entscheidende Rolle. Österreichische Häftlinge fanden sich in allen Konzentrationslagern, wobei jedoch Dachau ungleich mehr österreichische Häftlinge aufwies als jedes andere Lager im Terrorapparat der Nationalsozialisten.⁵ Für verfolgte Frauen muss vor allem auf das KZ Ravensbrück verwiesen werden. Insgesamt konnten bisher mehr als 23.000 österreichische Häftlinge in den Konzentrationslagern im „Reich“ festgestellt werden.⁶

Als Quellen wurden dazu vor allem die in den verschiedenen Gedenkstätten erhaltenen Sterbe- und Zugangsbücher der Lager herangezogen, die jedoch hinsichtlich genauer Beschreibung und Zuordnung der Häftlinge sehr unterschiedliche Qualität aufweisen. Während das Zugangsbuch Dachau bis Herbst 1942 noch recht umfangreiche personenbezogene Angaben zu den eingelieferten Häftlingen, wie etwa Familienstand, konfessionelle Zugehörigkeit, Zahl der Angehörigen, Beruf und Wohnadresse, aufweist, finden sich in den späteren Jahren und vor allem aber in den für uns zugänglichen Materialien anderer Lager wesentlich weniger derartige Informationen. Letzteres ist vor allem darin begründet, dass die Menge des erhaltenen Quellenmaterials zu den einzelnen Lagern höchst unterschiedlich ist und vielfach der tatsächliche Häftlingsstand

5 Dies bezieht sich auf formal in den Häftlingsstand des jeweiligen Lagers aufgenommene Personen und beinhaltet nicht die aus Österreich deportierten Jüdinnen und Juden, die zum ausschließlichen Zweck der Tötung in die Vernichtungsstätten der besetzten Gebiete deportiert wurden.

6 Siehe Fußnote 5.

von den Gedenkstättenarchiven aus einer Vielfalt von unterschiedlichen Quellen rekonstruiert werden musste. Angesichts der mangelnden Verfügbarkeit konnte nur teilweise auf die Originalquellen wie die bereits erwähnten Zugangsbücher von Dachau zurückgegriffen werden, vielfach mussten die von den verschiedenen Gedenkstättenarchiven erstellten Datenbestände, die ihrerseits wieder auf einer Auswertung verschiedenartigster Originalbestände beruhen, als Arbeitsgrundlage dienen. So können etwa im Falle einiger großer Lager, wie Ravensbrück, Bergen-Belsen oder Sachsenhausen, die bis heute rekonstruierten Häftlingsverzeichnisse nur als eine Annäherung an den historischen Stand betrachtet werden, die letztlich lückenhaft bleibt. Generell bleibt zu sagen, dass die Erfassungstiefe der Häftlingsdaten im Laufe des behandelten Zeitraums abnahm, bis schließlich in der 1944 angelegten Kartei des Wirtschaftsverwaltungshauptamts das Individuum soweit verschwindet, dass nur noch die Häftlingsnummer, nicht mehr aber der Name des einzelnen Häftlings angeführt wird.

Dieser Bestand von 144.000 Karteikarten des Wirtschaftsverwaltungshauptamts der SS zum Zwangsarbeitseinsatz von KZ-Häftlingen aus dem Besitz des Deutschen Bundesarchivs und des polnischen Roten Kreuzes wurde in einem internationalen Kooperationsprojekt digitalisiert, in einer Datenbank ausgewertet und in einem letzten Schritt mit den Namen der Häftlinge verknüpft. In dieser Form stand das Material auch für das Projekt zur Verfügung und bot in vielen Fällen wertvolle Zusatzinformationen zu einzelnen Häftlingsschicksalen.

Über die Bestände aller Lager gesehen lassen diese in knapp 20 % der Fälle nicht einmal eine Zuordnung zur Häftlingskategorie der Toten zu, sodass die einzige Möglichkeit für das Projekt darin bestand, in einem ersten Schritt alle toten österreichischen Häftlinge in die Datenbank aufzunehmen, sofern nicht aus anderen Quellen nähere Angaben zur Person erschlossen werden konnten. Hier boten sich vor allem die Quellen aus dem polizeilichen Bereich an, in denen entweder der Haftgrund angeführt ist oder zumindest die Bezeichnung des zuständigen Referats Rückschlüsse erlaubt. Bei der Verknüpfung dieser Quellen ergab sich eine weitere Problematik aus dem Umstand, dass die Einträge in den Zugangsbüchern der Lager bezüglich der Schreibung der Namen, vor allem aber der Wohn- und Geburtsorte in vielen Fällen fehlerhaft sind und offensichtlich vielfach nur nach phonetischen Kriterien erfolgten.⁷ Nachdem

7 So etwa stehen Leubischdorf, Leupersdorf und Löbersdorf für Loipersdorf, Roffisch für Kohfidisch, Bushokn und Burg-Schachen für Buchschachen, Klempauksolder für Kleinbachselten, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

diese Aufzeichnungen von verschiedensten Schreibern in unterschiedlichen Schriftarten handschriftlich geführt wurden, gab es auch immer wieder Probleme mit der Lesbarkeit. Diese Umstände erforderten teilweise beträchtlichen Rechercheaufwand, in einer gewissen Zahl an Fällen konnten beispielsweise Wohn- oder Geburtsorte nicht eindeutig verifiziert oder Einzelpersonen nicht eindeutig identifiziert werden. Im Zweifelsfall wurden in den KZ-Unterlagen als verstorben verzeichnete ÖsterreicherInnen in die Datenbank aufgenommen, auch wenn der genaue Haftgrund nicht mehr eruierbar war.

Bestände aus Nachkriegsquellen

Weitere wichtige Quellenbestände stammen aus der Nachkriegszeit. Neben den vielen Erlebnis- und Erinnerungsberichten von überlebenden Häftlingen und einer Vielzahl in den Jahren nach der Befreiung erstellter Opferlisten von höchst unterschiedlicher Qualität sind hier einerseits vor allem die Mitgliederakten des 1946 gegründeten und 1948 wieder aufgelösten überparteilichen KZ-Verbandes (Bund der politisch Verfolgten)⁸, die sich im DÖW befinden, und andererseits die in den Beständen des DÖW vorhandenen Kopien von Akten der Opferfürsorgebehörden in den österreichischen Bundesländern zu nennen. Diese Bestände erwiesen sich vor allem in jenen Fällen als äußerst hilfreich, in denen das Schicksal von Verfolgten allein aus den zeitgenössischen nationalsozialistischen Quellen nicht nachvollzogen werden konnte. Weiters wurde in vielen Fällen auf Auswertungen, wie sie im Rahmen der vom DÖW herausgegebenen Reihe „Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern 1934 bis 1945“⁹ sowie der Reihe „Gedenken und Mahnen 1934–1945“¹⁰ durchgeführt worden waren, zurückgegriffen.

8 Siehe dazu ausführlich Brigitte Bailer-Galanda, Der KZ-Verband: Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projekts der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Wien 2007, S. 36–49.

9 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern 1934–1945. Eine Dokumentationsreihe, Wien 1975–1991: Wien, 3 Bde., 1975, 2. Aufl. 1984; Burgenland, 1 Bd., 1979, 2. Aufl. 1983; Oberösterreich, 2 Bde., 1982; Tirol, 2 Bde., 1984; Niederösterreich, 3 Bde., 1987; Salzburg, 2 Bde., 1991.

10 Bisher erschienen: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998, Ergänzungsband, Wien 2001; Heinz

Selbstverständlich erfolgte auch eine Auswertung der Aktenbestände des DÖW selbst sowie der vom ehemaligen Spanienkämpfer Hans Landauer in jahrelanger Arbeit im DÖW zusammengeführten Unterlagen zu ÖsterreicherInnen im Spanischen Bürgerkrieg, die auch in Form einer Datenbank verfügbar waren.

Methodik der Datenerfassung

Ausgangspunkt der Datenerfassung im gegenständlichen Projekt war die Auswertung der großen Einzelquellenbestände nach den jeweils quellspezifischen relevanten Inhalten und die Übertragung dieser Inhalte in elektronische Form. Zu diesem Zweck wurde nicht eine einzelne, möglichst alle Eventualitäten umfassende Datenbanklösung gewählt, sondern die Einzelquelle jeweils mit ihren spezifischen Inhalten in Tabellen bzw. relativ einfach strukturierte Datenbanken mit nur wenigen Subtabellen übertragen. So wurden als erster Schritt die großen Quellenbestände aus dem Bereich der politischen Polizei, die Quellen zu den Häftlingen der Konzentrationslager sowie die Quellen aus dem Justizbereich in jeweils eigenen Arbeitsdatenbanken erfasst und zur Weiterbearbeitung aufbereitet. Im Falle von Listen und Karteikarten wurde auf die möglichst vollständige Erfassung des Materials Wert gelegt, so wurden auch Einträge, die auf den ersten Blick als nicht sonderlich relevant erschienen, übernommen, da erfahrungsgemäß vieles davon im Kontext mit anderen Informationen plötzlich von Bedeutung sein kann.

Nach dem Abschluss der Basisdatenerfassung lag dann der Schwerpunkt der Arbeiten bei der Verknüpfung, Überprüfung und Auswertung des bis dahin gesammelten Materials. Die gesammelten Daten wurden in einem weiteren Schritt automatisch miteinander verknüpft, wobei, soweit möglich, den einzelnen Einträgen nach Übereinstimmung in den Parametern Name, Vorname und Geburtsdatum ein jeweils eindeutiger numerischer Schlüssel zugewiesen wurde. Je nach Qualität und Zuverlässigkeit der Daten, was sich bei den verschiedenen Quellenbeständen als höchst unterschiedlich erwies, gelang es, bis zu 50 % der Verknüpfungen maschinell herzustellen. Weitere Abgleiche erfolgten dann schrittweise unter Weglassung einzelner Grundparameter bzw. Hinzufügung neuer Parameter. So wurde beispielsweise in einem weiteren Durchgang

der Vorname aus dem Abgleich herausgenommen und durch den Geburtsort als weiteres Abgleichsmerkmal ersetzt. Auch Angaben zum Wohnort, Sterbedatum und Ähnliches konnten in manchen Fällen einer Identifizierung dienen, wobei die Gewichtung dieser Parameter im Einzelfall sich als durchaus nicht unproblematisch erwies. Beim verbleibenden Rest des Samples, je nach Quelle zwischen 20 und 40 %, erfolgte die Zuweisung des Schlüssels nach Einzelüberprüfung. Ziel dieser Vorgangsweise war es, die inhaltlich unveränderten Einträge der einzelnen Tabellen in einem Cluster zu verbinden und damit eine Gesamtanfrage über den gesamten ausgewerteten Quellenbestand in allen vorkommenden Varianten, etwa der Namensschreibung, zu ermöglichen. Diese Vorgangsweise hatte sich nach langjähriger Erfahrung als höchst zweckmäßig für den Bereich derartiger Erfassungsprojekte erwiesen.

Die Vielfalt und die insgesamt sehr heterogene Art der verwendeten Quellen machten die Arbeit am Abgleich verschiedenster Einzelinformationen allerdings überaus schwierig und langwierig. Vielfach reichte nicht der Abgleich zweier Einzelquellen, oft musste der Abgleich über mehrere Stationen mit jeweils quellenspezifischen Informationen geführt werden, um letztlich in der Verknüpfung das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Anders als beim Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“, das sich zum Großteil auf eine verhältnismäßig einfach einzugrenzende Opfergruppe mit vielfach vergleichbaren Verfolgungsabläufen bezog, war im gegenständlichen Projekt von wesentlich vielfältigeren Einzelschicksalen auszugehen, ein Umstand, der den Rechercheaufwand für den jeweiligen Einzelfall beträchtlich erhöhte.

Die Erstellung der Basistabellen stand unter dem Prinzip der absoluten Quellentreue, sodass sämtliche Abweichungen etwa in der Namensschreibung, den Geburtsdaten etc., die vor allem bei den Daten aus den Konzentrationslagern sehr häufig vorkommen, übernommen wurden und auf korrigierende oder interpretierende Eingriffe verzichtet wurde. Dieser zusätzliche Arbeitsschritt erfolgte dann im Rahmen der Erstellung einer übergeordneten Tabelle, für die die möglichst korrekte Form des jeweiligen Eintrags gesucht wurde. Die verschiedenen Einträge in den Quelldateien blieben aber erhalten und sollen für den internen Gebrauch über eine komplexe Gesamtanfrage zugänglich gemacht werden.

Die Gesamttabelle, die im DÖW und im Karl von Vogelsang-Institut und auf www.doew.at zugänglich ist, umfasst Einträge zu Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Todesdatum und Todesort der einzelnen Personen, kann aber jederzeit um zusätzliche Feldeinträge aus den zugrunde liegen-

den Datenbeständen, etwa Angaben zum Beruf, Wohnort, Delikt, Haftzeiten etc. automatisch ergänzt werden.

Brigitte Bailer / Gerhard Ungar

Die Zahl der Todesopfer politischer Verfolgung – Ergebnisse des Projekts

Mit der Beendigung des Forschungsprojektes zur Namentlichen Erfassung der Opfer politischer Verfolgung liegen nun erstmals empirisch belegbare Quantifizierungen für diese Kategorie der Opfer des Nationalsozialismus vor, die allerdings – so wie auch die Forschungen für andere Opfergruppen – nach wie vor keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können. Unvollständige Quellenüberlieferungen, Struktur und Umstände der nationalsozialistischen Verfolgungen – zu erwähnen sind hier beispielsweise nicht dokumentierte Erschießungen noch zu Kriegsende – verunmöglichen die Feststellung einer gesicherten Gesamtzahl. So wie bei der Namentlichen Erfassung der österreichischen Opfer des Holocaust in den letzten Jahren noch mehr als 1000 zusätzliche Namen und Biographien festgestellt werden konnten¹, wovon viele Einzelhinweisen zu verdanken sind, so werden wohl auch für die politisch Verfolgten in den kommenden Jahren noch Ergänzungen möglich sein.

Die Gesamtzahl der Toten

Insgesamt konnten bislang die Namen von 7974 Menschen gefunden werden, die als Opfer politischer Verfolgung während des NS-Regimes hingerichtet oder ermordet wurden oder infolge der Bedingungen der Verfolgung ums Leben kamen. Unter den hier genannten Toten befinden sich auch rund 400 Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz. Für diesen Bereich des nationalsozialistischen Unrechts ist die Quellenlage besonders ungünstig. Noch bestehende Unterlagen sind auf zahlreiche Archive nicht nur Österreichs verteilt, sodass eine Gesamterfassung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet hätte, der mit den für das Projekt zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu leisten war. Maria Fritsche schätzt aufgrund von Hochrechnungen die Gesamtzahl der

1 Derzeit liegen Namen von mehr als 63.200 Opfern von insgesamt mindestens 66.000 vor.

von der NS-Militärjustiz zum Tode verurteilten Österreicher auf 2660.² Walter Manoschek gibt eine hochgerechnete Zahl von ungefähr 2000 ÖsterreicherInnen an, die von der NS-Militärjustiz zum Tode verurteilt und auch hingerichtet wurden.³ Die Zahl derer, die zwar zum Tode verurteilt wurden, dann aber zu „Frontbewährung“ begnadigt wurden, kann nicht konkret berechnet werden, da die Häufigkeit solcher Begnadigungen im Kriegsverlauf schwankte.

Unter Berücksichtigung dieser Hochrechnung kann von einer vorläufigen Gesamtzahl der Todesopfer politischer Verfolgung von rund 9500 Menschen ausgegangen werden.

Wer waren die Opfer politischer Verfolgung?

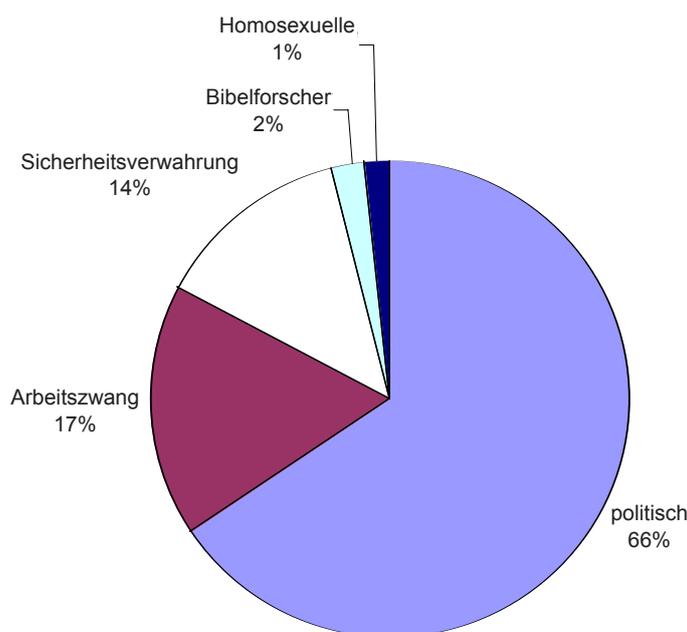
Opfergruppen

Diese Opfer verteilten sich auf folgende Gruppen von Verfolgten, wobei eine eindeutige Zuordnung infolge schlechter Quellenlage bei 2398 Personen nicht möglich war. In dieser Zahl sind beispielsweise alle jene enthalten, die Massakern zum Opfern fielen, zu denen genaue Aufzeichnungen fehlen, oder auch jene Personen, die zu Kriegsende aus Rache, um Widerstand zu unterbinden oder als Fahnenflüchtige von zurückweichenden SS-Einheiten, Militär oder Einzelpersonen noch ermordet wurden. 3644 Männer und Frauen kamen als politische GegnerInnen im engeren Sinn – also aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit, ihrer gegen das NS-Regime gerichteten Handlungen, ihrer Beteiligung am organisierten Widerstand – ums Leben. 135 Zeugen Jehovas büßten ihre unverrückbare religiöse Überzeugung mit dem Leben. Von den als angeblich „asozial“ oder „arbeitsscheu“ eingestuften Personen überlebten 964 die Verfolgung nicht, von den als angebliche oder tatsächliche Kriminelle in Konzentrationslagern inhaftierten Menschen starben dort 762. Zumindest 71 Männer wurden wegen ihrer sexuellen Orientierung ermordet bzw. erlagen den Haftbedingungen. Die folgende Graphik verdeutlicht die Relationen zwischen den erfassten Opfergruppen, politisch Verfolgte im engeren Sinn stellen 66 % der Gesamttopfer.

2 Maria Fritsche, *Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht*, Wien–Köln–Weimar 2004, S. 25.

3 Walter Manoschek, *Ausblick*, in: ders. (Hrsg.), *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich*, Wien 2003, S. 706.

Graphik 1: Erfasste Opfer nach Kategorien



Genauere Aufschlüsse über die als WiderstandskämpferInnen oder sonst den Normen des NS-Staates zuwiderhandelnden Menschen geben die Aufzeichnungen der Gestapo.⁴ Für das vorliegende Projekt standen die Tagesberichte der Gestapoleitstelle Wien für den Zeitraum September 1938 bis Jänner 1945 zur Verfügung. Darin sind knapp 16.000 Personen zumeist unter Angabe des vorgeworfenen Delikts, des Festnahmedatums und allfälliger polizeilicher Verfügungen verzeichnet. Die Festgenommenen wurden erkennungsdienstlich behandelt, d. h. unter anderem auch fotografiert. Die Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapoleitstelle Wien, die sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv befindet, umfasst 11.110 Karteikarten aus dem Zeitraum November 1938 bis Jänner 1945, d. h. dass nicht für alle Festgenommenen auch eine Karteikarte vorliegt. Anhand der fortlaufenden Zahlen der Karten werden fehlende Einträge ersichtlich, woraus sich ergibt, dass die Kartei zu ca. 95 % vollständig überliefert ist. Daraus resultiert jedoch eine deutliche Differenz zwischen der Zahl der im Tagesrapport erwähnten Festgenommenen und der Zahl der er-

⁴ Siehe dazu den Beitrag über die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich.

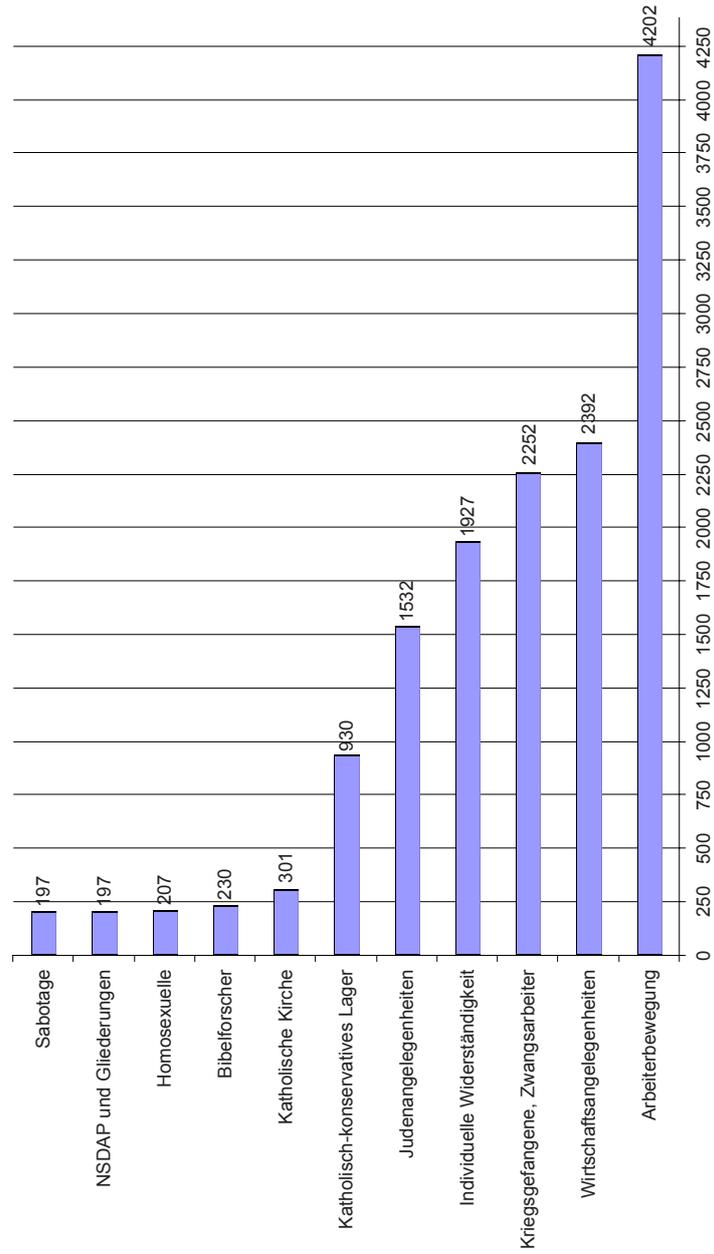
kennungsdienstlich erfassten Personen. So kann ein Teil der der Gestapo Wien überstellten Verfolgten schon von einer anderen Dienststelle wie beispielsweise der Kriminalpolizei erfasst worden sein, dies kann aber wohl nicht die gesamte Differenz erklären. Auch die Gesamtzahl der verzeichneten Personen entspricht nicht allen von der Gestapo Wien beamtshandelten. Es sind Namen von Verfolgten bekannt, die nachweislich von der Gestapo verhaftet wurden, die jedoch nicht in den Tagesberichten aufscheinen. In einzelnen Fällen scheinen Geheimhaltungsinteressen des NS-Staates diese Aufzeichnungen verhindert zu haben – so fehlen bei den WiderstandskämpferInnen, die von den Alliierten mit dem Fallschirm über österreichischem Gebiet abgesetzt wurden und in die Hände der Gestapo fielen, Vermerke in den Tagesberichten. Jüdinnen und Juden fanden nur bei Festnahme als Einzelpersonen Aufnahme darin, während die im Zuge von Großaktionen (wie beim Novemberpogrom 1938) festgenommenen und in KZ transportierten Häftlinge nicht namentlich verzeichnet wurden. Ebenso wurden jene Fälle meist nicht notiert, in denen nur Verwarnungen ausgesprochen wurden. Insgesamt kann also von ungefähr 50.000 Personen ausgegangen werden, die in Kontakt mit der Gestapoleitstelle Wien kamen, wobei sich darunter auch ZwangsarbeiterInnen befanden, die von der Gestapo gemaßregelt wurden. Berücksichtigt man, dass sich in der Zuständigkeit der Gestapoleitstelle Wien ungefähr die Hälfte der österreichischen Bevölkerung befand, ergäbe dies umgelegt auf ganz Österreich – ohne Berücksichtigung der in Massentransporten in KZ, Ghettos und Vernichtungslager eingelieferten Jüdinnen und Juden sowie Roma und Sinti – eine Gesamtzahl von ca. 100.000 von der Gestapo „beamtshandelten“ Menschen.

Für jene Fälle, in denen Aufzeichnungen vorliegen, ist es auch möglich, die Zuordnung zu den einzelnen politischen Kategorien des Widerstandes vorzunehmen. (Siehe Graphik 2)

Die Arbeiterbewegung stellte mit 4202 Personen die größte Gruppe festgenommener österreichischer WiderstandskämpferInnen, gefolgt von Widerstandshandlungen Einzelner, wie Verstößen gegen das Heimtückegezet oder Abhören ausländischer Sender. An dritter Stelle finden sich RepräsentantInnen des katholisch-konservativen Lagers unter Einschluss verfolgter Priester oder Ordensfrauen.

Die Kategorie „Judenangelegenheiten“ umfasste sowohl Menschen, die Jüdinnen und Juden geholfen hatten, als auch jene, die sich über die Bestimmungen der rassistischen Gesetzgebung hinweggesetzt hatten und wegen einer Beziehung zu einem jüdischen Partner oder einer jüdischen Partnerin verfolgt wurden („Rassenschande“). Unter Wirtschaftsangelegenheiten sind unter anderen Verstöße gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen, wie das Verbot des

Graphik 2: Gestapo Wien, Tagesberichte – Kategorien der festgenommenen Personen

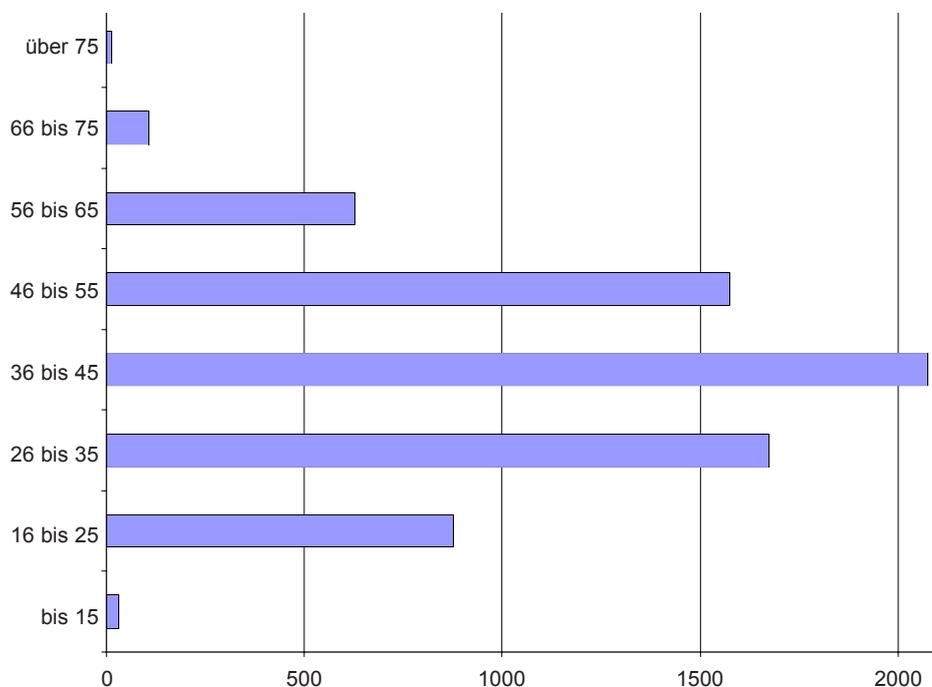


Schwarzschlachtens, oder nicht erfolgte Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte angeführt. Der Gestapo oblag weiters die Disziplinierung von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen bei Verstößen gegen die Arbeitsordnung, unerlaubter Entfernung vom Arbeitsplatz, Sabotage oder auch unerlaubten sexuellen Kontakten mit „deutschen“ Frauen und Männern, gleichzeitig aber auch die Verfolgung jener, die ZwangsarbeiterInnen oder Kriegsgefangene einfach menschlich behandelten, ihnen Nahrung gaben oder sonstige Kontakte aufrechterhielten.

Alter und Wohnort

Die Mehrheit der Opfer, 79,3 %, war zwischen 26 und 55 Jahre alt – also im aktiven Erwachsenenleben, obschon auch das Ausmaß jener, die in ganz jungen Jahren zwischen 16 und 25 ihr Leben verloren, mit 875 Personen, das sind 12,7 %, tragisch hoch ist. Auch die NS-Justiz schreckte nicht davor zurück,

Graphik 3: Alter der Opfer



Menschen, die erst am Anfang ihres Lebens standen, dem Fallbeil zu überantworten.

Betrachtet man die Altersverteilung bei den Opfern im Vergleich mit dem Durchschnitt der Bevölkerung über 16 Jahren, so ist ein Überhang bei den 36- bis 45-Jährigen sowie bei den 46- bis 55-Jährigen auffällig. Der Anteil dieser beiden Gruppen liegt unter den Opfern beträchtlich über dem Anteil dieser beiden Gruppen an der Gesamtbevölkerung über 16 Jahren. Während der Anteil der 16- bis 25-Jährigen nur knapp unter dem Bevölkerungsschnitt liegt, ist die Zahl der über 55-Jährigen unter den Opfern weit unter dem Bevölkerungsschnitt.⁵

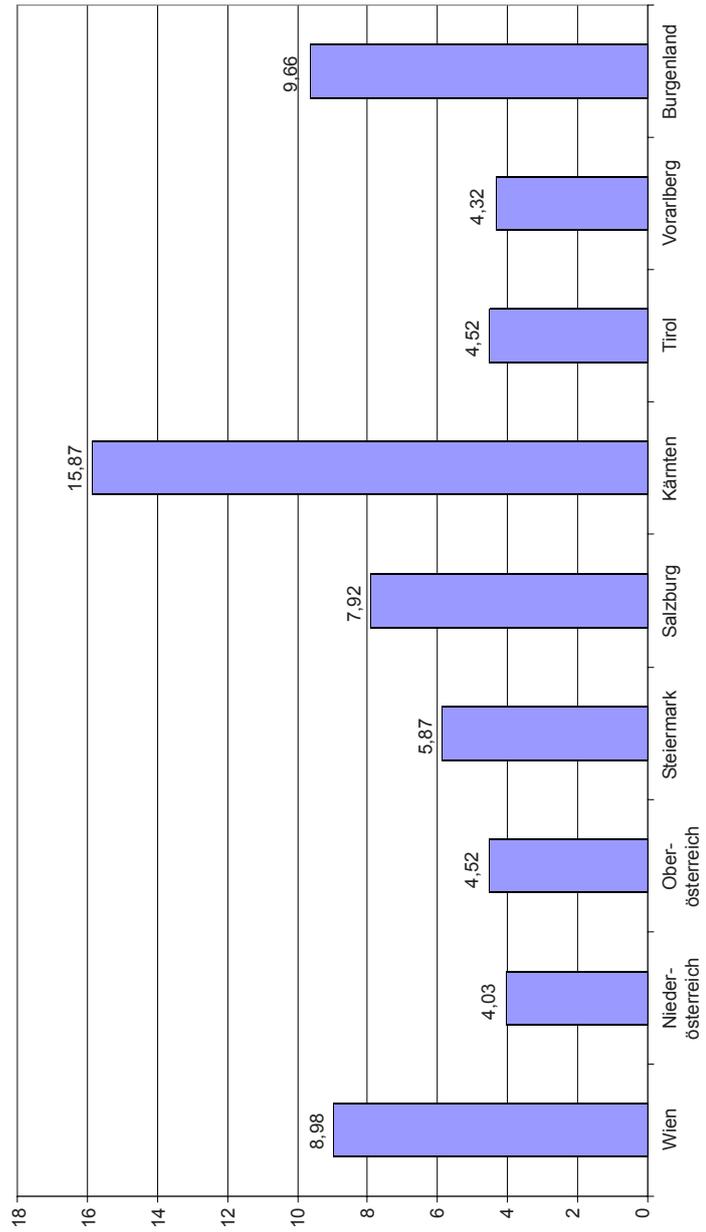
Unterschiedlich ist die Gewichtung nach dem Wohnort der Opfer, wobei von den heutigen Bundesländergrenzen ausgegangen wird. In absoluten Zahlen wohnten die meisten der Opfer in Wien, gefolgt von Niederösterreich und der Steiermark. Anders verhält es sich, wenn die Opferzahlen in Relation zu den Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer gesetzt werden. Dann weist Kärnten den höchsten Wert auf – ein Umstand, der wohl auf den aktiven Widerstand der Kärntner SlowenInnen zurückzuführen sein dürfte. Auf den ersten Blick überrascht auch der hohe Anteil im Burgenland. In diesen Zahlen werden vermutlich auch verfolgte Roma enthalten sein, die in den Quellen zu den Konzentrationslagern oft nicht als Angehörige der Volksgruppe erkenntlich sind. Der vergleichsweise auch höhere Prozentsatz für Salzburg ist der großen Zahl in Salzburg verfolgter Zeugen Jehovas geschuldet. (Siehe Graphik 4, S. 118)

Die Prozentwerte in Graphik 4 entsprechen folgenden absoluten Zahlen:

Wien	1682
Niederösterreich	609
Oberösterreich	408
Steiermark	596
Salzburg	194
Kärnten	643
Tirol	158
Vorarlberg	67
Burgenland	289

⁵ Zur Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung vgl.: Österreichisches statistisches Landesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938, Wien 1938.

Graphik 4: Opferzahlen (Opfer pro 10.000 EinwohnerInnen)

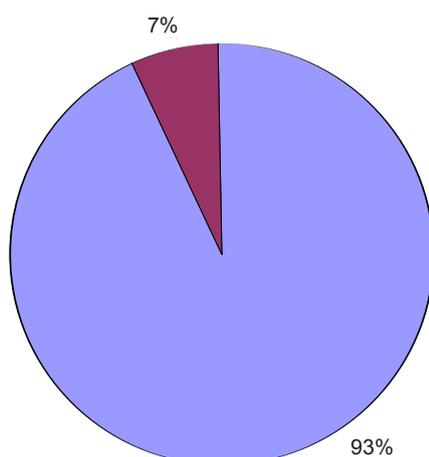


Das Geschlechterverhältnis

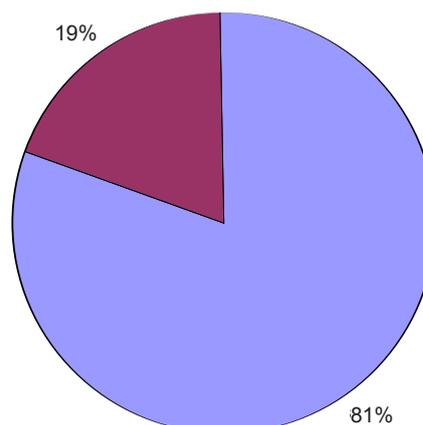
Die überwältigende Mehrheit der Opfer war männlich: 7427 Männern stehen 533 Frauen gegenüber, die der politischen Verfolgung zum Opfer fielen. In 14 Fällen erlaubte die Quellenlage keine Zuordnung. (Graphik 5)

In den Tagesberichten der Gestapoleitstelle Wien findet sich ein deutlich höherer Frauenanteil. (Graphik 6)

Graphik 5:
Geschlechterverteilung / Todesopfer



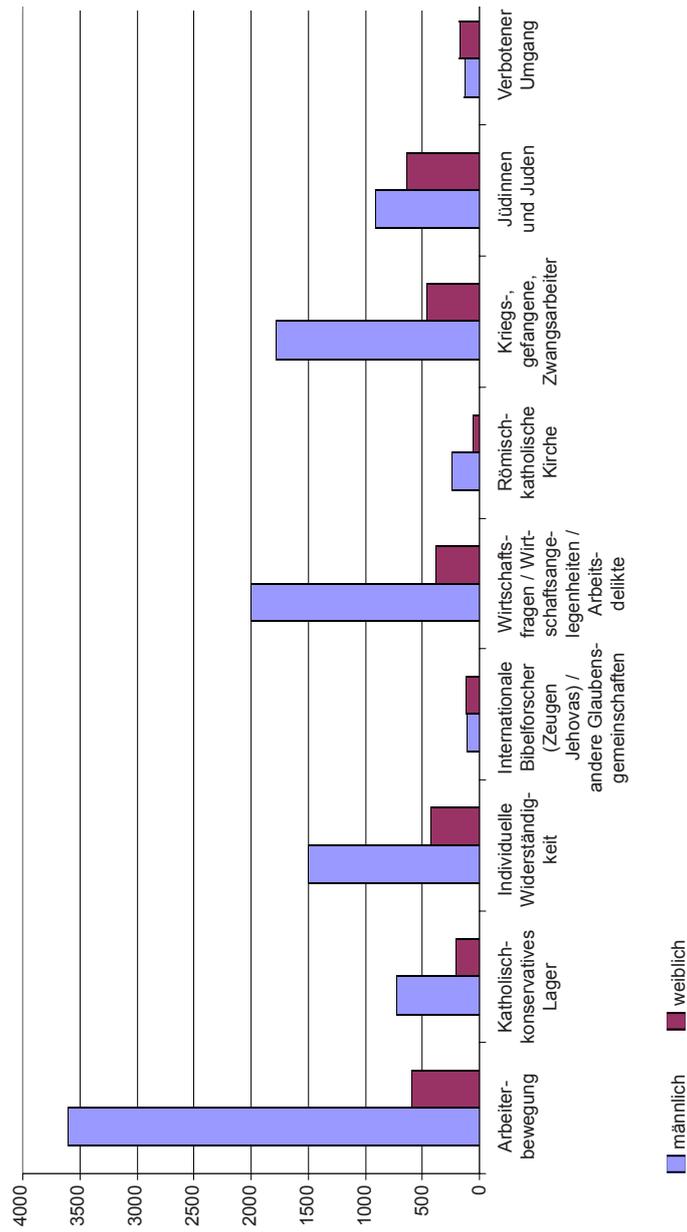
Graphik 6:
Gestapo Wien Tagesberichte,
Geschlechterverteilung /
Beamtshandelte Personen



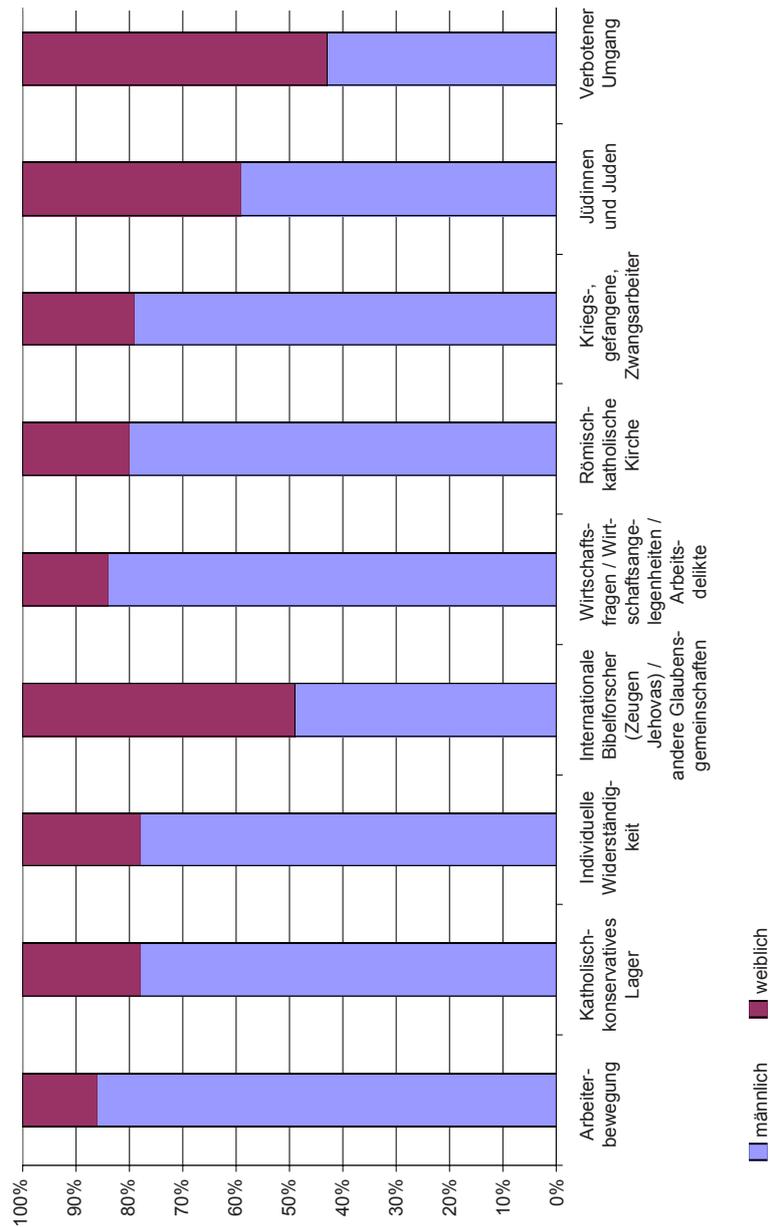
■ männlich ■ weiblich

In absoluten Zahlen werden in den Tagesberichten 3099 Frauen genannt, die aus politischen Gründen im weitesten Sinn mit den nationalsozialistischen Gesetzen in Konflikt geraten sind, wobei sich bereits bei den absoluten Zahlen ein deutlicher Schwerpunkt bei jenen Deliktgruppen ergibt, in denen Hilfe für Verfolgte im Vordergrund stand, wie bei den mit Juden und Jüdinnen zusammenhängenden Delikten, sowie Hilfe als auch zu enge Kontakte zu Verfolgten, wie bei den mit Kriegsgefangenen und ZwangsarbeiterInnen in Beziehung stehenden Delikten. Hinsichtlich politischer Widerstandshandlungen führen solche im Kontext der Arbeiterbewegung vor individuellem Widerstand wie Vergehen gegen das Heimtückegesetz oder Abhören ausländischer Sender.

Graphik 7: Gestapo Wien Tagesberichte, Geschlechterverteilung / Kategorien



Graphik 8: Gestapo Wien Tagesberichte, Geschlechterverteilung / Kategorien (in Prozent)



Bei Berücksichtigung des prozentuellen Anteils von Frauen in den von der Gestapo geahndeten Delikten wird das oben gezeichnete Bild noch deutlicher. Betrug der Anteil jener Frauen, die im Kontext des Widerstands der Arbeiterbewegung verhaftet wurden, nur 14 %, waren es im Bereich des katholisch-konservativen 22 % und im der römisch-katholischen Kirche zuzuordnenden Widerstand 20 %. Die höchsten Prozentsätze finden sich wiederum in den Bereichen, die Mitmenschlichkeit, Hilfe und Freundschaft für Verfolgte ahndeten. Dieses Ergebnis entspricht auch anderen Befunden. So sind mehr als 50 % jener Menschen, die von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem als RetterInnen von Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit mit dem Ehrentitel „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet wurden, Frauen. Dies kann nicht allein mit dem Umstand erklärt werden, dass Frauen infolge des Krieges in größerer Zahl anwesend waren, denn dies hat ebenso für den politischen Widerstand im engeren Sinn Gültigkeit. Vielmehr dürfte es einerseits mit weiblichen Rollenbildern und Verhalten in Zusammenhang stehen als andererseits auch damit, dass die Frauen als Bäuerinnen oder Hausfrauen mehr Gelegenheit hatten, Verfolgte zu verbergen. Jedenfalls war der weibliche Widerstand jener, der sich in einem höheren Ausmaß primär aus humanitären Gründen den Vorgaben des NS-Regimes widersetzte. (Siehe Graphik 8, S. 121)

Die Statistik widerlegt gleichzeitig bislang in der Literatur genannte Zahlen zum Anteil der Frauen im Widerstand. Radomír Luža gab in seiner Arbeit über Widerstand in Österreich den Frauenanteil mit 11,65 % an.⁶ Bailer-Galanda nahm aufgrund einer simplen Zählung in der vom DÖW 1975 herausgegebenen Dokumentenedition *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1938* den Prozentsatz von Frauen im kommunistischen Widerstand mit 22 %, im katholisch-konservativen Widerstand mit 35 % an. Diese Angaben waren deutlich überhöht, erwiesen sich aber in der Relation zwischen den beiden Lagern des Widerstandes als der Realität ähnlich.⁷

Wo starben die Opfer politischer Verfolgung?

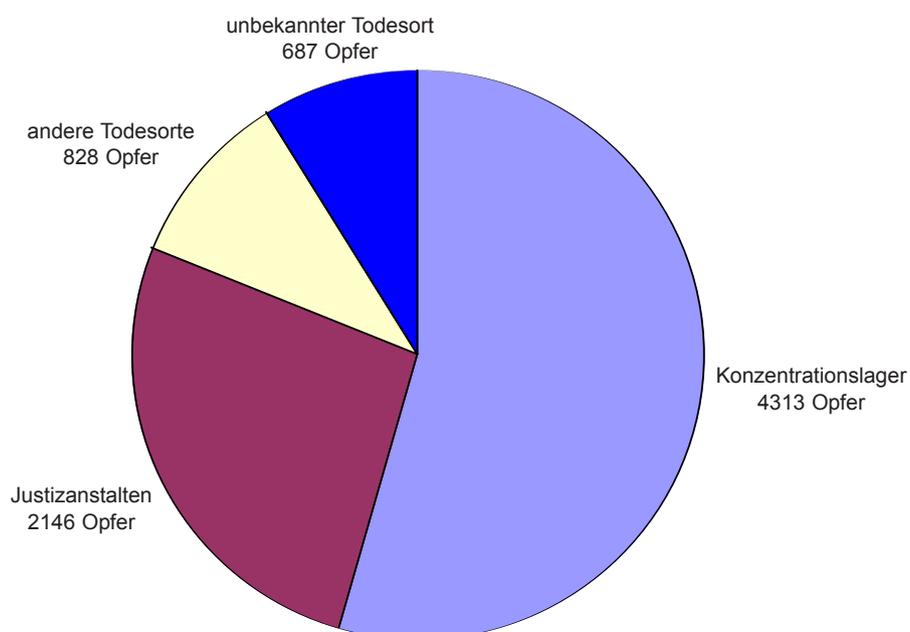
Die meisten der politisch Verfolgten, 4313 Personen, kamen im System der nationalsozialistischen Konzentrationslager ums Leben, 2146 wurden von der

6 Radomír Luža, *Der Widerstand in Österreich 1938–1945*, Wien 1983.

7 Brigitte Bailer-Galanda, *Zur Rolle der Frauen im Widerstand oder: die im Dunkeln sieht man nicht*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), *Jahrbuch 1990*, Wien 1990, S. 13–22.

NS-Justiz zum Tode verurteilt und hingerichtet oder starben in der Haft in einer Justizanstalt. Für 687 konnte kein genauer Todesort festgestellt werden, weil die Angaben in den Quellen eine exakte Zuordnung nicht zuließen, wenn beispielsweise nur eine Stadt ohne nähere Angabe als Todesort genannt wird. 828 Personen kamen außerhalb des NS-Lager- und Justizsystems ums Leben. Sie wurden u. a. im Rahmen von Massakern ermordet, von Militär- und SS-Einheiten in pseudogerichtlichen Schnellverfahren zum Tode verurteilt und exekutiert.

Graphik 9: Sterbeorte



Unter den Konzentrationslagern⁸ wies Mauthausen als Lager der Stufe III auch für die österreichischen Häftlinge die bei Weitem höchste Mortalitätsrate aller Lager auf, erst weit dahinter lagen Flossenbürg, Neuengamme und Sachsenhausen. Für österreichische Opfer politischer Verfolgung war das Lagersystem Auschwitz vergleichsweise weniger bedeutend, die Zahl der dort nicht aus

8 Siehe hier im Detail den Beitrag von Gerhard Ungar über die Konzentrationslager.

rassistischen Gründen inhaftierten und umgekommenen ÖsterreicherInnen lag bei knapp 250, obschon gerade in der illegalen Widerstandsorganisation von Auschwitz Österreicher eine herausragende Rolle spielten.

Zur Gesamtzahl der österreichischen Opfer des Nationalsozialismus

Die größte Gruppe der im NS-Regime ermordeten und in der Verfolgung ums Leben gekommenen Menschen stellten die österreichischen Jüdinnen und Juden mit einer Mindestzahl von 66.000.

Von den rund 11.000 1938 in Österreich lebenden Roma und Sinti fiel die Mehrheit dem nationalsozialistischen Massenmord zum Opfer, 9000 bis 10.000 von ihnen wurden ermordet.

Den nationalsozialistischen Medizinverbrechen fielen ca. 25.000 Menschen zum Opfer.

Aufgrund politischer Verfolgung wurden rund 9500 Frauen und Männer hingerichtet, ermordet oder starben infolge der Haftbedingungen und Verfolgung.⁹

Die Gesamtzahl der österreichischen Todesopfer des NS-Regimes muss daher aufgrund neuer Forschungen mit mindestens 110.000 angenommen werden.

9 Diese Zahl beinhaltet die im Rahmen des Projekts erfassten Todesopfer sowie die (hochgerechnete) Anzahl der von der NS-Militärjustiz zum Tode Verurteilten und Hingerichteten. Vgl. dazu weiter vorn, S. 111 f.

Winfried R. Garscha
Claudia Kuretsidis-Haider

„Politische Verfolgung“ – Zur Historiographie der Kategorisierung der Opfergruppen

Zur Definition der „politischen Verfolgung“ in den
Publikationen des DÖW von den 1960er- bis zu
den 1980er-Jahren

Eine theoretische Beschäftigung mit der Thematik „Wer war Opfer des NS-Regimes?“ fand in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten nicht statt. Die Definition der Opfer nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen war vorwiegend Aufgabe des Gesetzgebers – in Gestalt der Opferfürsorge- und der Rückstellungsgesetzgebung sowie verschiedener anderer Gesetze, wobei den OpfervertreterInnen vor allem im Bereich des Opferfürsorgegesetzes Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt wurden.¹ Die wissenschaftliche Analyse von Verfolgung und Widerstand begann – von vereinzelt, meist aus der politischen Auseinandersetzung entstandenen Arbeiten abgesehen – in Österreich mit der Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes im Jahre 1963. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des DÖW stand zunächst die Dokumentation der Verfolgung des politischen Widerstandes, allerdings erfolgte bereits in den Anfangsjahren gleichermaßen die Befassung mit rassistischer Verfolgung.² Angesichts der eingeschränkten Zugangsmöglichkeit zu den in den staatlichen Archiven verwahrten Akten der NS-Zeit wurde die Sammlung von Aktenkopien der Prozesse der NS-Justiz gegen österreichische WiderstandskämpferInnen für vorrangig erachtet, ebenso wurden von Anbeginn einschlä-

- 1 Siehe dazu den Beitrag von Brigitte Bailer über WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte in der Zweiten Republik.
- 2 Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Neugebauer zur Geschichte der Widerstandsforschung.

gige Zeitungsausschnitte und Erinnerungsberichte gesammelt.³ Diese Schwerpunktsetzungen prägten auch die erste Publikationsreihe des DÖW, die 1965 bis 1967 im Europaverlag erschienenen „Monographien zur Zeitgeschichte“. Hervorzuheben ist, dass sich darunter bereits Monographien befanden, die sich mit Aspekten der nationalsozialistischen Judenverfolgung beschäftigten (darunter die Überblicksdarstellung von Jonny Moser, die erstmals die tatsächliche Größenordnung der österreichischen Holocaustopfer angab⁴), sowie eine erste Würdigung der verfolgten Roma und Sinti als NS-Opfer, nämlich die Broschüre von Selma Steinmetz „Österreichs Zigeuner im NS-Staat“.⁵ Die Rolle und das Schicksal von Frauen und Mädchen in Widerstand und Verfolgung wurden seit jeher in den Arbeiten des DÖW berücksichtigt, eine eigene Publikation wurde dem Thema in der Monographienreihe gewidmet.⁶

Geradezu als „Katalysator“ für die Weiterentwicklung der Terminologie im Bezug auf NS-Opfer erwies sich die von Karl R. Stadler angestoßene Diskussion um die Ausweitung des Widerstandsbegriffs:

„Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muss jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig‘ zu bleiben.“⁷

Das DÖW folgte dieser Definition bereits in den Dokumenteneditionen über Widerstand und Verfolgung in den österreichischen Bundesländern⁸ und

- 3 Winfried R. Garscha, Das Archiv des DÖW, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, Wien 2008, S. 9–21, hier 11 ff.
- 4 Jonny Moser, *Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945*, Wien–Frankfurt/M.–Zürich 1966, S. 51 f.
- 5 Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner im NS-Staat*, Wien–Frankfurt/M.–Zürich 1966.
- 6 Tilly Spiegel, *Frauen und Mädchen im österreichischen Widerstand*, Wien–Frankfurt/M.–Zürich 1967.
- 7 Karl Stadler, *Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten*, Wien 1966, S. 12. Ansatzweise bereits im Vorwort zu: Karl Stadler / Maria Szécsi, *Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer*, Wien–München 1962, S. 7.
- 8 Im Rahmen der vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes herausgegebenen Publikationsreihe erschienen: *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation*, 3 Bde., Wien 1975; *Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1979; *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Wien–München–Linz 1982; *Widerstand und Verfolgung in*

nahm Kapitel über „individuellen Widerstand“, also Widerstand von Einzelnen ohne Bindung an politische Widerstandsgruppen, wie z. B. Verstöße gegen das Heimtückegesetz oder das Verbot des Abhörens ausländischer Sender (Rundfunkverordnung) u. a., auf. Zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen dieser Edition zählt die sukzessive Weiterentwicklung sowohl des Widerstands- als auch des Opferbegriffes. Schon in der Wien-Dokumentation (1975) und in größerem Umfang ab der Oberösterreich-Dokumentation (1982) wurden jenen Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes eigene Kapitel gewidmet, die über die Verfolgung des politischen Widerstandes hinausgingen, beispielsweise dem Terror der letzten Kriegsmonate. „Widerstand und Verfolgung im Burgenland“ (1979) dokumentierte die Verfolgung der burgenländischen Roma bis zu ihrer Deportation in das Zigeuner-Ghetto Litzmannstadt (Łódź) und in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Ab der Oberösterreich-Dokumentation (1982) dokumentierten die Bände auch die Verfolgung des „verbotenen Umgangs“ mit Kriegsgefangenen. Die auf den „individuellen Widerstand“ bzw. die „Verfolgung einzelner“ bezogenen Kapitel in den Bundesländer-Dokumentationen über Niederösterreich (1987, eingeleitet von Gerhard Jagschitz⁹) und Salzburg (1991, eingeleitet von Rudolf G. Ardelt¹⁰) behandeln fast überhaupt keine Widerstandshandlungen mehr, sondern stellen die Breite der behördlichen Verfolgung non-konformen Verhaltens dar. Die theoretische Begründung hierfür hatte Gerhard Botz in einer editorischen Vorbemerkung im ersten Band der Oberösterreich-Dokumentation gegeben, indem er vorschlug, nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen nicht entsprechend den Intentionen der Verfolgten, sondern der Verfolger zu definieren.¹¹ Je mehr das NS-Regime die gesamte Gesellschaft auf Krieg ausrichtete, „desto mehr wurden ‚unpolitische‘, nicht-NS-konforme Verhaltensweisen vom Regime als gegen seine Stabilität gerichtet betrachtet, politisch undefiniert und kriminalisiert“. Dabei sei irrelevant, ob „das systemwidrige Verhalten überhaupt bewußt erfolgte oder nicht“.¹² Rudolf G. Ardelt ging in seinen Überlegungen zu den unterschiedlichen Formen des „individuellen Widerstands“ in der Salzburg-Dokumentation noch weiter: Er bezweifelte die Möglichkeit, die Verfolgung von unangepas-

Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien–München 1984; Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, 3 Bde., Wien 1987; Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Eine Dokumentation, 2 Bde., Wien–Salzburg 1991.

9 Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, S. 517–534.

10 Widerstand und Verfolgung in Salzburg, Bd. 2, S. 354–360.

11 Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, Bd. 1, S. 351–363.

12 Ebenda, S. 355.

tem Verhalten (das einen Gutteil des sogenannten „individuellen Widerstandes“ ausmachte) „klar von sogenannten ‚kriminellen‘ Delikten zu trennen“; diese in früheren Darstellungen selbstverständlich gewesene Trennung berufe sich „auf eine vermeintlich eindeutige Möglichkeit, zwischen ‚höheren‘ oder ‚niedrigeren‘ Motiven und Zielsetzungen unterscheiden zu können“. Eine solche „Auftrennung“ lasse, wie Ardelt hervorhob, die Quellenlage „nur in sehr beschränktem Maße“ zu.¹³

Politische Verfolgung als nationalsozialistische „Gegnerbekämpfung“ – ein Paradigmenwechsel in der zeit- und rechtsgeschichtlichen Forschung

Von den oben erwähnten Ausnahmen abgesehen, erfolgte bis in die 1990er-Jahre die Definition der Opfer von Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes aus dem Blickwinkel der Betroffenen selbst und der ihnen zugeschriebenen Attribute („Rasse“, geistige oder körperliche „Behinderung“) oder individuellen Eigenschaften bzw. Handlungen (wie politische oder religiöse Einstellung, Betätigung im Widerstand, abweichendes Verhalten). Dies galt unabhängig davon, ob als Quelle Dokumente der Betroffenen oder der Verfolgungsbehörden herangezogen wurden.

Die Ergebnisse der justiz- und zeitgeschichtlichen Forschung, insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland publizierten Studien zur Tätigkeit von Sondergerichten, zeigten jedoch, dass die Dimension der Verfolgung durch Justiz und Polizei generell nur aus den Intentionen der Verfolgungsbehörden („Ausmerzungen“ von „Volksschädlingen“ und „Gemeinschaftsfremden“, Sonderstrafrecht für „Fremdvölkische“) erklärbar ist und die persönlichen Einstellungen oder Eigenschaften der Verfolgten von geringerer Relevanz für ihr Schicksal waren.¹⁴

Dass sich die Definition der Verfolgungsopfer vom Selbstverständnis der Betroffenen zur Einschätzung durch die Verfolgungsbehörden auch in Österreich erweiterte, hat wohl auch mit der durch die Waldheim-Debatte angestoßenen Schwerpunktverlagerung von der Opfer- zur Täterforschung, dem Beginn

13 Rudolf G. Ardelt, Individueller Widerstand, in: Widerstand und Verfolgung in Salzburg, Bd. 2, S. 356.

14 Richtungweisend für diese Debatte waren insbesondere ein auf Vorarbeiten von Dietmut Majer gestützter Sammelband aus dem Jahre 1984 (Martin Hirsch / Dietmut Majer / Jürgen Meinck [Hrsg.], Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus. Ausgewählte Schrif-

der Forschungen zur NS-Justiz und zum NS-Terror und dem Einsetzen der akademischen Holocaustforschung zu tun. In dem im Jahr 2000 in einer völligen Neubearbeitung erschienenen Handbuch „NS-Herrschaft in Österreich“ beschrieb Wolfgang Neugebauer mit der Definition der Funktion des NS-Terrorapparates gleichzeitig dessen Opfergruppen:

„In Österreich, wie in anderen von Hitlerdeutschland beherrschten Ländern, hatte der NS-Terror die Aufgabe, den Widerstandswillen aller wirklichen, potenziellen oder vermeintlichen Gegner zu brechen und die lückenlose Überwachung und Unterdrückung zu gewährleisten, um die Normen der Diktatur in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen.“¹⁵

Neben diesen „gegnerischen“ Opfergruppen der „eigenen“ Bevölkerung listete Neugebauer außerdem die nicht der „Volksgemeinschaft“ zuzuzählenden Opfergruppen auf:

„Schließlich hatte der Terror das System der massenhaften Zwangsarbeit von politischen und ‚rassischen‘ Häftlingen, von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen für die Kriegsführung des NS-Regimes und für die Profiterzielung von Unternehmen abzusichern; in der Vernichtung von Juden, Roma, geistig und körperlich behinderten und anderen als ‚minderwertig‘ qualifizierten Menschen hatte er seinen Höhepunkt.“¹⁶

Dass die Definition der Opfer des NS-Regimes weniger von den Einstellungen und Handlungen der Betroffenen als von den Absichten und politischen Zielen ihrer Verfolger auszugehen hat, zeigte sich besonders deutlich in drei Forschungsprojekten, die teilweise unter direkter Beteiligung des DÖW, teilweise unter Nutzung von Aktenbeständen des DÖW durchgeführt wurden. Indem diese Projekte in erster Linie die Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes im Bereich der Straf- und Militärjustiz ins Visier nahmen, leisteten sie Beiträge zur Weiterentwicklung der Definition der historischen Kategorie „po-

ten, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945, Köln 1984) sowie die Habilitationsschrift von Gerhard Werle aus dem Jahre 1989 (Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin–New York 1989).

15 Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 721–743, hier 740.

16 Ebenda.

litische Verfolgung durch das NS-Regime“ insbesondere hinsichtlich der nationalsozialistischen Gegnerbekämpfung mit justiziellen Methoden:¹⁷

1. In der Ausgestaltung der politischen bzw. politisierten Strafgerichtsbarkeit zeigte sich der Zusammenhang zwischen NS-Justiz und der Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher GegnerInnen des Regimes in konzentrierter Form. Diese war Gegenstand eines vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gemeinsam mit der Universität Marburg/Lahn durchgeführten Forschungsprojekts zu „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung. Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland“. Das Projekt baute auf dem theoretischen und methodischen Instrumentarium auf, welches im Zuge eines Projekts zur „politischen NS-Justiz in Hessen“ entwickelt worden war.¹⁸ Anknüpfend an Otto Kirchheimers Definition von „politischer Justiz“¹⁹ formulierte das Marburger Forschungsprojekt den Untersuchungsgegenstand als den „Einsatz des Strafrechts für Ziele, die außerhalb des üblichen strafrechtlichen Aufgabenbereichs liegen“²⁰, also z. B. die Durchsetzung rassistischer und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen wie der „Ausmerzung“ von „Volksschädlingen“. Wie das Hessen-Projekt ging auch das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt – trotz seiner Konzentration auf die strafrechtliche Verfolgung des politischen Widerstandes – von einem Begriff der „politischen Strafjustiz im weiteren Sinn“ aus.²¹ Die Akten zeigten, dass die politische Verfolgung seitens der NS-Diktatur nicht nach einem fixen Plan erfolgte, sondern sich an den von den Machthabern für erforderlich gehaltenen Notwendigkeiten der „Gegnerbekämpfung“ orientierte und somit Wandlungen

17 Siehe auch den Artikel von Wolfgang Form und Ursula Schwarz zu den österreichischen Opfern der NS-Justiz.

18 Wolfgang Form, Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland – ein Projektbericht, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2001, Wien 2001, S. 13–34.

19 Otto Kirchheimer, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken, Frankfurt/M. 1985, S. 80 f.

20 Wolfgang Form, Gegenstand und Konzeption der Untersuchung, in: Wolfgang Form / Theo Schiller (Hrsg.), Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933–1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34), Marburg 2005, S. 8.

21 Wolfgang Form, Einleitung: Politische NS-Strafjustiz in Deutschland und Österreich, in: Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition, München 2005, S. 17.

unterworfen war. Zu „Feinden“ machte die NS-Strafjustiz im Laufe des Kriegs unter anderen all jene, die ihren Unmut über Versorgungsmängel äußerten oder es an Siegeszuversicht vermissen ließen. Albrecht Kirschner resümierte seine Analyse der Verfahren wegen „Wehrkraftzersetzung“ dahingehend, dass schon die Androhung strafrechtlicher Verfolgung bis hin zur Todesstrafe eine Form justizförmigen staatlichen Terrors war, womit – wie er formulierte – „Feindstrafrecht“ auf die eigene Bevölkerung angewandt wurde.²²

Zentrales Instrument der Ausweitung strafrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten war die unmittelbar nach Kriegsbeginn verlautbarte „Volksschädlingsverordnung“.²³ Während diese Verordnung die Politisierung von Kleinkriminalität bezweckte und sie – wenn die Straftat gemäß „gesundem Volksempfinden“ angesichts des Krieges besonders verabscheuungswürdig war – zum todeswürdigen Verbrechen machte, bot die drei Monate später erlassene „Gewaltverbrecherverordnung“²⁴ die Möglichkeit, auch eindeutig politische Straftaten als „besonders gefährliche“ kriminelle Gewaltverbrechen mit den hierfür vorgesehenen Strafen bis hin zur Todesstrafe zu ahnden. Die Verordnung ermöglichte es dem Gericht sogar, über in der normalen Kriminaljustiz milder zu bestrafende „Gehilfen“ einer derartigen Straftat die Todesstrafe zu verhängen.²⁵

2. Ein Forschungsprojekt, das explizit die ganze Breite der vom Regime Verfolgten – unabhängig von ihrer Zuordnung als „politische“ oder „kriminelle“ Straftäter – berücksichtigte, war die vom österreichischen Nationalrat in Auftrag gegebene Erfassung der Opfer der NS-Militärjustiz. Das Projekt bezweckte keine namentliche Erfassung der Opfer, sondern stellte deren Kategorisierung in den Mittelpunkt. Dabei wurde unterschieden zwischen den gerichtlich „Verfolgten“, wozu auch Personen gerechnet wurden, die für ihre Straftaten auch unter demokratischen Bedingungen verfolgt worden wären, und den „Opfern“ der NS-Militärgerichtsbarkeit. Zu Letzteren zählten jene,

22 Albrecht Kirschner, Wehrkraftzersetzung, in: Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien, München 2006, S. 403–748, hier 748.

23 Verordnung gegen Volksschädlinge (Volksschädlingsverordnung) vom 5. September 1939 (RGBl. I S. 1679).

24 Verordnung gegen Gewaltverbrecher (Gewaltverbrecherverordnung) vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378).

25 Wolfgang Form („Das Strafrecht ...“, S. 75) zitiert den Fall eines in keine „hochverräterische“ Organisation eingebundenen NS-Gegners, der an der Verbreitung von Flugblättern mitgewirkt hatte und dafür als „gefährlicher Gewaltverbrecher“ zum Tode verurteilt wurde.

die im Rahmen der Militärgerichtsbarkeit wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt wurden bzw. „ein unverhältnismäßig strenges Strafmaß im Bezug zur begangenen Straftat oder die Einweisung in inhumane Strafvollzugsinstitutionen der Deutschen Wehrmacht respektive der Reichsjustizverwaltung“ zu erleiden hatten.²⁶ All jene, denen Widersetzlichkeiten, Formen der Entziehung (wie Selbstverstümmelung), der „Zersetzung“ und im engeren Sinne „politische“ Verratsdelikte vorgeworfen wurden, galten „im Rahmen der Untersuchung, ungeachtet ihrer Motivation, des Umfangs oder der Wirkung ihrer Taten, der Härte der ausgesprochenen Strafen oder der Vollzugsbedingungen, als [...] politische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit.“²⁷

3. Die Politisierung der „normalen“ Kriminaljustiz war zentrales Thema der Studie „Justiz in Oberdonau“ von Winfried R. Garscha und Franz Scharf.²⁸ Bei den vorgestellten Fallbeispielen handelte es sich fast ausnahmslos um Verfahren gegen TäterInnen ohne politischen Hintergrund, denen die NS-Justiz aber politische Bedeutung beimaß. Die Arbeit zeigte zudem auf, in welchem Umfang insbesondere „Fremdvölkischen“ gegenüber die Strafgerichtsbarkeit als Terrorinstrument eingesetzt wurde. Aus den in dieser Studie vorgestellten Fällen wird deutlich, dass der Übergang von der in der „normalen“ Strafjustiz demokratischer Staaten üblichen Ahndung krimineller Straftaten zur Instrumentalisierung der Strafjustiz zur Durchsetzung politischer Ziele fließend war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Personen, die wegen geringfügiger krimineller Delikte zu niedrigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, in der Folge in einem Konzentrationslager umkommen konnten, wenn die Polizei die Abgabe an die Justiz mit der Auflage der „Rücküberstellung“ verbunden hatte. In solchen Fällen sind auch StraftäterInnen, die wegen „unpolitischer“ Delikte verurteilt wurden, der Gruppe der „Opfer der politischen Verfolgung“ zuzurechnen.

Die wissenschaftliche Diskussion seit den 1980er-Jahren hat Schritt für Schritt das tatsächliche Ausmaß nationalsozialistischer Verfolgungspolitik rekonstruiert und das erforderliche theoretische Instrumentarium entwickelt, da-

26 David Forster / Maria Fritsche, Widerstand, Verfolgung, Opfer – Betrachtungen zu einigen zentralen Begriffen im Kontext der NS-Militärgerichtsbarkeit, in: Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 53–62, hier 58.

27 David Forster / Maria Fritsche / Thomas Geldmacher, Erläuterungen zur Methodik, zu den Quellenbeständen und zur Datenbank, in: Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz, S. 63–78, hier 64.

28 Die Studie erschien 2007 als Band 7 der vom Oberösterreichischen Landesarchiv herausgegebenen Reihe „Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus“.

mit die Ausweitung oder Einengung des Kreises der Opfer nicht zu einem von tagespolitischen Erwägungen gesteuerten beliebigen Lizitieren oder Ausgrenzen gerät, sondern entlang jener Prämissen erfolgen kann, die durch die nationalsozialistische Justiz- und Polizeipraxis historisch vorgegeben sind.

Kategorisierung der Opfergruppen im Projekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“

Als Opfer wurden all jene Personen aus Österreich definiert, die vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 auf Grund ihrer politischen Überzeugung, religiösen Zugehörigkeit, nationalen Herkunft oder eines mit den ordnungspolitischen Vorstellungen des Regimes unvereinbaren Verhaltens durch Verfolgungsmaßnahmen im Machtbereich des NS-Regimes zu Tode kamen. Viele dieser Opfer fanden den Tod, ohne dass sie von einem Gericht zum Tode verurteilt oder während des Strafvollzugs umgekommen sind, nämlich die Opfer des SS- und Polizeiapparates, der Konzentrationslager, der „Strafbataillone“ der Wehrmacht sowie der Massaker bei Kriegsende. Einige fielen im aktiven Kampf mit dem Militärapparat des NS-Regimes, meist als Angehörige von Partisanenverbänden. Mit berücksichtigt wurden auch Personen, die im Zuge der Verfolgung Selbstmord verübt hatten.

Folgende Opfergruppen wurden namentlich erfasst:

Opfer präventiver Festnahmen ab dem 11. März 1938, die in Gestapohaft oder im Gefolge ihrer Einweisung in ein Konzentrationslager ums Leben kamen

- Anhänger der Vaterländischen Front (Politiker, Beamte, Offiziere, Funktionäre des Schuschnigg-Regimes, [frühere] Mitglieder von Wehrverbänden, Mitglieder des Cartell-Verbandes, LegitimistInnen)
- SozialdemokratInnen, Revolutionäre SozialistInnen, GewerkschaftlerInnen
- KommunistInnen
- Angehörige anderer linker Gruppierungen
- KünstlerInnen und Kulturschaffende, die sich vor 1938 als NS-GegnerInnen exponiert hatten
- Dissidente Nationalsozialisten

Opfer des Widerstandes

- Arbeiterbewegung (SozialdemokratInnen, KommunistInnen, GewerkschafterInnen und Angehörige anderer linken Gruppierungen)
- Konservative und LegitimistInnen
- Religiöse Gruppen (KatholikInnen, ProtestantInnen, Angehörige der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung [Zeugen Jehovas], Sieben-Tages-Adventisten)
- Nationale Minderheiten (Kärntner SlowenInnen, Wiener TschechInnen, Burgenland-KroatInnen)
- PartisanInnen
- Opfer des sogenannten individuellen Widerstands (Verfolgung wegen „heimtückischer“ Äußerungen, Wehrkraftzersetzung, Desertion, Rundfunkvergehen [Abhören von „Feinsendern“], „verbotenen Umgangs“ mit Kriegsgefangenen, „Rassenschande“, Hilfe für Verfolgte, verschiedenen Formen „asozialen“ und unangepassten Verhaltens [„Schlurfs“] sowie wegen Arbeitsvergehen und Wirtschaftsdelikten)
- Militärischer Widerstand, soweit die Quellenlage eine Erfassung zuließ (die österreichischen Opfer der Militärjustiz im nationalsozialistischen Machtbereich konnten auf Grund der Quellenlage nur bruchstückhaft erfasst werden).

Opfer der Verfolgung von Straftatbeständen wie Homosexualität oder Abtreibung

Opfer, die wegen geringfügiger Straftaten (z. B. wegen „Plünderung“, „Verbrechen bei Fliegergefahr“ bzw. wegen mehrfachen Diebstahls) als „Volkschädlinge“ verfolgt, d. h. zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Opfer von Standgerichten und Massakern 1945

- Massaker an Häftlingen, ZivilistInnen, Kriegsgefangenen, ZwangsarbeiterInnen
- Standgerichte vor allem gegen Wehrmachts- und Volkssturmmangehörige

Resümee

Im Projekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“ wurde der Begriff der „politischen Verfolgung“ in der oben dar-

gestellten Breite definiert und nicht auf die Verfolgung der „Politischen“ (also jener Menschen, die zum NS-Regime in einer wie immer begründeten Gegnerschaft standen) beschränkt.

Nicht in die Untersuchung miteinbezogen wurden hingegen jene, deren Tötung Bestandteil eines rassistisch motivierten Massenmords war. Damit soll allerdings keinesfalls unterstellt werden, dass diese Menschen Opfer einer in welcher Form auch immer „unpolitisch“ motivierten Verfolgung waren. Allein die Dimensionen des Massenmordes – es handelt sich um mehr als 90 % der (Todes-)Opfer der NS-Herrschaft in Österreich – zeigen, dass der Rassismus der spezifische Kernpunkt nationalsozialistischer Politik war. Nicht erfasst wurden jüdische Opfer, Roma und Sinti sowie Opfer der NS-Euthanasie, da zu diesen Opfergruppen bereits eigene wissenschaftliche Erfassungsprojekte durchgeführt wurden bzw. werden.²⁹ Davon ausgenommen sind jene jüdischen Opfer, die nicht nur auf Grund der „Nürnberger Gesetze“, sondern auch wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt und ermordet wurden.

Das Projekt hat gezeigt, wie schwierig in der Praxis die Umsetzung der im wissenschaftlichen Diskurs entwickelten Kriterien zur Definition „politischer Verfolgung“ im Nationalsozialismus ist. Dies liegt sowohl an organisatorisch-finanziellen Gründen³⁰ als auch an definitorischen Abgrenzungsfragen und auch der unvollständigen Quellenlage³¹. Mit solchen Abgrenzungsproblemen zwischen „rechtmäßig“ verfolgten StraftäterInnen und den Opfern einer politisierten Strafjustiz ist die Forschung vor allem bei der Dokumentation der durch die NS-Justiz als „kriminell“ stigmatisierten Opfer konfrontiert – Probleme, die ohne aufwändige Untersuchung der Einzelfälle nicht gelöst werden können.³²

29 Von 1992–2001 wurde im DÖW das Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ durchgeführt. Univ.-Doz. Dr. Florian Freund und Dr. Gerhard Baumgartner führten das Projekt „Namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen ‚Zigeuner‘/Roma und Sinti“ durch. Derzeit werden im Rahmen eines Gedenkbuch-Projektes des Vereins Schloss Hartheim die Opfer der NS-Euthanasie in Österreich namentlich erfasst.

30 So ist für die Opfer der Militärjustiz, die von Wehrmichtsgerichten in halb Europa verurteilt wurden, eine vollständige namentliche Erfassung nur mit beträchtlichem Forschungsaufwand zu leisten, wenn nicht sogar unmöglich, da beispielsweise nicht alle Urteile von Feldgerichten erhalten blieben.

31 Siehe dazu das Kapitel über die ÖsterreicherInnen in Konzentrationslagern.

32 Claudia Kuretsidis-Haider, Die politische Verfolgung durch das NS-Regime und der Diskurs über die Verfolgung des politischen Widerstands. Anmerkungen zu einer forschungsleitenden Begriffsverwirrung, in: 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008. 1968 – Vorge-schichte – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte (hrsg. v. Ingrid Böhler / Eva Pfanzelter / Thomas Spielbüchler / Rolf Steininger), Innsbruck–Bozen–Wien 2010, S. 296–305, hier 303.

Wolfgang Form / Ursula Schwarz

Österreichische Opfer der NS-Justiz

Seit den späten 1990er-Jahren erfolgten in Kooperation des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Philipps-Universität Marburg erste ausführliche systematische Forschungen auf dem Gebiet NS-Justiz in Österreich. Durch Gesamtdarstellungen der ÖsterreicherInnen betreffenden Urteile des Volksgerichtshofes, des Oberlandesgerichts Wien und, bedingt durch eine sehr dünne Quellenlage in geringerem Umfang, des Oberlandesgerichts Graz konnte erstmals für das „angeschlossene“ Österreich das Ausmaß sichtbar gemacht werden, das die NS-Justiz im Kampf gegen politische GegnerInnen beigetragen hatte.¹ Zwischen 1938 und Kriegsende kamen mehr als 6330 Frauen und Männer in die Mühlen der politischen Strafjustiz.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 organisierte das NS-Regime Teile des bestehenden Justizsystems neu. Dabei konnten die neuen Machthaber auf schon vor 1938 weit verbreitete großdeutsche bzw. nationalsozialistische Sympathien von vielen Richtern und Staatsanwälten zurückgreifen. Zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Rechtsvorstellungen auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich wurde auf bereits im „Altreich“ bewährte Methoden zurückgegriffen: personelle Säuberungen bzw. Durchsetzung der Justiz mit Parteigängern, politische Druckausübung und Beeinflussung der Richter, Eingriffe in die Rechtsprechung seitens der NSDAP sowie die Ausgrenzung ganzer Gruppen wie z. B. Jüdinnen und Juden aus Rechtsprechung und Justizverwaltung.² Darüber hinaus wurde die deutsche Gerichtsorganisation übernommen, d. h. der Volksgerichtshof, die Besonderen Senate beim Oberlandesgericht, die Sondergerichte bei den Landgerichten, die

- 1 Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und vor dem Oberlandesgericht Wien, München 2006; dies. (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz, Mikrofiche-Edition, München 2004; Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition, München 2005.
- 2 Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, S. 735.

Militärgerichte, die SS- und Polizeigerichte sowie zu Kriegsende die Standgerichte. Im Gebiet des ehemaligen Österreich blieben jedoch in weiten Teilen „österreichische“ Rechtsnormen bestehen.³

Mit der Verordnung vom 20. Juni 1938 über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich wurde der nationalsozialistische Volksgerichtshof auch für das Gebiet des vormaligen Staates Österreich zuständig.⁴ Damit galten auch hier die grundsätzlichen Regelungen der Abgabe von Verfahren politischer Natur von der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an die Generalstaatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten. Diese justizpolitischen Entscheidungen führten zu dem besonderen Rechtszustand, dass auf dem ehemals österreichischen Territorium zwei selbstständige Rechtssysteme in einem Rechtsraum parallel Geltung hatten: auf der einen Seite das in Kraft gebliebene österreichische Strafrecht (auch für die an die Gaue „Oberdonau“ und „Niederdonau“ angeschlossenen tschechoslowakischen Gebiete) und auf der anderen Seite das reichsdeutsche politische Strafrecht.⁵ Das duale Rechtssystem brachte zum Teil erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich einer gesamtdeutschen Rechtsprechung. Das NS-Regime plante in naher Zukunft ein neues Strafrecht, ein „Deutsches Recht“, zu schaffen und nahm temporäre Unstimmigkeiten deshalb als vertretbar hin. Damit wurde auch die Entscheidung, die österreichischen Richter und Staatsanwälte auf das reichsdeutsche Recht zu schulen, vertagt.

In den Bereich der politischen bzw. politisierten Justiz fielen die Sondergerichte, die auch in Österreich eingerichtet werden sollten. Mit der Verordnung vom 20. November 1938⁶ wurden dem Oberlandesgericht Wien sondergericht-

3 Zum sogenannten interlokalen Recht siehe Wolfgang Form, Einleitung zum Indexband der Mikrofiche-Edition Widerstand und Verfolgung in Österreich, S. 12 ff.

4 Verordnung über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich vom 20. Juni 1938, RGBl. I S. 640. Vgl. hierzu Michael Lojowsky, Zuständigkeit des Volksgerichtshofes in Österreich, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich, S. 13 ff. Zum Volksgerichtshof siehe: Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof, Frankfurt/M. 1994; ders., Die Rechtsprechung des Volksgerichtshofes, in: Franz Jürgen Säcker (Hrsg.), Recht und Rechtslehre im Nationalsozialismus, Baden-Baden 1992, S. 203–217; Holger Schlüter, Die Urteilspraxis des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs, Berlin 1986 (= Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft 86).

5 Vgl. Ernst Schäfer, Einige Zweifelsfragen des interlokalen Strafrechts, in: Deutsche Justiz (1940), S. 891 ff., 1181 f.; Roland Freisler, Innerdeutsche Abgrenzung beider deutschen Strafgesetzgruppen, in: Deutsche Justiz (1940), S. 1281–1285.

6 Artikel II bis IV der Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte vom 20. November 1938; RGBl. I S. 1632.

liche Aufgaben übertragen, am 23. Dezember 1938⁷ der sondergerichtliche Aufgabenbereich der Oberlandesgerichte genauer geregelt. Ab dem 1. September 1939 übernahmen die Landgerichte (Landesgerichte wurde durch die deutsche Bezeichnung ersetzt), ebenso wie im „Altreich“, alle Aufgaben eines Sondergerichtes.⁸ Ab diesem Zeitpunkt wurden die Sondergerichte auch für die politische Strafjustiz relevant, da in ihren Zuständigkeitsbereich unter anderem Delikte wie Vergehen gegen das Heimtückegesetz, Wehrkraftzersetzung oder Verbrechen gegen die Rundfunkverordnung fielen.

Die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof

Wenn von Justizterror, von Justizunrecht während der NS-Zeit gesprochen wird, wird meist auf die Senate des Volksgerichtshofs und seinen Vorsitzenden ab August 1942, Roland Freisler, fokussiert. Zum einen hatte der Volksgerichtshof 1942 jedoch im „Altreich“ bereits eine achtjährige Wirkungsdauer – er war bereits 1934 etabliert worden – hinter sich, zum anderen gab es eine ganze Reihe von Richtern und Beisitzern in seinen Reihen, die seine Rechtsprechung grundlegend prägten. Zudem darf auch im Gefüge der politischen Strafjustiz nicht übersehen werden, dass ein Fall erst einmal zur Anklage kommen muss. Die Strafverfolgungsbehörden setzten an ihrer Basis bei Gestapo und Kriminalpolizei sowie den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten an. Sie leiteten die politischen Verfahren in vorgeschriebene Bahnen, an deren Ende die wohl mächtigste Staatsanwaltschaft während der NS-Zeit stand, die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. Aus dem gesamten Deutschen Reich kamen hier die Ermittlungsergebnisse in politischen Strafsachen zusammen und wurden bewertet. Viele der Ermittlungsverfahren gingen zurück in die Region und wurden vor Amts-, Land- und Sondergerichten verhandelt – oder eingestellt. Die politisch bedeutenden Verfahren behielt die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof bei sich. Sie entschied, welche Straftaten von ihr selbst angeklagt werden sollten und welche zur weiteren Behandlung an ein Oberlandesgericht delegiert wurden. Für das Gebiet des ehemaligen Österreich war das Oberlandesgericht in Wien (bis Oktober 1944, dann wurde beim Oberlan-

7 Verordnung über das Verfahren in erster Instanz vor den Oberlandesgerichten im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten vom 23. Dezember 1938; RGBl. I S. 1928.

8 § 40 Abs. 1 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939; RGBl. I S. 1658.

desgericht in Graz ebenfalls ein politischer Senat eingerichtet) zuständig. Die Entscheidung, ob der Oberreichsanwalt selbst anklagte oder ein Verfahren an den Generalstaatsanwalt überwies, kam für die jeweiligen Betroffenen einer Art von „Vorwegnahme des Urteils“ gleich. Denn ein Vergleich der Spruchpraxis des Volksgerichtshofes (ÖsterreicherInnen betreffend) mit jener der politischen Senate des Oberlandesgerichts Wien zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Todesurteils bei einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof bei mindestens 40 % lag. Die Todesurteilsrate am Oberlandesgericht Wien lag bei unter 1 %.⁹

Der Volksgerichtshof

Der Volksgerichtshof (VGH) war mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934¹⁰ errichtet worden und hatte einen Teil der Kompetenzen des Reichsgerichts, nach dem für die Nationalsozialisten unbefriedigenden Ende des Reichstagsbrandprozesses¹¹, übernommen. Ursprünglich ein Sondergericht erklärte das Gesetz über den Volksgerichtshof und über die 25. Änderung des Besoldungsgesetzes vom 18. April 1936 den VGH zum ordentlichen Gericht im Sinne des Gerichtsver-

9 Vgl. Michael Lojowsky, Hochverrat, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich, S. 158 ff., 214 ff., sowie Wolfgang Form, Feindbegünstigung, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich, S. 352 ff.; Albrecht Kirschner, Wehrkraftzersetzung, in: ebenda, S. 513 ff., 611 ff., 625 ff.

10 RGBI. 1934/I S. 34.

11 Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 wurde gegen den am Tatort festgenommenen niederländischen Staatsbürger Marinus van der Lubbe, den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Ernst Torgler sowie gegen drei bulgarische Emigranten, Georgi Dimitrow, Blagoi Popow und Wassil Tanew, am 24. April 1933 Anklage wegen Hochverrats und Brandstiftung erhoben. Um die Androhung der Todesstrafe gegen diese Angeklagten zu ermöglichen, erließ die nationalsozialistische Regierung am 29. März 1933 ein Gesetz, das eine rückwirkende Androhung der Todesstrafe für alle Kapitalverbrechen ermöglichte, die zwischen dem 31. Jänner und dem 28. Februar 1933 begangen worden waren (Lex van der Lubbe). Das Urteil des Reichsgerichts in Leipzig, zu dem keine Revision möglich war, erging am 23. Dezember 1933, wobei die Angeklagten Torgler, Dimitrow, Popow und Tanew aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden. Der Angeklagte Lubbe wurde wegen Hochverrats in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung und versuchter einfacher Brandstiftung zum Tod und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt und am 10. Jänner 1934 hingerichtet. Die anderen Angeklagten wurden nach dem Prozess wieder in „Schutzhaft“ genommen, die Bulgaren später ausgewiesen und Torgler 1936 freigelassen.

fassungsgesetzes.¹² Er hatte seinen Sitz in Berlin. Seine aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern bestehenden Senate verhandelten aber gelegentlich auch in anderen Städten, so zum Beispiel im Juni 1939 in Wien gegen die Führung der Revolutionären Sozialisten.¹³ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Mehrheit der Richter Laien waren (drei von fünf). Ihre Rekrutierung richtete sich eindeutig nach ihrer politischen Zuverlässigkeit (SA-, SS- und NS-Funktionäre). Damit griff die Politik direkt in politische Strafsachen ein. Die dem Volksgerichtshof zugedachte Rolle beschrieb dessen langjähriger Vizepräsident Karl Engert im Jahr 1939 folgendermaßen:

„Man kann den Volksgerichtshof wohl als ein politisches Gericht bezeichnen, und zwar schon deshalb, weil er das einzige Gericht in Deutschland ist, das die schweren Hoch- und Landesverratsverbrechen abzuurteilen hat. [...] Darum müssen wir auch von allen Richtern dieses Gerichtshofes und von allen Vertretern der Anklagebehörde verlangen, daß sie in erster Linie Politiker und dann erst Richter und nicht umgekehrt sind. [...] So wie die Wehrmacht den äußeren Bestand des Staates zu sichern hat, so hat der Volksgerichtshof diese Verpflichtung nach innen hin in Verbindung mit der Geheimen Staatspolizei.“¹⁴

Mit der bereits erwähnten Verordnung vom 20. Juni 1938¹⁵ wurde der Volksgerichtshof auch für das ehemals österreichische Gebiet zuständig. Hier erhielt er mehr Kompetenzen als im „Altreich“, da sich sein Aufgabenbereich neben Hoch- und Landesverrat und den damit verwandten Vorschriften auch auf weniger schwere Straftatbestände erstreckte. Im Gegensatz zum „Altreich“ war der Volksgerichtshof auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich auch für die Beihilfe an den Verbrechen des Hochverrats und der Wehrmittelbeschädigung (§ 49a RStGB), fahrlässige Schriftenverbreitung (§ 85 RStGB), Bruch von Kriegs- und Notstandsverträgen (§ 92a RStGB), Zuwiderhandlung gegen Sicherungsanordnungen (§ 92b RStGB), Mitteilungen über Landesverrats-sachen (§ 92d RStGB) und Verschleierung der Person (§92e), unbefugte Aufnahmen (§ 92f RStGB), Unterlassene Anzeige einer in die Zuständigkeit des VGH

12 RGBl. I S. 369. Dies hatte nach 1949 in der BRD Auswirkungen auf die strafrechtliche Verfolgung der beim VGH tätig gewesenen Richter und Staatsanwälte.

13 Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, S. 737.

14 Karl Engert, Stellung und Aufgaben des Volksgerichtshofes, in: Deutsches Recht, Heft 13/14, 20. 5. 1939, S. 485.

15 RGBl. I S. 640.

fallenden Straftat (minderschwerer Fall § 139 Abs. 1 RStGB) und Wehrmittelbeschädigung (§ 143a Abs. 1 S. 1 RStGB) zuständig. Die VO zur Ergänzung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat in den Alpen- und Donau-Reichsgauen vom 18. Jänner 1943¹⁶ erweiterte die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs auf Spionage, öffentliche Zersetzung der Wehrkraft, vorsätzliche Wehrdienstentziehung, Gefährdung der Wehrmacht befreundeter Staaten, Gefährdung der Bedarfsdeckung der Bedürfnisse der Rüstungswirtschaft sowie das Auffordern zu derartigen Taten.

Betrachtet man den Umfang der Spruchfähigkeit des Volksgerichtshofs für das ganze Gebiet des ehemaligen Österreich, so zeigen sich einige Besonderheiten. Gegen insgesamt etwa 16.700 Männer und Frauen wurde ein Prozess vor dem Volksgerichtshof angestrengt; darunter waren 5712 „Reichsdeutsche“ und 2127 sogenannte Volksdeutsche (darunter fallen alle diejenigen Personen, die als Deutsche behandelt wurden und außerhalb des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 lebten¹⁷). Wenn man die Gesamtzahlen betrachtet, ergibt sich ein deutlich höherer Anteil (über 25 %) der österreichischen Angeklagten (2137 Personen), als dem österreichischen Bevölkerungsanteil im Deutschen Reich (ca. 10 %) entsprach. Die Verfolgungsdichte lag ebenfalls über der des „Altreichs“ – bezogen auf die Zahl der beim Volksgerichtshof angeklagten Frauen und Männer. Ein Grund ist wohl darin zu sehen, dass in Österreich die NS-Propaganda und -indoktrination weniger stark wirksam war als in Deutschland.

Von den insgesamt vier Präsidenten des Volksgerichtshofs waren zwei besonders berüchtigt: Otto Georg Thierack, der im August 1942 Reichsminister der Justiz wurde, sowie sein Nachfolger, der Staatssekretär im Reichsministerium der Justiz, Roland Freisler.¹⁸

16 RGBl. I S. 72.

17 In einem Runderlass des Reichsministeriums des Innern vom 29. März 1939 (Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung, S. 783) wird der Begriff „deutscher Volkszugehöriger“ folgendermaßen definiert: „Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich als Angehöriger des deutschen Volkes bekennt, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Tatsachen, wie Sprache, Erziehung, Kultur usw. bestätigt wird. Personen artfremden Blutes, insbesondere Juden, sind niemals deutsche Volkszugehörige, auch wenn sie sich bisher als solche bezeichnet haben.“

18 Werner Johe (Hrsg.), Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933–1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, Frankfurt/M. 1976, S. 113. Roland Freisler, geb. am 30. Oktober 1893 in Celle, von 23. August 1942 bis 3. Februar 1945 Präsident des VGH, starb am 3. Februar 1945 bei einem Bombenangriff in Berlin (Wolfgang Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, Wien 2007, S. 30).

Die Oberlandesgerichte Wien und Graz

Um den Volksgerichtshof zu entlasten, hatte der Oberreichsanwalt beim VGH „bei Taten, die nach §§ 82, 83, 85, 90b bis 90e oder 92a bis 92f¹⁹ des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar sind“, die Möglichkeit, „die Strafverfolgung an den Oberstaatsanwalt bei dem Gerichtshof zweiter Instanz in Wien²⁰ ab[zu]geben. Dasselbe gilt in den Fällen des § 49a²¹ und des § 139²² des Reichsstrafgesetzbuchs, soweit sie sich auf Hochverrat, Landesverrat oder Wehrmittelbeschädigung beziehen. Mit § 3 Abs. 3 der VO über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich vom 20. Juni 1938 kann der Volksgerichtshof die Verhandlung und Entscheidung dem Gerichtshof zweiter Instanz in Wien überweisen, wenn es der Oberreichsanwalt bei der Einreichung der Anklageschrift beantragt.“²³

Zur Verhandlung und Entscheidung solcher Strafverfahren wurden beim OLG Wien, das in diesen Fällen für das ganze ehemalige Österreich zuständig war, sogenannte Besondere Senate gebildet, die auch außerhalb Wiens verhandelten. Erst ab Oktober 1944 wurde neben dem OLG Wien das OLG Graz hinsichtlich der Reichsgaue Steiermark und Kärnten tätig.²⁴

19 Straftatbestände des Hoch- und Landesverrates; siehe: Lojowsky, Hochverrat, S. 31–240, sowie Ursula Schwarz, Landesverrat, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich, S. 243–336, hier 243 ff.

20 Gemeint ist der spätere Generalstaatsanwalt beim OLG Wien.

21 Beihilfe an den Verbrechen des Hochverrats und der Wehrmittelbeschädigung.

22 Unterlassene Anzeige einer in die Zuständigkeit des VGH fallenden Straftat.

23 § 3 Abs. 2 und 3 VO über die Einführung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat im Lande Österreich vom 20. Juni 1938 (RGBl. I S. 640). Die Zuständigkeit des VGH war auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich weiter gefasst als im „Altreich“. Dasselbe galt für die Möglichkeit der Abgabe an den Generalstaatsanwalt bzw. das OLG Wien. Strafsachen wegen hochverräterischen Unternehmens (§§ 80, 81 RStGB) und wegen landesverräterischer Verbrechen konnten nicht abgegeben werden. Vgl. Wolfgang Form, Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland. Ein Projektbericht, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2001, Wien 2001, S. 13–34, insbesondere 15 f.; Hoyer-Chlebowsky, Kommentar zu § 3, in: Pfundtner-Neubert, Teil II c 5, S. 3. Mit der VO zur Ergänzung der Vorschriften über Hochverrat und Landesverrat in den Alpen- und Donau-Reichsgauen vom 18. Januar 1943 (RGBl. I S. 72) wurde die Abgabemöglichkeit um die §§ 90f (Volksverrat durch Lügenhetze), 91b (Feindbegünstigung), 143a (Wehrmittelbeschädigung) RStGB und 5 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 (öffentliche Zersetzung der Wehrkraft) KSSVO erweitert.

24 Aktenvermerk des Reichsjustizministeriums vom 28. 9. 1944, DJ, S. 248; Form, Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland, S. 16. Vorsitzender dieses Senats, der außer in Graz auch in Leoben und in Klagenfurt verhandelte, wurde Wladimir Fikeis, der zuvor jahrelang als Hilfsrichter des VGH in Berlin tätig gewesen war. Siehe: Martin F. Polaschek,

Die Besetzung der „Hoch- und Landesverratssenate“ mit fünf Berufsrichtern wurde bereits 1939 auf drei Berufsrichter reduziert.²⁵ Ab 1942 konnte auch ein Einzelrichter mit Zustimmung des Staatsanwaltes Entscheidungen allein treffen.²⁶ Insgesamt wurden am Oberlandesgericht Wien zumindest 1988 Verfahren gegen 4163 Personen geführt. Diese Besonderen Senate des OLG Wien verhängten mindestens 15 Todesurteile. Die Anzahl der am OLG Graz geführten Verfahren lässt sich aufgrund der fehlenden Unterlagen kaum beziffern. Im Gegensatz zum Volksgerichtshof war die typische Strafe am Wiener Oberlandesgericht Zuchthaus. Mindestens 458 Freisprüche (rund 10 %) sind belegt. Man muss jedoch bedenken, dass viele der freigesprochenen Angeklagten über mehrere Monate bis zu mehreren Jahren in Untersuchungshaft gesessen hatten, wie etwa Otto Ferdinand Pöschel. Er wurde am 23. September 1939 verhaftet und erst am 2. Februar 1943 freigesprochen.²⁷ Nicht weniger als 34 Freigesprochene mussten über ein Jahr in U-Haft verbleiben. Regelmäßig waren es mehr als 100 Tage. Werden diese Faktoren berücksichtigt, so kann ein Freispruch durchaus in einem anderen Licht gesehen werden. Zum einen wurden die Beschuldigten über viele Wochen ihrer Freiheit beraubt und andererseits behielten sie alle den Makel, in einen politischen Prozess involviert gewesen zu sein. Zweitens wurden die Freisprüche fast durchwegs nicht aus „erwiesener Unschuld“ (9 von 458), sondern aus „Mangel an Beweisen“ ausgesprochen.

Die Sondergerichte

Mit der Verordnung vom 20. November 1938²⁸ wurden sondergerichtliche Aufgaben dem Oberlandesgericht Wien übertragen, dessen Aufgabenbereich am 23. Dezember 1938²⁹ genauer spezifiziert wurde. Im „Altreich“ waren die Sondergerichte bei den Landgerichten angesiedelt. Ab dem 1. September 1939

Im Namen der Republik Österreich. Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955, Graz 1998 (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23), S. 105–111.

25 § 15 VO über Maßnahmen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939, RGBl. I S. 1658.

26 Artikel 4 der VO zur weiteren Vereinfachung der Strafrechtspflege vom 13. August 1942, RGBl. I S. 508.

27 OLG Wien OJs 164/39g, Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Österreich, Mikrofiche-Edition, Fiche Nr. 132.

28 Artikel II bis IV der Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte vom 20. November 1938, RGBl. I S. 1632.

29 Verordnung über das Verfahren in erster Instanz vor den Oberlandesgerichten im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten vom 23. Dezember 1938, RGBl. I S. 1928.

übernahmen die Landgerichte, ebenso wie im „Altreich“, alle Aufgaben eines Sondergerichtes.³⁰ Die Staatsanwaltschaft beim Sondergericht konnte den beschleunigten Prozess eines Sondergerichtsverfahrens anwenden, u. a. mit der Folge, dass keine Rechtsmittel mehr eingelegt werden konnten. Sondergerichte waren erst- und letztinstanzlich tätig. Praktisch konnten alle inkriminierten Handlungen auf die Ebene der politisierten Justiz transferiert werden.

In den Alpen- und Donaureichsgauen waren an den Landgerichten Feldkirch, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Leoben und Wien (mit Außenstellen in Znaim, St. Pölten und Krems)³¹ Sondergerichte angesiedelt.

Ihre Zuständigkeit erstreckte sich vor allem auf:

- Vergehen nach dem „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen“ vom 20. Dezember 1934 und nach den §§ 134a und 134b RStGB,
- Verbrechen nach § 239a RStGB („Erpresserischer Kindesraub“) und nach dem „Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen vom 22. Juni 1938“,
- Verbrechen nach der „VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939“,
- Verbrechen und Vergehen nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939,
- Verbrechen nach § 1 der „VO gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939“,
- Verbrechen nach den §§ 1 und 2 der „VO gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939“ und
- Vergehen nach § 130a („Kanzelmißbrauch“) RStGB.³²

30 § 40 Abs. 1 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und der Rechtspflege vom 1. September 1939, RGBl. I S. 1658. Vgl. den Kommentar von Friedrich Grau und Hans Hoyer (beide waren Beamte im Reichsjustizministerium) zu § 9 VO zur Durchführung der VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrelevante Vorschriften vom 13. März 1940 (RGBl. I S. 489), in: Pfundtner-Neubert, Teil 2 a 13, S. 42 neu (Stand 1. 6. 1943). Die Bezeichnung „Sondergericht“ wurde in den „Alpen- und Donau-Reichsgauen“ anscheinend erst mit dieser DurchführungsVO, die am 15. März 1940 in Kraft trat, eingeführt.

31 Amtskalender für den Reichsgau Niederdonau, 1. Jg. (Amts-Kalender) 1942, bearbeitet unter Mitwirkung des Gauorganisationsamtes Niederdonau und des Amtes des Reichsstatthalters in Niederdonau, St. Pölten–Dresden 1942. Nach dem Aktenvermerk des Reichsjustizministeriums vom 10. Juli 1942 (DJA 1942/29, S. 471) wurde das SG beim LG St. Pölten mit 31. Juli 1942 aufgehoben und sein Sprengel dem SG beim LG Wien zugeteilt.

32 VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften vom 21. Februar 1940 (RGBl. I S. 405); VO zur Durchführung

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht konnte aber auch andere Verbrechen oder Vergehen vor den Sondergerichten anklagen, wenn sie der Auffassung war, „daß die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat, wegen der in der Öffentlichkeit hervorgerufenen Erregung oder wegen ernster Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit geboten ist“.³³

Für die Staatsanwaltschaften wurde ausdrücklich geregelt, dass „besonders auszuwählende Sachbearbeiter“ mit Sondergerichtssachen zu betrauen waren.³⁴ Damit sollte sichergestellt werden, dass die Sondergerichte der ihnen zugedachten Aufgabe als „Panzertruppe der Rechtspflege“ gerecht würden.³⁵ Für den Oberlandesgerichtssprengel Wien sind beispielsweise rund 13.000 Einzelfallakten überliefert.³⁶ Etwa 40 % der Ermittlungsverfahren wurden zur Anklage gebracht. Zwischen 1939 und dem Kriegsende fanden, neben dem Standort Wien, auch Sondergerichtsprozesse in Krems, St. Pölten und Znaim statt. Viele Verfahren basierten auf Verstößen gegen das Heimtückegesetz (über 1500). An zweiter Stelle finden sich Prozesse mit Bezug zur Verbraucherschutz-³⁷ und Kriegswirtschaftsverordnung (jeweils über 1200 Angeklagte), gefolgt von solchen, bei denen es um das österreichische Strafgesetz (öStG) ging, und zur Rundfunkverordnung. Hinsichtlich der Sondergerichte Feldkirch, Innsbruck³⁸, Salzburg³⁹, Linz, Graz⁴⁰, Leoben und Klagenfurt sind Auswertungen nur teilweise vorhanden.

der VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrelevante Vorschriften vom 13. März 1940 (RGBl. I S. 489); VO zur Ergänzung und Änderung der ZuständigkeitsVO vom 29. Januar 1943 (RGBl. I S. 76).

- 33 § 14 VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften vom 21. Februar 1940.
- 34 Bernward Dörner, „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945, Paderborn–München–Wien–Zürich 1998, S. 36, 38 f.
- 35 So Staatssekretär Freisler bei einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Sondergerichte am 24. Oktober 1939. Zit. nach Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen“, S. 35.
- 36 Die Akten des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Bestand Sondergericht Wien, inkludieren Akten aus Znaim, St. Pölten und Krems.
- 37 Mit auffallend vielen Todesurteilen.
- 38 Martin Achrainer, „Standgericht der Heimatfront“: die Sondergerichte in Tirol und Vorarlberg, in: Rolf Steininger / Sabine Pitscheider (Hrsg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2002, S. 111–130.
- 39 Ernst Hanisch, Politische Prozesse vor dem Sondergericht im Reichsgau Salzburg, in: Erika Weinzierl / Oliver Rathkolb (Hrsg.), Justiz und Zeitgeschichte. Symposionsbeiträge 1976–1993, Wien 1995, Bd. 1, S. 139–149.
- 40 Andreas Müller, Das Sondergericht Graz von 1939 bis 1945, Dipl., Univ. Graz 2005.

Militärjustiz und SS- und Polizeigerichte

Viele tausend Soldaten wurden Opfer der NS-Militärjustiz. Für Österreich liegen Studien hierzu vor, die auf Stichproben beruhen.⁴¹ Die Gesamtzahlen der Opfer der Militärjustiz sind nicht bekannt. Bei den 3000 (nur gegen Österreicher) bekannten Urteilen⁴² ging es vor allem um Desertion. Darunter befinden sich über 420 Todesstrafen (gut ein Fünftel aller Urteile).⁴³ Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige wurden u. a. in Wien im Landgericht Wien durch das Fallbeil oder durch Erhängen und auf dem Wehrmachtsschießplatz in Kagran⁴⁴ sowie in Graz am Schießplatz Feliferhof durch Erschießen vollstreckt.⁴⁵ Die quantitative Auswertung der Daten zu den österreichischen Opfern der Militärjustiz ergibt ein vielschichtiges Verfolgungsbild. Neben der höchsten Strafe fanden sich auffallend viele Zuchthausstrafen. Für die Betroffenen hatte dies zur Folge, dass sie nicht weiterhin im Militär bleiben konnten und ihnen alle Bezüge aberkannt wurden.

Obzwar bereits 1956 ein Gutachten des deutschen Instituts für Zeitgeschichte in München zur Arbeit der Polizei- und SS-Gerichte⁴⁶ angefertigt

41 Walter Manoschek, *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich*, Wien 2003. Hier insbesondere die Aufsätze von Thomas Walter („Schnelle Justiz – gute Justiz“? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors, S. 27–52), Maria Fritsche (Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit, S. 80–103; Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der Deutschen Wehrmacht, S. 195–214; „Goebbels ist ein großer Tepp“: „Wehrkraftzersetzung“ Äußerungen in der Deutschen Wehrmacht, S. 215–237; Gehorsamsverweigerung, Dienstpflichtverletzung, Meuterei: Widersetzlichkeiten österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht, S. 254–282; Die militärgerichtliche Verfolgung von Fälschungsdelikten in der Deutschen Wehrmacht, S. 302–318), Thomas Geldmacher („Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, S. 133–194) und David Forster (Die militärgerichtliche Verfolgung von „Verratsdelikten“ im „Dritten Reich“, S. 238–254; Die militärgerichtliche Verfolgung von Eigentumsdelikten in der Deutschen Wehrmacht, S. 319–336; Sonderfälle und Bagatellen. Die militärgerichtliche Verfolgung diverser Delikte in der Deutschen Wehrmacht, S. 337–341).

42 Fritsche, *Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit*, S. 81, Tabelle 3.

43 Ebenda, S. 93, Tabelle 25.

44 Herbert Exenberger / Heinz Riedel, *Militärschießplatz Kagran*, Wien 2003.

45 Fritz Wüllner, *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht*, 2. Aufl., Baden-Baden 1997, S. 271 ff., 314, 372–375.

46 Siehe Friedrich Grau, *Die neue SS- und Polizei-Strafgerichtsbarkeit. Ihre Abgrenzung zur allgemeinen Gerichtsbarkeit und die Überleitung anhängiger Verfahren*, in: *Deutsche Justiz (1939)*, S. 1785–1788, sowie Bianca Vieregge, *Die Gerichtsbarkeit einer „Elite“: Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit*, Baden-Baden 2002.

wurde,⁴⁷ liegen bis heute keine quantitativen monographischen Arbeiten zur SS- und Polizeigerichtsbarkeit vor.⁴⁸ Eingeführt wurden diese besonderen Gerichte, die sich eng an der Militärgerichtsbarkeit orientierten, mit der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17. Oktober 1939.⁴⁹ Die Etablierung einer eigenen SS- und Polizeigerichtsbarkeit muss in direktem Zusammenhang mit der Aufwertung der SS als „Garant für die innere Sicherheit“ bewertet werden. Damit war der allgemeinen Justiz die Zuständigkeit für Vergehen und Verbrechen der Polizei und der SS entzogen. Ein Handbuch aus dem Jahr 1944 verdeutlicht die Stoßrichtung dieser Gerichte:

„Früher stand neben der allgemeinen Strafrechtspflege nur der Wehrmacht eine eigene Sondergerichtsbarkeit zu. Seit 1939 ist neben sie die der SS und Polizei getreten. Damit ist diesen Verbänden das stolze Vorrecht eingeräumt, aber zugleich auch die hohe Verantwortung auferlegt, über ihre Glieder selbst zu Gericht zu sitzen und Recht zu sprechen. Auf der anderen Seite sind diese Gemeinschaften damit unter die strengere soldatische Strafordnung gestellt. Das entspricht jedoch nur den erhöhten Anforderungen, die sich aus Wesen und Aufgaben der SS als einem Orden auserlesener Männer mit rassistisch und weltanschaulich gleichen Zielen ergeben. Für die Polizei gilt als Ordnungsträger des Staates das gleiche.“⁵⁰

47 Hans Buchheim, Die Organisation der Sondergerichtsbarkeit der SS und Polizei, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Bd. 1, München 1958, S. 343–348; ders., Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim / Martin Broszat / Hans Adolf Jacobsen / Helmut Krausnick (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, 6. Aufl., München 1994, S. 153–160.

48 Siehe zum Stand der Forschung Wolfgang Scheffler, Der Beitrag der Zeitgeschichte zur Erforschung der NS-Verbrechen. Versäumnisse, Schwierigkeiten, Aufgaben, in: Jürgen Weber / Peter Steinbach (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?, München 1984, S. 114–133; Wolfgang Scheffler, Zur Praxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit im Dritten Reich, in: Günther Doeker / Winfried Steffani (Hrsg.), Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag am 26. Dezember 1973, Hamburg 1973, S. 224–236.

49 RGBl. I 1939 S. 2107 f. Relevant sind auch die beiden Durchführungsverordnungen vom 1. November 1939 (RGBl. I S. 2293 ff.) und vom 17. April 1940 (RGBl. I S. 659).

50 Vorbemerkung aus: Die SS- und Polizeigerichtsbarkeit – ein Leitfaden. Herausgegeben vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei – Hauptamt SS-Gericht. Stand vom 1. Juli 1944. Nur zum Gebrauch für SS und Polizei, Leipzig 1944, S. 1. (DÖW Bibliothek 7622)

Es wurden zwei Gerichtsebenen eingerichtet: reguläre SS- und Polizeigerichte (§ 11 Verordnung vom 1. November 1939) sowie das Oberste SS- und Polizeigericht in München, der Hauptstadt „der Bewegung“, das u. a. vergleichbare Aufgaben wie der Volksgerichtshof und das Reichskriegsgericht hatte. In Wien wurden mehrere SS- und Polizeigerichte geschaffen. Als Beispiel für Wien kann das Feldurteil des Obersten SS- und Polizeigerichts gegen Josef Steindl betrachtet werden:

„Josef Steindl betrieb eine Buchdruckereiwerkstätte in Wien-Hernals. Er stand seit 1936 mit dem slowenischen Kommunisten Karl Hudomalj in Verbindung und stellte für ihn Druckschriften in serbokroatischer Sprache her. Ab Spätsommer 1942 unterstützte Steindl die von Hudomalj gegründete ‚Anti-Hitler-Bewegung Österreichs‘ und war bei der Beschaffung eines Abziehapparats sowie großer Mengen Papier behilflich. Am 7. Jänner 1944 wurde er von der Gestapo festgenommen und am 17. Mai 1944 vom Obersten SS- und Polizeigericht⁵¹ (München) wegen ‚Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung‘ zum Tode verurteilt. Josef Steindl wurde am 28. 8. 1944 auf dem Militärschießplatz Kagrán erschossen.“⁵²



Der Wiener Josef Steindl (geb. 1894) wurde am 28. August 1944 auf dem Militärschießplatz Wien-Kagrán erschossen.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

- 51 Warum Steindl, der Buchdrucker war, durch das Oberste SS- und Polizeigericht und nicht durch den Volksgerichtshof verurteilt wurde, konnte nicht geklärt werden.
- 52 www.doew.at: Datenbank Gestapoopfer (Nicht mehr Anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien, Josef Steindl).

Standgerichte

Das NS-Regime versuchte bei Kriegsende seinen Zerfall mit allen Mitteln zu verhindern. Gemäß der VO über die Errichtung von Standgerichten vom 15. Februar 1945⁵³ waren in „feindbedrohten Reichsverteidigungsbezirken“ Standgerichte zu bilden, die „aus einem Strafrichter als Vorsitzter sowie einem Politischen Leiter oder Gliederungsführer der NSDAP und einem Offizier der Wehrmacht, der Waffen-SS oder der Polizei als Beisitzern“ bestanden und für alle Straftaten zuständig waren, „durch die die deutsche Kampfkraft oder Kampfesgeschlossenheit gefährdet wird“. Die Mitglieder des Gerichts und ein Staatsanwalt⁵⁴ als Anklagevertreter wurden vom Reichsverteidigungskommissar ernannt. Urteile dieser Standgerichte konnten auf „Todesstrafe, Freispruch oder Überweisung an die ordentliche Gerichtsbarkeit“ lauten und bedurften der Bestätigung durch den Reichsverteidigungskommissar, der Ort, Zeit und Art der Vollstreckung zu bestimmen hatte. Wenn dieser nicht erreichbar und die sofortige Vollstreckung „unumgänglich“ war, sollte der Anklagevertreter, d. h. der Staatsanwalt, diese Befugnisse ausüben. Derartige Standgerichte wurden u. a. in Graz⁵⁵, Linz⁵⁶, Stein, Freistadt und St. Pölten⁵⁷ tätig.

Da die obgenannte Verordnung viele Fragen offen ließ und die Wiener Justiz keine weiteren Weisungen seitens des Reichsjustizministeriums erhalten hatte, sollte mit den Reichsverteidigungskommissaren abgeklärt werden, wie diese an den Verfahren mitwirken und welche Fälle vor die Standgerichte kommen sollten. Angeblich wurde vereinbart, dass „nur die schwersten Fälle feigen Versagens von Menschen an führenden Stellen vor das Standgericht gehören, daß also nicht jeder Fall einer staatsfeindlichen Betätigung vor dem Standgericht angeklagt werden mußte. Es war aber übereinstimmende Ansicht, daß nur nach den Strafgesetzen verfolgbare Tatbestände angeklagt werden können.“ Die Anklagevertreter sollten ermächtigt sein, „nach ihrer Ansicht für ein Standgericht nicht in Betracht kommende Fälle vor einer Verhandlung in das ordentliche Verfahren abzugeben. Die beiden Vertreter der Reichsvertei-

53 RGBI. I S. 30.

54 Zum Beispiel als Ankläger vor dem Standgericht des Reichsverteidigungskommissars in Wien: Generalstaatsanwalt Johann Karl Stich; als Ankläger für den Reichsverteidigungskommissar in Niederdonau: Hans Stich, Hermann Feichtinger, Walter Rabe, Karl Meyer, Leopold Makovski und Herbert Mochmann.

55 Polaschek, Im Namen der Republik Österreich, S. 112.

56 Ebenda, S. 124; gemeint ist Treffling bei Linz.

57 Volksgericht Wien, Vg 8 Vr 398/51, zit. nach Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen“, S. 60, Fußnote 259.

digungskommissare stimmten [...] nur mit der Einschränkung zu, daß dem Reichsverteidigungskommissar oder seinem Vertreter vor jeder Entscheidung Vortrag zu halten ist“. Sowohl Hugo Jury (Gauleiter von Niederdonau) als auch Baldur von Schirach (Gauleiter von Wien) sollen diesen Absprachen telefonisch zugestimmt haben. Paul Lux übte sein Amt als Vorsitzender bereits am 3. April 1945 in den Räumen des Landgerichts Wien aus, indem er das Verfahren gegen einen Mann und eine Frau, die in Bruck an der Leitha weiße Tücher an einem Turm aufgehängt hatten, an die ordentliche Gerichtsbarkeit überwies. Während Lux auch nach seiner Anfang April 1945 erfolgten Abreise in seine Heimatgemeinde Zwettl zwei Standgerichtsfälle glimpflich erledigt haben soll,⁵⁸ fällte das Standgericht unter dem Vorsitz Viktor Reindls zwischen dem 13. April und dem 29. April 1945 in Stein an der Donau und St. Pölten wegen Wehrkraftersetzung, Fahnenflucht, Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung sowie Diebstahls von Heeresgut mindestens 21 Todesurteile, die alle vollstreckt wurden, wobei in 17 Fällen Johann Karl Stich und in den restlichen Fällen Herbert Mochmann als Ankläger auftraten. Keiner der Verurteilten hatte einen Verteidiger.⁵⁹ Das entsprechende Standgericht in Wien unter seinem Vorsitz Johann Luscher verhandelte anscheinend keinen einzigen Fall,⁶⁰ jenes in Graz unter dem Vorsitz des Präsidenten des dortigen OLG Friedrich Meldt fällte zwei Todesurteile, von denen eines vollstreckt wurde.⁶¹ Die Sitzungen des Standgerichts des Reichsverteidigungskommissars in Oberdonau⁶², bei denen insgesamt 20 Personen angeklagt worden waren, fanden zwischen

58 Volksgericht Wien, Vg 1f Vr 614/45, Beschuldigtenvernehmung (BV) Paul Lux, 8. 8. 1945; Anklagevertreter in der Verhandlung am 3. April 1945 war Walter Rabe, der nach Stichts Abreise die StA beim OLG Wien leitete. (Vg 2c Vr 860/45, Schreiben an die StA Wien, 3. 1. 1946). Zit. nach Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen“, S. 60, Fußnote 262.

59 Volksgericht Wien, Vg 8 Vr 398/51. Anklageschrift der StA Wien, 23. 2. 1948. Zit. nach Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen“, S. 60, Fußnote 263.

60 Volksgericht Wien, Vg 2c Vr 860/45, Schreiben Walter Rabes an die StA Wien, 3. 1. 1946. Nach den Angaben einer im Justizpalast wohnhaft gewesenen Frau, die ein am 7. April 1945 zwischen Stich, Rabe und einem „reichsdeutschen Scharfrichter“ geführtes Gespräch mitgehört hatte, hätte das Wiener Standgericht einen Bürgermeister wegen Verrats an die Rote Armee zum Tode verurteilen sollen, wozu es aber infolge dessen Flucht nicht gekommen sei. (Volksgericht Wien, Vg 1f Vr 860/45, Meldung der Polizeidirektion Wien, 23. 9. 1946). Zit. nach Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen“, S. 60, Fußnote 264.

61 Polaschek, Im Namen der Republik Österreich, S. 112. Als Beisitzer fungierten Heinrich Pagl und Paul Tollwitz, als Anklagevertreter Oberstaatsanwalt Leopold Seehofer.

62 Im Oberösterreichischen Landesarchiv wird der wohl einzig erhaltene Registerband eines nationalsozialistischen Standgerichts aus dem Jahr 1945 verwahrt. Er enthält 105 Fälle, die zwischen 6. April und 4. Mai 1945 anhängig waren. Winfried R. Garscha / Franz Scharf, Justiz in Oberdonau, Linz 2007, S. 200.

11. April und 1. Mai 1945 statt, wobei gegen vier Angeklagte keine Verhandlungen geführt wurden.⁶³ Es verhängte unter dem Vorsitz des ehemaligen Generalstaatsanwaltes in Linz Rudolf Löderer zumindest 16 Todesurteile. Hierunter fallen Urteile wegen Fahnenflucht, Wehrkraftzersetzung, „Unzucht wider die Natur“, Plünderung sowie das unerlaubte Wegräumen einer Panzersperre in Peilstein im Mühlviertel.⁶⁴ Von den 16 ausgesprochenen Todesurteilen wurden wahrscheinlich 13 vollstreckt.⁶⁵

Neben den Standgerichten der „Reichsverteidigungskommissare“ gab es auch solche der Wehrmacht, des Deutschen Volkssturms, der SS- und Polizeiverbände im besonderen Einsatz und andere, die ad hoc und ohne auch nur den Anschein einer Rechtsgrundlage in großer Zahl tätig wurden.

Die Gesamtzahl aller Opfer der Standgerichte ist heute nicht mehr zu bestimmen. Alleine die Standgerichte der Wehrmacht sollen 1945 insgesamt 7000 bis 8000 Todesurteile gefällt haben.⁶⁶

Rücküberstellungen an die Gestapo

In vielen Fällen war der Leidensweg eines oder einer Verfolgten mit der Verurteilung bzw. der Verbüßung einer zeitlich begrenzten Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafe noch nicht beendet. Die zuständige Gestapoleitstelle konnte sogenannte „Rücküberstellungsscheine“ bei der Staatsanwaltschaft als Vollzugsbehörde hinterlegen. Diese regelten, dass die „Enthftung“ von Gefangenen der zuständigen Gestapoleitstelle zu melden war. Diese konnte dann entscheiden, ob ein Gefangener oder eine Gefangene in Freiheit zu setzen oder zur weiteren Maßregelung in ein KZ verbracht werden sollte. Die Methode der Rücküberstellung konnte auch im Fall eines gerichtlichen Freispruchs angewandt werden.

63 Das Verfahren gegen einen Angeklagten wurde ins ordentliche Verfahren abgegeben, ein Angeklagter wurde freigesprochen, gegen zwei russische Angeklagte wurde keine Verhandlung geführt. Garscha / Scharf, Justiz in Oberdonau, S. 201.

64 Ebenda, S. 201 ff.

65 Im Register des Standgerichts ist ausdrücklich vermerkt, dass drei Todesurteile nicht vollstreckt worden waren. Die vollstreckten Todesurteile verteilen sich auf die Delikte Wehrkraftzersetzung (6), Plünderung (4), Fahnenflucht (2) und „Unzucht wider die Natur“ (1); siehe Garscha / Scharf, Justiz in Oberdonau, S. 205.

66 Wüllner, Die NS-Militärjustiz, S. 212.

Statistik

Im Rahmen des Projekts „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung“ wurden die Daten auch mit den Ergebnissen des Projekts „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung – Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland“ verknüpft, um zu analysieren, wie viele Personen nach ihrer gerichtlichen Verurteilung weiteren Sanktionen durch das NS-Regime ausgesetzt waren. Auch konnte erstmalig festgestellt werden in welchem Ausmaß verhängte Todesurteile tatsächlich vollstreckt wurden. Die daraus resultierende Statistik wird im Folgenden erläutert.

Volksgesichtshof

Todesurteil

Von 2137 vor dem Volksgesichtshof angeklagten ÖsterreicherInnen wurden 814 zum Tode verurteilt. Zumindest 689 dieser Todesurteile wurden auch vollstreckt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 84 %. Mehr als zwei Drittel davon (451 Personen) wurden im Landgericht Wien⁶⁷ durch das Fallbeil hingerichtet. 62 Personen starben im Landgericht Graz, 55 in Berlin-Plötzensee, 49 in München-Stadelheim und 34 in Brandenburg-Görden.

46 Personen wurden aus der „Armensünderzelle“ des landgerichtlichen Gefangenhauses in Wien ins Zuchthaus Stein an der Donau gebracht und 44 davon (zwei hatten

Tabelle 1: **Vollstreckte Todesurteile des VGH (und vor der Hinrichtung Verstorbene)**

Todesort	Opfer
LG Wien	451
LG Graz	62
Berlin-Plötzensee	55
München-Stadelheim	49
Brandenburg-Görden	34
Zuchthaus Stein an der Donau	25
Treffling bei Linz	10
Straubing	2
KZ Mauthausen	2
Haftanstalt Salzburg	1
Untersuchungshaftanstalt Wien I	1
Schießplatz Kagran	1
Berlin-Charlottenburg	1

67 Das Landesgericht Wien wurde in der NS-Zeit zum Landgericht Wien. Ebenso wurde das landesgerichtliche Gefangenhau zum landgerichtlichen Gefangenhau bzw. Gefangenhau des Landgerichts Wien.

fliehen können) am 15. April 1945 im Gefängnishof hingerichtet, darunter 25 Opfer politischer Verfolgung im engeren Sinn. Zehn Verurteilte wurden in Treffling bei Linz erschossen.

In Straubing sowie im Konzentrationslager Mauthausen starben je zwei zum Tode Verurteilte, in Berlin-Charlottenburg, der Haftanstalt Salzburg, der Untersuchungshaftanstalt Wien I sowie am Schießplatz Kagran je eine Person.

Lebenslang

Drei von 28 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe Verurteilten kamen in den Haftanstalten Bremen-Oslebshausen, Berlin-Plötzensee sowie Waldheim ums Leben. Der vierte zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Ernst Kohlmann starb im KZ Auschwitz.⁶⁸ Er hatte 1933 in Wien den „Jüdischen Klub der Jungen“ (JKJ), einen Verein für strenggläubige jüdische Jugendliche, gegründet. Da Kohlmann zur Tatzeit als Österreicher Ausländer war, wurde durch das Gericht von der Todesstrafe abgesehen.⁶⁹

Zuchthaus

Von 879 zu zeitlich beschränkten Zuchthausstrafen verurteilten Personen starben 21 während der Verbüßung ihrer Haftstrafen in verschiedenen Zuchthäusern. Drei Personen wurden während der Strafverbüßung zum Dienst in einem Strafbataillon der Deutschen Wehrmacht einberufen und fielen an der Front.

Sechs zu Zuchthausstrafen Verurteilte wurden als Juden⁷⁰ aus den Justizvollzugsanstalten

Tabelle 2: **Tod in der Haft oder im Strafbataillon nach Verurteilung durch den VGH (zeitliche Zuchthausstrafen)**

Todesort	Todesopfer
Verschiedene Haftanstalten	21
Strafbataillon	3
Maly Trostinec, Auschwitz	6
Zuchthaus Stein an der Donau	3
Mauthausen	4
Dachau	2
Flossenbürg	1
Sachsenhausen	1
Buchenwald	1

68 Näheres zu Ernst Kohlmann: Schwarz, Landesverrat, S. 290 f.; Datenbank der österreichischen Holocaustopfer auf www.doew.at.

69 Urteil des Volksgerichtshofes, 28. 6. 1938 (3 L 14/38); DÖW 50181.

70 Darunter befand sich Samuel Richter, Mesner der englischen Kirche und Ordner im englischen Generalkonsulat in Wien, der, obwohl in Wien geboren, britischer Staatsbürger war.

geholt und in Maly Trostinec⁷¹ bzw. Auschwitz umgebracht. Dies war durch einen Erlass möglich geworden, der die Beseitigung der Juden aus den Justizvollzugsanstalten anordnete.⁷² Mit § 1 Abs. 1 der 13. VO zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 wurden strafbare Handlungen von Juden nicht mehr durch die Justiz verfolgt.⁷³ Für aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ definierte Verfolgte blieb der Volksgerichtshof weiter zuständig.⁷⁴ Drei Verurteilte wurden am 6. April 1945 von der SS beim Massaker im Zuchthaus Stein an der Donau erschossen.⁷⁵

Sieben vom VGH verurteilte Personen wurden nach Verbüßung ihrer gerichtlichen Strafe in ein KZ eingewiesen und kamen dort ums Leben.⁷⁶ Zwei Verurteilte verbüßten ihre Zuchthausstrafen von 96 bzw. 72 Monaten in den Konzentrationslagern Mauthausen bzw. Buchenwald und kamen dort um.⁷⁷

Gefängnis

Zwei der 144 vom Volksgerichtshof zu Gefängnisstrafen Verurteilten starben in den Haftanstalten Landsberg am Lech und Innsbruck. Ein dritter Häftling kam im Konzentrationslager Sachsenhausen ums Leben.⁷⁸

Schwarz, Landesverrat, S. 289. Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

71 Die Deportationen gingen nach Minsk. Entsprechend einer Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich wurden die Deportationsopfer sofort nach ihrer Ankunft ermordet. „Als Exekutionsstätte wurde ein Kiefernwäldchen in einigen Kilometern Entfernung vom Gut Maly Trostinec, einer ehemaligen Kolchose, ausgewählt.“ (www.doew.at/ausstellung/chapter6.html, Download vom 11. 10. 2010).

72 „11. März 1943: Überweisung von Juden nach Strafverbüßung: Juden sind nach Verbüßung einer Strafe auf Lebenszeit den Konzentrationslagern Auschwitz oder Lublin zuzuführen. Auf die Höhe der verbüßten Strafe kommt es bei Juden nicht an.“ (Joseph Walk [Hrsg.], Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg–Karlsruhe 1981, S. 396. „Sowie Entlassung von Juden und Polen aus den Vollzugsanstalten: Unter Bezugnahme auf die Anweisung der Gestapo vom 11. 3. 1943: Juden und Polen, die ihre Strafhaft verbüßt haben, sind an die Gestapo zu überführen.“ (Walk [Hrsg.], Das Sonderrecht für die Juden, S. 396.)

73 RGBl. I S. 372.

74 Kirschner, Wehrkraftzersetzung, S. 522.

75 Winfried R. Garscha / Claudia Kuretsidis-Haider, Einleitung, in: Bundesministerium für Justiz / Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein, Wien 1995, S. 12–46.

76 Drei Personen kamen in das Konzentrationslager Mauthausen, zwei Personen nach Dachau, je eine Person nach Flossenbürg und Sachsenhausen.

77 Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

78 Ebenda.

Jugendgefängnis

Insgesamt 19 Personen wurden durch den Volksgerichtshof zu zeitlich begrenztem Jugendgefängnis verurteilt. Zwei von ihnen starben während der Strafverbüßung (in Wien und Graz).⁷⁹

Freispruch

Fünf der 129 vom Volksgerichtshof freigesprochenen Personen starben im Zuge weiterer Sanktionen.⁸⁰ Peter Gottlieb wurde am 23. Mai 1944 von der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat freigesprochen. Allerdings wurde im Urteil festgestellt, dass der Angeklagte in eine Heil- und Pflegeanstalt einzuweisen sei, wo er am 30. April 1945 starb.⁸¹ Zwei weitere freigesprochene Angeklagte kamen nach der Gerichtsverhandlung in die Konzentrationslager Dachau sowie Mauthausen.⁸² Einer starb auf einem nicht näher bekannten Todesmarsch und einer in der Haftanstalt Innsbruck.⁸³

Einstellungen, Beschlüsse, nicht beendete Verfahren, unbekannt

Zwei Angeklagte starben vor ihrer gerichtlichen Verurteilung während der Haft im Konzentrationslager Dachau,⁸⁴ sechs, während sie in verschiedenen Haftanstalten einsaßen, und einer an einem unbekanntem Ort.⁸⁵

Oberlandesgerichte Wien und Graz

Todesurteil

Von 4163 vom Oberlandesgericht Wien verurteilten ÖsterreicherInnen wurden mindestens fünfzehn zum Tode verurteilt. Sieben Verurteilte wurden im Land-

79 Ebenda.

80 Ebenda.

81 Es lässt sich nicht mehr feststellen, unter welchen Umständen Peter Gottlieb in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ starb.

82 Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

83 Anton Köstenberger starb am Todesmarsch, Franz Josef Mair in der Haftanstalt Innsbruck. Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

84 Ebenda.

85 Ebenda.

gericht Wien, einer in Graz geköpft. Zwei zum Tode Verurteilte starben beim Massaker von Stein am 6. April 1945.

Zuchthaus

Von den 2549 vom Oberlandesgericht Wien zu Zuchthausstrafen zwischen zwölf und 180 Monaten⁸⁶ verurteilten Männer und Frauen kamen 182 ums Leben.⁸⁷ 75 Personen starben, während sie ihre Zuchthausstrafe in verschiedenen Zuchthäusern des „Dritten Reiches“ verbüßten.⁸⁸ 13 Verurteilte wurden im Verlauf der Strafverbüßung zu einer Strafkompagnie einberufen und starben während ihres Dienstes in der Deutschen Wehrmacht.⁸⁹ 17 Personen waren unter den 229 Häftlingen, die im Zuge des Massakers am 6. April 1945 im Zuchthaus Stein an der Donau von SS-Angehörigen erschossen wurden.⁹⁰

Am 6. und 7. April wurden weitere Häftlinge im Stadtgebiet von Krems und in der Umgebung ermordet, so in Statzendorf-Rottersdorf (fünf Häftlinge) und Hadersdorf/Kamp (acht Häftlinge).⁹¹ Zwei Frauen kamen bei Kriegsende (im April bzw. Mai 1945) in Prein an der Rax ums Leben;⁹² eine Person wurde auf dem

Tabelle 2: **Tod nach Verurteilung durch das OLG Wien bzw. Graz (zeitliche Zuchthausstrafen)**

Todesort	Todesopfer
Diverse Zuchthäuser	75
Strafkompagnien	13
Zuchthaus Stein an der Donau	17
Unbekannter Ort	16
Statzendorf-Rottersdorf	5
Hadersdorf/Kamp	8
Prein an der Rax	2
Präbichl	1
KZ Auschwitz	6
Maly Trostinec	1
KZ Mauthausen	18
KZ Dachau	10
KZ Flossenbürg	3
KZ Ravensbrück	3
KZ Sachsenhausen	2
KZ Mittelbau-Dora	1
KZ Bergen Belsen	1

86 Zeitlich begrenzte Zuchthausstrafen konnten je nach Strafraumen zwischen 1 und 15 Jahren dauern.

87 Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

88 Ebenda.

89 Ebenda.

90 Garscha / Kuretsidis-Haider, Einleitung; Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

91 Ebenda.

92 Ebenda.

Präbichl⁹³ erschossen.⁹⁴ Sechs Verurteilte wurden als Juden in Auschwitz bzw. einer in Maly Trostinec ermordet.⁹⁵ Weitere 38 kamen – teils vor und teils während der Verbüßung ihrer gerichtlichen Strafe – in ein Konzentrationslager und starben dort.⁹⁶ In erster Linie ist hier Mauthausen zu nennen, wo 18 Personen starben; in weiterer Folge Dachau (zehn Gefangene), Flossenbürg und Ravensbrück (je drei), Sachsenhausen (zwei) sowie Mittelbau-Dora und Bergen Belsen (je einer).⁹⁷

Gefängnis

20 von 848 vom Oberlandesgericht Wien zu Gefängnisstrafen verurteilten politisch verfolgten Männern und Frauen kamen ums Leben. Drei, während sie in einem Strafbataillon der Deutschen Wehrmacht dienten und einer bereits am Truppenübungsplatz Heuberg.⁹⁸ Je eine Person starb in den Haftanstalten Graz sowie Hohenems-Oberklien.⁹⁹ 13 weitere wurden in Konzentrationslager eingewiesen und kamen dort ums Leben, darunter zwei Personen in Auschwitz.¹⁰⁰ Die restlichen elf Personen wurden nach ihrer Strafverbüßung in die Konzentrationslager Dachau (vier), Flossenbürg, Mauthausen, Sachsenhausen (je zwei) sowie Groß-Rosen (eine Person) verbracht und dort ermordet.¹⁰¹

Freispruch

Zwei von 458 Angeklagten, die freigesprochen worden waren, starben in den Haftanstalten von Wien und München-Straubing. Eine Person starb an einem in der Haft zugezogenen Leiden nach der Enthftung in Salzburg.¹⁰² Drei wurden

93 Der Präbichl ist ein Gebirgspass, der die Eisenerzer Alpen vom Hochschwab trennt.

94 Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

95 Ebenda.

96 Ebenda.

97 Ebenda.

98 Ebenda.

99 Ebenda.

100 Oswald Müller wurde als Jude nach Auschwitz verbracht. Bei Josef Nagl ließ sich keine rassistische Komponente feststellen. Datenbank der österreichischen Holocaustopfer. Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

101 Ebenda.

102 Karl Emminger, der am 7. Mai 1943 gerichtlich freigesprochen worden war, starb am 3. Mai 1944 in Salzburg an den Folgen der 171 Tage dauernden Untersuchungshaft. (DÖW 18010) Johann Pfann, der am 16. Februar 1945 vom Oberlandesgericht Wien freigesprochen wor-

nach erfolgtem Freispruch ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen, einer in das KZ Buchenwald, wo sie umkamen.¹⁰³

Einstellungen, Beschlüsse, nicht beendete Verfahren, unbekannt

Von 14 Personen, von denen nur eine Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Wien überliefert ist, starben drei beim Massaker in Stein, drei im landgerichtlichen Gefangenhause in Wien, je einer in Stadelheim, Straubing und Wels.¹⁰⁴

Ein Beispiel für ein nicht beendetes Verfahren ist der Fall von Josef Mück. Josef Mück wurde am 15. Mai 1942 wegen Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens angeklagt. Er war am 17. Februar 1941 verhaftet worden, saß bis 9. Mai 1942 in der Untersuchungshaftanstalt Wien I und wurde dann in das Konzentrationslager Auschwitz gebracht. Die auf den 3. September 1942 anberaumte Hauptverhandlung wurde abgesetzt, da der Angeklagte noch immer im KZ Auschwitz saß, wo er am 10. September 1942 an Fleckfieber verstarb.¹⁰⁵ Vier Verurteilte starben in Dachau bzw. Mauthausen¹⁰⁶ (je zwei) während ihrer Schutzhaft.

den war, starb am 7. April 1945 in Wien, nachdem er am 5. April 1945 aus dem Polizeigefängnis Roßbaurländer entlassen worden war. (DÖW 20100/8651, Sterbeurkunde) Nach anderen Quellen starb Pfann am 5. April 1945 im Polizeigefängnis Elisabethpromenade in Wien. (DÖW 16259) Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at.

Anders gelagert ist der Fall von Matthias Gall, der am 23. April 1942 vom Oberlandesgericht Wien freigesprochen worden war. Er wurde am 24. April 1942 erneut verhaftet und abermals wegen Vorbereitung zum Hochverrat durch Beitragsleistung an die Kommunistische Partei beim Volksgerichtshof angeklagt. Das Urteil erfolgte am 8. Dezember zu zwölf Jahren Zuchthaus. Er starb am 2. August 1944 in München-Straubing. (DÖW 8131 [OLG-Urteil: Freispruch]; DÖW 10968 [VGH-Urteil: 12 Jahre Zuchthaus]; Datenbank Opfer politischer Verfolgung 1938–1945 auf www.doew.at).

103 Ebenda.

104 Ebenda.

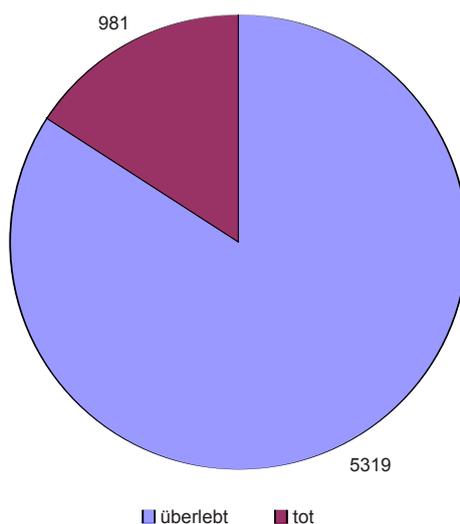
105 DÖW 40218.

106 Unter anderen Kurt Velward, der am 30. Juni 1943 wegen versuchten Beitritts zur „Tschechischen Legion“ in Belgrad angeklagt worden war und als „Volljude“ der Gestapo überstellt wurde. Er starb am 28. September 1944 im Konzentrationslager Mauthausen. (DÖW 40889)

Fazit

Von den insgesamt 6330 im Projekt „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzer-
setzung – Politische NS-Strafjustiz in Österreich“ erfassten Angeklagten des
Volksgerichtshofes und der Oberlandesgerichte Wien und Graz starben 981 Per-
sonen (15,8 %). Werden die 691 zum Tode verurteilten und auch hingerichteten
Personen herausgerechnet, verbleiben 290 Personen, die zu Gefängnis- bzw.
Zuchthausstrafen verurteilt worden waren und ebenfalls den Tod fanden.

Graphik 1:
**Verfahren vor dem VGH und den
OLG Wien und Graz – Todesopfer**



Mindestens 16 Verurteilte wurden als Juden aus dem Strafvollzug entfernt und in das Konzentrationslager Auschwitz bzw. nach Maly Trostinec deportiert, wo sie ermordet wurden.

Weitere 19 Angeklagte waren während der Verbüßung ihrer Strafen zur Deutschen Wehrmacht einberufen worden und fielen in einem Strafbataillon.

63 Personen kamen teils während, teils nach ihrer Strafverbüßung in einem Konzentrationslager ums Leben.

Die restlichen gerichtlich Beschuldigten starben während ihrer zeitlichen Haftstrafen in verschiedenen Zuchthäusern bzw. Gefängnissen des „Dritten

Reiches“. Darunter auch jene 36 Verurteilten, die während des Massakers im Zuchthaus Stein an der Donau am 6. April 1945 von der SS erschossen bzw. am 6. und 7. April 1945 in Statzendorf-Rottersdorf und Hadersdorf am Kamp ermordet wurden.¹⁰⁷

Tabelle 4: **Verfahren vor dem VGH und den OLG Wien und Graz – Todesopfer und Todesorte**

Todesort	Todesopfer
Diverse Hinrichtungsorte	691
Auschwitz bzw. Maly Trostinec	16
Strafbataillon	19
Diverse Konzentrationslager	63
Zuchthaus Stein an der Donau	36
Diverse Haftanstalten	156

¹⁰⁷ Vgl. zum Massaker in Stein an der Donau: Bundesministerium für Justiz / Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Stein, 6. April 1945.

Brigitte Bailer
Elisabeth Boeckl-Klamper
Wolfgang Neugebauer
Thomas Mang

Die Gestapo als zentrales Instrument des NS-Terrors in Österreich

Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) gilt als Inbegriff der Gewaltherrschaft und des Terrors des NS-Regimes; sie war auch in Österreich das wichtigste und schlagkräftigste Instrument zur Bekämpfung politischer GegnerInnen bzw. bei der Verfolgung von Juden und Jüdinnen und anderen als „Staats“- oder „Volksfeinde“ qualifizierten Bevölkerungsgruppen. Eine Denkschrift des Chefs des Sicherheitshauptamtes zeichnete den Aufbau der Gestapo in Österreich schon vor dem „Anschluss“ Österreichs genau vor, wobei für die geplanten Gestapodienststellen ein erster Personalbedarf von 2059 Mann errechnet wurde¹ – eine Zahl, die ziemlich genau dem tatsächlichen Personalstand der Gestapo in Österreich in den folgenden Jahren entsprach.

Nach der NS-Rechtsauffassung war mit der so bezeichneten „Wiedervereinigung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 die Polizeihoheit des Bundes und der Bundesländer auf das Deutsche Reich übergegangen.² Die ehemals österreichische Polizei unterstand nun unmittelbar dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern Heinrich Himmler. Nach einer ersten Säuberung von Juden und Nazi-gegnern wurde die österreichische Polizei, deren Angehörige sich z. T. schon am Abend des 11. März mit Hakenkreuzarmbinden versehen hatten, in die deutsche Sicherheits- bzw. Ordnungspolizei integriert, also in das Organisationschema des Deutschen Reiches übergeführt, und auf den „Führer“ Adolf Hitler vereidigt.³

1 Alwin Ramme, *Der Sicherheitsdienst der SS*, Berlin o. J. (1969), S. 100.

2 Helfried Pfeifer, *Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung*, Wien 1941, S. 264 f.

3 Heydrich R., *Aufbau und Entwicklung der Sicherheitspolizei im Lande Österreich*, in: *Das Schwarze Korps. Zeitung der Schutzstaffeln der NSDAP*, 21. 4. 1938, S. 3 f.

Der mit der Bearbeitung aller Polizeiagenden beauftragte Führer der österreichischen SS Ernst Kaltenbrunner bildete eine Abteilung Ordnungspolizei (uniformierte Polizei: Schutzpolizei, Gendarmerie, Gemeindevollzugspolizei) und eine Abteilung Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei) mit je einem Inspekteur an der Spitze. Nach Errichtung der neuen Reichsgaue und Fortfall des Reichsstatthalters in Österreich (Österreichische Landesregierung) und damit auch des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen nahmen je ein Höherer SS- und Polizeiführer in den beiden „ostmärkischen“ Wehrkreisen XVII (in Wien) und XVIII (in Salzburg) Kaltenbrunners Funktion wahr. Von diesen genannten Polizeieinheiten war die Gestapo die mit Abstand wichtigste.

Die Gestapoleitstelle Wien

Die Gestapoleitstelle Wien wurde am 15. März 1938 von Sipo- und SD-Chef Reinhard Heydrich im Auftrag des Reichsführers SS Himmler etabliert. Mit Erlass Himmlers vom 18. März wurden die Staatspolizeileitstelle Wien sowie Staatspolizeistellen in Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Eisenstadt offiziell errichtet. 1939 wurde eine Anpassung an die neue Reichsgau-einteilung vorgenommen, wobei die Agenden der Stapostelle Eisenstadt zwischen Wien und Graz aufgeteilt wurden.⁴ In Eisenstadt verblieb ein der Gestapo Wien unterstehendes Grenzpolizeikommissariat.⁵

Die Gestapoleitstelle Wien war mit über 900 von 2000 Beamten die wichtigste Gestapoeinheit im Gebiet des ehemaligen Österreich bzw. nach dem zentralen Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) in Berlin die größte im gesamten Deutschen Reich. Außenstellen der Stapoleitstelle Wien, die für Groß-Wien, Niederösterreich, das nördliche Burgenland und Teile Südmährens zuständig war, bestanden in Wiener Neustadt, St. Pölten und Znaim.⁶ Über die Gründe für diese Stärke der Wiener Leitstelle kann nur gemutmaßt werden. Die in Wien 1938 massiv einsetzende Gegnerbekämpfung und der daraus resultierende Personalbedarf mögen ebenso eine Rolle gespielt haben wie rein strukturell-organisatorische Gründe, da die Grenzpolizei, die ebenfalls zur Leitstelle Wien

4 Pfeifer, Die Ostmark.

5 Siehe dazu ausführlichst: Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange, phil. Diss., Wien 1991; weiters: Pfeifer, Die Ostmark, S. 262 ff.

6 Weisz, Die Geheime Staatspolizei, S. 232.

ressortierte, über eine große Zahl von Außenstellen verfügte. Ein Vergleich mit der – ebenfalls großen – Leitstelle Prag (812 Mitarbeiter 1940) legt „die Vermutung nahe, dass die Präsenz der politischen Polizei außerhalb der ursprünglichen Grenzen des Deutschen Reiches grundsätzlich in größerem Maßstab geplant war“.⁷

Die Stapoleitstelle Wien war am Anfang den anderen Stapostellen insofern übergeordnet, als sie Weisungen erteilen und Berichte anfordern konnte. Alle Stapostellen unterstanden dem Inspekteur (später Befehlshaber) der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD im jeweiligen Wehrkreis sowie in Berlin dem Chef der Sipo und des SD bzw. dem diesem unterstehenden Geheimen Staatspolizeiamt, ab 1939 dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), doch konnte auch der jeweilige Höhere SS- und Polizeiführer (im Wehrkreis XVII bzw. XVIII) Weisungen geben, die allerdings denen des RSHA nicht zuwiderlaufen durften. Die unklare Kompetenzsituation wurde allerdings in Wien dadurch vereinfacht, dass der Wiener Gestapochef Franz Josef Huber 1941 auch zum Inspekteur der Sipo im Wehrkreis XVII avancierte.⁸

Zwischen 1940 und 1944 wurden die Stapostellen in den „Alpen- und Donauländern“ ohne Einschaltung der Stapoleitstelle Wien direkt von Berlin mit Aufträgen befasst und hatten auch dorthin zu berichten, wobei allerdings der Wiener Gestapochef Huber als Inspekteur der Sipo über alle wichtigen Vorgänge informiert war. Im September 1944 erfolgte wieder eine Aufwertung der Stapoleitstelle Wien, als hier ein „Informationslenkungsstab“ mit Sondervollmachten zur Bekämpfung der gesamten Widerstandsaktivitäten auf dem ehemaligen österreichischen Gebiet errichtet wurde.⁹

Das Hotel „Metropole“: Sitz der Gestapo Wien

Die im März 1938 zuerst in den Gebäuden Herrengasse 7 und 13 in Wien untergebrachte Gestapoleitstelle hatte seit April 1938 ihren Sitz im ehemaligen Hotel „Metropole“ in Wien 1., Morzinplatz, wo sich heute der Leopold Figl-Hof (mit einer kleinen, vom DÖW betreuten Gedenkstätte) befindet.¹⁰ Das Hotel

7 Thomas Mang, „Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber“. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?, Münster 2003, S. 14.

8 Ruth Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 13; Weisz, Die Geheime Staatspolizei, S. 448.

9 Weisz, Die Geheime Staatspolizei, S. 443 ff.

10 Ebenda, S. 231.

„Metropole“, 1873 anlässlich der Weltausstellung errichtet, befand sich 1938 im Eigentum einer Aktiengesellschaft, zu deren Hauptaktionären die jüdischen Familien Friediger und Klein zählten. Elisabeth Klein (geb. 12. 2. 1891) übte die Funktion der Generaldirektorin des Hotels aus und lebte auch in Privaträumen des Hotels. Während Elisabeth Klein zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ im Ausland weilte, versuchte ihre Tochter Annemarie (geb. 11. 2. 1919) den Privatbesitz ihrer Mutter angesichts des drohenden Eigentumsverlustes in Sicherheit zu bringen. Es gelang ihr, einige Möbelstücke bei ihren Schwiegereltern Olga und Adolf Böhm zu deponieren, bevor sie nach Australien floh.¹¹ Olga Böhm wurde am 20. August 1942 nach Theresienstadt, von dort am 23. Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert, wo sie unmittelbar nach der Ankunft ermordet wurde; Adolf Böhm, der Autor des Standardwerks „Die zionistische Bewegung“, wurde im April 1941 in der Euthanasieanstalt Hartheim ermordet.¹²

Es gibt mehrere Gründe, warum die Gestapo gerade das Hotel „Metropole“ als Sitz wählte: Zum einen befand es sich in jüdischem Besitz und konnte daher problemlos übernommen werden, zum anderen lag das Gebäude verkehrstechnisch sehr günstig – zentral, leicht erreichbar und nicht weit vom Polizeigefängnis Elisabethpromenade entfernt, wo das Gros der Häftlinge untergebracht war.

Das Hotel „Metropole“ wurde laut Grundbucheintragung vom 26. März 1938 von der Gestapoleitstelle Wien am 25. März 1938 beschlagnahmt.¹³ Schon am 24. Juni 1938 verfügte die Gestapoleitstelle Wien, dass die Eigentumsrechte für das Deutsche Reich, Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, im Grundbuch einverleibt werden.¹⁴ Offenbar wurde die Liegenschaft als „staats- und volksfeindliches Vermögen“ eingezogen.

Ein Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten eines der Mitbesitzer der Aktiengesellschaft, Karl Friediger, ist anzunehmen. Friediger, ein überzeugter Legitimist, war nach dem „Anschluss“ nach Prag geflohen und hatte enge Kontakte zu Otto von Habsburg in Paris. Unter dem Decknamen „Feidel“ unterhielt er Verbindungen zur illegalen legitimistischen Widerstandsgruppe, die sich bald nach dem „Anschluss“ in Wien um Hauptmann Karl Burian gebildet hatte und mit dem polnischen Geheimdienst in Verbindung stand. Friediger

11 Mündliche Auskunft von Dr.ⁱⁿ Marianne Schulze an Dr.ⁱⁿ Elisabeth Boeckl-Klamper, 2009.

12 DÖW-Datenbank „Die österreichischen Opfer des Holocaust“, auf: www.doew.at.

13 DÖW 51648 (Kopie der Grundbucheintragungen).

14 Ebenda.

spielte nicht nur die in seinem Besitz befindlichen Hauspläne des Hotel „Metropole“ der Widerstandsgruppe Burian zu, sondern plante zusammen mit dieser auch einen Sprengstoffanschlag auf das Gebäude.¹⁵

Nach der Volksabstimmung am 10. April 1938 wurde mit den Umbauarbeiten des 500 Räume umfassenden Gebäudes begonnen. So wurden beispielsweise die im Parterre gelegenen Lesezimmer, Aufenthaltsräume und Garderoben zu Zellen des „Hausgefängnisses“ umgebaut, ebenso das Kellergeschoss, das darüber hinaus sowohl als Kohlenlager als auch als Folterraum verwendet wurde. Häftlinge, die im Haus vernommen werden sollten, wurden im „Hausgefängnis“ untergebracht.

Die überwiegende Mehrheit der Häftlinge wurde im Polizeigefangenhause auf der Elisabethpromenade („Liesl“ genannt; heute Rossauer Lände) gefangen gehalten, von wo die Häftlinge zum Verhör auf den Morzinplatz gebracht wurden. Für die meisten Häftlinge war das „Hausgefängnis“ am Morzinplatz Durchgangsstation auf dem Weg in Gefängnisse bzw. Konzentrationslager. Trotz zweier Bombentreffer und schwerer Gebäudeschäden wurde der Dienstbetrieb der Gestapo am Morzinplatz bis 6. April 1945 aufrechterhalten, wengleich bereits ab Jänner 1945 zahlreiche Gestapohäftlinge in andere Haftanstalten transferiert worden waren und sich nicht wenige Gestapobeamte Richtung Westen absetzten. Am 6. April wurde das Gebäude am Morzinplatz geräumt und noch im „Hausgefängnis“ verbliebene Häftlinge nach Strebersdorf abtransportiert, wohin sich auch die verbliebenen Gestapobeamten zurückzogen.¹⁶

Leiter und Mitarbeiter

Die Führungspositionen der Gestapoleitstelle Wien wurden in der Anfangsphase meist von Reichsdeutschen besetzt. Das österreichische Personal bestand vielfach aus Nationalsozialisten, die bereits im Staats- und Polizeidienst der Ersten Republik gearbeitet und sich nach dem Parteiverbot 1933 illegal für die NS-Bewegung betätigt hatten. Der Anteil reichsdeutscher Bediensteter schwankte 1938–1945 zwischen einem Drittel und einem Viertel des gesamten Mitarbeiterstandes der Stapoleitstelle Wien, Bedienstete aus Österreich stellten also über die gesamte Bestandsperiode hinweg die deutliche Mehrheit. Nach dem Geschäftsverteilungsplan I (1938–1942) betrug der Anteil der Reichsdeutschen beim Führungspersonal der Stapoleitstelle Wien ca. 1/3, er sank im Ge-

15 DÖW 4150.

16 Siehe dazu im Detail: Weisz, Die Geheime Staatspolizei, S. 950 ff., 1879 ff.

geschäftsverteilungsplan II (1942–1944) auf weniger als 1/4 ab, während im Geschäftsverteilungsplan III (1944/45) wieder etwas mehr als 1/3 der Führungskräfte Reichsdeutsche waren.

Leiter der Stapoleitstelle Wien war vom März 1938 bis Dezember 1944 SS-Brigadeführer Franz Josef Huber, der später auch Inspekteur der Sipo und des SD im Wehrkreis XVII wurde. Der Bayer hatte durch seine von der Münchener Polizei herrührende Bekanntschaft mit dem Chef des Gestapa bzw. des Amtes IV (Gestapo) im RSHA Heinrich Müller beste Beziehungen zu Berlin; darüber hinaus hatte er als Stellvertreter des Höheren SS- und Polizeiführers im Wehrkreis XVII und des Reichsverteidigungskommissars Baldur von Schirach, als Inspekteur der Grenzpolizei in den Wehrkreisen XVII und XVIII sowie formell auch Leiter der für Vertreibung und Deportation der österreichischen Juden zuständigen Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien weitere wichtige Funktionen inne.¹⁷

Als „graue Eminenz“ galt der Stellvertreter Hubers und Leiter des Judenreferats Dr. Karl Ebner, ein aus Südtirol stammender, vormals dem katholischen Cartellverband (CV) angehörender österreichischer Polizeijurist. Wie andere hohe NS-Funktionäre betrieb Ebner eine persönliche Überlebensstrategie für die „Zeit danach“, also die Zeit nach dem Ende des NS-Regimes, eine „Rückversicherung“, indem er gezielt Häftlingen aus dem CV-Bereich und wichtigen Personen, wie z. B. dem wegen seiner jüdischen Ehefrau in Schwierigkeiten befindlichen Schauspieler Hans Moser, behilflich war. Nicht zuletzt die Zeu- genaussagen dieser Personen bewahrten Ebner nach 1945 vor einem Todesurteil.¹⁸

Arbeit der Gestapo

Die Gestapoleitstelle Wien war die größte Staatspolizeileitstelle des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete. 1939 war sie mit 842 beamteten und nicht-beamteten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen größer als die Leitstelle Berlin. Zusammen mit den Staatspolizeistellen in Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und

17 Siehe dazu ausführlich Thomas Mang, „Nicht in der Lage, die Judenfrage in Österreich zu lösen“. Gestapo, Gauleitung und „Zentralstelle“ – falsche Mythen und echte Verantwortung, phil. Diss., Wien 2001.

18 Thomas Mang, Retter, um sich selbst zu retten. Die Strategie der Rückversicherung. Dr. Karl Ebner, Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeileitstelle Wien 1942–1945, Dipl., Univ. Wien 1998.

Innsbruck verfügte die Gestapo in Österreich über einen Personalstand von rund 2000 Personen.

Karl Ebner nannte einen täglichen Arbeitsanfall in der Zentrale von „rund 3000 Vorgängen“, einen täglichen „Parteienverkehr“ (!) von 450 bis 500 Personen und einen „Gesamtaktenbestand“ von „mehr als 3,500.000 Stück“. Mehr als 50.000 Menschen waren – nach Grobschätzungen – von Verfolgungsmaßnahmen der Gestapo auf österreichischem Boden betroffen.

Die Gestapoleitstelle Wien lieferte alle zwei oder drei Tage einen Tagesrapport/Tagesbericht an das Gestapa bzw. an das RSHA (und andere NS-Stellen), worin Festnahmen von Personen, Beschlagnahmen von Zeitungen, Büchern und sonstigen Druckwerken sowie andere staatspolizeilich relevante Vorgänge berichtet wurden. Diese Berichte liegen vom September 1938 bis Februar 1945 vor. Bis zum Ende des NS-Regimes wurden aus Wien etwa 810 Berichte¹⁹ an die Zentrale in Berlin versandt, die regelmäßig Hinweise zu folgenden Themen gaben: Linke Opposition, wie KPÖ und andere marxistische Gruppen, Nationale Opposition (Vaterländische Front), Katholische Bewegung / Politischer Katholizismus, Opposition (ziviler Ungehorsam, Renitenz, Äußerungsdelikte, Abhören ausländischer Rundfunksendungen), NSDAP und Gliederungen, Juden, Homosexuelle, Presse, Sekten, Wirtschaftsfragen, ausländische Arbeiter, Sonstiges (z. B. Beschlagnahme ausländischer Zeitungen). Insgesamt sind in den erhalten gebliebenen Tagesrapporten knapp 16.000 Personen unter Angabe des vorgeworfenen Delikts, des Festnahmedatums und allfälliger polizeilicher Verfügungen angeführt.

Die von der Gestapo vorgenommene Kategorisierung der im Tagesrapport erwähnten verhafteten Personen spiegelt die Aufgabenbereiche der Gestapoleitstelle Wien wider. Neben der Bekämpfung und Unterdrückung organisierter politischer GegnerInnen sowie individueller Widerständigkeit zählten auch die Aufrechterhaltung von kriegswirtschaftlichem Arbeitszwang und die Überwachung und Kontrolle der immer mehr ansteigenden Zahl von überwiegend zwangsverpflichteten „Fremdarbeitern“ zu den Hauptzielen der Gestapo.

Die festgenommenen Personen wurden erkennungsdienstlich behandelt, d. h., es wurden dreiteilige Porträtfotos angefertigt, die Fingerabdrücke genom-

19 Die – zum Großteil im DÖW vorliegenden – Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien wurden in der Internet-Edition „Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert Online“ publiziert. Für die Edition konnten 741 Tagesrapporte mit 5742 Seiten ausgewertet werden. Etwa 70 Rapporte sind verschollen. Die digitalen Faksimiles sind im Volltext durchsuchbar und über einen Personen- und Sachindex erschlossen. Brigitte Bailer / Wolfgang Form (Hrsg.), Tagesrapporte der Gestapoleitstelle Wien 1938–1945, Berlin 2009.

men und mit den Personendaten auf Karteiblättern festgehalten. Die – jetzt im Wiener Stadt- und Landesarchiv archivierte, vom DÖW digitalisierte und in einer Datenbank erfasste – Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapoleitstelle Wien besteht aus 11.110 Karteikarten sowie einer etwas geringeren Zahl²⁰ von Fotos und den sogenannten Fotografierscheinen, allesamt aus dem Zeitraum November 1938 bis Februar 1945.²¹ Bei mehr als 5000 Personen konnte im Zuge des Projekts das weitere Schicksal, Haftdaten, Lagereinweisungen u. a. geklärt und bisher hinsichtlich 1362 Personen der Tod festgestellt werden.

In Graphik 1 sind alle von der Gestapo Wien festgenommenen Personen erfasst, die in den Tagesberichten angeführt bzw. erkennungsdienstlich behandelt worden sind. Während die Zahl der vom Erkennungsdienst behandelten Personen über die Jahre im Wesentlichen konstant blieb – wobei allerdings zu beachten ist, dass die Jahre 1938 und 1945 in diesen Quellen nur unvollständig dokumentiert sind –, stieg mit der Umstellung auf kriegswirtschaftliche Verhältnisse und besonders nach Beginn des Russlandfeldzuges die Zahl der in den Tagesrapporten angeführten Personen (insbesondere in den Kategorien Arbeitsdelikte und ausländische Arbeiter) schlagartig an. Es ist davon auszugehen, dass man sich bei den in großer Zahl festgenommenen und meist in Lager überstellten ausländischen ArbeiterInnen vielfach nicht der Mühe einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzog.

Opfergruppen

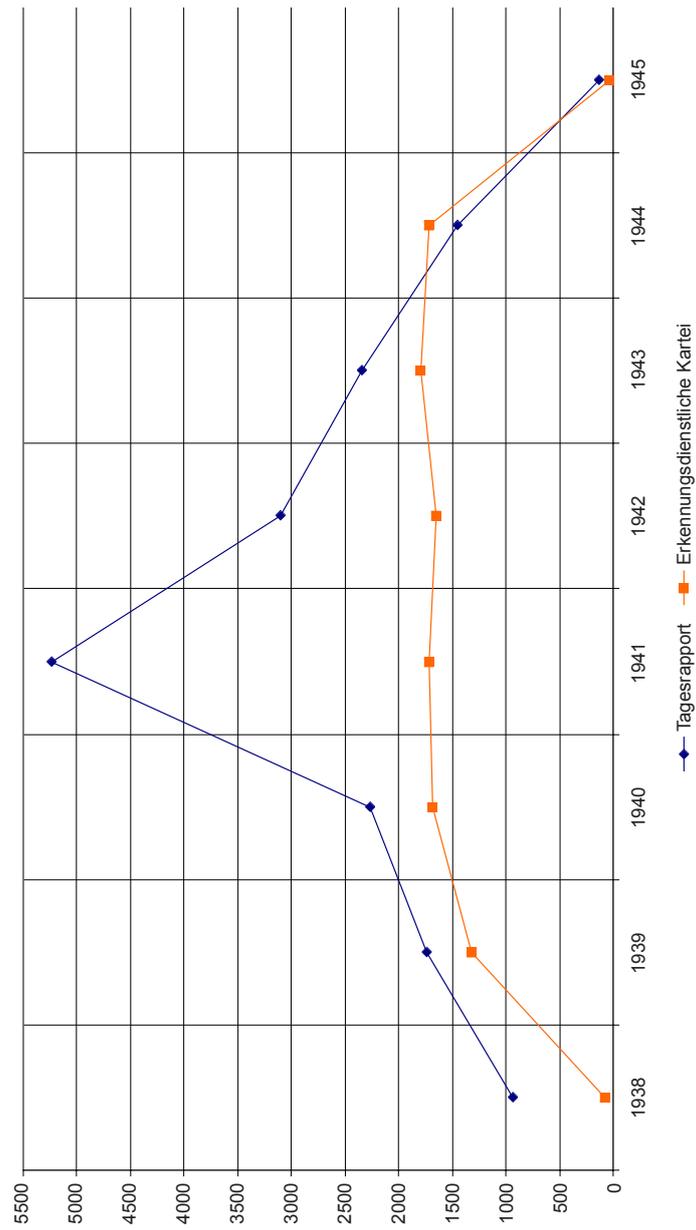
Die Hauptarbeit in Bezug auf den politischen Widerstand wurde vom Referat IV A „Linksbewegung“ der Gestapo geleistet, dem die Verfolgung der SozialistInnen, KommunistInnen und anderer Linker oblag. Bis Ende 1943 erfolgten – laut einem zusammenfassenden Gestapobericht vom März 1944 – rund 6300 Festnahmen von kommunistischen ParteigängerInnen durch die Stapoleitstelle Wien.²² In den Tagesberichten der Gestapo Wien, die nur einen Teil

20 Diese Differenz erklärt sich aus dem Umstand, dass nach der Befreiung Fotos entnommen und an überlebende Häftlinge bzw. an Angehörige von Verstorbenen ausgefolgt wurden. Derartige Einzelobjekte finden sich auch im Bestand des DÖW.

21 Ein Teil der Namen ist auf www.doew.at in der Opferdatenbank „Gestapoopfer“ (Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien) abrufbar. Die Datenbank wird laufend erweitert.

22 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 2, 2. Aufl., Wien 1984, S. 82.

Graphik 1: Gestapoleitstelle Wien – beamtshandelte Personen



sämtlicher festgenommener Personen enthalten, sind von den 14.367 ausgewiesenen Festnahmen 4202 (29,2 %) der Arbeiterbewegung (Kommunisten, Sozialisten, Gewerkschafter) zuzuordnen.²³

Betriebe schalteten die Gestapo skrupellos in Arbeitskonflikte ein und unbotmäßige ArbeitnehmerInnen wurden staatspolizeilich behandelt,²⁴ d. h. je nach Grad der „Verfehlung“ verwarnt, inhaftiert, misshandelt, an Gerichte oder Lager überstellt oder an die Front geschickt. Im Laufe des Krieges wurden in zunehmendem Maße die zu Hunderttausenden in der Kriegswirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen, FremdarbeiterInnen und ZwangsarbeiterInnen zu bevorzugten Gestapoopfern. In den Tagesrapporten der Gestapo Wien sind die Namen von 2252 ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen (15,7 % aller angeführten Festgenommenen) verzeichnet. Wegen geringfügiger Delikte (wie Zuspätkommen zur Arbeit, unerlaubte Entfernung vom Arbeitsplatz etc.) erfolgten Einweisungen in KZ und Arbeitslager.²⁵ Hinrichtungen von Polen und Ostarbeitern wegen „verbotenen Umgangs“ mit deutschen (österreichischen) Frauen vollzog die Gestapo – ohne gesetzliche Grundlage – vor den Augen der Bevölkerung.²⁶

Auch Verstöße gegen die kriegswirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen (wie z. B. Schwarzhandel, Nichtablieferung bäuerlicher Produkte u. dgl.) wurden von der Gestapo rigoros verfolgt. Auf Grund dieser in der Kategorie Wirtschaftsangelegenheiten zusammengefassten Delikte erfolgten 2392 Festnahmen (16,6 % der Gesamtzahl). Da in diesem Bereich eine hohe Dunkelziffer anzunehmen ist, wird ersichtlich, dass die restriktiven NS-Maßnahmen auf nicht geringe Ablehnung in der Bevölkerung stießen.

Neben der Arbeiterbewegung war das katholisch-konservative Lager die zweite große Gruppe des organisierten politischen Widerstandes. Die Tagesberichte der Gestapo Wien weisen 930 festgenommene Personen aus dem katholisch-konservativen Lager (6,5 %) und 301 Personen aus dem kirchlichen Bereich (2,1 %) aus, zusammen sind dies 1231 (oder 8,6 %). Die dritte große

23 Siehe dazu und zu den folgenden Zahlenangaben den Beitrag von Brigitte Bailer und Gerhard Ungar über die Ergebnisse des Projekts, Graphik 2 (Kategorien der Tagesberichte der Gestapo Wien).

24 Ebenda, S. 401 ff.

25 Franz Weisz, Personell vor allem ein „ständestaatlicher Polizeikörper“. Die Gestapo in Österreich, in: Gerhard Paul / Klaus Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 457; Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart–München 2000, S. 11 ff.

26 Siehe dazu: Dagmar Weitz, „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“ vor dem Sondergericht Wien, Dipl., Univ. Wien 2006.

Kategorie des Widerstandes mit 1927 Festnahmen (13,4 %) bildete der Widerstand von Einzelpersonen, dazu gehörten Verstöße gegen das Heimtückegesetz, verbotenes Abhören ausländischer Sender, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen u. a. – Delikte, die in der Regel von den Sondergerichten geahndet wurden. Die Entscheidung, ob HörerInnen ausländischer Sender („Rundfunkverbrechen“) dem Gericht angezeigt wurden oder mit einer Verwarnung davorkamen, lag ausschließlich in der Kompetenz der Gestapo.²⁷

1532 Festnahmen (10,7 %) wurden in Zusammenhang mit „Judenangelegenheiten“ in den Tagesberichten verzeichnet. Dabei sind zum einen Jüdinnen und Juden enthalten, die gegen eine der unzähligen diskriminierenden Vorschriften (Tragen des „Judensterns“, Besuch von Kinos, Parkanlagen und dgl., Nichtablieferung von Juden nicht mehr erlaubten Gegenständen u. v. a.) verstießen oder versuchten, sich der Deportation zu entziehen. Solche jüdischen Gestapo-Häftlinge wurden in der Regel in ein KZ, meist Auschwitz, deportiert, was einem Todesurteil gleichkam. Zum anderen sind in dieser Gestapo-Kategorie auch sogenannte „Arier“ enthalten, die Jüdinnen und Juden in verschiedener Weise (mit Essen, Unterkunftgewährung, Fluchthilfe etc.) halfen. Auch diese Menschen wurden meist – ohne Gerichtsverfahren – in KZ gebracht. Weiters gehörten dazu auch die Festnahmen wegen sogenannter „Rassenschande“, also sexuelle Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden. Dieses Delikt wurde zwar gerichtlich geahndet; da Frauen aber – auf Weisung Hitlers – ausgenommen waren, ging die Gestapo in solchen Fällen mit KZ-Einweisung vor.²⁸

Die Tagesberichte der Gestapo Wien verzeichnen 230 Festnahmen von Zeugen Jehovas („Bibelforscher“); das waren 1,4 % der Gesamtzahl. Die Radikalität der Repression dieser religiösen Kleingruppe, die in Österreich 1938 nur etwa 550 Personen umfasste, hängt mit deren pazifistischen Grundeinstellung zusammen. Nahezu alle Todesurteile gegen österreichische Wehrdienstverweigerer wurden gegen Zeugen Jehovas verhängt. Am 8. Juni 1940 erging ein Erlass des RSHA, alle Angehörigen der Internationalen Bibelforschervereinigung (IBV) – schlagartig am 12. Juni – in Schutzhaft zu nehmen, wobei ausdrücklich auch die Frauen eingeschlossen waren. Diese große Verhaftungsaktion wurde – wie der stellvertretende Wiener Gestapochef Karl Ebner 1947 vor Gericht aussagte – auch auf ehemals österreichischem Gebiet durchgeführt.²⁹

27 Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, RGBl. I 1939 S. 1683.

28 Die Strafverfolgung erfolgte auf Grund des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 („Blutschutzgesetz“), RGBl. I S. 1146.

29 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 163 f.

Dass die Zahl der Festnahmen von Homosexuellen durch die Gestapo Wien (207 Personen oder 1,6 %) nicht höher ist, erklärt sich damit, dass dieses Delikt hauptsächlich von der Kriminalpolizei verfolgt wurde.

Bei den Festnahmen von Angehörigen der NSDAP (197 oder 1,3 %) ist zu berücksichtigen, dass diese nur zum Teil wegen widerständigen Verhaltens oder politischen Abweichungen erfolgten; vielmehr handelte es sich dabei auch um simple kriminelle Verfehlungen (wie z. B. Unterschlagungen im Zuge von „wildem Arisierung“).

Die Zahl der wegen Sabotage inhaftierten Personen – gleichfalls 197 oder 1,3 % – ist relativ gering, wenn man bedenkt, dass weniger effiziente, aber genauso rigoros bestrafte Formen des Widerstands wie Spendensammeln oder Flugblattverteilen in weitaus größerem Ausmaß verbreitet waren. Offenbar beschädigten die kommunistischen WiderstandskämpferInnen in den Betrieben in der Regel eher nicht ihre Arbeitsgeräte oder ihre Produktion.

Die an dieser Stelle angeführten Zahlen beziehen sich – wie erwähnt – auf die Gestapoleitstelle Wien, deren Arbeitsbereich in Ostösterreich ungefähr die Hälfte der damaligen österreichischen Bevölkerung umfasste. Bezüglich anderer Teile Österreichs liegen so aussagekräftige Quellen wie die Gestapo-Tagesberichte kaum oder überhaupt nicht vor. Aus den Unterlagen der NS-Gerichte, deren Urteile ja weitgehend auf den Gestapoermittlungen basierten, ist jedoch ersichtlich, dass die Zusammensetzung der Gestapohäftlinge außerhalb des Amtsbereiches der Gestapo Wien nicht wesentlich anders aussah. Auf der einen Seite war in den westlichen Reichsgauen (Tirol-Vorarlberg, Salzburg) der Anteil der Verfolgten aus dem Bereich katholische Kirche und katholisch-konservativer Widerstand höher; auf der anderen Seite war in den südlichen Reichsgauen (Steiermark, Kärnten) die quantitative Dominanz des kommunistisch orientierten Widerstandes auf Grund der industriellen Struktur der Steiermark bzw. des von der slowenischen Volksgruppe ausgehenden Partisanenkampfes noch größer. Detaillierte Untersuchungen dazu sind im Gange bzw. noch ausständig.³⁰

Spitzel und DenunziantInnen

Entgegen der landläufigen Darstellung von grausamen Gestapobeamten in langen schwarzen Mänteln waren bei der Gestapo nicht nur die berüchtigten pri-

30 Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer, Widerstand in der Steiermark, in: Heimo Halbrainer / Gerald Lamprecht / Ursula Mindler (Hrsg.), NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen

mitiven Schläger am Werk, sondern auch erfahrene, hochintelligente und deshalb für den organisierten Widerstand besonders gefährliche Geheimdienstexperten, um die sich nach 1945 nicht zuletzt alliierte Nachrichtendienste bemühten. Gegen politische Widerstandsgruppen kamen vor allem (bezahlte) „V-Leute“ (Spitzel) und Agents provocateurs zum Einsatz, die einem eigenen, von Johann Sanitzer bzw. Lambert Leutgeb geleiteten Referat IV N unterstanden.³¹ Die Gestapo Wien dürfte nach Schätzungen etwa 400 bis 600 Konfidenten beschäftigt haben. Die großen Gruppen des kommunistischen, sozialistischen und katholisch-konservativen Widerstandes wurden hauptsächlich durch drei „V-Männer“ – den 1945 flüchtigen Kurt Koppel (Deckname „Ossi“), den bislang nicht identifizierten „Edi“ und den 1947 zu lebenslanger Haft verurteilten Burgschauspieler Otto Hartmann – aufgerollt.³² Besonders „erfolgreich“ operierte der für die Bekämpfung der von den Alliierten über österreichischem Gebiet abgesetzten Fallschirmagenten zuständige Gestapobeamte Johann Sanitzer, Leiter des Referats IVa2. Durch brutale Folterungen konnte er zahlreiche Agenten insbesondere aus dem kommunistischen Bereich „umdrehen“ und zu „Funkspielen“ mit ihren Auftraggebern im Ausland zwingen, wobei vor allem Desinformationen über militärische Belange gefunkt wurden. Neu eintreffende Fallschirmspringer wurden meist unmittelbar nach der Landung oder nach einer Zeit der Observation gemeinsam mit ihren Kontaktleuten (einschließlich des familiären Umfeldes) verhaftet.³³ Sanitzer brachte seine Dienststelle (samt wichtigen Häftlingen) in der beschlagnahmten Villa des als Wider-

und Diskurs, Wien–Köln–Weimar 2012, S. 299–316. In diesem Beitrag werden erste Ergebnisse des DÖW-Projekts „Widerstand und Verfolgung in der Steiermark“ referiert.

- 31 Siehe dazu: Christine Cezanne-Thauss, Lambert Leutgeb. Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel. Zur Biographie und Tätigkeit Lambert Leutgeb, Leiter des Nachrichtenreferats der Gestapoleitstelle Wien, Dipl., Univ. Wien 2003.
- 32 Diana Albu / Franz Weisz, Spitzel und Spitzelwesen der Gestapo in Wien von 1938 bis 1945, in: Wiener Geschichtsblätter, 54. Jg., Heft 3 (1999), S. 169–208; Hans Schafranek, V-Leute und „Verräter“. Die Unterwanderung kommunistischer Widerstandsgruppen durch Konfidenten der Wiener Gestapo, in: IWK, 36. Jg., Nr. 3/2000, S. 300–349; ders., Julius Kornweitz und Leo Gabler. Auslandsemissäre der KPÖ im Visier der Gestapo, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2011, Wien 2011, S. 185–208.
- 33 Der nach 1945 von einem Wiener Volksgericht zu lebenslanger Haft verurteilte Sanitzer wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht in die UdSSR gebracht und dort zu umfassenden Geständnissen über seine Tätigkeit und seine Mitarbeiter, Kontaktleute und Opfer gezwungen. Eine Übersetzung der Einvernahmeprotokolle wurde dem DÖW dankenswerterweise von Dr. Hans Schafranek überlassen. Siehe dazu weiters: Cezanne-Thauss, Lambert Leutgeb; Leopold Banny, Ihre Namen sind verweht ... Österreicher bei Geheimunternehmen in ihrer Heimat während des Zweiten Weltkriegs, 1938–1944, Manuskript DÖW.

standskämpfer inhaftierten Semperit-Generaldirektors Franz Josef Messner in Wien 18., Hasenauerstraße 61, unter.³⁴

In der neueren wissenschaftlichen Literatur wird der „Mythos“ Gestapo thematisiert,³⁵ wobei herausgearbeitet wird, dass der Gestapo mit ihrem – im Vergleich zur Stasi der DDR – relativ kleinen Apparat nicht jene Allmächtigkeit und Allgegenwärtigkeit zukam, die ihr vom Regime wie von GegnerInnen zugeschrieben wurde. Die Gestapo war in ihrer Arbeit auf die Mitwirkung von „Partei- und Volksgenossen“ angewiesen. Die in der Tat massenhaft erfolgten Denunziationen³⁶ beschränkten sich jedoch im Wesentlichen auf den sogenannten „kleinen Widerstand“, auf „heimtückische Äußerungen“ und „Wehrkraftzersetzung“, „Rundfunkverbrechen“ und Wirtschaftsdelikte; sie kamen so gut wie nicht im Bereich des organisierten politischen Widerstandes vor. Die kommunistischen Betriebsgruppen fielen nicht der (durchaus möglichen) Denunziation von BetriebskollegInnen zum Opfer, und ebenso verhielt es sich im Milieu des katholisch-konservativ-legitimistischen Widerstandes und des bürgerlichen Resistenzverhaltens. Im Hinblick auf weit reichende Interpretationen des Denunziationsverhaltens ist es wichtig zu klären, wer die DenunziantInnen waren; denn es bedeutet einen qualitativen Unterschied, ob diese einen Querschnitt durch die Bevölkerung darstellten und damit deren Identifikation mit dem Terrorregime zum Ausdruck kam oder ob es sich in hohem Maße ohnehin um NS-ParteigängerInnen handelte. Für Wien liegt die Nachkriegsangabe des stellvertretenden Leiters Ebner vor, wonach die gegen Juden und Jüdinnen gerichteten Denunziationen zu 50 % von der Partei, zu 25 % von anderen Dienststellen und zu 25 % von Privatpersonen stammten.³⁷ Der Grazer Historiker Heimo Halbrainer hat für die Steiermark festgestellt, dass nur 28 % der DenunziantInnen nicht Mitglieder der NSDAP waren, während nahezu 70 % aus den Reihen der NSDAP und deren Organisationen kamen.³⁸ Das heißt, die DenunziantInnen waren in ihrer übergroßen Mehrheit nicht einfache „Volksgenossen“, sondern „Parteigenossen“. Es ist daher überzogen, aus einer angeblich

34 DÖW 8912.

35 Siehe dazu v. a. Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*, Paderborn 1994; Paul / Mallmann (Hrsg.), *Die Gestapo*.

36 Siehe dazu: Karl-Heinz Reuband, *Denunziation im Dritten Reich. Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen*, in: *Historical Social Research*, Vol. 26, 2001, No. 2/3, S. 219–234.

37 Mang, „Nicht in der Lage, die Judenfrage in Österreich zu lösen“, S. 42 f.

38 Heimo Halbrainer, *Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und die Aufarbeitung dieses NS-Verbrechens in der Zweiten Republik*, phil. Diss., Graz 2005, S. 148.

oder tatsächlich hohen Denunziationsbereitschaft den Schluss zu ziehen, dass man beim NS-Regime nicht mehr von einem Regime oder einer Diktatur, sondern von einem „nationalsozialistischen Volksstaat“ sprechen müsse.³⁹

Folter, Morde und Selbstmorde

Der tendenziell relativierende Begriff „Mythos Gestapo“ darf nicht übersehen lassen, dass Effektivität und Effizienz der Gestapotätigkeit, die „Erfolgsquote“, sehr hoch waren: Nicht nur tausende RegimegegnerInnen, deren Opposition sich vor allem verbal äußerte, wurden ausgeforscht, auch der Großteil des organisierten Widerstandes wurde – zumindest bis 1943/44 – zerschlagen. Diese Erfolge verdankte die Gestapo durchaus traditionellen Polizeimethoden und insbesondere in totalitären Diktaturen üblichen Praktiken. Wie aus zahlreichen ZeitzeugInnenberichten, aber auch aus den Volksgerichtsverfahren gegen Gestapobeamte hervorgeht, war die Tätigkeit der Gestapo durch äußerste Brutalität gekennzeichnet. Misshandlungen, Folterungen der Häftlinge zwecks Erzielung von Geständnissen, terroristische Bestrafung waren nicht Ausnahme, sondern die Regel.⁴⁰ Der Schriftsteller Jean Améry, 1943 in Belgien selbst Folteropfer der Gestapo, schrieb, dass „die Tortur kein Akzidens [des Nationalsozialismus] war, sondern seine Essenz. [...] Gerade in ihr habe sich das Dritte Reich in seiner ganzen Bestandsdichte verwirklicht.“⁴¹

Zur täglichen Praxis der Gestapo Wien gehörten die beschönigend „verschärfte Vernehmungen“ genannten Folterungen, die der Leiter, also Huber, ab 1942 ohne Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt anordnen konnte. Hubers Stellvertreter Ebner sagte später dazu aus: „Es wurden in allen Referaten verschärfte Verhöre durchgeführt und genehmigt.“ Die Häftlinge wurden in den Büros der Gestapobeamten bzw. im Keller oft wochenlang solchen Verhören unterzogen, um Geständnisse bzw. Angaben über Mittäter zu erpressen. Manche Häftlinge versuchten, sich durch Selbstmord diesen Torturen zu entziehen. So sprang die von Beamten der Gestapo Wien schwer misshandelte

39 So der Berliner Historiker Götz Aly bei der Wiener Präsentation des Buches von Eric A. Johnson, *Der nationalsozialistische Terror. Gestapo, Juden und gewöhnliche Deutsche*, Berlin 2001; Götz Aly zitiert nach: *Aussendung Austria Presse Agentur*, 31. 10. 2001 (APA 035 5 II 049 AI).

40 Weisz, *Die Geheime Staatspolizei*, S. 513.

41 Jean Améry, *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*, 2. Aufl., München 1966, S. 45.

Widerstandskämpferin Rosa Grossmann (geb. 7. 1. 1920; verheiratete Breuer) am 23. Oktober 1943 aus dem 4. Stockwerk des Stiegenhauses in die mit Glas überdachte ehemalige Hotelhalle; sie überlebte schwer verletzt und konnte 1949 im Volksgerichtsprozess gegen den verantwortlichen Gestapobeamten Johann Sanitzer als Zeugin aussagen.⁴²

Mysteriös ist der Hintergrund des Todes der Widerstandskämpferin Leopoldine Hornig, die die bürgerliche Widerstandsgruppe „Bellaria-Kreis“ (angesiedelt in der Konditorei Bellaria im 1. Wiener Gemeindebezirk) geleitet hatte, die seit 1943 NS-feindliche Flugblätter in Wien verbreitet und Kontakte ins Ausland hatte. Mehrere Angehörige dieser Gruppe wurden Anfang Dezember 1944 von der Gestapo Wien festgenommen und misshandelt. Leopoldine Hornig wurde unter falschem Namen („Marie Novotny“) in das Amtsgerichtsgefängnis Neunkirchen gebracht, wo sie am 1. Jänner 1945 starb.⁴³



Der Wiener Josef Fohringer (geb. 1899) entzog sich 1941 einer neuerlichen Festnahme durch Selbstmord.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Der kommunistische Widerstandskämpfer Josef Fohringer, ein 1899 geborener Schlossergehilfe, wusste, was auf ihn zukam, als er am 31. Oktober 1941 von der Gestapo Wien verhaftet wurde, denn er war zuvor schon mehrfach in Haft gewesen, u. a. 1939/40 im KZ Buchenwald. Über sein tragisches Ende

42 DÖW 8912b (Protokoll der Hauptverhandlung des VG-Verfahrens Vg 11c Vr 586/47 gegen Johann Sanitzer, 14. 1. 1949); siehe dazu auch: Erica Fischer, Das Wichtigste ist, sich selber treu zu bleiben. Die Geschichte der Zwillingsschwestern Rosl und Liesl, Wien 2005, S. 107 ff.

43 DÖW 19831, 20000/a9, 20100/17.

gibt der Tagesbericht der Gestapo Wien vom 31. Oktober bis 1. November 1941 Auskunft:

„Während der Haussuchung in der Wohnung des Fohringer bat dieser die einschreitenden Beamten den am Hausgange befindlichen Abort zur Verrichtung seiner Notdurft aufsuchen zu dürfen. Beim Betreten des Abortes versetzte Fohringer dem begleitenden Beamten einen Stoß gegen die Brust, so dass dieser zurücktaumelte und Fohringer die Aborttür zuschlagen und von innen verriegeln konnte. Trotzdem die Aborttür von dem Beamten sofort gewaltsam erbrochen wurde, war es Fohringer bereits gelungen, durch das Abortfenster zu schlüpfen und sich drei Stockwerke tief in den Hof seines Wohnhauses zu stürzen. Bei dem Sturz hat Fohringer einen Schädelgrundbruch und innere Verletzungen erlitten, die sofort seinen Tod herbeiführten.“⁴⁴

Auch der Eisenbahner Leopold Tischer (geb. 5. 9. 1893), der am 19. Jänner 1942 wegen Betätigung für die KPÖ festgenommen worden war, kam nach wenigen Tagen, am 24. Jänner 1942, in der Gestapohaft um. In der Sterbeurkunde ist „Tod durch Erhängen, Selbsttötung“ angeführt.⁴⁵

Todesfälle wurden bei Folterungen nach Möglichkeit vermieden – nicht aus humanen Erwägungen, sondern um bürokratisch-juristischen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen. Im Zuge des gegenständlichen Projekts konnten die Namen und Daten von zumindest 20 Menschen ermittelt werden, die direkt in der Haft der Polizei umgekommen sind; manche starben nach Misshandlungen durch die Gestapo in gerichtlicher Haft. Der Wiener Straßenbahnschaffner Franz Kokta (geb. 24. 9. 1895), der kommunistische Parteigelder zur Aufbewahrung übernommen hatte, wurde am 3. Dezember 1941 von der Gestapo Wien festgenommen und starb am 13. 1. 1942 in der Haft. Der Drechslergehilfe Franz Rouca (geb. 31. 8. 1884) aus Wien wurde am 6. 4. 1943 wegen kommunistischer Betätigung in Gestapohaft genommen, weil er den Moskauer Sender abgehört hatte, und kam zwölf Tage später im Polizeigefängnis Wien ums Leben.⁴⁶

Wollte die Gestapo Häftlinge liquidieren, wurden diese mit dem Vermerk „Rückkehr unerwünscht“ in Konzentrationslager, meist Mauthausen oder Auschwitz, gebracht und dort ermordet. In den verschiedenen Lagern starben

44 Datenbank Gestapoopfer.

45 Ebenda.

46 Ebenda.

ungleich mehr Häftlinge als im unmittelbaren Gewahrsam der Gestapo. So wurden z. B. zahlreiche verhaftete Angehörige der sogenannten „Tschechischen Sektion“ der KPÖ auf Anordnung Himmlers von der Gestapo in das KZ Mauthausen überstellt und dort im November 1941 ohne gerichtliches Verfahren erschossen.⁴⁷



Franz Rouca (geb. 1884) kam zwölf Tage nach seiner Festnahme – am 18. April 1943 – im Polizeigefängnis Wien ums Leben.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

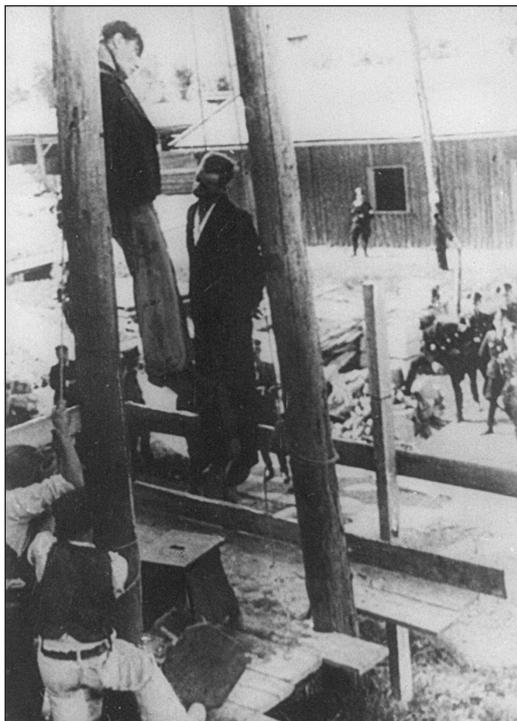


Edgar Diasek (geb. 1909), Leiter der „Tschechischen Sektion“ der KPÖ, wurde am 26. September 1941 festgenommen und am 6. November 1941 im KZ Mauthausen erschossen.

Foto: DÖW

47 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 338 ff. Diese Opfer wurden im gegenständlichen Projekt nicht der Gestapo, sondern den Konzentrationslagern zugeordnet.

In bestimmten Fällen konnte die Gestapo aber auch selbst, ohne jedes Gerichtsverfahren, „Hinrichtungen“ durchführen, z. B. an polnischen Fremdarbeitern, die sich mit deutschen/österreichischen Frauen eingelassen hatten. Diese Morde wurden zur Abschreckung öffentlich vollzogen.⁴⁸



Hinrichtung von zwei polnischen Fremdarbeitern im Lager Kirchbichl (Tirol) durch die Gestapo Innsbruck, Herbst 1940

Foto: DÖW

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Wiener Gestapo involviert war, als im April 1938 mehrere Exponenten des untergegangenen Regimes der Vaterländischen Front durch Mord oder erzwungenen Selbstmord zu Tode gebracht wurden. So erschoss sich der ehemalige Vizekanzler Major a. D. Emil Fey am 23. März 1938, nachdem er zuvor von der Gestapo einvernommen worden war. Auch seine Frau Malvine und sein Sohn Herbert

48 Siehe dazu u. a.: Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 1, Wien 1984, Bildteil, Nr. 19; Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 2, Wien 1982, S. 439 ff.; Weitz, „Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen“.

starben an diesem Tag; im Totenschau-Befund wurde „Familienselbstmord“ festgestellt.⁴⁹ Am 11. April 1938 starb der vormalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium General Wilhelm Zehner, der für den Einsatz des Bundesheeres zur Verteidigung Österreichs plädiert hatte, an einer Schussverletzung, als Gestapobeamte in seine Wohnung eindrangen. Während im amtlichen Totenschau-Befund „Selbsttötung“ vermerkt wurde, sprach die – bei der Tat anwesend gewesene – Ehefrau Zehners von einem Mord durch die Gestapobeamten.⁵⁰

Die Gestapo Graz ermordete kurz vor Kriegsende zahlreiche Häftlinge, darunter die steirischen WiderstandskämpferInnen Dr.ⁱⁿ Julia Pongracic und Fritz Marsch, auf dem Schießplatz Feliferhof. Auf dem zur Belgierkaserne (damals SS-Kaserne Wetzelsdorf) gehörenden Feliferhof, der schon seit 1869 als Schießplatz vom Militär genutzt wurde, wurden während der NS-Zeit mindestens 300 Personen ermordet. Von September 1941 bis zur Errichtung einer Hinrichtungsstätte im Grazer Landesgericht im Jahr 1943 wurden hier Todesurteile von Militär- und Polizeigerichten vollstreckt. Auch ab Februar 1945 wurden hier wieder Erschießungen durchgeführt.⁵¹

Die Gestapo Innsbruck deckte im April 1945 eine große Tiroler Widerstandsgruppe auf, die über den Verbindungsmann Fritz Molden mit dem US-Kriegsgeheimdienst OSS eng kooperierte. Die festgenommenen Widerstandskämpfer wurden schwer misshandelt, wobei einer der führenden Köpfe, der Innsbrucker Radiohändler Robert Moser, am 22. April 1945 umkam.

Bei Verhaftungen gingen die Gestapobeamten mit äußerster Härte vor, schreckten vor dem Einsatz von Schusswaffen nicht zurück und misshandelten vielfach Häftlinge schon im Zuge der Festnahme und des Transportes. In einem Schreiben der Gestapo Innsbruck vom 23. April 1945 wurde in Bezug auf die Festnahme von Tiroler Widerstandskämpfern angeordnet: „Bei der Verhaftung ist rücksichtslos vorzugehen und im Bedarfsfalle von den Sonderbestimmungen des Waffengebrauchs unverzüglich Gebrauch zu machen.“⁵²

49 DÖW 12933.

50 DÖW 12933. Siehe dazu ausführlich: Daniela Angetter, Gott schütze Österreich. Wilhelm Zehner (1883–1938). Porträt eines österreichischen Soldaten, 2. Aufl., Wien 2006.

51 Siehe dazu: Stefan Karner / Harald Knoll, Der „Feliferhof“. Forschungsprojekt des BMLV/Büro für Wehrpolitik, durchgeführt vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Wien 2001; Hans Janeschitz, Felieferhof [Feliferhof]. Ein Bericht über die amtlichen Untersuchungen der Massenmorde in der Schießstätte Felieferhof mit Namenslisten der Opfer aus der Untersteiermark, Graz 1946.

52 DÖW 5210.

Im November 1944 verhafteten Gestapobeamte auf Grund einer Meldung des SD vier Angehörige des OSS-Kommandounternehmens „Dupont“ – einen US-Offizier und drei österreichische Widerstandskämpfer –, die durch glückliche Umstände überlebten, während ihr Kontaktmann, Josef Prieler, der Gemeindeamtmann von Schützen (Burgenland), bei der Festnahme erschossen wurde.⁵³

KZ-Einweisungen

Sein volles Ausmaß erreichte der von der Gestapo u. a. ausgeübte Terror erst durch das Zusammenwirken mit der Einrichtung der Konzentrationslager, also den staatlichen Zwangsarbeits-, z. T. auch Vernichtungslagern, in die die Gestapo Häftlinge ohne (Gerichts-)Verfahren aufgrund eines beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) bzw. (ab 1939) Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin beantragten Schutzhaftbefehles einweisen konnte.

Mit dieser KZ-Einweisungskompetenz hatte die Gestapo gegenüber der Justiz die Priorität bei der Verfolgung. Nach welchen Kriterien bei der Gestapo entschieden wurde, wer an die Justiz zur strafrechtlichen Aburteilung überstellt und wer mit Schutzhaftbefehl in ein KZ gebracht wurde, ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Zum einen war ein nicht geringes Maß an Willkür vorhanden, zum anderen gab es bestimmte Gründe, eine KZ-Einweisung einem Gerichtsverfahren vorzuziehen, z. B. im Falle von Fallschirmagenten, von „umgedrehten“ Häftlingen, die noch gebraucht wurden, oder wo man meinte, dass zwar ein Verdacht staatsfeindlicher Tätigkeit gegeben war, aber die Beweislage für ein Gerichtsverfahren zu dürftig schien. Dazu kam eine große Zahl von Häftlingen, die auf Grund von zentral (Gestapa, RSHA) angeordneten großflächigen Verhaftungsaktionen, u. a. in der Woche vor dem Kriegsausbruch am 1. September 1939, in KZ gebracht wurden.

An der ersten großen Verhaftungswelle in Österreich im März/April 1938 – nicht mehr verifizierbare Schätzungen sprechen von 50.000 bis 76.000 Personen – war die Gestapo nur mitbeteiligt, zumal die meisten damals Festgenommenen auf lokaler oder regionaler Ebene von einheimischen Nationalsozialisten, auch selbst ernannten Amtsträgern inhaftiert wurden und darüber kaum Aufzeichnungen vorhanden sind. Der Großteil dieser Inhaftierten wurde jedoch

53 Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten*, Wien 2004, S. 128.

noch vor der Volksabstimmung am 10. April 1938 freigelassen. Die bekanntesten politischen Häftlinge sowie jüdische Funktionäre wurden, beginnend mit dem sogenannten „Prominententransport“ vom 1. April 1938, in Konzentrationslager – zumeist nach Dachau – überstellt. Diese ersten großen KZ-Transporte wurden vor allem von der Gestapoleitstelle Wien organisiert. Aus dem Tagesrapport der Gestapoleitstelle Wien vom 8. und 9. Dezember 1938 geht hervor, dass seit dem „Anschluss“ allein von dieser Gestapoleitstelle „insgesamt 20.973 Schutzhäftlinge behandelt wurden“.⁵⁴ Im Jahre 1938 verzeichnete das KZ Dachau 18.600 Zugänge, von denen 7861 aus Österreich kamen; von diesen Häftlingen waren 5992 Juden und 708 „Politische“ („Schutzhäft“).⁵⁵

Juden wurden mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 der Justiz entzogen und dem SS- und Polizeiapparat überantwortet;⁵⁶ das bedeutete, dass ab diesem Zeitpunkt jüdische WiderstandskämpferInnen nach der „Behandlung“ durch die Gestapo generell in KZ deportiert wurden. Von dieser Regelung waren etwa die meisten Angehörigen der weit verzweigten kommunistischen Widerstandsgruppe betroffen, die 1942/43 aus Frankreich nach Österreich zurückgekehrt waren. So wurde der 1911 geborene Spanienkämpfer Walter Greif, der mit gefälschten Papieren als französischer Zivilarbeiter getarnt im November 1942 im Auftrag der Auslandsleitung der KPÖ nach Wien gekommen war, am 28. August 1943 von der Gestapo Wien verhaftet, nach Auschwitz deportiert und dort laut Zeugenaussagen erschossen.⁵⁷

Auch Leute, die Juden und Jüdinnen unterstützten, indem sie ihnen zur Flucht verhalfen, Unterkunft gewährten oder Essen gaben, wurden in der Regel in Konzentrationslager, meist Auschwitz, eingeliefert, da der Umgang mit Juden und Jüdinnen – im Unterschied zum „verbotenen Umgang“ mit Kriegsgefangenen – kein strafrechtliches, von Gerichten zu verfolgendes Delikt war.⁵⁸ So wurde die Medizinstudentin Ella Lingens (geb. 18. 11. 1908) gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Unterarzt Dr. Kurt Lingens (geb. 31. 5. 1912), wegen versuchter Fluchthilfe am 13. Oktober 1942 festgenommen und im Februar

54 National Archives Microcopy T 84 R13, 39 752 (DÖW 51647). Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer, Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, in: Dachauer Hefte, Heft 14 (1998), S. 19; Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Stacheldraht mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, Wien 2008, S. 8.

55 Auswertung der Datenbank „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“.

56 RGBl. 1943 S. 372.

57 Datenbank Gestapoopfer.

58 Siehe dazu: Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945, 4. Aufl., Graz 1997.

1943 nach Auschwitz überstellt. Während Kurt Lingens zu einer militärischen Strafeinheit versetzt wurde, verblieb Ella Lingens bis zur Befreiung am 1. Mai 1945 in den KZ Auschwitz bzw. Dachau, wo sie als Häftlingsärztin ihren Mitgefangenen zu helfen versuchte. Das Ehepaar Lingens wurde später von Yad Vashem als „Gerechte der Völker“ geehrt.⁵⁹



Ella Lingens (geb. 1908) unterstützte Jüdinnen und Juden. Sie wurde wegen versuchter Fluchthilfe festgenommen und nach Auschwitz überstellt.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

In den zu Tausenden ausgestellten Schutzhaftbefehlen genügte der bloße Verdacht „staatsfeindlicher“ Haltung oder die Befürchtung einer – noch gar nicht stattgefundenen – „staatsfeindlichen“ Betätigung als Grund für KZ-Einweisung. So heißt es z. B. in dem Schutzhaftbefehl des Gestapa Berlin vom 5. Jänner 1940 für den RS-Funktionär Franz Heigelmayr, einen 1895 geborenen Krankenkassenangestellten, der bereits 1934 bis 1938 aus politischen Gründen mehrere Monate inhaftiert gewesen war: „Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er der Betätigung für die RS und damit der Vorbereitung zum Hochverrat dringend verdächtig ist.“⁶⁰ In dem vom Gestapa am 5. April 1939 ausgestellten Schutzhaftbefehl für den vormaligen Landeshauptmann der Steiermark Dr. Karl Maria Stepan, der schon am 12. März 1938 verhaftet und mit dem ersten Österreicher-Transport am 1. April 1938 in das KZ Dachau gebracht worden war, wurde in der Begründung angegeben, dass er „auf Grund seiner hervorragenden Betätigung gegen

59 DÖW 5733f.

60 Datenbank Gestapoopfer.

den Nationalsozialismus zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß er sich in Freiheit staatsfeindlich betätigt“.⁶¹

Eine zentrale Rolle kam der Gestapo bei der Verfolgung, Deportation und letztlich Ermordung der Jüdinnen und Juden zu. Innerhalb der Gestapo oblag die Judenverfolgung dem Referat II B 4, später IV B 4 („Judenreferat“), das eines der unter dem Titel „Weltanschauliche Gegner“ zusammengefassten Referate unter Leitung von Karl Ebner war. Neben der „Behandlung“ von Einzelfällen, wie „Rassenschande“ u. Ä., durch die Gestapo war diese einerseits in den Vermögensentzug, andererseits über die Verbindung zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung und nach deren Auflösung 1943 alleinig für die Deportation der Jüdinnen und Juden in die Ghettos und Vernichtungslager (mit)verantwortlich.⁶²

Die Konzentrations- und Vernichtungslager unterstanden zentralen Stellen in Berlin; die Gestapo verfügte für ihre Zwecke aber auch über eigene Lager bzw. Gefängnisse, wie etwa das Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf bei Wien oder Innsbruck/Reichenau; auch die berüchtigte „Kleine Festung“ in Theresienstadt – nicht zu verwechseln mit dem dort befindlichen Ghetto – war eine Gestapohaftanstalt, wo auch Österreicher inhaftiert und ermordet wurden.

Das ursprünglich für italienische Zivilarbeiter errichtete Lager Reichenau wurde 1942 zu einem Arbeitserziehungslager umfunktioniert. Es unterstand in dieser Form direkt dem jeweiligen Leiter der Gestapo Innsbruck und war dazu bestimmt, „die im Gau Tirol/Vorarlberg wegen Arbeitsvertragsbruchs, Blau-macherei oder Dienstpflichtverweigerung auffallenden männlichen Personen aufzunehmen und durch strikte Disziplin und schwere Arbeit zu brauchbaren Volksgenossen zu erziehen“. Gegen Ende des Krieges wurden zunehmend auch politische Häftlinge der Gestapo Innsbruck in der Reichenau gefangen gehalten. Ab 1943 diente das Lager auch als Durchgangslager für Jüdinnen und Juden aus Norditalien auf dem Weg ihrer Deportation. Insgesamt waren im Lager Reichenau rund 8500 Personen inhaftiert, von denen nachweislich mindestens 130 Menschen ermordet wurden oder durch unmenschliche Behandlung den Tod fanden.⁶³

61 DÖW 2240.

62 Siehe dazu ausführlich: Mang, „Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber“.

63 Siehe dazu: Johannes Breit, Das Arbeitserziehungslager Reichenau und die Nachkriegsjustiz, Innsbruck 2007; Horst Schreiber, Das Arbeitserziehungslager Reichenau, in: www.erinnern.at/e_bibliothek/seminarbibliotheken-zentrale-seminare/nationalsozialismus-und-faschismus-in-nord-und-sudtirol-6-zs-2007/Schreiber%20AEL%20Reichenau.pdf.

1291-10

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
 II D Haft Nr. H. 8562.

Berlin SW 11, den 5.1. 1940
 Deing-Albrecht-Straße 8

In Haft vom 22. August 1939
 bis 18. März 1940

Schmitt

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Franz Heigelmayr
 Geburtstag und -Ort: 22.5.95 zu Wien
 Beruf: Krankenkassenangestellter
 Familienstand: Verheiratet
 Staatsangehörigkeit: R.D.
 Religion: altkatholisch
 Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
 Wohnort und Wohnung: Wien /, Margaretengürtel 226/IX/IV/18
 wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sich~~ — der Beteiligung für die RS. und damit der Vorbereitung zum Hochverrat dringend verdächtig ist.

Gest.: Heydrich.

Beglaubigt:
J. Auer
 Kanzleiangestellte.

J.

6.St. Nr. 101 a

Schutzhaftbefehl des Gestapa Berlin für den RS-Funktionär Franz Heigelmayr, 5. Jänner 1940

Quelle: DÖW

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. II D Haft-Nr. St. 1050

Berlin SW 11, Den 5. April 1939.
Prinz-Albrecht-Straße 8

18

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: **Dr. Karl Maria S t e p a n**

Geburtsdag und -Ort: **24.6.94 Wien**

Beruf: **fr. Landeshauptmann v. Steiermark**

Familienstand: **verh.**

Staatsangehörigkeit:

Religion: **röm.-kath.**

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: **Graz, Körblergasse 42**

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen feststellungen durch sein — ~~ih~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~er~~ — auf Grund seiner hervorragenden Betätigung gegen den Nationalsozialismus zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß er sich in Freiheit staatsfeindlich betätigt.

Meysner

Schutzhaftbefehl des Gestapa Berlin für den vormaligen Landeshauptmann der Steiermark Karl Maria Stepan, 5. April 1939

Quelle: DÖW

Andere Polizeiformationen

Gegenüber der Gestapo waren die anderen in Österreich tätigen Polizeieinheiten zweitrangig, zumindest hinsichtlich der Verfolgung politischer GegnerInnen. Der Kriminalpolizei (Kripo), die mit der Gestapo zur Sicherheitspolizei (Sipo) zusammengefasst war, fiel die Bekämpfung des „nichtpolitischen Verbrechertums“ zu. Da dies mit rechtsstaatlich unvereinbaren Methoden geschah, muss auch die Kripo als Bestandteil des NS-Terrorapparates angesehen werden. Im Rahmen der „Asozialenbekämpfung“ war der Kriminalpolizeileitstelle Wien auch die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ übertragen; ihr unterstand das Ende 1940 errichtete KZ-artige „Zigeunerlager“ Lackenbach im Burgenland, von dem aus Deportationen nach Litzmannstadt (Łódź) und Auschwitz sowie anderen Konzentrationslagern und Vernichtungsstätten erfolgten.⁶⁴

Der Sicherheitsdienst (SD) der SS, innen- und außenpolitischer Geheimdienst und ein Apparat zur Bespitzelung sowohl der Bevölkerung als auch der NSDAP, deren Gliederungen und anderer Institutionen, baute nach dem „Anschluss“ auch in Österreich einen Apparat mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie zahlreichen „V-Leuten“ auf. Die verschiedenen SD-Stellen verfassten ständig Tätigkeits-, Lage- und Stimmungsberichte, die zum Großteil jedoch sehr allgemein gehalten waren und kaum – so wie die Berichte der Gestapo – konkretes oppositionelles Verhalten ansprachen. In Österreich spielte der SD vor allem bei der Judenverfolgung eine entscheidende Rolle. Die von Adolf Eichmann, dem „Judenreferenten“ des SD Wien, 1938 initiierte und de facto geleitete Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien wurde zur Organisation sowohl der Vertreibung und Ausplünderung als auch der Deportation der österreichischen Jüdinnen und Juden und zum Vorbild für ähnliche Einrichtungen im „Protektorat Böhmen und Mähren“ und im „Altreich“.⁶⁵

Die Ordnungspolizei (Schutzpolizei und Gendarmerie) war im NS-Terror-system nur zweitrangig, indem sie u. a. Hilfsfunktionen für Gestapo und Kripo ausübte. So stellte die (uniformierte) Wiener Schutzpolizei Begleitkommandos für die Transporte von Juden und Roma in KZ und Vernichtungslager, einzelne

64 Siehe dazu u. a.: Gerhard Baumgartner / Florian Freund / Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 23/2).

65 Siehe dazu: Gabriele Anderl / Dirk Rupnow, Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung als Beraubungsinstitution, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 20/1).

Schutzpolizeieinheiten wurden zu Sonderaufgaben im „Osten“ (Partisanenbekämpfung, Judenerschießungen) herangezogen, und Gendarmeriebeamte, auch aus dem Gebiet Österreichs, wirkten an der Verwaltung (und damit an den Verbrechen) in den besetzten Ostgebieten mit.⁶⁶

An den Judenmorden in Osteuropa waren im Übrigen auch zahlreiche aus Österreich stammende Angehörige der Gestapo und anderer Polizeieinheiten beteiligt. So fungierte etwa der Wiener Gestapobeamte Dr. Josef Auinger, später Leiter der Gestapostelle St. Pölten, 1942 als Leiter des Sonderkommandos 7b in der Einsatzgruppe B; der Linzer Gestapochef Dr. Gerhard Bast kommandierte 1942 das Sonderkommando 11a der Einsatzgruppe D. Die vornehmlich aus Angehörigen des SD und der Sicherheitspolizei zusammengesetzten vier SS-Einsatzgruppen ermordeten in der besetzten Sowjetunion insgesamt 900.000 Jüdinnen und Juden.⁶⁷ Dieses Kapitel österreichischer Involvierung in den NS-Massenmord ist von der Forschung bislang wenig bearbeitet worden.

66 Siehe dazu: Herbert Zechmeister, *Das Polizeibataillon 322 aus Wien-Kagran. Österreichische Polizisten und der Vernichtungskrieg im Osten*, phil. Diss., Klagenfurt 1998.

67 Siehe dazu: Josef Fiala, „Österreicher“ in den SS-Einsatzgruppen und SS-Brigaden. Die Vernichtungsaktionen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion 1941–1942, Dipl., Univ. Wien 2009, S. 80 ff.; grundlegend: Helmut Krausnick, *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942*, Frankfurt/M. 1998.

Gerhard Ungar

Die Konzentrationslager

Ein zentrales Machtinstrument der nationalsozialistischen Herrschaft bildete das System der Konzentrationslager. Anders als die Justiz, die anfänglich zumindest teilweise noch rechtsstaatlichen Normen und Traditionen verbunden war und die erst einem manchmal langwierigen Transformationsprozess unterworfen werden musste, bis sie endlich völlig im Sinne des Regimes eingesetzt werden konnte, boten die Konzentrationslager von allem Anfang an nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur gewaltsamen Unterdrückung und Verfolgung tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher politischer GegnerInnen. Keineswegs geheim dienten die Konzentrationslager auch als eine unverhohlene Drohung an die Bevölkerung und trugen so zur Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse bei. Aus reichlich chaotischen Anfängen – die ersten Lager gingen zumeist auf Initiativen lokaler Machthaber, vor allem aus den Reihen der SA, zurück – entwickelte sich dann in den Händen der SS ein durchstrukturiertes und ausdifferenziertes System, das in seinen verschiedenen Abstufungen der Unterdrückung, wirtschaftlichen Ausbeutung und letztlich auch physischen Vernichtung der Häftlinge diente. Anfänglich vor allem für politische GegnerInnen gedacht, weitete sich der Kreis der von einer Lagereinweisung Betroffenen aus und betraf schließlich eine Vielzahl von Kategorien wie etwa auch soziale Randgruppen, sogenannte „Fremdrassige“, Menschen mit „abweichender“ sexueller Ausrichtung, Angehörige verschiedener religiöser Minderheiten sowie auch vor allem sowjetische Kriegsgefangene. Mit der sukzessiven Ausweitung des deutschen Machtbereichs ab 1938 dehnte sich auch das System der Konzentrationslager auf alle besetzten Länder, vor allem aber nach Osten aus und umfasste schließlich 24 Stamm- und mehr als 1000 Nebenlager mit hunderttausenden Häftlingen.¹

1 Zur Entwicklung der Konzentrationslager und dem damit verbundenen Funktionswandel siehe Falk Pingel, Häftlinge unter NS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978; eine zusammenfassende Darstellung in: Maja Suderland, Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingengesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt–New York 2009, S. 31–62.

Schutzhaft²

Als formale Basis der Einweisung der Häftlinge in die Konzentrationslager diente der sogenannte Schutzhaftbefehl. Obwohl das Instrument der Schutzhaft als eine rein polizeiliche Verfolgungsmaßnahme seine Ursprünge bereits im 19. Jahrhundert hatte und auch im Ersten Weltkrieg, wenn auch in sehr eingeschränktem Maße, Anwendung fand³, bedeutete die Entwicklung ab der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eine völlig neue Qualität.

Mit der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“⁴ bot sich neben der massiven Einschränkung verfassungsmäßiger Grundrechte auch die juristische Grundlage für die massenhafte Festnahme und Anhaltung tatsächlicher oder vermeintlicher politischer GegnerInnen. Zwar verwendet die „Reichstagsbrandverordnung“ noch nicht explizit den Begriff der Schutzhaft und auch später finden sich neben diesem Ausdruck Begriffe wie Sicherungsverwahrung, Polizeihaft, polizeiliche Haftverfügung, Arbeitszwang etc., grundsätzlich verbirgt sich aber hinter all diesen Bezeichnungen eine Haft – nicht auf richterliche Anordnung, sondern auf Befehl der Exekutivbehörden, gegen die keinerlei Rechtsmittel möglich war.

War die Schutzhaft ursprünglich vor allem als Instrument zur Bekämpfung und Unterdrückung politischer GegnerInnen, die „Reichstagsbrandverordnung“ etwa erwähnt explizit Kommunisten, gedacht, so erfolgte bald eine Ausweitung auf eine große Zahl anderer Bereiche unerwünschten Verhaltens im „Sinne nationalsozialistischer Staatsrechtsphilosophie“⁵, auch außerhalb eines engeren Begriffs des „Politischen“, bis schließlich auch Kriterien jenseits des individuellen Handelns, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer angeblichen „Rasse“, entscheidend für die Schutzhafteinweisung wurden.

Der Ausbau und die Entwicklung des Verfolgungsinstrumentes Schutzhaft erfolgten schrittweise. Einerseits wurde sukzessive der Einfluss der Justiz in der „Gegnerbekämpfung“ zurückgedrängt und andererseits das Geheime

2 Vgl. Michael P. Hensle, Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1, München 2005, S. 76–90.

3 Bis zur NS-Machtübernahme wurde Schutzhaft in ordentlichen Gefängnissen vollzogen.

4 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I S. 83).

5 Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“, in: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 64.

Staatspolizeiamt als zentrale Stelle zur Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher GegnerInnen ausgebaut. Mit dem Zusammenschluss von Gestapo und Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei (Sipo) und der folgenden Fusion der Sipo mit dem Sicherheitsdienst (SD) zum Reichssicherheitshauptamt im Jahre 1939 hatte sich schließlich eine zentrale, allein zur Verhängung von Schutzhaft befugte Behörde herausgebildet. Die durchaus unterschiedlichen Aufgabenbereiche der im Reichssicherheitshauptamt zusammengefassten Dienststellen bilden dann auch den extrem ausgeweiteten Auswirkungsbereich des Instruments der Schutzhaft ab.

Häftlingskategorien

Ein entscheidendes Merkmal der Haft in den Konzentrationslagern war die Kategorisierung der Häftlinge nach rassistischen und nationalen Kriterien sowie nach dem Grund der Haft bzw. nach der für die Lagereinweisung verantwortlichen Behörde, also vor allem Geheime Staatspolizei oder Kriminalpolizei. Diese Einteilung der Häftlinge in Gruppen diente vor allem der Durchstrukturierung der Häftlingengesellschaft⁶ in miteinander konkurrierende Bestandteile mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme in der sogenannten „Häftlings-Selbstverwaltung“, also der Übertragung verschiedener Aufgaben der Lagerverwaltung an sogenannte „Funktionshäftlinge“ mit verschiedenen Vergünstigungen bzw. Strafvverschärfungen und daraus resultierenden, in manchen Lagern massiv unterschiedlichen Überlebenschancen.⁷ Diese Differenzierung ist vor allem als Machtinstrument zu sehen, das durch die dadurch provozierten Konflikte unter den Häftlingen bewusst als Kontrollmittel einsetzbar war. Es ist hier nicht der Platz, dieses System mit allen seinen Verästelungen und Unterkategorien detailliert darzustellen, jedoch soll versucht werden, die grund-

6 Bereits 1946 legte Eugen Kogon eine erste Darstellung der Soziologie der KZ-Gesellschaft vor: Eugen Kogon, *Der SS-Staat: das System der deutschen Konzentrationslager*, Frankfurt/M. 1946; eine erste detaillierte Untersuchung: Pingel, *Häftlinge*; eine neue soziologische Darstellung Suderland, *Extremfall*.

7 Dazu liegen bereits einige Detailstudien vor, vgl. z. B. Florian Freund, *Häftlingskategorien und Sterblichkeit in einem Außenlager des KZ-Mauthausen*, in: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur*, Bd. 2, Frankfurt/M. 2002, S. 874–886; Hermann Kaienbrug (Hrsg.), *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen*, Berlin 2010; Marc Buggeln, *Arbeit und Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme*, Göttingen 2009.

legenden Strukturen darzustellen, wobei bei den Bezeichnungen der im Lager Dachau gebräuchlichen Terminologie gefolgt wird. Auch wenn in anderen Lagern zum Teil stark abweichende Bezeichnungen verwendet wurden und es vielfach weitere Unterkategorien gab – die hier aufgezeigte Grundstruktur der Kategorisierung findet sich im gesamten Komplex der Konzentrationslager.

Sch-J – Schutzhaft Jude

Die größte Gruppe unter den österreichischen Häftlingen in den Konzentrationslagern, vor allem in der Anfangsphase, bildeten die rassistisch verfolgten Juden und Jüdinnen. Zwar wurde die Rolle der Konzentrationslager für die Durchführung des Holocaust besonders in der populären Literatur vielfach überschätzt⁸ – die meisten Vernichtungslager waren keine Konzentrationslager im eigentlichen Sinne und auch die in Auschwitz ermordeten Juden und Jüdinnen waren in großer Mehrheit formal nie Häftlinge des Konzentrationslagers –, jedoch waren die im Jahre 1938 vor allem nach Dachau, aber auch nach Buchenwald und Sachsenhausen eingewiesenen österreichischen Häftlinge mehrheitlich Juden. In dieser Phase der Verfolgung stand zumeist die Erpressung zur Auswanderung und zur Auslieferung des verbliebenen Vermögens im Vordergrund. Eine Entlassung war nur möglich, wenn der Häftling und seine Familie es schafften, so schnell wie möglich, unter Zurücklassung allen Vermögens, das Reichsgebiet zu verlassen.

Die entscheidende Bedeutung der rassistischen Kategorie im Lagersystem der SS zeigt sich schon allein daran, dass auch eindeutig als politische Gegner aktive und als solche verhaftete Menschen jüdischer Herkunft ohne weiteren Zusatz ausschließlich als „Schutzhaftjuden“ kategorisiert wurden⁹.

Sch – Schutzhaft

Maßgeblich für die Einstufung in die Kategorie „Schutzhaft“, im Lagerjargon „die Politischen“ genannt, war vor allem die einweisende Behörde, in diesem

8 Übersehen wird dabei die Bedeutung der Massenerschießungen insbesondere auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion nach dem 22. Juni 1941, aber auch an anderen Kriegsschauplätzen.

9 Hier seien beispielsweise, um nur einige wenige Beispiele zu erwähnen, die sozialdemokratische Politikerin Käthe Leichter und ihre Genossen Robert Danneberg und Otto Felix

Falle also die Geheime Staatspolizei. Entsprechend der Vielfalt der Zuständigkeitsbereiche der Gestapo war diese Gruppe durchaus heterogen zusammengesetzt. Neben WiderstandskämpferInnen im engeren Sinne, also Angehörigen verbotener politischer Gruppierungen, die sich aktiv für den Sturz des NS-Regimes eingesetzt hatten, finden sich in dieser Kategorie auch politische GegnerInnen aller Art, Vertreter des vergangenen österreichischen Regimes genauso wie selbst NS-Mitglieder, denen irgendwelche Vergehen oder Verstöße gegen die Parteidisziplin vorgeworfen worden waren.

AZ – Arbeitszwang

In der Sprache der Häftlinge „die Asozialen“ genannt, bestand die Gruppe aus Personen, die aus den verschiedensten Gründen den gesellschaftlichen Normen des nationalsozialistischen Systems nicht entsprachen, beispielsweise Obdachlose, Bettler, Personen unsteten Aufenthalts, als nicht arbeitswillig eingeschätzte Arbeitslose und andere Randgruppen.¹⁰ So wurden beispielsweise allein aus dem Männerheim der Heilsarmee im dritten Wiener Gemeindebezirk mehr als dreißig Personen nach Dachau eingewiesen, für andere Obdachlosenasyile gibt es ähnliche Zahlen.¹¹ Weiters erfasste diese Gruppe auch Personen, die mit Verstößen gegen die kriegswirtschaftliche Arbeitsordnung auffällig geworden waren, etwa durch Arbeitsniederlegung oder unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes, was als „Arbeitsvertragsbruch“ ebenfalls mit der Einweisung in ein Konzentrationslager sanktioniert werden konnte. Ebenfalls als „asozial“ kategorisiert wurde die überwiegende Mehrzahl der bereits ab 1938 in großer Zahl eingewiesenen Roma und Sinti, wobei nur teilweise durch die Zusatzkategorie „Zigeuner“ auf die rassistische Komponente der Lagereinweisung hingewiesen wurde. Der Antrag auf Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgte für Häftlinge dieser Kategorie durch die Kriminalpolizei.

Kanitz, das ehemalige Mitglied des Kabinetts Schuschnigg Robert Winterstein oder die Kommunisten Alfred Klahr und Franz Koritschoner genannt.

10 Vgl. u. a. Dieter Sedlaczek / Lutz Thomas / Ulrike Puvogel / Ingrid Tomkowiak (Hrsg.), „Minderwertig“ und „asozial“: Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005; Wolfgang Ayass, „Asoziale“: die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte, Heft 14 (1998), S. 50–66; ders., „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Ausgegrenzt: „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem, Bremen 2009 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11).

11 Ergebnis des vorliegenden Forschungsprojektes.

PSV – Polizeiliche Sicherungsverwahrung

Ebenfalls durch die Kriminalpolizei erfolgte die Einweisung dieser Häftlinge, im Lagerjargon „Berufsverbrecher“ genannt.¹² Hierbei handelte es sich um Personen, die in der Vergangenheit mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren und zumindest zwei Vorstrafen mit jeweils mindestens sechs Monaten Haftstrafe aufwiesen. Die gesetzliche Basis für diese Lagereinweisungen bildete das sogenannte „Gewohnheitsverbrechergesetz“¹³, das es ermöglichte, neben der gerichtlichen Strafe zusätzlich Sicherungsverwahrung zu verhängen, „wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert“.

Neben diesen großen Häftlingsgruppen, die die überwiegende Mehrheit der Häftlingsgesellschaft ausmachten, gab es noch weitere kleinere Gruppen, hier sind vor allem die Homosexuellen und die Bibelforscher zu nennen.

Sch-§ 175 – Homosexuelle

Obwohl Homosexualität ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch war, lag die Ausforschung und Verfolgung Homosexueller bis 1940 im Aufgabenbereich der Gestapo, die auch Schutzhaft verfügen konnte. Nachdem dieser Bereich dann ausschließlich an die Kriminalpolizei übergegangen war, kam es auch in den Lagern vielfach zur Umkategorisierung der § 175-Häftlinge in die Kategorie PSV.¹⁴ Obwohl dieser Umstand eine genaue Einschätzung der Gesamtzahl schwierig macht, bleibt doch außer Zweifel, dass es sich insgesamt bei den homosexuellen österreichischen Häftlingen um eine – verhältnismäßig – kleine Gruppe von einigen hundert Personen handelte.

12 Siehe dazu die Literaturangaben im Abschnitt zu den als „asozial“ eingewiesenen Häftlingen.

13 Gesetz über gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933 (RGBl I S. 995).

14 Vgl. dazu z. B. Niko Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit: Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 25); Olaf Mußmann (Bearbeiter), Homosexuelle in Konzentrationslagern, Vorträge einer wissenschaftlichen Tagung, 12./13. September 1997, KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Nordhausen, Bad Münstereifel 2000; Albert Knoll, Homosexuelle im KZ-Dachau, in: Wolfgang Benz / Angelika Königseder (Hrsg.), Das Konzentrationslager Dachau, Berlin 2008, S. 237–252.

Bifo – Zeugen Jehovas

Die religiöse Gemeinschaft der Zeugen (und Zeuginnen) Jehovas, damals zu meist unter dem Begriff „Bibelforscher“ genannt, war bereits 1933 aufgrund ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Wehrpflicht und ihrer distanzierten Haltung zu staatlichen Einrichtungen verboten worden.¹⁵ Auch diese Kategorie umfasste einige hundert österreichische Häftlinge.

Österreichische Häftlinge in Dachau

Dachau soll hier exemplarisch für die Verfolgung österreichischer Häftlinge stehen. Einerseits weil in keinem anderen Lager eine derartige Zahl von Österreichern inhaftiert war und andererseits weil hier die ausgezeichnete Quellenlage eine genauere Untersuchung ermöglicht.

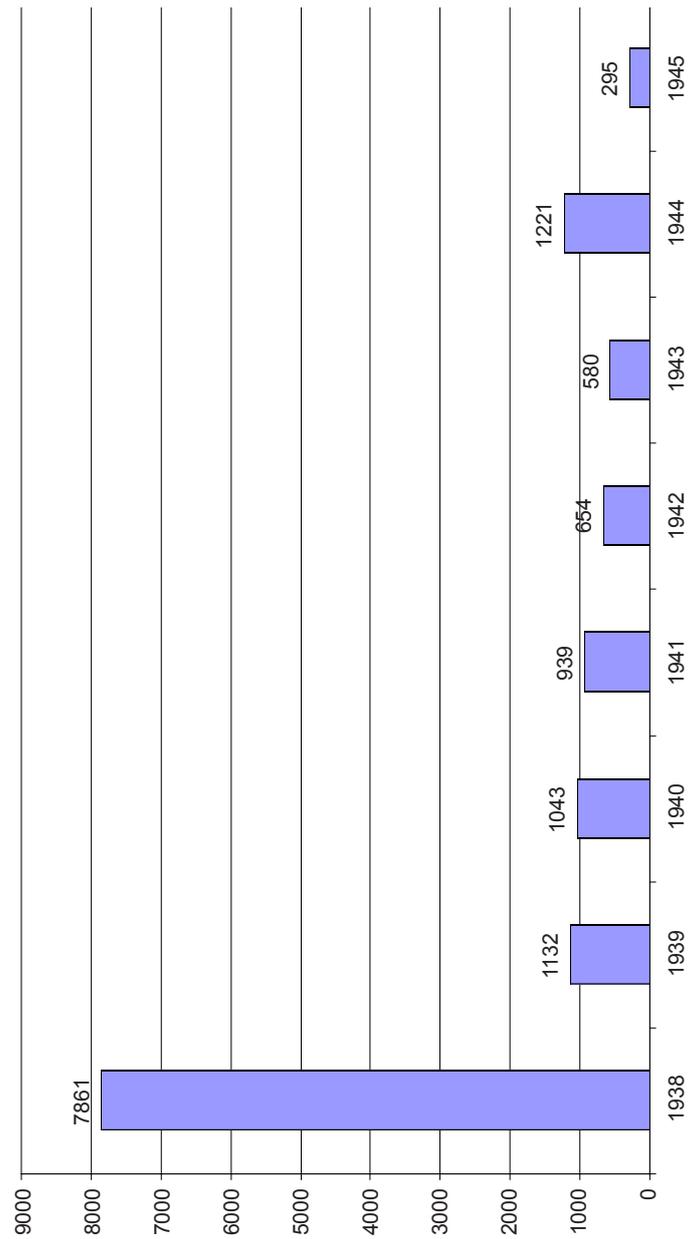
Dachau als das erste und in den ersten Jahren auch größte der NS-Konzentrationslager diente sofort nach dem „Anschluss“ als zentrales Instrument der Verfolgung und Unterdrückung von politischen Gegnern sowie als volks- und staatsschädlich erachteter sozialer, ethnischer und religiöser Gruppen.

Schon im März 1938 wurden im Konzentrationslager Dachau die ersten österreichischen Häftlinge registriert, am 2. April kam der erste größere Häftlingstransport aus Wien, der sogenannte Prominententransport, im Lager an. Dieser Transport bestand im Wesentlichen aus jüdischen Häftlingen, Vertretern des abgetretenen „ständestaatlichen“ Regimes sowie Sozialdemokraten und Kommunisten.

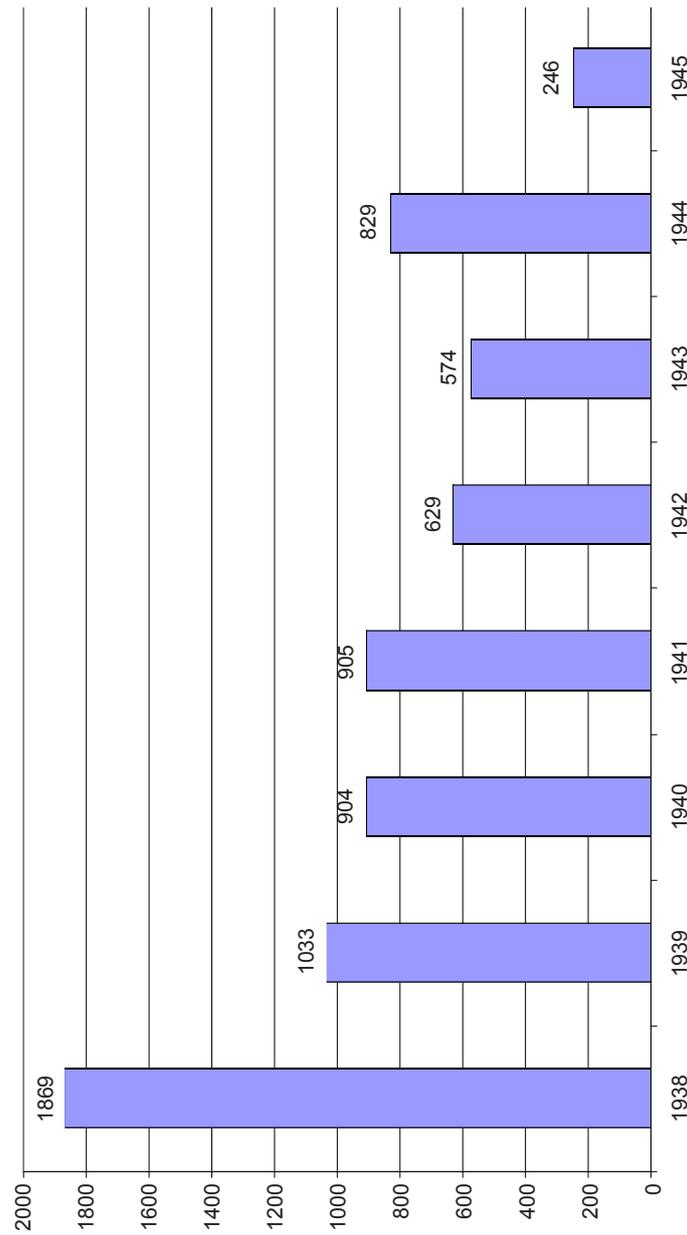
Bereits im Mai 1938 folgten zwei weitere Häftlingstransporte, wobei nunmehr jüdische Häftlinge in der Überzahl waren. Im Juni folgten sechs weitere Transporte, auf denen sich jetzt auch eine beträchtliche Zahl von Häftlingen der Kategorien „Arbeitszwang“ sowie „Sicherungsverwahrung“ befanden. Unter Ersteren, im Lagerjargon auch als „Asoziale“ bezeichnet, befand sich eine nicht geringe Zahl von Roma, die aber keine eigene Häftlingskategorie bildeten. Nachdem in den Monaten April bis Juni nahezu 3500 österreichische Häftlinge in Dachau registriert worden waren, ließ der Zugang in den nächsten

15 Vgl. z. B. Detlef Garbe, *Der lila Winkel: die Bibelforscher in den Konzentrationslagern*, in: *Dachauer Hefte* 10 (1994), S. 3–31; Hans Hesse / Jürgen Harder, „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müsste ...“. Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001; Franz Aigner, *Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Österreich*, in: Rolf Steininger (Hrsg.), *Vergessene Opfer des Nationalsozialismus*, Innsbruck 2000, S. 9–21.

Graphik 1: Zugang österreichischer Häftlinge in Dachau (Gesamtzahl)



Graphik 2: Zugang nichtjüdischer österreichischer Häftlinge in Dachau



Monaten stark nach, um dann im November 1938 durch die Transporte in der Folge des Novemberpogroms noch einmal explosionsartig anzusteigen. Allein in diesem Monat wurden über 4000 Neuzugänge, fast ausschließlich Wiener Juden, in Dachau registriert. Insgesamt wurden im Jahre 1938 7861 Menschen aus Österreich in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen. (Graphik 1)

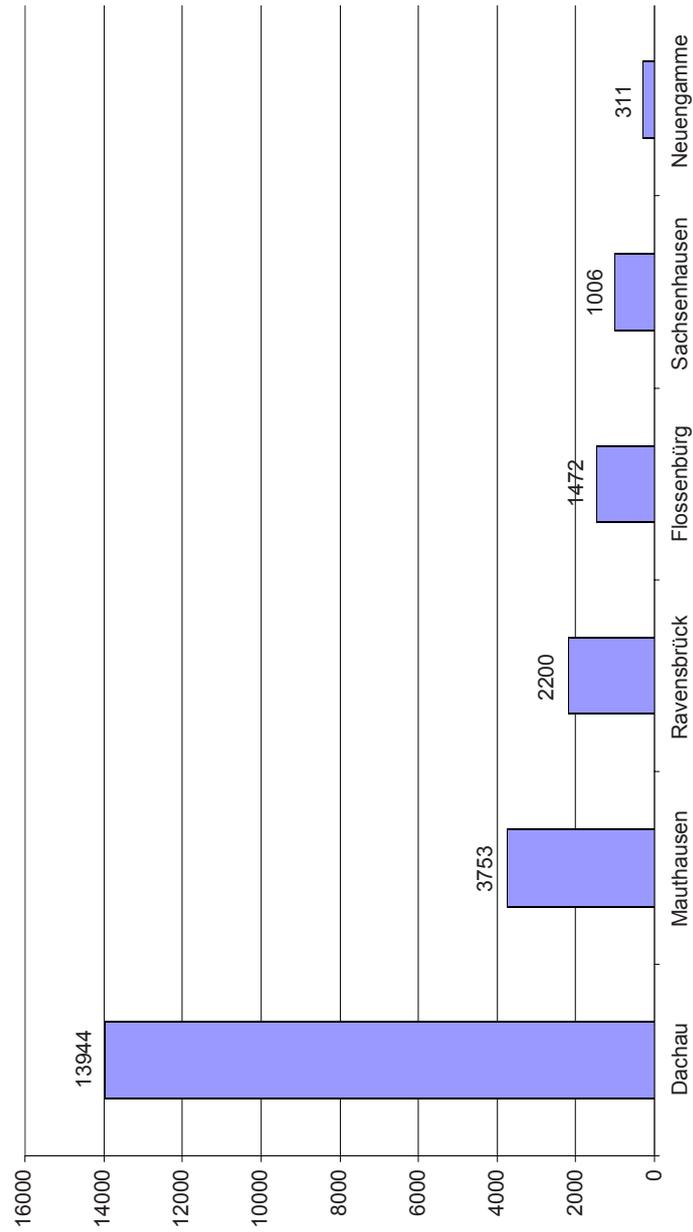
In den folgenden Jahren sind die Zugangszahlen rückläufig, erst mit den „Evakuierungstransporten“ aus den Lagern im Osten steigt auch der Zugang österreichischer Häftlinge wieder an.

Ein etwas anderes Bild bietet sich, wenn man ausschließlich die Zahlen der nichtjüdischen Häftlinge betrachtet (Graphik 2). Zwar zeigt sich auch hier ein auffallend hoher Wert für das Jahr 1938, Massenverhaftungen politischer Gegner und gesellschaftspolitisch unerwünschter Bevölkerungsgruppen, z. B. sogenannter „Asozialer“, prägten die Monate nach dem „Anschluss“, allerdings fällt der Unterschied zu den Folgejahren etwas geringer aus als in der vorhergehenden Darstellung (Graphik 1).

Österreichische Häftlinge in den anderen Lagern

Wenngleich die Bedeutung Dachaus als das eigentliche Zugangstor in das nationalsozialistische Lagersystem für die österreichischen Häftlinge außer Frage steht, wurden bereits 1938 Österreicher auch direkt nach Buchenwald und Sachsenhausen eingewiesen. Die Zahl dieser Fälle hielt sich, verglichen mit den Zugängen in Dachau, in engen Grenzen. Erst im Herbst 1939, nach der vorübergehenden Schließung Dachaus, kam es neben der Überstellung verbliebener Dachauer Häftlinge zu größeren direkten Transporten aus Wien nach Buchenwald. Davon betroffen waren in erster Linie jüdische Häftlinge, von denen eine große Zahl den folgenden Winter nicht überlebte. Bereits 1938 begann auch die Überstellung österreichischer Häftlinge von Dachau nach Flossenbürg und Mauthausen. Mit der bereits erwähnten vorübergehenden Schließung des Konzentrationslagers Dachau wurden die verbliebenen Häftlinge, mit Ausnahme eines kleinen Arbeitskommandos, auf die Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Mauthausen aufgeteilt, wodurch auch der Anteil der Österreicher in diesen Lagern weiter anstieg. In den Kriegsjahren verstärkte sich der direkte Zugang österreichischer Häftlinge ohne vorhergehende Einweisung in Dachau vor allem in Mauthausen und Flossenbürg.

Graphik 3: Österreichische Häftlinge in Konzentrationslagern (Gesamtzahl)

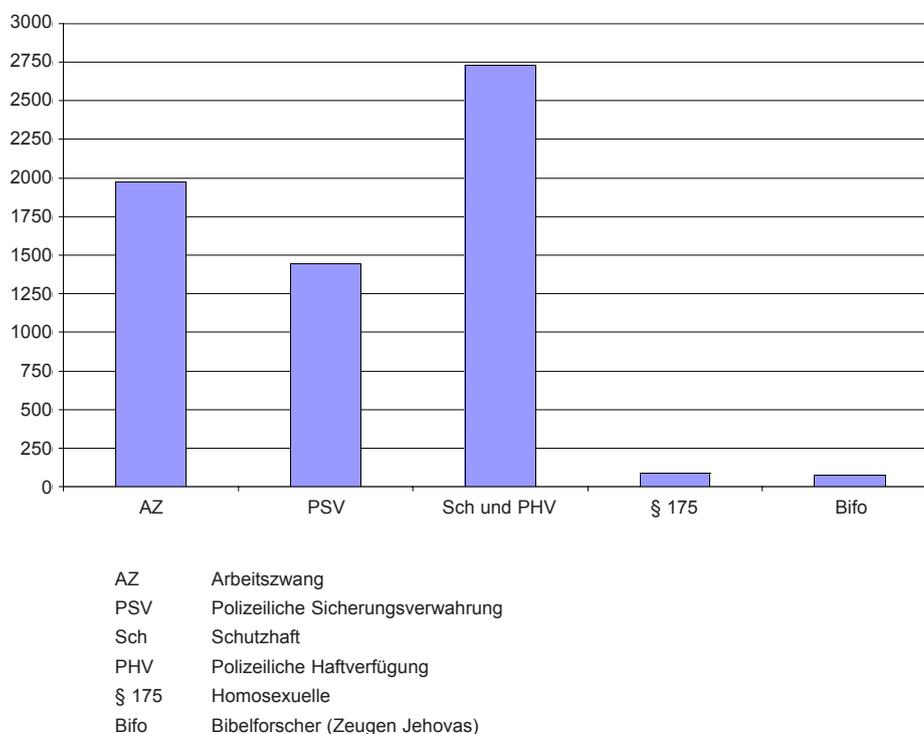


Weibliche Häftlinge wurden ab Spätherbst 1938 ausschließlich in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingewiesen, erst ab 1942 finden sich weibliche österreichische Häftlinge auch in Auschwitz und schließlich ab 1944 auch in den meisten anderen großen Konzentrationslagern.

Kategorien der österreichischen Häftlinge im Konzentrationslager Dachau

Dachau – als das Lager, in dem mit großem Abstand die meisten österreichischen Häftlinge inhaftiert waren – soll als Beispiel für die Kategorienaufteilung unter den Österreichern dienen. Andere Lager wichen diesbezüglich zwar teilweise erheblich ab, so war der Anteil der „Politischen“ unter den Österreichern etwa in Mauthausen zumindest in den ersten Jahren signifikant geringer, angesichts der absoluten Zahlen erscheint aber Dachau als am ehesten repräsentativ für die Kategorienaufteilung unter den österreichischen KZ-Häftlingen.

Graphik 4: **Nichtjüdische österreichische Häftlinge in Dachau – Kategorien**

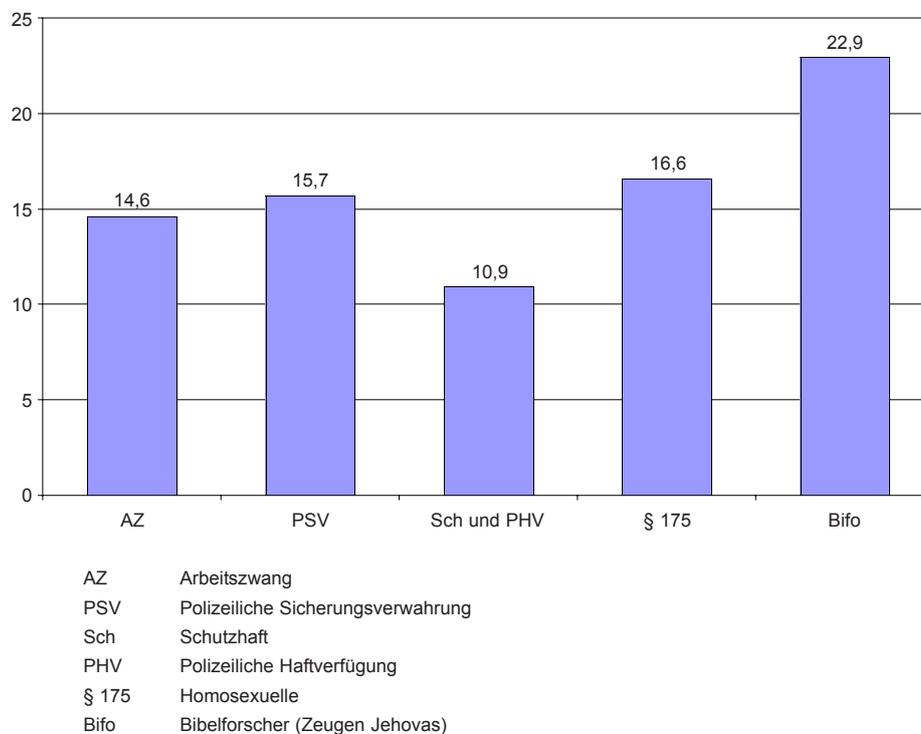


Die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den österreichischen Häftlingen, abgesehen von den jüdischen Häftlingen, die in Graphik 4 nicht berücksichtigt sind, bildeten mit doch beträchtlichem Abstand die „Politischen“, wengleich es sich nicht um die absolute Mehrheit unter den österreichischen Häftlingen handelte.

Häftlingskategorie und Sterblichkeitsrate

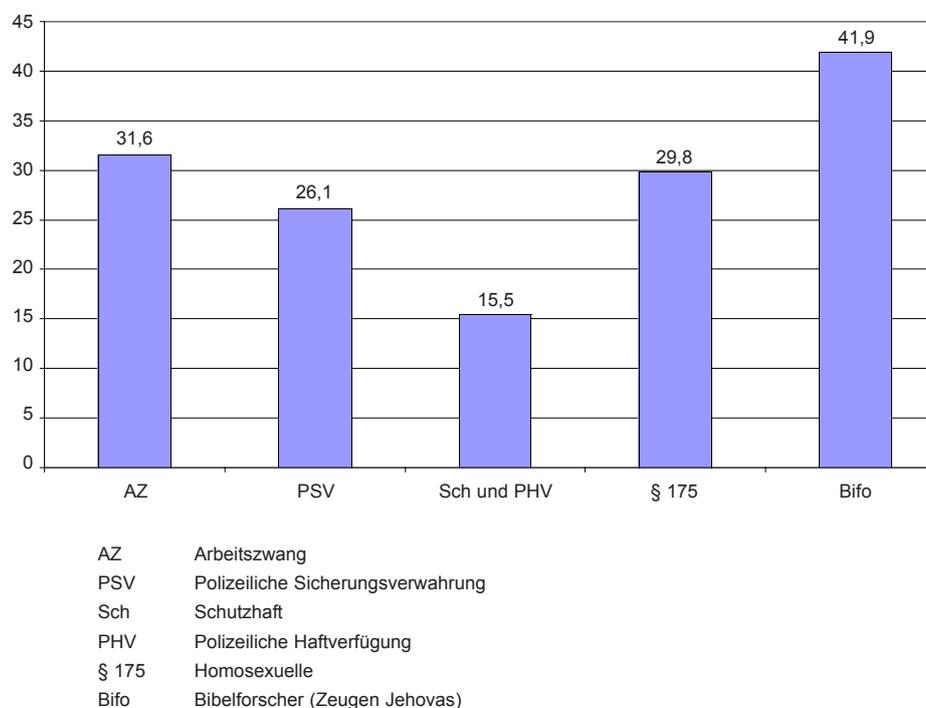
Die Häftlingskategorie hatte, wie bereits oben erwähnt, entscheidende Auswirkungen auf die Position des einzelnen Häftlings in der Häftlingsgesellschaft, etwa in Bezug auf die Zuteilung zu bestimmten Arbeitskommandos oder auch auf die Überstellung in andere Lager, und war damit oftmals entscheidend für die Überlebenschancen des Häftlings.

**Graphik 5: Nichtjüdische österreichische Häftlinge
in Dachau – Sterbeort Dachau / Mortalität in Prozent**



Als Beispiel soll hier die Gruppe der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in Dachau herangezogen werden. Betrachtet man jene Fälle, in denen der Tod während der Haft in Dachau eingetreten ist, so sind zwar Unterschiede zwischen den einzelnen Häftlingskategorien erkennbar, vor allem weist die Gruppe der „Politischen“ die deutlich geringste Sterblichkeit auf, während die „Bibelforscher“ weit über dem Durchschnitt der übrigen Gruppen liegen, insgesamt aber sind die Unterschiede, mit Ausnahme der „Bibelforscher“, nicht allzu gravierend. Berücksichtigt man allerdings für dasselbe Sample auch die Sterbefälle nach einer Überstellung aus Dachau in ein anderes Lager, so ändert sich das Bild auf ganz dramatische Weise. Nahezu alle anderen Lager wiesen eine höhere Sterblichkeitsrate als Dachau auf und so verringerte eine Überstellung aus Dachau fast immer auch die Überlebenschancen der Häftlinge. In diesem Beispiel weisen alle Häftlingskategorien stark erhöhte Mortalitätsraten auf, allerdings ergeben sich zwischen den einzelnen Kategorien erhebliche Unterschiede.

Graphik 6: Nichtjüdische österreichische Häftlinge in Dachau – Sterbeort KZ / Mortalität in Prozent



Während der Wert bei den „Politischen“ um 4,6 Prozentpunkte anstieg, erhöhte sich die Sterblichkeitsrate bei den Arbeitszwanghäftlingen auf über das Doppelte (31,6 %). Auch bei den Sicherungsverwahrten und den kleineren Gruppen der Homosexuellen und „Bibelforschern“ sank die Überlebenschance nach einer Überstellung aus Dachau in einem exorbitanten Maß. Ein wichtiger Grund für diesen gravierenden Anstieg der Sterblichkeitsrate war wohl die schon 1938 einsetzende Überstellung einer beträchtlichen Zahl von Dachauer Häftlingen an das Konzentrationslager Mauthausen, wovon in erster Linie Häftlinge der Kategorien Sicherungsverwahrung und Arbeitszwang betroffen waren, die in der Folge den weit schlechteren Haft- und Arbeitsbedingungen in Mauthausen und seinen Nebenlagern zum Opfer fielen.

Lagerstufen und unterschiedliche Haftbedingungen bzw. Sterblichkeitsraten in den Konzentrationslagern

Nicht nur die Häftlinge in den Lagern, sondern auch die Lager selbst wurden ab Anfang 1941 durch einen Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich in Kategorien unterteilt.

Lagerstufe I: „für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge“ (Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz I)

Lagerstufe II: „für schwer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge“ (Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme und Auschwitz II)

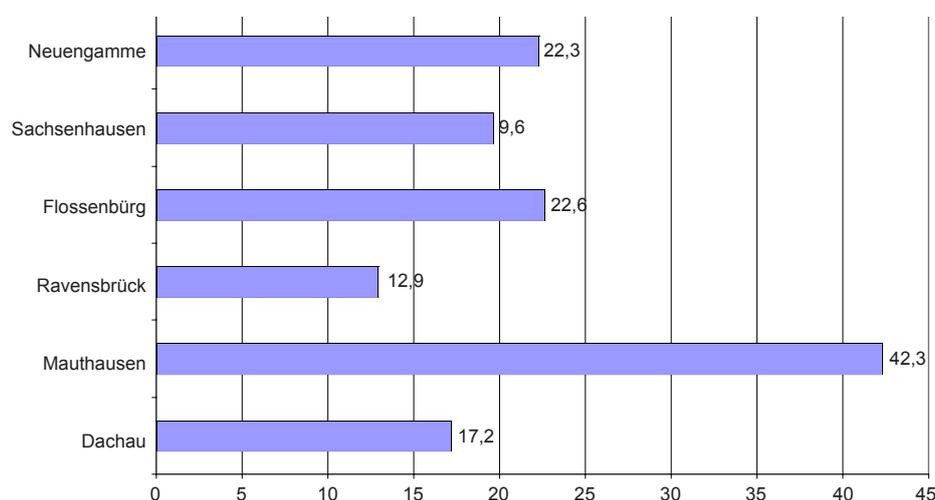
Lagerstufe III: „für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge“ (Mauthausen)¹⁶

Diese Einteilung wurde in der Folge allerdings keineswegs strikt eingehalten, so stieg im Laufe der Kriegsjahre der Anteil der „Politischen“ etwa in Flossenbürg oder Mauthausen ganz beträchtlich an. Vor allem der Ausbau der Rüstungsbetriebe sowie der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel machten ab 1942 den Arbeitskräftebedarf zu einem bestimmenden Faktor bei der Zuweisung von

16 Vgl. Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Dokumentation, Wien 1974, S. 21 f.

Häftlingen, die als Arbeitskräfte in den zur Rüstungsproduktion bei den meisten Konzentrationslagern errichteten Nebenlagern eingesetzt wurden.¹⁷ In späterer Folge stieg auch durch die beginnende „Evakuierung“ der Lager im Osten der Bedarf an Haftkapazitäten in den verbliebenen Konzentrationslagern. Trotzdem blieben die Haftbedingungen ganz offensichtlich entsprechend der Lagerstufe weitgehend unterschiedlich. Der Vergleich der Sterblichkeitsraten unter den österreichischen Häftlingen in den Lagern der verschiedenen Kategorien zeigt jedenfalls teilweise eklatante Unterschiede.

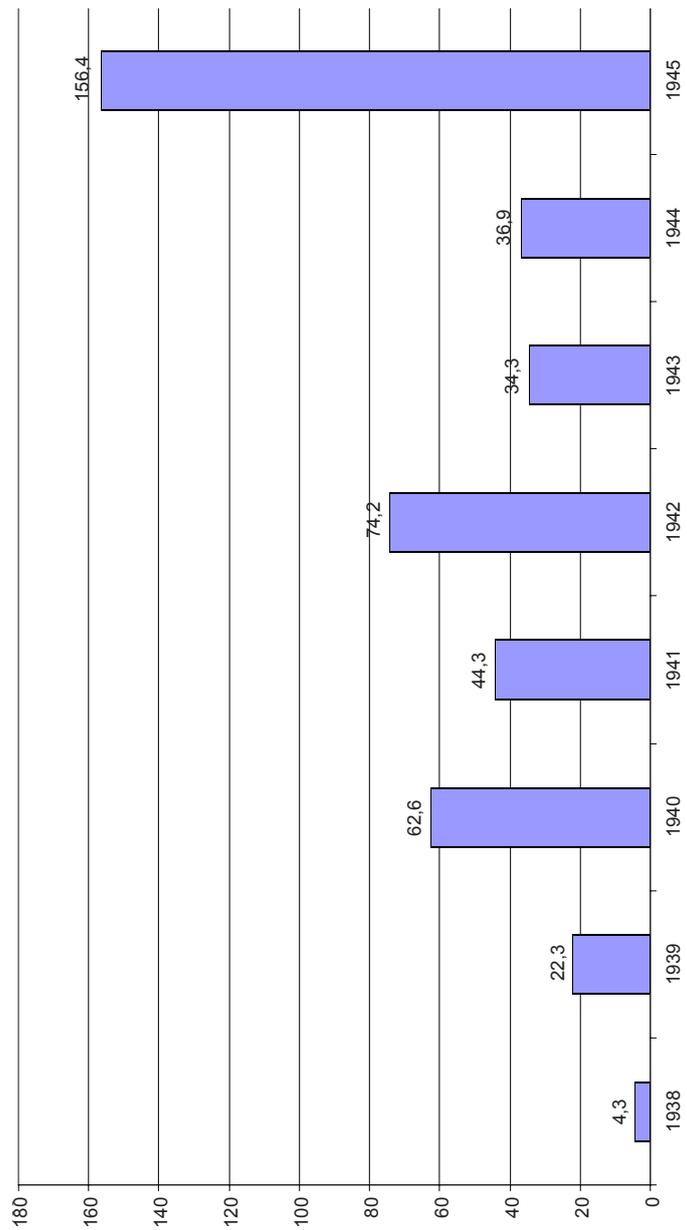
Graphik 7: **Mortalität nichtjüdischer österreichischer KZ-Häftlinge (in Prozent)**



Bei der Berechnung der Sterblichkeitsrate unter den österreichischen nichtjüdischen Häftlingen ergibt sich für Mauthausen ein extrem hoher Wert von mehr als 40 %, während Dachau mit knapp über 17 % einen unterdurchschnittlichen Wert aufweist. Dies spiegelt auch die innere Differenzierung des Systems der Konzentrationslager wieder. Dachau als Lager der Stufe I bildete gleichsam die Eintrittsebene in dieses Unterdrückungs- und Mordsystem, die Lager der Stufe II wie Flossenbürg, Neuengamme etc. boten bereits verschärfte Haft- und Ausbeutungsbedingungen, während Mauthausen als einziges Lager der Stufe III an der Grenze zu den reinen Vernichtungsanstalten stand. Für das

17 Vgl. Michael Zimmermann, Arbeit in Konzentrationslagern, in: Herbert / Orth / Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, S. 730–751.

**Graphik 8: Nichtjüdische österreichische
KZ-Häftlinge – Sterbefälle im Monatsdurchschnitt**



KZ Buchenwald – ein Lager der Stufe II – verfügen wir derzeit über keine verlässlichen Zahlen über die Mortalität der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge.

Anfänglich lag die Sterblichkeit in den Lagern unter den nichtjüdischen Häftlingen weit unter der der jüdischen Häftlinge, erst mit Beginn des Krieges stieg die Zahl der Todesfälle stark an, ging dann wieder etwas zurück – der stetig steigende Arbeitskräftebedarf in der Kriegswirtschaft, in die die Lager sukzessive immer mehr eingebunden wurden, führte zumindest zeitweilig zu etwas erträglicheren Haftbedingungen und besseren Überlebenschancen. Allerdings erreichte die Sterblichkeitsrate schließlich im Jahr 1945 aufgrund der Überfüllung der verbliebenen Lager durch die „Evakuierungstransporte“ aus dem Osten und die daraus resultierenden katastrophalen Haftbedingungen den absoluten Höchstwert von mehr als 150 Sterbefällen im Monatsdurchschnitt.

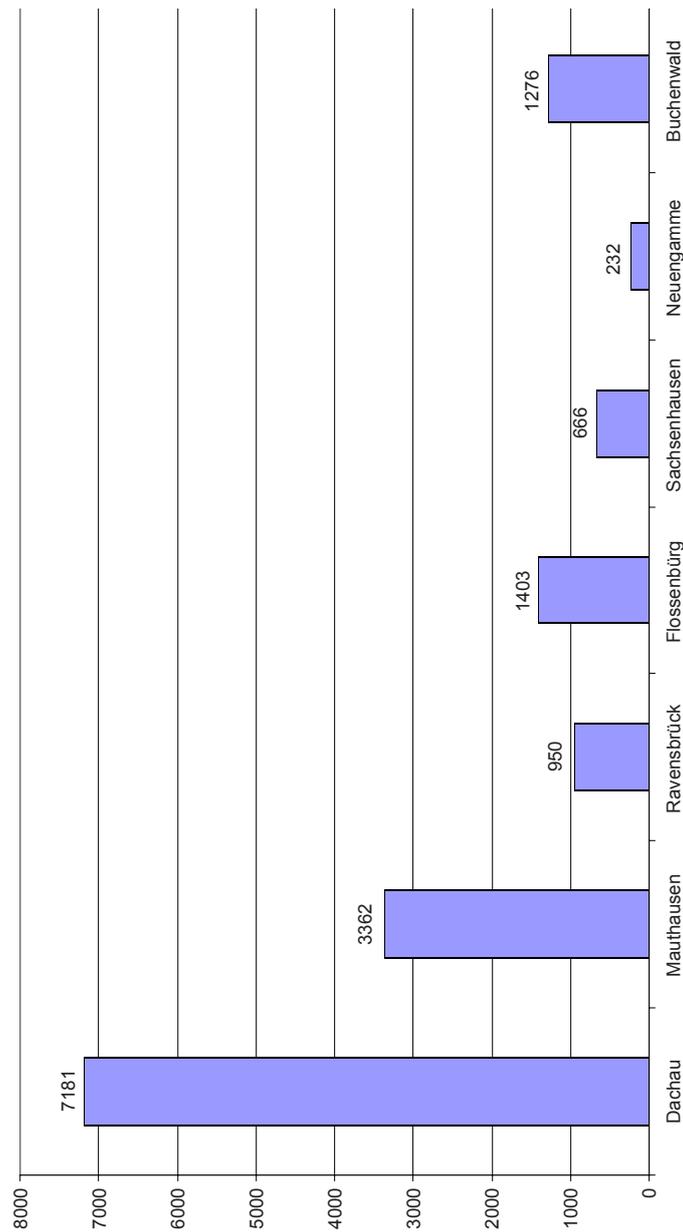
Gesamtzahl der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in den Konzentrationslagern

Die Gesamtzahl der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in den Konzentrationslagern kann, vor allem aus Gründen der Quellenlage (so sind etwa im Fall Buchenwalds nur Hochrechnungen möglich), nur annähernd bestimmt werden, wobei allerdings die errechnete Größenordnung durchaus plausibel erscheint. Zu den ermittelten Zahlen für die wichtigsten Lager siehe Graphik 9.

Zusätzlich zu dieser Aufstellung waren noch insgesamt einige hundert nichtjüdische österreichische Häftlinge in anderen Lagern, wie etwa Natzweiler, Groß-Rosen, Auschwitz, Majdanek, Stutthof etc. inhaftiert, wobei sie mit wenigen Ausnahmen aus den in Graphik 9 angeführten Lagern dorthin überstellt worden waren.

Eine Addition der Zahlen für die einzelnen Lager täuscht allerdings über die Gesamtzahl der in Konzentrationslager eingewiesenen, nichtjüdischen österreichischen Häftlinge, da im Laufe der Jahre Überstellungen zwischen den einzelnen Lagern eher der Regelfall als die Ausnahme waren. Bereinigt man die Gesamtzahl um diese Überstellungen, so ist beim aktuellen Stand der Arbeiten eine Zahl von etwas mehr als 11.000 nichtjüdischen österreichischen Häftlingen gesichert.

Graphik 9: Nichtjüdische österreichische KZ-Häftlinge¹⁸



18 Die Differenz in den Zahlenangaben zum KZ Dachau in den Graphiken 2 und 9 ergibt sich dadurch, dass für einige Häftlinge das Jahr der Einweisung in Dachau nicht feststellbar war.

Wolfgang Neugebauer

Zur Geschichte der Widerstandsforschung

Problematische Anfänge

Die Erforschung des österreichischen Widerstandes gegen das NS-Regime nahm ihren Ausgang nicht von der wissenschaftlichen Zeitgeschichte, die es damals noch gar nicht gab, sondern entsprang fundamentalen staatspolitischen Interessen der 1945 wiedererstandenen Republik Österreich.¹ In der von den Außenministern der drei Alliierten (USA, Großbritannien und Sowjetunion) am 1. November 1943 veröffentlichten Moskauer Deklaration wurde in dem auf Österreich bezogenen Passus die Wiederherstellung eines „freien unabhängigen Österreich“ versprochen, gleichzeitig aber auch ein eigener Beitrag zur Befreiung („own contribution of her liberation“) gefordert, der bei der „endgültigen Abrechnung“, also einem Friedens- oder Staatsvertrag, berücksichtigt werden sollte. Bei den im Jänner 1947 in London beginnenden Staatsvertragsverhandlungen verlangten die Alliierten tatsächlich den Nachweis des „eigenen Beitrags“ der ÖsterreicherInnen zu ihrer Befreiung, und die österreichische Delegation legte am 8. Februar 1947 ein ergänzendes Dokument zu ihrem bereits überreichten Memorandum vor.² Schon zuvor hatte im Hinblick auf diese Verhandlungen im Auftrag der Bundesregierung ein eifriges Recherchieren der österreichischen Behörden, insbesondere von Polizei- und Gendarmeriedienststellen, nach Dokumenten, Unterlagen und Informationen zu Widerstand und Verfolgung eingesetzt, um diesen Nachweis erbringen zu können – es war im Grunde die erste grobe Aufarbeitung des österreichischen Widerstandes gegen das NS-Regime. Die damals gesammelten Unterlagen liegen im Österreichischen Staatsarchiv (bzw. in Kopie im DÖW) und bilden bis heute eine wichtige,

1 Siehe dazu ausführlicher: Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008, S. 12–15.

2 Siehe dazu Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit: Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, 4., völlig überarbeitete u. wesentlich erweiterte Aufl., Wien 1998, S. 607 f., 71 f. Es handelte sich um den Annex M „The Attitude of the Austrian People towards the German Occupation and Austria’s Contribution to her Liberation“.

wenn auch nicht unproblematische Quelle für Forschungen und Publikationen in diesem Bereich. Auf der Grundlage dieser Dokumente wurde 1946 von der Bundesregierung das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ herausgegeben.³ Dem ersten Band folgte freilich kein weiterer, weil offensichtlich kein politischer Bedarf mehr gegeben war. Nach dem Abflauen des antifaschistischen „Geistes von 1945“ wurde das politisch-gesellschaftliche Leben im Nachkriegsösterreich nicht von den WiderstandskämpferInnen und NS-Opfern dominiert, sondern von der Generation der Kriegsteilnehmer und ehemaligen NationalsozialistInnen. Diese Bevölkerungsgruppe, die ungleich größer war als die der Verfolgten und WiderstandskämpferInnen, wurde von den beiden Großparteien als WählerInnen und Mitglieder umworben und nach einer kurzen Phase der Entnazifizierung wieder in das politisch-gesellschaftliche Leben Österreichs integriert.⁴ Da die „Ehemaligen“ naturgemäß wenig bis gar kein Verständnis für den Widerstand hatten – Eidbrecher, Verräter oder Kameradenmörder waren (und sind) gängige Bezeichnungen für Widerstandskämpfer⁵ –, waren die Beschäftigung mit dem Widerstand, das Hervorheben oder gar die Ehrung und Würdigung dieses Personenkreises politisch nicht mehr opportun. Bis Ende der 1950er-Jahre gab es in Österreich keine Publikation zu diesem Thema. Diese Tabuisierung betraf allerdings nicht nur den Widerstand, sondern erstreckte sich im Grunde auf die gesamte Zeitgeschichte – Forschung wie Schulbildung.⁶

Der auch in Österreich sich auswirkende Kalte Krieg zwischen den ehemaligen Alliierten prägte die ersten, durchaus wichtigen Publikationen von Otto Molden 1958, der den kommunistischen Widerstand aus Gründen des Anti-

- 3 Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen), erster Teil, Wien 1946. Zu dem nicht zustande gekommenen zweiten Teil siehe: Wiener Zeitung, 16. 9. 1953.
- 4 Siehe dazu: Maria Mesner (Hrsg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Am Beispiel SPÖ, Wien–München 2005; Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hrsg. vom Bund sozialdemokratischer AkademikerInnen, Intellektueller und KünstlerInnen (BSA), Wien 2004.
- 5 Vor allem im Milieu der Veteranenverbände waren solche Beschimpfungen der österreichischen Widerstandskämpfer gang und gäbe. Zuletzt diffamierte der FPÖ/BZÖ-Bundesrat Kampl in der Diskussion um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure diese pauschal als „Kameradenmörder“, was ihn die Bestellung zum Bundesratsvorsitzenden kostete.
- 6 Für den Autor, Maturajahrgang 1962, endete – wie für viele andere SchülerInnen dieser Generation – der Geschichtsunterricht in der Schule mit dem Ersten Weltkrieg.

kommunismus exkludierte,⁷ und von Hermann Mitteräcker 1963, der den kommunistischen Widerstand in den Vordergrund stellte.⁸ Eine eingehendere wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Widerstand erfolgte in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre, als in zwei verschiedenen, aber personell verflochtenen Projekten versucht wurde, den österreichischen Widerstand gegen das NS-Regime aufzuarbeiten. Das eine Projekt wurde 1962 von der österreichischen Bundesregierung gestartet und sollte bis zu den 20-Jahr-Feiern der Wiedererrichtung Österreichs 1965 die „Herausgabe einer geschichtlichen Darstellung über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung im Sinne der Moskauer Deklaration“ bewerkstelligen.⁹ Mit der Bearbeitung wurde (der spätere erste Ordinarius für Zeitgeschichte an der Universität Wien) Ludwig Jedlicka beauftragt, der u. a. Karl R. Stadler, den nachmaligen ersten Professor für Zeitgeschichte an der Universität Linz, und den Leiter des 1963 gegründeten DÖW Herbert Steiner als Mitarbeiter heranzog, womit die – neben Erika Weinzierl – wichtigsten Pioniere der österreichischen Zeitgeschichteforschung mitwirkten.¹⁰ Von Anfang an stützte sich diese Arbeit auf die Akten der NS-Justiz, soweit sie damals greifbar und zugänglich waren. Die Frage der Namensnennung der in den Akten vorkommenden Personen führte zu Diskussionen und schließlich zu der von Politikerseite herbeigeführten Entscheidung, in dem geplanten Buch nur die Initialen der Personen anzuführen. Diese Überlegungen und Diskussionen wurden bald hinfällig; denn das Ende der großen Koalition von ÖVP und SPÖ im Frühjahr 1966 führte auch zum De-facto-Ende dieses mit großem Aufwand vorbereiteten und weit gediehenen Projekts. In der neuen ÖVP-Alleinregierung gab es offenbar wenig Interesse an diesem Vorhaben, und mangels fi-

7 Otto Molden, *Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945*, Wien–München 1958.

8 Hermann Mitteräcker, *Kampf und Opfer für Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Widerstandes 1938 bis 1945*, Wien 1963.

9 Meine diesbezüglichen Ausführungen stützen sich auf einen zwar polemischen, aber informativen und fundierten Aufsatz des langjährigen Innsbrucker Universitätsarchivars Gerhard Oberkofler in den *Mitteilungen der Alfred Klahr-Gesellschaft*, der den in der Österreichischen Nationalbibliothek verwahrten Nachlass von Justizminister Christian Broda auswertete. Gerhard Oberkofler, *Das Regierungsprojekt einer Dokumentation über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung*, zit. nach: www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Oberkofler_3_03.html, 1. 6. 2006.

10 Während Stadler und Steiner aus dem Widerstandsbereich kamen und aus dem britischen Exil zurückkehrten, war Jedlicka ehemaliger Nationalsozialist, der sich jedoch von diesem Gedankengut völlig abwendete und mit den genannten Historikerkollegen, aber auch mit dem Autor, der bei ihm dissertierte, konstruktiv zusammenarbeitete.

nanzieller Unterstützung konnte die geplante Publikation nicht herausgegeben werden.¹¹ Da das Projekt nicht offiziell eingestellt worden war, wurden die nun in beträchtlicher Zahl vorliegenden NS-Justizdokumente nicht bzw. erst viel später der Forschung zugänglich gemacht.¹²

Zeitlich parallel zu dem Regierungsprojekt wurde, größtenteils vom gleichen Personenkreis, ein Publikationsvorhaben über den österreichischen Widerstand vorbereitet, und zwar die Reihe „Das einsame Gewissen“ im – politisch eher rechts stehenden – Herold-Verlag des Verlegers Willi Lorenz. Protegiert von Justizminister Broda und Außenminister Kreisky und finanziert von dem sozialdemokratisch dominierten Theodor-Körner-Stiftungsfonds wurden von Karl R. Stadler, Maria Szécsi und Ludwig Jedlicka Publikationen zum Thema österreichischer Widerstand und NS-Justiz vorbereitet. In dem 1962 von Szécsi und Stadler vorgelegten Werk „Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer“¹³ sind viele Erkenntnisse, etwa zu den Opferzahlen, aus heutiger Sicht überholt. Bedenklicher erscheinen die von Gerhard Oberkofler dokumentierten politischen Eingriffe von Broda und Kreisky in das in Entstehung begriffene Werk. So wurden etwa der Teil über den kommunistischen Widerstand auf Verlangen der Politiker um ein Viertel gekürzt und die Namen der NS-Richter im Text eliminiert. Insbesondere an der Weglassung der Namen der NS-Justizfunktionäre setzte bald heftige Kritik ein, als deren Wortführer der einstige kommunistische Widerstandskämpfer und Mitkämpfer Stadlers und Brodas in den 1930er-Jahren Eduard Rabofsky in Erscheinung trat.¹⁴

In der Reihe „Das einsame Gewissen“ folgten noch Publikationen von Ludwig Jedlicka zum 20. Juli 1944 (1965) und von Karl R. Stadler über Ös-

11 Mündliche Auskunft von Univ.-Prof. Dr. Anton Staudinger, 28. 6. 2006. Staudinger, der als Stipendiat an diesem Projekt mitwirkte und dann Assistent bei Jedlicka wurde, weist darauf hin, dass die 1966 vor sich gehende Schaffung des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien andere finanzielle Prioritäten bei den Beteiligten zur Folge hatte.

12 So wurde z. B. dem beim Projektleiter Prof. Jedlicka dissertierenden Autor 1967/68 der Zugang zu den im Institut für Zeitgeschichte liegenden NS-Justizakten unter Hinweis auf das unabgeschlossene Regierungsprojekt verwehrt. Anfang der 1970er-Jahre wurde ihm die Einsichtnahme für seine Arbeit über „Widerstand und Verfolgung in Wien“ gestattet.

13 Maria Szécsi / Karl Stadler, *Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer*, Wien–München 1962.

14 Broda, Stadler und Rabofsky gehörten in der austrofaschistischen Zeit einer linken Abspaltung des Kommunistischen Jugendverbandes an, die die („illegale“) Zeitschrift „Ziel und Weg“ herausgab und von KP-Seite als „trotzkistisch“ attackiert wurde. Vgl. Gerhard Oberkofler, Eduard Rabofsky (1911–1994). Jurist der Arbeiterklasse. Eine politische Biographie, Innsbruck–Wien 1997, S. 104 ff.

terreich 1938–1945 (1966)¹⁵ sowie weitere in unserem Zusammenhang nicht relevante Bände; eine geplante Publikation über den Betriebswiderstand kam nicht zustande. Die Zusammenarbeit zwischen Willi Lorenz und den Ministern Kreisky und Broda bzw. dem Theodor-Körner-Stiftungsfonds wurde von sozialdemokratischer Seite beendet, als der Herold-Verlag eine Festschrift zum 50. Geburtstag des zu dieser Zeit heftig umstrittenen Otto Habsburg herausgab.¹⁶ Jedenfalls sind diese ersten Projekte, die den Widerstand und die NS-Justiz wissenschaftlich bearbeiteten, nicht zuletzt infolge politischer Faktoren in Ansätzen stecken geblieben.

Der Beitrag des DÖW zur Widerstandsforschung

Erst nach der Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1963 und der Schaffung universitärer Zeitgeschichteinstitute ab 1965 wurde die Widerstandsforschung in Österreich breiter und systematischer betrieben.¹⁷ In der Gründungsphase des DÖW in den 1960er-Jahren erlaubten es die beschränkten Ressourcen – es gab nahezu keine hauptberuflichen MitarbeiterInnen und keine Subventionen – freilich noch nicht, größere Projekte und Publikationen in Angriff zu nehmen, zumal es vorerst um den Aufbau von Sammlungen (Archiv, Bibliothek, Fotos etc.) ging. Dennoch konnten ab 1965 vom DÖW einige kleinere Arbeiten, z. T. von ZeitzeugInnen, in der Reihe „Monographien zur Zeitgeschichte“ in dem damals sehr angesehenen Europa-Verlag veröffentlicht werden, u. a. von Ferdinand Käs über Wien 1945 (1965), Max Muchitsch über die Partisanengruppe Leoben-Donawitz (1966), Paul Schärf über den Revolutionären Sozialisten Otto Haas (1967), Tilly Spiegel über Frauen und Mädchen im Widerstand und Christine Klusacek über die Gruppe Roman Karl Scholz (1968). In dieser Reihe sind im Übrigen auch die ersten wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfolgung der österreichischen Juden und Jüdinnen bzw. Roma (von Jonny Moser und Herbert Rosenkranz sowie Selma Steinmetz) erschienen. Der ehrenamtliche DÖW-Mitarbeiter Friedrich

15 Ludwig Jedlicka, *Der 20. Juli 1944 in Österreich*, Wien 1965; Karl R. Stadler, *Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten*, Wien 1966.

16 Oberkofler, *Regierungsprojekt*.

17 Siehe dazu ausführlicher: Wolfgang Neugebauer, *Widerstandsforschung in Österreich*, in: *Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich. Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag*, Wien 1981, Bd. II, S. 359–376; ders., *Neue Forschungen und Forschungslücken zur Geschichte des Widerstandes*, in: *16. Österreichischer Historikertag. Krems 1984*, Wien 1985, S. 168–179.

Vogl publizierte Arbeiten über den Widerstand der Eisenbahner und über den Widerstand im Militär; Herbert Steiner veröffentlichte zwei Bände mit letzten Briefen von Hingerichteten.

1970 begann das DÖW auf Grund eines Forschungsauftrages der Stadt Wien an den Autor mit dem Projekt „Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945“, das – auch im Hinblick auf die umfassenden Quellenrecherchen – den Beginn einer systematischen Erforschung des Widerstandes darstellte. Dieses Großprojekt, das in der Zwischenzeit auf fast alle Bundesländer ausgedehnt wurde, setzt(e) sich die Erarbeitung von wissenschaftlichen Dokumentationen, d. h. Editionen von ausgewählten Dokumenten, zum Ziel. Im Zuge dieser wissenschaftlichen Projekte wurden erstmals, unter nicht geringen Schwierigkeiten (Archivsperrern, Datenschutz), die damals greifbaren NS-Justizakten, insbesondere die Verfahren vor den Besonderen Senaten des OLG Wien und der verschiedenen Sondergerichte, gesichtet, teilweise kopiert und als wichtigste Quellengrundlage für die Dokumentation des Widerstandes und der daraus resultierenden Verfolgung verwendet.

Durch die pluralistische, staats- und parteiunabhängige Konstruktion des DÖW sind von Anfang an politisch motivierte Einengungen der Widerstandsforschung (wie in der BRD und DDR, in Ansätzen auch in Österreich) unterblieben und das gesamte politische Spektrum des österreichischen Widerstandes, aber auch schon sehr früh die verschiedenen Formen nichtorganisierten Widerstandes und Oppositionsverhaltens archiviert und aufgearbeitet worden. Das DÖW orientierte sich dabei an dem von Karl R. Stadler formulierten breiten Widerstandsbegriff: „Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muss jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich nur um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben‘.“¹⁸ Die im Opferfürsorgegesetz vorgenommene Beschränkung des Opfer- und Widerstandsbegriffs auf „Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich [...], die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewusstes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat dafür eingesetzt haben“¹⁹, konnte keine Grundlage für die Widerstandsforschung bilden, denn damit wären weite Teile des öster-

18 Stadler, Österreich im Spiegel der NS-Akten, S. 11.

19 Bundesgesetz v. 4. 7. 1947, BGBl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung; in der Zwischenzeit vielfach novelliert.

reichischen Widerstandes, z. B. der religiös motivierte oder die lebensgefährliche Hilfe für verfolgte Juden und Jüdinnen, von vornherein ausgeklammert worden.

In der Reihe „Widerstand und Verfolgung“ sind bislang 13 umfangreiche Bände über Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich und Salzburg veröffentlicht worden.²⁰ Die regionale Gliederung des Gesamtprojektes hat sich in vielerlei Hinsicht als vorteilhaft erwiesen (bessere Übersichtlichkeit, stärkeres regionales Interesse, leichtere Finanzierung von Forschungen und Publikationen). Das DÖW ließ sich dabei aber auch von der Absicht leiten, diese regionalen Forschungsvorhaben nicht zentralistisch von Wien aus in Angriff zu nehmen, sondern in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Institutionen und Fachleuten der jeweiligen Bundesländer (Universitätsinstitute, Landes-, Stadt- und Diözesanarchive bzw. -historikerInnen, VertreterInnen der Opferverbände u. a.) durchzuführen. Die von Rudolf Ardelt, Gerhard Botz, Ernst Hanisch, Gerhard Jagschitz, Helmut Konrad u. a. verfassten einleitenden Beiträge zu den Dokumenten in diesen Bänden haben wichtige Ergebnisse für die Widerstandsforschung gebracht. Derzeit ist die Publikation zur Steiermark – in Verbindung mit einem größeren Projekt der Universität Graz „NS-Zeit in der Steiermark“²¹ – in Bearbeitung.

Fragen der Abgrenzung von Widerstand und Opposition zu „asozialen“ Verhaltensweisen und Kriminalität werden in den Einleitungen zu diesen Bänden behandelt; darauf sowie auf Methoden- und Theorieprobleme der Widerstandsforschung kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen und nur auf einschlägige Arbeiten verwiesen werden.²²

20 Wolfgang Neugebauer, Widerstandsforschung im DÖW. Die Reihe „Widerstand und Verfolgung“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, Wien 2008, S. 73–80.

21 Siehe dazu: Heimo Halbrainer / Gerald Lamprecht / Ursula Mindler (Hrsg.), *NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen und Diskurse*, Wien–Köln–Weimar 2012.

22 Gerhard Botz, Methoden- und Theorieprobleme der modernen Widerstandsforschung, in: Helmut Konrad / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner*, Wien–München–Zürich 1983, S. 137–152; Willibald I. Holzer, David und Behemoth. Projekte zur Erforschung von Verfolgung und Widerstand 1933/34 in Bayern und Österreich, in: *Zeitgeschichte*, 9. Jg., 9/10, Juni/Juli 1982, S. 338–363; Ernst Hanisch, Gibt es einen spezifisch österreichischen Widerstand?, in: Peter Steinbach (Hrsg.), *Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte*, Köln 1987, S. 163–176; Gerhard Jagschitz, Individueller Widerstand, in: *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945*, Bd. 3, Wien 1987, S. 517 ff.;

In unserer Auffassung von Widerstand sind auch Flucht, Emigration und Exil als solche und insbesondere die politische Tätigkeit von ExilantInnen eingeschlossen. Der deutsch-amerikanische Exilforscher Herbert Strauß weist zu Recht darauf hin, dass bereits im Akt der Emigration eine bewusste Ablehnung des NS-Staates zu erblicken ist. Allerdings musste das DÖW schon aus Arbeits- und Kostengründen diesen Forschungsbereich vorerst zurückstellen und konnte – vom Exilsymposium 1975 abgesehen – erst 1981 mit einer umfassenden Erforschung des österreichischen Exils beginnen, die in einer eigenen Reihe ihren wissenschaftlich-publizistischen Niederschlag fand.²³

Auch in den neu geschaffenen Zeitgeschichteinstituten und -abteilungen der Universitäten Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck entstanden zahlreiche einschlägige Diplomarbeiten und Dissertationen. Die Dissertationen von Helmut Konrad über KPÖ und KSCŽ während des Hitler-Stalin-Paktes, von Willibald Holzer über die Österreichischen Bataillone in Jugoslawien und von Christian Fleck über die Koralmpartisanen sind bis heute von höchstem Wert für die Widerstandsforschung.²⁴

Nicht zuletzt die systematische Aufarbeitung der Quellen des Widerstandes, insbesondere der Gestapo- und Gerichtsakten, durch das DÖW ermöglichte 1985 dem in den USA wirkenden Historiker Radomír Luža, selbst Widerstandskämpfer in Tschechien, eine umfassende, übersichtliche und durchaus beeindruckende Gesamtdarstellung des österreichischen Widerstandes, die allerdings durch ihre begriffliche Einschränkung große Teile des (nichtorganisierten) Widerstandes ausklammerte und deren Ergebnisse heute teilweise korrektur- und ergänzungsbedürftig sind.²⁵ In Ablehnung des in der deutschen und österreichischen Forschung weithin verwendeten breiten Widerstandsbegriffs versteht Luža den Widerstand als „politisch bewusste, vornehmlich konspirativ organisierte Aktivität“, beschränkt sich also auf die „Widerstandsbewegung“

Wolfgang Neugebauer, Was ist Widerstand?, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1986, Wien 1986, S. 61–71.

23 Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer, Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und die Exilforschung, in: Evelyn Adunka / Peter Roessler (Hrsg.), Die Rezeption des Exils. Geschichte und Perspektiven der österreichischen Exilforschung, Wien 2002, S. 47–54.

24 Helmut Konrad, Widerstand an Donau und Moldau. KPÖ und KSCŽ zur Zeit des Hitler-Stalin-Paktes, Wien 1978; Willibald Ingo Holzer, Die österreichischen Bataillone im Verband der NOV I POJ. Die Kampfgruppe Avantgarde/Steiermark. Die Partisanengruppe Leoben-Donawitz, phil. Diss., Wien 1971; Christian Fleck, Koralmpartisanen. Über abweichende Karrieren politisch motivierter Widerstandskämpfer, Wien-Köln 1986.

25 Radomír Luža, Der Widerstand in Österreich 1938–1945, Wien 1985.

und schließt nichtorganisierten Widerstand und Oppositionsverhalten aus.²⁶ Diese verengte Sichtweise führt u. a. dazu, dass Schwester Restituta und Franz Jägerstätter, zwei Leitfiguren des katholischen Widerstandes, nur wenige Zeilen gewidmet sind oder Ella Lingens, die wegen Hilfeleistung für verfolgte Juden und Jüdinnen nach Auschwitz deportiert und als „Gerechte der Völker“ ausgezeichnet wurde, überhaupt nicht vorkommt.

Zur Erforschung des deutschen (und europäischen) Widerstandes

In der Forschung außerhalb Deutschlands und Österreichs wurde (und wird vielfach) der Widerstand ausschließlich als ein mehr oder weniger organisierter nationaler Kampf gegen die deutsch-faschistische Besatzung (bzw. die anderer Achsenmächte) verstanden. Zur Illustration sei eine Definition von Henri Michel, eines der wichtigsten französischen Widerstandsforscher, langjährigen Präsidenten des Internationalen Komitees Geschichte Zweiter Weltkrieg, angeführt, der auf der Ersten Internationalen Konferenz über die Geschichte der europäischen Widerstandsbewegung in Lüttich 1958 formulierte: „Die Widerstandsbewegung ist in erster Linie ein patriotischer Kampf für die Befreiung des Vaterlandes. [...] Die Widerstandsbewegung ist somit auch der Kampf für Freiheit und Menschenwürde, gegen den Totalitarismus.“²⁷ Auch in anderen Ländern wird an dem traditionellen, auf politisches und militärisches Handeln beschränkten Widerstandsbegriff festgehalten. So wird etwa in der 1976 erschienenen Arbeit von M. R. D. Foot „Resistance. An Analysis of European Resistance to Nazism 1940 to 1945“ das Schwergewicht auf militärische sowie nachrichten- und geheimdienstliche Aktionen gelegt, während widerständiges und oppositionelles Verhalten von Einzelnen nicht einmal thematisiert wird.²⁸ Der polnische Historiker Franciszek Ryszka formulierte 1980 eine über die

26 Ebenda, S. 25 f.

27 Henri Michel, Die europäische Widerstandsbewegung. Ihre Erscheinungsformen, ihre Entwicklung. Die Probleme, die ihr Studium aufwirft, hektographiertes Referat, Liège 1958, S. 2; siehe dazu auch: Günther Plum, Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus als Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bad Godesberg 1965, S. 23 f.

28 M. R. D. Foot, Resistance. An Analysis of European Resistance to Nazism 1940 to 1945, London 1976, bes. S. 8 ff.

bloße Ablehnung des NS-Regimes hinausgehende Gemeinsamkeit des europäischen Widerstandes mit Verteidigung von nationaler Freiheit, elementarer Rechtsauffassung, menschlicher Existenz und Würde.²⁹ Ob man in einem solchen Sinne gar von einer inneren Einheit des deutschen oder europäischen Widerstandes sprechen kann, möchte ich aus meiner Quellen- und Literaturkenntnis heraus bezweifeln.

Wenn man die Mitte der 1980er-Jahre in Amsterdam von dem niederländischen Widerstandsforscher Ger van Roon organisierten Konferenzen über vergleichende Widerstandsforschung in Europa betrachtet, so beschäftigten sich die einzelnen Länderreferate hauptsächlich mit den Formen politischen Widerstandes, zum Teil noch immer in national-heroisierender Form, gingen bestenfalls auch auf das Umfeld des aktiven Widerstandes (passive Resistenz, Streiks u. dgl.) ein, obwohl die dort ausgearbeiteten „Gesichtspunkte für eine vergleichende Untersuchung des Widerstandes in Europa vor und während des Zweiten Weltkrieges“ ausdrücklich auch die „verschiedenen Dimensionen des nichtorganisierten Widerstandes“ vorsahen.³⁰ Die Fokussierung auf den politisch organisierten und bewaffneten Widerstand zeichnet auch nahezu alle Länderbeiträge in dem von dem Freiburger Militärhistoriker Gerd Ueberschär 2011 herausgegebenen Sammelband über Widerstand in Europa aus.³¹

Dass eine patriotisch-heroische Begriffsbestimmung mit ihrer Reduktion auf die in sich wiederum eingeeengte politische Dimension für eine umfassende Widerstandsforschung insbesondere in Deutschland und Österreich keine brauchbare Grundlage bieten konnte, braucht wohl nicht näher erläutert werden.

In der BRD und in der DDR wurde der Widerstandsbegriff im Sinne des jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Systems mehr oder weniger politisch eingeeengt. Die Historiographie der BRD hat sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – lange Zeit auf den Aufstandsversuch vom 20. Juli 1944 konzentriert und nur den militärischen, bürgerlichen und kirchlichen Widerstand behandelt, wobei die vor allem von Hans Rothfels vorgenommene Betonung des sittlichen Momentes gegenüber politischer Handlungsmotivation zum Tragen

29 Franciszek Ryszka, Formen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, in: Christoph Kleßmann / Falk Pingel (Hrsg.), *Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit*, Frankfurt–New York 1980, S. 25.

30 Ger van Roon, *Europäischer Widerstand im Vergleich*, Berlin 1985.

31 Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Handbuch zum Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus in Europa 1933/39–1945*, Berlin–New York 2011.

kam.³² Der weitaus größere Widerstand der deutschen Arbeiterbewegung wurde aus vornehmlich antikommunistischen Überlegungen weitgehend ignoriert, bestenfalls als sozialdemokratisches Anhängsel der Verschwörung vom 20. Juli erfasst. Die Widerstandstätigkeit der „Roten Kapelle“ wurde von einem namhaften Historiker wie Gerhard Ritter einfach als „Verrat“ abgetan.³³

Grotesker Höhepunkt einer solchen politisch deformierten Historiographie war die Theorie eines abgestuften Widerstandsrechtes, der zufolge nur die sogenannten „Amtsträger“ aufgrund ihrer höheren Einsicht in die Zusammenhänge ein Recht zum Widerstand gehabt hätten. So hat etwa Privatdozent Dr. Lothar Fritze in seiner Antrittsvorlesung an der TU Chemnitz 1999 einen Skandal ausgelöst, als er dem Hitler-Attentäter Georg Elser dessen moralische Legitimation abzusprechen versuchte – eine Auffassung, die von Peter Steinbach und anderen Widerstandsforschern entschieden zurückgewiesen wurde.³⁴ Wolfgang Abendroth brachte diese Gewichtung der Widerstandsforschung mit der „vorwiegend geistesgeschichtlichen und der im übrigen ohnehin vorwiegend auf die politischen Haupt- und Staatsaktionen und das jeweilige Denken der Oberschicht gerichteten Tendenz der deutschen Geschichtswissenschaft“ und mit rückläufigen Entwicklungen in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik in Zusammenhang.³⁵

Auf der anderen Seite schloss die in der Historiographie der DDR praktizierte Auffassung vom antifaschistischen Widerstand – im Zusammenhang mit der Dimitrow-Theorie vom Faschismus als terroristischer Diktatur des Monopolkapitals – weite Teile des bürgerlichen und militärischen Widerstandes aus. In dem 1969 erschienenen „Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung“ wurde der „antifaschistische Widerstand“ definiert als „Kampfbewegung gegen das Hitlerregime und für den Sturz der faschistischen Diktatur“, „deren Teilnehmer aus nahezu allen Kreisen und Schichten des deutschen Volkes, vor allem aus der Arbeiterklasse kamen“ und an deren Spitze die Kommunistische Partei Deutschlands stand.

32 Hans Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung. Frankfurt/M. 1958 (häufige Neuaufl.), S. 14 f.

33 Gerhard Ritter, Carl Friedrich Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, 4. Aufl., Stuttgart 1984, S. 106 f.

34 Peter Steinbach / Johannes Tuchel, Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939, in: dies. (Hrsg.), Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Berlin 2004, S. 354.

35 Wolfgang Abendroth, Forschungen über die Widerstandsbewegung in der Deutschen Bundesrepublik, in: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, Heft 1 (1959/60), S. 62.

Im Weiteren wurde ausdrücklich festgestellt, dass die „reaktionäre“ Gruppe Goerdeler–Beck–Schacht „wegen ihres reaktionären Programms zur Erhaltung der Machtgrundlagen des deutschen Imperialismus und Militarismus nicht zum antifaschistischen Widerstand gehört“.³⁶ Im Widerspruch zu dieser Definition und ohne nähere Begründung wurden aber auch Kleingruppen der Arbeiterbewegung, insbesondere unbequeme kommunistische Dissidenten, etwa Trotz-kisten, von der DDR-Widerstandsforschung ausgeklammert.

Es war nur konsequent, wenn sich die DDR als historisches Ergebnis eines so interpretierten antifaschistischen Kampfes und der daran anschließenden antifaschistisch-demokratischen Umwälzung verstand. Die BRD wiederum reklamierte für sich die freiheitlich-demokratische Tradition der Männer des 20. Juli 1944 – ein Anspruch, dessen Fragwürdigkeit Hans Mommsen und Ralf Dahrendorf nachwiesen. Zweifellos haben diese politischen Legitimationstendenzen die Widerstandsforschung eingeschränkt und behindert. Zu Recht ist mit viel Ironie von einer „Arbeitsteilung“ zwischen west- und ostdeutscher Widerstandsforschung gesprochen worden.

Erst Ende der 1960er-Jahre, nachdem eine neue, kritisch denkende Generation von Historikern die Kalte-Kriegs-Mentalität überwunden hatte, wurde in der BRD-Forschung auch der Widerstand der Unterschichten und der politischen Linken thematisiert, während gleichzeitig die kirchliche und bürgerliche Opposition einer kritischeren Untersuchung unterzogen wurde. Vor allem durch die bahnbrechenden Arbeiten des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung (Kurt Klotzbach, Hans-Josef Steinberg und Kuno Bludau) ab 1969, aber auch durch politikwissenschaftliche Arbeiten der Abendroth-Schule über kleinere linke Widerstandsgruppen und durch viele lokale und regionale Studien entstand ein vielschichtigeres Bild des deutschen Widerstandes. Dabei wurde deutlich herausgearbeitet, dass der Widerstand vom Tage der Machtergreifung an durch viele Jahre in erster Linie von den Angehörigen der ehemaligen Linksparteien geleistet wurde. In der Arbeit von Hans-Josef Steinberg wurde erstmals auch der sogenannten „Volksopposition“ größere Beachtung geschenkt.³⁷

Erst allmählich und im Zuge der Verlagerung auf regionale Forschungsprojekte rückten jene Verhaltensweisen in den Blickpunkt, die – als quantitativ entscheidende Größe – zwischen den Ansprüchen der Herrschenden und denen der Widerstandskräfte lagen und im Laufe der Zeit zwischen diesen

36 Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1969, S. 72.

37 Hans-Josef Steinberg, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, Hannover 1969.

Polen schwankten. Die Faszination, die von der Alltagsgeschichte ausgeht, begünstigte diesen ansatzweisen Perspektivenwechsel, wodurch die gegenüber Widerstand bzw. Herrschenden von der Forschung bisher vernachlässigten Verhaltensweisen größere wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfuhren.

Das wichtigste derartige Vorhaben, das auf die Erfassung der ganzen Breite individuellen und Gruppenverhaltens abzielte, war das vom Institut für Zeitgeschichte München getragene Forschungsprojekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“.³⁸ Für dieses bislang größte Widerstandsprojekt hat Peter Hüttenberger theoretische „Vorüberlegungen zum Widerstandsbegriff“ entwickelt und 1977 veröffentlicht, in denen Spieltheorien als heuristisches Instrument zur Erarbeitung einer mehrschichtigen Definition des Widerstandsbegriffs, insbesondere im Hinblick auf das Verhalten großer sozialer Einheiten, angewandt wurden.³⁹ Allerdings haben diese gewiss originellen „Vorüberlegungen“ kaum Spuren in der Widerstandsforschung hinterlassen.

Die HerausgeberInnen des Bayern-Projektes legten ihrer Arbeit anstelle des ihres Erachtens „moralisch politischen Legitimationsbegriffs ‚Widerstand‘“ den vorgeblich strukturgeschichtlichen Begriff der „Resistenz“⁴⁰ zugrunde, um auf diese Weise vorschnellen Gegenstandsverengungen und moralisierenden Betrachtungen zu entgehen. „Resistenz“, so Martin Broszat, „konnte begründet sein in der Fortexistenz relativ unabhängiger Institutionen (Kirchen, Bürokratie, Wehrmacht), der Geltendmachung dem NS widerstrebender, sittlich-religiöser Normen, institutioneller und wirtschaftlicher Interessen oder rechtlicher, geistiger, künstlerischer o. a. Maßstäbe“. Und weiter heißt es: „Der so gefasste – wertneutrale – Resistenzbegriff ist einerseits weiter, andererseits enger als der werthafte Begriff des ‚Widerstandes‘ oder der ‚Opposition‘, wie er sich unter verhaltensgeschichtlichem Aspekt ergibt. Er umfasst einerseits Erscheinungsformen der – wirksamen – Herrschaftsbegrenzung des Nationalsozialismus, die kaum oder gar nicht als bewusste Anti-Haltung politisch motiviert waren (z. B. auch die bäuerliche Widersetzlichkeit gegenüber bestimmten Planungen oder Lenkungen der nationalsozialistischen Reichsnährstandsorganisation), umgreift andererseits aber nicht die nur in individuellem Bewusst-

38 Das Projekt wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Institut für Zeitgeschichte München in Verbindung mit den Staatlichen Archiven Bayerns bearbeitet. Die sechs Bände erschienen unter dem Titel „Bayern in der NS-Zeit“, München–Wien 1977–1983, und wurden von Martin Broszat und anderen herausgegeben.

39 Peter Hüttenberger, Dimensionen des Widerstandsbegriffs, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Widerstand – ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987, S. 80–95.

40 Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, Bd. I, München–Wien 1977, S. 11.

sein latent vorhandene, nicht in Handlungen oder kommunikative Wirkungen umgesetzte gegnerische Einstellung, auch wenn sie noch so ‚ideal‘ gewesen ist.“⁴¹

Weit über die Erforschung des Komplexes Widerstand und Verfolgung hinaus erhebt die Arbeit Anspruch, „zur Erkenntnis der ganzen Wirklichkeit des komplexen Verhaltens der Bevölkerung in der NS-Zeit“ zu gelangen, die „Wirkungsgeschichte des NS-Regimes ‚von unten‘, von der sozialen Basis her zu dokumentieren“; sie versteht sich als „regional- und schichtenspezifische Teilgeschichte“ einer noch nicht geschriebenen Geschichte der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit – so Martin Broszat.⁴²

Diese selbst gestellten hohen Ansprüche und die die bisherige Widerstandsforschung herausfordernde Konzeption mussten – trotz allgemeiner großer Anerkennung des Wertes des dokumentierten und analysierten Quellenmaterials – Diskussion und Kritik hervorrufen. Insbesondere die Ersetzung des Widerstandsbegriffs durch Resistenz hat massive Ablehnung hervorgerufen. Christoph Kleßmann aus Bielefeld sah einerseits die Gefahr, dass Nonkonformismus und Festhalten an überkommenen Verhaltensweisen von den Betroffenen zu Opposition und Widerstand gegen das Regime hochstilisiert werden, andererseits plädierte er dafür, Widerstand nicht primär funktional als Herrschaftsbegrenzung, sondern intentional als bewusstes Handeln in einem bestimmten Bereich anzusiedeln.⁴³ Reinhard Mann hat auf die Ambivalenz der herrschaftsfreien Räume hingewiesen: Sie erfüllten auch eine System erhaltende Funktion insofern, als sie der Ausdehnung der Herrschaftsansprüche, solange sie davon nicht direkt tangiert waren, keinen Widerstand entgegensezten.

Zuletzt hat sich Gerhard Paul in seinem Beitrag „Dissens und Verweigerung“ in dem 2004 erschienenen Standardwerk von Steinbach und Tuchel kritisch mit dem Resistenzbegriff auseinandergesetzt. Paul wendet sich vor allem gegen die Hochstilisierung der zweifellos vorhandenen Widersprüche in der NS-„Volksgemeinschaft“ zur „Volksopposition“ oder „Resistenz“ in traditionellen soziokulturellen Milieus, plädiert für den von Ian Kershaw geprägten Begriff „Dissens“ und meint, dass diese z. T. weit verbreitete Unzufriedenheit

41 Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Bd. IV, München–Wien 1981, S. 697.

42 Bayern in der NS-Zeit, Bd. I, S. 12 f.

43 Christoph Kleßmann, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland, S. 4 (Referat, International Conference Comparative European Resistance, Free University Amsterdam, 11th–14th May 1983).

und Missstimmung meist nicht zum Widerstand führten, vielmehr der Konsens zwischen Führung und Gefolgschaft bis zum Kriegsende stärker blieb.⁴⁴

Auch der Widerstandsforscher Willibald Holzer von der Universität Klagenfurt bezweifelte die Brauchbarkeit des aus der Biologie kommenden, dort statische Seinszustände meinenden Terminus Resistenz zur Kennzeichnung gerade strukturgeschichtlich erhobener und zudem äußerst dynamischer sozialer Prozesse und sah den Vorzug des Resistenzbegriffes „gegenüber einem auf unangemessene Verengungen verzichtenden, seine Differenzierungsfähigkeit aber gleichwohl währenden Widerstandsbegriff nicht so ohne weiteres ein, zumal die sicherlich berücksichtigungswürdige Forderung, auf das Insgesamt der dem NS-Regime widerstehenden Faktoren abzustellen, auch mit dem bereits in der Forschung eingeführten Terminus ‚Widerstand‘ möglicherweise doch noch einlösbar ist“. Holzer meint, dass „die dort wie da bestehenden Probleme bei Abgrenzungen und innerer Strukturierung des Forschungsobjektes lediglich und ohne zwingenden Grund auf einen anderen, in den Sozialwissenschaften aber noch weitgehend unerprobten Begriff abgeschoben“ wurden. Für Holzer – und dem schließe ich mich an – müssen „Dimensionen ethischer oder politischer Legitimation für abweichendes Sozialverhalten wiederum, von Broszat als standortgebundene und nicht objektivierbare Subjektiva an den Rand seines Resistenz-Begriffes gestellt, [...] als oft verhaltensleitende Momente wohl auch weiterhin für jeden Widerstand bezeichnenden Begriff unverzichtbar bleiben“.⁴⁵

Versuche, einen solchen breiten und differenzierten Widerstandsbegriff zu entwickeln, hat es mehrfach gegeben. Gerhard Botz hat in seinem Aufsatz „Methoden und Theorieprobleme der historischen Widerstandsforschung“ in der Festschrift für Herbert Steiner 1983 eine Typologie der Erscheinungsformen des Widerstands- und Resistenzverhaltens vorgelegt, die eine dreistufige Verhaltensskala beinhaltet: 1. Politischer Widerstand (im engeren Sinne), 2. Sozialer Protest, 3. Abweichendes Verhalten.⁴⁶ Auch Christoph Kleßmann hat seinem in Amsterdam 1982 vorgelegten Referat über den deutschen Widerstand ein dreistufiges Widerstandsmodell zugrunde gelegt.⁴⁷ Ebenso hat Richard Löwenthal in dem 1981 gemeinsam mit Patrick von zur Mühlen herausgegebenen Band „Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis

44 Vgl. Gerhard Paul, Dissens und Verweigerung, in: Steinbach / Tuchel (Hrsg.), Widerstand, S. 226–248.

45 Holzer, David und Behemoth, S. 341.

46 Botz, Methoden- und Theorieprobleme, S. 137–152.

47 Kleßmann, Widerstand.

1945“ „drei Grundformen des antitotalitären Widerstandes“ herausgearbeitet: 1. Bewusste politische Opposition und Kampf, 2. Gesellschaftliche Verweigerung (sowohl von Institutionen als auch von Individuen), 3. Weltanschauliche Dissonanz, worunter die „innere Emigration“ vor allem im kulturellen Bereich gemeint ist.⁴⁸ Bei dieser Diskussion über die Ausweitung des Widerstandsbegriffes darf aber nicht übersehen werden, dass sie, wie schon erwähnt, im Wesentlichen auf die BRD und Österreich beschränkt ist.

Obwohl die Widerstandsforschung in Deutschland weitaus stärker dezentralisiert und regionalisiert ist als in Österreich, hat sich die von Peter Steinbach und Johannes Tuchel geleitete Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW) in Berlin zu einem Zentrum der Widerstandsforschung entwickelt, das neben einer umfassenden permanenten Ausstellung zahlreiche und qualitativ wertvolle Tagungen durchgeführt und Publikationen herausgebracht hat. Der von Steinbach und Tuchel 2004 veröffentlichte Sammelband „Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933–1945“ spiegelt den Stand und den Fortschritt der im europäischen Vergleich auf höchstem Niveau angesiedelten deutschen Widerstandsforschung wider. Die Gliederung folgt im Großen und Ganzen dem traditionellen Muster der verschiedenen politisch-weltanschaulich segmentierten Gruppierungen und Aktivitäten des Widerstands; in einigen wesentlichen Bereichen werden aber auch neue Dimensionen bzw. Forschungsansätze sichtbar. Im Abschnitt „Widerstehen im Alltag“ sticht der Beitrag „Diszens und Verweigerung“ von Gerhard Paul hervor, zumal dessen sozialgeschichtliche Ansätze der Widerstandsforschung Impulse in Richtung einer stärkeren Einbettung des Widerstands in eine Gesamtgesellschaftsgeschichte geben.⁴⁹ Es ist das besondere Verdienst von Peter Steinbach und Johannes Tuchel, die pluralistische Grundeinstellung der GDW gegen starke politische Anfechtungen behauptet zu haben und den deutschen Widerstand in seiner ganzen Breite und Vielfalt, aber auch Widersprüchlichkeit zu zeigen.⁵⁰ Diese Haltung verbindet die GDW mit dem DÖW und hat in der Vergangenheit mehrfach zu gemeinsamen Aktivitäten geführt.

48 Richard Löwenthal / Patrick von zur Mühlen (Hrsg.), *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945*, Berlin–Bonn 1981, bes. S. 14 ff.

49 Steinbach / Tuchel (Hrsg.), *Widerstand*.

50 So gab es beispielsweise anlässlich des 50. Jahrestags des 20. Juli 1944 starken Druck von Stauffenbergs Sohn Franz Ludwig, Bundeskanzler Helmut Kohl und anderen konservativen Kritikern, das (kommunistische) Nationalkomitee Freies Deutschland aus der Widerstandsausstellung der GDW zu entfernen.

Krise der Widerstandsforschung – neue Impulse und Forschungen

Im Zuge der durch den Fall Waldheim heraufbeschworenen zeitgeschichtlichen Kontroversen ab den späten 1980er Jahren hat sich eine kritischere Sicht auf das Verhalten der ÖsterreicherInnen in der NS-Zeit ergeben. Insbesondere die Involvierung der ÖsterreicherInnen in den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen, die sogenannte Mittäterschaft, wurde in der Öffentlichkeit zuerst von LiteratInnen, dann auch von HistorikerInnen thematisiert und hat zu einem gewissen Umdenken geführt.⁵¹ Marksteine dieser Entwicklung waren die Rede Bundeskanzler Vranitzkys im Nationalrat mit dem Eingeständnis der Mitverantwortung der ÖsterreicherInnen (1991), die Schaffung des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus (1995) und die Zwangsarbeiterentschädigung (2001).⁵² In überzogenen Interpretationen ist dieser an sich begrüßenswerte Erkenntnisprozess manchmal mit einer Abwertung des österreichischen Widerstandes einhergegangen. Jedenfalls ist das einseitige In-den-Vordergrund-Stellen und Hochstilisieren des Widerstandes zu politischen Legitimationszwecken obsolet geworden. Ich verhehle allerdings nicht, dass ich auch das andere Extrem – Leugnung oder Bagatellisierung des Widerstandes – für wissenschaftlich nicht vertretbar und gegenüber den Umgekommenen und Überlebenden menschlich für nicht gerecht halte.

Die starke Ausweitung der Tätigkeitsfelder des DÖW in den 1980er- und 1990er-Jahren, vor allem durch Exilprojekte, Forschungen zu NS-Medizinverbrechen, Publikationen zur Erinnerungskultur und die große Ressourcen in Anspruch nehmende Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und „Revisio-nismus“, bei gleich bleibenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen führte zu einer Reduzierung der Aktivitäten in der Widerstandsforschung. Dabei spielte auch ein nicht nur das DÖW, sondern die gesamte Zeitgeschichte beeinflussender Faktor eine wesentliche Rolle. Durch die tief greifende Waldheim-Kontroverse wurde ein Paradigmenwechsel im politischen und

51 Siehe dazu u. a.: Gerhard Botz / Gerald Sprengnagel (Hrsg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker*, 2., erw. Aufl., Frankfurt/M. 2008; Siegfried Mattl / Karl Stuhlpfarrer, *Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik*, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 902–934.

52 Siehe dazu: Brigitte Bailer / Eva Blimlinger, *Vermögensentzug – Rückstellung – Entschädigung. Österreich 1938/1945–2005*, Innsbruck–Wien–Bozen 2005.

zeitgeschichtlichen Diskurs ausgelöst, in dessen Verlauf eine Verlagerung des Forschungsinteresses zu Holocaust, KZ-Forschung, „Arisierung“, NS-Euthanasie und NS-Täter bzw. zu damit zusammenhängenden Nachkriegsproblemen erfolgte; gleichzeitig ergab sich eine nicht zu leugnende Stagnation in der Widerstandsforschung. Insbesondere an den Universitäten, die in den 1970er-Jahren Protagonistinnen der Widerstandsforschung waren, werden kaum noch einschlägige Themen bei Diplomarbeiten und Dissertationen vergeben bzw. bearbeitet.

Aus der Sicht des DÖW gaben die Kooperationsprojekte des DÖW mit der Philipps-Universität Marburg zur Aufarbeitung der NS-Justiz in Österreich, auf die in einem anderen Beitrag dieser Publikation eingegangen wird, der Widerstandsforschung neue Impulse. Durch die vollständige, EDV-gestützte Erfassung der gegen mehr als 6000 österreichische WiderstandskämpferInnen gerichteten Verfahren vor dem Volksgerichtshof bzw. der Oberlandesgerichte Wien und Graz liegen nun sowohl die Gerichtsakten in Papierkopien oder Mikrofiches als auch auszuwertendes statistisches Material vor. Zahlreiche wichtige Verfahren des Volksgerichtshofes, wo die Urteile bislang nicht oder nur fragmentarisch bzw. nur Anklageschriften im DÖW vorhanden waren, stehen nun zur Verfügung.⁵³ Im Zuge dieser Projekte konnten auch bislang nicht bekannte Dokumente der Gestapo, vor allem z. T. umfangreiche Verhörprotokolle und Schlussberichte, beschafft und die Tagesberichte der Gestapo Wien für den Zeitraum Herbst 1938 bis Frühjahr 1945 vervollständigt und digital zugänglich gemacht werden.⁵⁴

Diese beträchtlich erweiterte Quellenbasis ermöglichte dem Autor dieses Beitrags 2008 die Veröffentlichung einer Studie, in der ein Überblick über die Gruppierungen, Aktivitäten und Dimensionen des österreichischen Widerstandes gegeben wird und erstmals genaue und verlässliche Angaben zu Quantität und Stärkeverhältnissen des Widerstandes enthalten sind.⁵⁵ Das nun

53 Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz*, Mikroficheedition, München 2004; Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), *NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und vor dem Oberlandesgericht Wien*, München 2006.

54 Die digitalisierten Tagesberichte der Gestapo Wien sind im DÖW frei zugänglich; ein (gebührenpflichtiger) Internetzugang ist über das Portal „Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert Online“ möglich.

55 Neugebauer, *Der österreichische Widerstand*.

abgeschlossene und in der vorliegenden Publikation präsentierte DÖW-Projekt „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung in Österreich 1938–1945“ bringt auch neue Ergebnisse zum Widerstand, indem erstmals sämtliche Namen und Daten der umgekommenen WiderstandskämpferInnen, soweit sie noch eruierbar waren, erfasst wurden. Darüber hinaus ist in den Datenbanken dieses Projekts eine Fülle weiterer Informationen verfügbar, deren detaillierte wissenschaftliche Auswertung in Zukunft möglich sein wird.

Schließlich ist seit 2007 ein weiteres DÖW-Großprojekt zum Widerstand in Arbeit, nämlich die wieder aufgenommene Dokumentation zu Widerstand und Verfolgung in der Steiermark. Dieses vom Zukunftsfonds geförderte Projekt wird gemeinsam mit KollegInnen von der Universität Graz durchgeführt, ein erster zusammenfassender Bericht wurde im Rahmen einer 2009 abgehaltenen Tagung vorgelegt.⁵⁶

Auch außerhalb des DÖW sind einige wichtige Publikationen und Projekte zum Widerstand fertiggestellt worden. Eine auch für die Widerstandsforschung äußerst wertvolle Arbeit stellt die fundierte Untersuchung über die österreichischen Opfer der Militärjustiz dar, die der Politikwissenschaftler Walter Manoschek mit einem Team jüngerer ForscherInnen 2003 herausgebracht hat.⁵⁷ Der von Österreichern in der Deutschen Wehrmacht geleistete vielfältige und zahlenmäßig durchaus beträchtliche militärische Widerstand wird darin erstmals in umfassender Weise dargestellt, wobei sichtbar wird, dass die bisher im Vordergrund stehenden Widerstandskämpfer im Offiziersrang gegenüber den einfachen Soldaten nur eine kleine Minderheit bildeten.

Einige regionale Projekte in Verbindung mit Ausstellungen haben für diese überschaubaren Bereiche neue Aufschlüsse über den Widerstand gebracht. Zu nennen sind hier die 2008 gezeigten Ausstellungen über das Salzkammergut in Strobl und über die Steiermark in Graz bzw. deren – ziemlich gleichlautend betitelte – Kataloge.⁵⁸

Weitere neuere Arbeiten, darunter viele biographische Studien, beziehen sich vor allem auf den Widerstand der Zeugen Jehovas, des österreichischen Adels und der katholischen Kirche, die sich nun im Zuge von Heilig- und Seligsprechungsverfahren (Sr. Restituta, Franz Jägerstätter, P. Jakob Gapp, Pfarrer

56 Wolfgang Neugebauer, Widerstand in der Steiermark, in: Halbrainer / Lamprecht / Mindler (Hrsg.), NS-Herrschaft in der Steiermark, S. 299–316.

57 Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.

58 Klaus Kienesberger / Michael Kienesberger / Wendelin Pressl (Hrsg.), Unsichtbar. Widerständiges im Salzkammergut, Wien 2008; Heimo Halbrainer / Gerald Lamprecht / Ursula

Otto Neururer u. a.) ihrer – lange verdrängten – MärtyrerInnen in der NS-Zeit annimmt, sowie auf den kommunistischen Widerstand, auf SpanienkämpferInnen und FallschirmagentInnen.⁵⁹ Hervorzuheben ist auch der Beitrag von Jonny Moser über den meist ignorierten jüdischen Widerstand in Österreich, der das Bild der Passivität der verfolgten Jüdinnen und Juden, die sich „wie die Schafe zur Schlachtbank“ hätten führen lassen, gründlich revidiert.⁶⁰

Die von der Bundesregierung initiierte, 2005 unter Beteiligung von Zeitzeugen und ZeithistorikerInnen durchgeführte Enquete über den österreichischen Widerstand brachte zwar substantiell kaum neue Erkenntnisse, machte aber sichtbar, dass immer noch große Defizite und Lücken in der Widerstandsforschung bestehen.⁶¹ So sind u. a. die – zusammenhängenden – Themen Widerstand in den letzten Kriegsmonaten und Endphasenverbrechen für Österreich noch weitgehend unerforscht.

Zuletzt ist allerdings darauf zu verweisen, dass die Widerstandsforschung, so wie jeder andere wissenschaftliche Arbeitsbereich, nicht nur von Quellenmaterial und ForscherInneninteressen abhängt, sondern auch von den finan-

Mindler (Hrsg.), Unsichtbar. NS-Herrschaft. Widerstand und Verfolgung in der Steiermark, Graz 2008.

59 Zum katholischen Widerstand siehe – neben den zahlreichen Arbeiten von Maximilian Liebmann – das mehrbändige Werk von Jan Mikrut, *Blutzeugen des Glaubens. Martyrologium des 20. Jahrhunderts*, Wien 1999 ff. Siehe weiters: Gudula Walterskirchen, *Blaues Blut für Österreich. Adelige im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Wien–München 2000; Willi Weinert, „Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer“. Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen, 3. verbesserte und erweiterte Aufl., Wien 2011; Hans Landauer, in Zusammenarbeit mit Erich Hackl, *Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939*, Wien 2003 (von Irene Filip aktualisierte und erweiterte Online-Fassung auf: www.doew.at); Hans Schafranek, *Im Hinterland des Feindes. Sowjetische Fallschirmagenten im Deutschen Reich 1942–1944*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), *Jahrbuch 1996*, Wien 1996; Peter Pirker, *Agents in Field. Zur Rekrutierung von Mitarbeitern der „Austrian Section“ im britischen Geheimdienst „Special Operations Exekutive“ 1942–1944*, in: *Zeitgeschichte*, Heft 2, 2004, S. 88–120; ders., „Most difficult to tackle“. *Intelligence, Exil und Widerstand am Beispiel der Austrian Section von SOE*, phil. Diss., Wien 2009; ders., *Gegen das Dritte Reich. Sabotage und transnationaler Widerstand in Österreich und Slowenien 1938–1940*, Klagenfurt 2010; ders., *Partisanen und Agenten. Geschichtsmythen um die SOE-Mission Clowder*, in: *Zeitgeschichte*, Heft 1, 2011, S. 21–38; Wilhelm Baum, *Die Freisler-Prozesse in Kärnten. Zeugnisse des Widerstandes gegen das NS-Regime in Österreich*, Klagenfurt 2011.

60 Jonny Moser, *Österreichische Juden und Jüdinnen im Widerstand gegen das NS-Regime*, in: Stefan Karner / Karl Duffek (Hrsg.), *Widerstand in Österreich 1938–1945*, Graz–Wien 2007, S. 125–132.

61 Karner / Duffek (Hrsg.), *Widerstand*.

ziellen Möglichkeiten. Für die Annahme, dass die materiellen Rahmenbedingungen für zeitgeschichtliche Forschungen in Österreich besser geworden sind bzw. werden, spricht allerdings wenig.

Wolfgang Neugebauer

Der österreichische Widerstand 1938–1945

Vorbemerkung

Dieser Überblicksbeitrag basiert ebenso wie der 2008 erschienene Band „Der österreichische Widerstand 1938–1945“¹ auf den umfassenden Archivbeständen bzw. Forschungsergebnissen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), insbesondere auf der Publikationsreihe „Widerstand und Verfolgung“ (zu sechs österreichischen Bundesländern)² und den Kooperationsprojekten des DÖW mit der Universität Marburg zur Aufarbeitung der NS-Justiz in Österreich. Im Zuge des letztgenannten Projekts wurden die Verfahren des Volksgerichtshofs und der Oberlandesgerichte Wien und Graz gegen rund 6300 WiderstandskämpferInnen erfasst, statistisch und analytisch ausgewertet und in einer Mikrofiche-Edition veröffentlicht, womit der Großteil des organisierten Widerstandes in Österreich dokumentiert wird.³ Die Frage, ob sich aus den NS-Justizakten ein repräsentatives Bild des Widerstandes erschließen lässt, kann in diesem Rahmen nicht behandelt, aber aus meiner 40-jährigen Beschäftigung mit dem Quellenmaterial des Widerstands eindeutig bejaht werden. Wesentlich flossen in diesen Beitrag weiters die Ergebnisse des vorliegenden Projektes zur namentlichen Erfassung der Opfer politischer Ver-

1 Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008.

2 *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945*, 3 Bde., Wien 1975, 2. Aufl. Wien 1984; *Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945*, Wien 1979, 2. Aufl. Wien 1983; *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945*, 2 Bde., Wien–Linz 1982; *Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945*, 2 Bde., Wien 1984; *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945*, 3 Bde., Wien 1987; *Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945*, Wien–Salzburg 1991. Derzeit wird eine entsprechende Publikation zur Steiermark vorbereitet.

3 Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), *NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und vor dem Oberlandesgericht Wien*, München 2006; Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, *Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938 bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz*, Mikrofiche-Edition, München 2004 (gleichnamiger Erschließungsband München 2005).

folgung ein. Das DÖW hat in seinen wissenschaftlichen Arbeiten nie eine enge Beschränkung auf den politisch organisierten Widerstand und die Verfolgung der politischen GegnerInnen vorgenommen und auch jede politische Verengung oder Einseitigkeit vermieden; vielmehr wurden alle Formen des Widerstands und der NS-Verfolgung zu dokumentieren versucht. Damit stellte sich das DÖW gegen die während des Kalten Kriegs in der BRD und DDR, aber auch in Österreich verbreitete Tendenz, jeweils politisch nicht genehme Widerstandsgruppen in Dokumentationen und Publikationen einfach auszuklamern. Im Sinne dieses breit angelegten, auf den Linzer Zeitgeschichtepionier Karl R. Stadler⁴ zurückgehenden Widerstandsbegriffs des DÖW werden nicht nur alle Gruppen und Strömungen des Widerstandes, bis hin zu dissidenten politischen und religiösen Kleingruppen, berücksichtigt, sondern auch die verschiedenen, über den engeren politischen Bereich hinausgehenden Formen nonkonformer Verhaltensweisen.

Voraussetzungen und Spezifika des österreichischen Widerstandes

Unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland im März 1938 stieß die Organisation des Widerstandes auf nicht geringe Schwierigkeiten. Der kampflose Untergang Österreichs, die aus verschiedenen Ursachen resultierende Passivität der Westmächte, die totale nationalsozialistische Machtergreifung, die brutalen Verfolgungsmaßnahmen und die erzwungene Flucht tausender potenzieller NS-GegnerInnen wirkten sich ebenso negativ aus wie die weit über die NS-SympathisantInnen hinausgehende pronazistische Jubelstimmung und die verschiedenen anschlussfreundlichen Erklärungen österreichischer Institutionen und Persönlichkeiten, u. a. der österreichischen Bischöfe und des bekannten Sozialdemokraten Karl Renner.

Im Unterschied zu anderen besetzten Ländern, wo von vornherein die nationalsozialistischen deutschen Besatzer ein klares Feindbild bildeten und der Widerstand zur Sache aller nationalen Kräfte wurde, hatten die österreichischen WiderstandskämpferInnen in einer zum Teil feindlichen, von Denun-

4 Maria Szécsi / Karl Stadler, *Die NS-Justiz in Österreich und ihre Opfer*, Wien–München 1962; Karl R. Stadler, *Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten*, Wien 1966; siehe dazu ausführlicher den Beitrag des Autors zur Widerstandsforschung in der vorliegenden Publikation.

ziantInnen und fanatischen RegimeanhängerInnen durchsetzten Umwelt zu wirken. Eine gemeinsame nationale Wurzel des Widerstandes, die – ungeachtet der auch dort bestehenden politischen Differenzierungen – für andere von Hitlerdeutschland besetzte Länder charakteristisch war, war aufgrund der besonderen „nationalen“ Situation Österreichs – weit verbreiteter Deutschnationalismus, sich erst entwickelnder Österreichpatriotismus – lange Zeit kaum vorhanden. Trotzdem kann man von einem „spezifisch österreichischen Widerstand“ (Ernst Hanisch)⁵ sprechen, nicht zuletzt weil organisatorisch eine nahezu völlige Trennung zwischen österreichischen und deutschen Widerstandsgruppen bestand.

Karl R. Stadler hat schon in seinen klassischen Werken zum Widerstand in den 1960er-Jahren herausgearbeitet,⁶ dass das NS-Regime entsprechend der politisch-gesellschaftlichen Struktur Österreichs zwei große potenzielle Hauptgegnergruppen vorfand, aus denen sich der Widerstand rekrutierte: die organisierte Arbeiterbewegung, hauptsächlich in den Industriezentren im Osten Österreichs konzentriert, und das katholisch-konservativ-bürgerliche Lager. Zu Recht stellte Ernst Hanisch fest, dass die „für Österreich typische tiefe parteipolitische Fragmentierung“ auch den Widerstand prägte.⁷

Zur regionalen Verteilung, Alters- und Geschlechtsstruktur und politischen Zuordnung des Widerstandes⁸

Auf der Grundlage der rund 6300 wegen Widerstandsdelikten (Hochverrat, Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung etc.) Angeklagten vor den OLG Wien und Graz bzw. dem VGH kann festgestellt werden, dass Wien und die Steiermark den Schwerpunkt des österreichischen Widerstandes bildeten. Bei den Tatorten in Hochverratsachen vor den OLG stand Wien mit 31,4 % vor der

5 Ernst Hanisch, Gibt es einen spezifisch österreichischen Widerstand?, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte, Köln 1987, S. 163–176.

6 Siehe Fußnote 4.

7 Hanisch, Widerstand.

8 Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hier nochmals betont, dass sich die nachstehenden Zahlenangaben (und die damit verbundenen Interpretationen) nur auf die angeführten, vom VGH und den OLG verfolgten Delikte beziehen und daher nur für den organisierten politischen Widerstand relevant sind. Der Widerstand von Einzelpersonen (etwa Heimtückeergehen, Rundfunkverbrechen, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen etc.) wurde zum Großteil von den Sondergerichten geahndet bzw. im Falle von JudenhelferInnen, nonkonformen Jugendlichen u. a. von der Gestapo sanktioniert.

Steiermark mit 24,6 % an erster Stelle, ebenso beim VGH mit 35,9 % vor der Steiermark mit 30 %. Bei den VGH-Verfahren „Hochverrat als Wehrkraftzersetzung“ lag die Steiermark sowohl bei den Wohnorten (24 %) als auch bei den Tatorten mit 22 % an der Spitze.⁹ Der Zusammenhang mit der industriellen Struktur und den starken politischen Traditionen der Arbeiterbewegung in diesen Regionen liegt auf der Hand.

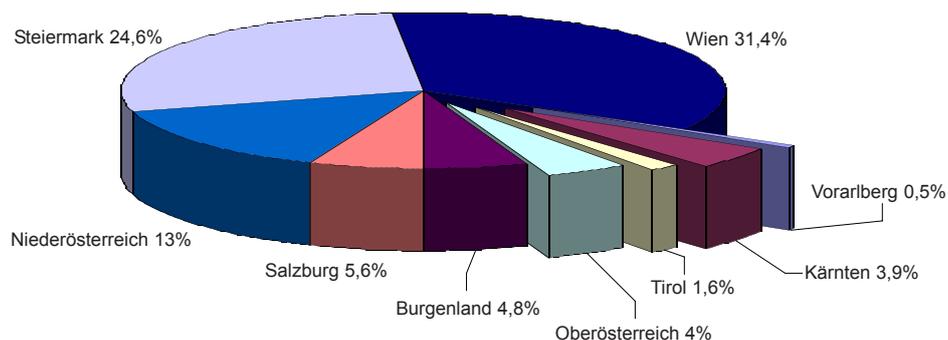
Die altersmäßige Verteilung dieser wegen Widerstandshandlungen gerichtlich Verfolgten zeigt, dass der Altersdurchschnitt der wegen Hochverrats vor dem Volksgerichtshof stehenden Angeklagten bis 1941 um die 30 Jahre betrug, dann bis 1944 stark anstieg und im Durchschnitt bei 40 Jahren lag. Der jüngste Angeklagte war bei der Festnahme 18 Jahre alt. Bei den vor dem Oberlandesgericht Wien wegen Hochverratsdelikten angeklagten Personen war das Durchschnittsalter bei knapp 38 Jahren, aber es gab eine bemerkenswerte Häufung bei den um die 20 Jahre alten Angeklagten. Die jüngsten waren bei der Urteilsverkündung 16 Jahre alt.¹⁰ Das höhere Durchschnittsalter bzw. dessen Anstieg zwischen 1941 und 1944 sind zum einen darauf zurückzuführen, dass die politische Sozialisierung der meisten Angeklagten schon vor 1934 in sozialdemokratischen Organisationen bzw. zu einem Teil bis 1938 in katholischen und „ständestaatlichen“ Verbänden erfolgt war, womit die weltanschauliche Basis für den Widerstand gelegt war, während nach 1938 die Hitler-Jugend (HJ) das Jugendmonopol hatte und diese jüngeren Männer und Frauen nur mehr schwer für den Widerstand gewonnen werden konnten. Zum anderen reduzierte die Einziehung immer neuer Jahrgänge zur Wehrmacht die Zahl der jüngeren, für einen Widerstand in Frage kommenden Männer.

Die geschlechtermäßige Aufschlüsselung der Angeklagten spiegelt die patriarchalische Grundstruktur der damaligen politischen Verhältnisse wider, und zwar nicht nur auf der Verfolgerseite, sondern auch bei den Widerstandsgruppierungen. Von den 2779 vor dem OLG Wien in Hochverratsverfahren (nach § 83 Abs. 3 RStGB) Angeklagten waren 341 weiblich (12,3 %); bezogen auf die Gesamtzahl aller vor den politischen Senaten des OLG Wien Angeklagten waren es 16,1 %. Bei den Hochverratsverfahren vor dem VGH lag der Anteil

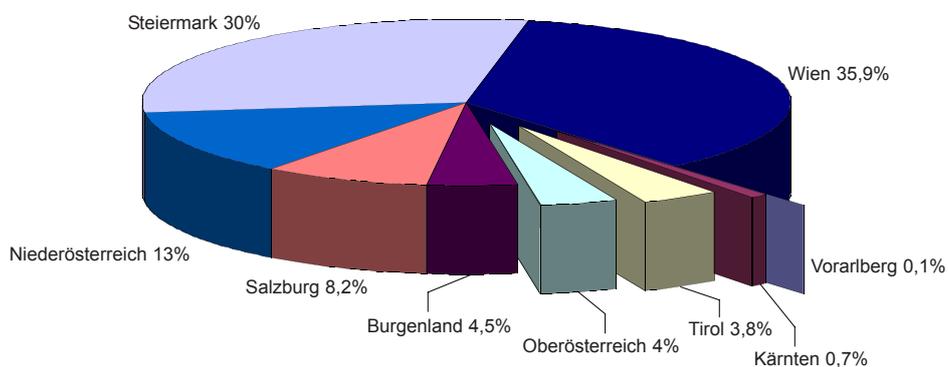
9 Siehe dazu die einschlägigen Passagen in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung*; weiters: Wolfgang Neugebauer, *Widerstand in der Steiermark*, in: Heimo Halbrainer / Gerald Lamprecht / Ursula Mindler (Hrsg.), *NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen und Diskurse*, Wien–Köln–Weimar 2012, S. 300 f.

10 Michael Lojowsky, *Hochverrat*, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), *NS-Justiz*, S. 70 ff., 143, 206 ff.; Albrecht Kirschner, *Wehrkraftzersetzung*, in: Form / Neugebauer / Schiller (Hrsg.), *NS-Justiz*, S. 459.

Graphik 1: Tatorte in Hochverratsachen beim OLG



Graphik 2: Tatorte in Hochverratsachen beim VGH



Quelle:

Michael Lojowsky, Hochverrat, in: Wolfgang Form / Wolfgang Neugebauer / Theo Schiller (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938–1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und vor dem Oberlandesgericht Wien, München 2006, S. 154 und 213.

der weiblichen Angeklagten bei 11,3 % (105 Personen); hinsichtlich der Gesamtzahl der österreichischen Angeklagten (über alle Delikte) vor dem VGH gab es einen Frauenanteil von 15,2 %. Von den 321 vom VGH in Hochverratsverfahren ausgesprochenen Todesurteilen richteten sich 19 (5,9 %) gegen

Frauen.¹¹ Diese offenkundige Unterrepräsentanz von Frauen hängt zum einen damit zusammen, dass Gestapo und NS-Justiz weibliche Regimegegner im Allgemeinen als weniger gefährlich als männliche ansahen und Widerstandskämpferinnen nur als Helferinnen oder als mitwirkende Ehefrauen oder Freundinnen der männlichen „Haupttäter“ qualifizierten. Zum anderen bestimmten patriarchalische Traditionen, Mentalitäten und Verhaltensweisen auch die Haltung der Widerstandsgruppen, einschließlich der linken und kommunistischen Organisationen. Die Widerstandskämpferinnen mussten sich zum Großteil eher mit untergeordneten Funktionen, als Schreiberinnen von Flugblättern, Quartiergeberinnen, Kurierinnen und dergleichen, bescheiden, während als Spitzenfunktionäre, Anführer von Gruppen, Programm- und Flugblattverfasser etc. meistens Männer fungierten. Von den Verfolgern härter angefasst wurden Aktivistinnen des Kommunistischen Jugendverbandes, die „wehrkraftzersetzende“ Kettenbriefe an Soldaten verschickt hatten und von denen einige ungeachtet ihres geringen Alters hingerichtet wurden, sowie die – oft brutal misshandelten – Helferinnen von FallschirmagentInnen. Ohne jede Rücksichtnahme wurden jüdische Frauen im Widerstand behandelt, die – wie auch jüdische Männer – ab 1943 nicht mehr vor Gericht gestellt, sondern in KZ und Vernichtungslager deportiert wurden. So wurde etwa die Angehörige der Scholz-Gruppe Marie Louise Mayer, die vom Gericht vermutlich nicht zum Tode verurteilt worden wäre, als Jüdin nach Auschwitz deportiert und ermordet.¹²

Die politische Zuordnung der vor VGH und OLG Angeklagten ergibt – wie die Tabellen 1 und 2 zeigen – eine Dominanz des kommunistischen Widerstandes. Auf diese Struktur wird in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

Die politische Zuordnung der von der Gestapo Wien festgenommenen WiderstandskämpferInnen ergibt hinsichtlich des organisierten politischen Widerstandes logischerweise ein ähnliches Bild, zumal die Angeklagten bzw. Verurteilten zuerst von der Gestapo „beamtshandelt“ und dann an die Gerichte überstellt worden waren.¹³ Über jene WiderstandskämpferInnen, die von der Gestapo ohne Gerichtsverfahren (oder auch nach abgeübter Strafhaft) in Lager überstellt worden sind, können aufgrund der nicht weiter differenzierten Kategorisierung durch Gestapo und SS keine Aussagen zur politischen Zuge-

11 Alle Zahlenangaben stammen von: Lojowsky, Hochverrat, S. 143 ff., 206 ff.

12 Zur Rolle von Frauen im Widerstand siehe allgemein: Ingrid Strobl, „Sag nie, du gehst den letzten Weg“. Frauen im bewaffneten Widerstand gegen Faschismus und deutsche Besatzung, Frankfurt/M. 1989.

13 Siehe dazu die Ausführungen über „Opfergruppen“ in dem Beitrag über die Gestapo.

hörigkeit getroffen werden – diese Häftlinge wurden als „Schutzhäftlinge“ (mit Zusätzen wie politisch oder Jude) in den KZ registriert.¹⁴

Tabelle 1: **ÖsterreicherInnen vor dem Volksgerichtshof – Gruppenzugehörigkeit**¹⁵

Vom Volksgerichtshof wurden insgesamt seit seiner Errichtung 1934 etwa 7075 Verfahren mit etwa 16.700 Angeklagten geführt. Der Anteil der Todesstrafen betrug etwa 31 % (etwa 5200 Todesurteile bei 16.700 Angeklagten). 2137 Personen insgesamt, darunter 325 Frauen, wurden vom Oberreichsanwalt beim VGH in 726 Verfahren wegen Hochverrats, Landesverrats (inkl. Feindbegünstigung) oder Wehrkraftersetzung angeklagt.

	Mitgliedschaft vor 1934	Mitgliedschaft/Zugehörigkeit nach 1938
Sozialdemokratische Arbeiterpartei und Unterorganisationen	1582 (74,0 %)	98 (4,6 %)
KPÖ und Unterorganisationen	120 (5,6 %)	1106 (51,8 %)
Katholisch-konservative Organisationen		219 (10,2 %)
Legitimistische Gruppen		193 (9,5 %)
Christlichsoziale Partei Österreichs	23 (1,1 %)	9 (0,4 %)
NSDAP-Mitglieder		41
Juden		17
Zeugen Jehovas		11

14 Siehe dazu die Ausführungen zur Struktur der KZ-Häftlinge im Beitrag von Gerhard Ungar.

15 Die Tabellen ÖsterreicherInnen vor dem VGH und vor den OLG Wien und Graz wurden mir dankenswerterweise von Dr.ⁱⁿ Ursula Schwarz, Sachbearbeiterin des Kooperationsprojektes des DÖW und der Universität Marburg zur NS-Strafjustiz in Österreich, zur Verfügung gestellt.

Bei den katholisch-konservativen und bei den legitimistischen Angeklagten erfolgte keine Bereinigung der Mehrfachanführungen, so dass sich die Gesamtzahl beider Gruppen etwas reduziert. Auf der anderen Seite kamen viele aus diesem Lager nicht vor den VGH oder die Besonderen Senate der OLG, sondern wurden vom Sondergericht, meist wegen des weit milder bestraften Deliktes „Vergehen nach dem Gesetz zur Neubildung von Parteien“, abgeurteilt.

Tabelle 2: **ÖsterreicherInnen vor den Oberlandesgerichten Wien und Graz – Gruppenzugehörigkeit**

4163 Personen insgesamt, darunter 672 Frauen (hinsichtlich acht Personen konnte das Geschlecht aufgrund fehlender Vornamen nicht festgestellt werden), wurden vom Generalstaatsanwalt in 1988 Verfahren wegen Hochverrats, Landesverrats (inkl. Feindbegünstigung) oder Wehrkraftzersetzung angeklagt.

	Mitgliedschaft vor 1934	Mitgliedschaft/Zugehörigkeit nach 1938
Sozialdemokratische Arbeiterpartei und Unterorganisationen	2650 (63,7 %)	130 (3,1 %)
KPÖ und Unterorganisationen	308 (7,4 %)	1930 (46,4 %)
Katholisch-konservative Organisationen		275 (6,6 %)
Legitimistische Gruppen		51 (1,2 %)
Christlichsoziale Partei Österreichs	25 (0,6 %)	28 (0,7 %)
NSDAP-Mitglieder		30
Juden		22
Zeugen Jehovas		1

Sozialistischer Widerstand

Der sozialistische Widerstand gegen das NS-Regime hatte seine Wurzeln in der Zeit 1934 bis 1938, als die Revolutionären Sozialisten vier Jahre lang dem Dollfuß-Schuschnigg-Regime Widerstand leisteten. Nach der Niederlage der österreichischen Sozialdemokratie im Bürgerkrieg im Februar 1934 und dem Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und aller anderen sozialdemokratischen Organisationen hatten sich nach einer Phase der Neuorientierung, als nicht wenige enttäuschte SozialistInnen zu den KommunistInnen übertraten, die Revolutionären Sozialisten (RS) als Nachfolgepartei der SDAP formieren und durchsetzen können. Unterstützt von dem von Otto Bauer gelei-

teten Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten (ALÖS) in Brünn hatten die RS in ganz Österreich ein starkes Netz an „illegalen“, d. h. im Untergrund wirkenden, Organisationen aufgezogen, das von einem Zentralkomitee über Landesorganisationen bis zu Bezirksgruppen und Basiszellen reichte.



Das Ehepaar Hans (geb. 1906) und Stefanie Kunke (geb. 1908) gehörte nach dem Februar 1934 dem Zentralkomitee der Revolutionären Sozialistischen Jugend an. Beide wurden am 20. Mai 1938 festgenommen. Hans Kunke kam im Oktober 1940 im KZ Buchenwald, Stefanie Kunke im Februar 1943 in Auschwitz ums Leben.

Fotos: DÖW

Die RS büßten ihre Vorrangstellung im Widerstand der Jahre 1934–1938 vor allem auf Grund ihrer konspirativen Vorsicht und Zurückhaltung ein. In Erkenntnis der ungleich schärferen Verfolgungsmaßnahmen des Naziregimes hatte das Zentralkomitee der RS im März 1938 die Weisung ausgegeben, alle Aktivitäten für drei Monate einzustellen. Diese Einstellung der Parteiführung sowie die Verhaftung vieler SozialistInnen und die erzwungene Flucht oder Auswanderung belasteter FunktionärInnen führten zu einem organisatorischen Niedergang. Viele zum Widerstand bereite ArbeiterInnen, ehemalige SozialdemokratInnen, RS-lerInnen und GewerkschafterInnen waren aber infolge weitgehenden Fehlens eigener Organisationen bereit, mit KommunistInnen zusammenzuarbeiten bzw. in kommunistischen Organisationen mitzuwirken. Aus den Daten des Kooperationsprojekts Universität Marburg–DÖW ist festzustellen, dass von den 4232 vor dem VGH bzw. den OLG Angeklagten mit sozialdemokratischer Parteizugehörigkeit vor 1934 mindestens 2700 Widerstandskämp-

ferInnen zur kommunistischen Bewegung übergangen.¹⁶ Zugespitzt kann man formulieren: Die überwältigende Mehrheit der vor Gericht gestellten WiderstandskämpferInnen waren ehemalige SozialdemokratInnen, die nach 1938 in kommunistischen Organisationen tätig wurden.



Hans Gmeiner (geb. 1886) wurde am 22. August 1939 festgenommen und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Ihm wurden u. a. Verbindungen zu leitenden RS-Funktionären vorgeworfen. Hans Gmeiner starb am 21. Juli 1940 im Inquisitenspital des Landesgerichts Wien.

Foto: DÖW

Die Verfolgungsmaßnahmen und das Abreißen der Verbindungen zum sozialdemokratischen Exil nach dem Kriegsausbruch 1939 führten dazu, dass der sozialistische Widerstand in einzelne, voneinander isolierte Gruppen zerfiel. Einige Funktionäre wie Felix Slavik und Alfred Migsch unternahmten Versuche zum Neuaufbau von Organisationen und arbeiteten mit katholischen und monarchistischen Kreisen bzw. KommunistInnen zusammen. Von den noch weiterexistierenden sozialistischen Widerstandsgruppen war die von dem – 1944 hingerichteten – Wiener Hauptschullehrer Johann Otto Haas geführte Gruppe der Revolutionären Sozialisten am bedeutendsten. Sie hatte bis zu ihrer Aufdeckung im Juli 1942 Stützpunkte in Wien, Salzburg, Tirol und unter den Eisenbahnern sowie Verbindungen zu sozialistischen Gruppen in Süddeutschland.

Nicht wenige sozialdemokratische FunktionärInnen – wie etwa Robert Danneberg, Otto Felix Kanitz, Edmund Reismann oder Käthe Leichter – fielen dem Holocaust zum Opfer.

Die gesamtdeutsche Linie, „die Umwandlung des bestehenden nationalsozialistischen in ein sozialistisches Deutschland“, wie sie vom sozialistischen Exil vertreten wurde, war lange Zeit auch für die sozialistischen Widerstands-

16 Neugebauer, Der österreichische Widerstand, S. 67.

gruppen im Land maßgeblich. Bezeichnenderweise fehlt in den Anklagen gegen SozialistInnen die gegen KommunistInnen und MonarchistInnen stets erhobene Beschuldigung der „Losreißung der Alpen- und Donaugau vom Reich“. Erst im Laufe des Krieges und insbesondere nach der Moskauer Deklaration, in der die Unabhängigkeit Österreichs zum alliierten Kriegsziel erklärt wurde, erfolgte ein Umdenken. Vertreter des deutschen Widerstandes versuchten mehrmals, österreichische Sozialdemokraten und Christlichsoziale zur Mitarbeit zu gewinnen, mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass österreichischerseits der Wunsch nach Unabhängigkeit bereits stärker war als die Verbundenheit mit Deutschland.¹⁷

Kommunistischer Widerstand

Wenn man die vorhandenen Polizei- und Gerichtsmaterialien als Maßstab nimmt, war der Widerstand der KommunistInnen zahlenmäßig der mit Abstand stärkste von allen politischen Gruppen. Von VGH und OLG Wien bzw. Graz wurden mehr KommunistInnen verurteilt als von allen anderen Gruppierungen zusammen. Von den vor dem VGH bzw. den OLG angeklagten WiderstandskämpferInnen sind fast 50 % dem kommunistischen Widerstand zuzuordnen; zieht man nur den politisch organisierten Widerstand in Betracht (und lässt die Angeklagten ohne Gruppenzugehörigkeit weg), erhöht sich dieser Anteil auf über 70 %.¹⁸ Wie schon erwähnt, ergeben die Tagesberichte der Gestapo Wien in Bezug auf den organisierten politischen Widerstand ein ähnliches Verteilungsverhältnis.¹⁹ So weist ein mit 28. März 1944 datierter Bericht der Gestapo Wien bis Ende 1943 6300 Festnahmen von „kommunistischen Funktionären und Parteigängern“ aus. Gegen diese WiderstandskämpferInnen wurden vom Volksgerichtshof und vom OLG Wien bis zu diesem Zeitpunkt 364 Todesurteile verhängt, von denen 293 vollstreckt wurden.²⁰

Diese Einflussgewinnung der bis 1933/34 kleinen KPÖ war möglich, weil die Partei von Anfang an die Parole des aktiven Widerstandes ausgab. Schon in der ersten, am 12. März 1938 beschlossenen Erklärung des Zentralkomitees trat die KPÖ für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs ein und

17 Wolfgang Neugebauer, Sozialdemokraten in Widerstand und Opposition (1938–1945), in: Erich Fröschl / Maria Mesner / Helge Zoitl (Hrsg.), Die Bewegung. 100 Jahre Sozialdemokratie in Österreich, Wien 1990, S. 453–459.

18 Neugebauer, Der österreichische Widerstand, S. 68 f.

19 Siehe dazu die Ausführungen über „Opfergruppen“ in dem Beitrag über die Gestapo.

20 DÖW 5080.

gab ihrem Widerstand – unter Zurücksetzung klassenkämpferischer und revolutionärer Parolen – eine betont österreichisch-patriotische Orientierung. Analog zur Entwicklung in anderen von Deutschland besetzten Ländern, wo breite, meist unter kommunistischer Führung stehende nationale Widerstands- und Partisanenbewegungen entstanden, propagierte die KPÖ die Bildung einer überparteilichen „Österreichischen Freiheitsfront“, die jedoch weitgehend nur ein propagandistischer Anspruch blieb. Im Allgemeinen blieb der KP-Einfluss auf die einst sozialdemokratische Arbeiterschaft beschränkt.



Der kommunistische Spitzenfunktionär Leo Gabler (geb. 1908) kam 1941 aus der Sowjetunion zur Widerstandsarbeit nach Österreich zurück. Er wurde im Oktober 1941 verhaftet und war bis zu seinem Prozess 1944 im KZ Mauthausen in Schutzhaft. Leo Gabler wurde am 7. Juni 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Foto: DÖW

In diesem Rahmen kann auf die verschiedenen KPÖ-Leitungsgremien, die aus dem Ausland zurückkehrenden FunktionärInnen und FallschirmagentInnen, die unzähligen Lokal- und Betriebsgruppen, auf den sehr aktiven kommunistischen Jugendverband und auf die militante tschechische KPÖ-Gruppe sowie auf die intensive Propagandatätigkeit in Form von illegalen Zeitungen und Flugblättern nicht weiter eingegangen werden. Hinzuweisen ist aber auf die verheerende Rolle von „V-Leuten“ der Gestapo, also Spitzeln, die ganze Gruppen des kommunistischen, aber auch des sozialistischen und katholischen Widerstandes (mit hunderten AktivistInnen) der Gestapo auslieferten,²¹ wäh-

21 Siehe dazu: Hans Schafranek, V-Leute und „Verräter“. Die Unterwanderung kommunistischer Widerstandsgruppen durch Konfidenten der Wiener Gestapo, in: IWK. Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,

rend Denunziationen – abgesehen von erzwungenen Geständnissen – im Bereich des organisierten Widerstandes so gut wie keine Rolle spielten.²²

Das ganze Ausmaß des kommunistischen Widerstandes wird erst unter Berücksichtigung der Angaben in den folgenden Abschnitten über den jüdischen Widerstand, PartisanInnen, den slowenischer Widerstand, Exilwiderstand sowie den Widerstand in Gefängnissen und Lagern bzw. von ZwangsarbeiterInnen sichtbar.



Anna Gräf (geb. 1925), Wiener Funktionärin des Kommunistischen Jugendverbandes, wurde am 12. Oktober 1943 vom VGH zum Tode verurteilt und am 11. Jänner 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Foto: DÖW



Oben: Die Salzburger Funktionärin des Kommunistischen Jugendverbandes Rosa Hofmann (geb. 1919) wurde am 15. Dezember 1942 vom VGH zum Tode verurteilt und am 9. März 1943 im Zuchthaus Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Foto: DÖW

Heft 3 (2000), S. 300–349; Christine Cezanne-Thauss, Lambert Leutgeb. Ein Wiener Gestapobeamter und seine Spitzel. Zur Biographie und Tätigkeit Lambert Leutgebts, Leiter des Nachrichtenreferats der Gestapoleitstelle Wien, Dipl., Univ. Wien 2003. Die wichtige Rolle der „V-Leute“ wird auch in dem oben angeführten Bericht der Gestapo Wien vom 28. April 1944 (DÖW 5080) hervorgehoben.

²² Die Denunziationen erstreckten sich zum Großteil auf den individuellen Widerstand, vor allem Heimtückeergehen und Rundfunkverbrechen, und kamen zum Großteil aus der NS-Bewegung. Siehe dazu den Beitrag über die Gestapo in dieser Publikation.

Katholisch-konservativ-legitimistischer Widerstand



Hassparolen gegen die katholische Kirche und die Juden prägten die vom Wiener NSDAP-Gauleiter und Reichskommissar Bürckel am 13. Oktober 1938 auf dem Heldenplatz inszenierte NS-Kundgebung.

Foto: DÖW

Die katholische Kirche stand zwar nicht als Institution im aktiven Widerstand gegen das NS-Regime, da sie ihre legale Existenz nicht gefährden wollte und einen Modus Vivendi mit den Machthabern suchte; aber allein ihr Vorhandensein und ihre weltanschaulich-geistige Tätigkeit wirkten dem nationalsozialistischen Totalitätsstreben entgegen. Einen Markstein im Verhältnis Kirche – NS-Regime bildete die Jugendfeierstunde („Rosenkranzfest“) am 7. Oktober 1938 im Stephansdom mit mehr als 7000 TeilnehmerInnen, bei der es nach einer aufrüttelnden Predigt von Kardinal Innitzer zu antinazistischen Bekundungen und Sprechchören von katholischen Jugendlichen auf dem Stephansplatz kam. Die Antwort des Regimes auf diese im „Dritten Reich“ wohl einzigartige Kundgebung war entsprechend brutal: Schon am Rande der Kundgebung wurden einzelne Teilnehmer verhaftet und später in Konzentrationslager gebracht. Am 8. Oktober stürmte die Wiener HJ das Erzbischöfliche Palais, schändete Kreuzfixe, Christus- und Marienbilder und machte Jagd auf den Kardinal; ein Priester wurde aus dem Fenster im ersten Stock geworfen und schwer verletzt.²³

23 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, 1975, Bd. 3, S. 36 ff.



Sr. Maria Restitua (Helene Kafka, geb. 1894) wurde am 29. Oktober 1942 vom VGH zum Tode verurteilt und am 30. März 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet. 1998 wurde sie seliggesprochen.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Zu Verfolgung und Widerstand von Priestern und Ordensangehörigen liegt eine Fülle von Material vor, so dass hier auf Einzelfälle nicht eingegangen wird und nur die Kategorien angeführt werden können: Vergehen gegen die Feiertags- und Gottesdienstordnung, Verbreitung religiösen Schrifttums, Übertretung des Sammlungsgesetzes, Verfolgung wegen antinationalsozialistischer Predigten, staatsfeindliche Äußerungen, Vergehen nach dem Heimtückegesetz, Wehrkraftersetzung, Hochverrat, Rundfunkverbrechen, verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen u. a. Der Leiter des Referats für Selig- und Heiligsperrungsverfahren der Erzdiözese Wien Jan Mikrut hat in mehreren umfassenden Publikationen unter dem Titel „Blutzeugen des Glaubens“²⁴ insgesamt 69 MärtyrerInnen der katholischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus dargestellt. Von den zahlreichen Widerstand leistenden katholischen Geistlichen, Ordensangehörigen und LaiInnen seien an dieser Stelle nur drei Persönlichkeiten hervorgehoben: die Salzburger Ordensoberin der Barmherzigen Schwestern Anna Bertha von Königsegg, die 1940/41 mutig gegen die NS-Euthanasie protestierte und inhaftiert und gaurwiesen wurde; die Krankenschwester und Franziskanerin Sr. Maria Restituta (Helene Kafka), die in ihrem Mödlinger Spital ein Österreich-patriotisches und kriegsgegnerisches Gedicht verbreitet hatte und 1943 hingerichtet wurde; der oberösterreichische

24 Jan Mikrut (Hrsg.), Blutzeugen des Glaubens. Martyrologium des 20. Jahrhunderts, 3 Bde., Wien 1999/2000.

Bauer Franz Jägerstätter, der als Christ und österreichischer Patriot den Kriegsdienst verweigert hatte und gleichfalls 1943 hingerichtet wurde.²⁵



Rudolf Wallner (geb. 1903) war leitender Funktionär der Österreichischen Freiheitsbewegung – Gruppe Lederer. Er wurde am 3. März 1944 vom VGH zum Tode verurteilt und am 10. Mai 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Foto: DÖW

Antikatholische Maßnahmen, Diskriminierung und Verfolgung von „Ständestaats“-Funktionären und die Unterdrückung alles Österreich-Patriotischen führten zur Bildung katholischer Widerstandsgruppen, die ebenso wie die nicht geringen monarchistischen Widerstandsgruppen meist großösterreichische Vorstellungen hatten. Ab Sommer/Herbst 1938 entstanden große konfessionelle und monarchistische Widerstandsgruppen, wie etwa die drei Österreichischen Freiheitsbewegungen (um Roman Karl Scholz, Jakob Kastelic und Karl Lederer), die im Sommer 1940 der Agent-provocateur-Tätigkeit des Burgschauspielers Otto Hartmann zum Opfer fielen. Die führenden Funktionäre Roman Karl Scholz, Gerhard Fischer-Ledenice, Hans Zimmerl, Hanns-Georg Heintschel-Heinegg, Karl Lederer, Rudolf Wallner, Alfred Miegler, Augustin

25 Edith Beinhauer, Sr. M. Restituta Kafka SFCC. Selige, Krankenschwester, Demokratin, in: Mikrut (Hrsg.), Blutzeugen des Glaubens, Wien 1999, S. 119–134; Maximilian Liebmann, Schlussvortrag im Seligsprechungsprozess Maria Restituta (Helene Kafka), in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1991, Wien 1991, S. 13–19; Erna Putz, Franz Jägerstätter: „... Besser die Hände als der Wille gefesselt ...“, Grünbach 1997; dies. (Hrsg.), Franz Jägerstätter. Der gesamte Briefwechsel mit Franziska. Aufzeichnungen 1941–1943, Wien 2007; weiters: Manfred Scheuer, Selig, die keine Gewalt anwenden. Das Zeugnis des Franz Jägerstätter, Innsbruck 2007; Gordon F. Zahn, Er folgte seinem Gewissen. Das einsame Zeugnis des Franz Jägerstätter, Graz 1967. Die wissenschaftliche Aufarbeitung und die öffentliche Präsentation des Schicksals von Sr. Restituta und Franz Jägerstätter, die 1998 bzw. 2006 seliggesprochen wurden, waren vor allem das Verdienst von Sr. Dr.ⁱⁿ Edith Beinhauer (Restituta-Forum) und Dr.ⁱⁿ Erna Putz.

Grosser, Günther Loch und Jakob Kastelic wurden erst 1944 vor den Volksgerichtshof gestellt, zum Tode verurteilt und im selben Jahr im Wiener Landesgericht hingerichtet. Der Abt des Zisterzienserstifts Wilhering Petrus (Bernhard) Burgstaller kam 1941 im Gefängnis Anrath zu Tode; in bzw. an den Folgen der Haft starben Oberleutnant a. D. Richard Färber, Adolf Gubitzer, Heinrich Hock und Marie Schlaghauser.²⁶

Nach der Zerschlagung dieser ersten großen Widerstandsgruppen 1940 waren die wichtigsten Widerstandsorganisationen in diesem politischen Milieu die Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs und die Gruppe um den Kaplan Heinrich Maier und den Semperit-Generaldirektor Franz Josef Messner. Die 1942 bis 1944 operierende Gruppe Maier-Messner wurde durch Einsatz von „V-Leuten“ zwischen Februar und April 1944 von der Gestapo aufgerollt, der VGH verurteilte am 28. Oktober 1944 acht der zehn Angeklagten zum Tode. Die Bedeutung der Gruppe Maier-Messner lag vor allem in den Kontakten zum US-Militärgeheimdienst OSS, der mit wichtigen Informationen über die Rüstungsindustrie in Ostösterreich versorgt wurde.²⁷ In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Grenzen zwischen Widerstandsaktivitäten und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten für die Alliierten fließend waren und dass aus heutiger Sicht der militärische und geheimdienstliche Einsatz für die Alliierten, von NS-Gerichten und Gestapo bzw. heutigen Rechtsextremen als „Hoch-“ oder „Landesverrat“ diffamiert, als integrierender Bestandteil des Kampfes der Anti-Hitler-Koalition und des europäischen Widerstandes zu werten ist.

Die Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs (AFÖ), die von dem Klagenfurter Pfarrer Anton Granig und dem ehemaligen Kärntner Landtagsabgeordneten und Sekretär der Vaterländischen Front Karl Krumpl gegründet wurde, hatte in den Jahren 1941 bis 1943 ein weit verzweigtes Widerstandsnetz von Kärnten über die Steiermark bis Wien aufgebaut. „Habsburgisch-separatistischer Hochverrat“ und „gewaltsame Wiederherstellung der Habsburgermonarchie“ waren laut VGH-Urteil die Ziele der Organisation. Die AFÖ wurde

26 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, S. 95–110; Radomír Luža, Der Widerstand in Österreich 1938–1945, Wien 1985, S. 64–70; Otto Molden, Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945, Wien–München 1958, S. 69–83. Der mehr als dreijährige Aufschub des Prozesses gegen diese katholisch-legitimistischen WiderstandskämpferInnen ging auf eine Anordnung Hitlers zurück.

27 Siehe dazu: Siegfried Beer, „Arcel/Cassia/Redbird“. Die Widerstandsgruppe Maier-Messner und der amerikanische Kriegsgeheimdienst OSS in Bern, Istanbul und Algier 1943/1944, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1993, Wien 1993, S. 75–100.

im Juli und August 1943 von der Gestapo zerschlagen; von 13 vor dem VGH Angeklagten wurden acht 1944 zum Tode verurteilt.²⁸

Verbindungen bestanden zwischen früheren Funktionären der christlichen Arbeiterbewegung, namentlich Felix Hurdes und Lois Weinberger, zu deutschen christlichen Gewerkschaftern um Jakob Kaiser und damit zum Verschwörerkreis des 20. Juli 1944. Gegen Kriegsende formierten sich vielerorts neue Widerstandskreise im bürgerlichen Lager, so dass zu Recht vom Entstehen der ÖVP im Widerstand gesprochen werden kann.

Widerstand der Zeugen Jehovas und anderer christlicher Gruppen

Die in Österreich schon seit 1935/36 verbotene religiöse Gruppe Internationale Bibelforschervereinigung setzte ihre Tätigkeit nach dem März 1938 unbeirrt fort. Die im NS-Jargon „Bibelforscher“ genannte, sich selbst Zeugen Jehovas bezeichnende christliche Kleingruppe lehnte den nationalsozialistischen Staat kompromisslos ab, verweigerte den vorgeschriebenen „Deutschen Gruß“ ebenso wie den Dienst in der Hitler-Jugend. Das NS-Regime verfolgte die Zeugen Jehovas vor allem wegen ihrer Ablehnung von Kriegsdienst und Rüstungsarbeit konsequent und brutal. Nach Angaben der Glaubensgemeinschaft sind von 550 Mitgliedern in Österreich 157 umgekommen, davon 54 wegen Kriegsdienstverweigerung oder Wehrkraftzersetzung – meist waren dies jüngere eingezogene Männer.²⁹

Daran gemessen war der Widerstand der evangelischen Kirche und der alt-katholischen Kirche zahlenmäßig gering, wiewohl auch sie von den antikirchlichen Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes in Mitleidenschaft gezogen wurden. Mehr als gelegentliche regimekritische Predigten oder Stellungnah-

28 DÖW 19793/143, 1432, 4173, 8389. Siehe dazu ausführlich: Maximilian Liebmann, Die „Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs“, in: Geschichte und Gegenwart, Heft 4 (1985), S. 255–281; ders., Planungen und Aktion der „Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs“ sowie die von einzelnen ihrer Anhänger, in: Geschichte und Gegenwart, Heft 5 (1986), S. 108–138.

29 Siehe dazu: Zeugen Jehovas. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, S. 37; Thomas Walter, Standhaft bis in den Tod. Die Zeugen Jehovas und die NS-Militärgerichtsbarkeit, in: Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 342–357; Widerstand und Verfolgung in Wien, 1975, Bd. 3, S. 161–185; weiters: www.standhaft.at.

men von Vertretern der evangelischen Kirche und anderer christlicher Gruppen, wie z. B. der Baptisten, fielen die Bemühungen der Hilfsstelle der Quäker sowie der (evangelischen) Schwedischen Mission in Wien ins Gewicht, die mehr als 3000 Juden und Jüdinnen und ChristInnen jüdischer Herkunft zur Auswanderung in das neutrale Ausland verhalfen. Als einziges Opfer des evangelischen Widerstandes ist der in Wien studierende ungarische Pfarrer Zsigmond Varga anzusehen, der wegen einer Predigt 1944 von der Gestapo verhaftet und im März 1945 im KZ Gusen umkam.³⁰



Franz Mattischek (geb. 1915), Zeuge Jehovas aus Attnang-Puchheim, verweigerte aus Glaubensgründen den Fahneneid. Er wurde am 2. Dezember 1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Foto: DÖW

Jüdischer Widerstand

Juden und Jüdinnen bzw. Menschen, die vom NS-Regime als Juden im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ qualifiziert wurden, haben in vielfältiger Weise und in verschiedenen Formen überall in Europa Widerstand geleistet und sich „nicht wie die Schafe zur Schlachtbank“ führen lassen.³¹ Zahlreiche, meist jüngere Juden und Jüdinnen haben in linken, vor allem kommunistischen Orga-

30 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, 1984, S. 150 ff.; Lukas Andreas Oberlerchner, *Evangelische Kirche in Österreich während der NS-Zeit*, Dipl., Univ. Wien 2009, S. 100 f.

31 Jonny Moser, *Österreichische Juden und Jüdinnen im Widerstand gegen das NS-Regime*, in: Stefan Karner / Karl Duffek (Hrsg.), *Widerstand in Österreich 1938–1945*, Graz–Wien 2007, S. 125–132; Hermann Langbein, „... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank“. *Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938–1945*, Frankfurt/M. 1980.

nisationen eine sehr aktive Rolle im Widerstand im vom NS-Regime besetzten Europa gespielt. Dies traf zum Beispiel für die 1942/43 aus Frankreich zum Widerstand nach Österreich zurückgekehrte Gruppe von KommunistInnen³² und für die Koralm partisanen zu. In Letzterer waren zwei junge Spanienkämpfer jüdischer Herkunft – Leo Engelmann und Walter Wachs – führend tätig; Engelmann wurde nach seiner Gefangennahme am 1. April 1945 in einem RAD-Lager ermordet.³³



Otto Ernst Andreasch (geb. 1921), Mitbegründer der „Mischlingsliga Wien“, wurde 1944 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und kam am 6. November 1944 bei Entminungs- und Räumarbeiten ums Leben.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass tausende junge ins Ausland geflüchtete österreichische Juden sich nach Kriegsausbruch zu den alliierten Streitkräften meldeten (bzw. eingezogen wurden) und – mit einem nicht geringen Blutzoll – einen Beitrag zur Befreiung Europas und Österreichs leisteten. Die aktivste im jüdischen Milieu wirkende Widerstandsgruppe war die sogenannte „Mischlingsliga Wien“, der hauptsächlich „Mischlinge 1. Grades“ (im Sinne der „Nürnberger Gesetze“), aber auch „Volljuden“ und „Geltungsjuden“ angehörten. Die „Mischlinge“ wurden zwar nicht wie die Juden und Jüdinnen generell deportiert, waren aber zahlreichen Diskriminierungen, insbesondere im Schulbereich, ausgesetzt, so dass sich vor allem jugendliche Unzufriedene zum Widerstand entschlossen. In einem bezeichnenderweise mit „Messenhauser“ und „Münchreiter“ – hingerichtete Anführer der

32 Siehe dazu unter Exilwiderstand weiter unten.

33 Hans Landauer, in Zusammenarbeit mit Erich Hackl, Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939, Wien 2003, S. 82.

Revolution 1848 bzw. der Februarkämpfe 1934 – unterzeichneten Flugblatt wurde auf die Moskauer Deklaration der Alliierten hingewiesen und zum bewaffneten Kampf „für ein freies, unabhängiges, demokratisches Österreich“ nach dem Vorbild der jugoslawischen Partisanen“ aufgerufen. Der Anführer der Gruppe Otto Ernst Andreasch ist als Justizhäftling bei Entminungs- und Räumarbeiten 1944 ums Leben gekommen.³⁴

Bewaffneter Widerstand / PartisanInnen

Ohne eine politisch-moralische Wertung oder Hierarchisierung (etwa im Sinne von „höchster Form“ des Widerstandes) vorzunehmen, die andere Formen des Widerstandes relativieren oder bagatellisieren würde, kann festgestellt werden, dass der bewaffnete Widerstand in Europa Hitlerdeutschland und insbesondere dessen imperialistisch-rassistischer Kriegsführung am meisten schadete und letztlich – als Teil der siegreichen Anti-Hitler-Koalition – zur Niederlage des NS-Regimes beitrug. Der Partisanenkampf hatte zwar schon eine längere Tradition – das Wort Guerilla („kleiner Krieg“) leitet sich aus dem spanischen Unabhängigkeitskampf gegen Napoleon ab –, zu einer Ausweitung zum „Volkskrieg“ kam es aber erst im Laufe des Zweiten Weltkriegs, vor allem nach den deutschen Überfällen auf Jugoslawien und die Sowjetunion 1941. Ab 1942 wurden, meist auf Initiative von Kommunisten, auch in verschiedenen Teilen Österreichs bewaffnete Widerstandsgruppen gebildet. Diese Form des Widerstandes forderte einen hohen Blutzoll, vor allem weil sich die brutalen NS-Repressionsmaßnahmen auch gegen das zivile SympathisantInnenumfeld richteten

Die Partisanengruppe Leoben-Donawitz formierte sich 1943 aus den Überlebenden der zerschlagenen kommunistischen Widerstandsgruppen in der Obersteiermark und nannte sich – der kommunistischen Volksfrontlinie folgend – Österreichische Freiheitsfront (ÖFF). Im Laufe des Jahres 1944 verübte die Gruppe mehrere Anschläge auf Bahnlinien und verlor bei Gefechten mit den sie verfolgenden NS-Kräften mehrere Kämpfer, unter ihnen Silvester Heider. Neben dem Raum Leoben war die ÖFF in der Gegend um Judenburg aktiv, weiters in Eisenerz und bei Eibiswald. In der zweiten Hälfte 1944 wurden die Gruppen, vor allem durch die Aufdeckung des zivilen Unterstützerumfelds,

34 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, 1984, S. 348 f.; Interview Otto Horn, in: Erzählte Geschichte, Bd. 3, Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1992, S. 325–331.

weitgehend aufgerieben. Einzelne Gruppen konnten sich aber trotz großer Verluste zum Teil bis 1945 behaupten und an der Befreiung mitwirken.³⁵

Die im sowjetischen Exil befindliche KPÖ-Führung bemühte sich, durch den Einsatz von kampferfahrenen und verlässlichen Funktionären, vor allem aus den Reihen der Februar- und Spanienkämpfer, die meist mit dem Fallschirm abgesetzt wurden, bewaffnete Verbände aufzubauen. Vornehmlich aus ehemaligen Spanienkämpfern bestand die nach einer Ausbildung in Moskau Anfang August 1944 auf slowenischem Gebiet abgesetzte Kampfgruppe Steiermark, besser bekannt als Koralmpartisanen, die in der Gegend der Sau- und Koralpe aktiv kämpfte. Von den ursprünglich 20 Männern sind acht im Kampf gefallen. Im Unterschied zu den auf die Sympathie der slowenischen Bauern und Bäuerinnen sich stützenden Kärntner PartisanInnen fiel es diesen mit Fallschirmen abgesetzten Widerstandskämpfern sehr schwer, in der Bevölkerung Fuß zu fassen, da hier die NS-Propaganda mit ihren antibolschewistischen Feindbildern stark wirksam war. Sowohl gegen Angehörige der ÖFF als auch gegen einzelne Koralmpartisanen gab es nach 1945 – trotz einer gesetzlichen Amnestie für Straftaten in Zusammenhang mit dem Widerstand – Gerichtsverfahren wegen angeblicher Übergriffe.³⁶

Die sogenannten Salzkammergut-Partisanen unter der Leitung des im August 1943 aus dem KZ-Außenlager Hallein geflüchteten kommunistischen Spanienkämpfers Sepp Plieseis versteckten sich in einem Unterschlupf („Igel“) bei der Ischler Hütte im Toten Gebirge und pflegten intensive Kontakte zu Widerstandskreisen in der Umgebung. Die schwierige und gefährliche Versorgung der nach 1945 zum Mythos erhobenen „Partisanen“ erfolgte durch politisch engagierte Frauen aus dem Tal. Tatsächlich hatte die Gruppe, um keine Repressalien gegen die Zivilbevölkerung heraufzubeschwören, keinen bewaffneten Kampf aufgenommen oder gewaltsame Aktionen gesetzt. Karl Feldhammer aus Bad Aussee wurde allerdings im Zuge seiner Verhaftung durch die Gestapo Linz am 26. Jänner 1945 erschossen.³⁷ Insbesondere im bewaffneten Wider-

35 DÖW 21829/25 (Verfahren LG Graz 10 Vr 5217/47). Siehe dazu ausführlich: Willibald Ingo Holzer, *Die österreichischen Bataillone im Verband der NOV I POJ. Die Kampfgruppe Avantgarde/Steiermark. Die Partisanengruppe Leoben-Donawitz*, phil. Diss., Wien 1971.

36 DÖW E 20734/1 (Verfahren des LG Graz 15 Vr 4871/48). Siehe dazu ausführlich: Christian Fleck, *Koralmpartisanen. Über abweichende Karrieren politisch motivierter Widerstandskämpfer*, Wien-Köln 1986.

37 Siehe dazu: Klaus Kienesberger / Michael Kienesberger / Wendelin Pressl, *Unsichtbar. Widerständiges im Salzkammergut*, Wien 2008; Christian Topf, *Auf den Spuren der Partisanen. Zeitgeschichtliche Wanderungen im Salzkammergut*, Grünbach 1996; Peter Kammerstätter, *Materialsammlung über die Widerstands- und Partisanenbewegung Willy Fred. Freiheitsbe-*

stand spielten Frauen eine hervorragende Rolle, indem sie – unter größtem Risiko – die Infra- und Kommunikationsstrukturen (Unterkünfte, Verpflegung, Nachschub, Informationen, Verbindungen etc.) aufbauten und aufrechterhielten.



Konvoi der Kampfgruppe Steiermark (Koralmpartisanen) auf dem Weg nach Graz, 9. Mai 1945

Foto: DÖW

Im Salzkammergut agierte ab Ende April 1945 auch eine vom britischen SOE im Hölleengebirge abgesetzte Kampfgruppe unter der Leitung des nachmaligen SPÖ-Abgeordneten Albrecht Gaiswinkler aus Bad Aussee. Beide Widerstandsgruppen traten im Zuge der Befreiung durch US-Truppen Anfang Mai 1945 politisch in Erscheinung und wirkten an der Rettung der aus ganz Europa geraubten Kunstwerke mit, die in einem Stollen des Salzbergwerks in Aussee eingelagert waren und auf Geheiß von Gauleiter Eigruber vernichtet werden sollten. Auch an der Verhaftung von NS-Verbrechern wie Ernst Kaltenbrunner waren diese Widerstandskämpfer beteiligt.³⁸

wegung im oberen Salzkammergut–Ausseeerland 1943–1945. Ein Beitrag zur Erforschung dieser Bewegung, Linz 1978.

38 Albrecht Gaiswinkler, Sprung in die Freiheit, Salzburg 1947; Helmut Kalss, Widerstand im Salzkammergut – Ausseeerland, Altaussee 2008.

Widerstandskampf der Kärntner SlowenInnen

Die mit Abstand wichtigsten bewaffneten und tatsächlich kämpfenden Widerstandsgruppen waren die slowenischen PartisanInnen in Kärnten. Die Ursachen für die starke slowenische Widerstands- und Partisanentätigkeit lagen in der bald nach dem „Anschluss“ 1938 einsetzenden, von Kärntner Nationalsozialisten forcierten brutalen Germanisierungspolitik der NS-Machthaber, die auf die totale Assimilierung der slowenischen Volksgruppe, die Ausschaltung der nichtassimilierungswilligen „Nationalslowenen“ und letztlich die Vernichtung als Volksgruppe abzielte. Erster Höhepunkt war die Einweisung von nahezu 1000 „national gesinnten“ Kärntner SlowenInnen in Lager in Deutschland im April 1942.³⁹ Die nazistischen Zwangsmaßnahmen förderten den Widerstandsgest; viele junge Slowenen entzogen sich dem Dienst in der deutschen Wehrmacht und flüchteten nach Slowenien. Nach der Besetzung und Zerschlagung Jugoslawiens 1941 kehrten viele in die Wälder ihrer Heimatdörfer zurück und bildeten die „grünen Kader“, die später in der Partisanenbewegung aufgingen.

Für die Entwicklung der Partisanenbewegung war es von entscheidender Bedeutung, dass die PartisanInnen infolge der NS-Germanisierungspolitik auf die Unterstützung weiter Kreise der Kärntner SlowenInnen zählen konnten. Weit über die kommunistische Kerngruppe hinaus sympathisierten auch katholisch, konservativ und national orientierte Angehörige der Volksgruppe mit den PartisanInnen; sie unterstützten diese mit Lebensmitteln, gewährten Unterkunft oder unterließen zumindest die – gesetzlich vorgeschriebene – Anzeige an die Behörden (Verstoß gegen § 139 RStGB). Der Terror der Gestapo richtete sich daher verstärkt gegen das UnterstützerInnen- und SympathisantInnenumfeld. Allein im November und Dezember 1942 wurden 200 Personen festgenommen und angezeigt. 35 standen im April 1943 vor dem in Klagenfurt tagenden Volksgerichtshof, 13 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt und am 29. April 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Im Sommer 1942 formierten sich in Kärnten die ersten Gruppen der *Osobodilna fronta* / Befreiungsfront (OF), die ein Jahr zuvor als eine Art Volksfrontkoalition unter Titos kommunistischer Führung im ehemaligen Jugoslawien entstanden war. Die militärischen Einheiten der slowenischen PartisanInnen in Kärnten waren programmatisch und operativ Teil der jugoslawischen

39 Siehe dazu: Valentin Sima, Kärntner Slowenen unter nationalsozialistischer Herrschaft: Verfolgung, Widerstand und Repression, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 744–766.



France Pasterk-Lenart (geb. 1912) aus Lobnig, Kommandant des Ende März 1943 gebildeten 1. Kärntner Bataillons, fiel am 4. April 1943

Foto: DÖW

bzw. slowenischen Volksbefreiungsarmee. Der verstärkte NS-Terror konnte die Ausbreitung der Partisanenbewegung nicht aufhalten. Die Partisaneneinheiten griffen kleinere Stützpunkte, Kolonnen und Patrouillen der Besatzer an, zerstörten Bahnstrecken, andere Kommunikationseinrichtungen sowie kriegswichtige Betriebe und requirierten Lebensmittel, Bekleidung etc. für ihre Versorgung. Die slowenischen Partisaneneinheiten lieferten den dort zur „Bandenbekämpfung“ eingesetzten Polizei-, SS- und Wehrmachtseinheiten immer wieder Gefechte, bei denen hunderte WiderstandskämpferInnen, darunter der Kommandant des 1. Kärntner Bataillons France Pasterk-Lenart, gefallen sind. Am 8. Mai 1945 konnte die Partisanenarmee nahezu zeitgleich mit den britischen Truppen in Klagenfurt einziehen.

Die Angaben über die Anzahl der slowenischen WiderstandskämpferInnen schwanken zwischen ca. 600 und 800. Nach neuesten Forschungen von Augustin Malle wurden mehr als 900 Kärntner SlowenInnen aus politischen Gründen verfolgt.⁴⁰ Ungeachtet der politischen Orientierung der OF auf ein

40 Augustin Malle, Widerstand unter schwersten Bedingungen. Kärntner Slowenen im Widerstand, in: Karner / Duffek, Widerstand, S. 111–123. Meine Darstellung folgt weitgehend den Angaben von Malle. Siehe dazu weiters: Josef Rausch, Der Partisanenkampf in Kärnten im Zweiten Weltkrieg, Wien 1979; Spurensuche. Erzählte Geschichte der Kärntner Slowenen, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1990; August Walzl, Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Kärnten, Slowenien und Friaul, Klagenfurt 1994.

vereintes Slowenien als Teil eines „volksdemokratischen“ Jugoslawien ist der Widerstands- und Partisanenkampf der Kärntner SlowenInnen als wichtigster und effektivster „eigener Beitrag“ zur Befreiung Österreichs von der NS-Herrschaft anzusehen.

Exilwiderstand

Als integrierender Bestandteil des österreichischen Widerstandes gegen das NS-Regime ist auch die vielfältige Tätigkeit von Exilorganisationen und aus Österreich Geflüchteten und Vertriebenen zu verstehen. Dies gilt insbesondere für jene ÖsterreicherInnen, die nach Kriegsausbruch in besetzten europäischen Ländern Widerstandsaktivitäten setzten, in Widerstands- oder Partisanengruppen tätig waren oder in Spanien gegen Franco und seine faschistischen Verbündeten kämpften. Ebenso trifft diese Einschätzung auf alle ÖsterreicherInnen auf Seiten der alliierten Streitkräfte und Nachrichtendienste zu.

Seit der deutschen Okkupation Frankreichs und der Benelux-Länder 1940 schlossen sich viele österreichische Flüchtlinge dortigen regionalen Widerstandsgruppen an. Deutsche und österreichische KommunistInnen arbeiteten – in enger Verbindung mit der Résistance – in der Travail Allemand (TA) zusammen, wobei eine rege Flugblatt- und Zeitungspropaganda betrieben wurde, insbesondere unter deutschen (bzw. österreichischen) Soldaten, die zum Desertieren veranlasst werden sollten. Diese äußerst gefährliche und verlustreiche Tätigkeit wurde vor allem von jungen Frauen durchgeführt – die sogenannte Mädelarbeit.⁴¹

Nach der katastrophalen deutschen Niederlage in Stalingrad Anfang 1943 schien – in einer sehr optimistischen Einschätzung – den kommunistischen WiderstandskämpferInnen das Ende des Naziregimes nahe gerückt und sie hielten den Zeitpunkt für gekommen, nach Österreich zurückzukehren und hier den Kampf zur Befreiung aufzunehmen. Als französische FremdarbeiterInnen getarnt kamen nach und nach mehr als 40 kommunistische FunktionärInnen nach Österreich, wo sie vor allem in Wien, aber nicht nur hier, mit dem Neuaufbau der von der Gestapo weitgehend zerschlagenen Parteistrukturen begannen. Vor allem in den Wiener Betrieben, wo die „Franzosen“ tätig waren, wurden Kon-

41 Österreicher im Exil. Frankreich 1938–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1984, S. 25 ff., 177 ff.; Ingrid Strobl, Österreichische jüdische Exilantinnen in der Résistance, in: Context XXI, Wien 2003, Sondernummer 6–7, S. 12–19.

takte sowohl zu französischen als auch österreichischen ArbeiterInnen geknüpft und kommunistische Widerstandsnetze reaktiviert. Die Querverbindungen des österreichischen zum französischen Widerstand wurden von der Gestapo so ernst genommen, dass eine eigene Gruppe von Beamten der Wiener Gestapo nach Frankreich entsandt wurde, die mit größter Brutalität vorging. Nach den Verhören durch die Gestapo kamen die meisten jüdischen WiderstandskämpferInnen in KZ. So wurde beispielsweise der Textiltechniker René Hajek im August 1944 in Linz festgenommen und kam nach Haft in Auschwitz am 28. März 1945 im KZ Dachau um, während seine Lebensgefährtin Gerti Schindel nach Auschwitz bzw. Ravensbrück deportiert wurde; sie und das gemeinsame Kind Robert Schindel überlebten.⁴²



Aufmarsch der Österreichischen Freiheitsbataillone vor dem Parlament in Wien am 17. Juni 1945

Foto: DÖW

Auf Grund eines Abkommens zwischen den kommunistischen Parteien Jugoslawiens und Österreichs wurden im Rahmen der Jugoslawischen Volksbefreiungsarmee (Tito-Partisanen) im Herbst 1944 fünf Österreichische Bataillone in Slowenien aufgestellt, von denen zwei 1945 zum Kampfeinsatz kamen. Der Großteil der Kämpfer waren verlässliche Kader der KPÖ, Spanienkämpfer

42 Exil Frankreich, S. 29 ff., 203 ff.; Erzählte Geschichte, Bd. 1, S. 246 ff.

bzw. zur Roten Armee übergelaufene Deserteure, die mit Flugzeugen aus der Sowjetunion nach Slowenien gebracht wurden. Die Bataillone waren nicht als Verstärkung der Tito-Partisanen gedacht; vielmehr sollten sie nach Südösterreich vordringen und an der Befreiung Österreichs im Sinne der Moskauer Deklaration mitwirken. Die politische Bedeutung der Österreichischen Bataillone in Slowenien liegt darin, dass sie die einzigen militärischen Einheiten unter österreichischem Kommando auf Seiten der Anti-Hitler-Koalition waren. Eine längere Dauer des Krieges im Jahr 1945 hätte möglicherweise diesen bewaffneten Widerstandsgruppen wie in anderen Ländern ein größeres politisches und militärisches Gewicht gegeben.⁴³



Der Tiroler Spanienkämpfer Hubert Mayr war ab Mitte 1943 Angehöriger der britischen Armee in Nordafrika, später Italien. Er sprang im Jänner 1945 als Fallschirmkundschafter über Dellach im Drautal ab und gilt seither als vermisst.

Foto: DÖW, Spanienarchiv

Nach vorsichtigen Schätzungen von Siegfried Beer kämpften rund 10.000 ÖsterreicherInnen in den Armeen Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion. In den alliierten Armeen waren die Österreicher in der Regel über alle Truppenkörper verstreut, was die Ortung und die zahlenmäßige Erfassung dieser Rekrutierten, aber auch der Gefallenen schwierig macht. ÖsterreicherInnen, ExilantInnen wie Kriegsgefangene, wirkten auch in alliierten Kommandounternehmen mit, wo sie zum Zweck der Spionage-, Sabotage- und Partisanentätigkeit über österreichischem Gebiet abgesetzt wurden.⁴⁴ Von den weit mehr als 100 todesmutigen FallschirmspringerInnen seien

⁴³ Holzer, Bataillone.

⁴⁴ Siegfried Beer, ÖsterreicherInnen in den westlichen Armeen und Geheimdiensten, in: Kerner / Duffek, Widerstand, S. 231 ff.

an dieser Stelle der bürgerlich-konservative Wolfgang Treichl aus Wien und der Tiroler Sozialist Hubert Mayr hervorgehoben, die bei ihrem Einsatz als SOE-Agenten im Oktober 1944 bzw. Jänner 1945 gefallen sind.⁴⁵

Nach den akribischen Forschungen des einstigen Spanienkämpfers und nachmaligen DÖW-Mitarbeiters Hans Landauer kämpften im Spanischen Bürgerkrieg 1936–1939 ca. 1400 ÖsterreicherInnen auf Seiten der Republik, vor allem in den Internationalen Brigaden, in denen auch ein Bataillon „12. Februar“ aufgestellt wurde. Die ÖsterreicherInnen, zum Großteil ehemalige Schutzbündler, die eines der stärksten Freiwilligenkontingente stellten, wollten den in Österreich im Februar 1934 verlorenen Kampf gegen den Faschismus in Spanien wieder aufnehmen. Das Gros der SpanienkämpferInnen flüchtete nach der Niederlage im Frühjahr 1939 nach Frankreich; viele von ihnen wurden 1940 trotz Zusicherung von Straffreiheit durch die Deutsche Waffenstillstandskommission in KZ eingewiesen.⁴⁶ Mehr als 300 Spanienkämpfer sind umgekommen: 285 fielen im Kampf, 84 starben in deutschen KZ, andere kamen nach 1939 als Widerstandskämpfer, Partisanen oder Angehörige alliierter Streitkräfte um.⁴⁷

Widerstand und Solidarität in Gefängnissen und Lagern

Auch in den Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern des „Dritten Reiches“, in denen zehntausende ÖsterreicherInnen inhaftiert waren, gab es – trotz der noch größeren Gefahren und Schwierigkeiten – Widerstand. Dabei standen die Organisation der Solidarität, die Hilfe für die KameradInnen, die Sorge um das nackte Überleben im Vordergrund. Insbesondere versuchte man, die von der SS geschaffenen Zustände zu verbessern. Aber auch politische Diskussionen, Schulungen und kulturelle Tätigkeiten wurden durchgeführt, um das Durchhalten psychisch zu ermöglichen, Ausbruchsversuche unterstützt und andere illegale Aktivitäten unternommen. So setzte z. B. der zionistische Jugendfunktionär und Leiter der Jugendalijah in Wien (Einwanderungsorganisation für Jugendliche nach Palästina) Aron Menczer, der 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert wurde, dort seine Jugendarbeit illegal fort, ehe er nach

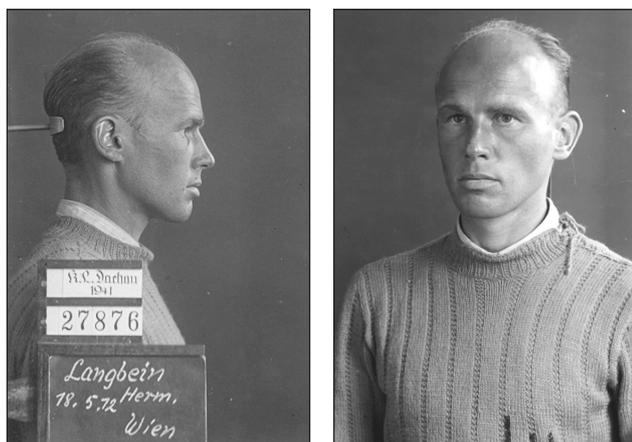
45 Heinrich Treichl, *Fast ein Jahrhundert. Erinnerungen*, Wien 2003, S. 52 ff.; Peter Wallgram, Hubert Mayr. *Ein Leben im Kampf um die Freiheit*, Innsbruck–Wien–Bozen 2005.

46 Landauer / Hackl, *Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer*, S. 7, 37 f.

47 Ebenda; www.klahrgesellschaft.at/Referate/Landauer_1996.html.

Auschwitz deportiert wurde.⁴⁸ In der internationalen Widerstandsbewegung im KZ Auschwitz nahm der österreichische Spanienkämpfer Hermann Langbein eine wichtige Rolle ein. Fünf Angehörige dieser Gruppe, drei Österreicher und zwei Polen, wurden am 30. Dezember 1944 hingerichtet.⁴⁹

Aus nahezu allen Häftlingsberichten geht hervor, dass sich die ÖsterreicherInnen auch als solche verstanden und die meisten in ihren politischen Zukunftsvorstellungen an ein eigenständiges Österreich dachten. Aus dem gemeinsam erfahrenen Leid in hitlerdeutschen Konzentrationslagern und Gefängnissen kam ein wichtiger Impuls zur Überwindung der großdeutschen Vorstellungen und für das Werden eines österreichischen Nationalbewusstseins.⁵⁰



Erkennungsdienstliche Fotos von Hermann Langbein, aufgenommen in der politischen Abteilung im KZ Dachau, Mai 1941. Langbein war später in der Internationalen Widerstandsbewegung im KZ Auschwitz aktiv.

Foto: DÖW, Spanienarchiv

Widerstand von Soldaten und Offizieren in der Wehrmacht

Während die Führung der Deutschen Wehrmacht an beispiellosen NS-Verbrechen beteiligt war und die meisten Offiziere und Soldaten bis zur Kapitulation am 8. Mai 1945 ihre „Pflicht“ erfüllten, wurden unzählige deutsche und österreichische Soldaten wegen verschiedener Widerstandsdelikte – Eid- und Kriegsdienstverweigerung, Desertion, Befehlsverweigerung, Selbstverstüm-

48 Elisabeth Klamper, „Auf Wiedersehen in Palästina“. Aron Menczers Kampf um die Rettung jüdischer Kinder im nationalsozialistischen Wien, Wien 1996.

49 Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz, Wien 1972, S. 304 ff.

50 Siehe dazu: Felix Kreissler, Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen, Wien 1984, insbes. S. 223 ff.; Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, Wien 2008.

melung, Wehrkraftzersetzung u. dgl. – von Militärgerichten verurteilt. Die durchwegs mit der Todesstrafe geahndete Wehrdienst- und Kriegsdienstverweigerung fand zum Großteil in der ersten Phase des Krieges statt, wobei mit Ausnahme einiger weniger Katholiken sämtliche Opfer Zeugen Jehovas waren. Das mit Abstand häufigste Entziehungsdelikt war die Desertion oder Fahnenflucht; die Zahl der verurteilten österreichischen Deserteure wurde von Thomas Geldmacher mit 4000 auf der Basis von 400 erfassten Personen hochgerechnet.⁵¹ Auch hier war die Bestrafung rigoros: In fast der Hälfte der Verfahren wurden Todesurteile verhängt, von denen mehr als 60 % vollstreckt wurden. Während über die unzähligen von Feldgerichten an den Fronten und in den besetzten Ländern gefällten Urteile noch immer wenig Wissen vorhanden ist, liegen über die militärischen Hinrichtungsstätten Graz-Feliferhof und Wien-Kagran Arbeiten vor, die das beträchtliche Ausmaß des militärischen Widerstandes zeigen. Der langjährige DÖW-Bibliothekar Herbert Exenberger hat recherchiert, dass auf dem Militärschießplatz Kagran in den Jahren 1940 bis 1945 129 Soldaten, darunter sowohl Deutsche als auch Österreicher, sowie Kriegsgefangene erschossen worden sind. Stefan Karner und Harald Knoll haben in einem Forschungsprojekt herausgearbeitet, dass am Feliferhof in den Jahren 1941 bis 1945 bis zu 300 Angehörige der Wehrmacht, der SS und der Exekutive hingerichtet worden sind. Darüber hinaus wurden am Feliferhof in der Endphase der NS-Herrschaft im April/Mai 1945 zahlreiche Personen verschiedener Herkunft – Juden, „Ostarbeiter“, WiderstandskämpferInnen, russische FallschirmspringerInnen u. a. – ohne Gerichtsverfahren von Gestapo und SS-Einheiten ermordet und in Massengräbern verscharrt.⁵²

In Griechenland liefen in das Strafbataillon 999 gezwungene österreichische (und deutsche) Widerstandskämpfer zu den kommunistischen Partisanen (ELAS) über; Ähnliches ereignete sich in Jugoslawien und an der Ostfront. Neben den Entziehungsdelikten gab es eine Fülle weiterer von den Militärgerichten geahndeter Delikte wie „wehrkraftzersetzende Äußerungen“, „Verratsdelikte“ und diverse Widersetzlichkeiten wie Gehorsamsverweigerung, Meuterei oder „Feigheit vor dem Feind“. So hatte sich z. B. der 19-jährige Soldat Otto Schimek – aus christlicher Überzeugung – mehrfach geweigert, an Er-

51 Thomas Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Manoschek, NS-Militärjustiz, S. 133–194.

52 Herbert Exenberger / Heinz Riedel, Militärschießplatz Kagran, Wien 2003; Stefan Karner / Harald Knoll, Der „Feliferhof“. Forschungsprojekt des BMLV/Büro für Wehrpolitik, durchgeführt vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung, Wien 2001.

schießungen von polnischen ZivilistInnen teilzunehmen, und den Unmut von nazistischen Vorgesetzten zugezogen; 1944 wurde er von einem fliegenden Standgericht der 544. Volksgrenadierdivision wegen „Feigheit vor dem Feind“ und „Fahnenflucht“ zum Tode verurteilt und exekutiert.⁵³



Otto Schimek (geb. 1925) aus Wien wurde am 14. November 1944 in Lipiny (Polen) erschossen.

Foto: DÖW

Besonders scharf verfolgte die Militärjustiz Selbstverstümmler, also Soldaten, die sich selbst Verletzungen zufügten, um dem Fronteinsatz zu entgehen. Allein am 7. Februar 1945 wurden 14 von Oberfeldrichter Karl Everts zum Tode verurteilte Soldaten in Kagran exekutiert; als „Zuschauer“ waren ca. 170 Soldaten von im Raum Wien stationierten Truppenteilen „gestellt“, wodurch offenbar eine abschreckende Wirkung zur Eindämmung der in Wien grassierenden „Selbstverstümmelungsseuche“ erzielt werden sollte.⁵⁴

In der Endphase des Krieges, als die Niederlage Hitlerdeutschlands feststand, bemühten sich viele Soldaten und Offiziere der Wehrmacht, die aussichtslos gewordenen, verlustreichen Kämpfe abzukürzen und die von Hitler in den Nero-Befehlen angeordneten Zerstörungen von Gebäuden, Betrieben, Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen etc. zu verhindern. Bis in den Mai 1945 wurden diese Widerstandsaktivitäten durch Standgerichte von Wehrmacht, SS und NSDAP brutal zu unterdrücken versucht, wobei unzählige Soldaten und Offiziere, aber auch beteiligte ZivilistInnen in meist gar nicht mehr dokumen-

53 Jan Mikrut, Otto Schimek, in: Mikrut, Martyrologie, Bd. 1, S. 201–215; DÖW 20000/S190 (Feldurteil).

54 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, 1984, S. 403 ff.; Maria Fritsche, Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der deutschen Wehrmacht, in: Manoschek, NS-Militärjustiz, S. 203 ff.

tierten Schnellverfahren exekutiert wurden. Noch am 10. Mai 1945 wurden in Norwegen die Todesurteile gegen vier österreichische Soldaten, die am Tag der Kapitulation nach Schweden flüchten wollten, vollstreckt, und drei Tage später wurde der 20-jährige steirische Wehrmachtsdeserteur Bruno Dörfer – bereits in kanadischer Kriegsgefangenschaft in den Niederlanden – von einem deutschen Militärgericht zum Tode verurteilt und exekutiert.⁵⁵

Die wichtigste militärische Widerstandsgruppe in Österreich hatte sich im Wehrkreiskommando XVII in Wien um Hauptmann Carl Szokoll gebildet. Diese Gruppe war bereits am 20. Juli 1944 spektakulär in Aktion getreten, als im Zuge der von Oberst Stauffenberg geleiteten „Operation Walküre“ führende Wiener NS-Funktionäre festgenommen wurden.⁵⁶ Der unentdeckt gebliebene nunmehrige Major Szokoll konnte im April 1945 Kontakt mit der Roten Armee aufnehmen, doch der Aufstandsplan („Operation Radetzky“) und damit die kampfbereite Übergabe Wiens fielen einem Verrat zum Opfer. Die Widerstandskämpfer Major Karl Biedermann, Hauptmann Alfred Huth und Oberleutnant Rudolf Raschke wurden von einem SS-Standgericht noch am 8. April 1945 zum Tode verurteilt und gehängt.⁵⁷



Karl Lauterbach (geb. 1924) wurde am 26. Oktober 1944 wegen Wehrkraftzersetzung (Selbstverstümmelung) zum Tode verurteilt. Er wurde am 7. Februar 1945 mit 13 weiteren Soldaten in Kagran erschossen.

Foto: DÖW

55 DÖW 19721 und 6947a; Geldmacher, „Auf Nimmerwiedersehen!“, S. 153; Der Spiegel, 2/1997, S. 68 ff.

56 Siehe dazu: Ludwig Jedlicka, Der 20. Juli 1944 in Österreich, Wien–München 1965.

57 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, 1984, S. 427 ff.

Überparteiliche Widerstandsgruppen

Gegen Ende des Krieges formierten sich vielerorts überparteiliche Widerstandsgruppen, deren AktivistInnen aus verschiedenen politischen und sozialen Lagern stammten; die Ablehnung des Nationalsozialismus, die Abkürzung des Krieges, die Er kämpfung der Freiheit waren das einigende Band. Da darüber meist keine Gestapo- und Gerichtsunterlagen vorhanden sind, ist man auf Nachkriegsquellen angewiesen, vielfach Gendarmeriechroniken bzw. -berichte für das „Rot-Weiss-Rot-Buch“, in denen der Widerstand meist übertrieben dargestellt wird.

Die bekannteste österreichische Widerstandsgruppe der Jahre 1944/45 war die O5. Protagonisten bzw. Apologeten haben sie später zu *der* österreichischen Widerstandsbewegung hochstilisiert – ein Anspruch, der durch die historischen Fakten und Quellen nicht belegt ist. Die O5 wurde von bürgerlich-konservativen Kräften, unter ihnen einige Aristokraten, initiiert und getragen, knüpfte später aber auch Kontakte zu Sozialdemokraten und Kommunisten. Nicht zuletzt die von Fritz Molden hergestellten Verbindungen zu den Westalliierten und zur Tiroler Widerstandsbewegung machten die O5 in der Endphase der NS-Herrschaft zu einem wichtigen politischen Faktor.



Der Tiroler Widerstandskämpfer Ludwig Steiner stellte 1945 den Kontakt zu den heranrückenden US-Truppen her. Bild: Lagebesprechung im Gendarmerieposten Zirl (Tirol), 30. April 1945. Von links nach rechts: Lt. Peter Random, Major Bland West, Ludwig Steiner.

Foto: DÖW

In einzelnen Orten und Gegenden konnten Widerstandskräfte die Zusammenbruchs- und Rückzugsphase des NS-Regimes ausnützende Befreiungsaktionen durchführen. So befreite die Tiroler Widerstandsbewegung unter der Leitung des späteren Landeshauptmanns Karl Gruber die Stadt Innsbruck am 3. Mai 1945 noch vor dem Eintreffen der ersten US-Truppen. Beim Kampf um das Landhaus ist der Gymnasialprofessor Franz Mair gefallen. Zuvor war der Widerstandskämpfer Robert Moser am 22. April 1945 von der Gestapo Innsbruck zu Tode gefoltert worden.⁵⁸

Widerstand von ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen

Der weit verzweigten Widerstandsorganisation Anti-Hitler-Bewegung Österreichs um den slowenischen Kommunisten Karel (Karl) Hudomalj gehörten auch zahlreiche sowjetische ZwangsarbeiterInnen an.

Karel Hudomalj (geb. 1905) wurde Anfang 1944 festgenommen und am 27. September 1944 im KZ Mauthausen ermordet.

Foto: DÖW



Dass die großteils aus Ost- und Südosteuropa unter Zwang in das Deutsche Reich gebrachten FremdarbeiterInnen sowie die zur Zwangsarbeit eingesetzten Kriegsgefangenen ein erhebliches Widerstandspotential darstellten, war den NS-Machthabern bewusst – die Niederschlagung eines solchen möglichen Widerstandes hatte bekanntlich der von Oberst Stauffenberg umfunktionierte Generalstabsplan „Walküre“ im Visier. In den Gestapo-Tagesberichten ist eine Fülle von Widerstandshandlungen von sogenannten FremdarbeiterInnen und

58 Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck–Wien–Bozen 2007, S. 303 ff.; ders., Widerstand und Erinnerung in Tirol 1938–1998. Franz Mair. Lehrer, Freigeist, Widerstandskämpfer, Innsbruck 2000.

Kriegsgefangenen dokumentiert; der Bogen reicht von antinazistischen Äußerungen über Sabotage bis zur Bildung von bzw. Beteiligung an Widerstands- und Partisanengruppen. Die Repression erfolgte noch brutaler als gegen Einheimische: tödlicher Schusswaffengebrauch, Hinrichtungen und Morde waren keine Seltenheit. So wurden 1941 vier polnische Arbeiter aus Trofaiach vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt, weil sie sich 1940 über Jugoslawien zur polnischen Legion durchschlagen wollten.⁵⁹

Widerstand von Einzelnen, Resistenzverhalten

Andere Formen von Widerstand und Opposition – nichtorganisierter Widerstand von Einzelnen, passive Resistenz, Nonkonformismus, soziales Protestverhalten u. dgl. – sind erst spät in das Blickfeld der Widerstandsforschung geraten, obwohl sie genauso wie der organisierte Widerstand polizeilich und gerichtlich verfolgt wurden; so bezieht sich z. B. ein großer Teil der rund 10.000 Verfahren vor dem Sondergericht Wien auf Delikte nach dem sogenannten Heimtückegesetz, das waren defätistische Äußerungen, Verbreiten von Gerüchten, Witze über führende NS-Funktionäre, pro-kommunistische oder pro-katholische Äußerungen, Singen verbotener Lieder, Verweigerung von Spenden oder des „Deutschen Grußes“ u. v. a. Aufgrund der Quantität und Qualität dieser Fälle wird dieser „individuelle Widerstand“ nicht zu Unrecht als „kollektive Systemopposition“ (Gerhard Botz⁶⁰) verstanden. Solche Äußerungen konnten von der NS-Justiz auch als Wehrkraftzersetzung oder Vorbereitung zum Hochverrat verfolgt werden, wobei in diesen Fällen meist die Todesstrafe verhängt wurde. Bei diesen Delikten sowie bei „Rundfunkverbrechen“ (verbotenes Abhören ausländischer Sender) waren hauptsächlich Denunziationen von RegimeanhängerInnen, aber auch gehässigen NachbarInnen oder Bekannten für die Ausforschung entscheidend. So wurde z. B. der Pianist und Komponist Ladislaus Döry von Jobbahaza, ein Legitimist, der den „Führer“ in Privatgesprächen schwer beleidigt hatte, von seinem Bekannten Paul Seilern denunziert

59 DÖW 21062/9. Ein Bild einer Hinrichtung von zwei polnischen „Fremdarbeitern“ durch die Gestapo Innsbruck im Lager Kirchbichl, 1940, findet sich in: Widerstand und Verfolgung in Tirol, Bd. 1, Bildteil, Nr. 19.

60 Gerhard Botz, Methoden- und Theorieprobleme der modernen Widerstandsforschung, in: Helmut Konrad / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner, Wien–München–Zürich 1983, S. 137–152.

und 1943 vom Volksgerichtshof wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt; seine ungarische Staatsbürgerschaft rettete ihn vor der Exekution.⁶¹

Die Ablehnung der Normen und Ansprüche des NS-Systems durch bewusst anderes Verhalten – in Kleidung, Haarschnitt, Musik u. a. – spielte besonders im Milieu der Arbeiterjugend eine Rolle; der von der HJ ausgeübte Zwang stieß auf Widerstand und schlug sich auch in zahlreichen Überfällen auf HJ-Funktionäre nieder. Die Täter, meist im Alter zwischen zwölf und 15 Jahren, wurden vielfach ausgeforscht, von Gerichten abgeurteilt, in Lager gebracht oder zu Strafeinheiten der Wehrmacht eingezogen.⁶² Andere Jugendliche, meist Gymnasiasten, entzogen sich den Anforderungen der Nazis, indem sie sich der aus den USA kommenden Unterhaltungsmusik wie Jazz und Swing zuwandten, die vom NS-Regime als Bedrohung ihrer ideologischen Vorstellungen einer deutsch-völkischen Jugenderziehung gesehen, als „Negermusik“ diffamiert und verboten wurde. Dessen ungeachtet oder gerade deswegen fand diese Musik beträchtliches Interesse, wobei zugleich auch gegen die Elterngeneration rebellierte.⁶³

Von diesen Formen des „kleinen Widerstandes“ und des abweichenden Verhaltens von NS-Normen hebt sich die Hilfe für rassistisch Verfolgte, insbesondere für Juden und Jüdinnen, qualitativ ab, weil sie von zutiefst humanen Motiven getragen und eine bewusst regimeablehnende Handlung war. Unterkunftsgewährung für jüdische „U-Boote“ oder Lebensmittelweitergabe wurden mit Gestapo- oder KZ-Haft bestraft. Der aus Wien stammende Feldwebel Anton Schmid wurde 1942 hingerichtet, weil er im – vom österreichischen SS-Offizier Franz Murer kommandierten – Ghetto Wilna vielen Juden und Jüdinnen zur Flucht verholfen hatte. Von den mehr als 20.000 als „Gerechte der Völker“ von Israel ausgezeichneten JudenretterInnen stammen 90 aus Österreich, mehr als die Hälfte davon Frauen. Es waren – so der zutreffende Titel des Buches von Erika Weinzierl – „Zu wenig Gerechte“.⁶⁴

Obwohl Sabotage zu den effizientesten Widerstandshandlungen zählt, waren Sabotagehandlungen eher selten. Es gab zwar gelegentlich Aufrufe in illegalen Publikationen, doch vor allem die kommunistischen Widerstandskämp-

61 DÖW 4197.

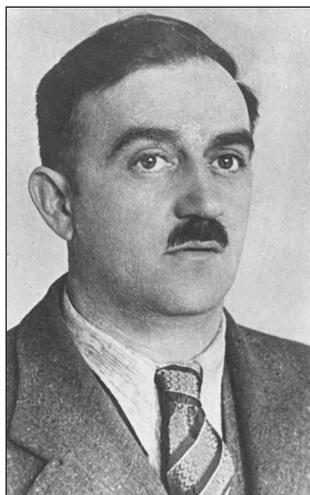
62 Christian Gerbel / Alexander Mejstrik / Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich, in: Tálos / Hanisch / Neugebauer / Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich, S. 523–548.

63 Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 2, 1975, S. 443.

64 Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945, 4., erw. Aufl., Graz–Wien–Köln 1997.

ferInnen in den Betrieben beschädigten in der Regel nicht ihre Arbeitsgeräte oder ihre Produktion.

Schließlich dokumentiert das DÖW im Vorfeld von Widerstand und Opposition auch die verschiedenen Formen sogenannten „asozialen“ Verhaltens, Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin, die massenhaft abgeurteilte Pseudokriminalität (wie etwa Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen, also Schwarzschlachten, Nichtablieferung von bäuerlichen Produkten, „Schleichhandel“), Homosexualität, „Rassenschande“ sowie die terroristisch abgeurteilte normale Kriminalität, um das ganze Ausmaß aller jener Verhaltensweisen zu erfassen, die vom NS-Regime unerwünscht waren und verfolgt wurden. Diese wegen solcher Delikte zum Tode verurteilten und hingerichteten bzw. in KZ eingewiesenen und umgekommenen Menschen sind vom DÖW als Opfer politischer Verfolgung (im weitesten Sinn) berücksichtigt worden. So wurde beispielsweise der Fleischhauer Johann Wittmann aus Wolkersdorf wegen Schwarzschlachtens 1942 vom Sondergericht Wien nach § 1 Kriegswirtschaftsverordnung zum Tode verurteilt und hingerichtet.⁶⁵ Die in der Forschung verwendeten Kategorien „Kollektive Systemopposition“ (Gerhard Botz) bzw. „Resistenzverhalten“ (Bayern-Projekt) sollen freilich die qualitativen Unterschiede zum Widerstand nicht einebnen.⁶⁶



Anton Schmid (geb. 1900) verhalf vielen Juden und Jüdinnen im Ghetto Wilna zur Flucht. Er wurde 1942 von einem Feldgericht zum Tode verurteilt und am 13. April 1942 erschossen.

Foto: DÖW

⁶⁵ Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, Bd. 3, 1987, S. 591.

⁶⁶ Botz, Theorieprobleme; Martin Broszat et al. (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München–Wien 1977 ff. Siehe dazu auch den Beitrag zur Widerstandsforschung in dieser Publikation.

Größenordnung, Ergebnisse und Bedeutung des Widerstandes

Eine Größenordnung über den Umfang des Widerstandes anzugeben ist ebenso schwierig wie problematisch. Wer kann heute feststellen, wie viele AktivistInnen, Mitglieder oder SympathisantInnen die in tiefster Illegalität wirkenden Widerstandsgruppen aufwiesen? Aus Konspirationsgründen wurden grundsätzlich keine Listen der Beteiligten geführt und aus demselben Grund wurde das Wissen über andere Angehörige einer Widerstandsgruppe nach Möglichkeit gering gehalten. Zwar wurde der Großteil des österreichischen Widerstandes von der Gestapo zerschlagen und die WiderstandskämpferInnen wurden vor NS-Gerichte gestellt oder in KZ eingewiesen; ein kleiner Teil entging allerdings der Verfolgung und scheint daher in den Unterlagen der NS-Verfolgungseinrichtungen nicht auf. Dies gilt insbesondere für die letzte Phase der NS-Herrschaft 1944/45, als der Widerstand neuen Zulauf erhielt und der NS-Repressionsapparat nicht mehr so perfekt funktionierte wie zuvor. Die für diese Phase zum Teil vorhandenen, nach der Befreiung 1945 angelegten Listen von AktivistInnen oder Mitgliedern dürfen allerdings nicht unkritisch gesehen werden, denn zumindest vorübergehend war es 1945 opportun, zum Widerstand gehört zu haben.

Bestenfalls ungefähre Anhaltspunkte über das Ausmaß des österreichischen Widerstandes liefern die Zahlen der Opfer, also die festgenommenen, gerichtlich abgeurteilten oder in Konzentrationslager eingewiesenen WiderstandskämpferInnen. Diese Zahlen sind insofern einigermaßen verlässlich, als ein nicht geringer Teil der Unterlagen von Gestapo und Gerichten erhalten geblieben ist und zudem nach 1945 aufgrund des Opferfürsorgegesetzes anspruchsberechtigte Opfer des Nationalsozialismus erfasst worden sind. Wenn man die Quellen aller NS-Verfolgungsinstanzen – Gestapo, Gerichte, Konzentrationslager etc. – sowie die Opferfürsorgeakten berücksichtigt bzw. fehlende Bereiche hochrechnet oder schätzt, kommt man zu dem Ergebnis, dass die Zahl der dem Widerstand angehörenden ÖsterreicherInnen in der Größenordnung von etwa 100.000 gelegen sein dürfte. Die Größe des SympathisantInnenumfeldes, etwa der slowenischen PartisanInnen, des kommunistischen Widerstandes in den Betrieben oder der Gläubigen in den Kirchen, wird wohl kaum feststellbar sein.

Der Widerstand, sein Ausmaß und seine Bedeutung, kann nur im Zusammenhang mit dem Gesamtverhalten der ÖsterreicherInnen in der NS-Zeit, also unter Berücksichtigung des österreichischen Nationalsozialismus, der partiellen oder zeitweisen Zustimmung von Bevölkerungsgruppen zum System

und anderen Faktoren, bewertet werden. Eine solche Beurteilung kann freilich nicht in Form einer bloßen Gegenüberstellung von größenordnungsmäßig 100.000 WiderstandskämpferInnen mit 700.000 NSDAP-Mitgliedern erfolgen; denn die einen hatten ihre gesamte Existenz zu riskieren, die anderen genossen die Vorteile einer die alleinige Macht ausübenden Staatspartei. Gemessen an der großen Zahl der – vom DÖW nun namentlich erfassten – Opfer waren die praktischen Ergebnisse des Widerstandskampfes – etwa in Richtung einer Gefährdung des NS-Regimes, einer ernstlichen Schädigung der NS-Kriegsmaschinerie oder der Erringung der Hegemonie in der Bevölkerung – eher bescheiden. Die Befreiung Österreichs von der NS-Herrschaft war nicht das Werk einer Revolution von unten oder eines nationalen Freiheitskampfes, sondern das ausschließliche Verdienst der alliierten Streitkräfte, von denen mehr als 30.000 Soldaten 1945 auf österreichischem Boden gefallen sind. Der Widerstand war aber im Hinblick auf den 1943 in der Moskauer Deklaration der Alliierten geforderten eigenen Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung von eminent politischem Wert, wie sich bei den Bemühungen um den Staatsvertrag herausstellte. Schließlich waren Männer und Frauen, die im Widerstand aktiv oder vom Regime verfolgt worden waren, in nicht geringem Maße an der Bildung der provisorischen Regierung und am Neuaufbau des politischen Systems und der Verwaltung 1945 beteiligt.

Johannes Schöner

Katholikinnen und Katholiken in Widerstand und Verfolgung

Der folgende Beitrag befasst sich mit Widerstand und Verfolgung von Katholiken und Katholikinnen, die sich aus religiösen, sittlichen ebenso wie aus Österreich-patriotischen u. ä. Motiven gegen das als unchristlich empfundene NS-Regime wandten. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der – in der Praxis kaum durchführbaren – Feststellung des Religionsbekenntnisses. Innerhalb des Projekts „Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“ war eine vollständige Untersuchung zur Frage „konfessionelle Zugehörigkeit“ der politischen Opfer nicht möglich, insbesondere da viele Quellen keine Angaben zur Konfession beinhalteten.

Exemplarisch wurden im Rahmen des gegenständlichen Forschungsprojekts bei einer der erfassten Opfergruppen die – in diesem Fall auch zumeist erheblichen – Angaben zur Konfession ausgewertet.

Von den insgesamt 1011 Personen, die das Vogelsang-Institut aus den Quellen Justizakten der Landesarchive, Landesgericht Wien, Landesgericht Graz, Zuchthaus Brandenburg, Zuchthaus Stadelheim/München recherchiert hat, konnten folgende Religionszugehörigkeiten festgestellt werden:

römisch-katholisch	752
evangelisch	71
konfessionslos	56
gottgläubig ¹	47
Religionsbekenntnis unbekannt	85

Trotz der – im Hinblick auf die Erhaltung ihrer legalen Existenz – vorsichtigen Haltung der katholischen Amtskirche gegenüber dem NS-Regime wurden zahlreiche Priester, Ordensangehörige und engagierte Gläubige zu unterschiedlichen Gegnern des Nationalsozialismus. Das Spektrum reicht hier von der

¹ „Gottgläubig“ war in der Zeit des Nationalsozialismus ein religiöses Bekenntnis; gottgläubig galt, wer aus anerkannten Religionsgemeinschaften ausgetreten, jedoch nicht „glaubenslos“ war.

Mitwirkung in Widerstandsgruppen des katholisch-bürgerlichen Lagers über individuelle Widerstandshandlungen („staatsfeindliche“ Äußerungen, „Rundfunkverbrechen“ etc.) bis zu spontanen Protesten gegen antikirchliche Maßnahmen.²

Priester, Nonnen und kirchliche Laien litten unter Verfolgungen und Gestapo-Terror, wurden beobachtet und oftmals wegen NS-kritischer Äußerungen denunziert. Die Bandbreite der darauf folgenden Maßnahmen reichte vom Gauverweis bis zur KZ-Haft. Im KZ Dachau waren ab 1939/40 eigene Priesterblöcke eingerichtet, in denen Geistliche, unabhängig von der Konfession, aus Deutschland und den besetzten Gebieten inhaftiert waren. Der Tiroler Pfarrer Otto Neururer wurde wegen seines Glaubens nach Dachau deportiert und 1940 im KZ Buchenwald ermordet, Pater Franz Reinisch, geboren in Vorarlberg, wurde 1942 wegen Wehrdienstverweigerung im Zuchthaus Brandenburg-Görden hingerichtet – sie sollen als Beispiele für die unmenschliche Verfolgung von glaubenstreuen Priestern genannt werden.³

Auch Laienorganisationen oder katholisch orientierte Organisationen wie beispielsweise der Mittelschüler-Kartell-Verband oder der Österreichische Cartellverband wurden unmittelbar nach dem „Anschluss“ 1938 aufgelöst resp. verboten.⁴ Einige Mitglieder, zudem frühere Protagonisten des „Ständestaates“, wurden umgehend von den Nationalsozialisten verhaftet: Im ersten österreichischen Transport ins KZ Dachau befanden sich Wiens „Ständestaat“-Bürgermeister Richard Schmitz und Staatsrat Eduard Ludwig. Bereits Ende

2 Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand*, Wien 2008, S. 116.

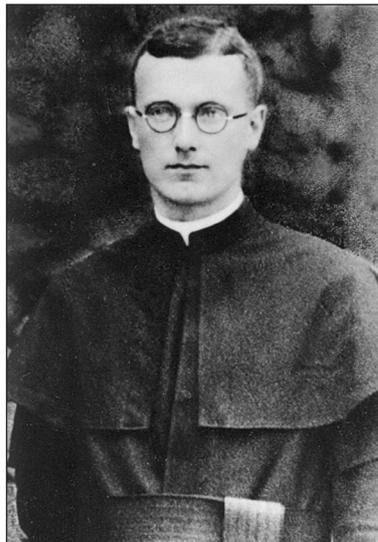
3 Zur Verfolgung der Geistlichen, Priester und Ordensleute vgl. Karl Rudolf, *Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938 bis 1945*, Salzburg 1947; weiters Jakob Fried, *Nationalsozialismus und katholische Kirche*, Wien 1947. Fried führt insgesamt für die Zeit 1938 bis 1945 – alle österreichischen Diözesen zusammengezählt – 706 Priester in Gefängnissen, 128 in Konzentrationslagern und 15 hingerichtete Priester an. Die Zahlen der ermordeten katholischen Priester sind sehr unterschiedlich. Während von Erika Weinzierl etwa die Anzahl der im KZ ermordeten österreichischen Priester zwischen 20 und 90 angesetzt wird, ergeben die Recherchen von Maximilian Liebmann eine Zahl, die 20 Opfer realistischer erscheinen lassen. Maximilian Liebmann, *„Heil Hitler“ – pastoral bedingt. Vom Politischen Katholizismus zum Pastoralkatholizismus*, Wien 2009, S. 110.

4 Beispielsweise befasste sich Edda Pfeiffer in den frühen 1960er Jahren als eine der ersten mit Widerstandsgruppen des bürgerlich-konservativen Lagers, deren moralischer Antrieb, sich gegen das NS-Regime zu stellen, vor allem in ihren christlichen Grundpositionen begründet war, wenn auch die zukünftigen staatlichen Vorstellungen Österreichs divergieren konnten. Edda Pfeiffer, *Beiträge zur Geschichte der österreichischen Widerstandsbewegung des konservativen Lagers 1938 bis 1940. Die Gruppen Roman Karl Scholz, Dr. Karl Lederer und Dr. Jakob Kastelic*, Diss., Univ. Wien 1963. Vgl. dazu auch Gerhard Hartmann, *Für Gott und Vaterland. Geschichte und Wirken des CV in Österreich*, Wien 2006, S. 445–474.

März waren Max und Ernst Hohenberg, entschiedene NS-Gegner, in Dachau eingeliefert worden. Der Jurist und Universitätsprofessor Hans Karl Zeßner-Spitzenberg verstarb bereits am 1. August 1938 in Dachau.⁵

Pater Franz Reinisch (geb. 1903) verweigerte aus religiösen Gründen den Fahneid. Er wurde am 7. Juli 1942 vom Reichskriegsgericht wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zum Tode verurteilt und am 21. August 1942 in Brandenburg-Görden hingerichtet.

Foto: DÖW



Die vom NS-Regime vor allem zu Beginn seiner Herrschaft geschickt dargestellte Propagierung von Gemeinsamkeiten zwischen dem Christentum und dem Nationalsozialismus verfehlte gerade in der ersten Phase aber nicht ihre Wirkung auf die breite Masse der Gläubigen. Es soll an dieser Stelle nicht unausgesprochen bleiben, dass die Auffassung von der vermeintlichen Vereinbarkeit von Kirche und Nationalsozialismus durchaus existent war.⁶ Das Porträt Adolf Hitlers neben einer Darstellung der Muttergottes war für viele Christen vereinbar. Selbst nach der offen gezeigten „Kirchenfeindlichkeit“ der Natio-

- 5 Siehe Wolfgang Neugebauer / Peter Schwarz, „Stacheldraht, mit Tod geladen ...“ Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs, Wien 2008; Manfred Welan / Helmut Wohnout, Hans Karl Zeßner-Spitzenberg – einer der erste toten Österreicher in Dachau, in: Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, S. 21–41.
- 6 Maximilian Liebmann, Kardinal Innitzer und der Anschluss. Kirche und Nationalsozialismus in Österreich 1938, Wien–Graz–Köln 1988 (= Grazer Beiträge zur Theologie-Geschichte und kirchlichen Zeitgeschichte 3), S. 3 ff.

nalsozialisten nach dem Rosenkranzfest im Oktober 1938 in Wien hatte zwar seitens der Kirchenführung und der Bischöfe die Appeasementpolitik ihr Ende gefunden, offener Widerspruch blieb jedoch die Ausnahme. Im Zuge des Rosenkranzfestes war es vor dem Wiener Stephansdom zu einer spontanen Kundgebung vor allem katholischer Jugendlicher gegen den Nationalsozialismus gekommen, daraufhin wurden die erzbischöflichen Räume von Angehörigen der Hitler-Jugend verwüstet und Teilnehmer der Kundgebung verhaftet – so der damals 18-jährige Hermann Lein, der die Konzentrationslager Dachau und Mauthausen überlebte.

Während sich manche mit den neuen Verhältnissen arrangierten, gingen andere in den aktiven Widerstand, wie zum Beispiel Helene Kafka (Sr. Maria Restituta) und Franz Jägerstätter. Sie bewahrten konsequent ihre christlich orientierte Einstellung und Haltung. Sr. Maria Restituta wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat 1943 im Wiener Landesgericht hingerichtet, der von Kirche und Gesellschaft erst sehr spät gewürdigte Franz Jägerstätter wurde im selben Jahr in Brandenburg wegen Wehrdienstverweigerung ebenfalls enthauptet.⁷



Der Augustiner Chorherr Roman Karl Scholz (geb. 1912), Gründer einer der drei „Österreichischen Freiheitsbewegungen“, wurde am 10. Mai 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Foto: DÖW

7 Maximilian Liebmann, Katholischer Widerstand – der Umgang mit Priestern, die aus den KZ's zurückkamen, in: Stefan Karner / Karl Duffek (Hrsg.), Widerstand in Österreich 1938 bis 1945. Die Beiträge der Parlamentsenquete 2005, Graz–Wien 2005, S. 39–51, hier 39 f.; Fritz Molden, Die Feuer in der Nacht. Opfer und Sinn des österreichischen Widerstandes 1938–1945, Wien–München 1988; Otto Molden, Der Ruf des Gewissens. Der österreichi-

Die meisten österreichischen katholischen Oppositionsgruppen etablierten sich im Herbst/Winter 1938, nachdem die Konfrontation mit dem NS-Regime unausweichlich geworden war.⁸ Der Theologieprofessor Roman Karl Scholz, der Rechtsanwalt Jakob Kastelic und der Finanzbeamte Karl Lederer organisierten je eine Widerstandsgruppe, deren führende Männer und viele Mitglieder zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.⁹

Die Unterdrückung kirchlichen Lebens durch die Nationalsozialisten beeinflusste das Oppositionsverhalten vieler Gläubiger mit. Jedoch traten allein in den Jahren 1938/1939 im ehemaligen Österreich zehntausende Menschen aus der katholischen Kirche aus.¹⁰ Erika Weinzierl ist vorbehaltlos zuzustimmen, wenn sie ab diesem Zeitraum das „Ende der traditionellen Seelsorgemöglichkeiten“ konstatiert. Die katholische Kirche in Österreich hatte die Beschlagnahme und Aufhebung von 26 großen Stiften und Klöstern und 188 anderer Männer- und Frauenklöster – ohne Einbeziehung zahlreicher Filialen – zu beklagen. Die Schließung der katholischen Privatschulen traf über 1400 Anstalten. Die Aufhebung der Kongrua-Gesetze (vermögensrechtliche Regelung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften) und die Beschlagnahme von Kirchenvermögen, verbunden mit der Liquidation des Religionsfonds¹¹, waren schwere materielle Einbußen. Die Auflösung von rund 6000

sche Freiheitskampf 1938–1945, Wien–München 1970; Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998, sowie Ergänzungsband 2001.

- 8 Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 3, Wien 1984, Kap. Verfolgung und Widerstand der katholischen Kirche, S. 5–80, sowie Kap. Katholisch-konservativer Widerstand, S. 81–149. Erika Weinzierl, Kirchlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstages von Wolfgang Neugebauer, Wien 2004 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten 4), S. 76–85.
- 9 Erika Weinzierl, Prüfstand. Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, Mödling 1988, S. 73; Karl von Vogelsang-Institut (Hrsg.), Gelitten für Österreich. Christen und Patrioten in Verfolgung und Widerstand. Biographische Darstellungen, Wien 1988; weiters zu den „Österreichischen Freiheitsbewegungen“: Widerstand und Verfolgung in Wien, Bd. 3, Kap. Katholisch-konservativer Widerstand, S. 81–149, hier „Die drei Freiheitsbewegungen“, S. 95–110; Neugebauer, Der österreichische Widerstand, S. 133–139.
- 10 Wolfgang Neugebauer, Widerstand und Opposition, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2001, S. 187–212.
- 11 Erträge des von Kaiser Joseph II eingezogenen Kirchenvermögens.

kirchlichen Vereinen, Werken und Stiftungen sowie die Einstellung aller Kirchenzeitungen berührten in irgendeiner Form die Mehrheit der Gläubigen.¹²

Auch wenn im Verlauf des Krieges die Kirchenpolitik des NS-Regimes in etwas ruhigere Bahnen geriet (Erika Weinzierl), änderte dies aber nichts an der grundsätzlichen Ablehnung und der Verfolgung missliebiger Kirchenvertreter und Oppositioneller aus dem Glauben heraus. Bis Kriegsende wurden religiöse Aktivitäten von den Nationalsozialisten genau beobachtet.¹³ Trotzdem hat Ernst Hanisch zweifellos recht, dass die Kirchenführung die Loyalität zum NS-Staat nie in Frage gestellt hat und letztlich „die Kirche als Bündnispartner in das NS-Herrschaftssystem eingliedert“ war.¹⁴

Für die Seelsorge galt von Seiten der Amtskirche, dass jede Vermengung von kirchlichen Belangen mit politischen Aspekten kritisch zu hinterfragen war oder von ihr von vornherein rundweg abgelehnt wurde. Folglich war Widerstand überhaupt nur dann nicht gänzlich untersagt, wenn er Kardinal Innitzers Pastoralanweisung zur Vermeidung einer Konfrontation mit der NS-Herrschaft entsprach. Damit war zumindest von amtskirchlicher Seite die Unterstützung

12 Weinzierl, Prüfstand, S. 160; Irene Bandhauer-Schöffmann, Entzug und Restitution im Bereich der Katholischen Kirche. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 1, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 22/1); Stefan Spevak, NS-Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung in der Diözese St. Pölten. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 2, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 22/2); Siegfried Kristöfl, Die Liquidationsstelle der katholischen Verbände: Zur Auflösung katholischer Vereine in der Diözese Linz – Gau Oberdonau. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 3, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 22/3); Johann Großruck, Vermögensentzug und Restitution betreffend die oberösterreichischen Stifte mit den inkorporierten Pfarren. Vermögensentzug und Rückstellung im Bereich der Katholischen Kirche 4, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 22/4).

13 Heinz Boberach, Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938. Vollständige Texte aus dem Bestand des Deutschen Bundesarchivs, Hersching 1984, Bd. 1, Systematische Übersicht der behandelten Themen, S. 217: Kirchen und Gläubige.

14 Ernst Hanisch, Die Katholische Kirche im Dritten Reich, in: Erika Weinzierl (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft. Theologische und gesellschaftswissenschaftliche Aspekte, Wien–Salzburg 1979 (= Veröffentlichungen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften 7), S. 21–41.

jedes kirchlichen Widerstandes als pastoralwidrig unmöglich geworden.¹⁵ Die Rosenkranzfeier vom Oktober 1938 und die von Kardinal Innitzer eingerichtete „Hilfsstelle für nichtarische Katholiken“ bildeten Ausnahmen.¹⁶



Franz Schönfeld (geb. 1890) und seine Schwester Marie Schönfeld (geb. 1898) – beide laut Gestapo-Schlussbericht „klerikal eingestellt und fanatische Anhänger des Legitimismus“ – verteilten selbst hergestellte Flugschriften. Sie wurden vom Volksgerichtshof am 15. Juli 1944 zum Tode verurteilt und am 19. September 1944 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Fotos: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Lange Zeit war der politisch organisierte Widerstand im Fokus der Aufmerksamkeit, während die verschiedenen anderen Formen von oppositionellen Handlungen – individueller Widerstand, passive Resistenz, Nonkonformismus,

15 Liebmann, „Heil Hitler“ – pastoral bedingt, Kap. 7, Das Widerstandsproblem. Was heißt Widerstand?, S. 103–116.

16 Annemarie Fenzl, Kardinal Innitzer, die Juden und die Hilfsstelle für nichtarische Katholiken, in: Karner / Duffek (Hrsg.), Widerstand in Österreich 1938–1945, S. 63–76.

soziales Protestverhalten u. a. – oft unterschätzt wurden.¹⁷ Dem längst stattgefundenen Umdenken hat auch dieses Projekt Rechnung getragen, das Verfolgung wegen antinationalsozialistischen Äußerungen, verbotenen Abhörens ausländischer Sender, Sabotage und Hilfeleistung für Verfolgte (Juden und Jüdinnen, Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, Solidarität mit politisch Verfolgten etc.) u. v. a. m. berücksichtigte und damit in der vom DÖW seit jeher gepflegten Tradition eines weiten Widerstandsbegriffs steht. Humanitäre Erwägungen, Mitleid für den verfolgten Nächsten, Abneigung und Hass gegenüber einem verbrecherischen Regime waren auch Wurzeln für einen unorganisierten Widerstand, der genauso wie der organisierte Widerstand seitens des NS-Staates mit aller Härte verfolgt wurde.

Der Großteil der vor dem Volksgerichtshof, den OLG Wien und Graz bzw. den Sondergerichten verhandelten Fälle bezog sich auf Delikte wie Landes- und Hochverrat, aber auch auf das Heimtückegesetz oder Vergehen gegen Rundfunkgesetze oder Wirtschaftsverordnungen.¹⁸ Dabei handelte es sich um Bestrafungen von defätistischen Äußerungen, Verbreitung von regimekritischen Gerüchten oder Witzen, Beleidigung von führenden NS-Funktionären, prokommunistische bzw. prokatholische Äußerungen, Singen verbotener Lieder, Verweigerung des Deutschen Grußes usw.

In jeder Phase der Jahre 1938 bis 1945 spiegeln oppositionelle Tatbestände bis zu einem gewissen Grad die Stimmung in der Bevölkerung wider, weil sie in den meisten Fällen nicht bewusst „heimtückische Äußerung“ oder „Wehrkraftzersetzung“, sondern oft spontaner Ausdruck der Enttäuschung, der Erbitterung und des Hasses gegen das NS-Regime waren.

Das Fallbeispiel des Landgerichts Wien in den Jahren 1938 bis 1945 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Kriegsverlauf und der Intensität der nationalsozialistischen Verfolgung. An keinem anderen Gedächtnisort der nationalsozialistischen Verbrechen in Wien wurden vergleichbar viele politisch Verfolgte zu „Todesopfern“ des NS-Terrors. Von 1938 bis 1945 wurden in der Strafvollzugsanstalt beim Landgericht Wien mehr als 1200 Menschen hinge-

17 „Angesichts des totalen Gehorsamsanspruchs der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muß jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden – auch wenn es sich nur um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig‘ zu bleiben.“ Karl R. Stadler, Österreich 1938 bis 1945 im Spiegel der NS-Akten, Wien 1966, S. 12.

18 Vgl. Klaus Marxen (Hrsg.), Der Volksgerichtshof. Rechtshistorische Einordnung und rechtliche Bewertung. Forschungsprojekt Volksgerichtshof Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Endbericht. Dokumente zu Anklage, Verteidigung, Gnadengesuche, Strafvollzug, Hinrichtungen, Münster 1991.

richtet. Mehr als die Hälfte von ihnen war aufgrund politischer Delikte verurteilt worden, wobei es sich bei den vom Volksgerichtshof Verurteilten größtenteils um politische Widerstandskämpfer, Kommunisten, Sozialisten sowie Katholisch-Konservative handelte. Bis 1943 fungierte die Untersuchungshaftanstalt Wien 1 als Hinrichtungsort für die Vollstreckungsbehörden der OLG-Bezirke Wien, Graz und des deutschen Landgerichts Brünn, bis 1940 hatte auch der LG-Bezirk Znaim zum Wiener „Gerichtsbezirk“ gehört. In der Folge erhielten der Oberlandesgerichtsbezirk Graz und der deutsche Oberlandesgerichtsbezirk Prag Mitte 1943 eigene Hinrichtungsstätten. Der Wegfall der zum Tode Verurteilten der Gerichtsbezirke Graz und Brünn bedeutete für die Wiener Untersuchungshaftanstalt allerdings nur eine vorübergehende Reduktion der Hinrichtungen, da ab 1943 Wehrmachtsgerichte die von ihnen verhängten Todesurteile größtenteils in der Strafvollzugsanstalt Wien vollstrecken ließen. Bis dahin waren die Todeskandidaten aus den Wiener Wehrmachtsgefängnissen auf dem Militärschießplatz Kagran durch eigene Füsilierungskommandos erschossen worden.¹⁹ Pfarrer Franz Loidl, der später zu den bekanntesten Kirchenhistorikern Österreichs gehörte, begleitete viele zum Tode Verurteilte auf ihrem letzten Weg.²⁰

Es war der katholische Gefangenenseelsorger Eduard Köck, der in der NS-Zeit hunderte Delinquenten im Landesgericht betreute und das Sterbebuch führte, das für die Studien zum Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung 1938–1945“ eine wesentliche historische Quelle war.²¹ In diesem Buch finden sich die Namen von Widerstandskämpfern wie Roman Karl Scholz und Hanns Georg Heintschel-Heinegg, Jakob Kastlelic, Helene Kafka (Sr. Maria Restituta) oder Kaplan Heinrich Maier, der Ende März 1945 noch als einer der Letzten vor der Befreiung hingerichtet wurde, genauso wie die Namen vieler Sozialisten und Kommunisten, die sich für die österreichische Unabhängigkeit einsetzten und schließlich von der NS-Justiz hingerichtet wurden.

19 Herbert Exenberger / Heinz Riedel, Militärschießplatz Kagran, hrsg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2003.

20 Franz Loidl, Standortpfarrer und Lazarettpfarrer 1941–1945. Ein demütigender Seelsorgedienst in härtester Zeit, Wien 1971, S. 4; Heinrich Zeder, Graues Haus. Eine Chronik über Seelsorge und Seelsorger von 1834–1972, Wien 1983, S. 58–67.

21 Dieses Dokument besteht aus zwei Bänden. 1. Band 1920–1943, 2. Band 1943–1961. Beide Bücher, im Text als das „Sterbebuch des Wiener Landesgerichts“ zu einem zusammengefasst, befinden sich im Besitz der katholischen Gefangenenseelsorge des Landesgerichts Wien, 1082 Wien, Wickenburggasse 18–20. Mein Dank gilt Mag. Meinrad Pieczkowski für die freundliche Bereitstellung dieses Dokuments.

Die aus den Sterbematrikeln entnommenen Aufzeichnungen des Wiener Landesgerichts machen klar, dass während der Zeit des Nationalsozialismus 1938 bis 1945 von 1184 Todeskandidaten 1020 bis zu ihrer Hinrichtung religiös betreut wurden, 164 Delinquenten lehnten nach diesen Aufzeichnungen priesterlichen Beistand ab.²²



Der wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilte Wiener Kaplan Heinrich Maier (geb. 1908) wurde am 22. März 1945 im Wiener Landesgericht hingerichtet.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Die verschiedenen Kirchenleitungen waren Einschränkungen unterschiedlichen Ausmaßes ausgesetzt und passten sich in unterschiedlicher Intensität dem nationalsozialistischen Regime an. Die einzelnen Gläubigen konnten sich nicht auf eine Handlungsanleitung seitens einer Institution berufen, jeder und jede war dem eigenen Gewissen verantwortlich. Für jene Menschen, die aufgrund ihrer religiösen Werthaltung zu Verfolgten wurden, gibt es keinen Gradmesser, auf dem die Tiefe und Wirksamkeit der Konfession messbar wäre. Jede und jeder einzelne der Gläubigen – Geistliche wie Laien gleichermaßen – war im Widerstand sich selbst überlassen.

22 Dokumentierte Exekutionen im Wiener Landesgericht 1938 bis 1945 aus politischen Gründen: Von 1938 bis 1941 keine Exekutionen aus politischen Gründen; 1942: 97 Personen wegen Landes- und Hochverrats; 1943: 243 Personen wegen Landes- und Hochverrats, Heimtücke, Feindbegünstigung und Wehrkraftersetzung; 1944: 181 Personen wegen Landes- und Hochverrats, Heimtücke, Feindbegünstigung und Wehrkraftersetzung; 1945: 27 Personen wegen Landes- und Hochverrats, Heimtücke, Feindbegünstigung und Wehrkraftersetzung; vgl. Zeder, Graues Haus.

Brigitte Bailer

WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte in der Zweiten Republik

Die Anfänge im April 1945

Die Gründung der Zweiten Republik Österreich nahm vom befreiten Wien im April 1945 ihren Ausgang. Hier verkündete die Provisorische Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner am 27. April die Unabhängigkeit Österreichs. Zur selben Zeit tobten im Westen und Süden noch die letzten blutigen Schlachten des Zweiten Weltkriegs, bis über den Tag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus wurden Deserteure aus Wehrmacht und Volkssturm standrechtlich erschossen, die letzte Verhandlung gegen österreichische Militärangehörige fand noch am 9. Mai 1945 in Norwegen statt, vier Österreicher wurden dort am 10. Mai – zwei Tage nach Kriegsende – standrechtlich erschossen.¹ Am 5. Mai wurde das Konzentrationslager Mauthausen befreit, in das in den letzten Wochen zehntausende Häftlinge aus anderen Lagern sowie die beim „Südostwallbau“ eingesetzten ungarischen Jüdinnen und Juden in Todesmärschen „evakuiert“ worden waren. Viele der vom NS-Regime aus politischen Gründen Verfolgten warteten zum Zeitpunkt der Parteien- und Republikgründung noch auf ihre Befreiung, sie konnten sich erst später wieder in das politische und gesellschaftliche Leben integrieren.

Unmittelbar nach der Befreiung Wiens durch den Einmarsch der Roten Armee versuchten einige Mitglieder der überparteilichen Widerstandsgruppe O5² um den ehemaligen KZ-Häftling Raoul Bumballa³ von ihrem Sitz im Palais Auersperg aus neue Wiener Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Dieses

1 DÖW 19.721 und 6947a.

2 Einige der Verantwortlichen, wie Dr. Hans Becker, saßen zu diesem Zeitpunkt noch im Konzentrationslager, Becker selbst in Mauthausen, wohin er wenige Wochen zuvor gebracht worden war.

3 Zur O5 siehe Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008, S. 196 ff., zu Bumballa Oliver Rathkolb, *Raoul Bumballa – ein politischer Nonkonformist 1945*, in: Rudolf G. Ardelt / Wolfgang J. A. Huber / Anton Staudinger (Hrsg.),

Vorhaben rief den Widerstand von Repräsentanten aller drei in Gründung befindlichen Parteien SPÖ, ÖVP und KPÖ hervor. Adolf Schärf, SPÖ, meinte, in dieser Gruppe um Bumballa einen „Haupteinfluss“ der Kommunisten wahrzunehmen,⁴ Lois Weinberger, ÖVP, sah im Palais Auersperg „verschiedenste Elemente“, „zweifelhafte Gestalten“ sich herumtreiben, es sei „wahrhaft wüst“ dort zugegangen.⁵ Aus der Sicht von Ernst Fischer, KPÖ, der sich – soeben aus Moskau zurückgekehrt – von der sowjetischen Kommandantur beim Aufbau der politischen Strukturen in Wien ohnehin übergangen fühlte, handelte es sich dort um eine „Bande von Gaunern, Schwindlern und naiven Leuten“.⁶ Unabhängig voneinander war es für Schärf, Weinberger und Fischer klar, dass der Aufbau politischer und administrativer Strukturen Aufgabe und Verantwortung der politischen Parteien zu sein habe und die in ihren Augen nicht legitimierte „Widerstandsbewegung“⁷ möglichst rasch auszuschalten sei.⁸ Später stellte Schärf zufrieden fest, dass 1945 „Entwicklungen ein Ende fanden, die in anderen Ländern nach dem Krieg zu echten Parteigründungen geführt“ hätten. Den Erfolg bei der Ausschaltung der O5, in seinen Augen eine kommunistische Tarngruppe, schrieb er der Sozialdemokratie zu.⁹ Tatsächlich hatte, nach Meinung Rathkolbs, am 21. April 1945 bereits der sowjetische Ortskommandant von Wien Blagodatow angesichts der realpolitischen Überlegenheit der Parteien durch den Befehl zur Registrierung „öffentlicher und politischer Organisationen“ die De-facto-Auflösung der O5 verfügt.¹⁰

Unterdrückung und Emanzipation. Festschrift für Erika Weinzierl. Zum 60. Geburtstag, Wien–Salzburg 1985, S. 295–317. Für die ehemaligen Christlichsozialen waren Dr. Franz Sobek, später Präsident des überparteilichen KZ-Verbandes, und der spätere Nationalratsabgeordnete Viktor Müllner im Palais Auersperg, für die Sozialdemokraten Eduard Seitz und Gustav Fraser, als Liberaler Emil Oswald und für die KPÖ Clotilde Hrdlicka.

- 4 Adolf Schärf, April 1945 in Wien, Wien 1948, S. 54 f. Rathkolb spricht aus historischer Sicht eher von „bürgerlich-konservativer Dominanz“, Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 301.
- 5 Lois Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*. Ein Buch um Österreich, Wien 1948, S. 246.
- 6 Zitiert nach Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 302.
- 7 Die O5 firmierte damals ungerechtfertigterweise als *die* Widerstandsbewegung, ungeachtet der zahlreichen in den Jahren zuvor aktiv gewesenen und von der Gestapo großteils aufgerollten Widerstandsgruppen, siehe die Beiträge zu *Widerstand* (Wolfgang Neugebauer) sowie zur Gestapo (Brigitte Bailer / Elisabeth Boeckl-Klamper / Wolfgang Neugebauer / Thomas Mang) in der vorliegenden Publikation.
- 8 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 245 f.; Schärf, April 1945 in Wien, S. 58 ff., 95; siehe auch Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 303 f.
- 9 Laut Weinberger forderte Schärf die ÖVP auf, ihrerseits alle Vertreter aus der O5 zurückzuziehen, Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 248.
- 10 Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 304.

Auch wenn Bumballa dann noch in der Provisorischen Staatsregierung als Unterstaatssekretär im Staatsamt für Inneres wirkte, war mit der Übernahme der politischen Macht durch die Parteien das kurze Zwischenspiel des versuchten Einflusses der „Widerstandsbewegung“ für den Wiederaufbau Österreichs beendet. Die gleichzeitig und in den folgenden Monaten stattfindende Integration der WiderstandskämpferInnen in die politischen Parteien entsprach letztlich der Organisation des österreichischen Widerstandes, die gleichfalls entlang der politischen Grenzen erfolgt war. Überparteiliche Gruppen wie die O5 passten nicht zum in Österreich tief verwurzelten Lagerdenken.¹¹ Die sozialdemokratische¹² *Arbeiter-Zeitung* begrüßte ein Jahr nach der Befreiung Wiens diese Verlagerung der gesamten politischen Verantwortung zu den Parteien:

„Bei dieser ganzen Entwicklung während des Befreiungsjahres in Österreich ist ein Umstand auffallend und bedeutsam gewesen: das ist die rasche und vollständige Wiederkehr der politischen *Parteien*. Es hat auch in Österreich eine Widerstandsbewegung gegen den deutschen Faschismus gegeben, deren Taten und Opfer beim Vergleich mit manchem anderen befreiten Land ehrenvoll bestehen. Aber in keinem anderen Lande ist die Widerstandsbewegung nach der Befreiung so rasch, so reibungslos und so spurlos verschwunden, um den normalen Trägern des öffentlichen und politischen Lebens, den Parteien Platz zu machen. Das ist eine durchaus gesunde Entwicklung.“¹³

Diese Betonung der „Widerstandsbewegung“ unterstellt, dass es eine einzige, umfassende Widerstandsbewegung überhaupt gegeben habe, bedeutet also eine im Lichte der Ergebnisse der Widerstandsforschung unpassende Überbewertung der O5. Aus der Sicht der unmittelbaren Nachkriegszeit manifestiert sich darin vermutlich auch die Besorgnis einerseits vor politischen Machtansprüchen des organisierten Widerstandes, in dem kommunistische WiderstandskämpferInnen eine quantitativ große Bedeutung gehabt hatten, andererseits vor den zahlreichen Organisationen angeblich oder tatsächlich vom

11 Zum organisierten Widerstand entlang Parteigrenzen siehe Neugebauer, *Widerstand*, S. 46.

12 Korrekt: sozialistische – die SPÖ, die stets eine sozialdemokratische Linie verfolgt hatte, benannte sich 1991 in Sozialdemokratische Partei Österreichs um (vorher: Sozialistische Partei Österreichs).

13 *Arbeiter-Zeitung*, 14. 4. 1946, Leitartikel „Nach einem Jahr“. Hervorhebung im Original.

NS-Regime Verfolgter, die sich der politischen Kontrolle durch die Parteien zu entziehen drohten.¹⁴

Politischer Einfluss für politisch Verfolgte?

Am 13. Mai 1945 forderte der mit „e.f.“¹⁵ gezeichnete Leitartikel des *Neuen Österreich*¹⁶ eine besondere Rolle und Verantwortung für die politisch Verfolgten in der neu erstandenen Republik:

„Vergessen wir aber nicht, dass in den schlimmsten Jahren unserer Geschichte Menschen herangewachsen sind, die Tag für Tag ihr Leben für die Befreiung Österreichs eingesetzt haben, die aus der Hölle der Konzentrationslager, aus der Gehetztheit des unterirdischen Widerstands, aus Freiheitsbewegung und Partisanenkampf emporsteigen. Sie haben Prüfungen abgelegt, die nicht in Urkunden verzeichnet sind. Sie haben Erfahrungen gesammelt, die schwerer wiegen als jede Praxis der öffentlichen Verwaltung. Sie haben Menschen bis auf den Grund ihres Wesens kennen gelernt und wurden zu stählernen Charakteren geschmiedet. Diese festen, kampferprobten, von unbeugsamer Zuversicht durchdrungenen Menschen braucht das neue Österreich. [...] Österreich braucht diese neuen Menschen auf allen Gebieten der Staatsführung, der Verwaltung, des materiellen und moralischen Wiederaufbaus. Sie machen Fehler? Man helfe ihnen. [...] *Das neue Österreich braucht neue Menschen.*“¹⁷

14 Siehe dazu die unten erwähnten Bestrebungen der Monopolisierung und damit Kontrolle der Vertretung der NS-Opfer, wie sie vor allem Innenminister Helmer (SPÖ) ein Anliegen war. Ausführlich auch: Brigitte Bailer, Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik. Verbände der NS-Opfer in Österreich nach 1945, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit. Jahrbuch 2008 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt/M. 2008, S. 106–125.

15 Es handelte sich dabei höchstwahrscheinlich um Chefredakteur Ernst Fischer.

16 Das Blatt „Neues Österreich“ wurde am 23. April 1945 von ÖVP, SPÖ und KPÖ als erste österreichische Nachkriegszeitung gegründet. Erster Chefredakteur war Ernst Fischer, KPÖ. Seine Stellvertreter waren Paul Deutsch (SPÖ) und Leopold Husinsky (ÖVP). Anfangs relativ erfolgreich, wurde das Blatt 1963 an einen Privatverlag verkauft und mit 28. 1. 1967 eingestellt.

17 Neues Österreich, 13. 5. 1945, S. 1. Hervorhebung im Original.

Im September würdigte Karl Renner anlässlich der Länderkonferenz mit Vertretern der österreichischen Bundesländer die besonderen Verdienste der Widerstandskämpfer, auch er betonte deren Bedeutung bei Aufbau und Bewahrung der österreichischen Demokratie:

„Auch jenen, die im gleichen Kampfe [gegen den Nationalsozialismus] standen, denen zum Glück eine eiserne Konstitution, eine schier übermenschliche Seelenkraft oder günstige Umstände gegönnt haben, den Schergen Hitlers und den Martern der Konzentrationslager zu entkommen, die jetzt als Mitarbeiter unter uns weilen, gebührt der Dank des Vaterlandes. Wir begrüßen in ihnen die junge Garde der Demokratie, die über unsere freiheitlichen Institutionen Wache halten und unser Volk in alle Zukunft vor Anschlägen des Faschismus behüten wird.“¹⁸

Der tatsächliche Einfluss, der den politisch Verfolgten abseits dieses mit dem damals noch üblichen Pathos vorgetragenen Lobs zugestanden wurde, bleibt vor allem für den Bereich der Bürokratie noch umfassend zu untersuchen. Eine Analyse der Parteiengründer, der ersten Regierungen und der Abgeordneten zum Nationalrat 1945–1953 bringt hier durchaus interessante Aufschlüsse.

Die Ausgangssituation von ÖVP, SPÖ und KPÖ weist in Bezug auf politische Verfolgung und Widerstand der führenden Funktionäre bemerkenswerte Unterschiede auf. Die Mehrheit der Gründer der Österreichischen Volkspartei hatte während des NS-Regimes aus politischen Gründen mit Gestapo und Haft in Konzentrationslagern Erfahrungen machen müssen: Leopold Figl, Obmann und ab Dezember 1945 Bundeskanzler, war 1938–1943 im KZ Dachau, 1944 bis Jänner 1945 im KZ Mauthausen und anschließend bis zur Befreiung im Landesgericht Wien, Felix Hurdes, der spätere Generalsekretär der ÖVP, 1938/39 im KZ Dachau, 1944/45 im KZ Mauthausen, Lois Weinberger ebenfalls 1944 im KZ Mauthausen, Hans Pernter im KZ Dachau und Leopold Kunschak bei der Gestapo inhaftiert gewesen.¹⁹ Hurdes, Figl und Weinberger waren 1944 wegen des Verdachts des Hochverrats und Widerstandsaktivitäten

18 Neues Österreich, 25. 9. 1945, S. 1.

19 Handbuch des österreichischen National- und Bundesrates 1945. Nach dem Stande vom Juni 1946, zusammengestellt und redigiert von Josef Pav, Wien 1946. Darin sind bei den verzeichneten Mandataren auch politische Freiheitsstrafen angeführt, ebenso in den meisten Biographien ehemaliger Abgeordneter zum Nationalrat auf www.parlinkom.gv.at.

verhaftet worden.²⁰ Von den Männern der ersten Stunde hatten nur Julius Raab und Vinzenz Schumy, der vom ehemaligen Landbund kam, das NS-Regime unbehelligt überlebt.²¹ Ganz anders stellte sich – aus verschiedenen Gründen²² – die Situation in der SPÖ dar, die aus dem Zusammenschluss von Sozialdemokraten der SDAP (Sozialdemokratischen Arbeiterpartei) vor 1934 und der Revolutionären Sozialisten, der Partei der Illegalität, entstanden war. Die in der Folge mächtigen Männer innerhalb der SPÖ, Adolf Schärf, ihr erster Vorsitzender, und Oskar Helmer, hatten schon vor 1934 dem rechten Flügel der Partei angehört, der – wie Schärf feststellte – mit der „negativen Politik“ des als Linken geltenden Otto Bauer nicht einverstanden gewesen war: „Ich habe, nach 1945, die Genugtuung erlebt, daß es im großen und ganzen aus diesem Kreis [der Kritiker Otto Bauers] kommende Menschen waren, die der wiedererstandenen Partei ihren Stempel aufdrücken durften.“²³ Sowohl Schärf als auch Helmer waren 1938 und 1944 kurz in Gestapo-Haft gewesen, hatten ansonsten aber die NS-Zeit unbeschadet überstanden. Schärf, zu dieser Zeit als Anwalt tätig, übersiedelte mit Genehmigung der „zuständigen nationalsozialistischen Parteistelle“ im Juni 1938 seine Kanzlei in die Räume der Rechtsanwaltskanzlei des sozialdemokratischen jüdischen Politikers und Anwalts Arnold Eisler, dem die Flucht in die USA gelang, wo er 1947 starb. Schärf hielt dazu fest, dass Eisler ihm die Kanzlei und Wohnung selbst angeboten habe, was vor dem historischen Hintergrund nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen ist.²⁴ Schärf

20 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 155 f., 169; Dieter A. Binder, *Zwischenkriegszeit, Widerstand und KZ*, in: Johannes Dorrek / Johannes Schönner / Josef Singer / Helmut Wohnout (Hrsg.), *100 Jahre Leopold Figl. „Glaubt an dieses Österreich“*. Festschrift zu den Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 100. Geburtstages des großen Österreicherers im Oktober 2002, Wien 2003, S. 14 f.; Heinz Arnberger, *Leopold Figl. Gegner und Verfolgter des NS-Regimes*, in: *Österreich in Geschichte und Gegenwart*, Heft 6 (2002), S. 357.

21 Wegen Raabs Heimwehr- und Schumys Landbundvergangenheit hatten seitens Hurdes und Weinberger gegen diese beiden auch Vorbehalte bestanden, Manfred Rauchensteiner, *Die Zwei. Die Große Koalition in Österreich 1945–1966*, Wien 1987, S. 22.

22 Zahlreiche der ehemals „Linken“ hatten sich nach 1934 der KPÖ angeschlossen und waren (noch) nicht zur Sozialdemokratie zurückgekehrt. Jüdische Funktionäre waren, so sie das NS-Regime überlebt hatten, noch in ihren Zufluchtsländern. Ihre Rückkehr stieß auf pragmatische, vor allem aber später innerparteiliche Hindernisse, sodass viele, wie beispielsweise Julius Braunthal oder Otto Leichter, es vorzogen, in ihrer neuen Heimat zu bleiben. Vgl. dazu Julius Braunthal, *The Tragedy of Austria*, London 1948, S. 121; Bernhard Kushey, *Die Wodaks – Exil und Rückkehr: eine Doppelbiografie. Jüdische Linke – Wissenschaft und Politik im englischen Exil – Diplomatie für Österreich*, Wien 2008; Josef Hindels, *Erinnerungen eines linken Sozialisten*, Wien 1996.

23 Adolf Schärf, *Erinnerungen aus meinem Leben*, Wien 1963, S. 120.

24 Ebenda, S. 160.

galt gleichzeitig sowohl für die späteren ÖVP-Funktionäre, wie Weinberger²⁵, als auch für die Männer aus dem Umfeld der Verschwörung des 20. Juli 1944 als potentieller Bündnispartner. Er beschied allerdings Wilhelm Leuschner, der ihn 1943 aufsuchte, dass er und die Sozialdemokratie für eine gesamtdeutsche Lösung nicht mehr zur Verfügung stehen würden.²⁶ Jener Teil der Gründer der SPÖ, der 1938–1945 in Gefängnissen und Konzentrationslagern inhaftiert gewesen war, wie z. B. Felix Slavik, Gabriele Proft oder Josef Afritsch, traten gegenüber Schärf oder Helmer in den Hintergrund. Andere später bedeutende PolitikerInnen der SPÖ, wie zum Beispiel Rosa Jochmann, Karl Mantler oder Alfred Migsch, aber auch Franz Olah, kehrten erst in den folgenden Wochen aus den Konzentrationslagern zurück. Bei der KPÖ hatten die maßgeblichen Funktionäre – Ernst Fischer und Johann Koplenig – die NS-Zeit im Moskauer Exil überlebt, Franz Honner hatte von Moskau kommend die letzten beiden Kriegsjahre bei den jugoslawischen Partisanen, im Rahmen des Österreichischen Freiheitsbataillons, verbracht. Die KPÖ war also eine Gründung im Einvernehmen mit der Führung der Sowjetunion, die hier im äußerst opferreichen Widerstand aktiv gewesen Mitglieder spielten bei der Etablierung der zentralen Parteiführung so gut wie keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Schon diese knappe Gegenüberstellung der Politiker der ersten Stunde verdeutlicht, dass es sich beim oft zitierten „Geist der Lagerstraße“ als Ursache für die politische Zusammenarbeit der ehemals zutiefst verfeindeten politischen Lager um eine Legende handelt.²⁷ Nicht nur das Faktum, dass die 1945 maßgeblichen Repräsentanten von ÖVP und SPÖ nicht in denselben Konzentrationslagern inhaftiert gewesen waren, worauf Rathkolb hinweist,²⁸ sondern auch die noch in der zweiten Hälfte der 1940er-Jahre erschienene Erinnerungsliteratur verdeutlicht, dass die Basis der späteren Zusammenarbeit von Weinberger und Hurdes auf der einen, Schärf auf der anderen Seite in vorsichtigen Vorgesprächen in Wien gelegt wurde.²⁹ Die Erfahrung der nationalsozialistischen Bedrohung und des gemeinsamen Feindes wird aber sicherlich zu

25 Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 103.

26 Schärf, *Erinnerungen*, S. 166 f. Sowohl Karl Goerdeler als auch Wilhelm Leuschner hatten auch zu Weinberger Kontakt aufgenommen gehabt, Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 128–143.

27 Rathkolb nennt unter anderem Figl als Schöpfer dieser Legende, die nach Rathkolbs Meinung sich auch mehr auf die ÖVP selbst bezogen habe, Oliver Rathkolb, *Die paradoxe Republik*, Wien 2005, S. 165.

28 Rathkolb, Raoul Bumballa, S. 298.

29 Schärf, *Erinnerungen*, S. 168 f.; Weinberger, *Tatsachen, Begegnungen und Gespräche*, S. 101–104; Rauchensteiner, *Die Zwei*, S. 21.

dieser neuen Kooperationsbereitschaft wesentlich beigetragen haben. Im Zuge der weiteren politischen Entwicklung verschoben sich die Anteile der politisch Verfolgten in maßgeblichen Positionen zwischen den beiden großen Parteien – zumindest unter den Abgeordneten zum Nationalrat – etwas zugunsten der SPÖ. Ehemals politisch Verfolgte behielten aber bis in die 1950er-Jahre wesentliche prozentuelle Anteile in Regierung und Nationalrat. Hatten von den 41 (!) Mitgliedern der Provisorischen Staatsregierung 17, also 41 %, Erfahrung mit politischer Verfolgung oder Widerstand (wie beispielsweise Karl Gruber) gemacht, so erhöhte sich dieser Anteil in der aufgrund der ersten Wahlen 1945 konstituierten Regierung Figl I auf 64 %, davon je die Hälfte von SPÖ und ÖVP, und fiel in der folgenden Regierung Figl II (1949–1953) auf 52,6 %, davon etwas mehr als die Hälfte ÖVP.³⁰ Mit der Regierungsumbildung am 23. Jänner 1952 traten jedoch, wie Alfred Maleta, selbst ehemaliger Häftling im KZ Dachau, in einer Radioansprache betonte, auch drei Männer aus dem sogenannten „nationalen“³¹ Lager in die Regierung ein – Finanzminister Reinhard Kamitz, Landwirtschaftsminister Franz Thoma sowie Handelsminister Josef C. Böck-Greissau.³² Raab, der spätere Nachfolger Figls als Bundeskanzler, hatte schon 1949 „keine Berührungängste zu ehemaligen NSDAP-Funktionären mehr“ und suchte bekanntlich diese für die Etablierung eines „nationalen“ Flügels“ in der ÖVP zu gewinnen. 1953 entwickelte Raab einen Koalitionspakt mit dem VdU, der jedoch am Widerstand von SPÖ und Bundespräsident Körner scheiterte.³³ Im Nationalrat sank der Anteil von ehemals Verfolgten zwischen

30 Zählung der Verfasserin, wobei als politische Verfolgung hier auch kurze Zeiten von Gestapo-Haft berücksichtigt wurden, wie sie auch Schärf und Helmer aufzuweisen hatten.

31 Diese Umschreibung meint ehemalige Nationalsozialisten und deren Umfeld.

32 Der VdU und wir. Rundfunkrede Nationalrat Maleta im Sender Rot-Weiß-Rot, 24. 1. 1953, Redner-Unterlage Nr. 8 der Bundesparteileitung, Karl von Vogelsang-Institut Nr. 1470, Kopie in Materialsammlung Quellenedition zur österreichischen Parteiengeschichte 1945–1966, Karl von Vogelsang-Institut. Zur Vergangenheit von Kamitz siehe auch: Friedrich Peter behauptete als Zeuge in einem Presseprozess, Kamitz hätte der SS angehört. DÖW R 204b. Auch der sozialistische Abgeordnete Karl Mark, 1945 kurze Zeit „Bezirksbürgermeister“ in Döbling, berichtete, dass Kamitz wegen Zugehörigkeit zur NSDAP zu Schuttarbeiten eingeteilt gewesen wäre: Sebastian Meissl / Klaus-Dieter Mulley / Oliver Rathkolb (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst Wien, März 1985, Wien 1986, S. 350.

33 Rathkolb, Die paradoxe Republik, S. 166, Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen, Wien–München 2008 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 3), S. 297 ff.

1945 und 1956 gleichfalls deutlich.³⁴ In der V. Gesetzgebungsperiode (GP) 1945–1949 waren rund 53 % der Abgeordneten durch das NS-Regime verfolgt³⁵ gewesen, in der VI. GP 1949–1953 fiel dieser Anteil auf 42,4 % und schließlich in der VII. GP 1953–1956 auf 36 %. Eine Aufschlüsselung nach Parteien ergibt für die V. GP, dass 57 % der 76 SPÖ-Abgeordneten³⁶ und annähernd die Hälfte (49,4 %) der 85 ÖVP-Abgeordneten politisch Verfolgte des NS-Regimes waren. Von den vier Kommunisten im Nationalrat waren zwei im Exil in Moskau gewesen. In der VI. GP waren unter den 67 SPÖ-Abgeordneten 55,2 %³⁷ und unter den 77 ÖVP-Abgeordneten 41,6 % ehemals Verfolgte des NS-Regimes. Von den fünf Abgeordneten des Linksblocks³⁸ war einer nach 1938 inhaftiert, einer hatte sich den jugoslawischen Partisanen angeschlossen gehabt. War also bei den Parteigründern auf Seite der ÖVP der Anteil der politisch schwer verfolgt gewesenen Männer³⁹ deutlich höher gewesen als bei der SPÖ, wiesen im Nationalrat die Sozialdemokraten die höheren Prozentsätze auf.

Die Repräsentanz ehemals politisch Verfolgter des NS-Regimes in Regierung und Gesetzgebung bedeutete jedoch keineswegs, dass die Anliegen der Opfer des NS-Regimes besondere Berücksichtigung erfuhren, wie Untersuchungen zur Genese von Opferfürsorgegesetz und anderer Maßnahmen zugunsten der Opfer der politischen und rassistischen Verfolgung verdeutlichen.⁴⁰ Die in die Parteien eingebundenen WiderstandskämpferInnen und Verfolgten unterlagen der allgemeinen, insbesondere gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten und in Fragen der Entschädigung und Hilfe für NS-Opfer nur allzu oft von Opportunitäts- und Stimmenmaximierungsüberlegungen diktierten politischen Linie.

34 Die Ursachen dafür, wie möglicherweise schon höheres Alter der ehemals Verfolgten, müssten in einer weiteren Detailanalyse untersucht werden.

35 Hierunter werden Haftstrafen 1938–1945 ebenso verstanden wie Widerstandsaktivitäten oder erzwungenes Exil.

36 Insgesamt 73 % der SPÖ-Abgeordneten waren vom sogenannten „Ständestaat“, 47,7 % sowohl 1934–1938 als auch 1938–1945 verfolgt gewesen.

37 67 % der SPÖ-Abgeordneten waren 1934–1938 verfolgt worden, 83,6 % sowohl 1934–1938 als auch 1938–1945, Auswertung durch die Verfasserin.

38 Der Linksblock war eine gemeinsame Kandidatur der KPÖ und aus der SPÖ ausgeschlossener „Linkssozialisten“ um Erwin Scharf.

39 Frauen hatten bei der Gründung der ÖVP keine Rolle gespielt.

40 Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993; Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung.

Die politische Abkehr von der besonderen Anerkennung für ehemalige WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgte begann sich bereits im Sommer 1945 und im Vorfeld der ersten freien Nationalratswahlen 1945 abzuzeichnen, als die zur Wahl stehenden Parteien anfangen, sich um die Wählerstimmen aus dem Umfeld der von der Wahl ausgeschlossenen ehemaligen Nationalsozialisten zu sorgen.⁴¹ Gleichzeitig dürfte der Versuch, die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung vergleichsweise kleine Minderheit der politisch Verfolgten zu wesentlichen Trägern des „neuen Österreich“ zu stilisieren, bei den übrigen ÖsterreicherInnen nicht auf die gewünschte Resonanz gestoßen sein. Im April 1946 verabschiedete der Nationalrat ein Gesetz zur Schaffung einer österreichischen Befreiungsmedaille, die unter besonders strengen Voraussetzungen an ÖsterreicherInnen hätte verliehen werden sollen, die mit der Waffe in der Hand gegen das NS-Regime gekämpft hatten oder „sonstige Handlungen gesetzt haben, die im Falle der Ergreifung den Tod nach sich gezogen hätten“, oder an Mitglieder der alliierten Streitkräfte, die sich besonders um die Befreiung Österreichs verdienst gemacht hatten.⁴² Zwei Monate davor war ein anderer, nur auf österreichische FreiheitskämpferInnen abzielender Entwurf eines „Staatsgesetzes über Opferehrung“ dem Ministerrat vorgelegt worden, der neben der Eintragung der politisch Verfolgten in ein „Ehrenbuch“ auch die Verleihung eines „Ehrenschildes“ vorsah, das die Ausgezeichneten „an der linken Brustseite“ hätten tragen dürfen. War jemand länger als drei Jahre für seine Überzeugung in Haft gewesen, würde dieses Ehrenschild „in besonderer Ausführung mit Lorbeerreisern“ verliehen⁴³. Das Gesetz zur Schaffung der Befreiungsmedaille wurde nie umgesetzt, jenes zur Opferehrung nicht einmal im Nationalrat verabschiedet.⁴⁴

Die bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen markierten ein von außenpolitischen Erwägungen diktiertes nochmaliges Aufflammen der Betonung des Widerstandes gegen das NS-Regime. Zum Nachweis des in der Mos-

41 Brigitte Bailer, Hoch klingt das Lied vom „kleinen Nazi“: Die politischen Parteien Österreichs und die ehemaligen Nationalsozialisten, in: Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart. Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus. Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von Wolfgang Neugebauer, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2004, S. 126 f.

42 Stenographisches Protokoll der 13. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 12. 4. 1946.

43 Beilage zum Beschlussprotokoll der 3. Sitzung des Ministerrats vom 14. 1. 1946. Archiv der Republik, BM für Unterricht, Ministerratsprotokolle, Karton 2.

44 Erst 1976 wurde ein Ehrenzeichen für die Verdienste um die Befreiung Österreichs geschaffen, mit dem seither zahlreiche ehemalige WiderstandskämpferInnen und auch Verfolgte ausgezeichnet wurden, BGBl. 193/1976.

kauer Deklaration der Alliierten 1943 geforderten eigenen Beitrags Österreichs zu seiner Befreiung wurde das „Rot-Weiss-Rot-Buch“ über Widerstandsaktivitäten veröffentlicht.⁴⁵ Bei der Ende Jänner 1947 in London stattfindenden ersten Runde der Verhandlungen betonte Außenminister Karl Gruber, selbst aus dem Tiroler Widerstand kommend, nochmals die angeblich weit verbreitete oppositionelle Grundhaltung der ÖsterreicherInnen gegenüber dem NS-Regime.⁴⁶

Doch innerhalb Österreichs hatte diese außenpolitische Aktion nur mehr geringe Entsprechung. In den Jahren 1945 bis 1949 wurden wohl zahlreiche Denkmäler und Gedenktafeln für die ermordeten und hingerichteten Opfer des Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung errichtet,⁴⁷ die Überlebenden sahen sich jedoch gleichzeitig in zunehmendem Maße in den Hintergrund gedrängt. Im Juli 1946 beklagte Ernst Fischer, KPÖ, im Nationalrat die unzureichende Versorgung der Hinterbliebenen hingerichteter oder gefallener Widerstandskämpfer⁴⁸, im Dezember desselben Jahres forderte Rosa Jochmann, SPÖ, ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Ravensbrück, ebenfalls im Nationalrat rasche Verbesserungen in der Versorgung ehemaliger Häftlinge und Hinterbliebener. Abschließend sprach Jochmann ein gegen die ehemaligen WiderstandskämpferInnen in der Bevölkerung offenbar schon stark vorhandenes Vorurteil einer ungerechtfertigten Privilegierung dieser Personengruppe an:

„Wir wissen, daß viele Menschen das Gefühl haben, als ob wir ehemaligen Häftlinge eine besondere Gilde bilden wollen und als ob wir herausgehoben werden wollen aus den Reihen des übrigen Volkes. Das wollen wir nicht, denn jeder, der für seine Überzeugung gekämpft hat, hat den Beweis dafür erbracht, daß es ihm nicht um materielle Dinge zu tun war, sondern daß die Überzeugung in ihm so stark gewesen ist,

45 Rot-Weiss-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil, Wien 1946. Ein zweiter Band wurde nie veröffentlicht.

46 Brigitte Bailer-Galanda, Der Staatsvertrag und Rückstellungen, in: Arnold Suppan / Gerald Stourzh / Wolfgang Mueller (Hrsg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 655–674.

47 Heinz Arnberger / Herbert Exenberger / Claudia Kuretsidis-Haider, Gedenken und Mahnen in Wien, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, Wien 1998, S. 15.

48 Stenographisches Protokoll der 27. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 24. 7. 1946.

daß er bereit war, dafür alles, seine Freiheit und sogar sein Leben einzusetzen.“⁴⁹

Ein Leserbriefschreiber in der vom Bundesverband herausgegebenen Zeitschrift *Der Mahnruf* stellte dazu sehr zutreffend fest:

„Mahnruf an uns selbst! Mit Recht beklagen sich die Opfer des Nazi-regimes über die Gleichgültigkeit, wenn nicht oft sogar Feindseligkeit, der sie im öffentlichen und Berufsleben begegnen. [...] Es darf nicht so sein, daß wir einerseits uns über Nichtbeachtung beklagen, andererseits aber in den eigenen Reihen Differenzen huldigen, die dem Geist der KZ-Kameradschaft ärger ins Gesicht schlagen als Nichtbeachtung oder Zurücksetzung von Leuten, die unsere Leistungen und Opfer als Vorwurf empfinden müssen.“⁵⁰

Das von Jochmann angesprochene Thema der angeblichen Privilegien der politisch Verfolgten sollte die Diskussionen vor allem um Opferfürsorgegesetz und Entschädigung noch viele Jahre begleiten. 1946/1947 wurde jedoch noch die offizielle Gründung des von allen drei Parteien paritätisch beschickten KZ-Verbandes, Bundesverband der politisch Verfolgten vorbereitet, der in einem „Privilegierungsgesetz“ eine besondere Stellung zur Vertretung der Interessen der NS-Opfer erhalten sollte. Einer der realpolitischen Hintergründe zur Schaffung dieses Verbandes war das Bestreben der Bundesregierung, die noch immer bestehenden verschiedenen Widerstandskämpfer- und Opfervereinigungen durch die Schaffung eines einheitlichen Verbandes kontrollieren bzw. in der Folge auch auflösen zu können.⁵¹

Die Verabschiedung des „Privilegierungsgesetzes“ am 3. Juli 1947⁵² und die damit verbundene gesetzliche Verankerung des Bundesverbandes der politisch Verfolgten erfolgten also zu einem Zeitpunkt, als die ehemaligen Verfolgten sich in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung bereits Vorurteilen und Ablehnung gegenübersehen.

49 Stenographisches Protokoll der 37. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 9. 12. 1946.

50 *Der Mahnruf*, Nr. 5, Juni 1947 (Doppelnummer), S. 16.

51 Bailer, Wiedergutmachung S. 46; Brigitte Bailer-Galanda, *Der KZ-Verband: Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.), *Jahrbuch 2007*, Wien 2007, S. 36–49.

52 BGBl. 182/1947.

Dem überparteilichen Verband war folgerichtig kein langes Bestehen vergönnt. Die kommunistischen Mitglieder versuchten entgegen den Statuten Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen, um auf diese Weise den Verband dominieren zu können, womit sie dem infolge des beginnenden Kalten Krieges und der kommunistischen Machtübernahmen in Osteuropa aufflammenden Antikommunismus reichlich Nahrung gaben. Die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP nahmen die kommunistischen Majorisierungsversuche zum Anlass, den ohnehin ungeliebten Verband wieder aufzulösen und die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der KPÖ zu beenden. Dies erfolgte dann durch den Rückzug der Vertreter der Regierungsparteien Anfang März 1948, wenige Tage nach der in Österreich mit Angst beobachteten kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei.⁵³

Diesem Schritt war eine von Vizekanzler und SPÖ-Obmann Adolf Schärf vermutlich gezielt gesetzte Provokation vorausgegangen. Bei einer von der SPÖ organisierten Versammlung heimgekehrter Wehrmatsangehöriger („Heimkehrerversammlung“) griff er den kommunistischen Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde David Brill sowie Franz Sobek, damals Präsident des Bundesverbandes, ehemaliger Angehöriger der Gruppe um Bumballa im April 1945 und ÖVP-Mitglied, heftig an. Schärf forderte, es müsse endlich Schluss sein mit den Privilegien der ehemals politisch Verfolgten, und rechnete das Leid der NS-Opfer gegen jenes der aus den Kriegsgefangenenlagern Heimgekehrten auf.⁵⁴ In einer „jüdischen Wählerversammlung“ ging Schärf noch weiter und versuchte, auch den Kreis der Verfolgten selbst zu spalten. Die „große Masse der politisch und der Abstammungsverfolgten, die ihrem Anspruch noch nachlaufen und ihn bei der Langsamkeit des überlasteten Beamtenapparates nur allmählich durchsetzen“, wußte „gar nicht, daß es eine Schicht von wahrhaft Privilegierten“ gäbe, „die das Leid der Verfolgten stets im Munde führen, sich dabei aber für die eigene Person Privilegien verschaffen, die von der Öffentlichkeit nicht gebilligt und auf die Dauer nicht getragen werden können“. Als Beispiele nannte Schärf namentlich Sobek und Brill.⁵⁵ Im Parlament saßen „als Abgeordnete genug politisch Verfolgte, die die Ratschläge dieser

53 Bailer, Wiedergutmachung, S. 48 ff.; dies., Der KZ-Verband, S. 47 ff.

54 Zitiert nach: Der neue Weg, Mitte März 1948. Interessanterweise äußerte sich zur selben Zeit im Nationalrat der SPÖ-Abg. Zechner in ähnlicher Weise, vgl. 76. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 18. 2. 1948, S. 2189.

55 Sobek war jahrelang im KZ Dachau inhaftiert gewesen, Brill hatte den Holocaust als Zwangsarbeiter in Wien überlebt (siehe: Evelyn Adunka, Die vierte Gemeinde. Die Geschichte der Wiener Juden von 1945 bis heute, Berlin–Wien 2000, S. 25).

Herren gewiß nicht brauchen“.⁵⁶ Diese Äußerungen des Vizekanzlers lösten heftige Proteste aus dem Bundesverband, aber auch aus den Reihen seiner eigenen Parteifreunde aus.⁵⁷ Schärf beharrte jedoch auf seinen Feststellungen. In einem 1950 erschienenen Rückblick auf das Jahr 1945 hatte Schärf bereits Figl, Hurdas und anderen ÖVP-Funktionären, die im KZ Dachau inhaftiert gewesen waren, unterstellt, sie hätten „auf ihre Vergangenheit im Konzentrationslager Wert“ gelegt, „um ihre Vorvergangenheit [nämlich in Christlichsozialer Partei und ‚Ständestaat‘] vergessen zu machen [...]“⁵⁸

Die Parteien reagierten auf die Auflösung des gemeinsamen Verbandes mit der Gründung eigener Verbände⁵⁹, die bis heute bestehen und – mit Ausnahme des KZ-Verbandes – in die jeweiligen Parteien integriert sind. Im Grundsatz blieben die ehemals politisch Verfolgten bei der Vertretung ihrer Anliegen nun auf die aus ihren Kreisen stammenden Abgeordneten im Nationalrat und Parteifunktionäre angewiesen, wie Schärf richtig festgestellt hatte.

Das Jahr 1948 markierte mit der von der österreichischen Politik durchaus gewollten, letztlich aber auf einen für alle Beteiligten überraschenden sowjetischen Vorstoß im Alliierten Rat zurückgehenden Amnestie für minderbelastete Nationalsozialisten einen politischen Wendepunkt. Mit dieser Amnestie war nun für rund 90 % der ehemaligen Nationalsozialisten die Entnazifizierung zu Ende, die Minderbelasteten hatten allerdings schon mit dem Nationalsozialistengesetz 1947 das aktive Wahlrecht erhalten, nunmehr waren sie auch passiv wahlberechtigt. Mit 500.000, rechnet man Verwandte und Umfeld dazu, mindestens einer Million WählerInnen war das ein beträchtliches Stimmenpotenzial, an dem keine politische Partei vorbeigehen konnte. Die damit verbundene Trendwende fand ihren Niederschlag nicht nur in der sich verschlechternden Position der politisch Verfolgten, sondern sogar bis hinein in die Judikatur der nach dem Dritten Rückstellungsgesetz zur Regelung von Rückgabeansprüchen in der NS-Zeit entzogener Vermögen bei den Landesgerichten für Zivilrechtssachen eingerichteten Rückstellungskommissionen, die ab diesem Zeitpunkt deutlich nachteiliger gegenüber den RückstellungswerberInnen urteilten.⁶⁰

56 Arbeiter-Zeitung, 29. 2. 1948.

57 Parteiarchiv der SPÖ, Nachlass Probst, VGA.

58 Schärf, Zwischen Demokratie und Volksdemokratie. Österreichs Einigung und Wiederaufrichtung 1945, Wien 1950, S. 79.

59 ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich; Bund sozialistischer (heute sozialdemokratischer) Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver Antifaschisten; KZ-Verband. Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (lange Zeit KPÖ-nahe).

60 Franz-Stefan Meissel / Thomas Olechowski / Christoph Gnant, Untersuchungen zur Praxis der Verfahren vor den Rückstellungskommissionen. Die Verfahren vor den Rückstellungs-

In den folgenden Jahren machte vor allem der als Sammelbecken für ehemalige Nationalsozialisten fungierende Verband der Unabhängigen (VdU)⁶¹ Angriffe auf Widerstandskämpfer sowie den Kampf gegen Maßnahmen zugunsten der NS-Opfer zu seinem Anliegen, wobei er vor allem im Bemühen um eine Verschlechterung der Rückstellungsgesetzgebung zulasten der ehemals Verfolgten Unterstützung aus dem Wirtschaftsflügel der ÖVP erhielt.⁶² Entschädigungsmaßnahmen, wie beispielsweise für erlittene Haftzeiten, wurden vom VdU als „politische Haft als Geschäft“ gebrandmarkt.⁶³

In der ÖVP wiederum forderte in innerparteilichen Auseinandersetzungen die *Junge Front*⁶⁴ um Ernst Strachwitz, der später zum VdU wechselte, unverhohlen die Ablösung der „KZ-Generation“⁶⁵. Doch auch außerhalb der äußersten Rechten, die der VdU damals repräsentierte, waren die politisch Verfolgten verschiedenen Angriffen ausgesetzt. So klagte Rosa Jochmann (SPÖ) 1949 im Nationalrat, es könne nicht sein, „daß es sich die Opfer des Faschismus oft gut überlegen, ob sie überhaupt mit ihrem Opferausweis oder mit ihrer Amtsbescheinigung herausrücken“⁶⁶, oder einige Monate zuvor in einer Radio-sendung: „Keine privilegierte Klasse wollen wir sein, das was jeder erlitten hat, der durch ein Konzentrationslager ging, können alle Gesetze der Welt nicht wieder gut machen.“⁶⁷

In der Zeitschrift der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten sah sich der damalige ÖVP-Generalsekretär Alfred Maleta, selbst im KZ Dachau inhaftiert gewesen, 1954 veranlasst, das „historische Verdienst der KZler“ zu betonen, wobei auch er auf Angriffe gegen die politisch Verfolgten Bezug nimmt:

kommissionen 2, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 4/2), S. 127 f.

61 Oliver Rathkolb, NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU, in: Meissl / Mulley / Rathkolb (Hrsg.), *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne*, S. 73–99. Aus dem VdU entstand 1955 die Freiheitliche Partei Österreichs.

62 Siehe Bailer-Galanda, *Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung*, S. 225–229, 297 ff.

63 Siehe z. B. *Die neue Front*, 26. 7. 1952.

64 Die *Junge Front* war eine deutschnational-konservative Organisation, die vor allem ehemalige Frontsoldaten ansprechen sollte; Strachwitz hatte als hoch dekoriertes Offizier in der Deutschen Wehrmacht gedient.

65 Rauchensteiner, *Die Zwei*, S. 167 f.

66 Stenographisches Protokoll der 117. Sitzung des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode, 14. 7. 1949. Amtsbescheinigung und Opferausweis waren die nach dem Opferfürsorgegesetz ausgestellten Dokumente für durch das Gesetz anerkannte Opfer, die die InhaberInnen eigentlich zu bevorzugter Behandlung bei Behörden empfehlen sollten.

67 Rosa Jochmann, *Aus dem Gesetz für die Opfer des Faschismus*, Manuskript, *Stimme zur Zeit*, 28. 2. 1949, Archiv der SPÖ.

„In den Wirrnissen des Jahres 1945 standen an der Wiege der Österreichischen Volkspartei KZler. Aus ihren Kreisen stammten die führenden Männer der neuen Partei und die maßgeblichen Vertreter der ÖVP in der Regierung. An dieser Tatsache wird heute, da man die Voraussetzungen und Möglichkeiten der allerersten Nachkriegszeit vergessen hat, eine wenig einsichtsvolle und berechtigte, manchmal sogar böartige Kritik geübt.“ Diese Kritiker übersähen, dass 1945 die Alliierten gar niemandem „anderen als einen [sic!] siebenfach durch Leid und Opfer geprüften KZler freie Hand zum Handeln gegeben“ hätten.⁶⁸

In den folgenden Jahren waren die ehemals politisch Verfolgten nicht nur politisch ins Hintertreffen geraten, Kalter Krieg und politische Gegensätze verhinderten bis ins nächste Jahrzehnt auch eine konstruktive Zusammenarbeit der drei Verbände. Ebenso konnte der auf das Jahr 1945 zurückgehende bedauerliche Gegensatz zwischen politisch Verfolgten auf der einen und den Opfern der rassistischen Verfolgung auf der anderen Seite bis in die 1960er-Jahre nicht überbrückt werden.⁶⁹ Erst die Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 1963, in dessen Vorstand alle organisierten Gruppen von Verfolgten vertreten sind⁷⁰, war Ausdruck eines langsam einsetzenden Umdenkens und neuer Kooperationen.⁷¹ Diese mündeten dann 1968 auch in die oben erwähnte Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände. Den drei Verbänden kamen ungeachtet des lange herrschenden politischen Gegenwindes wichtige Funktionen zu: Sie vertraten die Interessen ihrer Mitglieder in der Opferfürsorgekommission in der Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes ebenso wie sie konstruktiv an der sukzessiven Erweiterung und Verbesserung des Gesetzes innerhalb und außerhalb des Nationalrats beteiligt waren. Und letztlich verstanden sie sich selbst als Mahner im Sinne des „Niemals vergessen“, wodurch ihnen durchaus auch moralische Autorität zukam. Viele ihrer Mitglieder erfüllten als „ZeitzeugInnen“ ab den 1970er-Jahren eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der zeitgeschichtlichen Bildung für SchülerInnen.

68 Alfred Maleta, Generalsekretär der österreichischen Volkspartei, Das historische Verdienst der KZler, in: Beilage Der Freiheitskämpfer, April 1954. Maleta übergeht in dieser innerparteilichen Rechtfertigung das Faktum, dass Staatskanzler Renner unbeschadet die NS-Zeit überlebt und 1938 den „Anschluss“ öffentlich begrüßt hatte.

69 Bailer-Galanda, Der KZ-Verband; dies., Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik.

70 Seit 2002 auch die Roma und Sinti.

71 Zur DÖW-Geschichte siehe Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2003.

Fürsorge- und Entschädigungsmaßnahmen für politisch Verfolgte

Bereits am 17. Juli 1945 beschloss die Provisorische Staatsregierung das „Gesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“, das erste Opferfürsorgegesetz, das – wie der Titel erkennen lässt – ausschließlich ehemalige WiderstandskämpferInnen bzw. aus politischen Gründen mehr als sechs Monate inhaftiert gewesene Verfolgte als Opfer des Nationalsozialismus anerkannte und diesen bzw. deren Hinterbliebenen Unterstützungsmaßnahmen, vor allem Renten, in Aussicht stellte.⁷² Politisch verfolgt wurde in der Vollziehung dieses ersten sowie des 1947 beschlossenen zweiten Opferfürsorgegesetzes sehr eng, vorwiegend entlang parteipolitischer Ausrichtung definiert. Das bedeutete, dass politisch Verfolgte vor allem dann von den Vollzugsbehörden anerkannt wurden, wenn sie eine parteipolitische Bindung vor 1933/34 nachweisen konnten oder in einer Gruppe des organisierten Widerstandes aktiv gewesen waren. Diesem Personenkreis blieben bis 1949 die Zuerkennung einer Amtsbescheinigung und damit die Möglichkeit einer Rentenfürsorge vorbehalten. Obschon das zweite Opferfürsorgegesetz 1947 – motiviert von außenpolitischen Überlegungen⁷³ – in einer zweiten Kategorie auch Opfer der Verfolgung aus rassistischen, nationalen, religiösen und politischen Gründen anerkannte, beschränkte sich diese Anerkennung in den ersten Jahren auf die Zuerkennung eines Opferausweises⁷⁴, der nur zu geringfügigen Vorteilen berechtigte, unter anderem – so wie auch die Amtsbescheinigung – zu einem äußerst bescheidenen Steuerfreibetrag. Dieser könnte eine der Grundlagen für die hartnäckige, vor allem auf jüdische NS-Opfer gemünzte Legende der angeblichen Steuerfreiheit für Juden oder politisch Verfolgte sein.⁷⁵ Ab der 3. Novelle zum OFG 1949, die unter anderem auch auf einen Beschluss der in der Opferfürsorgekommission vertretenen politischen Opfer zurückging,⁷⁶ konnten dann auch jüdische Opfer unter bestimmten Voraussetzungen

72 Ausführlich dazu sowie zum Folgenden: Bailer, Wiedergutmachung.

73 Ebenda, S. 43 f.

74 Zum Opferbegriff des OFG siehe auch Walter J. Pfeil, Die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus im österreichischen Sozialrecht, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 29/1), S. 249. Zur Entwicklung detailliert: Bailer, Wiedergutmachung, S. 42 ff., 52–112.

75 Zur Frage des Steuerrechts und Rückstellungen bzw. Entschädigungen siehe auch: Michael Tanzer unter Mitarbeit von Hans Blasina, „Arisierte“ Vermögenswerte im Steuerrecht der Zweiten Republik, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 30).

76 Bailer, Wiedergutmachung, S. 56.

eine Amtsbescheinigung und damit fortlaufende Rentenunterstützung erhalten. Allerdings mussten sie dafür noch bis Anfang der 1960er-Jahre ein höheres Maß an verfolgungsbedingter Schädigung aufweisen als ehemalige WiderstandskämpferInnen.⁷⁷ Nach und nach gelang es den Opferverbänden, teilweise unterstützt durch den internationalen Druck seitens der Alliierten, eine Erweiterung des Opferfürsorgegesetzes über die ausschließliche Fürsorgefunktion hinaus durchzusetzen. So wurde 1952 eine Entschädigung für erlittene Haftzeiten in das Gesetz aufgenommen, die auch Opfern der Verfolgung, also InhaberInnen eines Opferausweises, zuerkannt wurde. Erst Anfang der 1960er-Jahre konnte das OFG nochmals bedeutend erweitert werden. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland bereit, so wie den vom NS-Regime besetzt gewesenen westeuropäischen Staaten und Italien auch Österreich Zuschüsse für die Entschädigungsleistungen an NS-Opfer zu gewähren. Das daraufhin 1961 unterzeichnete Abkommen von Bad Kreuznach machte u. a. auch den Weg für die deutliche Erweiterung des Opferfürsorgegesetzes frei.⁷⁸ Entschädigungen wurden nun auch für Freiheitsbeschränkungen, vor allem infolge von Internierung durch die ehemals Alliierten, aber auch in Anhaltelagern wie z. B. Lackenbach für Roma und Sinti oder „Aussiedlungslagern“ für Kärntner SlowenInnen, weiters für das erzwungene Tragen des „Judensterns“, für das verfolgungsbedingte Leben im Verborgenen unter menschenunwürdigen Bedingungen und für verfolgungsbedingte Einkommens- und Ausbildungsschäden geleistet. Diese 12. Novelle des OFG erfüllte damit langjährige Forderungen der politischen Opferverbände, aber auch der Israelitischen Kultusgemeinde.

Bis in die 1980er-Jahre erfolgten keine großen Änderungen oder Erweiterungen der Opferfürsorgegesetzgebung. 1971 erhobene Forderungen der Opferverbände auf Abgeltung des verfolgungsbedingten Verlustes an Lebensverdienstsumme blieben weitgehend unerfüllt. Erst Mitte der 1980er-Jahre lösten die Diskussionen um die Kriegsvergangenheit Kurt Waldheims sowie die zahlreichen Initiativen und Gedenkveranstaltungen zum 50. Jahrestag des „Anschlusses“ 1988 eine grundlegende Debatte über die Beteiligung von ÖsterreicherInnen an den NS-Verbrechen aus. Damit wurde auch die Opferthese – Österreich sei selbst das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen und daher für dessen Verbrechen in keiner Weise mitverantwortlich – nachhaltig in Frage

77 Ebenda, S. 58 ff., 142 f.; Pfeil, Die Entschädigung von Opfern, S. 42 ff.

78 Zur Geschichte des Kreuznacher Abkommens siehe Bailer-Galanda, Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 473–527; zur 12. Novelle zum OFG Bailer, Wiedergutmachung, S. 93–98.

gestellt, wobei die Arbeiten einer neuen, damals jungen Generation von HistorikerInnen die historische Grundlage dafür lieferten. Noch 1988 schaffte eine Änderung des OFG für die ehemals im Lager Lackenbach inhaftiert gewesenen Roma und Sinti erstmals die Möglichkeit, durch fortlaufende Rentenzahlungen auf Basis des OFG unterstützt zu werden.⁷⁹

1991 erklärte erstmals ein österreichischer Bundeskanzler, Franz Vranitzky, dass auch zahlreiche Österreicher an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt gewesen waren und Österreich daraus auch eine moralische Verantwortung erwachsen wäre. Die nach wie vor in einzelnen Bereichen nicht oder nur unvollständig entschädigten Geschädigten erhofften sich von dieser Erklärung auch neue konkrete Maßnahmen Österreichs. Einzelpersonen, vor allem aber die Parlamentsfraktion der Grünen drängten die Bundesregierung, diesbezüglich aktiv zu werden. Der 1995 geschaffene Nationalfonds leistete erstmals seit 1945 für alle Kategorien von NS-Opfern eine einkommensunabhängige Pauschalzahlung.

Zur Berücksichtigung der einzelnen Opfergruppen in der Opferfürsorgegesetzgebung

Jahrzehnte hindurch hatte das OFG einen sehr engen und „selektiven“ (Walter J. Pfeil) Opferbegriff beinhaltet, der vor allem auf Opfer (partei-)politisch motivierten Widerstandes bzw. Verfolgung sowie auf gesellschaftlich anerkannte Opfergruppen wie Juden und Jüdinnen oder auf bestimmte Opfer religiöser, vor allem nationaler Verfolgung abgezielt hatte.⁸⁰

Rassistisch Verfolgte, in erster Linie Jüdinnen und Juden, hatten mit den Novellen 1948/1949 unter bestimmten Bedingungen eine Amtsbescheinigung und damit fortlaufende Fürsorgeleistungen erhalten können, die jedoch bis 2001 an das Vorhandensein einer aufrechten österreichischen Staatsbürgerschaft geknüpft waren. Aus Österreich Vertriebene, die inzwischen die Staatsangehörigkeit ihrer neuen Heimat angenommen hatten, blieben – mit Ausnahme einiger Entschädigungsleistungen, wie Haftentschädigung u. a. – bis dahin von den Leistungen des Gesetzes ausgeschlossen. Auf die besondere Situation verfolgter Jüdinnen und Juden, die vor allem aus der Totalität der nationalsozi-

79 Bailer, Wiedergutmachung, S. 182 f.

80 So erhielt sogar die Witwe Franz Jägerstätters keine Rente nach Opferfürsorgegesetz, Verfolgung wegen Hilfeleistung aus humanitären Gründen fand gleichfalls nur schwer die Anerkennung der Vollzugsbehörden, vgl. Bailer, Wiedergutmachung, S. 52 ff., 166 ff.

alistischen Verfolgung resultierte, kann hier nicht näher eingegangen werden, dazu liegt auch schon eine Reihe von Veröffentlichungen vor. Es soll nur an dieser Stelle nochmals betont werden, dass die Verfolgung im Rahmen der Shoah keinesfalls unter den Terminus politische Verfolgung subsumiert werden kann. Die Singularität der Shoah, die Unausweichlichkeit der Verfolgung unterscheidet deren Opfer grundsätzlich von den anderen Gruppen Verfolgter, deren Handlungsspielräume eine Vermeidung von Verfolgung, z. B. durch Anpassung an die NS-Normen, möglich machte.

Lange nicht als NS-Opfer anerkannte Gruppen politisch Verfolgter

Während parteipolitisch gebundene politisch Verfolgte ebenso wie Jüdinnen und Juden über eine, wenn zu Zeiten auch schwache Interessenvertretung verfügten, blieb das Schicksal anderer Gruppen von Verfolgten lange, teilweise sogar über Jahrzehnte, von Historiographie und Politik ausgeblendet, sie wurden in vielen Fällen nicht als Opfer spezifisch nationalsozialistischer Maßnahmen angesehen. Insofern es sich um soziale Randgruppen wie als angeblich „asozial“ oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgte Menschen handelte, bestanden auch für die Opferverbände Barrieren, die einer Akzeptanz entgegenwirkten.

Unmittelbar nach Kriegsende dürfte es durchaus Opportunisten, Betrüger und Glücksritter gegeben haben, die sich die vermeintlichen Vorteile politisch Verfolgter zunutze machen wollten.⁸¹ Gleichzeitig sahen sich die „KZler“, wie oben bereits erwähnt, Vorurteilen gegenüber, die einerseits noch aus der nationalsozialistischen Propaganda resultierten, die KZ-Häftlinge als kriminell zu stigmatisieren bemüht war, und andererseits auch eine Folge antikommunistischer Ressentiments als Reaktion auf sowjetische Besatzung und Kalten Krieg gewesen sein mögen, um hier nur zwei der möglichen Ursachen zu nennen. Weitere Gründe können wohl auch in psychologischen Faktoren gesucht werden – wer hier angepasst überlebt, wenn nicht gar profitiert hatte, wurde nicht gerne an das Schicksal der Verfolgten erinnert, das Schuldgefühle und Abwehr erzeugen konnte.

81 So verschaffte sich selbst der Spitzel Otto Hartmann, der zahlreiche WiderstandskämpferInnen an die Gestapo verraten hatte, darunter die Gruppe Roman Karl Scholz, einen Ausweis der Widerstandsbewegung, DÖW 19.854/1.

Die politisch Verfolgten sahen daher für sich die dringende Notwendigkeit, sich von allen abzugrenzen, die das Image des politischen Opfers in irgendeiner Form hätten beschädigen können. Dies zeigte sich nicht zuletzt an den strengen Aufnahmekriterien für den überparteilichen KZ-Verband, der die Angaben jedes Mitglieds genau überprüfte. Als Homosexuelle Verfolgten wurde die Mitgliedschaft verweigert, da Homosexualität auch unter Erwachsenen bis 1971 nach österreichischem Strafrecht strafbar blieb. Doch erst mehr als 20 Jahre nach der Änderung des Strafgesetzes wurden die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgten Menschen als NS-Opfer anerkannt: 1995 durch den Nationalfonds und 2005 auch im Opferfürsorgegesetz.

Als „asozial“ verfolgt gewesenen Menschen standen nach 1945 weiter bestehende soziale Vorurteile gegenüber; ebenso betraf dies in der NS-Zeit verfolgte unangepasste Jugendliche. So schrieb das *Neue Österreich* im August 1945 über die sogenannten „Schlurfs“⁸²: „Die verantwortlichen Stellen unseres Staates sind daher nicht gewillt, diese Sumpfgewächse der Nachkriegszeit weiterhin ungehemmt wuchern zu lassen. Es gibt Mittel und Wege, das gesamte Unkraut radikal auszurotten. Davon werden sich die Schlurfs in Kürze überzeugen können.“⁸³ Auch als angeblich „asozial“ Verfolgte wurden erst durch den Nationalfonds 1995 als NS-Opfer anerkannt.

Ebenfalls aufgrund sozialer Schranken mussten Roma und Sinti besondere Hindernisse überwinden, um in allen Bereichen ihres Verfolgungsschicksals vom Gesetzgeber als Opfer anerkannt zu werden.⁸⁴ Die Opfer der nationalsozialistischen Medizinverbrechen gerieten überhaupt erst durch die Arbeiten und das Engagement von HistorikerInnen ins Blickfeld von Öffentlichkeit und Politik.⁸⁵ Diesen beiden Opfergruppen waren in den letzten Jahren auch Projekte

82 Die sogenannten „Schlurfs“ kleideten sich entgegen dem traditionellen Kleidungs geschmack, pflegten einen speziellen Haarschnitt, ihre musikalische Vorlieben waren Jazz und Swing. Unter dem NS-Regime wurden sie deswegen verfolgt, nach 1945 galten sie jedoch weiterhin als unangepasst und waren Vorurteilen ausgesetzt. Christian Gerbel / Alexander Mejstrik / Reinhard Sieder, Die „Schlurfs“. Verweigerung und Opposition von Wiener Arbeiterjugendlichen im Dritten Reich, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 523–548.

83 Karl Hans Heinz, Der Schlurf, Neues Österreich, 1. 8. 1945, S. 1, Leitartikel. Wenig später stellte sich übrigens heraus, dass Karl Hans Heinz Mitglied der NSDAP gewesen war.

84 Florian Freund / Gerhard Baumgartner / Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 23/2), S. 212–243.

85 Besonders zu erwähnen sind hier die Bemühungen Wolfgang Neugebauers, vgl. Wolfgang Neugebauer, Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich, in: Doku-

zur Erfassung der Namen gewidmet,⁸⁶ sie waren daher nicht Gegenstand des vorliegenden Forschungsprojektes.

Eine besondere Position nahmen die Opfer der Militärjustiz, darunter vor allem die Deserteure, ein. Als 1945 nach und nach ehemalige Wehrmachtsangehörige in großer Zahl nach Österreich zurückkehrten, die wieder in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren eine unverzichtbare politische Notwendigkeit darstellte, zogen diese Heimkehrer auch das Interesse von Politik und Öffentlichkeit auf sich. Es gab kaum eine Familie, in der nicht ein männliches Familienmitglied in der Deutschen Wehrmacht hatte dienen müssen oder ein anderes gefallen war. Das Schicksal der ehemaligen Kriegsteilnehmer war fester Bestandteil familiärer und damit auch gesellschaftlicher Erzähltradition, aus der WiderstandskämpferInnen und Verfolgte ausgeklammert waren. Es verwundert daher nicht, dass die Erinnerung an die Gefallenen sich über jene an die Verfolgten legte und diese in den Hintergrund drängte.⁸⁷ Im selben Maße standen der Anerkennung der Opfer der Militärjustiz gesellschaftliche Hindernisse entgegen, die sich als äußerst langlebig erwiesen. 1945 hatte das *Neue Österreich* hier noch deutlich klarer gesehen:

„Es ist richtig, dass die Österreicher in die Armeen Hitlers gepresst wurden [...] Ebenso richtig ist es aber, dass es viele Österreicher gegeben hat, die Mittel und Wege gefunden haben – selbst um den Preis ihrer Gesundheit – sich dem Militärdienst in Hitlers Kriegsmaschine beharrlich zu entziehen. Ebenso wahr ist es, dass Tausende unserer Besten den Kampf gegen die Menschenmetzelei des Nazismus todesmutig offen aufnahmen und dafür in Kerkern und Konzentrationslagern einen entsetzlichen Opfertod starben. Die Mehrheit der wirklichen Streiter

mentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 1989, Wien 1989, S. 144–150; Bailer, Wiedergutmachung, S. 188 f.

86 Namentliche Erfassung der im NS-Regime ermordeten Roma und Sinti in Österreich, zusammengestellt von Gerhard Baumgartner und Florian Freund, Datenbank verwaltet vom Kulturverein Österreichischer Roma; Florian Schwanninger „Meine Aufgabe in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten.“ Das Projekt „Gedenkbuch Hartheim“ als Beitrag zur Rekonstruktion der NS-Euthanasieverbrechen im Schloss Hartheim 1940–1944, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007. Schwerpunkt Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Wien 2007, S. 95–107; ders., Den Opfern einen Namen geben: die Recherche nach den in Hartheim ermordeten Menschen im Rahmen des Projektes „Gedenkbuch Hartheim“, in: Brigitte Kepplinger / Gerhart Marckhgott / Hartmut Reese (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008, S. 131–144.

87 Heidemarie Uhl, Transformationen des österreichischen Gedächtnisses: Nationalsozialismus, Krieg und Holocaust in der Erinnerungskultur der Zweiten Republik, Innsbruck 2010.

für Österreichs Ehre und Freiheit stand nicht in den Reihen der braunen Horden. [...] Unsere Kriegsgefangenen finden eine teilweise zerstörte und schwer mitgenommene Heimat vor. [...] Ihre Aufgabe wird es sein – erschüttert und aufgerüttelt von dem gewaltigen Leid, das Hitler über unser Land gebracht hat – mit Leib und Seele für Frieden und Freiheit für das neue Österreich einzustehen.“⁸⁸

Doch die langwierigen Bemühungen der Witwe nach dem mittlerweile – 2007, 62 Jahre nach Kriegsende – von der katholischen Kirche seliggesprochenen Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter⁸⁹ um eine Anerkennung als Hinterbliebene nach einem NS-Opfer verdeutlichen die Vorurteile, die auch seitens der Behörden Wehr- und Kriegsdienstverweigerern entgegengebracht wurden.⁹⁰

Ein aufgrund einer parlamentarischen Entschliebung durchgeführtes großes Forschungsprojekt lieferte die historisch fundierte Grundlage für die Durchsetzung der Forderungen der Opfer der NS-Militärjustiz, die sich 2002 zu einem Personenkomitee zusammengeschlossen hatten. Mit einer 2005 erfolgten Gesetzesänderung wurden die Opfer der Militärjustiz erstmals als NS-Opfer anerkannt.⁹¹

Nicht selten waren es historiographische Forschungen, die der Anerkennung von NS-Opfern den Weg bahnten. Hier stehen noch Arbeiten aus, die das Schicksal jener Opfer, die bis heute nicht als solche anerkannt sind, detailliert untersuchen. Dazu gehören Menschen, die wegen „Arbeitsvertragsbruchs“ oder unter dem Haftgrund „Arbeitszwang Reich“ in Konzentrationslager eingeliefert wurden, wegen Verstößen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung („Schwarzschlachten“ beispielsweise) mit den NS-Behörden in Konflikt gerieten und unverhältnismäßig bestraft wurden oder wegen des Diebstahls eines Postpäckchens hingerichtet wurden – um hier nur einige Beispiele zu nennen. Das vorliegende Forschungsprojekt berücksichtigte alle Menschen, die aufgrund von Verstößen gegen spezifische NS-Normen bzw. unverhältnismäßiger Strafen zu Tode kamen. Ausgenommen sind jene, deren Verbrechen auch in demokratischen Staaten jener Zeit die Todesstrafe nach sich ziehen hätten können.

88 Neues Österreich, 7. 9. 1945, S. 1, Leitartikel, gez. K. H. Heinz.

89 Franz Jägerstätter war vom Reichskriegsgericht wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt und am 9. August 1943 hingerichtet worden.

90 Bailer, Wiedergutmachung, S. 166 ff.

91 Anerkennungsgesetz 2005, BGBl. 86/2005. Zur Vorgeschichte siehe www.pk-deserteure.at.

Projektdaten

Namentliche Erfassung der österreichischen Opfer politischer Verfolgung 1938–1945

Ein Projekt des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) und des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der Christlichen Demokratie in Österreich (KvVI)

Projektleitung

Hon.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer, wissenschaftliche Leiterin des DÖW

Priv.-Doz. Dr. Helmut Wohnout, Geschäftsführer des Karl von Vogelsang-Instituts

ProjektbearbeiterInnen

Meinhard Friedl | Mag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Kuretsidis-Haider | Mag.^a Regine Muskens | Mag. Stephan Roth | Wolfgang Schellenbacher | Dr. Johannes Schönner | Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ursula Schwarz | Dr. Gerhard Ungar | Dr. Franci Zwitter

Koordination, Redaktion

Dr.ⁱⁿ Christa Mehany-Miterrutzner | Christine Schindler, BA

Beratung

Dr. Winfried R. Garscha | Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer

Das Projekt wurde finanziert von:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
Österreichischer Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit
Zukunftsfonds der Republik Österreich

Das Projektteam dankt den nachstehenden Institutionen für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit

Bundesarchiv Berlin
Burgenländisches Landesarchiv
Institut für Konfliktforschung
Gedenkstätte Roter Ochse
Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Institut für Zeitgeschichte München
Internationaler Suchdienst Arolsen
Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim
KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen
KZ-Gedenkstätte Buchenwald
KZ-Gedenkstätte Dachau
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
KZ-Gedenkstätte Mauthausen
KZ-Gedenkstätte Neuengamme
KZ-Gedenkstätte Ravensbrück
KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Landesgericht für Strafsachen Wien
Landesgericht für Strafsachen Graz
Landesgericht Eisenstadt
Landesgericht Feldkirch
Landesgericht Innsbruck
Landesgericht Klagenfurt
Landesgericht Linz
Landesgericht Salzburg
Landesgericht St. Pölten
Oberlandesgericht Wien
Niederösterreichisches Landesarchiv

Oberösterreichisches Landesarchiv
Österreichisches Staatsarchiv
Salzburger Landesarchiv
Slovenski znanstveni Inštitut / Slowenisches wissenschaftliches Institut,
Celovec/Klagenfurt
Steiermärkisches Landesarchiv
Tiroler Landesarchiv
Universität Marburg
Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit Clio, Graz
Vorarlberger Landesarchiv
Wiener Stadt- und Landesarchiv
Zeitgeschichte Museum Ebensee
Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Eva Blimlinger

Die Republik Österreich – immer nur Opfer¹

Rede von Rektorin Eva Blimlinger anlässlich des Jahrestages des so genannten „Anschlusses“ 1938 vor der Jahresversammlung 2012 des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 14. März 2012

In den letzten Wochen war es wieder einmal so weit. Rund um den Korporiertenball und den damit verbundenen Gegendemonstrationen äußerte der Vorsitzende der FPÖ H. C. Strache in einem Ballgespräch: „Wir sind die neuen Juden.“² Eine Opferumkehr, die in der politischen Rhetorik der FPÖ nicht neu ist. Sie ist aber nicht nur eine Rhetorik, die vor allem seit den 1980er Jahren – beginnend mit Jörg Haider – verwendet wurde, sondern hat ihre Wurzeln in der österreichischen Politik der Zweiten Republik. Voraussetzung für diese Opferrhetorik ist eine in Österreich seit den späten 1940er Jahren (Minderbelasteten-Novelle 1948)³ herrschende Vorgangsweise, durch gesetzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Rückstellung und Entschädigung sämtlichen Österreichern und Österreicherinnen auf die eine oder andere Weise einen Opferstatus zuzuweisen. Im vorliegenden Text vertrete ich die These, dass Rückstellungs- und Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus mit Leistungen an andere Bevölkerungsgruppen, die in irgendeiner Weise von Krieg und den Kriegsfolgen betroffen waren, in Österreich seit den 1940er Jahren bis in die Gegenwart junktimiert werden. Lassen Sie mich dies an Beispielen aus den 2000er Jahren darstellen.

- 1 Der Vortrag ist eine Überarbeitung und Aktualisierung von: Eva Blimlinger, Die Republik Österreich. Keine Schuldigen, nur Opfer, in: Helmut Kramer / Karin Liebhart / Fritz Stadler (Hrsg.), Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand, Münster 2006, S. 137–148.
- 2 Siehe dazu z. B.: Hans Rauscher (rau), Der „neue Jude“ Strache, in: Der Standard, 31. 1. 2012.
- 3 Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948 über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen, BGBl. 99/1948/99.

Das Kunstrückgabegesetz⁴

Zur Erinnerung: Begonnen hat die neuerliche Diskussion um Rückstellung und Entschädigung in Österreich mit der Beschlagnahme von zwei Bildern von Egon Schiele. Am 9. Oktober 1997 wurde im Museum of Modern Art in New York die größte jemals in den USA gezeigte Schiele-Ausstellung „Egon Schiele: the Leopold Collection, Vienna“, eröffnet. Am 24. Dezember 1997 wurde der Kunstsammler Rudolf Leopold in einem Artikel der *New York Times* beschuldigt, in seiner Sammlung Bilder mit „schwieriger Vergangenheit“ zu haben. Leopold bezeichnete die Vorwürfe in einer ersten Reaktion als „Lügen von A bis Z“. Die Beschlagnahme dieser Bilder war der Ausgangspunkt einer umfassenden, bis heute dauernden Diskussion über einerseits „Arisierung“, Vermögensentzug und Raub während des Nationalsozialismus sowie Entschädigung und Rückstellung nach 1945 andererseits.⁵ Als Reaktion darauf und als erste gesetzliche Maßnahme in diesem Zusammenhang – zu diesem Zeitpunkt regierten die SPÖ und die ÖVP mit Bundeskanzler Viktor Klima und Vizekanzler Wolfgang Schüssel in einer großen Koalition – beschloss der Nationalrat im Herbst 1998⁶ das Kunstrückgabegesetz. Für Rückgaben nach diesem Gesetz ist nicht nur die „Arisierung“, der Vermögensentzug von Relevanz, sondern auch und vor allem das Vorgehen der österreichischen Bundesmuseen, der Nationalbibliothek und der österreichischen Hoheitsverwaltung nach 1945, insbesondere der Finanzprokuratur. Diese Institutionen hatten mit dem Hinweis auf das Ausfuhrverbotsgesetz⁷ – unter Denkmalschutz stehende Kunst- und Kulturgü-

4 Siehe zu Kunstrückgabe und Provenienzforschung z. B.: Clemens Jabloner / Eva Blimlinger, Die Regelung der Kunstrückgabe in Österreich, in: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Hrsg.), Verantwortung wahrnehmen / Taking Responsibility. NS-Raubkunst – eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive, Magdeburg 2009, S. 203–245; Gabriele Anderl / Christoph Bazil / Eva Blimlinger / Oliver Kühschelm / Monika Mayer / Anita Stelzl-Gallian / Leonhard Weidinger (Hrsg.), ... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung, Köln–Wien 2009 (= Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung, Bd 1).

5 Das am 8. Jänner 1998 beschlagnahmte Bildnis Wally wurde am 27. 7. 2010 an das Leopold-Museum übergeben. Die Stiftung einigte sich letzte Woche mit den Bondi-Erben und zahlte 14,8 Millionen Euro. Vgl. dazu Thomas Trenkler, Schieles „Wally“ wird heute übergeben, in: Der Standard, 27. 7. 2010. Das Gemälde wurde nach der Beschlagnahme zunächst im Depot des Museum of Modern Art (MoMA) in New York aufbewahrt, übersiedelte aber im Zug der Renovierung der MoMA-Räumlichkeiten im Sommer 2002 in ein privates Kunstlager, wo es bis zur Übergabe verblieb.

6 Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I 1998/181, zuletzt geändert durch BGBl. I 2009/117.

7 Das Ausfuhrverbotsgesetz war damals im StGBI 1918/90 geregelt. Derzeit ist es im Denkmalschutzgesetz, BGBl. 1923/533, zuletzt geändert durch BGBl. I 1999/1970 im 3. Ab-

ter dürfen, wenn überhaupt, nur mit einer Genehmigung des Denkmalamtes außer Landes gebracht werden – *nach* erfolgtem Rückstellungsbeschluss auf Grund der Gesetze Schenkungen oder Widmungen von Überlebenden oder Nachkommen von Ermordeten mehr oder weniger erpresst.

Entschädigung der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen – Kriegsgefangenenentschädigung

Die Klagen gegen österreichische Banken und Unternehmen sowohl betreffend Vermögensentzug als auch Zwangsarbeit, sowie die Anregung des damals neu gewählten Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Ariel Muzicant führten schließlich – mit Ministerratsbeschluss vom 1. Oktober 1998 – zur Einsetzung der Historikerkommission der Republik Österreich.⁸ Sie hatte das Mandat, den „Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche und soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945“ zu erforschen und darüber zu berichten.

Die Vorlage der Zwischenberichte der Historikerkommission zur Zahl der noch lebenden Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen⁹, die auf dem Gebiet der Republik Österreich während des Nationalsozialismus tätig waren, fand während des Übergangs zur Koalitionsregierung FPÖ und ÖVP am 25. Jänner 2000 statt. Am 15. Februar 2000, also nur 11 Tage nach seiner Ernennung zum Bundeskanzler und nach dem Beschluss die so genannten EU-Sanktionen gegenüber Österreich zu verhängen, präsentierten Wolfgang Schüssel und Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer die ehemalige Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer als Regierungsbeauftragte für die Entschädigung von Zwangsar-

schnitt, Schutz vor widerrechtlicher Verbringung ins Ausland, gesetzlich geregelt. Siehe dazu Christoph Bazil / Reinhard Binder-Kriegelstein / Nikolaus Kraft, Das österreichische Denkmalschutzrecht, Wien 2004.

8 Siehe www.historikerkommission.gv.at/; siehe auch zur Volltextrecherche www.boehrlau.at/histkom (20. 3. 2012).

9 Die Berichte wurden im Internet veröffentlicht und danach in den Veröffentlichungen der Historikerkommission überarbeitet publiziert. Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945. Mit Beiträgen von Mark Spoerer, Florian Freund, Bertrand Perz. Zwangsarbeit auf dem Gebiet der Republik Österreich, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 26/1). Zum Versöhnungsfonds, leider fehlerhaft, Hubert Feichtlbauer, Zwangsarbeit in Österreich 1938–1945. Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit: Späte Anerkennung, Geschichte, Schicksale, Wien 2005.

beitern und Zwangsarbeiterinnen. Im Koalitionsübereinkommen und im daraus folgenden Regierungsprogramm war zu lesen, dass eine Entschädigung von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und Vertriebenen angestrebt werde. Unter Vertriebenen wurden nun aber nicht etwa die aus Österreich vertriebenen Juden und Jüdinnen oder andere während des Nationalsozialismus verfolgte Gruppen verstanden, sondern zum Beispiel die aus der Tschechoslowakei, Jugoslawien oder Rumänien vertriebenen „Volksdeutschen“, wie sie umgangssprachlich genannt werden. Das Regierungsprogramm wurde für alle drei erwähnten Gruppen umgesetzt.

Nach Verhandlungen mit den USA und den die Zwangsarbeitergruppen vertretenden Anwälten trat am 1. Dezember 2000 das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den österreichischen Fonds für „Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ durch das Bundesgesetz zur Errichtung des Versöhnungsfonds¹⁰ in Kraft. Die Rechtssicherheit – das heißt, alle anhängigen Sammelklagen mussten entweder zurückgezogen oder eingestellt sein – war relativ rasch gegeben, und es konnte somit ein symbolischer Betrag an Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen ausgezahlt werden.

Am 1. Jänner 2001, ein Monat nach Beschlussfassung über den Versöhnungsfonds, wurde das so genannte Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz¹¹ im Parlament beschlossen, und so lässt sich durchaus sagen: als Gegenleistung dafür, dass die FPÖ der Zwangsarbeiterregelung zugestimmt hatte. Im Gegensatz zu den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen waren Kriegsgefangene, sofern sie so genannte Spätheimkehrer waren, also nach 1949 nach Österreich zurückgekehrt waren, bereits 1958 durch eine finanzielle Hilfeleistung unterstützt worden.¹² In der Diskussion ab 2000 aber wurde fälschlicherweise immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Gruppe bis dato noch keine finanziellen Leistungen erhalten habe.

Allgemeiner Entschädigungsfonds, Novelle des Nationalfondsgesetzes

Wenige Monate nach Einsetzung von Maria Schaumayer als Regierungsbefragte wurde der mittlerweile verstorbene, damalige Direktor der Diploma-

10 BGBl. I 2000/74, das Gesetz trat am 27. November 2000 in Kraft.

11 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Budgetbegleitgesetz 2001), BGBl. I 2000/142, zuletzt geändert durch BGBl. I 2005/90.

12 Finanzielle Hilfeleistung an Spätheimkehrer, BGBl. 1958/128.

tischen Akademie Ernst Sucharipa¹³ am 19. Mai 2000 als Sonderbotschafter („special envoy“) – also nicht als Regierungsbeauftragter wie die ehemalige ÖVP-Politikerin Schaumayer – von der Bundesregierung eingesetzt, um mit den USA über die Rückgabe und/oder Entschädigung von „arisierem“ Vermögen zu verhandeln. Am 29. September 2000 übergab die Historikerkommission ihren Bericht über „arisierte“ und niemals rückgestellte oder entschädigte Mietwohnungen.¹⁴ Am 17. Jänner 2001¹⁵ wurde nach langwierigen Verhandlungen von den USA, Österreich sowie verschiedenen Anwälten und Vertretern von Opferorganisationen das Washingtoner Abkommen unterzeichnet, jedoch ohne Zustimmung der Israelitischen Kultusgemeinde. Das Abkommen hatte zur Folge, dass erstens die niemals rückgestellten und entschädigten Miet- und Pachtrechte durch eine Einmalzahlung von 7.000 US-Dollar und in einer zweiten Auszahlung mit 1.000 US-Dollar an Überlebende durch den Nationalfonds entschädigt wurden, dass zweitens das Opferfürsorgegesetz dahingehend novelliert wurde, dass während der NS-Zeit verfolgte und vertriebene Österreicher und Österreicherinnen, die mittlerweile eine fremde Staatsbürgerschaft angenommen hatten, Anspruch auf Pflegegeld in voller Höhe erhielten und dass drittens der Allgemeine Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus¹⁶ gegründet wurde.

Vertriebenenfonds – Volksdeutsche Landsmannschaften

„Seit dem Jahr 2001 bestand die grundsätzliche Absicht des Bundesministers für Finanzen und der Landeshauptmänner, einen Vertriebenenfonds durch den Bund mit 55 Mio. ATS und durch die Bundesländer mit 45 Mio. ATS zu dotieren“¹⁷, ist in den Erläuterungen zum Bundesgesetz zur Gewährung einer Bundeszu-

13 Ernst Sucharipa (geboren am 24. Juli 1947 in Wien; gestorben am 20. Juni 2005), http://de.wikipedia.org/wiki/Ernst_Sucharipa (20. 3. 2012).

14 Siehe dazu: „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien. Mit Beiträgen von Georg Graf, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger und Susanne Kowarc, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 14).

15 BGBl. III 2001/121, Vertrag USA GZ 2140.02/0044e-BdSB/2001, Verbalnote.

16 Eva Blimlinger, Und wenn sie nicht gestorben sind... Die Republik Österreich, die Rückstellung und die Entschädigung, in: Verena Pawlowsky / Harald Wendelin (Hrsg.), Die Republik und das NS-Erbe. Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute, Wien 2005, S. 186–206.

17 www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXI/A/A_00754/fnameorig_000000.html (20. 3. 2012).

wendung an den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs zu lesen. Diesem Verband wurde zum Zwecke der Vertretung der Interessen der deutschsprachigen „Heimatvertriebenen“ in Österreich, insbesondere für den Betrieb des so genannten Begegnungszentrums „Haus der Heimat“, aus Bundesmitteln im Jahre 2002 ein einmaliger Betrag von 4 Millionen Euro überwiesen. Dazu kamen noch einmal rund 3,3 Millionen Euro von den Ländern, also insgesamt rund 7,3 Millionen Euro, die in eine Stiftung eingeflossen sind. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreich bereits im Jahre 1997 für die Errichtung des „Hauses der Heimat“ eine Subvention in der Höhe von 10 Millionen ATS (rund 727.000 Euro) aufgeteilt auf vier Jahresraten zugesagt worden war. Die letzte Rate davon wurde im Jahr 2002 ausbezahlt. Im „Haus der Heimat“ treten immer wieder in- und ausländische Rechtsextremisten auf, die dort Referate zu einschlägigen Themen halten.¹⁸

Das „Gedankenjahr“ 2005 – Befreiungs-Erinnerungszuwendung und Deserteure der Wehrmacht

Im Jahr 2005 wurden mehrere Gesetze beschlossen, die im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Krieg stehen. Da ist zunächst das Bundesgesetz, mit dem ein so genanntes Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte¹⁹ erlassen wurde. Es ist dies jenes Gesetz, mit dem die Urteile der NS-Justiz gegen Deserteure der Wehrmacht aufgehoben werden. Wohlgermerkt: der Begriff Wehrmachtsdeserteure kommt im Gesetz nicht vor, wiewohl von den Oppositionsparteien mehrfach versucht wurde, den Begriff im Gesetz zu verankern.²⁰ In diesem Anerkennungsgesetz ist das so

18 Siehe dazu www.doew.at Volltextsuche oder Neues von Rechts (20. 3. 2012).

19 Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen, das Opferfürsorgegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft eine einmalige Zuwendung (Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen wird (Anerkennungsgesetz 2005), BGBl. I 2005/86.

20 Erst im Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz, BGBl. I 2009/110, wird der Begriff Deserteur verwendet. Mit diesem Gesetz wurde auch in § 7 normiert, dass mit Ablauf des

genannte Gesetz über die Befreiungs-Erinnerungszuwendung verpackt. Aus Anlass des 60. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde eine einmalige Zuwendung (die so genannte Befreiungs-Erinnerungszuwendung) für Widerstandskämpfer_innen und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene geschaffen. Ebenfalls darin enthalten ist eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, mit der Wehrmachtsdeserteure in den Kreis der Antragsberechtigten für Leistungen aus der Opferfürsorge aufgenommen wurden.

Das „Gedankenjahr“ 2005: Trümmerfrauen – Trümmermütter

Am 12. Mai 2005 brachten die Abgeordneten Herbert Haupt (BZÖ) und Walter Tancsits (ÖVP) folgenden Entschließungsantrag im Parlament ein: „Die Leistungen von Frauen beim Wiederaufbau der Republik Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg sollten durch eine einmalige Zuwendung besonders gewürdigt werden. Durch diese Geste würde eine besondere Anerkennung der Leistungen jener Frauen, die in den ersten Nachkriegsjahren unter besonders schwierigen Bedingungen Kinder erzogen und am Wiederaufbau der Republik mitgewirkt haben, erfolgen.“²¹ Bis 1. Juli 2005 sollte dem Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage präsentiert werden. Beschlossen wurde in der Folge ein Bundesgesetz, mit dem die Möglichkeit der Auszahlung einer einmaligen Zuwendung für Mütter als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich²² geschaffen wurde. Das Gesetz trat am 11. August 2005 in Kraft.²³ Anspruchsberechtigt waren jedoch nur Frauen, die bis Ende 1950 ein Kind geboren haben und vor 1930 geboren waren, genau genommen waren also nur Mütter gemeint. Das bedeutet, dass

30. November 2006 das Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte erlassen wird (Artikel 1, BGBl. I 2005/86), außer Kraft tritt. Siehe auch www.ns-quellen.at (20. 3. 2012).

21 www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/A/A_00615/fnameorig_041840.html (20. 3. 2012).

22 Schaffung einer einmaligen Zuwendung für Frauen für ihre besonderen Leistungen, BGBl. I 2005/89.

23 Eva Blimlinger, Mutterkreuz der Republik, in: Falter 2005, Nr. 21; Ela Hornung / Irene Bandhauer-Schöffmann, Das Geschlecht des Wiederaufbaus. 1945–55, in: Online-Zeitung der Universität Wien, 5. 7. 2005, auf: www.dieuniversitaet-online.at/dossiers/beitrag/news/das-geschlecht-des-wiederaufbaus/258.html (20. 3. 2012).

etwa durch die Nationalsozialisten zwangssterilisierte Frauen, die ebenso am Wiederaufbau mitgewirkt haben, nicht anspruchsberechtigt waren.

Im Stenographischen Protokoll der Nationalratssitzung vom 7. Juli 2005 ist zu lesen: „Weiters lehnt die Opposition [also SPÖ und die Grünen] die Vorgehensweise, dass augenscheinlich als Voraussetzungen für das Anerkennungs-gesetz die gleichzeitige Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem eine einmalige Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich geschaffen wird, sowie des Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Kriegsof-ferversorgungsgesetz und das Heeresversorgungsgesetz geändert wurden, in den jeweiligen Ausschüssen beschlossen wurde, strikt ab. Die Zusammenwürfelung verschiedener Opfergruppen in einem ‚NS-Paket‘ entspricht 60 Jahre nach der Niederlage des Nationalsozialismus keiner adäquaten politischen Vergangenheitsbewältigung.“²⁴

Wenn also – wie durch die Novelle des Opferfürsorgegesetzes geschehen²⁵ – Homosexuelle, „Asoziale“ und Wehrmachtsdeserteure endlich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt werden, dann ist das – so meine These – offensichtlich nur möglich, wenn gleichzeitig auch die „Trümmermütter“ gewürdigt werden und die Kriegsgefangenenentschädigung erhöht wird.

Resümee

Diese durch die Bundesregierung und das Parlament gewählte Vorgangsweise bildete aus meiner Sicht den Höhepunkt der Nivellierung und/oder Gleichsetzung von Opfergruppen, wie es in Österreich seit den 1940er Jahren der Fall ist.²⁶ Es gibt in der österreichischen Politik nahezu keine Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus, ohne dass nicht irgendeine andere Personen-gruppe den Opferstatus durch finanzielle Zuwendungen oder gar Entschädi-gungen verliehen bekommt, seien es die erwähnten Spätheimkehrer, die 1958 bedient wurden, oder die erwähnten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die 2001 im Gegenzug zu den Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen

24 Nationalrat, XXII. Gesetzgebungsperiode, Stenographisches Protokoll, 116. Sitzung, S. 147 f., www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXII/NRSITZ/NRSITZ_00116/SEITE_0147.html (20. 3. 2012).

25 Der Nationalfonds hat diese Opfergruppen allerdings bereits 1995 anerkannt.

26 Siehe dazu auch: Brigitte Bailer-Galanda, *Alle waren Opfer. Der selektive Umgang mit den Folgen des Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Kos / Georg Rigele (Hrsg.), *Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien 1996, S. 181–200.

entschädigt wurden. Sei es das Besetzungsschädengesetz aus dem Jahr 1958²⁷ oder das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz²⁸, durch das die Opfer zwischen 1934 und 1938, die Kriegsoffer und die Opfer des Nationalsozialismus gleichermaßen entschädigt wurden. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Wenn die Republik Österreich sich selbst, also als Staat, als erstes Opfer des Nationalsozialismus sieht, so musste konsequenterweise dieser Opfermythos Schritt für Schritt personalisiert und die österreichische Gesellschaft gruppenweise viktimisiert werden, es durfte keine TäterInnen, keine MittäterInnen, keine Schuldigen geben. Während seit den 1980er Jahren durchaus ein Paradigmenwechsel in Bezug auf die österreichische Opferthese zu konstatieren ist²⁹, geht dieser jedoch keineswegs einher mit einer Veränderung in Bezug auf Entschädigungen oder finanzielle Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus. Die FPÖ/ÖVP-, ÖVP/FPÖ- und dann BZÖ-Bundesregierungen betrieben vor allem in der Rhetorik eine offensive Rückstellungs- und Entschädigungspolitik zu Gunsten der Opfer des Nationalsozialismus, vor allem auch um der anfänglichen Skepsis der EU-Mitgliedstaaten und der Rechtslastigkeit der Regierung durch die Beteiligung der FPÖ entgegenzuwirken. Paradoxerweise waren dadurch Maßnahmen – wie lückenhaft diese auch waren – möglich, die etwa in einer SPÖ-ÖVP-Koalition wesentlich schwieriger – wenn überhaupt – durchzusetzen gewesen wären. Ich erinnere daran, dass der damalige Bundeskanzler Klima noch im Sommer 1998 davon gesprochen hat, dass Österreich die Zwangsarbeiter nicht entschädigen werde, das sei die Aufgabe Deutschlands.³⁰ Parallel zu den Entschädigungsmaßnahmen für die tatsächlichen Opfer des Nationalsozialismus wurden aber durch die genannten übrigen Maßnahmen die Klientel von ÖVP und FPÖ/BZÖ befriedigt.

Die Zahlungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen wurden 2005 abgeschlossen. Das „Haus der Heimat“ feierte voriges Jahr sein 15-Jahr-Jubiläum. Auch alle Kriegsgefangenen und Zivilinternierten kamen bereits in den Genuss der Zahlungen. An die rund 47.500 „Trümmer-

27 Besetzungsschädengesetz, BGBl. 1958/126.

28 Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, BGBl. 1958/127.

29 Vgl. dazu Clemens Jabloner / Brigitte Bailer-Galanda / Eva Blimlinger / Georg Graf / Robert Knight / Lorenz Mikoletzky / Bertrand Perz / Roman Sandgruber / Karl Stuhlpfarrer / Alice Teichova, Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien–München 2003 (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 1), insb. S. 21–27.

30 Vgl. dazu Klima, Klärung der NS-Zwangsarbeit Aufgabe der Firmen. Untertitel: „Österreich hat zwischen 1938 und 1945 nicht existiert.“ APA0468 5 AI 0203 WI/II, 3. 9. 1998.

mütter“ wurde eine Einmalzahlung mit einer Gesamtsumme von 14,2 Mill. € geleistet.³¹

Nach nunmehr fast neun Jahren nach Ende der Antragsfrist beim Antragskomitee des Allgemeinen Entschädigungsfonds wurden noch immer nicht alle Auszahlungen vorgenommen und es gibt somit immer noch rund 160 AntragstellerInnen, so sie noch nicht verstorben sind, die überhaupt auf eine Entscheidung des Antragskomitees und die Zahlungen warten.³²

Die Stiftung Leopold, Auslöser der neuerlichen Diskussionen, ist – da privat – nicht durch das Kunstrückgabegesetz erfasst. Eine Provenienzforschung, finanziert durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, findet zwar statt³³, den Empfehlungen der so genannten Michalek-Kommission, benannt nach dem Vorsitzenden der Kommission, dem BM außer Dienst Dr. Nikolaus Michalek wurde jedoch bis heute in keinem einzigen Fall gefolgt.³⁴ Kein während des Nationalsozialismus entzogenes Kunstwerk wurde bis dato zurückgegeben.

Wenn jahrzehntelang alle auf die eine oder andere Art zu Opfern gemacht worden sind, so darf man sich ehrlicherweise über Aussprüche wie jenem von H.C. Strache nicht wundern, wie unerträglich sie auch sind. Sie sind letztlich ein Ergebnis österreichischer Entschädigungspolitik der vergangenen 65 Jahre.

31 Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz Dr. Erwin Buchinger zu der schriftlichen Anfrage (884/J) der Abgeordneten Karl Öllinger, Alexander Zach, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz betreffend „Trümmerfrauenregelung“ und Kriegsgefangenenentschädigung. www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/AB/AB_00931/index.shtml (20. 3. 2012)

32 <http://de.nationalfonds.org/sites/dynamicc7de.html?id=news20080117160614082> (Stand 26. 2. 2012). Diese Zahlen beruhen auf dem Stand von 2009, als die abschließenden Zahlungen begannen. Im Februar 2013 waren von den 20.702 eingelangten Anträgen alle entschieden.

33 Vgl. dazu www.bmukk.gv.at/ministerium/vp/2010/20100203a.xml (20. 3. 2012).

34 Siehe dazu z. B.: Thomas Trenkler, Protestaktion vor dem Leopold Museum: „Restituieren!“, in: Der Standard, 22. 6. 2011.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Tätigkeitsbericht 2012

Seit den 1980er-Jahren widmet sich das DÖW der Geschichte der **NS-Medizinverbrechen in Österreich**, vor allem der Ermordung von Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychiatrischen Erkrankungen. In Kooperation mit MedizinhistorikerInnen sowie dem Otto Wagner-Spital der Stadt Wien konnten diese Arbeiten seit Ende der 1990er-Jahre intensiviert werden. Mehrjährige Forschungen unter der Leitung von DÖW-Mitarbeiter Herwig Czech fanden im Mai 2012 ihren öffentlichen Abschluss in drei gemeinsamen Veranstaltungen der Stadt Wien und des DÖW. Den Auftakt bildete eine Wiener Vorlesung, in der Michael Wunder (Hamburg) die Geschichte der NS-Euthanasie analysierte. Wenig später wurden im Ehrenhain des Wiener Zentralfriedhofs im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer, Bürgermeister Michael Häupl, Gesundheits- und Sozialstadträtin Sonja Wehsely, Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch, Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny und der Zweiten Bürgermeisterin von Hamburg, Dorothee Stapelfeldt, die sterblichen Überreste von Opfern der NS-Euthanasie feierlich bestattet. Vorausgegangen war – wie schon bei der Bestattung von Spiegelgrund-Opfern im Jahr 2002 – die wissenschaftliche Aufarbeitung der im Otto Wagner-Spital erhaltenen Präparate aus der NS-Zeit durch das DÖW. Abschließend präsentierte das DÖW am 14. Mai 2012 in der Gedenkstätte Steinhof Videointerviews mit ZeitzeugInnen der Wiener Jugendfürsorge: Zwölf Überlebende der Spiegelgrund-Anstalten sowie anderer Heime und Lager schildern die Geschehnisse aus der Perspektive der Betroffenen – eine wertvolle Ergänzung zur Präsentation des Themenkomplexes im gesamtgesellschaftlichen Kontext, die Empathie und Teilnahme seitens der RezipientInnen erleichtert. Eine Auswahl der Videointerviews steht auf der neu adaptierten Website www.gedenkstaettesteinhof.at und in der Gedenkstätte Steinhof zur Verfügung. Ebenfalls vorgestellt wurde die erweiterte Ausstellung der Gedenkstätte – hier werden jetzt in einem eigenen Raum Bilder, Briefe und Zeichnungen ermordeter Kinder (allesamt Teil der 2005 vom Wiener Stadt- und Landesarchiv gestalteten Ausstellung *Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen*) gezeigt.

Die Opfer der NS-Euthanasie standen auch im Mittelpunkt der Veranstaltung im Parlament anlässlich des Gedenktages gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 4. Mai 2012, in deren Rahmen die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer in ihrer Ansprache auf die Aktualität der Thematik – wie Ideen von Kosten-Nutzen-Rechnungen für die Behandlung kranker Menschen und die Diskriminierung Behinderter – hinwies. Das Rahmenprogramm für die begleitenden SchülerInnenprojekte wurde vom DÖW und von der Gedenkstätte Hartheim gestaltet.

Den Themenkomplex Widerstand und Verfolgung – und damit auch die Erinnerung an WiderstandskämpferInnen und Verfolgte – im gesellschaftlichen Geschichtsbewusstsein nachhaltig zu verankern, ist eines der Grundanliegen des DÖW. Gleichberechtigt neben der wichtigen Gewinnung von empirischen Daten war dies immer ein wesentlicher Aspekt der vom DÖW durchgeführten Projekte zur Namentlichen Erfassung: zunächst der österreichischen Shoah-Opfer, darauf aufbauend und in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut zur Erforschung der christlichen Demokratie in Österreich schließlich der **Todesopfer politischer Verfolgung 1938–1945**. Im Zuge dieses Projekts wurden biographische Angaben zu rund 8000 Frauen und Männern, die den Terror der Nationalsozialisten nicht überlebten, rekonstruiert und erfasst. Mit den Ergebnissen dieser Forschungsarbeiten legt das DÖW aber auch erstmals auf konkreter empirischer Forschung beruhende Angaben zur Zahl der Opfer politischer Verfolgung vor. Da es aufgrund nicht mehr oder nur schwer allgemein erfassbarer Quellen bislang nicht möglich war, auch die Opfer der Militärjustiz vollständig zu erfassen, kann aufgrund von Schätzungen von einer Gesamtzahl von rund 9500 Todesopfern politischer Verfolgung ausgegangen werden.

2012 wurde die Projektdatenbank für den Web-Einsatz optimiert; sie steht Interessierten seit März 2013 auf der Website des DÖW www.doew.at, die nach rund zwölf Jahren einem Relaunch unterzogen wurde, für Recherchen zur Verfügung. Auf dieser neuen Website nimmt die Opfersuche eine zentrale Stellung ein und ist als virtueller Gedenkort für die Opfer des NS-Regimes konzipiert: in insgesamt drei miteinander vernetzten Datenbanken können jetzt Informationen zu den Schicksalen von über 70.000 NS-Todesopfern (Shoah-Opfer, Opfer politischer Verfolgung) und rund 4600 von der Gestapo Wien erkennungsdienstlich erfassten Frauen und Männern abgefragt werden.

Sowohl die Ergebnisse des Projekts *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945* als auch der neue Internetauftritt des DÖW wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 6. März 2013 im Veranstaltungs-

zentrum des DÖW präsentiert und hatten ein ausgesprochen großes Echo in Medien und Öffentlichkeit zur Folge.

Besonders gefreut hat die MitarbeiterInnen des DÖW im Sommer 2012 die Herausgabe einer **Festschrift** für die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer. Unter dem programmatischen Titel *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich* erschienen Texte von WissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland, die sich an den Arbeitsfeldern Bailers orientierten. Da Brigitte Bailer den Weg des DÖW seit Jahrzehnten begleitet – bereits ab 1979 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DÖW tätig, übernahm sie im Dezember 2004 die wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung – und zu nahezu allen thematischen Schwerpunkten des DÖW Arbeiten vorgelegt hat, spiegelt der Band nicht nur die Breite und Fülle des Forschungsspektrums Brigitte Bailers, sondern auch des DÖW wider.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche des DÖW – abgeschlossene und laufende Projekte, Bestände, Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationen – werden im Folgenden näher erläutert.

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE UND PUBLIKATIONEN 2012

Betroffene der NS-Medizin in der früheren Anstalt „Am Steinhof“ – Opfer und Überlebende

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens wurde in einer ersten Phase die Frage nach sterblichen Überresten von Opfern der NS-Euthanasie geklärt, die im Mai 2012 bestattet wurden. Zum anderen wurden die Lebensgeschichten von Überlebenden der „Kindereuthanasie“-Anstalt „Am Spiegelgrund“ und anderer Jugendfürsorgeeinrichtungen aufgezeichnet. Die Arbeiten wurden im Auftrag des Wiener Krankenanstaltenverbundes durchgeführt (Laufzeit: September 2010 bis Mai 2012).

NS-Präparate im Otto Wagner-Spital

Das heutige Otto Wagner-Spital der Stadt Wien bildete während der NS-Zeit einen Brennpunkt der verschiedenen Tötungsaktionen des Regimes gegen PsychiatriepatientInnen und Menschen mit geistigen Behinderungen. Circa

3200 Menschen wurden in den Jahren 1940/41 im Rahmen der „Aktion T4“ nach Hartheim deportiert und dort in der Gaskammer getötet. Nach dem überraschenden Stopp dieser Vernichtungsaktion Ende August 1941 wurden die Tötungen mit diskreteren Mitteln in die einzelnen Anstalten verlagert. Allein in der Anstalt „Am Steinhof“ ist in dieser Phase von ca. 3500 zusätzlichen Todesfällen bis 1945 auszugehen. Systematische Vernachlässigung, Unter- und Mangelernährung, mangelnde Heizung sowie bewusst geförderte Infektionskrankheiten stellten die häufigsten Todesursachen dar. In der Anstalt „Am Spiegelgrund“ kamen außerdem 789 Kinder und Jugendliche ums Leben, die meisten davon als Opfer der sogenannten „Kindereuthanasie“.

Die wissenschaftliche Verwertung der Opfer war in vielen Tötungsanstalten des damaligen Deutschen Reiches integraler Bestandteil der medizinischen Vernichtungspolitik. Wien bildet hier keine Ausnahme. Zahlreiche Forschungsaktivitäten während der Kriegszeit sind dokumentiert. In der Öffentlichkeit wesentlich bekannter sind jedoch die Forschungen an Präparaten der Spiegelgrund-Opfer nach dem Krieg, die in erster Linie mit Dr. Heinrich Gross in Verbindung gebracht werden. Das starke mediale Interesse an dem letztlich erfolglosen Gerichtsverfahren gegen Gross war der Anlass zu einem ersten Versuch einer grundlegenden Aufarbeitung der aus der NS-Zeit erhaltenen Präparate im Otto Wagner-Spital. Auf Initiative der damaligen Stadträtin für das Gesundheitswesen Dr. Elisabeth Pittermann erfolgte im April 2002 die feierliche Bestattung der sterblichen Überreste der Spiegelgrund-Opfer auf dem Wiener Zentralfriedhof. Die historische Bearbeitung und Dokumentation der Präparate in Vorbereitung auf das Begräbnis wurden vom DÖW durchgeführt.

Im Zuge dieser Recherchen wurde auch offenkundig, dass eine alleinige Fokussierung auf Opfer der Kinderanstalt „Am Spiegelgrund“ zu kurz greift, weil auch Leichenteile von PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ zu wissenschaftlichen Zwecken ausgebeutet wurden. Bei den 2010 noch vorhandenen Präparaten handelte es sich um einen Bruchteil des ursprünglich entnommenen und zur wissenschaftlichen Bearbeitung aufbewahrten Materials. Insgesamt konnten die sterblichen Überreste 61 Personen zugeordnet werden. Bei einigen Zweifelsfällen war eine eindeutige Identifizierung hingegen nicht möglich. Auch Präparate von weiteren Spiegelgrund-Opfern konnten identifiziert und bestattet werden, insgesamt handelte es sich um 27 Personen. Außerdem sind ca. 220 Schnitte aus der operativen Histologie zu nennen, die ebenfalls bestattet wurden. Sie stammten von vermutlich über 160 Personen und wurden in den Jahren 1939, 1940 und 1942 angefertigt.

Das Alter der Betroffenen reichte von vier bis 86 Jahren. Die erhaltenen Krankengeschichten enthalten zwar keine Hinweise auf direkte Tötungshand-

lungen, sie geben aber einen Einblick in die zum Teil bewusst herbeigeführten lebensfeindlichen Zustände in der Anstalt.

Spiegelgrund-Überlebende erzählen

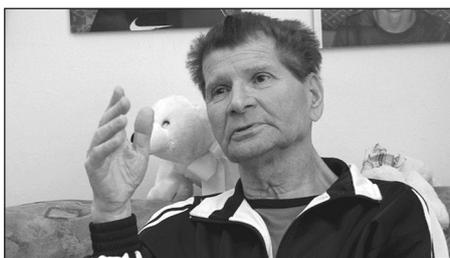
Im Juli 1940 wurde auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ die „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund“ errichtet. Ihre Funktion bestand unter anderem in der Begutachtung und Tötung von Kindern mit geistigen Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen. Sie wurden mit hochdosierten Schlafmitteln vergiftet, bis sie an Lungenentzündung oder einer anderen Infektionskrankheit starben, einige der Kinder missbrauchte man auch für tödliche Experimente.

1942 erfolgte die Teilung in die „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund“ und die „Wiener städtische Erziehungsanstalt Am Spiegelgrund“. In Letzterer wurden Hunderte von auffälligen Kindern und Jugendlichen aus ganz Wien als „schwer erziehbar“ oder „asozial“ eingesperrt. Hier sollten die Kinder und Jugendlichen einerseits psychiatrisch und psychologisch begutachtet, andererseits durch brutale Disziplinierung gebrochen werden. Bei aller Brutalität kannte allerdings selbst der Spiegelgrund noch eine Steigerungsstufe: Wer hier als „unerziehbar“ beurteilt wurde, konnte in KZ-ähnliche „Jugendschutzlager“ eingewiesen werden. Solche Lager existierten in Uckermark (für Mädchen) und in Moringen (für Burschen).

Karl Jakubec (geb. 1939)

„Man hat uns die Würde gebrochen. Also man hat zu keiner Würde kommen können. Also wie die gemerkt haben, dass du ein bisschen etwas darstellen willst oder irgendwas, dass du sagst, ich habe ja etwas, ich kann ja etwas vorzeigen, ich kann ja etwas, das ist sofort unterdrückt worden. Das ist sofort unterdrückt worden.“
(Interviewauszug)

Foto: DÖW



Mit Hilfe des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus war es möglich, eine Anzahl von ehemaligen InsassInnen der Spiegelgrund-Anstalt zu kontaktieren und um ein Interview zu bitten. Im Jahr 2011 wurden insgesamt zwölf Lebensgeschichten aufgezeichnet, und zwar mit

Alfred Grasel, Karl Hamedler, Karl Jakubec, Rudolf Karger, Alois Kaufmann, Leopoldine Maier, Ernst Pacher, Ferdinand Pauer, Franz Pulkert, Ferdinand Schimatzek, Karl Uher und Friedrich Zawrel.



Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely bei der Präsentation von Videointerviews mit ZeitzeugInnen der Wiener Jugendfürsorge in der Gedenkstätte Steinhof, 14. Mai 2012

Foto: www.timeline.at / Rudi Handl

Leopoldine Maier (geb. 1935)

„Gerettet bin ich eigentlich worden durch eine Krankenschwester, die meiner Mutter gesagt hat, wenn sie mich nicht jeden Sonntag besucht, auch wenn sie mich nicht sehen darf, dann verschwinde ich irgendwann. Und die Kinder, die nicht besucht werden, die verschwinden, die verkommen irgendwo. Und sie ist dann wirklich gekommen, jeden Sonntag, und ich durfte sie nicht immer sehen. Wenn ich abgenommen habe, durfte ich sie nicht sehen, wenn ich nicht aufgeessen habe, durfte ich sie nicht sehen, wenn ich erbrochen habe, durfte ich sie nicht sehen.“
(Interviewauszug)

Foto: DÖW



Die Videoaufzeichnungen dieser Interviews werden im DÖW für zukünftige Forschungs- und Vermittlungsarbeit aufbewahrt. Eine Auswahl daraus ist in der Ausstellung in der Gedenkstätte Steinhof im Otto Wagner-Spital und auf der Website www.gedenkstaettesteinhof.at zu sehen. Hierzu wurden aus den insgesamt über 45 Stunden Material Passagen ausgewählt, untertitelt und in die Ausstellung und Website implementiert.

Die anstaltsinternen Tötungen in der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien „Am Steinhof“ in der NS-Zeit

Wie aus den Forschungen des Projektsachbearbeiters Peter Schwarz hervorgeht, ist ein erheblicher Anteil aller Todesfälle in der Anstalt zwischen 1941 und 1945 in unmittelbarem Zusammenhang mit der „dezentralen Euthanasie“ zu sehen: Nach dem offiziellen Stopp der „Aktion T4“ im August 1941 wurde die „Euthanasie“ anstaltsintern mit Hilfe gezielter Mangelernährung und systematischer Vernachlässigung fortgesetzt. Über 3500 PatientInnen fielen Hunger und Infektionen zum Opfer. Dieser Komplex der dezentralen Anstaltsmorde wurde von der Forschung bislang nur peripher berücksichtigt.

Das Projekt befasste sich mit folgenden Fragestellungen:

- Voraussetzungen und Bedingungen der Patiententötungen
- Methoden des Massenmordes
- Patientenverlegungen im Rahmen katastrophenmedizinischer Planungen
- Ereignisgeschichtlicher Ablauf sowie Umfang bzw. Dimension des Massenmordes
- Organisation und Durchführung der anstaltsinternen Tötungen sowie Verantwortung der zuständigen lokalen, regionalen und zentralen politischen Entscheidungsträger
- Mitwirkung bzw. Haltung der Anstaltsleitung, des Ärzte- und Pflegepersonals sowie der Verwaltung
- Widerstand, Handlungsspielräume, Einstellung bzw. Reaktion von Angehörigen
- Bevorzugte Opfergruppen, Schicksal ausgewählter Patientengruppen, insbesondere der jüdischen PatientInnen
- Patientenmassensterben nach der Befreiung 1945
- Gerichtliche Ahndung der anstaltsinternen Tötungen in der Anstalt „Am Steinhof“ und der Umgang mit Tätern und Opfern nach 1945



Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich

Festschrift für Brigitte Bailer

Redaktion:
Wolfgang Neugebauer
Christine Schindler

Wien 2012, 420 Seiten
ISBN 978-3-901142-61-1

Mit Beiträgen von Rudolf Edlinger | Wolfgang Neugebauer und Christine Schindler | Manfred Welan und Helmut Wohnout | Hans Schafranek und Andrea Hurton | Brigitte Ungar-Klein | Peter Steinbach | Peter Black | Bertrand Perz | Juliane Wetzel | Gerhard Botz | Winfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider | Hannah M. Lessing | Clemens Jabloner | Georg Graf | Harald Wendelin | Lorenz Mikoletzky | Gertrude Enderle-Burcel | Barbara Glück | Werner Dreier | Thomas Michael Baier | Andreas Peham | Thomas Lutz | Stefan Karner
Fotos von Hubert Christian Ehalt

KollegInnen aus dem In- und Ausland dokumentieren in dieser Festschrift ihre Verbundenheit mit der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer und den vom DÖW verkörperten Werten und Anliegen. Inhaltlich orientieren sich die Texte an den Forschungsschwerpunkten Bailers: Opfer und Täter des Holocaust, Widerstand gegen das NS-Regime, Entnazifizierung, Entschädigung und „Wiedergutmachung“ nach 1945, Rechtsextremismus und Antisemitismus, Fragen der Erinnerungspolitik.

Erstmals ist hier das Memorandum von Simon Wiesenthal zu den österreichischen NS-Tätern (samt Begleitbrief an den damaligen Bundeskanzler Klaus) in vollem Wortlaut – und ausführlich kommentiert von Gerhard Botz – veröffentlicht.

Ebenfalls enthalten ist ein Gespräch Brigitte Bailers mit Eva Blimlinger und Wolfgang Neugebauer über ihre bisherige berufliche Laufbahn und zukünftige wissenschaftliche Ziele.

Periodika



Jahrbuch 2012

Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien

Redaktion: Christine Schindler

Wien 2012, 205 Seiten

ISBN 978-3-901142-60-4

Bilder und Texte der Ausstellung von Elisabeth Boeckl-Klamper, Thomas Mang und Wolfgang Neugebauer (wissenschaftliche Beratung und Koordination: Brigitte Bailer)

Mit weiteren Beiträgen von Michael Spindelegger | Richard Wotava | Winfried R. Garscha, Claudia Kuretsidis-Haider und Heinz Arnberger | Josef Vogl

Im Jahrbuch 2012 sind – als Ausstellungskatalog der Gedenkstätte in der Salztorgasse, die 2011 durch Bundespräsident Heinz Fischer und Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Andreas Mailath-Pokorny eröffnet wurde – Fotos und Texte der Ausstellung abgedruckt.

Mitteilungen. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

Erscheinungsweise: fünfmal jährlich. Auflage: 5000 Stück

Redaktion: Christa Mehany-Miterrutzner

Inhalt: Informationen über Projekte, Publikationen und andere Aktivitäten des DÖW; Veranstaltungshinweise, Rezensionen etc.; als PDF zum Downloaden auf der Website des DÖW.

Website: www.doew.at

Sammlungen, Forschungsergebnisse, Publikationen und Ausstellungen des DÖW sind ein Wissensspeicher, der durch eine zeitgemäße Informationsarbeit einer breiten Öffentlichkeit möglichst leicht und barrierefrei zugänglich gemacht werden soll. 2012 wurde deshalb vom DÖW zusammen mit der New-Media-Agentur BRAINTRUST eine neue userfreundliche Website konzipiert, die seit März 2013 online ist und die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse über die Hauptinteressen unserer UserInnen berücksichtigt. Daher ist jetzt ein schneller Sucheinstieg in die Personendatenbanken mit rund 75.000 Namen schon in die Startseite integriert. In vernetzter Form bietet diese Opfer-

The screenshot shows the homepage of the Documentation Archive of the Austrian Resistance (DÖW). At the top, there are navigation tabs for 'ERINNERN', 'ERFORSCHEN', and 'ERKENNEN'. A central banner features a collage of historical portraits and the text 'AKTUELL Opfer politischer Verfolgung 1938-1945 Ergebnisse des Datenbankprojekts von DÖW und KVI >>'. Below the banner, there are search sections: 'Volltextsuche' with a search input field and 'Opfersuche' with fields for 'Vorname' and 'Nachname'. The right sidebar contains 'Termine' (upcoming events) and 'Neues' (recent news). The footer includes contact information and logos of sponsors like BMW, bmuk, and BM.I.

Screenshot der Website www.doew.at, März 2013

suche Informationen zu den österreichischen Shoah-Opfern und Todesopfern politischer Verfolgung 1938–1945 sowie zu den von der Gestapo Wien ermittlungsdienstlich erfassten Männern und Frauen (in letzterem Bereich sind auch Überlebende erfasst; nur hier ist in der erweiterten Suche die Abfrage von Themenbereichen wie z. B. *Arbeiterbewegung*, *katholisch-konservatives Lager*, *individuelle Widerständigkeit* oder *FremdarbeiterInnen* möglich). Durch die jetzt mögliche Verknüpfung der biographischen Eckdaten mit weiteren Beiträgen, Bildern und Dokumenten werden die Menschen hinter den Daten und ihre individuellen Schicksale sicht- und greifbarer.

Neben der im Folgenden beschriebenen Hauptnavigation wird auch ein Zugang über eine Themensuche bzw. eine Volltextrecherche angeboten.

ERINNERN

Informationen zu den **Personendatenbanken**: Shoah-Opfer (derzeit über 63.200 Namen) | Gestapo-Opfer (derzeit rund 4600 Namen und Bilder) | Opfer politischer Verfolgung (derzeit rund 8000 Namen)

Biographien: Erzählte Geschichte | Spanienarchiv online | Spurensuche (biographische Skizzen); insgesamt über 1600 Beiträge

Fotos und Dokumente

1934–1938: Februar 1934 | NS-Putsch Juli 1934

1938–1945: KZ Ebensee 1945 | Pogrome in Kowno (Kaunas/Kauen), Juni 1941 | Massenmorde in Lemberg, Juni/Juli 1941 | Jugendgefängnis Kaiser-Ebersdorf 1940 u. a.

ERFORSCHEN

Informationen zu **Archiv** | **Bibliothek** (mit Bibliotheksdatenbank) | **Fotoarchiv**; Zugang zu allen Sondersammlungen, Bildgalerien, Zusammenstellungen von Flugschriften und Büchern

Projektinformationen: Datenbankprojekte | Arbeitsschwerpunkte mit weiteren Projekten: Widerstand und Verfolgung, Holocaust, NS-Medizinverbrechen, Exil, Nachkriegsjustiz, Restitution und Entschädigung für NS-Opfer, Rechtsextremismus

Publikationen: Gesamtverzeichnis mit Online-Bestellmöglichkeit | Downloads (Einzelpublikationen und Beiträge aus Sammelbänden)

ERKENNEN

Ausstellung: Dauerausstellung | Gedenkstätte Salztorgasse | Gedenkstätte Steinhof | 1938. NS-Herrschaft in Österreich

Vermittlung: Mission Statement | Bildungsangebote (8. Schulstufe, AHS- und BHS-Oberstufe, Lehrlinge, Krankenpflegeschulen, Erwachsenenbildung/Universitäten, Vor- und Nachbereitung) | Anmeldung

Rechtsextremismus: Neues von ganz rechts (Chronik seit 1998) | Rechtsextreme Organisationen | Rechtsextremismus in Österreich (Fakten und Hintergrundwissen)

Ein weiteres Navigationsmenü (seitlich bzw. am Seitenende) führt zu Basisinformationen über das DÖW und seine MitarbeiterInnen, Terminen und Neuigkeiten, Informationen über Förderpreise (Herbert-Steiner-Preis, Willy und Helga Verkauf-Verlon Preis), zu einer umfassenden Linksammlung u. v. a. m.

FORSCHUNG

Schwerpunkt Holocaust

Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer

Von den mehr als 200.000 vor 1938 in Österreich lebenden Menschen, die aufgrund der nationalsozialistischen „Nürnberger Gesetze“ als Jüdinnen und Juden galten, fielen mindestens 66.000 der Shoah zum Opfer. Im Rahmen eines von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem initiierten und vom Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebenen Projekts arbeitete das DÖW mehrere Jahre an der Erfassung der biographischen Daten und Todesumstände aller österreichischen Holocaustopfer.

Auch nach dem vorläufigen Abschluss des Projekts (2001) erreichen das DÖW Meldungen über bislang unbekannte Opfer; deren Namen werden in die Datenbank aufgenommen bzw. fallweise neue Erkenntnisse hinzugefügt. So konnten 2012 einige Tausend Adresseneinträge ergänzt werden. Die vom DÖW

im Zuge der Arbeiten erstellte Datenbank enthält derzeit über 63.200 Opfernamen.

Das DÖW ist nach wie vor Anlaufstelle für Angehörige sowie Freunde und Freundinnen von Shoah-Opfern aus dem In- und Ausland, die Anfragen an uns richten bzw. uns ergänzende Informationen zukommen lassen.

WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und insbesondere verschiedene Gedenkprojekte in Wien und Umgebung greifen immer wieder auf das umfassende Datenmaterial zurück. Auch in die Planung des Holocaust-Mahnmals auf dem Gelände des Asparng-Bahnhofs, von dem in den Jahren 1939–1942 rund 50.000 Jüdinnen und Juden aus Wien deportiert wurden, ist das DÖW eingebunden.



Brunhilde Silber (geb. 1925) wurde am 26. Februar 1941 gemeinsam mit ihrem Bruder Bruno Silber von Wien nach Opolo deportiert. Die beiden flüchteten von dort und kehrten nach Wien zurück, wo sie als „U-Boote“ lebten. Sie wurden dabei von ihrem noch in Wien in einer „Mischehe“ lebenden Vater Julius Silber, Goldarbeiter, unterstützt. Alle drei wurden am 16. April 1943 von der Gestapo wegen „Unterlassung der jüdischen Kennzeichnungspflicht“ sowie „unerlaubter Rückkehr aus dem Osten“ bzw. „Arbeitsverweigerung“ verhaftet. Brunhilde und Bruno Silber wurden im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert, Brunhilde Silber wurde von dort im September 1943 in das KZ Ravensbrück überstellt. Beide wurden 1958 für tot erklärt.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung

Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945

Ähnlich wie beim Projekt *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* werden auch im Rahmen dieses Forschungsvorhabens weiterhin

neue Opferdaten erfasst, wobei wir uns von der Webveröffentlichung der Datenbank, in der derzeit rund 8000 Todesopfer angeführt sind, einen neuen Impuls versprechen. Gemeinsam mit der Datenbank ist seit März 2013 auch eine Open-Access-Publikation mit den Projektergebnissen sowie Beiträgen zu den Terrorinstrumenten des Nationalsozialismus wie Gestapo, Konzentrationslager und Justiz auf www.doew.at abrufbar; weitere Texte setzen sich mit dem österreichischen Widerstand gegen das NS-Regime, dem Begriff politische Verfolgung und dem Schicksal der Verfolgten nach der Befreiung 1945 auseinander. Alle Texte sind auch im vorliegenden Band abgedruckt.

Die Forschungsarbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Karl von Vogelsang-Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich. Dabei wurde ein breiter Widerstandsbegriff verwendet: Erfasst wurden sowohl WiderstandskämpferInnen, aufgrund ihrer politischen oder religiösen Überzeugung Verfolgte wie auch jene Menschen, deren Verhalten den Vorstellungen der Nationalsozialisten widersprach und die deshalb dem NS-Verfolgungsapparat zum Opfer fielen. Nicht erfasst wurden in der Regel jüdische Opfer, Opfer der NS-Euthanasie sowie Roma und Sinti, da zu diesen Opfergruppen bereits eigene wissenschaftliche Erfassungsprojekte durchgeführt wurden bzw. werden.



Der Landwirt Franz Toifl (auch: Toifel, geb. 1896) aus Dallein (NÖ) wurde am 6. Juli 1940 wegen „Wehrkraftzersetzung“ (defätistische Äußerungen) zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Er war drei Monate in Haft, die Reststrafe wurde zur Kriegsbewährung ausgesetzt. Im Frühjahr 1942 kehrte Toifl nach Dallein zurück. Im Juli 1943 äußerte er vor mehreren Personen, Deutschland werde den Krieg verlieren und Hitler bringe noch alle ins Verderben. Toifl wurde vom Volksgerichtshof wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt und am 27. März 1944 im Zuchthaus Brandenburg a. d. Havel hingerichtet.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Widerstand und Verfolgung in der Steiermark 1934–1945

Ziel ist die Erstellung einer kommentierten Quellenedition, mit der die Aktenlage zu Widerstand und Verfolgung in der Steiermark überblicksmäßig erfasst wird und die eine Basis für weitere Lokalstudien sein soll. Dokumentiert wird zumindest exemplarisch das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktatur. Auch die Mitwirkung von Österreichern bei den nationalsozialistischen Terrormaßnahmen wird einbezogen (Volksgerichtsprozesse u. a.).

Die Gliederung geht einerseits von den politischen Organisationen (vor allem Parteien), andererseits von übergeordneten politisch-sozialen Begriffen – wie Arbeiterbewegung oder katholisch-konservatives Lager – aus. Als Quellen werden Justizdokumente, Materialien des Polizei- und Sicherheitsapparats, Gesetze, amtliche Erlässe, Materialien der WiderstandskämpferInnen und der Widerstandsgruppen ebenso wie Aussagen, Berichte und Interviews aus der Zeit nach 1945 herangezogen und auszugsweise wiedergegeben.

Aus organisatorisch-finanziellen Gründen mussten die Arbeiten einige Jahre ausgesetzt werden und sind auch jetzt nur eingeschränkt möglich.

Im Rahmen dieser Reihe sind bisher insgesamt 13 Bände erschienen (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich, Salzburg). Die Arbeiten an einer entsprechenden Dokumentation über Widerstand und Verfolgung in Kärnten sind ebenfalls angelaufen.

Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945

Im Gange sind Arbeiten an der Publikation eines weiteren Kooperationsprojekts mit der Philipps-Universität Marburg über die *Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945*. Derzeit werden die Datenbanken für die analytische Auswertung bearbeitet.

Neugestaltung der Österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau

Die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer, Heidemarie Uhl (Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte an der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften) und Bertrand Perz (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien) haben ein Grobkonzept erstellt, das die 1978 in Auschwitz eröffnete österreichische Gedenkstätte auf wissenschaftlicher Basis dokumentiert, einer kritischen Analyse unterzieht und konzeptionelle Überlegungen für eine Neugestaltung erarbeitet. Das Konzept wurde 2010 vom wissenschaftlichen Beirat unter dem Vorsitz des ehemaligen wissenschaftlichen Leiters des DÖW Wolfgang Neugebauer sowie vom gesellschaftlichen Beirat, dem u. a. auch Vertreter der Opferverbände angehören, beraten. Die Anregungen wurden in die endgültige Fassung des Grobkonzepts eingearbeitet. Die weitere Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit der erforderlichen baulichen Sanierung des Gebäudes, in dem die österreichische Ausstellung untergebracht ist. Alle Maßnahmen werden vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus koordiniert.

Im Rahmen eines von Brigitte Bailer und Bertrand Perz geleiteten Projekts, für das der polnische Experte Aleksander Lasik gewonnen werden konnte, wird seit 2012 der Frage nach österreichischen TäterInnen im KZ Auschwitz nachgegangen. Eine Datenbank mit Namen und Kurzbiographien der in Auschwitz im Rahmen der Lagerverwaltung und SS-Wachmannschaften tätigen ÖsterreicherInnen liegt bereits vor. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen Dokumente und historische Grundlagen für die künftigen AusstellungsgestalterInnen zur Verfügung stellen. Nach der Ausschreibung wird sich auch das DÖW – so die Rahmenbedingungen entsprechen – bewerben.

Schwerpunkt NS-Medizinverbrechen

- Seit November 2011 läuft das Forschungsvorhaben *Gesundheit, Krankheit und Tod. Wien 1944–1948* von DÖW-Mitarbeiter Herwig Czech, das über ein Habilitationsstipendium (APART) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanziert wird (Laufzeit bis Oktober 2014). Ziel des vorliegenden Projekts ist eine Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Nationalsozialismus und Krieg auf die in Wien lebenden Menschen im Übergang von der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges bis in die ersten Nachkriegsjahre. Im Zentrum stehen die Geschichte des Gesundheitswesens in den Jahren 1944 bis 1948 sowie in breiterer Perspektive die Themen Gesundheit, Krankheit und Tod und deren jeweils bestimmende Einflussfaktoren. Der Untersuchungszeitraum umfasst ein halbes Jahrzehnt. Anfang und Ende sind dabei nicht scharf umrissen, da es nicht um die Darstellung einer abgeschlossenen Epoche geht, sondern um

den dynamischen Übergang von einer durch die nationalsozialistische Gesundheitspolitik und den Krieg dominierten Situation zur medizinischen Bewältigung der unmittelbaren Nachkriegszeit und zum beginnenden Neuaufbau des Gesundheitswesens in der Zweiten Republik.

- Nach der Entdeckung eines Gräberfelds mit etwa 220 Leichen aus der NS-Zeit – darunter vermutlich auch Opfer des NS-Euthanasieprogramms – beim Psychiatrischen Krankenhaus Hall in Tirol untersucht eine Kommission unter Leitung des Wiener Historikers und DÖW-Vorstandsmitglieds Bertrand Perz die historischen Ereignisse. Der Kommission gehört auch der ehemalige wissenschaftliche Leiter des DÖW Wolfgang Neugebauer an.

Schwerpunkt Exil

Vertreibung – Exil – Emigration (I) Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner

Mehr als 130.000 ÖsterreicherInnen wurden nach dem „Anschluss“ 1938 aus Österreich vertrieben – die überwiegende Mehrheit Juden und Jüdinnen im Sinn der „Nürnberger Gesetze“. Die quantitative und qualitative Auswertung des Teilnachlasses der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner soll auf empirischer Grundlage und in Form einer sozialstrukturellen und kollektivbiographischen Analyse neue Erkenntnisse zur sozialen Zusammensetzung, zur Vertreibungsgeschichte, aber auch zum späteren Schicksal der erzwungenen EmigrantInnen erarbeiten.

Im Jahr 2006 erhielt das DÖW einen Aktenbestand des verstorbenen Rechtsanwalts Hugo Ebner – selbst vom März 1938 bis Mitte 1939 in den KZ Dachau und Buchenwald in Haft und später im Exil – zur Aufbewahrung und wissenschaftlichen Bearbeitung. Die Kanzlei, in der Ebner mit verschiedenen Partnern und Partnerinnen zusammenarbeitete, hatte sich u. a. auf die Vertretung von NS-Verfolgten spezialisiert, und zwar in erster Linie von ExilantInnen, d. h. aus Österreich vertriebenen Jüdinnen und Juden, aber auch politisch Verfolgten. Der Bestand umfasst ungefähr 5500 Akten, aus denen nicht nur die Vertreibungsgeschichte, sondern auch Einzelheiten der Lebensumstände und der Ausbildungs- und Berufslaufbahn der Betroffenen vor und nach der Flucht hervorgehen und die auch Aussagen über das Nachkriegsschicksal der Betroffenen teilweise bis in unser Jahrzehnt erlauben. Dazu kommen etwa 2500 Ak-

ten aus der Kanzlei Steinbach (sie wurde von der Kanzlei Ebner übernommen). Da sich die Akten in ihrem Aufbau erheblich unterscheiden, werden die Steinbach-Akten erst nach der Erfassung der Ebner-Akten aufgearbeitet werden.

Die Ebner-Akten beinhalten (da diese Angaben zur Erlangung einer Pension wichtig waren) detaillierte Informationen zu Ausbildung und Berufen vor 1938, aber auch zu den beruflichen Tätigkeiten während der Emigration sowie nach 1945. Bei Anträgen auf Witwen- oder Waisenpensionen sind auch Angaben zu Familienangehörigen vorhanden. Zudem ist das Nachkriegsschicksal der Betroffenen teilweise bis in die Gegenwart rekonstruierbar.

Der Umfang der Akten reicht von wenigen Blättern bis zu – in der Mehrzahl – umfangreichen, mehrere Jahrzehnte im Leben der KlientInnen umfassenden Konvoluten. Weiters enthalten die Akten oftmals persönlich gehaltene Briefe, da Hugo Ebner und seine KanzleipartnerInnen über ein umfangreiches Netzwerk unter den NS-Vertriebenen verfügten. Die Auswertung dieser Briefe gibt zusätzliche wertvolle Aufschlüsse über die Lebenswirklichkeit der in vielen Ländern verstreut lebenden EmigrantInnen (z. B. USA, Großbritannien, zahlreiche lateinamerikanische Länder, Frankreich, Australien).

Die Erschließung der Akten erfolgt auf mehreren Ebenen: auf der einen Seite werden Informationen (Personendaten, Aufenthaltsorte vor der Emigration und im Exilland, Beschäftigungen, Verwandtschaftsverhältnisse) zu jenen Personen erfasst, in deren Auftrag die Kanzlei Ebner bei den Sozialversicherungsträgern (vor allem SV der Angestellten, ArbeiterInnen bzw. der Gewerblichen Wirtschaft) in erster Linie Pensionsansprüche geltend gemacht hat. Die zweite Ebene bildet die Tätigkeit der Kanzlei Ebner ab. Hier wird dargestellt, in welcher Weise den MandantInnen zu einer Pension verholfen werden konnte.

Aufgrund der anwaltlichen Auflagen sowie datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die erfassten Daten anonymisiert und kollektivbiographisch ausgewertet. Ziel ist es, durch eine quantifizierende Aufarbeitung und Auswertung des Bestandes den sozialen Hintergrund der ExilantInnen, lebensgeschichtliche Brüche infolge der Flucht, genderspezifische Aspekte des Überlebens im Zufluchtsland ebenso wie die Nachkriegsgeschichte der Vertreibung herauszuarbeiten. Damit ermöglicht dieser Bestand eine Pionierarbeit zu wesentlichen Faktoren der vom NS-Regime erzwungenen Emigration, die bislang vor allem anhand von Einzelschicksalen oder in Bezug auf einzelne Berufsgruppen oder Zielländer bearbeitet wurde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mehr als die Hälfte der Akten in einer Datenbank detailliert erfasst, für die übrigen Akten liegt eine Grundauswertung nach Namen, Geburtsdatum und Umfang vor. Eine erste quantitative und

qualitative Auswertung wird im nächsten Projektabschnitt 2013 in Angriff genommen.

Das 2010 angelaufene und auf drei Jahre veranschlagte Projekt wird vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, vom Österreichischen Zukunftsfonds, von der Stadt Wien sowie vom Sozialministerium finanziert. Das Dokumentationsarchiv stellt über die bewilligten Mittel hinaus Personal- und Sachressourcen als Eigenleistung zur Verfügung.

Vertreibung – Exil – Emigration (II) Die jüdisch-österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der „Auswandererkartei“ der IKG Wien

Seit Jänner 2012 führt das DÖW das vom Wiener Wiesenthal-Institut für Holocaust-Studien (VWI) geförderte Projekt *Vertreibung – Exil – Emigration. Die jüdisch-österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der „Auswandererkartei“ der IKG Wien* durch. Mittels anonymisierter Erfassung der „Auswandererkartei“ bzw. der zugehörigen Fragebögen der Wiener Kultusgemeinde sollen die aus dem laufenden DÖW-Projekt *Vertreibung – Exil – Emigration. Die jüdisch-österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner* gewonnenen Erkenntnisse vertieft bzw. ausgeweitet werden. Die geplante Verknüpfung der quantitativen Ergebnisse des „Auswandererkartei“-Projektes mit der Ebner-Datenbank dient vor allem zur Überprüfung der Repräsentativität der in diesem Projekt gesammelten Daten.

Die IKG gab im Juli/August 1938 an jüdische AuswanderungswerberInnen Fragebögen aus und versuchte, in Österreich lebende Juden und Jüdinnen karteimäßig zu erfassen. Im August 1938 enthielt die „Auswandererkartei“ laut IKG bereits Angaben zu ca. 136.000 Personen. Die Kartei schlüsselt den Bestand jener „Fragebögen für Auswanderer“ auf, welche die zu dieser Zeit in Wien lebenden Glaubensjuden und -jüdinnen freiwillig ausfüllen konnten. Von der Kartei sind Angaben zu ca. 90.000 Personen erhalten geblieben. Sie besteht aus drei Teilen:

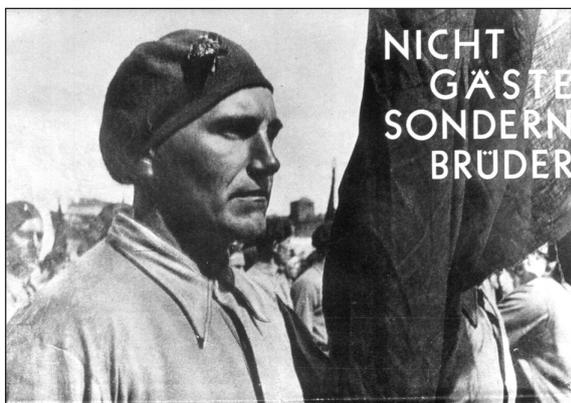
- In der alphabetischen Kartei kann nach Namen gesucht werden (weitere enthält sie Angaben zu: Adresse, Auswanderungsziel, Verwandte in Übersee, Laufnummer).
- Die Laufnummern der Fragebögen sind in einer weiteren Kartei geordnet (mit Informationen zu: Name, Adresse, Auswanderungsziel, Verwandte

in Übersee, Geburtsdatum, Zahl der Angehörigen, bisheriger Beruf, neu erlernter Beruf, Sprachkenntnisse, Reisespesen, Besitz eigener Mittel).

- Die berufsspezifische Kartei enthält Informationen zu: bisheriger Beruf, neu erlernter Beruf, Sprachkenntnisse, Reisespesen, Laufnummer.

Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer

Nach Fertigstellung der Opferbiographien und wissenschaftlichen Begleittexte wird die Publikation *Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer 2013* – mit einem Geleitwort von Bundespräsident Heinz Fischer – veröffentlicht werden. Dokumentiert sind die Lebenswege von knapp über 760 ÖsterreicherInnen, die im Zeitraum 1917–1945 von der stalinistischen Verfolgung in der Sowjetunion betroffen waren. Neben der Herausgabe in gedruckter Form soll auch eine Datenbank mit Angaben zu den bisher ermittelten Opfern auf der Website des DÖW eingerichtet werden.



Heinz Roscher (geb. 1898),
Leiter des ersten Schutz-
bundtransports nach
Moskau, Arbeiter Illustrierte
Zeitung (AIZ), 10. Mai 1934

Roscher wurde am 28. Mai
1938 erschossen. Ihm
wurde u. a. „Spionage“ für
Deutschland vorgeworfen.

Schwerpunkt Nachkriegsjustiz

Das zur Zeit wichtigste Projekt der am DÖW tätigen *Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* ist die 2011 in Kooperation mit der österreichischen Justizverwaltung und dem US Holocaust Memorial Museum in Washington begonnene Erfassung sämtlicher, auch der nicht mit Urteil abgeschlossenen österreichischen Gerichtsverfahren wegen NS-Verbrechen seit der Aufhebung der Volksgerichtsbarkeit (1955); seit der Aufhebung des Kriegsverbrechergesetzes im Zuge

der NS-Amnestie sind das nur mehr Ermittlungen wegen Tötungsverbrechen, meist an Jüdinnen und Juden. Zweck des Projekts ist – neben der Auflistung und Kurzbeschreibung der Verfahren sowie der Sammlung von Informationen über Aufbewahrungsort, Umfang und Zustand der Akten – auch die Anfertigung digitaler Kopien und damit die Sicherung der in einigen Fällen bereits vom Schimmel befallenen Akten.

Außer zwei internen Aufstellungen des Bundesministeriums für Inneres über den Stand der Ermittlungen zu einzelnen Verbrechenskomplexen aus den Jahren 1965 bis 1968 existieren keine zuverlässigen Informationen über die von österreichischen Staatsanwaltschaften eingeleiteten Vorerhebungen bzw. gerichtlichen Voruntersuchungen wegen NS-Verbrechen. Bekannt ist nur das beschämende Ergebnis der vermutlich mehreren Hundert Verfahren: 20 Schuld- und 23 Freisprüche. Welchen enormen Umfang die Ermittlungsakten auch solcher Verfahren, in denen nie Anklage erhoben wurde, haben können, zeigte sich während des 2009/2010 durchgeführten Projekts über die justizielle Ahndung der Verbrechen im KZ Lublin-Majdanek in Polen, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich.

Die Ergebnisse dieses Projekts sind 2011 im vierten Band der *Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* vorgelegt worden: *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerter Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich* (Leitung des HerausgeberInnenteams: Claudia Kuretsidis-Haider). Nach Buchvorstellungen in Düsseldorf und Wien konnte das Buch 2012 auch in Graz (im Rahmen einer Vortragsreihe über KZ-Prozesse) und Berlin (auf einer Veranstaltung der Deutsch-Israelischen Gesellschaft im Hause der EKD) präsentiert werden.

Die Verbrechen im KZ Lublin-Majdanek waren Anlass des ersten Holocaust-Films (*Vernichtungslager Majdanek – Cmentarzysko Europy* [Friedhof Europas], 1944) und eines Films über den ersten KZ-Prozess, der im November 1944 in Lublin stattfand (*Swastyka i Szubienica* [Hakenkreuz und Galgen]). Mit Unterstützung der Universität Graz konnten die beiden Filme auszugsweise während der oben genannten Vortragsreihe und im November 2012 am Juridicum der Universität Wien – mit deutschen Untertiteln – gezeigt werden.

Die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz ist auch in das Projekt zur Ermittlung der österreichischen TäterInnen in Auschwitz (siehe Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung / Neugestaltung der Österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau) eingebunden.

Sämtliche im Zuge von Projekten der Forschungsstelle erworbenen in- und ausländischen Aktenkopien werden den Beständen des DÖW eingegliedert. 2012 betraf dies u. a. Kopien aus polnischen Gerichtsverfahren gegen öster-

reichische Täter, die sich an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung von Krakau beteiligten – unter ihnen gegen Franz Grün, den Adjutanten des Kommandanten des Lagers Płaszów Amon Leopold Göth. MitarbeiterInnen der Forschungsstelle beraten BesucherInnen des DÖW nicht nur bei der Nutzung dieser Kopien, sondern auch bei der Suche nach Gerichtsverfahren wegen NS-Verbrechen und der Lokalisierung der dazugehörigen Akten in Landes- oder Gerichtsarchiven. Das gilt insbesondere für die Akten von Gerichtsverfahren, für die – weil seit deren Abschluss noch keine 50 Jahre verstrichen sind – eine richterliche Genehmigung einzuholen ist.

Weitere Informationen sind der Web-Site www.nachkriegsjustiz.at zu entnehmen, auf der auch über etwaige Änderungen der Benützungbestimmungen für Justizakten in den Landesarchiven informiert wird.

Schwerpunkt Restitution / Entschädigung für NS-Opfer

Für eine Institution wie das DÖW, das es sich zum Ziel gesetzt hat, Widerstand und Verfolgung 1938–1945 zu dokumentieren und wissenschaftlich zu untersuchen, liegt es nahe, sich auch mit den Folgen des NS-Regimes bzw. dessen Aufarbeitung nach 1945 auseinanderzusetzen. Bereits seit den 1980er-Jahren befassen sich MitarbeiterInnen des DÖW – hier ist insbesondere die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer zu nennen – mit Themen wie Opferfürsorge und Restitutionsmaßnahmen und leisteten damit einen entscheidenden Beitrag zur Etablierung dieser Thematik in der österreichischen Forschungslandschaft ebenso wie zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung.

Brigitte Bailer gehörte 1998–2003 der Österreichischen Historikerkommission als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende an. Sie hat zum Forschungsschwerpunkt Entschädigung/Restitution mehrere selbstständige Publikationen und Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften – in den letzten Jahren etwa in der von ihr herausgegebenen Publikation *Israel – Geschichte und Gegenwart* (2009) oder (über verschiedene Aspekte der Abgeltung von Verfolgungsschäden der Jahre 1933 bis 1938) in der von Ilse Reiter-Zatloukal, Christiane Rothländer und Pia Schönberger herausgegebenen Publikation *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime* (2012) – veröffentlicht und nimmt als ausgewiesene Expertin für die Geschichte der staatlichen Maßnahmen zugunsten der Opfer an vielen Tagungen, Konferenzen, ExpertInnengesprächen etc. teil.

Schwerpunkt Rechtsextremismus und „Revisionismus“

Eine wesentliche Aufgabe der demokratiepolitischen Funktion des DÖW ist das Auftreten gegen autoritäre, rechtsextreme, rassistische und antisemitische Strömungen und Tendenzen. Dazu gehören das Monitoring des gegenwärtigen rechtsextremen und neonazistischen Spektrums ebenso wie Beratungs- und Aufklärungsarbeit in Schulen und in der Erwachsenenbildung sowie eine effiziente Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die das DÖW zu einem wichtigen Ansprechpartner der Medien macht.

Neben der Auswertung von Printmedien, die seit 2011 elektronisch erfolgt (Zeitungsausschnittarchiv), ist die Analyse von einschlägigen Websites zu einem zentralen Schwerpunkt der Rechtsextremismusforschung im DÖW geworden. Seit mehreren Jahren berät das DÖW auch internationale Organisationen, wie beispielsweise das Stephen Roth Institute der Universität Tel Aviv, das alljährlich den Bericht *Anti-Semitism Worldwide* herausgibt.

Durch Zurverfügungstellung von Materialien und Beratung werden von uns auch zahlreiche Initiativen, vor allem von PublizistInnen und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Tendenzen unterstützt.

ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSBESTÄNDE

Wesentliche Basis der Arbeiten des DÖW ist die Vernetzung der Arbeitsbereiche Archiv/Bibliothek–Forschung und der dadurch entstehende Synergieeffekt: So wie wir unsere Bestände als Grundlage eigener Forschungsvorhaben nützen können, tragen unsere Projekte zum ständigen Anwachsen der Sammlungen des DÖW bei. Letztere machen im Sinne der Grundlagenforschung wichtige, ansonsten breit gestreut aufbewahrte Quellen für die österreichische Zeitgeschichtsforschung, aber auch über die Scientific Community hinaus für eine an der österreichischen Geschichte interessierte Öffentlichkeit zentral und unbürokratisch zugänglich.

Beratungs- und Betreuungstätigkeit

Dokumentarische Beweise sind eine wichtige Grundlage der zeitgeschichtlichen Aufklärung. Die Sammlung, Aufarbeitung und schließlich Archivierung aller Materialien zählen daher zu den wichtigsten und aufwendigsten Arbeiten unserer MitarbeiterInnen.

Eine ebenso zentrale Aufgabe ist die fachkundige Betreuung unserer BesucherInnen. 2012 besuchten das DÖW rund 550 Interessierte, die von den jeweiligen ExpertInnen unseres MitarbeiterInnenstabs beraten wurden. Weiters wurden rund 3500 Anfragen per E-Mail von uns beantwortet.

Bei Beratungen vor Ort wie bei schriftlichen und telefonischen Anfragen aus dem In- und Ausland waren wir AnsprechpartnerInnen für StudentInnen (Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen), SchülerInnen (zeitgeschichtliche Referate, Fachbereichs- und Projektarbeiten), WissenschaftlerInnen (Recherchen für Forschungsprojekte, Publikationen und Ausstellungen), ExpertInnen aus den Bereichen Medien, Kultur, Erwachsenenbildung, Schule, gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie interessierte Einzelpersonen, insbesondere auch Angehörige von Verfolgten und WiderstandskämpferInnen.

Arbeitsbereich Archiv

Wissenschaftliche Forschungsprojekte sowie Schenkungen (Nachlässe) bilden die Hauptquellen für die Erweiterung des Archivs des DÖW, das zum Großteil aus (meist auszugsweisen) Kopien – seit mehreren Jahren auch in Form von Digitalisaten (Scans und elektronischen Fotografien) – aus in- und ausländischen Archiven und Privatsammlungen besteht. Rund ein Viertel der im DÖW verwahrten Dokumente sind Originale aus der Zeit vor 1945 bzw. der unmittelbaren Nachkriegszeit; die meisten dieser Originale sind Unikate, die aus konservatorischen Gründen nur in Form von Kopien an ArchivbesucherInnen ausgegeben werden. Schwerpunkte des Aktenbestandes des DÖW waren von Anfang an – neben Nachlässen und anderen persönlichen Dokumenten – Polizei- und Justizakten sowie sonstige Behördendokumente zu Widerstand und Verfolgung während der Zeit der NS-Herrschaft, in geringerem Ausmaß auch aus den Jahren 1934 bis 1938, und ab den späten 1970er-Jahren Akten der Strafverfahren gegen NS-Täter vor den Volksgerichten 1945–1955.

Die Spezialisierung auf Verfolgung, Widerstand, Exil und Umgang mit dem Nationalsozialismus nach 1945 ermöglicht dem DÖW eine wesentlich tiefere Erschließung der verwahrten Dokumente als dies staatlichen Archiven in der Regel möglich ist. Seit 25 Jahren erfolgt diese Erschließung elektronisch. Die Suche in den Beständen ist als Volltextabfrage oder gezielt nach Namen möglich, für die rund 20.000 Kuverts des Altbestands steht ein Zettelkatalog zur Verfügung. Dank der Mithilfe ehrenamtlicher MitarbeiterInnen konnte der Altbestand zu mittlerweile mehr als drei Vierteln elektronisch ausgewertet werden. Auch die Revision der Namens Erfassung im elektronischen Katalog erfolgt un-

ter Mitwirkung von Ehrenamtlichen. Dabei werden unterschiedliche Einträge zu ein und demselben Namen vereinheitlicht, die biographischen Daten werden ergänzt und, wo nötig, korrigiert.

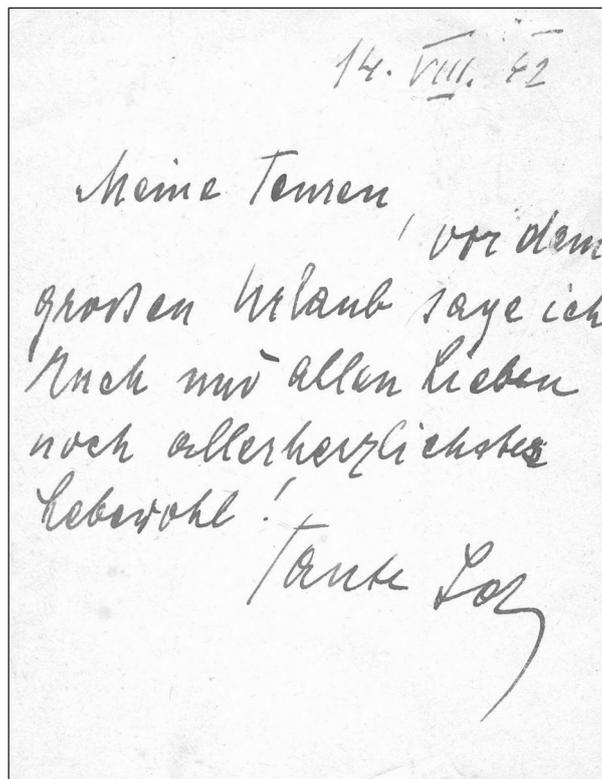
Ein bedeutender Quellenbestand sind die in den 1960er-Jahren vom Bundesministerium für Inneres dem DÖW übergebenen Personalakten der Landesorganisation Wien des einheitlichen überparteilichen KZ-Verbands 1946–1948, der allerdings aus konservatorischen Gründen für die Benützung gesperrt werden musste. Im Zuge der namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung 1938–1945 erfolgte eine Tiefenerschließung des Bestands, die im BesucherInnenraum des DÖW abgefragt werden kann. Mit dieser Abfrage werden künftig auch Scans der 15.000 Originalakten abgerufen werden können, die im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des DÖW mit dem US Holocaust Memorial Museum Washington angefertigt wurden. Dies war bereits für 2012 vorgesehen; aus technischen und organisatorischen Gründen wird dieser Service erst im Laufe des Jahres 2013 angeboten werden können.

Zu den umfangreichsten Beständen, die 2012 an das DÖW gelangt sind, zählen:

- die Sammlung Wilhelm Karl Mattersdorf; Mattersdorf, ein österreichischer Kaufmann, war 1941–1964 in Algier tätig und gründete im März 1944 ein Comité Autrichien (das von der Witwe Gertrud Mattersdorf übergebene Konvolut enthält auch Mitgliederlisten der Österreich-Komitees in Algier und Tunis);
- der Briefwechsel zwischen Hans Blau (der sich im englischen Exil John Blair nannte und in der britischen Armee diente) und seiner beim Auxiliary Territorial Service tätigen Frau Barbara Blair (geb. Saint John Wright) aus den Jahren 1942 bis 1944, der Aufschlüsse über die Lebensbedingungen in britischen Militärlagern während des Krieges gibt;
- die von Erwin Chvojka übergebenen Unterlagen des „Komitees der geschädigten Hochschüler Graz (Organisation der Opfer des Nationalsozialismus in der Österreichischen Hochschülerschaft)“, sowie
- zahlreiche Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeit an der Dokumentation *Widerstand und Verfolgung in der Steiermark*.

Unter den Einzeldokumenten, die dem DÖW übergeben werden, befinden sich mitunter auch letzte Lebenszeichen von Jüdinnen und Juden vor ihrer Ermordung. 2012 waren unter diesen Dokumenten Schriftstücke von Ida Paulsen aus Wien-Alsergrund, am 27. August 1942 nach Theresienstadt und von dort am 16. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert. Die Dokumente wurden dem

DÖW aus dem Familienbesitz von Elisabeth Aufheimer, Innsbruck, über Vermittlung des Kustos der Bibliothek des Ferdinandeums, Roland Sila, zur Verfügung gestellt. Da Ida Paulsen gehofft hatte, dass ihr die Ausreise gelingen würde, hatte sie ihrer Innsbrucker Wahnichte Anni Spörr im Mai 1938 ihre Möbel vermacht und sie im darauffolgenden August als Alleinerbin eingesetzt. Vier Jahre später, im August 1942, saß sie noch immer in Wien fest, ahnte aber bereits, was ihr bevorstand. Am 14. August schrieb die 55-Jährige eine Postkarte nach Innsbruck, um sich für immer zu verabschieden: „... vor dem großen Urlaub“ schickte sie ihren Innsbrucker Bekannten noch ein „allerherzlichstes Lebewohl“. 13 Tage später wurde sie deportiert.



Kurz vor ihrer Deportation nach Theresienstadt schickte Ida Paulsen diese Postkarte an Elsa Spörr in Innsbruck.

Archiv/Spezialsammlungen

Erzählte Geschichte

Ab Anfang der 1980er-Jahre wurden im Rahmen des Projekts *Erzählte Geschichte* Personen befragt, die in der Zeit von 1934 bis 1945 am Widerstand teilnahmen und/oder Verfolgungen ausgesetzt waren. Sie berichten aus ihrer Perspektive über die Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die Sammlung enthält lebensgeschichtliche Interviews mit ca. 1000 Personen, mehr als 800 Interviews wurden auch transkribiert. Ein gesonderter Bestand – rund 70 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934 – wurde dem DÖW von Barry McLoughlin (Universität Wien) übergeben.

Die über 2800 Tonbandkassetten der Interviewsammlung sind durch eine EDV-gestützte Personen- und Schlagwortkartei erschlossen. Sie wurden 2004 digitalisiert und damit auch für die Zukunft gesichert.

Auszüge wurden in der vierbändigen Buchreihe *Erzählte Geschichte* publiziert (Band 1 zum Widerstand der Arbeiterbewegung inklusive Widerstand und Verfolgung im „Ständestaat“ 1934–1938; Band 2 zum christlich-konservativen Widerstand gegen den Nationalsozialismus; Band 3 zur Verfolgung und zum Widerstand der Jüdinnen und Juden; Band 4 zur Verfolgung und zum Widerstand der Kärntner SlowenInnen). Eine Auswahl der Texte steht auf der Website des DÖW zur Verfügung.

Fotosammlung

Das Fotoarchiv, einer der Kernbestände des DÖW, umfasst rund 10.800 Katalognummern mit über 42.000 Bildern, die zum Großteil EDV-gestützt ausgewertet sind (Namensauswertung, geographische, chronologische und inhaltliche Verschlagwortung; kurze inhaltliche Beschreibung).

Ein großer Teil der Aufnahmen stammt aus Privatbesitz bzw. aus dem Besitz des Bundesverbands österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband). Die vom KZ-Verband an das DÖW gelangten Fotos stammen aus sehr unterschiedlichen Quellen: Sie umfassen neben einer großen Anzahl von Arbeiten von Pressefotografen mit und ohne Agenturstempel (darunter beispielsweise während der NS-Zeit für Propagandazwecke entstandene Aufnahmen des „Scherl-Bilderdienstes“) private Porträtaufnahmen von WiderstandskämpferInnen ebenso wie Fotografien – Einzelaufnahmen sowie

Serien – von an ZivilistInnen verübten Massakern in osteuropäischen und süd-osteuropäischen Ländern.



Vermutlich Opfer des Pogroms am 30. Juni und 1. Juli 1941 in Lemberg, Innenhof des Brygidki-Gefängnisses. Daneben bzw. im Hintergrund Angehörige der Deutschen Wehrmacht.

Mehr als 3000 Juden und Jüdinnen wurden nach der Einnahme Lembergs (Lwiw, Galizien) durch die Deutsche Wehrmacht am 30. Juni 1941 innerhalb weniger Tage von ukrainischen Milizen und der Einsatzgruppe C, aber auch von ukrainischen Zivilisten ermordet.

Foto: DÖW

Ein derzeit noch nicht katalogisierter Sonderbestand umfasst Originalfotos bzw. Originalkontaktstreifen, die von professionellen Pressefotografen für die Wiener Niederlassung der Fotoagentur Heinrich Hoffmann angefertigt wurden. Dabei handelt es sich um weit über 10.000 Aufnahmen, die in Österreich einzigartig sind, so beispielsweise jene, die 1938 von PatientInnen der Anstalt „Am Steinhof“ angefertigt wurden. Einige dieser Fotos wurden in einem Artikel im *Völkischen Beobachter*, Wiener Ausgabe in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Sterilisierungsgesetze veröffentlicht.

Aus der Materialsammlung für das Buch und die Wanderausstellung *Young Austria. ÖsterreicherInnen im Britischen Exil 1938–1947. Für ein freies, demokratisches und unabhängiges Österreich* hat das DÖW 2012 von der Herausgeberin Sonja Frank und dem Verein KunstPlatzl 1200 Bilder in digitalisierter Form erhalten.

Da insbesondere in den Anfangsjahren des DÖW die Provenienz der Fotos nicht oder nur ungenügend festgehalten wurde und mitunter auch falsche

inhaltliche Zuschreibungen erfolgten, ist eine kritische Revision des Bestands in Arbeit. Dies ist auch eine Vorbereitung für die geplante Digitalisierung des vollständigen Fotoarchivs.

Frauen-KZ Ravensbrück

Die von der Widerstandskämpferin und Ravensbrück-Überlebenden Antonia Bruha im DÖW aufgebaute Sammlung enthält Unterlagen über die Lager Ravensbrück und Uckermark sowie Akten über den Prozess gegen die Wachmannschaft und die SS-Ärzte des KZ Ravensbrück (Hamburg 1946–1948) und über die Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück, die 1947 gegründet wurde.

Mikrofilme

Akten von NS-Behörden aus amerikanischen und britischen Archiven; Quellenmaterial des *Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933*: zumeist Fragebögen, Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte über rund 25.000 EmigrantInnen; Akten der österreichischen Volksgerichte nach 1945, Benützung an besondere Auflagen gebunden.

Plakate

Rund 3000 Plakate, beginnend mit der Zeit des Ersten Weltkriegs bis in die Gegenwart; die Neukatalogisierung des Bestands ist im Gange, mittelfristig ist eine virtuell zugängliche digitale Sammlung geplant.

Rechtsextremismus-Sammlung

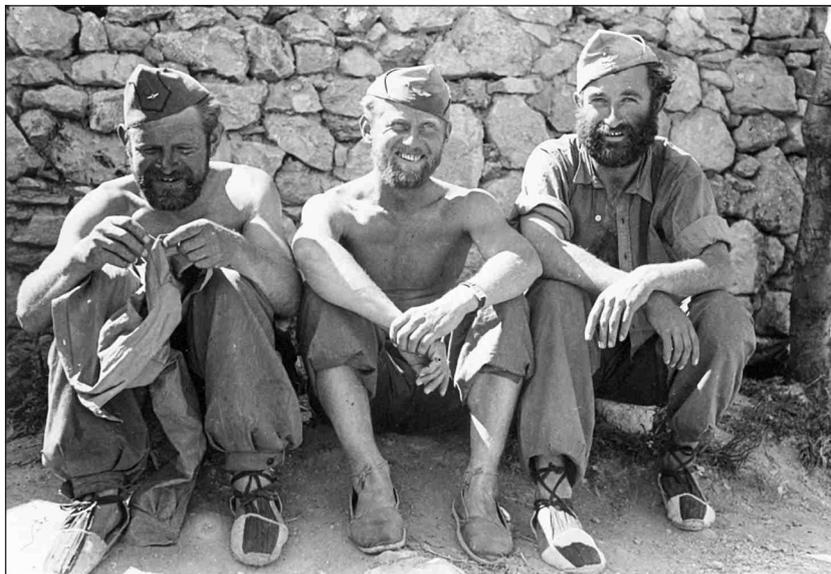
Die Rechtsextremismussammlung des DÖW bietet Material zu mehr als 150 – aktuell existierenden und ehemaligen – österreichischen sowie rund 100 deutschen Organisationen, Parteien, Medien u. Ä. Sie beinhaltet Zeitungs-ausschnitte, rechtsextreme Periodika, Flugblätter, Aufkleber, Bücher, Videos und CDs. Ergänzt wird sie durch eine große Anzahl von Büchern, die zu diesem Thema erschienen sind und in der Bibliothek des DÖW aufliegen.

Den Schwerpunkt der Sammlung bilden die von einschlägigen Gruppen und Personen selbst herausgegebenen Publikationen und die von ihnen gestalteten Homepages im Internet. Als Primärquellen sind sie für ein wissenschaftliches Arbeiten zu den Bereichen Rechtsextremismus und Neonazismus unentbehrlich.

Die Sammlung ist gegliedert nach:

- Ländern (neben den Schwerpunkten Österreich und Deutschland gibt es noch kleinere und größere Materialsammlungen zu anderen europäischen und außereuropäischen Staaten)
- rechtsextremen/neonazistischen Organisationen, Parteien, Medien
- Themenbereichen (AusländerInnenfeindlichkeit, Antisemitismus, „Revisionismus“, Burschenschaften, Skinheads, Musik, Internet, Esoterik und Rechtsextremismus)
- allgemeinen Aspekten des Rechtsextremismus und Neonazismus

Spanienarchiv



Angehörige der XIII. Internationalen Brigade; ganz rechts der Wiener Johann Griebaum, der im November 1936 aus der Sowjetunion nach Spanien reiste.

Foto: DÖW / Spanienarchiv

Die auch international weithin beachtete Sammlung zu den österreichischen Spanienfreiwilligen wurde von Hans Landauer, selbst österreichischer Spanienkämpfer und Häftling des KZ Dachau, ab Mitte der 1980er-Jahre aufgebaut. Das Spanienarchiv enthält personenbezogene Unterlagen zu allen ÖsterreicherInnen mit Unterlagen aus in- und ausländischen Archiven sowie Dokumenten, Fotos etc. aus Nachlässen österreichischer SpanienkämpferInnen bzw. von deren Angehörigen. Originaldokumente wurden aus konservatorischen Gründen gescannt; im Zuge der Arbeiten für die Online-Ausgabe des auf den Materialien des Spanienarchivs aufbauenden *Lexikons der österreichischen SpanienkämpferInnen* (seit 2011 im Netz) wurde der Großteil der Fotografien digitalisiert.

Die aktualisierte und erweiterte Online-Ausgabe des Spanienkämpfer-Lexikons auf der Website des DÖW enthält 1400 Kurzbiographien, ergänzt durch Dokumente und über 1500 Fotos.

Museumsgegenstände

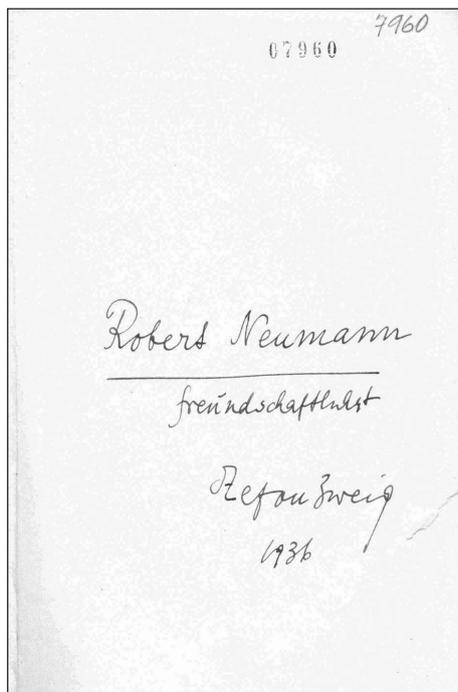
Die Sammlung enthält KZ-Kleider, Uniformen, Kappen, Handarbeiten aus KZ, Gefängnissen und Internierungslagern, diverse Fahnen, Embleme, Abzeichen, Orden, Armbinden, Erinnerungsalben, Lagergeld, Ausweise, Pässe, Formulare, Stempel u. a.

Arbeitsbereich Bibliothek

Die Präsenzbibliothek, deren Bestände fast vollständig elektronisch erfasst sind, umfasst über 50.000 Titel.

Der elektronische Katalog der DÖW-Bibliothek ist sowohl im Intranet als auch im Internet abrufbar und wird laufend erweitert. Die Bibliotheksdatenbank des DÖW bietet u. a. folgende Suchmöglichkeiten: AutorIn, Titel, Schlagwort, Verlag, Erscheinungsjahr, ISBN/ISSN. Eine phonetische Namenssuche ist ebenfalls möglich. Des Weiteren können die Suchergebnislisten – je nach Bedarf – nach Titel, AutorIn oder Erscheinungsjahr sortiert werden bzw. können die Ergebnisse in Literaturverwaltungsprogramme implementiert werden.

Ausgewählte Buchexemplare – etwa aus der Rarissima-Sammlung des DÖW – werden von DÖW-Bibliothekar Stephan Roth seit 2012 fallweise auf www.doew.at vorgestellt.



ZWEIG, Stefan: Kaleidoskop.
Erzählungen. Wien: Herbert Reichner
Verlag 1936. 464 S.
Bibliothek Robert Neumann. Mit per-
sönlicher Widmung von Stefan Zweig
an Robert Neumann, 1936
(Signatur: EX 7960 // Nicht entlehnbar)

Das Buch ist die Erstausgabe des
zweiten Bandes der Gesamtausgabe des
erzählerischen Werkes von Stefan Zweig
und enthält eine mit dem Erscheinungsjahr
1936 datierte Widmung des Autors
für Robert Neumann. Beide Autoren
lebten zu diesem Zeitpunkt in England,
da sowohl Neuman wie auch Zweig
Österreich bereits 1934 unmittelbar nach
den Februarkämpfen verlassen hatten.

Bibliothek/Spezialsammlungen

- **Flugblätter, Broschüren, Zeitungen österreichischer Widerstandsgruppen** 1934–1938 und 1938–1945 (ca. 10.000 Exemplare; Erschließung: nach Herstellern der Druckwerke und Art des Druckwerks (Periodikum, Flugblatt, Streuzettel, Tarnbroschüren etc.) aufgeschlüsselte Karteien; Kataloge; **alliierte Kriegspropaganda** (Untergliederung nach Staaten und Serien).
Seit einigen Jahren wird an der Überführung des Zettelkatalogs in eine Datenbank und an der Digitalisierung der Objekte gearbeitet. Ziel ist es, dass der Bestand so – auch über die Website des DÖW – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird und gleichzeitig die Originale durch die Digitalisierung erhalten bleiben.
- **Exil** (rund 5000 Bände; Publikationen und Periodika österreichischer Exilorganisationen; Exilliteratur; deutsche Exilliteratur; Sekundärliteratur zur Exilforschung)

- **Bibliothek der FIR** (Fédération Internationale des Résistants – Association antifasciste / Internationale Föderation der Widerstandskämpfer – Bund der Antifaschisten; thematischer Schwerpunkt: europäischer Widerstand)
- **Judaica** (2500 Bände)
- **Spanischer Bürgerkrieg** (aufgebaut vom ehemaligen Spanienkämpfer und langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter Hans Landauer, der auch seine private Spanienbibliothek in die Sammlung einbrachte)
- **Zeitungsausschnittarchiv** (nach Personen bzw. nach Sachgebieten geordnet, fortlaufende Ergänzung; seit Anfang 2011 erfolgt die Erfassung von Zeitungsartikeln elektronisch, ebenfalls begonnen wurde mit der digitalen Archivierung der bereits vorhandenen Ausschnitte | Österreich-Sammlung aus englischen, amerikanischen und kanadischen Publikationen)

AUSSTELLUNGEN

Der Eintritt in alle Ausstellungen des DÖW ist frei. Weiters bietet das DÖW ebenfalls in allen seinen Ausstellungen gegen Voranmeldung kostenlose Führungen an (Tel. 22 89 469/319, E-Mail: office@doew.at). Für die Vermittlung des Ausstellungsangebots und eine weiterführende Betreuung wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Gedenkdienst ein Team von Guides ausgebildet, die regelmäßig weiterhin geschult werden.

Bildungsangebote, Informationsblätter etc. sind auf der Website des DÖW zugänglich und werden 2013 noch erweitert werden.

Dauerausstellung des DÖW

Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8 (im Hof)

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 bis 19.00 Uhr

Online-Ausstellung (deutsch/englisch): www.doew.at/ausstellung

Die permanente Ausstellung des DÖW dokumentiert die Vorgeschichte des Nationalsozialismus ebenso wie Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach 1945. Sie ist die einzige Ausstellung in Österreich, die sich in dieser Breite mit der Thematik befasst. Texte

und Bilder sowie zahlreiche Originalobjekte dokumentieren im Einzelnen die Bereiche:

Der Aufstieg der NSDAP und ihr Weg zur Macht 1919–1933 | Der Weg zum „Anschluss“: Österreich 1918–1938 | Der „Anschluss“ | NS-Terror | Judenverfolgung | Die Deportation der österreichischen Jüdinnen und Juden | Widerstand (von politischem, organisiertem Widerstand über Widerstand in der Wehrmacht bis zum Resistenzverhalten Einzelner) | Die Kärntner SlowenInnen | Roma und Sinti – „ZigeunerInnen“ im Nationalsozialismus | Die Verfolgung von homosexuellen Männern und Frauen | Zwangsarbeit ziviler AusländerInnen | KZ Mauthausen | NS-Medizin | Exil | Erinnerungskultur | Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich | Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus | Rechtsextremismus.

Die Ausstellung konnte aufgrund der Finanzierung durch die Stadt Wien im Rahmen des Jubiläumsjahres 2005 im November 2005 neu eröffnet werden.



Blick in die permanente Ausstellung des DÖW

Foto: Pez Hejduk, Wien

Gedenkstätte Steinhof

Otto Wagner-Spital, Baumgartner Höhe 1,

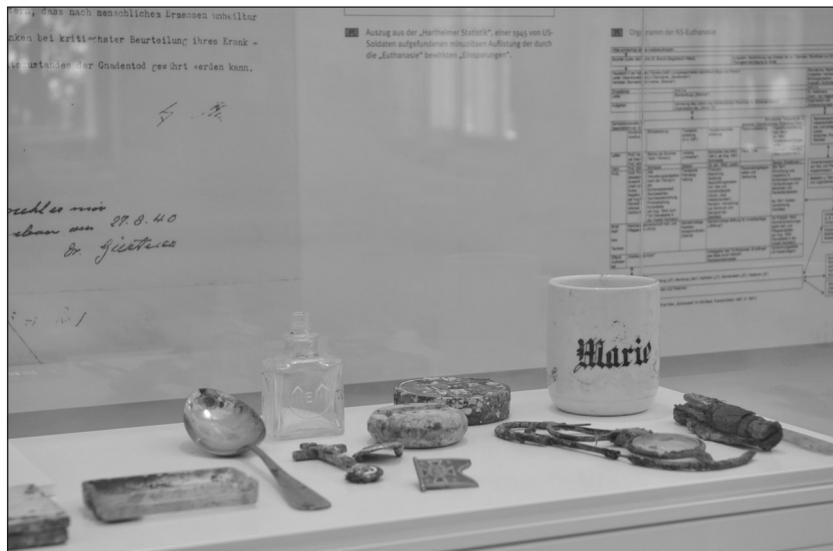
Pavillon V-Gebäude, 1140 Wien

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag (werktags) 10.00 bis 17.00 Uhr,

Samstag (auch an Feiertagen) 14.00 bis 18.00 Uhr, an anderen Tagen nach

Vereinbarung (Tel.: 22 89 469/319)

Online-Ausstellung (deutsch/englisch): www.gedenkstaettesteinhof.at



Blick in die Ausstellung der Gedenkstätte Steinhof

Foto: DÖW

Die Medizin übernahm im Nationalsozialismus eine neue Aufgabe: die „Ausmerzungen“ von als „minderwertig“ qualifizierten Menschen. Personen mit Behinderungen oder psychischen Krankheiten, Angehörige sozialer Randgruppen und Unangepasste wurden verfolgt, eingesperrt und der Vernichtung preisgegeben. Die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ – das heutige Otto Wagner-Spital – wurde in den Jahren nach dem „Anschluss“ 1938 zum Wiener Zentrum der NS-Tötungsmedizin, die mindestens 7500 PatientInnen des Steinhofs das Leben kosten sollte.

Ausgehend von den Geschehnissen auf dem Gelände der Anstalt „Am Steinhof“ dokumentieren die vom DÖW erstellte virtuelle Ausstellung *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“: Zur Geschichte der NS-Medizinverbren-*

chen in Wien sowie eine vom DÖW betreute Gedenkstätte im Otto Wagner-Spital die Hintergründe der Verbrechen und den Umgang damit bis in die jüngste Vergangenheit.

Die Ausstellung wurde 2008 mit Unterstützung der Stadt Wien, des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie des Wiener Krankenanstaltenverbunds völlig neu gestaltet.

Auf Anregung der Bezirksvorstehung für den 14. Bezirk und mit freundlicher Erlaubnis von Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele wurden 2012 Teile der Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs aus dem Jahr 2005 *Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen* (Bilder, Briefe und Zeichnungen der ermordeten Kinder) in die Gedenkstätte Steinhof integriert.

Die Website wurde ebenfalls im Frühjahr 2012 sowohl inhaltlich erweitert als auch einer graphischen Neugestaltung unterzogen. Die Seite enthält neben allen Texten und Bildern der Ausstellung und Videointerviews mit Überlebenden des Spiegelgrunds (von 1940 bis 1945 existierte auf dem Anstaltsgelände unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine sogenannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen) und anderer Fürsorgeeinrichtungen auch die Daten und ausgewählte Fotos der ermordeten Kinder vom Spiegelgrund, eine chronologische Darstellung der NS-Medizin, eine Linksammlung, ein umfassendes aktualisiertes Literaturverzeichnis zum Thema sowie einen Apparat wichtiger wissenschaftlicher Aufsätze zum Thema im Volltext zum Herunterladen. Auch für die Videointerviews liegen vollständige Transkripte vor.

Aufgrund des großen Interesses ist die Gedenkstätte seit Oktober 2009 auch am Samstag für BesucherInnen geöffnet.

Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien

Salztorgasse 6, 1010 Wien

Öffnungszeiten: auf Anfrage (Tel.: 22 89 469/319)

Online-Ausstellung (deutsch/seit März 2012 auch englisch): www.doew.at

Das DÖW betreut die Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien (früher: Gedenkstätte des österreichischen Freiheitskampfes 1938–1945), die im Mai 2011 neu eröffnet wurde und in das Führungsprogramm des DÖW integriert ist.

Am Ort der Gedenkstätte befand sich von 1873 bis 1938 das Hotel „Metropole“. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an NS-Deutschland wurde das Hotel beschlagnahmt und Sitz der Gestapo-Leitstelle Wien. Durch den hier be-

findlichen ehemaligen Lieferanteneingang des Hotels wurden nun die von der Gestapo Verhafteten zu den Verhören geführt, die oftmals mit grausamen Folterungen sowie Einweisungen in Konzentrationslager verbunden waren.

Knapp vor Kriegsende wurde das Gebäude durch Bomben fast völlig zerstört. Nach dem Krieg wurden die Ruinen abgerissen und durch einen modernen Zweckbau ersetzt. In diesem nach dem Gestapohäftling und nachmaligen Bundeskanzler Ing. Leopold Figl benannten Gebäude errichteten 1968 die Opferverbände einen „Gedenkraum für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes“. Obwohl sämtliche materiellen Spuren der Gestapo-Leitstelle Wien ausgelöscht waren, ist dieser Ort dennoch ein authentischer historischer Ort mit einer speziellen Aura.



SS-Sturmabführer Josef Auinger (Mitte), der maßgeblich an der Verfolgung von WiderstandskämpferInnen beteiligt war, im Kreise von BeamtInnen der Gestapo-Leitstelle Wien.

Die Ausstellung in der Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien bietet auch Informationen über die Organisation der Gestapo, deren Mitarbeiter etc.

Foto: DÖW

Nach einer umfassenden Renovierung wurde der in seiner ursprünglichen Form erhaltene Gedenkraum 2011 mit einer Ausstellung über Opfer und Täter der Gestapo ergänzt. In dieser wird nicht nur an die hier inhaftierten WiderstandskämpferInnen und an die anderen von der Gestapo verfolgten Menschen erinnert, sondern es werden auch historische Informationen über die Gestapo, deren Organisation, Mitarbeiter, Arbeitsweise etc., vermittelt. Die Neugestal-

tung spiegelt die Entwicklung der letzten Jahre in der Gedenkstättenarbeit wider – eine allmähliche Abwendung von der Mahn- und Denkmalidee zugunsten einer Hinwendung zum Konzept eines „Denk-Ortes“, der (auch) die Möglichkeit zur kognitiven Auseinandersetzung mit der Geschichte bieten soll.

GESCHICHTSVERMITTLUNG UND VERANSTALTUNGEN 2012

Eine unserer Hauptaufgaben ist die Vermittlung unserer Forschungsvorhaben und -ergebnisse an eine breite Öffentlichkeit. Das DÖW führt zu diesem Zweck auch eigene Veranstaltungen durch (siehe Veranstaltungskalender weiter unten), seine MitarbeiterInnen halten Vorträge, nehmen an Diskussionen und Gedenkveranstaltungen, an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland teil und schreiben Beiträge für in- und ausländische Publikationen. Ein wesentliches Element dieser Vermittlungstätigkeit sind Lehrveranstaltungen im universitären und außeruniversitären Bereich: MitarbeiterInnen wirkten bei Seminaren für GeschichtslehrerInnen und an LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen mit; Lehrveranstaltungen an der Universität Wien hielten im Sommersemester 2012 die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer sowie Wolfgang Neugebauer (ehemaliger wissenschaftlicher Leiter) gemeinsam mit Herwig Czech. Die wissenschaftliche Leiterin des DÖW und DÖW-MitarbeiterInnen traten bei zahlreichen Veranstaltungen als RednerInnen auf.

Das DÖW unterstützte mehrere Veranstaltungen befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen. Bei den vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) veranstalteten Simon Wiesenthal Lectures fungierte das DÖW als Mitveranstalter.

Mit Materialien und seiner Expertise hat das DÖW zu den Ausstellungen *Die Geschichte des Grauen Hauses und der österreichischen Strafgerichtsbarkeit* im Landesgericht für Strafsachen Wien und *Verdrängte Jahre – Bahn und Nationalsozialismus in Österreich 1938–1945* im Foyer der ÖBB Praterstern beigetragen. Unterstützt wurden mehrere Gedenkprojekte, darunter das Projekt *Widerstand in Altlerchenfeld* (Gedenkschrift und SchülerInnen-Ausstellung, Stein der Erinnerung zum Gedenken der „Sammelschule“ Alberggasse, Gedenktafel für die Widerstandsgruppe um Oskar Simak und Hans Zohar, Ausstellung).

Die permanente Ausstellung beherbergt das Veranstaltungszentrum des DÖW, das für DÖW-interne Veranstaltungen ebenso wie für Vorträge, Filmvorführungen etc. befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen sowie Lagergemeinschaften genützt wird. Eine regelmäßige Kooperation zwischen dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung und dem DÖW resultierte 2012 u. a. in einer Vortragsreihe, die im Veranstaltungszentrum des DÖW angeboten wurde.

Im Rahmen seiner Tätigkeiten engagiert sich das DÖW immer wieder für das Gedenken an WiderstandskämpferInnen und Verfolgte. Am 8. Dezember 2012 jährte sich Jura Soyfers Geburtstag zum 100. Mal – ein Anlass, die Dezember-Ausgabe der *Mitteilungen* (mit Beiträgen von Wolfgang Neugebauer, Heinz Lunzer, Horst Jarka und Winfried R. Garscha) dem antifaschistischen Autor zu widmen, der als Jude und Kommunist vom NS-Regime verfolgt wurde und mit knapp 26 Jahren im KZ Buchenwald umkam. Auch an der Einrichtung einer Gedenktafel für Jura Soyfer in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald war das DÖW beteiligt. Das DÖW verwahrt (teilweise auch im Original) Werke Jura Soyfers, Teile des Briefwechsels sowie Texte über Soyfer; mit ein Grund, dass das am 8. Dezember 2012 von ORF 2 ausgestrahlte *Österreich-*



Zum Gedenken an Jura Soyfer wurde am 7. Dezember 2012 eine Gedenktafel in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald angebracht.

Bild über Jura Soyfer – *Voll Hunger und voll Brot ist diese Erde* – in den Räumen des DÖW gedreht wurde.

Zum Gedenken an den 2009 verstorbenen Bibliothekar des DÖW Herbert Exenberger wurde am 12. April 2012 in der Restituta-Dokumentation im Wiener Hartmannspital eine Gedenktafel enthüllt. Herbert Exenberger war Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins Restituta-Forum und u. a. wesentlicher Mitgestalter der Restituta-Dokumentation.

Mit der Benennung der Wohnhausanlage Thaliastraße 164 (Wien-Ottakring) nach Hubert Pfoch (1920–2008) am 12. Juni 2012 ehrte die Stadt Wien die Leistungen des Wiener Politikers und ehemaligen Präsidenten (ab 1984) und Ehrenpräsidenten (ab 2003) des DÖW. In den fast 20 Jahren seiner Präsidentschaft entwickelte sich das DÖW zu einer international anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung.

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des Öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. Gefragt war auch die Expertise unserer MitarbeiterInnen, die mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen wurden.

Jänner

Der 27. Jänner, der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau, wurde von der UNO zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt. Anlässlich des 67. Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau veranstaltete das DÖW gemeinsam mit AMCHA Österreich und dem Psychosozialen Zentrum ESRA am 25. Jänner 2012 die Podiumsdiskussion *Gedenken als Auftrag*, an der Brigitte Bailer (wissenschaftliche Leiterin des DÖW), Yariv Lapid (Leiter der Pädagogik der KZ-Gedenkstätte Mauthausen), Klaus Mihacek (ärztlicher Leiter der Ambulanz ESRA) und Anton Pelinka (Central European University Budapest, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Konfliktforschung) teilnahmen.

Die Publikation *Erinnern an das Vergessen. Gedenkstättenpädagogik und Bildungspolitik* von Peter Gstettner wurde am 26. Jänner im Veranstaltungszentrum des DÖW vorgestellt. Der Autor (bis 2004 Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Klagenfurt; Mauthausen Komitee Kärnten/Koroška) reflektiert in diesem Band seine Erfahrungen zur Rekonstruktion der NS-Geschichte in Österreich.

Februar

Im Rahmen der vom DÖW am 23. Februar 2012 im Wiener Votivkino mitveranstalteten Film Premiere von *Kriegerin* (D 2011), einer Milieustudie der Neonazi-Szene, fand eine Diskussion zum Thema *Jung, weiblich, rechtsradikal* statt, an der u. a. DÖW-Mitarbeiter Andreas Peham teilnahm.

März

Die Publikation *Anisja. Zwangsarbeiterin in Kärnten* wurde am 7. März 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW präsentiert. Die Erzählung von Tomaž Ogris beruht auf den Erinnerungen zweier Ukrainerinnen, die während des Zweiten Weltkriegs als Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich eingesetzt wurden.

Gemeinsam mit den Opferverbänden und dem Europa Büro des Stadtschulrats für Wien organisierte das DÖW am 12. März die Gedenkstunden für NS-Opfer in der Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien, in der Weihestätte (ehemaliger Hinrichtungsraum) im Landesgericht Wien und vor dem Amtshaus Floridsdorf (Gedenktafel Biedermann, Huth, Raschke). Die Gedenkreden hielten Brigitte Bailer, Wolfgang Neugebauer und Stephan Roth (alle DÖW). Das Programm gestalteten SchülerInnen des RG 1, Schottenbastei unter der Leitung von Gerald Kröter (Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien), SchülerInnen des G 19, Gymnasiumstraße unter der Leitung von Martin Krist (Landesgericht Wien) sowie SchülerInnen der HTL Donaustadt 22 unter der Leitung von Gerald Pertassek (Amtshaus Floridsdorf).

Am 14. März 2012 fand im Festsaal des Alten Rathauses die traditionelle Jahresversammlung des DÖW statt. Festrednerin war die Rektorin der Akademie der bildenden Künste Eva Blimlinger, die in ihrer Ansprache die These vertrat, dass in Österreich Rückstellungs- und Entschädigungsleistungen an Opfer des Nationalsozialismus immer auch mit Leistungen an andere von Krieg und Kriegsfolgen betroffene Bevölkerungsgruppen verknüpft wurden (siehe dazu den Abdruck der Rede in dieser Publikation). Eva Blimlinger ist u. a. durch ihre Tätigkeit als Forschungs Koordinatorin der Historikerkommission der Republik Österreich (1999–2004) mit der Thematik bestens vertraut und seit 2008 auch wissenschaftliche Koordinatorin der Kommission für Provenienzforschung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und stellvertretende Vorsitzende des Kunstrückgabebeirats.

Ebenfalls im Rahmen der Jahresversammlung präsentierten SchülerInnen des GRG 3, Radetzkystraße unter der Leitung von Mag. Peter Waschulin ein Schulprojekt, in dessen Verlauf die Schicksale der 1938 vertriebenen jüdischen SchülerInnen recherchiert wurden. 2008 wurde in der Schule eine Gedenktafel enthüllt, 2011 erschien im Verlag Ueberreuter die Publikation *Radetzkysschule 1938. Eine Spurensuche. Projektdokumentation und Erinnerungssuche*.

Musikalisch wurde die Veranstaltung von Ethel Merhaut (Sopran) und Nadezda Peterson (Klavier) begleitet.



Oben: Eva Blimlinger, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien, war Festrednerin der Jahresversammlung des DÖW am 14. März 2012. Foto: Walter Filip, Wien

Unten: Ausklang der Jahresversammlung in der Ausstellung des DÖW

Foto: DÖW



Am 21. März 2012 wurde im Veranstaltungszentrum des DÖW die von Heimo Halbrainer, Gerald Lamprecht und Ursula Mindler herausgegebene Publikation *NS-Herrschaft in der Steiermark. Positionen und Diskurse* der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Buch zeigt die großen Entwicklungslinien des Nationalsozialismus und widmet sich u. a. den Themen: Wege zum „Anschluss“, Zwangsarbeit, Konzentrationslager auf steirischem Gebiet, Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, Rolle der katholischen Kirche, NS-Kulturpolitik am Beispiel der Literatur, Situation der steirischen Universitäten sowie Todesmärsche, bei denen ungarische Jüdinnen und Juden durch die Steiermark getrieben wurden.

Im Rahmen der vom DÖW am 22. März 2012 mitveranstalteten Simon Wiesenthal Lecture des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien analysierte der Soziologe Zygmunt Bauman (geb. 1925) unter dem Titel *A Natural History of Evil* die Massenmorde des 20. Jahrhunderts.

Ebenfalls am 22. März wurde der von Ursula Birsl (Philipps-Universität Marburg) herausgegebene Sammelband *Rechtsextremismus und Gender* der Öffentlichkeit vorgestellt; das DÖW fungierte als Mitveranstalter.

März – Mai

Das DÖW war Kooperationspartner der Veranstaltungsreihe *Young Austria. ÖsterreicherInnen im britischen Exil 1938–1947* (Ausstellung / Buchpräsentation / Lesungen), die vom 12. März bis 15. Mai 2012 von der Volkshochschule Hietzing und dem Verein KunstPlatzl durchgeführt wurde. Vorgestellt wurde die gleichnamige von Sonja Frank herausgegebene Publikation, die ebenso wie eine dazugehörige Ausstellung mehr als 70 Geschichten von früheren *Young-Austria*-Angehörigen erfasste. Die Exil-Jugendorganisation *Young Austria*, in der der Gründer und langjährige wissenschaftliche Leiter des DÖW Herbert Steiner als Sekretär mitwirkte, entfaltete in Großbritannien vor allem eine rege Kulturarbeit. Viele Mitglieder kämpften in den britischen Streitkräften für die Befreiung Österreichs oder arbeiteten in der Kriegsindustrie.

April

Vom 10. bis 15. April 2012 fand in Wien das XVIII. Else-Lasker-Schüler-Forum „*Was tun Sie da ... in Wien?*“ (Else Lasker-Schüler am 20. April 1912 an Karl Kraus) mit mehr als 20 Einzelveranstaltungen statt, bei dem das DÖW als Kooperationspartner fungierte.

In die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände zum Gedenken an das Massaker im Zuchthaus Stein 1945 am 15. April 2012 in Hadersdorf am Kamp und auf dem Friedhof Krems-Stein war auch das DÖW eingebunden.

Anlässlich der Präsentation der Publikation von Christiane Rothländer *Die Anfänge der Wiener SS* fand am 19. April 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW ein ExpertInnengespräch mit Brigitte Bailer (wissenschaftliche Leiterin des DÖW), Walter Manoschek (Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien) und Christiane Rothländer (Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien) statt. Das Buch behandelt die Gründung der ersten österreichischen SS-Einheit, des SS-Sturms 77 in Wien, und ihres Ausbaus zur 11. SS-Standarte. Die Autorin stützt sich dabei insbesondere auf bisher unveröffentlichtes Bild- und Quellenmaterial, wie z. B. die Akten des Verwaltungsamtes des österreichischen SS-Abschnittes, das Trupp-Tagebuch eines Wiener SS-Mannes und zahlreiche Personalakten aus österreichischen und deutschen Archiven.

April – Mai

Vom 17. April bis 15. Mai 2012 fand im Veranstaltungszentrum des DÖW die vierteilige Vortragsreihe *Es gibt sie noch – es gibt sie schon wieder* statt, die gemeinsam vom Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung und dem DÖW organisiert wurde. Die Reihe befasste sich mit der neonazistischen Subkultur, deutschnationalen Korporationen und der extremen Rechten in Europa; es referierten Walter Stummer, Gerhard Vrana und die DÖW-Mitarbeiter Wilhelm Lasek, Andreas Peham und Robert Patocka.

Mai

Anlässlich der vom DÖW mitveranstalteten Wiener Vorlesung sprach der Psychologe und psychologische Psychotherapeut Michael Wunder (Leiter des Beratungszentrums der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in Hamburg) am 7. Mai 2012 über die *Geschichte der Euthanasie im Nationalsozialismus und die Verantwortung für heutiges Handeln*. Moderiert wurde die Veranstaltung von der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer.

In den letzten Jahren arbeitete das DÖW histologische Präparate, die von Opfern der NS-Euthanasie angefertigt worden waren, auf. Die Präparate dieser

NS-Opfer wurden am 9. Mai 2012 auf dem Wiener Zentralfriedhof in einem würdigen Festakt bestattet. (Siehe dazu S. 323 ff.)



Beisetzung der sterblichen Überreste von Opfern der NS-Medizin in Wien auf dem Wiener Zentralfriedhof im Beisein von Bundespräsident Heinz Fischer, Bürgermeister Michael Häupl, Gesundheits- und Sozialstadträtin Sonja Wehsely, Bildungsstadtrat Christian Oxonitsch, Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny und Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin von Hamburg, 9. Mai 2012

Bild: Bundespräsident Fischer bei seiner Ansprache

Foto: Alexandra Kromus / PID

Unter dem Titel *Spiegelgrund-Überlebende erzählen* wurden am 14. Mai 2012 in der vom DÖW betreuten Gedenkstätte Steinhof Interviews mit ZeitzeugInnen der Anstalt am Spiegelgrund der Öffentlichkeit vorgestellt. Ebenfalls präsentiert wurden Bilder, Briefe und Zeichnungen der ermordeten Kinder, die als ursprünglicher Teil der Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs *Kindereuthanasie in Wien 1940–1945. Krankengeschichten als Zeugen* nun in der Gedenkstätte zu sehen sind. (Siehe dazu S. 325 ff.)

Die Publikation *Österreichische SS-Generäle. Himmlers Vasallen aus Österreich* von Wolfgang Graf wurde in einer Pressekonferenz am 24. Mai 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW präsentiert. In dieser Studie werden 55 aus Österreich stammende SS-Generäle kurz biographisch vorgestellt, ihre Funk-

tionen im NS-Regime analysiert, ihre soziale Herkunft, ihr beruflicher Werdegang und ihre politische Karriere untersucht.

Ebenfalls am 24. Mai sprach der Historiker Gilad Margalit (Universität Haifa, Haifa Center for German and European Studies) über *Almanci und Shoah. Deutsch-Türken und NS-Vergangenheit*. Der Vortrag fand im Rahmen der vom DÖW mitveranstalteten Simon Wiesenthal Lectures des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien statt.

Juni

Drei runde Geburtstage – der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer sowie von Irene Filip und Winfried R. Garscha (beide DÖW) – und die Präsentation der Festschrift für Brigitte Bailer (*Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich*) waren Anlass für das vom DÖW am 12. Juni 2012 im Innenhof des Alten Wiener Rathauses veranstaltete Sommerfest, das auch Gelegenheit bot, die Verdienste der JubilarInnen zu würdigen.



Oben: DÖW-Mitarbeiter und wissenschaftlicher Ko-Leiter der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz Winfried R. Garscha

Foto: Ulli Garscha, Wien

Links: Irene Filip (links im Bild, sie betreut das Spanienarchiv des DÖW) und Brigitte Bailer

Foto: Walter Filip, Wien

Im Rahmen der Feier am 12. Juni 2012 wurde der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer (rechts) die druckfrische Festschrift überreicht. Links Christine Schindler, die gemeinsam mit Wolfgang Neugebauer die Publikation redaktionell betreute.

Foto: Ulli Garscha, Wien



Die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Susanne Heim referierte am 14. Juni 2012 über die österreichisch-jüdische Emigration in die Dominikanische Republik. Der Vortrag fand im Rahmen der vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien in Kooperation mit dem DÖW veranstalteten Simon Wiesenthal Lectures statt.

Bei einer Gedenkveranstaltung am 20. Juni 2012 für Otto Felix Kanitz, den Gründer der ersten „Kinderrepublik“ in Gmünd (1919) und sozialdemokratischen Bundesrat (1932–1934), der Ende März 1940 im KZ Buchenwald ermordet wurde, war auch das DÖW vertreten.

Oktober

Am 18. Oktober 2012 hielt der US-Historiker Christopher R. Browning eine Simon Wiesenthal Lecture – veranstaltet vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien in Kooperation mit dem DÖW – über das Thema *Holocaust History and Survivor Testimony: The Case of the Starachovice Slave Labour Camps*.

Bei den Gedenkfeiern der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände am 31. Oktober 2012 war auch die Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien Schau-

platz. Hier hielt die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer die Gedenkrede.

November

Seit 2004 verleihen DÖW und die International Conference of Labour and Social History (ITH) jährlich den mit insgesamt 10.000,- Euro dotierten Herbert-Steiner-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten über Widerstand, Verfolgung, Exil in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus und über die Geschichte der Arbeiterbewegung. 2012 hat die Jury die Arbeiten „*K-Häftlinge*“ im KZ Mauthausen und die „*Mühlviertler Hasenjagd*“ (von Matthias Kaltenbrunner) und *Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941–1945* (von Alexander Korb) ausgewählt. Die diesjährigen Preisträger wurden am 7. November 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW ausgezeichnet.

Am 2. Februar 1945 brachen rund 500 vor allem sowjetische Kriegsgefangene aus dem Block 20 in Mauthausen aus – fast alle wurden in der „Mühlviertler Hasenjagd“ durch NS-Funktionäre und die Bevölkerung ermordet. Matthias Kaltenbrunner hat in österreichischen, deutschen, russischen und ukrainischen Archiven und privaten Sammlungen recherchiert und die Hintergründe der „Mühlviertler Hasenjagd“ untersucht. Erstmals publiziert werden hier die handschriftlichen Aufzeichnungen der acht bekannten Überlebenden, die für die Darstellung der inneren Verhältnisse im „Todesblock“ und die Organisation der Massenflucht die einzige Quelle sind. Ebenfalls berücksichtigt wird die Nachgeschichte: die juristische Aufarbeitung der Verfolgungsmaßnahmen in Österreich ebenso wie das Schicksal der acht Überlebenden in der Sowjetunion.

Im Schatten des Zweiten Weltkriegs versuchte die kroatische Ustaša-Bewegung, gewaltsam einen ethnisch homogenen Nationalstaat zu schaffen. Nach dem deutschen Überfall im April 1941 wurde das autoritär regierte Königreich Jugoslawien zerschlagen und sein Gebiet auf das Deutsche Reich, Italien, Ungarn und Bulgarien sowie den unter deutschem Einfluss stehenden kroatischen Ustaša-Staat aufgeteilt. Das von der Ustaša etablierte Terrorregime richtete sich vornehmlich gegen SerbInnen, Juden und Jüdinnen und Roma, dem damit entfesselten Bürgerkrieg fielen etwa 500.000 Menschen zum Opfer. Anhand des kroatischen Fallbeispiels verbindet der Berliner Historiker Alexander Korb Erkenntnisinteresse und Methodik der vergleichenden Genozidforschung mit den Erkenntnissen der Holocaustforschung und analysiert die Shoah der kroatischen Juden und Jüdinnen gemeinsam mit den Massenmorden an SerbInnen

und Roma in Kroatien. Korb fragt nach den Interessen und Handlungsspielräumen der Ustaša, nach dem Verlauf des Gewalteinsetzes – auch in Zusammenhang mit lokalen Variationen der Ustaša-Herrschaft und regional spezifischen Bedingungen – und nach dem Zusammenspiel von Bürgerkriegsdynamiken und Brutalisierung.



Die Preisträger Alexander Korb (links) und Matthias Kaltenbrunner bei der Verleihung der Herbert-Steiner-Preise 2012, Veranstaltungszentrum des DÖW, 7. November 2012

Foto: DÖW

Gemeinsam mit dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung bot das DÖW am 5. November 2012 eine Führung durch die Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien an.

Anlässlich der Präsentation des Bandes *Bücher gegen das Vergessen. Kärntnerslowenische Literatur über Widerstand und Verfolgung* sprach die Autorin Judith Goetz am 15. November 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW mit Jana Sommeregger (Initiative Minderheiten). Die Publikation analysiert die gesellschaftspolitischen Entwicklungen vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die unterschiedlichen Schicksale von Kärntner Slo-

wenInnen und wurde 2011 mit dem Herbert-Steiner-Förderpreis sowie 2012 mit dem Theodor-Körner-Preis ausgezeichnet.

Die Philosophin Bettina Stangneth sprach am 15. November 2012 im Rahmen einer vom Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) in Kooperation mit dem DÖW veranstalteten Simon Wiesenthal Lecture über das Thema *Gefährliches Verstehen-Wollen. Adolf Eichmanns Wissen über Urteilskraft und Manipulation.*

Am 29. November 2012 fand im Veranstaltungszentrum des DÖW ein großer Bücherflohmarkt statt.

Dezember

Als am 29. April 1945 die Amerikaner das KZ Dachau befreiten, stießen sie zu ihrer Überraschung auf sieben Mütter mit ihren Babys. Mit den Geschehnissen davor und danach befasst sich die Publikation *Geboren im KZ. Sieben Mütter, sieben Kinder und das Wunder von Kaufering I* von Eva Gruberová und Helmut Zeller, die am 6. Dezember 2012 im Veranstaltungszentrum des DÖW präsentiert wurde.

KOOPERATIONSPARTNER

Ohne die nationale und internationale Vernetzung des DÖW wäre die erfolgreiche Durchführung der Forschungsvorhaben und vieler anderer Aktivitäten des DÖW oft unmöglich. Im Zuge diverser Projekte ergaben sich u. a. Kooperationen mit folgenden Institutionen:

Akademie der Wissenschaften | Anti-Defamation League, New York bzw. Wien | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten | Bundesministerium für Inneres, Mauthausen Memorial. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Bundesministerium für Inneres, Verfassungsschutz | Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung | Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Politische Bildung | Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, erinnern.at | Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband/VdA) | Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer/innen, Opfer des

Faschismus und aktiver Antifaschist/inn/en | Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris | Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien | European Center for Research and Action on Racism and Antisemitism/C. E. R. A., Paris | FFDJF (Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France), Paris | Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand | Gesellschaft für politische Aufklärung | Historisches Museum der Stadt Wien | Institute for Jewish Policy Research, London | Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien | Institut für Konfliktforschung, Wien | Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien | Institut für Zeitgeschichte München | International Conference of Labour and Social History (ITH) | Israelitische Kultusgemeinde Wien | Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung | Jüdisches Museum der Stadt Wien | Jura-Soyfer-Gesellschaft | Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Zeitgeschichte | Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte | Karl von Vogelsang-Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich | KZ-Gedenkstätte Buchenwald, Mittelbau-Dora, Nordhausen | KZ-Gedenkstätte Dachau | Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung | Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg | Österreichische Gesellschaft für Exilforschung | Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien | Otto-Wagner-Spital der Stadt Wien | ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich | Philipps-Universität Marburg | Stadtschulrat für Wien | Terezinska Iniciativa (Institut Theresienstädter Initiative) | Theodor Kramer Gesellschaft | United States Holocaust Memorial Museum, Washington | Universitätsbibliothek Wien | Verein Gedenkdienst | Yad Vashem, Jerusalem

Der Verein DÖW gehört zu den Gründungsorganisationen des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI) und wird dort im Vorstand von der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer vertreten.

Brigitte Bailer gehört der österreichischen Delegation bei der International Holocaust Remembrance Association (IHRA, bis 2012 ITF – Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research) an und ist dort Mitglied der Academic Working Group sowie der Joint Working Group on Antisemitism and Holocaust Denial und des Steering Committee für den Multi Year Work Plan on Memorial Days. Die IHRA ist eine internationale Organisation, der derzeit 31 Staaten angehören. Diese sind sowohl durch Regierungsinstitutionen als auch durch NGOs vertreten. Die Arbeitsgruppen der IHRA befassen sich insbesondere mit den Themen Holocaust-Forschung, Erinnerung an und Bildung über den Holocaust. Die österreichische Delegation

besteht aus VertreterInnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Nationalfonds, des Unterrichtsministeriums, des Innenministeriums (KZ-Gedenkstätte Mauthausen), erinnern.at, der Akademie der Wissenschaften und des DÖW.

Seit 2008 ist Brigitte Bailer Mitglied einer österreichisch-russischen Historikerkommission, die auf österreichischer Seite vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung und vom Österreichischen Staatsarchiv mitgetragen wird. Das DÖW wurde aufgrund seiner Arbeiten zum Thema *Exil in der Sowjetunion* mit einbezogen.

Weiters ist Brigitte Bailer Mitglied des Internationalen Beirats der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin und des Wissenschaftlichen Beirats des Wien Museums. 2012 wurde sie in die Kommission zur Neugestaltung der Weihestätte im Burgtor eingeladen.

Brigitte Bailer ist in Nachfolge von Wolfgang Neugebauer im Internationalen Forum Mauthausen zur Beratung der für die KZ-Gedenkstätte zuständigen Abteilung im Innenministerium vertreten. Weiters ist sie Vorstandsmitglied des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung, des Vereins Industrieviertelmuseum, Wiener Neustadt und der Gesellschaft der Freunde der Österreichischen Exilbibliothek.

Seit Anfang 2012 ist das DÖW Mitglied der Association of Holocaust Organizations (AHO), eines internationalen Netzwerks mit dem Ziel, Holocaust-Forschung ebenso wie Erinnerung an und Bildung über den Holocaust zu fördern.

Die Plattform www.ns-quellen.at, die vom forschungsbüro (Verein für wissenschaftliche und kulturelle Dienstleistungen) in Kooperation mit dem Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien, dem DÖW und der Österreichischen Gesellschaft für Zeitgeschichte erstellt wurde, bietet seit 2011 sowohl Laien als auch Fachleuten einen strukturierten und umfassenden Überblick über Quellen zum NS-Vermögensentzug in Österreich.

Die fruchtbare langjährige Kooperation mit mehreren Gedenkstätten resultierte in wertvollen Datenbeständen für die Datenbankprojekte *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* und *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945*. Über den Austausch von Daten und Erfahrungen im Hinblick auf deren technische Verarbeitung hinaus haben sich verschiedene Synergieeffekte ergeben, etwa im Hinblick auf die Evaluierung von Arbeitsabläufen und die effektivere Nutzung von Ressourcen. Das DÖW nimmt an den internationalen EDV-Workshops der NS-Gedenkstätten,

die sich mit dem Austausch und der gemeinsamen Verarbeitung von Personendaten von NS-Opfern befassen, teil. Aus dieser ursprünglich informellen Runde hat sich in den letzten Jahren eine jährlich stattfindende Veranstaltung entwickelt, an der ExpertInnen aus zahlreichen europäischen Ländern, den USA und Israel teilnehmen.

Das Bundeskanzleramt rief 2012 eine Arbeitsgruppe für die Einrichtung einer nationalen Gedenkstätte im Bereich der Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof ins Leben, in der neben anderen auch das DÖW und die DÖW-Vorstandsmitglieder Gerhard Kastelic, Kurt Scholz und Barbara Glück eingebunden wurden. Die Nationale Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz wurde am 11. März 2013 in einem Festakt von Bundeskanzler Werner Faymann und Innenministerin Johanna Mikl-Leitner eingeweiht, wobei auch die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer sowie Gerhard Kastelic eine Ansprache hielten. Geplant ist eine an Jugendliche gerichtete Publikation, die neben einem historischen Überblick über Widerstand und politische Verfolgung auch eine Darstellung von individuellen Schicksalen ausgewählter Opfer enthalten und in weiterer Folge Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Mit der Erarbeitung wurden Brigitte Bailer, DÖW-Vorstandsmitglied Kurt Scholz und Wolfgang Maderthaler, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, betraut.

Ebenso war das DÖW in der Wiener Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz („Deserteursdenkmal“) vertreten, das im Jahr 2013 auf dem Ballhausplatz errichtet werden soll.

Am DÖW angesiedelt ist die Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich (www.gegendenantisemitismus.at), eine unabhängige, überparteiliche Vereinigung, die seit 1955 durch Veranstaltungen, Presseaussendungen und Publikationen auf antisemitische Äußerungen und Publikationen reagiert.

VEREIN DÖW

Vorstand/Kuratorium

Am 14. März 2012 wurde im Rahmen der Kuratoriumssitzung des DÖW Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, der schon bisher dem Vorstand angehört hatte, zum Kassier des Vereins gewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde der Präsident der IKG Wien Oskar Deutsch.

Im Jahr 2012 betrauerte das DÖW den Tod des langjährigen ehemaligen Vorstandsmitglieds Friederike Krenn, des Kuratoriumsmitglieds Ernst Hinterberger und der freien Mitarbeiterin Mag.^a Siglinde Bolbecher.

Wie bisher erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören VertreterInnen der drei Stifter – Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv – an.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern und MitarbeiterInnen des DÖW für die geleistete Arbeit sowie den FreundInnen und FörderInnen des DÖW für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

Vorstand 2012

Präsident: BM a. D. Rudolf Edlinger

Vizepräsidenten: KR Dr. Gerhard Kastelic, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Kassier: Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer

Kassier-Stv.: Othmar Burian

Weitere Mitglieder: Sr. Dr.ⁱⁿ Edith Beinhauer, Univ.-Prof. Dr. Ernst Berger, Präs. d. IKG Oskar Deutsch, Albert Dlabaja, Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, DDr.ⁱⁿ Barbara Glück, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, Präs. d. VwGH Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, RA Dr. Heinrich Keller, Mag.^a Hannah Lessing, Willi Mernyi, Dr. Ariel Muzicant, Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz, Prof. Rudolf Sarközi, Bezirksvorsteher i. R. Dr. Richard Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Mag.^a Terezija Stoisits, em. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Weinzierl, MR Mag. Manfred Wirtitsch, MR Dr. Helmut Wohnout

Wissenschaftliche Leitung: Hon.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer

Kontrolle: Mag.^a Eva Blimlinger, Helma Straszniczky, Peter Weidner

Unterstützung des DÖW / Spenden

- Der Mitgliedsbeitrag im Verein DÖW beträgt EUR 25,- pro Jahr. Inkludiert ist der kostenlose Bezug des Jahrbuchs des DÖW sowie eine Ermäßigung auf die übrigen Publikationen des DÖW.

- Mitglieder des Vereins DÖW sind bei den jährlichen Generalversammlungen stimmberechtigt.
- Beiträge und Spenden an den Verein DÖW sind steuerlich absetzbar, d. h., sie können bei Einkommenssteuererklärung oder Jahresausgleich steuermindernd geltend gemacht werden.

Die nach mehrjährigen Vorarbeiten 2010 unter Mithilfe des Austrian Cultural Forum New York gegründete Vereinigung der *American Friends of the Documentation Center of Austrian Resistance* ist institutionelles Mitglied der *German Studies Association* (GSA) und nutzt deren Jahrestagungen, um ihre eigenen jährlichen Treffen durchzuführen. Die institutionelle Mitgliedschaft bei der GSA bietet die Möglichkeit der Aufnahme von Veranstaltungen der *American Friends* ins Tagungsprogramm. Auf der 36. Jahrestagung (4.–7. Oktober 2012, Milwaukee, Wisconsin) diskutierten österreichische und amerikanische WissenschaftlerInnen im Rahmen eines Rundtischgesprächs über das Thema *The Documentation Center of the Austrian Resistance: A Unique Resource for Scholars*. Außerdem präsentierte das DÖW seine Buchproduktion der letzten Jahre im Rahmen der umfangreichen *book exhibits* am Rande der jährlichen Konferenz.

2012 übergab Gründungspräsident Evan Burr Bukey, emeritierter Professor der University of Arkansas, die Leitung an Patricia Heberer, *senior historian* am Institute for Advanced Holocaust Studies beim USHMM Washington. Die organisatorischen Arbeiten werden durch den Secretary/Treasurer David Wildermuth, Professor an der Shippensburg University, Pennsylvania, betreut und seitens des DÖW durch Winfried R. Garscha unterstützt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40,- US-Dollar, zahlbar an:

American Friends of the Documentation Center of Austrian Resistance

Wells Fargo Bank (RTN for wire transfers: 121000248)

Kontonummer: 2000058470703

Oder per Scheck an:

Secretary/Treasurer David W. Wildermuth

Department of Modern Languages, Shippensburg University

1871 Old Main Drive

Shippensburg, PA 17257

Spenden an die Vereinigung können in den USA von der Steuer abgesetzt werden.

Christa Mehany-Miterrutzner

AutorInnen

Brigitte Bailer, Hon.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, wissenschaftliche Leiterin des DÖW

Eva Blimlinger, Mag.^a, Historikerin, Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien

Elisabeth Boeckl-Klamper, Dr.ⁱⁿ, wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW

Wolfgang Form, Dr., Politikwissenschaftler und Leiter des Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg/Lahn

Winfried R. Garscha, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter und Archivar des DÖW, Ko-Leiter der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Claudia Kuretsidis-Haider, Dr.ⁱⁿ, wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW, Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Thomas Mang, Dr., Historiker

Christa Mehany-Miterrutzner, Dr.ⁱⁿ, wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW

Wolfgang Neugebauer, Hon.-Prof. Dr., ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des DÖW

Johannes Schönner, Dr., stv. Geschäftsführer des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich

Ursula Schwarz, Dr.ⁱⁿ, wissenschaftliche Mitarbeiterin des DÖW

Gerhard Ungar, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter des DÖW

Helmut Wohnout, Dr. Priv.-Doz., Geschäftsführer des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich



AK BIBLIOTHEK WIEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN

- ➔ 500.000 Bücher
- ➔ 900 Zeitungen und Zeitschriften
- ➔ Zwei Wochen Gratis-Entlehnung
- ➔ Online-Katalog
- ➔ Leseräume mit Terrasse
- ➔ Kostenloser Internetzugang
- ➔ Zugang zu eBooks

Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 19³⁰ Uhr
(Aushebezeiten: 12 – 18 Uhr)

Servicetelefon: (01) 501 65 -2352,
E-Mail: bibliothek@akwien.at

wien.arbeiterkammer.at/bibliothek

 AK Bibliothek auf
Facebook



WISSEN IST MACHT

